



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

KVJS

Berichterstattung

Bericht zu Entwicklungen und Rahmenbedingungen der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen in Baden-Württemberg 2013

**Fortschreibung zum Berichtszeitraum
2006 bis 2011**



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
0. Einleitung	6
I. Die Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung in Baden-Württemberg im Bundesländervergleich	11
I.1 Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung im Jahr 2011	11
I.2 Die Veränderungsdynamik im Zeitraum von 2005 bis 2011	19
I.3 Die Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung in der Dimension der Ausgaben	28
I.4 Zentrale Befunde zur Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen im Bundesländervergleich	32
II. Die Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung, der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Minderjährige und der Hilfen für junge Volljährige in Baden-Württemberg	35
II.1 Die Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung (Rechtsanspruch § 27 SGB VIII)	36
II.1.1 Fallzahlen und die Inanspruchnahme je 1.000 der 0- bis unter 18-Jährigen im Jahr 2011	36
II.1.2 Die Veränderungsdynamik im Zeitraum 2006 bis 2011	45
II.1.3 Zentrale Befunde zur Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung für Minderjährige (Rechtsanspruch § 27 SGB VIII)	51
II.2 Die Inanspruchnahme der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Minderjährige (Rechtsanspruch § 35a SGB VIII)	52
II.2.1 Ein Schlaglicht auf die Inanspruchnahme der Eingliederungshilfen § 35a im Bundesländervergleich	52
II.2.2 Fallzahlen und die Inanspruchnahme je 1.000 der 0- bis unter 18-Jährigen im Jahr 2011	53
II.2.3 Die Veränderungsdynamik im Zeitraum 2006 bis 2011	58
II.2.4 Zentrale Befunde zur Inanspruchnahme der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Minderjährige (Rechtsanspruch § 35a SGB VIII)	60
II.3 Die Inanspruchnahme in der Summe der Hilfen zur Erziehung (Rechtsanspruch § 27) und der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Minderjährige (Rechtsanspruch § 35a SGB VIII)	61
II.3.1 Fallzahlen und die Inanspruchnahme je 1.000 der 0- bis unter 18-Jährigen im Jahr 2011	61
II.3.2 Die Veränderungsdynamik im Zeitraum 2006 bis 2011	68
II.3.3 Zentrale Befunde zur Inanspruchnahme in der Gesamtschau der Hilfen zur Erziehung für Minderjährige und für seelisch behinderte Minderjährige (Rechtsansprüche § 27 und § 35a SGB VIII)	78
II.4 Die Inanspruchnahme der Hilfen für junge Volljährige (Rechtsanspruch § 41 SGB VIII)	81
II.4.1 Fallzahlen und Inanspruchnahme je 1.000 der 18- bis unter 21-Jährigen im Jahr 2011	81
II.4.2 Die Veränderungsdynamik im Zeitraum 2006 bis 2011	88
II.4.3 Zentrale Befunde zur Inanspruchnahme der Hilfen für junge Volljährige (Rechtsanspruch § 41 SGB VIII)	94
II.5 Die Inanspruchnahme in der Summe der Hilfen zur Erziehung (Rechtsanspruch § 27), der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Minderjährige (Rechtsanspruch § 35a SGB VIII) und der Hilfen für junge Volljährige (Rechtsanspruch § 41 SGB VIII)	95
II.5.1 Fallzahlen und die Inanspruchnahme je 1.000 der 0- bis unter 21-Jährigen im Jahr 2011	95

II.5.2	Die Veränderungsdynamik im Zeitraum 2006 bis 2011	103
II.5.3	Zentrale Befunde zur Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung für Minderjährige, der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Minderjährige und der Hilfen für junge Volljährige (Rechtsansprüche § 27, § 35a und § 41 SGB VIII)	116
II.6	Bruttoausgaben für die Hilfen zur Erziehung, die Hilfen für junge Volljährige und die Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Minderjährige	118
II.6.1	Ausgaben für die Leistungen aller Hilfen nach §§ 27, 35a und 41 SGB VIII im Jahr 2011	119
II.6.2	Die Veränderungsdynamik im Zeitraum 2006 bis 2011	124
II.6.3	Zentrale Befunde zu den Bruttoausgaben für die Hilfen zur Erziehung, die Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Minderjährige und die Hilfen für junge Volljährige (Rechtsansprüche § 27, § 35a und § 41 SGB VIII)	130
II.7	Die Inanspruchnahme der Hilfen in der Geschlechterperspektive	132
II.7.1	Die geschlechtsspezifische Inanspruchnahme der Hilfen im Jahr 2011	133
II.7.2	Veränderungen in der geschlechtsspezifischen Inanspruchnahme der Hilfen im Zeitraum von 2006 bis 2011	138
II.7.3	Zentrale Befunde zur Inanspruchnahme der Hilfen in der Geschlechterperspektive	140
III.	Die Inanspruchnahme Gemeinsamer Wohnformen für Väter/Mütter und Kinder nach § 19 SGB VIII, die Fallzahlen der Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII und Daten zum Entzug der elterlichen Sorge nach § 1666 BGB	142
III.1	Gemeinsame Wohnformen für Väter/Mütter und Kinder	142
III.2	Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen	144
III.3	Anrufungen des Gerichts und Maßnahmen zum Entzug der elterlichen Sorge im Jahr 2011	151
III.4	Zentrale Befunde zu Gemeinsamen Wohnformen § 19, zu Inobhutnahmen § 42 SGB VIII und zu Sorgerechtsentzügen nach § 1666 BGB	154
IV.	Daten zu Rahmenbedingungen der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen	156
IV.1	Die personelle Ausstattung der Jugendämter in den Sozialen Diensten und der Wirtschaftlichen Jugendhilfe sowie personelle Ressourcen in den Erziehungs- und Familienberatungsstellen (§ 28 SGB VIII)	156
IV.1.1	Die personelle Ausstattung der Jugendämter im Jahr 2011	157
IV.1.2	Die Entwicklung der personellen Ressourcen in den Sozialen Diensten im Zeitraum 2006 bis 2011	161
IV.1.3	Ein komplementärer Blick auf die personellen Ressourcen in den Beratungsstellen für Erziehungs- und Familienberatung im Jahr 2011	163
IV.1.4	Zentrale Befunde zu den personellen Ressourcen in Jugendämtern und Beratungsstellen der Familien- und Erziehungsberatung	168
IV.2	Angebotsstrukturen im Bereich der Kindertagesbetreuung	169
IV.2.1	Die Angebotsstruktur im Jahr 2011	169
IV.2.2	Die Veränderungsdynamik im Zeitraum 2007 bis 2012	174
IV.2.3	Zentrale Befunde zu den Angebotsstrukturen im Bereich der Kindertagesbetreuung	177
IV.3	Personelle Ressourcen in den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit	179
IV.3.1	Die personelle Ausstattung im Jahr 2011	179
IV.3.2	Die Veränderungsdynamik im Zeitraum 2006 bis 2011	183
IV.3.3	Zentrale Befunde zu den personellen Ressourcen in der Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit	187
IV.4	Jugendhilfe an ausgewählten Schnittstellen zur Schule	188
IV.4.1.	Personelle Ressourcen im Arbeitsfeld Schulsozialarbeit	189



IV.4.1.1	Die personelle Ausstattung im Jahr 2011	190
IV.4.1.2	Die Veränderungsdynamik im Zeitraum 2006 bis 2011	193
IV.4.2	Häufigkeit der Umschulungen in eine Schule für Erziehungshilfe	197
IV.4.2.1	Die Häufigkeit der Umschulungen nach jüngster Datenlage	198
IV.4.2.2	Die Veränderungsdynamik der Umschulungshäufigkeiten von 2006 bis 2011	201
IV.4.3	Anteil von Schülerinnen und Schülern an Ganztagschulen	203
IV.4.4	Ein komplementärer Blick auf Indikatoren zur schulischen Bildungsteilhabe der jungen Menschen	208
IV.4.5	Zentrale Befunde zu Schnittstellenbereichen von Jugendhilfe und Schule und zur schulischen Bildungsteilhabe	220
IV.5	Sozialstrukturelle Rahmenbedingungen in den Stadt- und Landkreisen	223
IV.5.1	Sozialstrukturelle Rahmenbedingungen im Jahr 2011	229
IV.5.2	Die Veränderungsdynamik im Zeitraum 2006 bis 2011	237
IV.5.3	Zentrale Befunde zu sozialstrukturellen Rahmenbedingungen	241
V.	Gesamtschau und Analysen zur Bedeutung von Rahmenbedingungen der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen	245
V.1	Analysen zur Bedeutung räumlicher sozialstruktureller Bedingungen	247
V.1.1	Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen und sozialstrukturelle Rahmenbedingungen im Bundesländervergleich	247
V.1.2	Gesamtschau kreisbezogener Sozialstrukturmerkmale und Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen in Baden-Württemberg	249
V.2	Analysen zur Bedeutung weiterer Rahmenbedingungen der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen	264
V.3	Analysen zur Bedeutung des Aufwachsens junger Menschen in spezifischen Lebenslagen für die Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen	266
V.3.1	Aufwachsen an der Armutsgrenze	268
V.3.2	Aufwachsen in spezifischen Eltern-Kind-Konstellationen	275
V.3.3	Aufwachsen in spezifischen Eltern-Kind-Konstellationen in einer Gesamtschau mit Armutskonstellationen	278
V.3.4	Junge Menschen mit Migrationshintergrund	283
V.3.5	Betrachtungen zur Bedeutung des Aufwachsens bei psychisch kranken oder suchtkranken Eltern für die Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen	287
V.3.6	Kindeswohlgefährdungen und Kinderschutz in ihrer Bedeutung für die Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen	295
V.3.7	Frühe Hilfen und Inanspruchnahmeentwicklung der Hilfen zur Erziehung	298
V.3.8	Zentrale Befunde zur Bedeutung des Aufwachsens unter spezifischen Rahmenbedingungen für die Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen	300
VI.	Komprimierte Zusammenfassung wesentlicher Berichtsergebnisse	307
VII.	Fachplanerische und jugendhilfepolitische Folgerungen	314
VIII.	Hinweise zum Transfer der Berichtsergebnisse	320
Anlage		
	Tabellenverzeichnis	322
	Abbildungsverzeichnis	327
	Literatur- und Quellenverzeichnis	331
	Mitglieder des Beirats	338

Vorwort

Im Jahr 2008 hatte das KVJS-Landesjugendamt einen ersten landesweiten Bericht zu Entwicklungen und Rahmenbedingungen der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen in Baden-Württemberg vorgelegt. Die vielschichtigen Ergebnisse dieser Untersuchung wurden insbesondere von den Stadt- und Landkreisen, aber auch von den freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe und der Fachöffentlichkeit im Lande breit rezipiert. Damit wurde diese Berichterstattung vielerorts zu einer wichtigen Grundlage für fachplanerische Analysen und die Weiterentwicklung der Arbeit in den Jugendämtern, aber auch zur Entscheidungshilfe für die kommunalpolitische Ausgestaltung der Kinder- und Jugendhilfe.

Die nun vorliegende erste Fortschreibung der Berichterstattung greift die im Jahr 2008 veröffentlichten Analysen auf und untersucht die seither in den Stadt- und Landkreisen eingetretenen Veränderungen und deren Ursachen. Das KVJS-Landesjugendamt bietet seinen Kooperationspartnern damit nicht nur eine verlässliche empirische Grundlage für aktuelle Standortbestimmungen und Impulse zur Überprüfung und Qualifizierung ihrer Jugendhilfestrukturen. Mit seinen Transferleistungen zur Aufbereitung und der Diskussion der jeweils kreisspezifischen Befunde auf der örtlichen Ebene bietet er den Stadt- und Landkreisen und anderen Interessierten auch ganz konkrete Unterstützung in der Weiterarbeit mit dem umfassenden Datenmaterial.

Bereits zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichts ist die Erbringung solcher Transferleistungen mit vielen Stadt- und Landkreisen und auch freien Trägern fest vereinbart. Wir sehen darin ein Indiz für die hohe Akzeptanz und die Relevanz dieser Berichterstattung für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe in Baden-Württemberg. Gemeinsam mit dem Landesjugendhilfeausschuss, der den Bericht in seiner Sitzung am 16. Juli 2013 beraten und den öffentlichen und freien Trägern als Arbeitsmaterial für die örtlichen Planungen empfohlen hat, wünscht der KVJS allen Beteiligten einen ertragreichen Entwicklungsprozess mit den vorgelegten Ergebnissen.

5

Landrat Karl Röckinger
Verbandsvorsitzender

Senator e. h. Prof. Roland Klinger
Verbandsdirektor



0. Einleitung

Nachdem das KVJS-Landesjugendamt im Herbst 2008 erstmals einen **Bericht zu Entwicklungen und Rahmenbedingungen der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen in Baden-Württemberg** veröffentlicht hatte,¹ liegt nun mit dieser Publikation turnusgemäß die erste Fortschreibung dieser landesweiten Berichterstattung vor. **Zentraler Berichtsgegenstand** sind facettenreiche Datenaufbereitungen und Analysen zur Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung (Rechtsanspruch § 27 SGB VIII), der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Minderjährige (Rechtsanspruch § 35a SGB VIII) und der Hilfen für junge Volljährige (Rechtsanspruch § 41 SGB VIII)² in den Zuständigkeitsbereichen der 47 Jugendämter in den 44 Stadt- und Landkreisen und in drei kreisangehörigen Städten mit einem eigenen Jugendamt in Baden-Württemberg.³ Die Fortschreibung beschreibt in landesweiter und kreisvergleichender Perspektive die Situation im Jahre 2011 und untersucht die Veränderungsdynamiken über den Beobachtungszeitraum von 2006 – der Datenbasis des ersten landesweiten Berichts – bis zum Jahr 2011.

Die **Berichterstattung verfolgt als Dienstleistung des überörtlichen Trägers der Kinder- und Jugendhilfe** für die örtlichen und die freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe in Baden-Württemberg **mehrere Ziele**. Sie soll zunächst eine verlässliche, für alle Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg einheitliche Datenbasis zur Abbildung der Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung, von Angebots- und Leistungsstrukturen in anderen Feldern der Kinder- und Jugendhilfe sowie der sozialstrukturellen Gegebenheiten in den Stadt- und Landkreisen als einer wichtigen Rahmung des Jugendhilfehandelns bieten. Damit erschließt der Bericht eine fundierte empirische Grundlage für fachlich qualifizierte Standortbestimmungen für die einzelnen Kreise, die es zugleich aber auch ermöglicht, Hinweisen auf Ursachen kreisbezogen unterschiedlicher Hilfehäufigkeiten sowie unterschiedlicher Fallzahldynamiken nachzuspüren. Zudem eröffnen sich dadurch Chancen auf grundlegende Erkenntnisse zum Bedingungsgefüge der Entwicklung der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen in Baden-Württemberg, die in kreisspezifischer Perspektive durchaus auch in Anregungen zu Handlungserfordernissen und Prioritätensetzungen in der Weiterentwicklung der örtlichen Jugendhilfestrukturen münden können. Darüber hinaus ist das aufbereitete Datenmaterial geeignet, den Jugendämtern fachlich begründete Impulse zur kritischen Reflexion ihrer seitherigen Praxis in der Ausschöpfung der im SGB VIII angelegten Hilfeoptionen zu geben, was im Ergebnis auch einem noch effizienteren Einsatz der knappen finanziellen Mittel dienen soll. Schließlich will der Bericht in der Gesamtschau dieser Zielsetzungen einen Beitrag zur Fundierung und Versachlichung der kommunalpolitischen Debatten um die Handlungsbedarfe der Jugendhilfe leisten, und damit auch zur Begründung der dafür benötigten finanziellen Ressourcen.

Wie schon der erste landesweite Bericht ist auch diese Fortschreibung als fachplanerische Expertise notwendigerweise sehr umfangreich ausgefallen. Um fachlich und politisch Interessierten, denen die Lektüre dieses Gesamtberichtes zeitlich zu aufwändig wäre, einen Überblick über wesentliche grundlegende Erkenntnisse dieser Fortschreibung zu erschließen, hat das KVJS-Landesjugendamt die **zentralen Ergebnisse in einer Kurzbroschüre** zusammengefasst, die kostenlos vom Kommu-

1 vgl. Bürger/Gerstner 2008

2 Aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung werden die Hilfen in der Gesamtschau dieser drei Rechtsansprüche in diesem Bericht unter dem Begriff der erzieherischen Hilfen subsumiert

3 Im Jahr 2011 gab es in den kreisangehörigen Städten Konstanz, Villingen-Schwenningen und Weinheim ein eigenes Jugendamt. Nachdem die Stadt Weinheim diese Aufgabe zum 01.01.2012 an den Rhein-Neckar-Kreis zurückgegeben hat, gibt es zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichts nur noch 46 Jugendämter im Land. Da sich die Analysen auf die Datenlage des Jahres 2011 und die Veränderungsdynamik auf den Zeitraum von 2006 bis 2011 beziehen, ist das Jugendamt der Stadt Weinheim in dieser Fortschreibung noch berücksichtigt.

nalverband für Jugend und Soziales bezogen werden kann.⁴ Darüber hinaus sind im vorliegenden Bericht am Ende eines jeden Kapitels die zentralen Teilergebnisse als Kernbefunde in farbig unterlegten Kästen hervorgehoben, so dass sich Leserinnen und Leser, die nicht den ganzen Bericht lesen können oder wollen, dort bereits einen differenzierteren, gleichwohl aber doch komprimierten Überblick über wesentliche Befunde verschaffen können. Diese Kernbefunde sind am Ende des Berichts im Kapitel VI zudem noch einmal in eine Gesamtschau gebracht.

Der vorliegende Gesamtbericht wendet sich damit in erster Linie an die Professionellen in den Jugendämtern und bei freien Trägern sowie andere fachlich besonders Interessierte, die die Fülle des facettenreichen Datenmaterials zur vertiefenden Auseinandersetzung mit den Entwicklungen der Inanspruchnahme dieser Jugendhilfeleistungen sowohl im Blick auf die grundlegenden Tendenzen wie insbesondere auch im Blick auf die einzelnen Kreise nutzen wollen. Allerdings gilt hinsichtlich der kreisspezifischen Betrachtungen die Einschränkung, dass zwar die insoweit relevanten Daten für alle Stadtkreise und Landkreise in einer Vielzahl von Tabellen aufbereitet sind, diese Datenfülle aber im Bericht selbst nicht für jedes der 47 Jugendämter dezidiert zusammengeführt, analysiert und auf fachplanerische Konsequenzen hin interpretiert werden kann. Eine solche Herangehensweise hätte den Umfang des Berichtes um ein Vielfaches erweitert und ihn letztlich unlesbar gemacht.

Deshalb erschließt sich der umfassende **Erkenntnisgewinn dieser Berichterstattung für den einzelnen Kreis** erst im Zuge der Weiterarbeit mit dem hier zur Verfügung gestellten Datenmaterial „vor Ort“. Weil es das vorrangige Ziel dieser Berichterstattung ist, die örtlichen Jugendhilfeträger bei der Weiterentwicklung ihrer Jugendhilfepraxis gezielt zu unterstützen, wird das KVJS-Landesjugendamt sie in einer **umfassend angelegten Transferphase** intensiv in der Arbeit mit diesem Bericht begleiten. Dazu werden grundlegende Ergebnisse und insbesondere die kreisspezifischen Aspekte für die Kreise, die dies wünschen, in Gestalt speziell ausgearbeiteter kreisspezifischer Expertisen differenziert aufbereitet und – bei entsprechendem Interesse – in den Verwaltungen, im Rahmen von Fachveranstaltungen und/oder in örtlichen Gremien präsentiert und erörtert.⁵ Somit geht der Nutzen der Berichterstattung des KVJS-Landesjugendamtes für die örtlichen Träger weit über die im vorliegenden Bericht dargestellten Befunde hinaus.

7

Was das im Bericht entfaltete Datenmaterial trotz seiner hohen Differenziertheit allerdings **nicht** leisten kann und auch nicht leisten will, ist eine **Bewertung** der jeweiligen Kreissituation. Solche Einschätzungen können nur im Kontext der diskursiven Erörterung der Befunde in den jeweiligen Kreisen selbst – wo gewünscht, im Fachaustausch mit dem KVJS-Landesjugendamt – erzielt werden, zum Teil sicher auch unter Hinzuziehung von örtlichen Informationen und Wissensbeständen, die auf der Basis der über alle 44 Stadt- und Landkreise standardisierten Datenstrukturen einer solchen Berichterstattung nicht erfasst werden können. Der Bericht hat dabei die Funktion, auf der Grundlage des verwendeten Datenmaterials vergleichende Standortbestimmungen der Kreise vorzunehmen und darüber empirisch fundierte Hinweise auf Besonderheiten und Hypothesen zu möglichen Bedingungsfaktoren der kreisspezifischen Situation abzuleiten. Er bietet damit Anregungen für zielgerichtete Fragestellungen im Interesse einer qualifizierten und effizienten Weiterentwicklung der bestehenden Jugendhilfestrukturen. Dabei werden die hier verfügbaren Kreisdaten sicherlich nicht alle zu Tage tretenden Phänomene erklären und sämtliche damit verbundenen

4 Die Broschüre „Bericht zu Entwicklungen und Rahmenbedingungen der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen in Baden-Württemberg. Zusammenfassung zentraler Ergebnisse der Fortschreibung 2013“ kann unter der im Impressum angegebenen Adresse bestellt werden.

5 siehe dazu Kapitel VIII.



Fachfragen beantworten können. Sie werden aber – und dies ist oftmals zunächst genauso wichtig – helfen, kreisbezogen die richtigen Fragen zu stellen und unter Hinzuziehung des Wissens und der Einschätzungen der örtlichen Akteure konkrete Impulse für kreisbezogene Entwicklungsprozesse zu begründen.

Die inhaltliche Anlage des Berichtes orientiert sich in ihrem Gliederungsaufbau an den **theoretischen Grundlagen**, auf denen diese Berichtskonzeption basiert. Dieses Modell⁶ geht davon aus, dass die Veränderungsdynamik, insbesondere aber auch die kreisbezogenen Unterschiede in der Inanspruchnahme der erzieherischen Hilfen nur in der Gesamtschau des Zusammenwirkens einer Vielzahl von Faktoren gesehen und verstanden werden können, die systematisch sechs Kategorien bedarfsbeeinflussender Variablen zugeordnet werden können. Es handelt sich dabei um

- die Arbeitsweisen und Arbeitsbedingungen innerhalb der Jugendämter hinsichtlich ihrer jeweiligen personellen Ressourcen, ihrer sozialpädagogisch-konzeptioneller Ausrichtungen sowie der Organisation und Ausgestaltung der Planungs- und Entscheidungsprozesse bezüglich Hilfeförderung und Hilfeplanung (Wahrnehmungs-, Definitions- und Entscheidungsprozesse),
- die Verfügbarkeit (oder eben das Fehlen) anderer Jugendhilfeangebote in den Städten beziehungsweise Kreisen hinsichtlich primär präventiver Leistungsstrukturen, etwa in den Bereichen Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit, Krippe und Hort sowie – zunehmend bedeutsam – Angebote an den Schnittstellen zum und in Kooperationen mit dem System Schule,
- die politisch-fiskalischen Einflussnahmen auf die Arbeit der Jugendämter,
- die Bedingungen und den Wandel von Familienstrukturen und sozialen Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und deren Familien
- Veränderungen rechtlicher Rahmenbedingungen der Kinder- und Jugendhilfe und deren Umsetzungspraxis vor Ort; und schließlich
- die demografischen Strukturen und deren Veränderung.

8

Wenngleich es nicht möglich ist, alle Einflussfelder im Rahmen einer solchen regelmäßigen Berichterstattung in gleicher Intensität zu berücksichtigen⁷, so folgt aus dieser theoretischen Rahmung doch eine **inhaltliche Struktur**, aus der sich im Aufbau des Berichtes die folgende Gliederung ergibt.

Die Analysen zum jüngsten Sachstand und zur Veränderungsdynamik in der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen beginnen in **Kapitel I** mit einer – den landesinternen Betrachtungen voran gestellten – Standortbestimmung bezüglich der Hilfehäufigkeiten in Baden-Württemberg im Vergleich zu den Entwicklungen in den anderen Bundesländern. Ein solcher „Blick über den Tellerrand“ ist regelmäßiger Bestandteil der Berichterstattung, um die hiesige Bedarfslage und Bedarfsentwicklung, aber auch strukturelle Merkmale der Inanspruchnahme der erzieherischen Hilfen, etwa den Ausbaustand der nicht-stationären Hilfen im Verhältnis zu den stationären Hilfen, zunächst aus einer bundesländervergleichenden Perspektive einordnen zu können. Das Zeitfenster dieses Kapitels erstreckt sich auf den Zeitraum vom Jahr 2005 bis zum Jahr 2011, da der erste landesweite Bericht die Situation im Jahr 2005 nach der damals jüngst verfügbaren Datenlage berücksichtigt hatte und die seitherigen Veränderungen beleuchtet werden sollen.

Die daran anschließenden Kapitel widmen sich dann ausführlich der Darstellung der Entwicklungen und Verhältnisse innerhalb Baden-Württembergs. **Kapitel II** beschreibt die Inanspruchnah-

6 vgl. Bürger/Lehning/Seidenstücker 1994; Bürger 1999

7 Diese Einschränkung betrifft insbesondere die Variablenkategorie der Wahrnehmung-, Definitions- und Entscheidungsprozesse und die der politisch-fiskalischen Einflussnahmen; siehe dazu Ames/Bürger 1998

me der Leistungen der Hilfen zur Erziehung (Rechtsanspruch § 27 SGB VIII), der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Minderjährige (Rechtsanspruch § 35a SGB VIII) und der Hilfen für junge Volljährige (Rechtsanspruch § 41 SGB VIII) in den Zuständigkeitsbereichen der Jugendämter in den neun Stadtkreisen, 35 Landkreisen und drei kreisangehörigen Städten mit einem eigenem Jugendamt im Jahr 2011 und in der Veränderungsdynamik vom Jahr 2006 bis zum Jahr 2011. Die Darstellungen dieser Entwicklungen basieren im Schwerpunkt auf der Abbildung der Fallzahlen und der Inanspruchnahme der Hilfen berechnet je 1.000 der jeweils relevanten Alterspopulation. Ergänzend zu den fallzahlbasierten Analysen wird die Inanspruchnahme dieser Jugendhilfeleistungen dann in der Dimension der kreisbezogenen Ausgaben für die Hilfen dargestellt. Ein eigenständiges Unterkapitel beschäftigt sich anschließend mit der Frage, in welchem Maße Jungen und Mädchen am Hilfesgeschehen in den jeweiligen Kreisen partizipieren. Abgerundet werden die Betrachtungen zu den individuellen Hilfen im Blick auf die Leistungen zu Betreuungen in Gemeinsamen Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder (§ 19 SGB VIII) und zur Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen (§ 42 SGB VIII) in **Kapitel III**.

Kapitel IV beschäftigt sich dann in vielfältiger Hinsicht mit Aspekten kreisbezogener Rahmenbedingungen der Inanspruchnahme der erzieherischen Hilfen. Zunächst wird die personelle Ausstattung der Jugendämter in den Arbeitsbereichen der Sozialen Dienste als eine bedeutsame Rahmung des Jugendamtshandelns dargestellt, wobei in unmittelbarem Anschluss daran ein komplementärer Blick auf die in den Kreisen vorhandenen personellen Ressourcen im Bereich der Erziehungsberatungsstellen nach § 28 SGB VIII geworfen wird (Kapitel IV.1). In Kapitel IV.2 stehen die Angebotsstrukturen im Bereich der Kindertagesbetreuung im Zentrum der Betrachtungen. Kapitel IV.3 widmet sich der Darstellung der personellen Ressourcen in den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit. In Kapitel IV.4 geht es dann um ausgewählte Schnittstellen der Jugendhilfe zum System Schule. Neben einigen Datenaufbereitungen, die – wie etwa die Häufigkeiten der Umschulungen in eine Schule für Erziehungshilfe – in der Kontinuität des ersten landesweiten Berichts stehen, beinhalten diese Darlegungen im vorliegenden Bericht erstmals eine Reihe weiterer Indikatoren zur schulischen Bildungsteilhabe der jungen Menschen in den Kreisen. Diese stehen allerdings für sich betrachtet in einem noch mittelbareren Verhältnis zur Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung, als dies bereits bei einigen anderen der genannten Rahmenbedingungen der Fall ist. Mit diesen insoweit erweiterten Datenaufbereitungen entspricht das Landesjugendamt jedoch dem von örtlichen Jugendhilfeträgern geäußerten Wunsch, auch im Rahmen dieser Berichterstattung jeweils jüngst verfügbare Daten zur schulischen Bildungsbeteiligung der jungen Menschen in den jeweiligen Kreisen einzuarbeiten, um der zentralen Zukunftsfrage verbesserter Bildungschancen für die nachwachsende Generation auch im kreisbezogenen Transfer zu diesem Bericht einen offensiven Aufmerksamkeitsfokus zu erschließen. Den Schlusspunkt zur Betrachtung der Rahmenbedingungen der Inanspruchnahme der erzieherischen Hilfen bilden in Kapitel IV.5 schließlich die Abbildungen zu sozialstrukturellen Gegebenheiten in den Kreisen, die als objektive Rahmung der Lebensverhältnisse der Bürgerinnen und Bürger im jeweiligen Kreis zu berücksichtigen sind.

In **Kapitel V** werden die vielfältigen Daten aus den verschiedenen Gegenstandsbereichen der vorangegangenen Kapitel zusammengeführt, so dass sich für jeden Kreis – auch in kreisvergleichender Perspektive – die Grundlagen für Standortbestimmungen in einer breit angelegten Gesamtchau aller Merkmale erschließen. Darüber hinaus geht es dort um die Frage nach der Bedeutung sozialstruktureller Faktoren für die Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen. Mittels der darüber gewonnenen Erkenntnisse werden Ansatzpunkte für vertiefende kreisvergleichende Betrachtungen erschlossen, die im Zuge des Transfers der Berichtsergebnisse für weiter gehende fachliche Einord-



nungen und Erörterungen genutzt werden sollen. Für dieses, wie auch für alle anderen Kapitel gilt im Übrigen, dass jegliche definitorischen und methodischen Erläuterungen jeweils im Kontext der zu beschreibenden beziehungsweise zu analysierenden Sachverhalte vorgenommen werden, da ein eigenständiges Kapitel zu Methodenfragen unausweichlich sehr abstrakt und damit wenig leserfreundlich ausgefallen wäre.

Kapitel VI fasst die wesentlichen Berichtsergebnisse in komprimierter Form zusammen. Daran anknüpfend entwickelt **Kapitel VII** die daraus abgeleiteten fachplanerischen Bewertungen und die jugendhilfepolitischen Folgerungen. Es verdichtet damit die grundlegenden Erkenntnisse dieses Berichts im Blick auf deren Konsequenzen für die weitere Ausgestaltung einer leistungsfähigen und effizienten Kinder- und Jugendhilfe in Baden-Württemberg. **In Kapitel VIII** werden schließlich die Dienstleistungsangebote, die das KVJS-Landesjugendamt seinen Kooperationspartnern im Zuge der Transferphase anbietet, skizziert und damit in gewisser Weise eine Brücke zur Weiterarbeit mit dem Bericht auf örtlicher Ebene geschlagen.

Zum Abschluss dieser einleitenden Erläuterungen bedarf es nun noch eines grundsätzlichen Hinweises zum interpretativen Umgang mit dem in diesem Bericht umfangreich aufbereiteten Datenmaterial. Es wäre ein grundlegendes Missverständnis, und ein – im Blick auf das tatsächliche Verstehen der kreisbezogenen Jugendhilfeprofile – elementarer Fehler, wenn an Hand der isolierten Betrachtung einzelner Merkmale vorschnelle Bewertungen im Sinne einer „guten“ oder einer „schlechten“ Position beziehungsweise Situation des jeweiligen Kreises unter dem Blickwinkel dieses Einzelmerkmals vorgenommen würden. Derart verkürzte Schlüsse verbieten sich im Rahmen dieser Berichterstattung, für die geradezu konstitutiv gilt, dass sich erst in der Zusammenführung und in der interpretativen Gesamtschau der vielen Einzelfaktoren eine sachgerechte Einschätzung der vorgefundenen Verhältnisse erschließt. Darüber hinaus ist stets zu bedenken, dass die Daten zu Fallzahlen und zu den Strukturmerkmalen der Kinder- und Jugendhilfe in den Kreisen zunächst rein quantitative Aussagen sind, die keine Rückschlüsse auf die Intensität und die Qualität der Angebote zulassen, wie sie erst in vertiefender kreisspezifischer Betrachtung unter Hinzuziehung der dortigen Wissensbestände in eine Gesamtbewertung einbezogen werden können. All dies erfordert eine intensive und gewissenhafte Auseinandersetzung mit den hier veröffentlichten Daten, bei der das KVJS-Landesjugendamt alle Jugendämter, die dies wünschen, aber auch alle anderen Adressaten der Berichterstattung, im Zuge der Transferphase gerne unterstützt.

I. Die Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung in Baden-Württemberg im Bundesländervergleich

Die in diesem Kapitel angestellten Betrachtungen zielen auf eine Standortbestimmung der Inanspruchnahme der erzieherischen Hilfen in Baden-Württemberg aus dem Blickwinkel des Vergleichs zu den jüngeren bundesweiten Trends. Sie erschließen erste grundsätzliche Einschätzungen zur quantitativen Bedeutung dieser Jugendhilfeleistungen in Baden-Württemberg und zur Einordnung landesspezifischer Strukturentwicklungen im Feld der Hilfen zur Erziehung, etwa der Inanspruchnahme nicht-stationärer Hilfen gegenüber stationären Hilfen, aus der ländervergleichenden Perspektive. Die Analysen schaffen damit in gewisser Weise einen übergeordneten Bezugsrahmen, vor dessen Hintergrund die landesinternen Befunde in den weiteren Kapiteln zu verorten sind.

Die Vergleichsbetrachtungen basieren auf den Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik. Als jüngster Sachstand wird die Situation des Jahres 2011⁸ abgebildet. Die Analysen zur jüngeren Entwicklungsdynamik beziehen sich auf den Zeitraum vom Jahr 2005⁹ bis zum Jahr 2011 und beschreiben damit die Veränderungen seit der im ersten landesweiten Bericht abgebildeten Ausgangslage.

I.1 Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung im Jahr 2011

11

Die Aufbereitung der Fallzahlen der Hilfen im Jahr 2011 umfasst die im Vierten Abschnitt des SGB VIII bestimmten Hilfearten nach

- § 27: Abs. 2 und 3: Hilfe in originärer Ausgestaltung nach § 27, 2 und 3
- § 28: Erziehungsberatung
- § 29: Soziale Gruppenarbeit
- § 30: Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer
- § 31: Sozialpädagogische Familienhilfe
- § 32: Erziehung in einer Tagesgruppe
- § 33: Vollzeitpflege
- § 34: Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform, und
- § 35: Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung.

Die hilfeartbezogenen Daten beinhalten sowohl die Hilfen zur Erziehung für Minderjährige auf der Grundlage des Rechtsanspruchs nach § 27 SGB VIII als auch die der jungen Volljährigen auf der Grundlage des Rechtsanspruchs nach § 41 SGB VIII. Nicht enthalten sind in den Fallzahlsummen dagegen die Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Minderjährige nach § 35a SGB VIII. Da sich deren Aufgabe und Ziel entsprechend § 35a Abs. 3 SGB VIII primär nach dem SGB XII richten und sie insoweit eine originäre Stellung im Vierten Abschnitt des SGB VIII haben, werden sie auch in der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik anders als die Hilfen zur Erziehung (Rechtsanspruch § 27) erfasst. Die Statistik unterscheidet hier in die drei Kategorien ambulant/teilstationär versus bei einer Pflegeperson versus in einer Einrichtung über Tag und Nacht, nicht aber in der Systematik der oben genannten Hilfearten § 27 ff SGB VIII, so dass eine entsprechende Zuordnung nicht möglich ist.

8 Statistisches Bundesamt 2012

9 Statistisches Bundesamt 2006, 2007



Die Abbildung der Fallzahlen erfolgt in der Summe der am 31.12.2011 laufenden und der im Jahr 2011 beendeten Hilfen, womit – anders als bei den reinen Stichtagsdaten zum 31.12. – das vollständige Fallzahlgeschehen eines Jahres erfasst wird. Ausnahme sind die Hilfen in Erziehungsberatung (§ 28). Hier werden die Zahlen der im Jahr 2011 beendeten Hilfen ausgewiesen. Ausschlaggebend dafür ist, dass diese Hilfeart bis zur Modifizierung der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatik im Jahr 2007 ausschließlich in dieser Dimension erfasst wurde, so dass die Bezugsdaten für die Betrachtungen zu den Fallzahlentwicklungen seit 2005 nur anhand der beendeten Hilfen möglich ist.¹⁰

Tabelle 1 weist neben den Fallzahlen bezüglich der oben genannten Hilfearten vier zusätzliche Kennwerte aus. Zum einen ist dies die Summe der ambulanten und der teilstationären Hilfen nach § 27, 2 und 3 und §§ 29 bis 32, also die Gesamtzahl jener Hilfen, bei deren Durchführung die jungen Menschen ihren Lebensort in der Familie beibehalten (im Folgenden synonym: ambulante beziehungsweise nicht-stationäre Hilfen). Nicht berücksichtigt sind in dieser summarischen Betrachtung allerdings die Hilfen in Erziehungsberatung (§ 28), da deren absolute Fallzahlen die aller anderen nicht-stationären Hilfen gravierend übersteigen. Würde man die Hilfen in Erziehungsberatung trotz dieser erheblichen Dominanz mit einrechnen, so nivellierte diese eine Hilfeform in erheblichem Maße die im weiteren Verlauf der Auswertungen anstehenden Einschätzungen zur Veränderungsdynamik im Gesamtleistungsprofil der nicht-stationären Hilfen. Der zweite Kennwert bildet die Summe der Hilfen in Vollzeitpflege (§ 33) und in Heimerziehung und sonstigen betreuten Wohnformen (§ 34) ab, somit die Gesamtfallzahl der Hilfen, die als stationäre Hilfen außerhalb der Herkunftsfamilien erfolgten (im Folgenden synonym: Fremdunterbringungen). Der dritte Kennwert berechnet das Gewichtungsverhältnis der stationären Hilfen gegenüber den nicht-stationären Hilfen in Gestalt einer Aussage darüber, wie viele nicht-stationäre Hilfen auf eine stationäre Hilfe kamen.¹¹ Die letzte Spalte der Tabelle benennt schließlich den Prozentanteil, den die Hilfen in Vollzeitpflege (§ 33) an der Grundgesamtheit aller stationären Hilfen (Summe §§ 33, 34) hatten.

12

10 Im Zuge der nächsten Fortschreibung dieser Berichterstattung wird die Erfassung der Hilfen nach § 28 auf die Fallzahlsumme 31.12./+ beendete Hilfen umgestellt werden, da der dann relevante Beobachtungszeitraum von 2011 bis 2015 in dieser Fallzahlsumme abgebildet werden kann.

11 Die Hilfen nach § 35 SGB VIII werden in diesem Gewichtungsverhältnis nicht berücksichtigt, da unter diesem Paragraphen stationäre wie nicht-stationäre Settings laufen, so dass diese Fallzahlen keiner der beiden hier relevanten Kategorien zugeordnet werden können.

Tabelle 1: Fallzahlen Hilfen zur Erziehung im Jahr 2011 (31.12./+ beendete Hilfen; einschließlich der Hilfen für junge Volljährige § 41)

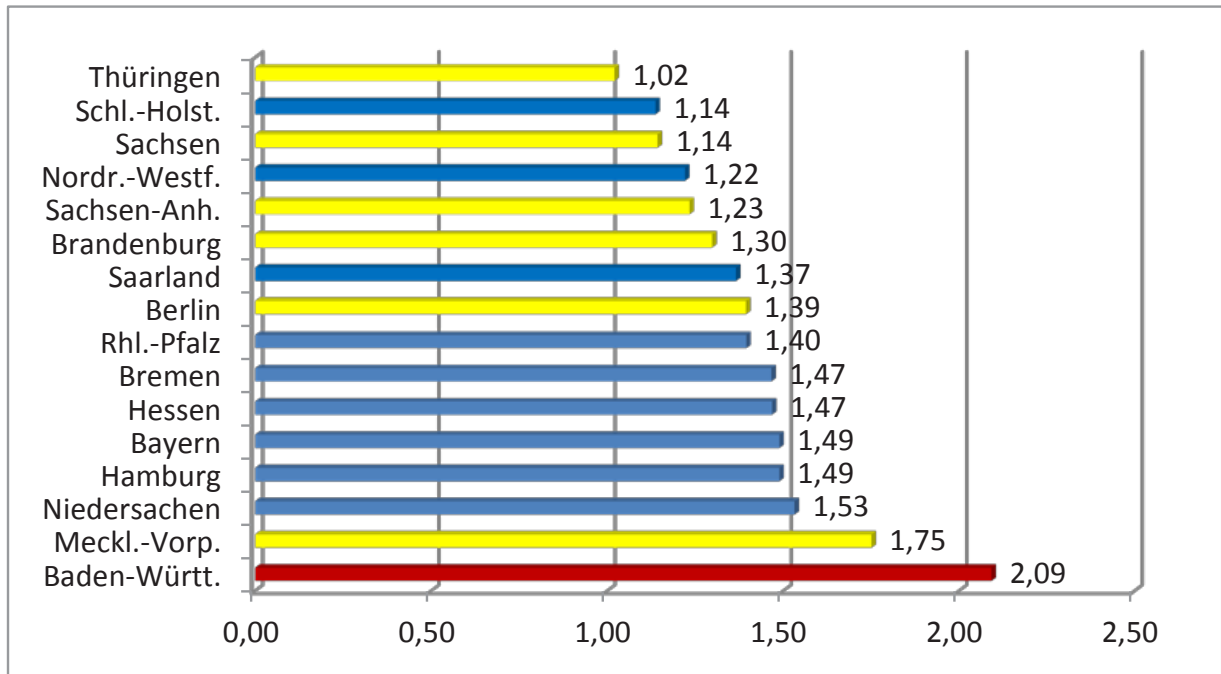
	§ 27, 2 u. 3	§ 28*	§ 29	§ 30	§ 31	§ 32	§ 33	§ 34	§ 35	§§ 27, 2 u. 3 & 29-32	§§ 33, 34	x Hilfen §§ 27 & 29-32 je 1 Hilfe §§ 33, 34	§ 33 an §§ 33, 34 in %
Baden-Württ.	5.807	37.815	4.451	5.730	12.608	4.142	7.739	7.905	868	32.738	15.644	2,09	49,5
Bayern	3.178	41.116	1.265	8.514	10.688	4.016	9.271	9.302	529	27.661	18.573	1,49	49,9
Bremen	867	1.670	0	920	2.002	227	886	1.853	157	4.016	2.739	1,47	32,3
Hamburg	126	3.503	814	3.820	4.098	215	1.929	4.163	604	9.073	6.092	1,49	31,7
Hessen	4.222	22.600	738	3.264	7.675	2.320	4.503	7.907	451	18.219	12.410	1,47	36,3
Niedersachsen	2.753	30.628	2.563	7.122	12.136	2.720	8.315	9.493	721	27.294	17.808	1,53	46,7
Nordr.-Westf.	19.737	83.945	2.537	8.236	22.111	5.371	21.874	25.625	2.127	57.992	47.499	1,22	46,1
Rhl.-Pfalz	530	14.574	1.770	3.212	6.137	1.793	4.273	5.361	156	13.442	9.634	1,40	44,4
Saarland	850	1.885	309	1.046	1.524	466	1.165	1.905	81	4.195	3.070	1,37	37,9
Schl.-Holstein	1.596	15.595	282	1.176	3.829	886	3.945	2.885	147	7.769	6.830	1,14	57,8
Westl. Länder	39.666	253.331	14.729	43.400	82.808	22.156	63.900	76.399	5.841	202.399	140.299	1,44	45,5
Berlin	1.871	15.858	909	1.959	5.032	701	1.734	5.777	148	10.472	7.511	1,39	23,1
Brandenburg	1.580	8.019	228	1.525	4.187	798	2.259	4.149	185	8.318	6.408	1,30	35,3
Meckl.-Vorp.	464	2.273	258	2.205	4.323	516	1.819	2.616	101	7.766	4.435	1,75	41,0
Sachsen	975	15.017	197	1.704	4.160	769	2.905	3.921	32	7.805	6.826	1,14	42,6
Sachsen-Anh.	843	7.992	218	1.192	2.247	848	1.544	2.790	62	5.348	4.334	1,23	35,6
Thüringen	792	9.094	196	843	1.452	659	1.619	2.243	22	3.942	3.862	1,02	41,9
Östl. Länder	6.525	58.253	2.006	9.428	21.401	4.291	11.880	21.496	550	43.651	33.376	1,31	35,6
BRD insges.	46.191	311.584	16.735	52.468	104.209	26.447	75.780	97.895	6.391	246.050	173.675	1,42	43,6

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis Statistisches Bundesamt 2012; * § 28: im laufenden Jahr beendete Hilfen

Bezüglich der hier abgebildeten Fallzahlen gilt natürlich zunächst, dass es wenig Sinn macht, die Bundesländer anhand dieser absoluten Zahlen miteinander zu vergleichen. Dazu bedarf es einer Umrechnung unter Berücksichtigung der jeweiligen Bevölkerungszahlen der Länder, da sich erst so eine sinnvolle Vergleichsperspektive zur Einschätzung der Hilfhäufigkeiten erschließt. Diese Betrachtungen folgen in späteren Tabellen. Was sich aber bereits aus dieser Tabelle ergibt, sind erste aufschlussreiche Vergleichsperspektiven hinsichtlich der Gewichtung von nicht-stationären gegenüber stationären Hilfen, also zu der Häufigkeit, mit der in den einzelnen Bundesländern nicht-stationäre Hilfen auf eine Fremdunterbringung entfielen (2. Spalte von rechts). Aussagekräftig sind zudem – ausgewiesen in der rechten Spalte – die Berechnungen zum prozentualen Anteil, den die Hilfen in Vollzeitpflege (§ 33) an der Grundgesamtheit der Fremdunterbringungen (Summe §§ 33, 34) hatten. Das folgende Schaubild veranschaulicht das Gewichtungs-Verhältnis der nicht-stationären Hilfen gegenüber den stationären Hilfen im Vergleich der Bundesländer. Hier und in allen folgenden Schaubildern sind die östlichen und die westlichen Bundesländer farblich unterschiedlich gekennzeichnet, um eine Standortbestimmung Baden-Württembergs innerhalb der Gruppe der westlichen Länder zu erleichtern.



Schaubild 1: Nicht-stationäre Hilfen (§§ 27,2u3 & 29-32) je 1 stationäre Hilfe (§§ 33, 34) im Jahr 2011 (Summe 31.12./+ beendete Hilfen; einschließlich der Hilfen für junge Volljährige § 41)

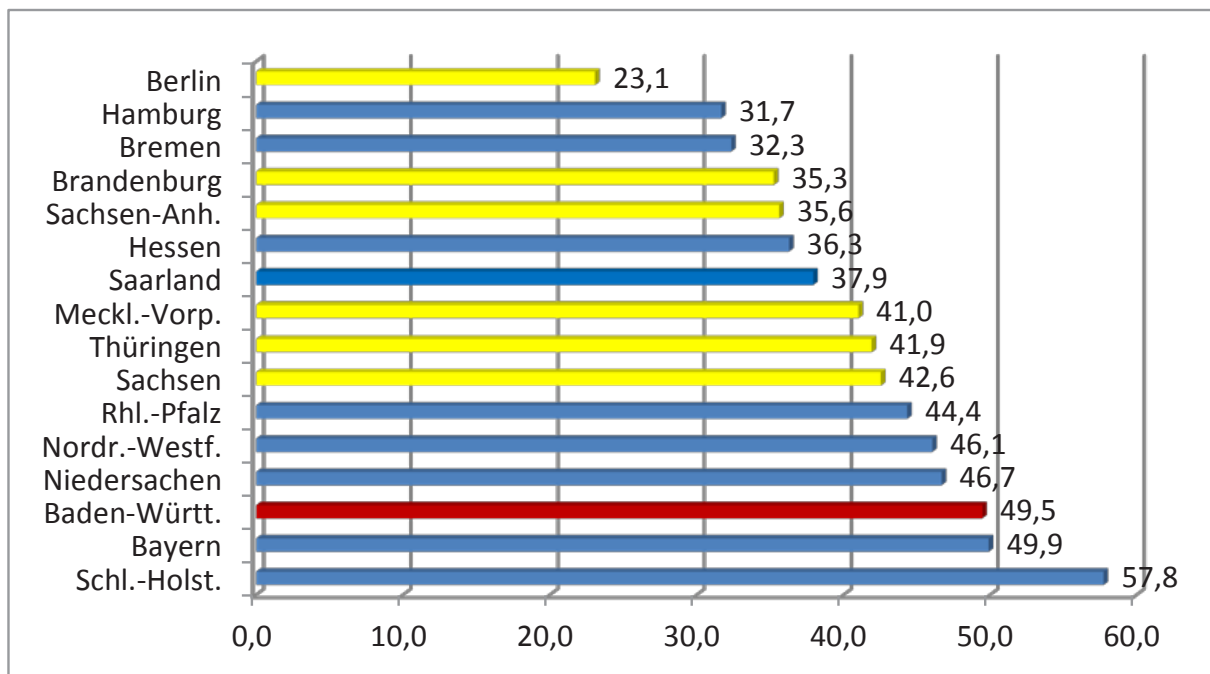


14

Zunächst wird deutlich, dass der Stellenwert der nicht-stationären Hilfen im Vergleich der Bundesländer erheblich streut, wobei sich im Übrigen keine Typenbildung von Stadtstaaten versus Flächenländer abzeichnet. Diese Streubreite ist unter jugendhilfeplanerischen und jugendhilfepolitischen Gesichtspunkten von gewisser Brisanz. Sie zeigt, dass die Chancen von Bürgerinnen und Bürgern, im Falle eines Unterstützungsbedarfs eine erzieherische Hilfe in Gestalt einer nicht-stationären oder aber in Form einer stationären Hilfe zu erhalten, nicht unerheblich von ihrem Wohnort innerhalb der Bundesrepublik abhängen. Aus dem Blickwinkel Baden-Württembergs sticht hervor, dass hier die mit Abstand stärkste Gewichtung des ambulanten Bereichs bestand. Dieser Sachverhalt verweist darauf, dass die seinerzeit mit der Einführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes programmatisch angestrebte Zielsetzung einer Stärkung des nicht-stationären Bereichs in besonders hohem Maße Rechnung getragen wurde. Baden-Württemberg war 2011 das einzige Bundesland, in dem die Inanspruchnahme der ambulanten und der teilstationären Hilfen die der stationären Hilfen um das Zweifache überstieg.

Hinsichtlich des Anteils, den die Hilfen in Vollzeitpflege (§ 33) im Jahr 2011 an der Grundgesamtheit der Hilfen außerhalb der Herkunftsfamilie (Summe §§ 33, 34) hatten, ergibt sich im Vergleich der westlichen Bundesländer in grafischer Aufbereitung folgendes Bild.

Schaubild 2: Anteil der Hilfen in Vollzeitpflege (§ 33) an allen stationären Hilfen (§§ 33, 34) im Jahr 2011 in Prozent (Summe 31.12./+ beendete Hilfen; einschließlich der Hilfen für junge Volljährige § 41)



15

Auch bei diesem Merkmal zeigt sich im Bundesländervergleich eine erhebliche Streubreite. Die drei Stadtstaaten weisen die niedrigsten Anteile der Vollzeitpflege auf. Im Vergleich der Flächenstaaten variiert die Bandbreite zwischen 35,3 und 57,8 Prozent, wobei Baden-Württemberg – in allerdings deutlichem Abstand zu dem sehr hohen Anteil der Vollzeitpflege in Schleswig-Holstein – gemeinsam mit Bayern mit jeweils knapp 50 Prozent einen hohen Vollzeitpflegeanteil aufweist.

Um die Standortbestimmungen für Baden-Württemberg über diese ersten Befunde hinaus vertiefen zu können, werden nun die in Tabelle 1 aufbereiteten Fallzahlen in Eckwerte der Inanspruchnahme der Hilfen je 1.000 der 0- bis unter 21-Jährigen umgerechnet. Dadurch wird den sehr unterschiedlichen Bevölkerungszahlen in den jeweiligen Bundesländern Rechnung getragen. Anhand der in Tabelle 2 ausgewiesenen Eckwerte werden nun tatsächlich vergleichende Aussagen über die Hilfhäufigkeiten beziehungsweise die „Hilfedichte“ der einzelnen Hilfearten in den Bundesländern möglich.



Tabelle 2: Hilfen zur Erziehung im Jahr 2011 je 1.000 der 0- bis unter 21-Jährigen (Summe 31.12./+ beendete Hilfen; einschließlich der Hilfen für junge Volljährige § 41)

	§ 27, 2 u. 3	§ 28*	§ 29	§ 30	§ 31	§ 32	§ 33	§ 34	§ 35	§§ 33, 34
Baden-Württ.	2,60	16,96	2,00	2,57	5,66	1,86	3,47	3,55	0,39	7,02
Bayern	1,25	16,16	0,50	3,35	4,20	1,58	3,64	3,65	0,21	7,30
Bremen	7,14	13,76	0,00	7,58	16,49	1,87	7,30	15,27	1,29	22,57
Hamburg	0,39	10,71	2,49	11,68	12,53	0,66	5,90	12,73	1,85	18,63
Hessen	3,50	18,75	0,61	2,71	6,37	1,92	3,74	6,56	0,37	10,29
Niedersachsen	1,69	18,79	1,57	4,37	7,45	1,67	5,10	5,82	0,44	10,93
Nordr.-Westf.	5,44	23,12	0,70	2,27	6,09	1,48	6,02	7,06	0,59	13,08
Rhl.-Pfalz	0,66	18,27	2,22	4,03	7,69	2,25	5,36	6,72	0,20	12,08
Saarland	4,63	10,27	1,68	5,70	8,31	2,54	6,35	10,38	0,44	16,73
Schl.-Holstein	2,78	27,16	0,49	2,05	6,67	1,54	6,87	5,02	0,26	11,89
Westl. Länder	2,99	19,13	1,11	3,25	6,25	1,67	4,82	5,77	0,44	10,59
Berlin	3,11	26,40	1,51	3,26	8,38	1,17	2,89	9,62	0,25	12,50
Brandenburg	4,01	20,34	0,58	3,87	10,62	2,02	5,73	10,52	0,47	16,25
Meckl.-Vorp.	1,83	8,96	1,02	8,69	17,03	2,03	7,17	10,31	0,40	17,48
Sachsen	1,52	23,45	0,31	2,66	6,50	1,20	4,54	6,12	0,05	10,66
Sachsen-Anh.	2,45	23,19	0,63	3,46	6,52	2,46	4,48	8,10	0,18	12,58
Thüringen	2,34	26,92	0,58	2,50	4,30	1,95	4,79	6,64	0,07	11,43
Östl. Länder	2,54	22,65	0,78	3,67	8,32	1,67	4,62	8,36	0,21	12,98
BRD insges.	2,92	19,70	1,06	3,32	6,59	1,67	4,79	6,19	0,40	10,98

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis Statistisches Bundesamt 2011; * § 28: im laufenden Jahr beendete Hilfen

16

In der Gesamtschau der einzelnen Hilfearten bietet diese Tabelle vielfältige Informationen zum spezifischen Inanspruchnahmeprofil der erzieherischen Hilfen in den jeweiligen Bundesländern, die im Kontext dieses Berichtes jedoch nur aus dem Blickwinkel der Standortbestimmung für Baden-Württemberg kommentiert werden sollen. Deutlich wird allemal, dass die hilfeartbezogenen Eckwerte im Vergleich der Bundesländer erheblich streuen, was insbesondere auch für die stationären Hilfen gilt.

Betrachtet man nun aus dem Blickwinkel Baden-Württembergs die relative Inanspruchnahme der einzelnen Hilfearten, dann ergibt sich folgendes Bild:

nicht-stationäre Hilfen:

- die Inanspruchnahme der Hilfen nach § 27, 2 und 3 lag mit 2,60 Hilfen je 1.000 der 0- bis unter 21-Jährigen unter dem Wert der BRD insgesamt (2,92);
- die Erziehungsberatung (§ 28) wurde mit 16,96 Hilfen je 1.000 ebenfalls unterdurchschnittlich in Anspruch genommen (BRD: 19,70);
- die soziale Gruppenarbeit (§ 29) lag demgegenüber mit einem Eckwert von 2,00 erheblich über dem Gesamtwert der BRD (1,06);
- die Hilfen durch Erziehungsbeistand/Betreuungshelfer (§ 30) kamen mit 2,57 auf einen unterdurchschnittlichen Wert (BRD: 3,32);
- gleiches gilt für Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31) mit 5,66 Hilfen gegenüber 6,59 bezogen auf die BRD insgesamt;
- bei der Tagesgruppe zeigt sich mit einem Eckwert von 1,86 bei einer zweiten Hilfeart ein Wert, der über dem der BRD insgesamt (1,67) lag;

stationäre Hilfen:

- die Hilfen in Vollzeitpflege rangierten mit einem Eckwert von 3,47 nicht nur deutlich unter dem Gesamtwert der BRD (4,79), sondern Baden-Württemberg wies diesbezüglich – nach dem Stadtstaat Berlin (2,89) – die zweitniedrigste Inanspruchnahme und damit die geringste aller Flächenländer auf;

- was dem Kernbefund nach ganz ähnlich für die Hilfen in Heimerziehung und sonstigen betreuten Wohnformen (§ 34) gilt, bezüglich derer Baden-Württemberg mit einem Eckwert von 3,47 ganz erheblich unter dem Wert der BRD (4,79) lag und die niedrigste Hilfhäufigkeit aller Bundesländer hatte;
- in der Gesamtschau der stationären Hilfen in Vollzeitpflege und Heimerziehung und sonstigen betreuten Wohnformen (§§ 33, 34) belief sich der Eckwert auf 7,02, so dass Baden-Württemberg hier – mit dem niedrigsten Eckwert aller Bundesländer – ganz deutlich unter dem Wert der BRD insgesamt (10,98) liegt.

Gut erkennbar ist in dieser Tabelle im Übrigen auch der quantitativ marginale Stellenwert der Intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung (§ 35) im Leistungsspektrum der Hilfen zur Erziehung. Sie spielt in allen Bundesländern eine sehr geringe Rolle, wobei der Eckwert für Baden-Württemberg (0,39) sehr nah beim Wert der BRD insgesamt (0,40) lag.

Im Blick auf die Bedeutung der Hilfen in Sozialpädagogischer Familienhilfe (§ 31) ist im Übrigen zu bedenken, dass deren ohnehin erhebliche quantitative Bedeutung im Kanon der nicht-stationären Hilfen in allen Ländern faktisch noch höher liegt, als dies in den Datenaufbereitungen der Tabelle 2 erkennbar ist. Anders als bei allen anderen Hilfen bilden die Angaben bei dieser Hilfeart nicht die Fallzahl der geförderten jungen Menschen, sondern die der geförderten Familien ab. Nachdem in diesen Familien rechnerisch im Durchschnitt 2,0 Kinder leben,¹² bedarf es hinsichtlich der Einschätzung zum Stellenwert dieser Hilfen letztlich einer um den Faktor 2 ergänzten Gewichtung. Bezieht man diesen Aspekt auf Baden-Württemberg, dann errechnet sich aus den in Tabelle 1 ausgewiesenen 12.608 Familien eine Größenordnung von etwa 25.000 geförderten Kindern. Der Eckwert erhöhte sich dadurch von 5,66 auf 11,32. Diese Betrachtung unterstreicht die herausragende Bedeutung, die die Sozialpädagogische Familienhilfe inzwischen nicht mehr nur im Segment der nicht-stationären Hilfen, sondern auch im Vergleich aller Hilfearten in Baden-Württemberg spielt – eine Feststellung, die dem Grunde nach gleichermaßen auch für alle anderen Bundesländer gilt. Zudem verschiebt sich in dieser Perspektive die quantitative Bedeutung der nicht-stationären gegenüber den stationären Hilfen noch stärker in Richtung des nicht-stationären Bereichs.

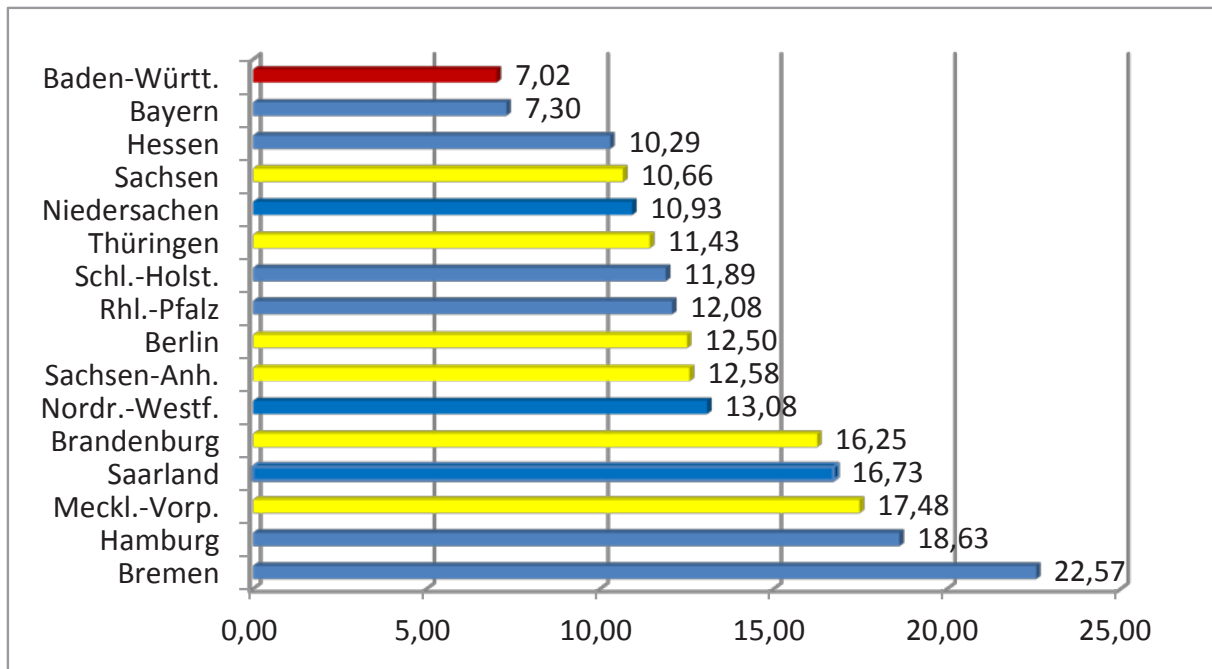
17

Fasst man die bisherigen Standortbestimmungen für Baden-Württemberg in ein Zwischenresümee, so ergibt sich folgendes Bild. Nachdem sich in Tabelle 1 gezeigt hatte, dass die nicht-stationären Hilfen in Baden-Württemberg gegenüber den stationären Hilfen ausgesprochen stark genutzt werden, wird nun deutlich, dass dieser Befund keineswegs bedeutet, dass die nicht-stationären Hilfen in Baden-Württemberg bemessen an jeweils 1.000 der 0- bis unter 21-Jährigen erheblich stärker in Anspruch genommen würden als in den anderen Bundesländern. Es ist im Gegenteil so, dass die Eckwerte der nicht-stationären Hilfearten bei vier von sechs Hilfearten unter, und lediglich bei zwei Hilfearten über dem mittleren Wert der BRD lagen. Das ändert zwar nichts an dem Befund, dass die nicht-stationären Hilfen im Hilfesgeschehen innerhalb Baden-Württembergs eine außerordentlich starke Rolle spielen. Dies verweist aber darauf, dass der hohe Gewichtungsquotient des nicht-stationären gegenüber dem stationären Bereich zu einem erheblichen Anteil auch dadurch zustande kommt, dass der Fremdunterbringungseckwert in Baden-Württemberg ausgesprochen niedrig liegt.

Die eben erwähnte sehr geringe Inanspruchnahme der stationären Hilfen in Vollzeitpflege, Heimerziehung und sonstigen betreuten Wohnformen (§§ 33, 34) in Baden-Württemberg wird im folgenden Schaubild noch einmal besonders deutlich.

¹² Ergebnis eigener Berechnungen in der Zusammenführung der einschlägigen Daten aus den Tabellen 1.2a1, 1.3a1 und LT1 Statistisches Bundesamt 2012a

Schaubild 3: Inanspruchnahme stationärer Hilfen (§§ 33, 34) je 1.000 der 0- bis unter 21-Jährigen im Jahr 2011 (31.12./+ beendete Hilfen; einschließlich der Hilfen für junge Volljährige § 41)



18

Hier zeigt sich, dass Baden-Württemberg – und ähnlich Bayern – hinsichtlich der Häufigkeiten der Inanspruchnahme stationärer Hilfen geradezu als Ausreißer am unteren Ende der Eckwertverteilung beschrieben werden müssen. Das danach nächstfolgende Bundesland liegt mit seinem Fremdunterbringungseckwert bereits 47 Prozent über dem Wert Baden-Württembergs, und allein im Vergleich der Flächenländer reicht die Bandbreite bis zu einer um 150 Prozent höheren Inanspruchnahme dieser Hilfen.

Nun muss allerdings eine niedrige Inanspruchnahme stationärer Hilfen – auf diesen Sachverhalt ist mit Nachdruck hinzuweisen – nicht per se Indiz für eine besonders „gute“ oder gar „bedarfsgerechte“ Jugendhilfepraxis sein. Eine niedrige Inanspruchnahme stationärer Hilfen kann zumindest dem Grunde nach beispielsweise auch Folge restriktiver Hilfgewährung sein.¹³ Für Baden-Württemberg gilt allerdings, dass seit Einführung des SGB VIII im Jahr 1990 die in dem seinerzeit neuen Kinder- und Jugendhilferecht geradezu programmatisch angelegte Leitlinie einer Stärkung des nicht-stationären Hilfesektors so konsequent umgesetzt wurde wie in keinem anderen Bundesland. Somit dürfte zumindest eine Ursache dieses niedrigen Fremdunterbringungseckwertes in eben dieser Ausbaudynamik des nicht-stationären Sektors liegen. Zudem haben zahlreiche frühere Untersuchungen des Landesjugendamtes¹⁴ immer wieder gezeigt, dass die in Baden-Württemberg im Vergleich zu den anderen Bundesländern geringeren sozialstrukturellen Belastungen die insgesamt niedrige Inanspruchnahme der erzieherischen Hilfen im Lande begünstigen. Ob diese Einschät-

¹³ Ein anschauliches – auch weil in solcher Deutlichkeit eher selten greifbares – Beispiel dafür waren die Vorgänge, die im Herbst 2007 bezüglich der Hilfepraxis in Halle/Saale bundesweit in die öffentliche (vgl. z.B. FAZ 7.11.2007) und die fachöffentliche (vgl. z.B. Merkten 2007) Kritik gerieten; s.a. Wiesner 2007; Herwig-Lempp 2008

¹⁴ vgl. Ames/Bürger 1996, Bürger 2002 und 2005, Bürger/Gerstner 2008

zung auch auf der Basis der jüngsten Datenlagen Bestand hat, wird im weiteren Verlauf des vorliegenden Berichts noch genauer zu betrachten sein.¹⁵

In jedem Falle ist die Ausgangslage dieser außerordentlich niedrigen stationären Hilfehäufigkeit in Baden-Württemberg aber eine bedeutsame objektive Rahmung, wenn es im weiteren Verlauf dieses Berichtes darum gehen wird, die Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung innerhalb des Bundeslandes und in den einzelnen Kreisen unter fachplanerischen, sozial- und jugendhilfepolitischen Aspekten sachgerecht einzuordnen.

I.2 Die Veränderungsdynamik im Zeitraum von 2005 bis 2011

Im Anschluss an die bisherigen Querschnittsbetrachtungen zur Situation im Jahr 2011 geht es nun in der Längsschnittperspektive um die Analyse der Veränderungsdynamiken im Zeitraum vom Jahr 2005 bis zum Jahr 2011. Da diese bundesländervergleichenden Standortbestimmung darauf abzielen, die wesentlichen Kerntendenzen abzubilden, werden die nicht-stationären Hilfen nach §§ 29 bis 32 in Tabelle 3 nun summarisch dargestellt. Die Fallzahlen der Hilfen nach § 27, 2 und 3 können hier nicht mit berücksichtigt werden, da die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik diese Hilfeart erst seit dem Jahr 2007 mit erfasst. Die Hilfen der Intensiven Sozialpädagogischen Einzelfallhilfe (§ 35) werden wegen ihrer quantitativ marginalen Rolle nicht in die Betrachtungen einbezogen. Die Hilfen nach § 28 sind aus den bereits genannten Gründen gesondert ausgewiesen. Die Tabelle ist so aufgebaut, dass in den Spalten neben den jeweiligen Fallzahlen beider Jahre deren Veränderung im Beobachtungszeitraum in Prozentwerten berechnet ist.

15 siehe insbes. Kapitel V.1.1



Tabelle 3: Veränderung der Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung im Zeitraum von 2005 bis 2011 (Summe 31.12./+ beendete Hilfen; einschließlich der Hilfen für junge Volljährige § 41)

	§ 28*			§§ 29-32			§ 33			§ 34			§§ 33, 34			x ambul (§§ 29-32) : 1 FU (§§ 33,34)		
	2005	2011	Veränd. in %	2005	2011	Veränd. in %	2005	2011	Veränd. in %	2005	2011	Veränd. in %	2005	2011	Veränd. in %	2005	2011	Veränd. in %
Baden-Württ.	36.719	37.815	3	19.370	26.931	39	6.773	7.739	14	8.467	7.905	-7	15.240	15.644	3	1,27	1,72	36
Bayern	41.138	41.116	0	15.523	24.483	58	7.404	9.271	25	8.882	9.302	5	16.286	18.573	14	0,95	1,32	39
Bremen	2.189	1.670	-24	812	3.149	288	693	886	28	756	1.853	145	1.449	2.739	89	0,56	1,15	105
Hamburg	3.790	3.503	-8	3.180	8.947	181	1.208	1.929	60	2.193	4.163	90	3.401	6.092	79	0,94	1,47	56
Hessen	22.046	22.600	3	8.569	13.997	63	3.369	4.503	34	6.876	7.907	15	10.245	12.410	21	0,84	1,13	34
Niedersachsen	31.648	30.628	-3	14.445	24.541	70	6.725	8.315	24	7.870	9.493	21	14.595	17.808	22	0,99	1,38	39
Nordrh.-Westf.	80.496	83.945	4	23.705	38.255	61	15.432	21.874	42	20.984	25.625	22	36.416	47.499	30	0,65	0,81	24
RhI.-Pfalz	14.400	14.574	1	6.955	12.912	86	3.222	4.273	33	4.381	5.361	22	7.603	9.634	27	0,91	1,34	47
Saarland	2.034	1.885	-7	1.647	3.345	103	805	1.165	45	1.410	1.905	35	2.215	3.070	39	0,74	1,09	47
Schleswig-Holst.	14.734	15.595	6	3.084	6.173	100	3.132	3.945	26	2.411	2.885	20	5.543	6.830	23	0,56	0,90	61
Westl. Länder	249.194	253.331	2	97.290	162.733	67	48.763	63.900	31	64.230	76.399	19	112.993	140.299	24	0,86	1,16	35
Berlin	17.605	15.858	-10	5.945	8.601	45	1.957	1.734	-11	6.546	5.777	-12	8.503	7.511	-12	0,70	1,15	64
Brandenburg	8.138	8.019	-1	4.501	6.738	50	1.918	2.259	18	3.749	4.149	11	5.667	6.408	13	0,79	1,05	33
Meckl.-Vorpom.	2.871	2.273	-21	4.477	7.302	63	1.423	1.819	28	2.349	2.616	11	3.772	4.435	18	1,19	1,65	38
Sachsen	13.197	15.017	14	5.764	6.830	18	2.557	2.905	14	4.128	3.921	-5	6.685	6.826	2	0,86	1,00	16
Sachsen-Anhalt	8.309	7.992	-4	2.811	4.505	60	1.571	1.544	-2	2.628	2.790	6	4.199	4.334	3	0,67	1,04	55
Thüringen	10.043	9.094	-9	2.905	3.150	8	1.218	1.619	33	2.360	2.243	-5	3.578	3.862	8	0,81	0,82	1
Östl. Länder	60.163	58.253	-3	26.403	37.126	41	10.644	11.880	12	21.760	21.496	-1	32.404	33.376	3	0,81	1,11	37
BRD insges.	309.357	311.584	1	123.693	199.859	62	59.407	75.780	28	85.990	97.895	14	145.397	173.675	19	0,85	1,15	35

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis Statistisches Bundesamt 2006 und 2012a; * § 28: im laufenden Jahr beendete Hilfen

Eine erste und grundlegende Feststellung läuft darauf hinaus, dass die Fallzahlen der nicht-stationären Hilfen (Summe §§ 29 bis 32) im Beobachtungszeitraum in ausnahmslos allen Bundesländern zugenommen haben. Bezogen auf die BRD insgesamt belief sich der Zuwachs auf 62 Prozent, in den westlichen Bundesländern auf 67 Prozent, und in den östlichen Ländern auf 41 Prozent. Die durchgängig sehr hohen Fallzahlenstiege sind vor allem auch deshalb bemerkenswert, weil inzwischen alle Bundesländer in Folge des demografischen Wandels von Rückläufigkeiten in der Alterspopulation der 0- bis unter 21-Jährigen betroffen sind, was in besonders starker Ausprägung für die östlichen Bundesländer gilt. Faktisch gab es also quer durch die Bundesrepublik eine ganz erhebliche Fallzahlsteigerung der nicht-stationären Hilfen trotz einer bereits rückläufigen Zahl der jungen Menschen. Betrachtet man Baden-Württemberg im Vergleich zu den anderen Bundesländern, so verzeichnete das Land mit 39 Prozent den geringsten Fallzahlzuwachs in der Gruppe der westlichen Länder. Von den östlichen Bundesländern lagen zwei unter dem baden-württembergischen Fallzahlenanstieg, was allerdings auch vor dem Hintergrund der dort deutlich höheren Verluste in der Zahl der jungen Menschen einzuordnen ist.

Die Hilfen in Erziehungsberatung (§ 28) hielten sich in der summarischen Betrachtung der Bundesrepublik fast konstant (plus 1 %). Auch im Blick auf die einzelnen Bundesländer ergaben sich nur in Ausnahmen stärkere Veränderungen. In Baden-Württemberg nahmen die Fallzahlen um drei Prozent zu. Auffällig ist allerdings, dass es bei der Erziehungsberatung – anders als bei allen anderen Hilfearten – in etwa der Hälfte der Länder überhaupt rückläufige Fallzahlen gab. Diese Dynamik hat in nicht unerheblichem Maße mit spezifischen Aspekten des Zugangs und der Angebotssteuerung im Bereich der Erziehungsberatung zu tun, auf die im Zuge der späteren Betrachtungen zur Entwicklungsdynamik dieser Hilfe innerhalb Baden-Württembergs noch näher eingegangen wird.¹⁶

21

Betrachtet man nun die Fallzahlentwicklungen im Bereich der stationären Hilfen (Summe §§ 33, 34), so zeigt sich – im Sinne eines weiteren grundlegenden Befundes, gleichwohl aber angesichts der vorangegangenen Befunde auf den ersten Blick keineswegs plausibel – dass diese Fallzahlen trotz des erheblichen Zuwachses im nicht-stationären Sektor in allen westlichen und auch in fast allen östlichen Bundesländern zugelegt haben. Bezogen auf die BRD insgesamt belief sich der Fallzahlenanstieg auf 19 Prozent, in den westlichen Bundesländern sogar auf 24 Prozent, und in den östlichen Bundesländern auf drei Prozent, was im letzteren Fall auch wieder in einem engen Zusammenhang zur dortigen demografischen Dynamik zu sehen ist. Baden-Württemberg hatte mit einer Zunahme um drei Prozent einen sehr geringen Fallzahlenanstieg – deutlich unter dem aller westlichen Länder – zu verzeichnen.

Dieser Befund zeigt, dass Baden-Württemberg nicht nur bei den eingangs betrachteten ambulanten und teilstationären Hilfen, sondern gleichermaßen auch bei den Hilfen außerhalb der Herkunftsfamilien die geringste Zuwachsdynamik im Vergleich der westlichen Länder aufwies. Weil diese Feststellung für beide Teilleistungsfelder gilt und sich zudem der Zuwachs des nicht-stationären Bereichs im Beobachtungszeitraum wesentlich stärker ausprägte als im stationären Sektor, hat Baden-Württemberg im Ergebnis zum Jahr 2011 seine Spitzenstellung im Gewichtungverhältnis der Inanspruchnahme der nicht-stationären gegenüber den stationären Hilfen im Bundesländervergleich noch weiter ausgebaut. Wenngleich dieser Quotient bereits im Jahr 2005 mit 1,27 deutlich über dem der BRD insgesamt (0,85) und dem der westlichen Länder (0,86) lag, nahm diese Differenz auf nun 1,72 gegenüber 1,15 (BRD) beziehungsweise 1,16 (westliche Länder) weiter zu.

¹⁶ siehe Kapitel II.1.2



Ein ergänzender Blick auf die Entwicklungen innerhalb des stationären Bereichs, also der Vergleich von Vollzeitpflege (§ 33) und Heimerziehung und sonstigen betreuten Wohnformen (§ 34) zeigt, dass beide Hilfearten sowohl in der BRD insgesamt als auch in den westlichen Ländern Zuwächse zu verzeichnen hatten. Dabei fiel der Fallzahlanstieg bei den Hilfen nach § 33 in nahezu allen Bundesländern höher aus als der der Hilfen nach § 34. Damit zeigt sich – auch unter Einbezug der östlichen Bundesländer – ein bundesweiter Trend zum Bedeutungszuwachs der Hilfen in Vollzeitpflege gegenüber denen in Heimerziehung und sonstigen betreuten Wohnformen. Mit einem Rückgang um sieben Prozent bei den Hilfen nach § 34 und mit einem Anstieg um 14 Prozent bei den Hilfen nach § 33 gilt dies auch für Baden-Württemberg.

Nachdem die bis hier vorgenommenen Auswertungen zur Veränderungsdynamik im Zeitraum von 2005 bis 2011 auf Betrachtungen der absoluten Fallzahlen basierten, geht es im nun folgenden Schritt darum, diese Entwicklungen mittels einer Umrechnung in die Inanspruchnahme der Hilfen je 1.000 der 0- bis unter 21-Jährigen unter Einbezug des demografischen Faktors zu vertiefen. So wird es möglich, die Veränderungen der Hilfehäufigkeiten in den einzelnen Ländern auf der Grundlage der Eckwerte zu vergleichen, wodurch den zum Teil erheblichen Disparitäten in der Bevölkerungsentwicklung in den Bundesländern, insbesondere im Ost-/West-Vergleich, angemessen Rechnung getragen werden kann.

Der Aufbau der folgenden Tabelle entspricht weitgehend dem der Tabelle 3. Anders als dort weist die rechte Spalte hier jedoch nicht die Gewichtung der ambulanten gegenüber den stationären Hilfen aus, da diese Relation in der Fallzahl- und in der Eckwertperspektive identisch ist. Im Interesse einer zusätzlichen Informationsgewinnung ist dort stattdessen die Veränderung im quantitativen Stellenwert der Vollzeitpflege (§ 33) gegenüber der Heimerziehung (§ 34) als Prozentanteil der Vollzeitpflege an den Fremdunterbringungen berechnet.

Tabelle 4: Veränderungen der Eckwerte der Hilfen zur Erziehung je 1.000 der 0- bis unter 21-Jährigen sowie im Anteil der Hilfen § 33 an den Fremdunterbringungen (§§ 33, 34) von 2005 bis 2011 (Summe 31.12./+ beendete Hilfen; einschließlich der Hilfen für junge Volljährige § 41)

	§ 28*		§§ 29-32		§ 33		§ 34		§§ 33, 34		Anteil § 33 an §§ 33, 34							
	2005	2011	Veränd. in %		Veränd. in %		Veränd. in %		Veränd. in %		in Prozent							
			2005	2011	2005	2011	2005	2011	2005	2011	2005	2011						
Baden-Württ.	15,23	16,96	11	8,04	12,08	50	2,81	3,47	24	3,51	3,55	1	6,32	7,02	11	44,4	49,5	11
Bayern	15,02	16,16	8	5,67	9,62	70	2,70	3,64	35	3,24	3,65	13	5,95	7,30	23	45,5	49,9	10
Bremen	17,02	13,76	-19	6,31	25,94	311	5,39	7,30	35	5,88	15,27	160	11,27	22,57	100	47,8	32,3	-32
Hamburg	11,61	10,71	-8	9,74	27,36	181	3,70	5,90	59	6,72	12,73	89	10,42	18,63	79	35,5	31,7	-11
Hessen	17,19	18,75	9	6,68	11,61	74	2,63	3,74	42	5,36	6,56	22	7,99	10,29	29	32,9	36,3	10
Niedersachsen	17,68	18,79	6	8,07	15,06	87	3,76	5,10	36	4,40	5,82	32	8,15	10,93	34	46,1	46,7	1
Nordrhein-Westf.	20,27	23,12	14	5,97	10,54	76	3,89	6,02	55	5,28	7,06	34	9,17	13,08	43	42,4	46,1	9
RhL.-Pfalz	16,22	18,27	13	7,83	16,19	107	3,63	5,36	48	4,93	6,72	36	8,56	12,08	41	42,4	44,4	5
Saarland	9,63	10,27	7	7,79	18,23	134	3,81	6,35	67	6,67	10,38	56	10,48	16,73	60	36,3	37,9	5
Schleswig-Holst.	23,88	27,16	14	5,00	10,75	115	5,08	6,87	35	3,91	5,02	28	8,98	11,89	32	56,5	57,8	2
Westl. Länder	17,53	19,13	9	6,77	12,29	81	3,39	4,82	42	4,47	5,77	29	7,87	10,59	35	41,7	45,5	9
Berlin	28,25	26,40	-7	9,54	14,32	50	3,14	2,89	-8	10,5	9,62	-8	13,64	12,50	-8	23,0	23,1	0
Brandenburg	16,79	20,34	21	9,28	17,09	84	3,96	5,73	45	7,73	10,52	36	11,69	16,25	39	33,8	35,3	4
Meckl.-Vorpom.	8,77	8,96	2	13,67	28,77	110	4,35	7,17	65	7,17	10,31	44	11,52	17,48	52	37,7	41,0	9
Sachsen	17,41	23,45	35	7,60	10,66	40	3,37	4,54	35	5,44	6,12	13	8,82	10,66	21	38,2	42,6	11
Sachsen-Anhalt	18,68	23,19	24	6,32	13,07	107	3,53	4,48	27	5,91	8,10	37	9,44	12,58	33	37,4	35,6	-5
Thüringen	23,77	26,92	13	6,88	9,32	36	2,88	4,79	66	5,59	6,64	19	8,47	11,43	35	34,0	41,9	23
Östl. Länder	19,66	22,65	15	8,63	14,44	67	3,48	4,62	33	7,11	8,36	18	10,59	12,98	23	36,3	35,6	-2
BRD insges.	17,75	19,70	11	7,10	12,64	78	3,41	4,79	41	4,93	6,19	26	8,34	10,98	32	40,9	43,6	7

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis Statistisches Bundesamt 2006 und 2012; * § 28: im laufenden Jahr beendete Hilfen



Gegenüber den Datenaufbereitungen der Fallzahlen in Tabelle 3 fällt auf, dass sich die Prozentwerte der Veränderungen bei den Eckwerten aller Bundesländer bei negativen Werten geringer und bei positiven Werten stärker ausprägen. Dieser Effekt resultiert daraus, dass die Population der 0- bis unter 21-Jährigen im Beobachtungszeitraum bereits überall rückläufig war. Besonders stark schlägt dieser Einbezug des demografischen Faktors erwartungsgemäß in den östlichen Bundesländern zu Buche. Während die Fallzahlentwicklung für diese Länder oftmals prozentuale Rückgänge aufwies, zeigt sich nun, dass dahinter faktisch nahezu durchgängig Zuwächse im Hilfebedarf je 1.000 der 0- bis unter 21-Jährigen stehen. Zudem wird anhand dieser Eckwertberechnungen erkennbar, dass der Hilfebedarf in den östlichen Bundesländern sowohl im Jahr 2005 als auch im Jahr 2011 spürbar höher lag als der in den westlichen Bundesländern. Allerdings bewegte sich die Zuwachsdynamik der Eckwerte in den östlichen Bundesländern etwas unter der der westlichen Bundesländer. Somit zeichnet sich hier eine leichte Tendenz in Richtung einer Annäherung der relativen Hilfehäufigkeiten in Ost und West ab.

Auch auf der Basis dieser Eckwertbetrachtungen hatte Baden-Württemberg im Vergleich aller Bundesländer – mit Ausnahme Berlins – die geringsten Zuwächse bei der Inanspruchnahme der erzieherischen Hilfen zu verzeichnen. Dennoch zeigt sich, dass der Unterstützungsbedarf für junge Menschen und Familien auch hierzulande spürbar zugenommen hat. Ein Anstieg der Hilfehäufigkeiten im nicht-stationären Sektor um 50 Prozent und ein zeitgleicher Anstieg der stationären Hilfehäufigkeiten um elf Prozent deuten darauf hin, dass Lebensverhältnisse und Rahmenbedingungen des Aufwachsens auch in Baden-Württemberg durch zunehmenden Belastungen und Verwerfungen gekennzeichnet sind.¹⁷

24

Grundsätzlich ist bei den Interpretationen zu den Fallzahldynamiken im Zeitraum von 2005 bis 2011 aber mit zu bedenken, dass in diese Phase bundesweit die Sensibilisierung der Öffentlichkeit und der Profession für den Themenkomplex der Kindeswohlgefährdung und des Kinderschutzes fiel. Auch diese dürfte Einfluss auf die Fallzahlentwicklungen im Feld der Hilfen zur Erziehung genommen haben.¹⁸ Nachdem sich ein adäquater professioneller Umgang mit diesen zumindest neu wahrgenommenen Herausforderungen erst sukzessive, zum Teil auch auf der Grundlage neuer Gesetze, entwickeln muss, könnte es durchaus sein, dass sich die Fallzahlentwicklungen in den nächsten Jahren eher in einer abgeschwächten Dynamik fortsetzen werden. Darüber können aber naturgemäß nur zukünftige Folgeuntersuchungen Aufschluss geben.

Ein Blick auf die Veränderungen bei den Eckwertstreuungen der westlichen Bundesländer in den Jahren 2005 und 2011 zeigt im Übrigen auch, dass die Hilfehäufigkeiten sowohl im Bereich der nicht-stationären als auch dem der stationären Hilfen auseinandergedriftet sind. Damit setzt sich eine Tendenz der zunehmenden Disparitäten in der Inanspruchnahme der erzieherischen innerhalb der westlichen Länder fort, wie sie sich schon im ersten landesweiten Bericht des Landesjugendamtes für den Zeitraum vom Jahr 2000 bis zum Jahr 2005 gezeigt hatte.¹⁹ Aus dem Blickwinkel Baden-Württembergs (und Bayerns) bedeutet dies letztlich, dass sich die Sondersituation einer sehr geringen Inanspruchnahme der erzieherischen Hilfen noch schärfer konturierte.

Hinsichtlich des quantitativen Stellenwertes der Hilfen in Vollzeitpflege (§ 33) gegenüber denen in Heimerziehung und sonstigen betreuten Wohnformen (§ 34) zeigt sich in Tabelle 4 im Vergleich der

17 siehe dazu Kapitel V.

18 siehe dazu auch Kapitel V.3.6

19 Inwieweit diese Tendenz auch für die Verhältnisse *innerhalb* des Bundeslandes Baden-Württemberg gilt, wird in Kapitel II.5.2 näher untersucht

Jahre 2005 und 2011 für die BRD insgesamt eine spürbare Veränderung. Während sich der Anteil der Vollzeitpflege in Baden-Württemberg im Jahr 2005 noch auf 44,4 Prozent belief, erhöhte er sich – mit überdurchschnittlicher Zuwachsdynamik – zum Jahr 2011 auf 49,5 Prozent. Diese Befunde unterstreichen noch einmal den schon an früherer Stelle erwähnten Bedeutungszuwachs der Vollzeitpflege im Bereich der stationären Hilfen – gerade auch in Baden-Württemberg.

In einem letzten Blick auf diese Längsschnitt-Perspektive sollen nun zwei zentrale Befunde der bisherigen Standortbestimmungen für Baden-Württemberg – die sehr starke Gewichtung des nicht-stationären Sektors und die niedrige Inanspruchnahme der stationären Hilfen – ergänzend in eine längere retrospektive Zeitreihe gestellt werden. So kann abschließend eingeschätzt werden, inwieweit es sich dabei um jüngere oder aber bereits längerfristige Tendenzen handelt. Dazu weist die folgende Tabelle die diesbezüglich relevanten Kennzahlen, die Gewichtungsquotienten zur Häufigkeit, mit der nicht-stationäre Hilfen (§§ 29 bis 32) auf eine eine Fremdunterbringung (§§ 33, 34) entfielen, und die Fremdunterbringungseckwerte je 1.000 der 0- bis unter 21-Jährigen für den Zeitraum vom Jahr 2000 über 2005 bis zum Jahr 2011 aus.

Tabelle 5: Veränderungen im Gewichtungsverhältnis nicht-stationäre versus stationäre Hilfen sowie im Fremdunterbringungseckwert im Zeitraum 2000 bis 2011 (31.12./+ beendete Hilfen; einschließlich der Hilfen für junge Volljährige § 41)

	§§ 29-32 je 1 Hilfe §§ 33, 34			Hilfen §§ 33, 34 je 1.000 der 0- bis unter 21-Jährigen			
	2000	2005	2011	2000	2005	2011	EW 2000 -> 2011 in %
Baden-Württemberg	0,86	1,27	1,72	6,51	6,32	7,02	8
Bayern	0,56	0,95	1,32	6,15	5,95	7,30	19
Bremen	0,39	0,56	1,15	10,39	11,27	22,57	117
Hamburg	0,71	0,94	1,47	10,97	10,42	18,63	70
Hessen	0,60	0,84	1,13	7,55	7,99	10,29	36
Niedersachsen	0,71	0,99	1,38	7,78	8,15	10,93	40
Nordrhein-Westfalen	0,47	0,65	0,81	8,63	9,17	13,08	52
RhL.-Pfalz	0,64	0,91	1,34	7,45	8,56	12,08	62
Saarland	0,86	0,74	1,09	10,01	10,48	16,73	67
Schleswig-Holstein	0,51	0,56	0,90	9,54	8,98	11,89	25
Westl. Länder	0,61	0,85	1,16	8,10	8,11	10,59	31
Berlin	0,64	0,70	1,15	17,83	13,64	12,50	-30
Brandenburg	0,54	0,79	1,05	10,61	11,69	16,25	53
Meckl.-Vorpommern	1,00	1,19	1,65	10,70	11,52	17,48	63
Sachsen	0,69	0,86	1,00	9,33	8,82	10,66	14
Sachsen-Anhalt	0,63	0,67	1,04	9,42	9,44	12,58	34
Thüringen	0,67	0,81	0,82	7,78	8,47	11,43	47
Östl. Länder	0,69	0,86	1,11	9,52	9,80	12,98	36
BRD insges.	0,63	0,85	1,15	8,33	8,34	10,98	32

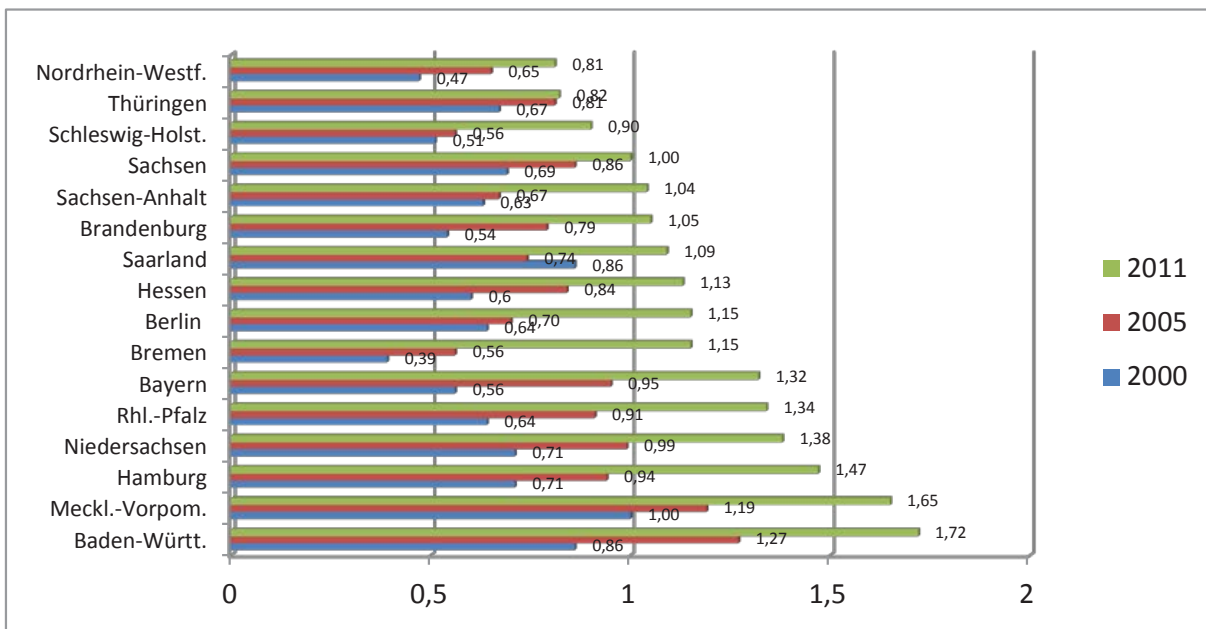
25

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis Statistisches Bundesamt 2001, 2006 und 2012

Hier zeigt sich, dass die Werte Baden-Württembergs bezüglich des Gewichtungsverhältnisses der nicht-stationären Hilfen auch über diesen längeren Zeitraum stets überdurchschnittlich hoch und die Fremdunterbringungseckwerte durchgängig erkennbar unter den Gesamtwerten der westlichen Länder und der BRD insgesamt lagen. Noch besser erschließen sich spezifische Aspekte dieser längerfristigen Dynamiken in der folgenden grafischen Aufbereitung.



Schaubild 4: Nicht-stationäre Hilfen (§§ 29 bis 32) je 1 stationäre Hilfe (§§ 33, 34) in den Jahren 2000, 2005, 2011 (31.12./+ beendete Hilfen; einschließlich der Hilfen für junge Volljährige § 41)



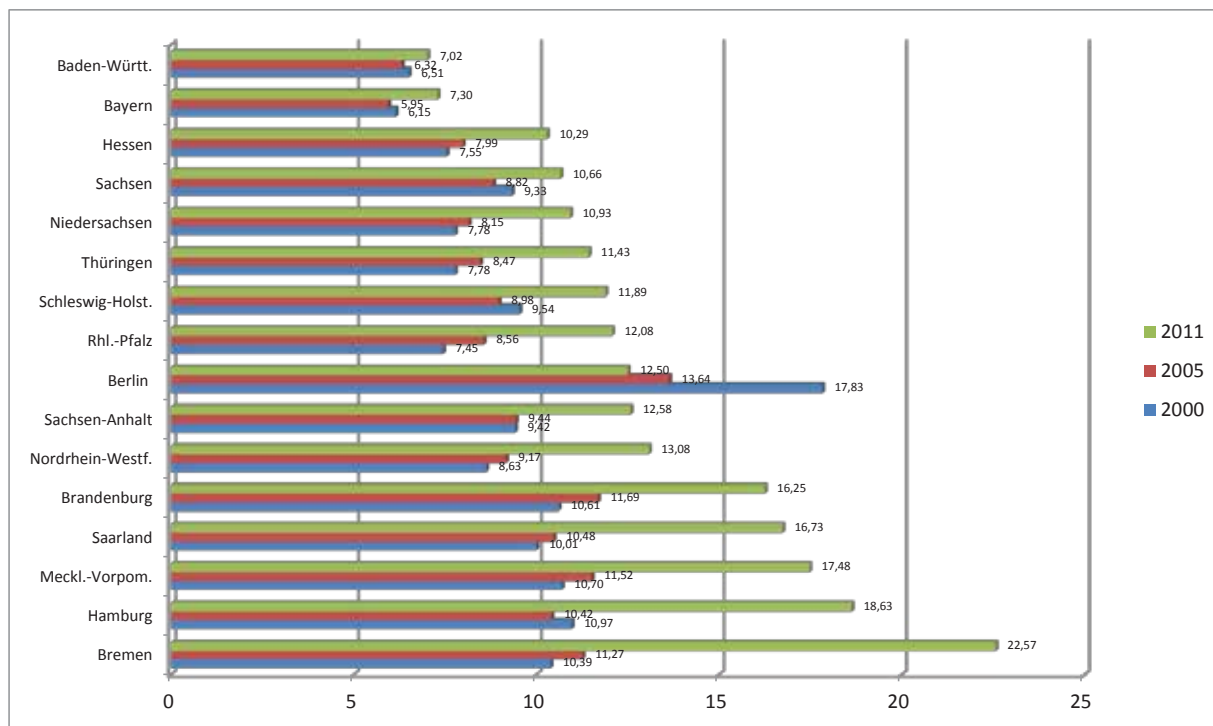
26

Gut erkennbar wird hier, dass Baden-Württemberg bereits im Jahr 2000 – seinerzeit gemeinsam mit Mecklenburg-Vorpommern und dem Saarland – zur Gruppe der Bundesländer gehörte, in denen die nicht-stationären Hilfen eine vergleichsweise starke Rolle spielten. Darüber hinaus wird hier aber auch deutlich, dass zu diesem Zeitpunkt selbst in dieser „Spitzengruppe“ lediglich Mecklenburg-Vorpommern einen Ausbaustand erreicht hatte, bei dem eine nicht-stationäre Hilfe auf eine Fremdunterbringung kam. In allen anderen Bundesländern waren die stationären Hilfen quantitativ bedeutsamer.²⁰ Im Zeitraum vom Jahr 2000 zu 2005 baute Baden-Württemberg diesen Leistungsbereich dann sehr stark aus und hatte im Jahr 2005 im Ergebnis dieser Entwicklungen eine deutliche Spitzenposition inne. Bemerkenswert ist aber auch, dass im Jahr 2005, nun mit Ausnahme der zwei Bundesländer Baden-Württemberg und Mecklenburg-Vorpommern, die stationären Hilfen immer noch die stärker gewichteten Hilfeformen in allen anderen Bundesländern waren. Dieses Grundmuster änderte sich erst im jüngsten Beobachtungszeitraum von 2005 bis 2011. Nachdem ein erheblicher Anteil der Bundesländer in diesem jüngeren Zeitraum einen zum Teil enormen Ausbau der nicht-stationären Hilfen betrieben hat, wiesen im Jahr 2011 nur noch drei der 16 Bundesländer eine stärkere Gewichtung der stationären Hilfen auf. Baden-Württemberg legte auch in diesem Zeitraum weiter zu, so dass das Land auch 2011 einen Spitzenwert in der Länderverteilung beibehielt. Insgesamt betrachtet können so insbesondere die Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern und Baden-Württemberg als Vorreiter fachlicher Entwicklungen im Feld der Hilfen zur Erziehung gesehen werden, die in den übrigen Bundesländern sukzessive, in jüngerer Zeit aber mit beachtlicher Dynamik nachgeholt wurden.

Bemerkenswerte Kontinuitäten zeigen sich im folgenden Schaubild für Baden-Württemberg auch hinsichtlich der Eckwerte zur Inanspruchnahme der stationären Hilfen (§§ 33, 34) je 1.000 der 0- bis unter 21-Jährigen im Zeitraum vom Jahr 2000 bis 2011.

²⁰ Wie stets in diesen Betrachtungen, gilt diese Feststellung unter Ausblendung der Erziehungsberatung (§ 28)

Schaubild 5: Inanspruchnahme stationärer Hilfen (§§ 33, 34) je 1.000 der 0- bis unter 21-Jährigen in den Jahren 2000, 2005 und 2011 (31.12./+ beendete Hilfen; einschl. Hilfen für junge Vollj. § 41)



Offenkundig war die Inanspruchnahme der stationären Hilfen in Baden-Württemberg – wie auch in Bayern – schon im Jahre 2000 durch eine vergleichsweise sehr geringe Hilfhäufigkeit gekennzeichnet. Beide Bundesländer behielten diese Position über den gesamten Beobachtungszeitraum nicht nur bei, sondern ihre Ausreißerposition konturierte sich stetig stärker. Im unmittelbaren Vergleich dieser beiden Bundesländer legte Bayern etwas kräftiger zu, so dass der Eckwert Baden-Württembergs im Jahr 2011 noch unter dem Bayerns lag. Fast alle anderen Bundesländer verzeichneten demgegenüber eine erhebliche Zuwachsdynamik in der Inanspruchnahme dieser Hilfen, die sich im Zeitraum von 2005 bis 2011 besonders stark ausprägte. Ein ausgesprochener Sonderfall ist allerdings das Bundesland Berlin mit einer gegen alle anderen Trends sehr stark rückläufigen Eckwertentwicklung. Sie kam vor allem im Zeitraum von 2000 bis 2005 zum Tragen und steht im Zusammenhang mit gravierenden fiskalisch-restriktiven Steuerungsvorgaben, die dort seit dem Jahr 2003 verfügt wurden.²¹

In einer Gesamtschau der anhand der beiden Schaubilder vorgenommenen Standortbestimmungen wird somit deutlich, dass es in Baden-Württemberg auch in längerer retrospektiver Betrachtung einen hohen Ausbaustand und eine starke Ausbaudynamik der nicht-stationären Hilfen gab, mit dem ebenso kontinuierlich eine vergleichsweise geringe Inanspruchnahme stationärer Hilfen einher ging. Andererseits wird – in gewisser Weise sicher ernüchternd – aber auch deutlich, dass selbst der starke weitere Ausbau des nicht-stationären Bereichs im Beobachtungszeitraum keinen Rückgang bei den stationären Hilfen bewirkt hat. Dieser Befund, der im Übrigen auch mit den Ergebnissen früherer Untersuchungen zu den Entwicklungen bereits in den 1990er-Jahren

²¹ vgl. Schruth 2003; Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Berlin 2003; aktuell: Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Berlin 2011



korrespondiert,²² darf nun allerdings nicht dahin gehend interpretiert werden, dass die Investitionen in den nicht-stationären Sektor deshalb unvernünftig oder gar ineffizient gewesen wären. Mit Sicherheit hätte die Inanspruchnahme der stationären Hilfen ohne diesen Ausbau wesentlich kräftiger zugenommen, so dass der Stärkung des nicht-stationären Bereichs – planungsstrategisch formuliert – in erheblichem Maße die Funktion eines Abbremsens stationärer Zuwachsdynamiken bei insgesamt eindeutig steigendem Hilfebedarf für junge Menschen und deren Familien zukommt.

I.3 Die Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung in der Dimension der Ausgaben

Zum Abschluss der bundesländervergleichenden Standortbestimmungen sollen nun noch die Ausgaben für die Hilfen zur Erziehung nach den §§ 27 bis 35 SGB VIII als eine weitere wichtige Dimension zur Abbildung der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen betrachtet werden.

Unter analytischen und fachplanerischen Gesichtspunkten ist das Interesse an den Ausgaben zum einen darin begründet, dass im Zuge einer zunehmenden Flexibilisierung in der Ausgestaltung individueller erzieherischer Hilfen eine vergleichende Betrachtung der Inanspruchnahme dieser Leistungen gerade wegen der Originalität mancher Hilfeformen anhand der „klassischen“ Abbildung über Fallzahlen tendenziell schwieriger wird. Die Erfassung der im abgelaufenen Jahr aufgewendeten Ausgaben für die Hilfen zur Erziehung, berechnet als relativer Ausgabenwert je Einwohner im Alter von 0 bis unter 21 Jahren, eröffnet somit eine wichtige komplementäre Perspektive zur kreisvergleichenden Abbildung der Inanspruchnahme dieser Jugendhilfeleistungen in der Dimension Geld.

28

Zum anderen ist die Ausgabenseite im Rahmen dieser Berichterstattung von erheblichem Interesse, weil sich die Kinder- und Jugendhilfe aus dem fachlichen Blickwinkel der eigenen Profession offensiv auch mit den Fragen der Ausgabenentwicklungen beschäftigen muss. Dies ist nicht nur eine wesentliche Voraussetzung dafür, die knappen Ressourcen möglichst wirkungsvoll einsetzen zu können. Ebenso wichtig ist es, die dem Grunde nach sehr berechtigten Fragen der Öffentlichkeit und politischer Gremien nach Ausgabenentwicklungen und Mittelverwendungen qualifiziert beantworten zu können, auch um die Beschäftigung mit diesen Aspekten der Jugendhilfeentwicklung nicht allein anderen Ressorts zu überlassen.

Die in der folgenden Tabelle ausgewiesenen Summen beinhalten die Bruttoausgaben²³ für die Leistungen der Hilfen zur Erziehung nach dem Rechtsanspruch § 27 SGB VIII, die Leistungen für junge Volljährige auf der Grundlage des § 41 SGB VIII und die Leistungen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach dem Rechtsanspruch § 35a SGB VIII. Die Ausgaben für die Eingliederungshilfe für die seelisch Behinderten können hier – anders als bei den Fallzahlbetrachtungen – mit einbezogen werden, da hier lediglich der Wert der Gesamtausgaben, ohne Binnendifferenzierungen und damit ohne Zuordnungsnotwendigkeit zu den einzelnen Hilfearten der §§ 27 bis 35, betrachtet wird. Neben den Bruttoausgaben der Länder weist die Tabelle die Einwohnerzahl der 0- bis unter 21-Jährigen zum 31.12.2011 aus, über die sich der Ausgabenwert je Jugendeinwohner im Jahr 2011 errechnet.

²² vgl. Bürger 2000

²³ Die Bruttoausgaben beinhalten alle Ausgaben, die in Form von Entgelten an die Leistungserbringer gezahlt werden, ohne Abzug der Kostenbeiträge der Leistungsempfänger nach §§ 91 ff SGB VIII. Da die Hilfen nach § 28 nicht über Entgelte finanziert werden, sind diese Ausgaben hier nicht mit berücksichtigt; auch um die Datenaufbereitungen in diesem Kapitel so gut es geht kompatibel zu denen in Kapitel II.6 zu halten.

Tabelle 6: Bruttoausgaben für Hilfen zur Erziehung (RA § 27), für Hilfen für junge Volljährige (RA § 41) und für Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Minderjährige (RA § 35a) im Jahr 2011 je Jugendlicheinwohner (0- bis unter 21-Jährige) in Euro

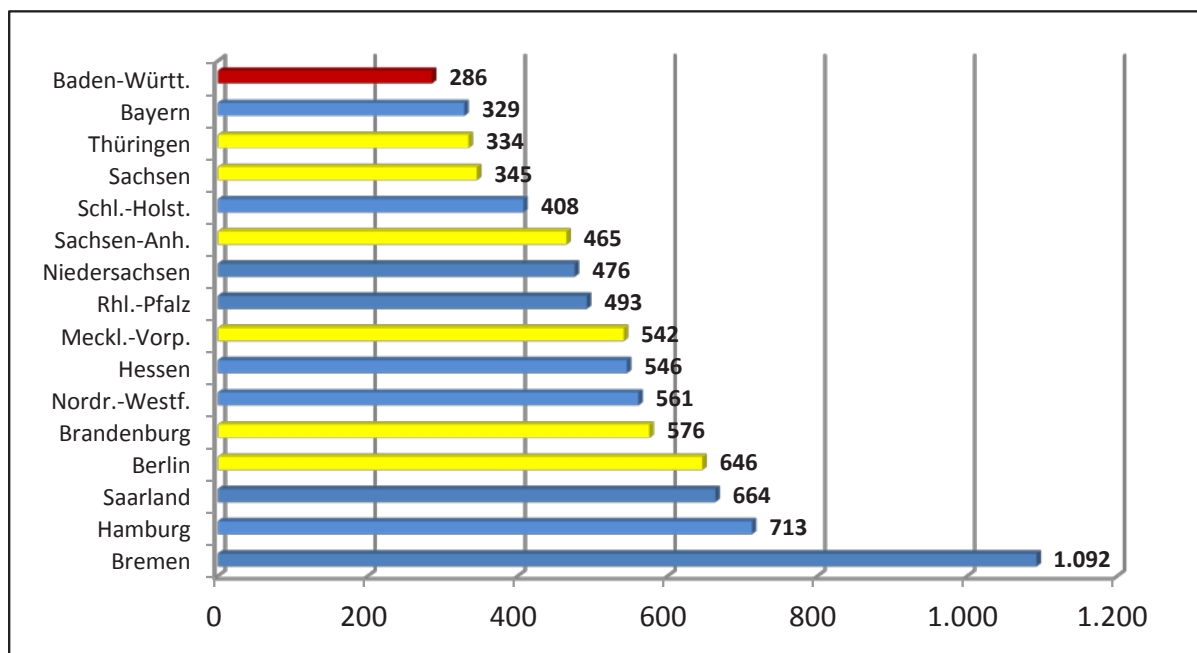
	Ausgaben	0- u. 21-Jährige	€ je Jugendlicheinwohner
Baden-Württ.	636.850.000	2.229.359	286
Bayern	837.420.000	2.545.007	329
Bremen	132.600.000	121.378	1092
Hamburg	233.070.000	327.040	713
Hessen	658.065.000	1.205.551	546
Niedersachsen	776.613.000	1.630.000	476
Nordr.-Westf.	2.037.921.000	3.631.145	561
Rhl.-Pfalz	392.887.000	797.714	493
Saarland	121.827.000	183.484	664
Schl.-Holst.	234.181.000	574.207	408
Westl. Länder	6.061.434.000	13.244.885	458
Berlin	388.368.000	600.795	646
Brandenburg	227.102.000	394.237	576
Meckl.-Vorp.	137.425.000	253.777	542
Sachsen	221.205.000	640.489	345
Sachsen-Anh.	160.236.000	344.586	465
Thüringen	112.968.000	337.862	334
Östl. Länder	1.247.304.000	2.571.746	485
BRD insges.	7.308.738.000	15.816.631	462

Quelle: Eigene Berechnungen auf der Basis Statistisches Bundesamt 2013

29

Der Vergleich der Ausgabenwerte der Bundesländer zeigt eine erhebliche Bandbreite, die sich in den Bundesländern zwischen 286 und 1.092 Euro bewegt. Das folgende Schaubild verdeutlicht diese Verteilung.

Schaubild 6: Bruttoausgaben für Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige und Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Minderjährige im Jahr 2011 je Jugendlicheinwohner (0- bis unter 21-Jährige) in Euro





Das Diagramm zeigt anschaulich, dass Baden-Württemberg auch bei den Ausgaben je Jugendlicheinwohner den deutlich niedrigsten Wert aller Bundesländer hatte. Allerdings konturiert sich der Abstand zu den Werten der folgenden Länder hier nicht so stark, wie dies bei der Verteilung der Fremdunterbringungseckwerte der Fall war.²⁴ Diese geringere Differenz geht vor allem darauf zurück, dass in diesen Wert sowohl die Ausgaben für die stationären als auch die für die nicht-stationären Hilfen einfließen. Nachdem in Baden-Württemberg die nicht-stationären Hilfen in besonders starkem Maße genutzt werden, nähert sich der Wert für die Gesamtausgaben erwartungsgemäß stärker an die Verteilung der anderen Bundesländer an. Die Differenz des baden-württembergischen Werts zu dem des nächst folgenden Bundeslandes beträgt aber immer noch 15 Prozent, die zum dann folgenden westlichen Bundesland Schleswig-Holstein beläuft sich bereits auf 43 Prozent.

Nimmt man die Veränderungsdynamik bei den Ausgaben über den Zeitraum von 2005 bis 2011 in den Blick, dann ergibt sich folgendes Bild.

Tabelle 7: Bruttoausgaben Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige und Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Minderjährige im Vergleich der Jahre 2005 und 2011 je Jugendlicheinwohner (0- bis unter 21-Jährige) in Euro

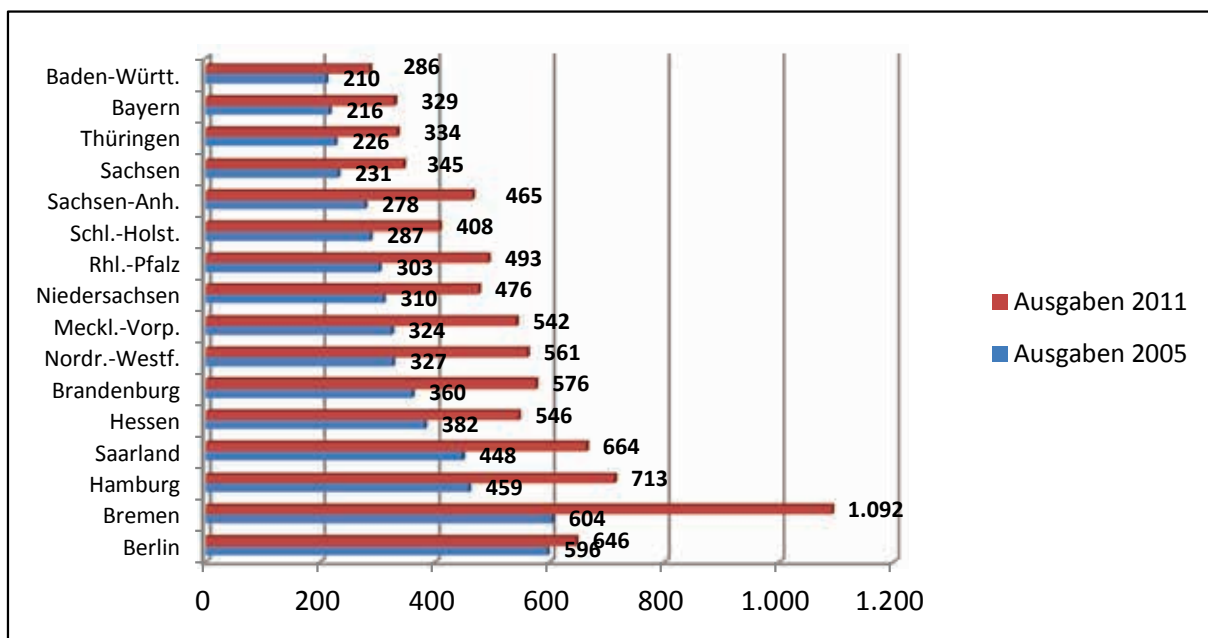
	€ je Jugendlicheinw. 2005	€ je Jugendlicheinw. 2011	Veränd. in Prozent
Baden-Württemberg	210	286	36
Bayern	216	329	52
Bremen	604	1.092	81
Hamburg	459	713	55
Hessen	382	546	43
Niedersachsen	310	476	54
Nordrhein-Westfalen	327	561	72
Rheinland-Pfalz	303	493	63
Saarland	448	664	48
Schl.-Holst.	287	408	42
Westl. Länder	281	458	63
Berlin	596	646	8
Brandenburg	360	576	60
Meckl.-Vorpommern	324	542	67
Sachsen	231	345	50
Sachsen-Anhalt	278	465	67
Thüringen	226	334	48
Östl. Länder	429	485	13
BRD insges.	301	462	54

Quelle: Eigene Berechnungen auf der Basis Statistisches Bundesamt 2006 und 2013

Vor dem Hintergrund der vorangegangenen Analysen zum Fallzahlgeschehen überrascht es nicht, dass ausnahmslos alle Bundesländer Ausgabenzuwächse zu verzeichnen hatten, die zum Teil sehr stark, in der Spitze bis zu 81 Prozent, ausfielen. Im folgenden Schaubild tritt der Anstieg der Ausgaben sehr anschaulich zu Tage.

24 Anzumerken ist, dass die Abbildung der Fremdunterbringungseckwerte auf den Hilfen nach dem Rechtsanspruch § 27 und § 41 basierte, während im Ausgabenwert auch die Eingliederungshilfen nach dem Rechtsanspruch § 35a beinhalten. Da dies aber für alle 16 Bundesländer gilt, kann dieser Sachverhalt im hier hergestellten Interpretationszusammenhang vernachlässigt werden.

Schaubild 7: Bruttoausgaben Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige und Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Minderjährige je Jugendeinwohner (0- bis unter 21-Jährige) in Euro im Vergleich der Jahre 2005 und 2011



Im Jahr 2005 bewegte sich Baden-Württemberg mit dem niedrigsten Ausgabenwert noch in einer vergleichsweise eng gestaffelten Gruppe von Ländern mit ähnlich niedrigen Werten. Zwar weist das Bundesland auch im Jahr 2011 wieder den niedrigsten Ausgabenwert auf. Er hebt sich nun aber erkennbar stärker von denen der anderen Länder ab. Dieser Befund ist von einiger Bedeutung für die jugendhilfepolitischen Diskussionen um die Ausgabenentwicklungen in den Stadt- und Landkreisen im Lande. Wenngleich es in diesen Zusammenhängen immer wieder, und dem Grunde nach nachvollziehbar, kritische Fragen an die Ausgabenentwicklungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung gibt, so müssen diese Einschätzungen und Diskussionen stets auch in dem Wissen vorgenommen beziehungsweise geführt werden, dass diese Ausgaben in Baden-Württemberg ausgesprochen niedrig und zudem in ihren Zuwachsdynamiken bis in die jüngste Zeit ganz erheblich unter denen der anderen Bundesländer liegen.

Diese Einschätzung hat nichts mit unreflektierter Gelassenheit oder gar Gleichgültigkeit gegenüber den Ausgabenentwicklungen für die Kinder- und Jugendhilfe innerhalb Baden-Württembergs zu tun. Sie akzentuiert lediglich die objektiven Fakten, vor deren Hintergrund (kommunale) Jugendhilfepolitik Standortbestimmung betreiben und Erwartungshorizonte an zukünftige Entwicklungen sachlich festmachen muss. In der hier herausgearbeiteten langjährigen Entwicklung Baden-Württembergs dürfte sich angesichts der Ausgangslage in den kommenden Jahren in erster Linie die Frage stellen, ob und wie es gelingen kann, die geringe Quote der Inanspruchnahme insbesondere der stationären Hilfen und die niedrigen Pro-Kopf-Ausgaben bei Sicherstellung einer bedarfsorientierten und qualifizierten Hilfepraxis zu bewahren. In welchen kreisspezifischen Ausgangslagen und unter welchen objektiven Rahmenbedingungen die Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg diese Herausforderungen zu bewältigen haben, wird im Zuge der folgenden Kapitel analysiert und am Ende des Berichtes in fachplanerische und fachpolitische Folgerungen gewendet.



I.4 Zentrale Befunde zur Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen im Bundesländervergleich

- Die Entwicklung der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen war im Zeitraum von 2005 bis 2011 in den westlichen Bundesländern durch einen sehr starken Anstieg geprägt.
- Bei den nicht-stationären Hilfen nahmen die Fallzahlen um 67 Prozent und die Inanspruchnahme je 1.000 der 0- bis unter 21-Jährigen um 81 Prozent zu.
 - Die Entwicklung in Baden-Württemberg lag mit einem Fallzahlzuwachs um 39 und einem Eckwertanstieg um 50 Prozent deutlich unter dieser Dynamik und wies damit die bundesweit niedrigsten Steigerungsraten auf.
- Trotz dieses kräftigen Ausbaus der nicht-stationären Hilfen war die Inanspruchnahme der stationären Hilfen keineswegs rückläufig.
 - In den westlichen Bundesländern legte deren Inanspruchnahme mit einem Anstieg um 35 Prozent erheblich zu.
 - In Baden-Württemberg fiel der Zuwachs um elf Prozent – auch hier mit dem niedrigsten Wert aller westlichen Bundesländer – spürbar geringer aus.
 - Gleichwohl wäre es völlig falsch, den Ausbau des nicht-stationären Sektors als unvernünftig oder ineffizient einzuordnen: Ohne die Stärkung der ambulanten und der teilstationären Hilfen wären die Zuwachsraten bei den stationären Hilfen mit einiger Sicherheit deutlich höher ausgefallen.
 - Ähnliche Grundtendenzen gelten auch für die östlichen Bundesländer mit einem Anstieg der Inanspruchnahme der nicht-stationären Hilfen um 67 und der stationären Hilfen um 23 Prozent.
 - Diese Fakten dokumentieren einen bundesweit flächendeckenden Anstieg des Hilfe- und Unterstützungsbedarfs für junge Menschen und deren Familien – trotz einer inzwischen überall demografisch bedingten Rückläufigkeit der Alterspopulation der 0- bis unter 21-Jährigen.
 - Die deutlich unterdurchschnittlichen Zuwachsraten in Baden-Württemberg sind vor allem deshalb bemerkenswert, weil das Bundesland bereits in der Ausgangslage des Jahres 2005 eine im Vergleich zu den anderen Bundesländern niedrige Hilfehäufigkeit hatte.
 - Dieser Befund steht auch im Zusammenhang damit, dass sich die schon in früheren Untersuchungen des KVJS-Landesjugendamtes festgestellte Tendenz eines Auseinanderdriftens der Bundesländer im Blick auf die Hilfehäufigkeiten für junge Menschen und Familien auch in diesem Beobachtungszeitraum weiter fortgesetzt hat.
- Im Verhältnis zur altersgleichen Bevölkerung hatte Baden-Württemberg nach jüngstem Sachstand die bundesweit geringste Inanspruchnahme von stationären Hilfen in Heimen und sonstigen betreuten Wohnformen (§ 34) und in Vollzeitpflege (§ 33) je 1.000 der 0- bis unter 21-Jährigen.
 - Nachdem Baden-Württemberg (und ähnlich: Bayern) bereits im Jahr 2005 eine im Bundesländervergleich sehr geringe Häufigkeit stationärer Hilfen hatte, hat sich diese Sondersituation im Beobachtungszeitraum noch stärker ausgeprägt.
 - Im Ergebnis dieser Entwicklungen nimmt Baden-Württemberg im Jahr 2011 – gemeinsam mit Bayern – geradezu eine „Ausreißerstellung“ sehr geringer Inanspruchnahme stationärer Hilfen am unteren Ende der Länderverteilung ein.

- Gegenüber den 7,02 stationären Hilfen je 1.000 der 0- bis unter 21-Jährigen in Baden-Württemberg (und 7,30 in Bayern) liegt der Wert der Hilfhäufigkeit des dann nächstfolgenden Bundeslandes bereits um 47 Prozent höher.
- Diese geringe Inanspruchnahme stationärer Hilfen muss allerdings nicht per se Indiz für eine „gute“ und bedarfsgerechte Kinder- und Jugendhilfe sein. Sie wird in Baden-Württemberg aber dadurch begünstigt, dass hier seit langem, und so stark wie in keinem anderen Bundesland, auf einen Ausbau der ambulanten und der teilstationären Hilfen gesetzt wurde.
 - Bezüglich der Häufigkeit der Gewährung von ambulanten und teilstationären Hilfeformen gegenüber den stationären Hilfen nahm Baden-Württemberg 2011 mit rechnerisch 2,09 nicht-stationären Hilfen je eine stationäre Hilfe eine absolute Spitzenposition ein – der Wert des nächstfolgenden Bundeslandes lag bei 1,75 nicht-stationären Hilfen je eine Fremdunterbringung. Der Quotient für das Bundesgebiet insgesamt belief sich auf 1,42.
 - Leistungsschwerpunkte lagen bei der Sozialen Gruppenarbeit (§ 29), den Hilfen in Tagesgruppen (§ 32) und bei der Sozialpädagogischen Familienhilfe (§ 31).
 - Vergleichsweise geringer wurde dagegen die Erziehungsbeistandschaft/Betreuungshilfe (§ 30) genutzt.
- Innerhalb des Feldes der Fremdunterbringungen lag der Anteil der Vollzeitpflege in Baden-Württemberg im Jahr 2011 mit 49,5 Prozent spürbar über dem Wert der westlichen Länder (45,5 %) und der Bundesrepublik insgesamt (43,6 %).
 - Im Zeitraum von 2005 bis 2011 stieg der Anteil der Vollzeitpflege von 44,4 auf 49,5 Prozent.
 - Dieser Trend steht in der Kontinuität eines inzwischen langjährigen Bedeutungszuwachses der Hilfen in Vollzeitpflege in Baden-Württemberg, der sich bereits im Zeitraum von 2000 bis 2005 mit einem Anstieg von 41 Prozent auf 44 Prozent abgezeichnet hatte.
 - Nachdem sowohl die Vollzeitpflege als auch die Heimerziehung unverzichtbare Bestandteile einer differenzierten und leistungsfähigen Jugendhilfe sind, bietet die inzwischen eingetretene, ausgewogene Verfügbarkeit beider Hilfeoptionen dem Grunde nach gute Voraussetzungen für die Ausgestaltung einzelfallgerechter Hilfen.
- Bezüglich der Ausgaben für die Hilfen zur Erziehung (einschließlich der Hilfen für junge Volljährige/§ 41 und der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Minderjährige/§ 35a) setzte sich Baden-Württemberg im Jahr 2011 deutlich von den Vergleichswerten der anderen Bundesländer ab.
 - Während die Ausgabenwerte je Jugendeinwohner von 2005 bis 2011 im Bundesgebiet insgesamt um 54 Prozent und im landesspezifischen Spitzenwert um 81 Prozent zulegten, belief sich der Anstieg in Baden-Württemberg lediglich auf 36 Prozent. Dies war der zweitniedrigste Zuwachs aller Länder.
 - Mit 286 Euro je Jugendeinwohner im Alter von 0 bis zu 21 Jahren hatte Baden-Württemberg im Jahr 2011 den deutlich niedrigsten Ausgabenwert aller Länder.
 - Er lag rund 38 Prozent unter dem mittleren Ausgabenwert der westlichen Länder (458 Euro) und dem der Bundesländer insgesamt (462 Euro).
- Aus dem Blickwinkel des Leistungsprofils der Erziehungshilfen lassen sich drei Faktoren identifizieren, die die im Bundesländervergleich ausgesprochen niedrigen Ausgaben für diese Jugendhilfeleistungen in Baden-Württemberg begünstigen.



- Innerhalb des Gesamtleistungsfeldes der Hilfen zur Erziehung spielen die nicht-stationären Hilfen eine besonders starke Rolle.
 - Die Häufigkeit der Inanspruchnahme stationärer Hilfen ist – nicht nur, aber auch in Folge der starken Akzentuierung des nicht-stationären Bereichs – im Vergleich zu den anderen Bundesländern ausgesprochen niedrig.
 - Die Vollzeitpflege hat innerhalb des stationären Sektors einen der im Bundesländervergleich höchsten Anteile.
-
- Unter jugendhilfepolitischer Perspektive ist diese Ausgangslage auch bedeutsam für die Erwartungshorizonte an die weiteren Entwicklungen in diesem Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe im Lande.
 - Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die öffentlichen Haushalte hier erheblich weniger Ausgaben für Erziehungshilfen aufwenden müssen, als dies in den anderen – zudem finanzschwächeren – Bundesländern der Fall ist, steht für die weiteren Entwicklungen die Frage im Raum, ob und wie es gelingen kann, solche Bedingungen unter Beibehaltung fachlich qualifizierter Strategien und Strukturbildung aufrecht zu erhalten.
 - Unter welchen objektiven Rahmenbedingungen diese Herausforderung zu bewältigen sein wird, ist ebenso Gegenstand der Analysen in den folgenden Kapiteln wie die Folgerungen und Konsequenzen, die sich daraus – letztlich insbesondere auch in kreisvergleichender und kreisspezifischer Perspektive – unter jugendhilfeplanerischen und jugendhilfepolitischen Aspekten ergeben.

II. Die Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung, der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Minderjährige und der Hilfen für junge Volljährige in Baden-Württemberg

Nachdem im vorangegangenen Kapitel erste Standortbestimmungen zur Inanspruchnahme der erzieherischen Hilfen aus der bundesländervergleichenden Perspektive herausgearbeitet wurden, geht es in diesem Kapitel nun um eine wesentlich differenzierter angelegte Betrachtung der Hilfefähigkeiten und Hilfestrukturen sowie deren Entwicklung in den Zuständigkeitsbereichen der 47 Jugendämter in den neun Stadtkreisen, den 35 Landkreisen sowie den drei Jugendämtern bei kreisangehörigen Städten in Baden-Württemberg.²⁵ Als jüngster Sachstand wird die Situation des Jahres 2011 abgebildet. Der Beobachtungszeitraum zur Veränderungsdynamik erstreckt sich auf die Jahre 2006 bis 2011 und orientiert sich damit an der Ausgangslage in den Stadt- und Landkreisen, die dem ersten landesweiten Bericht zugrunde lag.

Mit Ausnahme der Angaben zu den Hilfen in Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII basieren alle in diesem Kapitel verwendeten Daten zu den Fallzahlen und zu den Ausgaben für die Hilfen zur Erziehung (Rechtsanspruch § 27 SGB VIII), die Hilfen für junge Volljährige (Rechtsanspruch § 41 SGB VIII) und die Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (Rechtsanspruch § 35a SGB VIII)²⁶ auf den Ergebnissen eigener Erhebungen, die das KVJS-Landesjugendamt dazu jährlich bei allen Jugendämtern in Baden-Württemberg durchführt.²⁷ Die so generierten Daten sind wegen der sehr aufwändigen kreisbezogenen Validierung der gemeldeten Daten belastbarer als die der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik.²⁸ Zudem ist die Erhebung des KVJS-Landesjugendamts so angelegt, dass auch die nach dem Rechtsanspruch § 35a SGB VIII gewährten Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Minderjährige in ihrer fallbezogenen Ausgestaltung den einzelnen Hilfearten nach §§ 27, 2 und 3 und 29 bis 35 zugeordnet werden können. Das erlaubt Summenbildungen im Blick auf die Gesamtfallzahlen und Eckwerte der jeweiligen Hilfearten insbesondere in der Zusammenführung der Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Minderjährige für die Altersgruppe der 0- bis unter 18-Jährigen. Nachdem die Praxis der Jugendämter in der Gewährung von Hilfen nach § 27 versus § 35a sehr unterschiedlich ist,²⁹ erschließt sich über diese Möglichkeit der Zusammenführung der Daten eine sachgerechtere Abbildung der Inanspruchnahme der Hilfearten, die die kreisspezifischen Eigenheiten der unterschiedlichen Definitionspraxis der Jugendämter gewissermaßen methodisch unterläuft.

35

Die Heranziehung dieser Datenbasis hat allerdings zur Folge, dass die in diesem Kapitel ausgewiesenen Fallzahlsummen für Baden-Württemberg nicht mit denen des vorangegangenen Kapi-

25 siehe FN 3

26 siehe dazu auch die einleitenden Anmerkungen in Kapitel I.1

27 Da die Fallzahlen der Hilfen nach § 28 wegen der spezifischen Zugangsstruktur zu dieser Hilfeart nur seitens der Erziehungsberatungsstellen statistisch dokumentiert werden können, verfügen die Jugendämter nicht über diese Angaben. Siehe auch Kapitel II.1.1

28 Zur Vermeidung von Missverständnissen ist anzumerken, dass nach wie vor auftretende Diskrepanzen im Abgleich beider Erhebungsergebnisse in der Regel nicht auf Fehler im Statistischen Landesamt, sondern auf Meldefehler der Jugendämter gegenüber dem Statistischen Landesamt beruhen. Bisherige Recherchen deuten darauf hin, dass die Fehlerquelle der tendenziellen Untererfassung in der amtlichen Statistik vor allem in einem nicht immer zuverlässigen Umgang mit den Statistik-Meldungen in den Sozialen Diensten liegt (wogegen die Fallzahl-Meldungen der Jugendämter an den KVJS nahezu durchgängig seitens der WJH erfolgen). Die Bearbeitung dieser Fehlerquellen mit dem Ziel einer möglichst abschließenden Bereinigung wird in den Kreisen, in denen solche Abweichungen auftreten, ein Thema im Zuge des kreisbezogenen Transfers zu diesem Bericht sein.

29 siehe dazu Kapitel II.2



tels zum Bundesländervergleich übereinstimmen. Sowohl die Einrechnung der Hilfen nach dem Rechtsanspruch § 35a SGB VIII in die Fallzahlsummen als auch die partielle Untererfassung der Hilfen in der amtlichen Statistik haben zur Folge, dass die Fallzahlsummen in diesem Kapitel höher ausfallen. Da es hier nun aber um differenzierte Betrachtungen und Analysen zu Hilfeprofilen und Hilfedynamiken im Vergleich der Stadt- und Landkreise innerhalb Baden-Württembergs geht, ist die Verwendung dieser landesspezifisch verfügbaren Datenbasis zwingend geboten.

Die inhaltliche Gliederung dieses Kapitels unterscheidet sich von der des ersten landesweiten Berichts. Die kreisbezogenen Datenaufbereitungen folgen in dieser Fortschreibung dem Grundgedanken einer additiven Darstellung des Fallzahlgeschehens in einer schrittweisen Zusammenführung der Fallzahlen nach den drei Rechtsanspruch begründenden Paragrafen 27, 35a und 41 SGB VIII. Somit werden im ersten Unterkapitel II.1 die Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung für Minderjährige (RA § 27) aufbereitet und in ihrer Hilfhäufigkeit je 1.000 der 0- bis unter 18-Jährigen berechnet. In Kapitel II.2 folgen originäre Betrachtungen zur Inanspruchnahme der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (RA § 35a), so dass hier der je kreisspezifische Umgang mit dieser Hilfeform erkennbar wird. In dem sich daran anschließenden Unterkapitel II.3 werden die Hilfen nach den beiden Rechtsansprüchen § 27 und § 35a zusammengeführt. Das bildet ab, in welcher Häufigkeit Minderjährige in den jeweiligen Hilfearten gefördert wurden – und zwar unabhängig davon, ob sie diese Hilfe mittels eines definitorischen Zugangs über den § 27 oder aber über den § 35a erhielten. So ergibt sich eine tatsächlich belastbare kreisvergleichende Perspektive hinsichtlich der Inanspruchnahme der Hilfen für die unter 18-Jährigen. In einem weiteren Schritt werden dann in Kapitel II.4 die Hilfen für die jungen Volljährigen (RA § 41) nach Fallzahlen und in einer Umrechnung auf Eckwerte der Inanspruchnahme je 1.000 der 18- bis unter 21-Jährigen aufbereitet. Ihren Abschluss finden die Analysen dann in Kapitel II.5, in dem die Fallzahlen aller drei Rechtsansprüche addiert und als Hilfhäufigkeiten je 1.000 der 0- bis unter 21-Jährigen ausgewiesen werden. In dieser veränderten Herangehensweise erweitern sich die Blickwinkel auf die Inanspruchnahme der Hilfen gegenüber der im ersten landesweiten Bericht zugrunde gelegten Systematik.

36

II.1 Die Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung (Rechtsanspruch § 27 SGB VIII)

II.1.1 Fallzahlen und die Inanspruchnahme je 1.000 der 0- bis unter 18-Jährigen im Jahr 2011

Die folgende Tabelle beinhaltet die Fallzahlen der ambulanten und der teilstationären Hilfen zur Erziehung (§§ 27 bis 32) für Minderjährige im Jahr 2011 in der Summe der am 31.12.2011 laufenden und der im Jahr 2011 beendeten Hilfen. Der Aufbau dieser und aller folgenden Tabellen ist so angelegt, dass zunächst die Fallzahlen nach den 47 Jugendämtern ausgewiesen sind. Die Summenbildungen am Tabellenende erfassen – in dieser Abfolge – die Gesamtfallzahl für Baden-Württemberg, die der neun Stadtkreise, danach die der 35 Landkreise unter Einbezug der Fallzahlen der drei Jugendämter bei kreisangehörigen Städten. Abschließend sind die Werte dieser drei Landkreise unter Einbezug der Fallzahlen des jeweiligen Jugendamtes der kreisangehörigen Stadt ausgewiesen. Im Blick auf alle kreisvergleichenden Betrachtungen zur Situation in den 35 Landkreisen sind bezüglich dieser drei Landkreise stets die Werte aus diesem unteren Teil der Tabelle heran zu ziehen, da sich für diese Kreise in der Hauptverteilung der Tabelle eine systematische Untererfassung gegenüber dem Fallzahlaufkommen der anderen Landkreise ergibt. Im Interesse einer solchen sachgerechten Vergleichsperspektive sind im Übrigen alle in diesem Kapitel verwendeten Schaubilder so angelegt, dass sie die Verteilung der Werte über die 44 Stadt- und Landkreise abbilden.³⁰

³⁰ Im Zuge der Transferphase werden diese grafischen Aufbereitungen für die Jugendämter in diesen drei Kreisen um Zusatzinformationen ergänzt, die dieser Besonderheit Rechnung tragen.

Tabelle 8: Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung (RA § 27) §§ 27, 2 und 3 bis 32 im Jahr 2011 (Summe 31.12./+ beendete Hilfen)

	§ 27, 2 u. 3	§ 28**	§ 29	§ 30	§ 31***	§ 32	Summe o. § 28
Stuttgart (SK)	20	1.139	78	377	514	241	1.230
Böblingen	408	1.324	285	171	626	222	1.712
Esslingen	477	1.792	3	340	238	18	1.076
Göppingen	16	523	248	174	201	80	719
Ludwigsburg	47	1.733	110	364	531	144	1.196
Rems-Murr-Kreis	99	1.778	340	157	417	95	1.108
Heilbronn (SK)	224	735	12	190	176	1	603
Heilbronn	837	912	23	37	385	115	1.397
Hohenlohekreis	132	201	184	28	80	15	439
Schwäbisch Hall	210	597	41	97	76	21	445
Main-Tauber-Kreis	120	529	65	29	98	60	372
Heidenheim	26	407	20	127	303	55	531
Ostalbkreis	333	670	427	144	389	9	1.302
Baden-Baden (SK)	7	532	0	18	106	18	149
Karlsruhe (SK)	394	1.514	191	94	358	392	1.429
Karlsruhe	128	1.790	160	139	384	156	967
Rastatt	63	1.292	19	35	193	33	343
Heidelberg (SK)	108	1.406	5	67	155	86	421
Mannheim (SK)	57	1.463	405	494	580	194	1.730
Neckar-Odenwald-Kr.	86	507	32	76	217	43	454
Rhein-Neckar-Kr.	129	1.703	160	159	477	145	1.070
Weinheim (SJA)	13	in RNK	0	14	64	16	107
Pforzheim (SK)	89	515	63	85	270	65	572
Calw	167	154	56	62	218	45	548
Enzkreis	0	846	249	50	225	60	584
Freudenstadt	80	347	155	71	99	0	405
Freiburg (SK)	5	584	25	150	333	131	644
Breisgau-Hochschw.	223	1.109	179	141	329	142	1.014
Emmendingen	0	632	45	69	218	64	396
Ortenaukreis	121	1.607	96	49	710	123	1.099
Rottweil****	22	9	10	0	105	35	172
Schwarzw.-Baar-Kr.	33	690	49	50	153	37	322
Villingen-Schw. (SJA)	5	in SBK	12	23	105	55	200
Tuttlingen	30	477	75	69	207	98	479
Konstanz	75	1.104	72	68	331	129	675
Konstanz (SJA)	0	in LK KN	10	62	90	172	334
Lörrach	111	870	225	53	234	118	741
Waldshut	57	490	33	48	233	76	447
Reutlingen	519	922	121	191	276	85	1.192
Tübingen	671	645	420	148	206	62	1.507
Zollernalbkreis	43	532	201	118	117	106	585
Ulm (SK)	62	625	109	23	179	38	411
Alb-Donau-Kreis	44	587	133	34	228	40	479
Biberach	56	435	56	76	630	116	934
Bodenseekreis	149	754	36	41	139	51	416
Ravensburg	25	993	80	63	258	177	603
Sigmaringen	148	341	114	139	192	72	665
Baden-Württemberg	6.669	37.815	5.432	5.214	12.653	4.256	34.224
Stadtkreise	966	8.513	888	1.498	2.671	1.166	7.189
Landkreise*	5.703	29.302	4.544	3.716	9.982	3.090	27.035
Rhein-Neckar-Kr.*	142	1.703	160	173	541	161	1.177
Schwarzw.-Baar-Kr.*	38	690	61	73	258	92	522
LK Konstanz*	75	1.104	82	130	421	301	1.009

* einschl. JÄ bei kreisangehörigen Städten; ** § 28 im Jahr 2011 beendete Hilfen einschl. junge Volljährige.; keine Daten für die Jugendämter der kreisangehörigen Städte; *** betreute Familien; ****§ 28 Untererfassung

Wenngleich sich anhand dieser absoluten Fallzahlen noch keine kreisvergleichenden Standortbestimmungen vornehmen lassen, so ergibt sich hier jedoch ein erster Eindruck zur quantitativen Bedeutung der einzelnen nicht-stationären Hilfearten innerhalb des Bundeslandes. Die mit großem Abstand höchsten Fallzahlen zeigen sich erwartungsgemäß bei den Hilfen in Erziehungsberatung



(§ 28), die sich allerdings in Hilfedauer und Hilfeintensität wie auch in ihren Zugangsstrukturen – eine überwiegende Komm-Struktur ohne die für alle anderen Hilfen erforderliche Hilfeplanentscheidung nach § 36 SGB VIII – grundlegend von den anderen Hilfearten unterscheidet. Diese quantitative Einordnung gilt umso mehr, als die Hilfen nach § 28 hier im Unterschied zu allen anderen Hilfearten ausschließlich anhand der Zahl der im Jahr 2011 beendeten Hilfen erfasst sind.³¹ Im Übrigen gilt für die kreisbezogene Inanspruchnahme der Erziehungsberatung, dass sie im Bestand, vor allem aber in ihrer Veränderungsdynamik nur bedingt kreisvergleichend eingeordnet werden kann. Als primär durch Komm-Strukturen geprägtes Hilfeangebot werden die Fallzahlen auch stark durch die personellen Ressourcen beeinflusst, die in den Kreisen für diese Aufgaben vorhanden sind. Wie später noch genauer betrachtet wird, unterscheiden sich die Kreise diesbezüglich erheblich.³² Hinzu kommt, dass die Aufgabenprofile der Erziehungsberatungsstellen hinsichtlich der Zeiteile, die sie für Einzelberatungen, gruppenbezogene Angebote und Multiplikatorenarbeit verwenden können und sollen, kreisspezifisch recht unterschiedlich sind. Diese Eigenheiten unterstreichen einen gewissen Sonderstatus dieser Hilfeart im Spektrum der nicht-stationären Hilfen.

38

Hinsichtlich der Verteilung der anderen nicht-stationären Hilfearten sticht die Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31) mit über 12.000 Hilfen hervor. Wie schon in Kapitel I erläutert, wird diese Hilfeart statistisch anhand der Zahl der betreuten Familien erfasst. In diesen leben durchschnittlich zwei Kinder. Damit liegt der quantitative Stellenwert dieser Hilfeart bezüglich der darüber erreichten Kinder inzwischen höher, als der aller anderen nicht-stationären Hilfen nach den §§ 27, 2 und 3, 29, 30 und 32 zusammen. Diese bewegen sich ihrerseits alle auf einem zumindest ähnlichen quantitativen Niveau, wobei sich die sonstigen Hilfen nach § 27, 2 und 3 mit knapp 6.700 Hilfen etwas stärker abheben. Bei kreisvergleichenden Betrachtungen ist allerdings zu berücksichtigen, dass sich unter diesem Paragraphen die unterschiedlichsten Settings subsummieren. Das Spektrum reicht von ambulanten und teilstationären Hilfen, die im Kontext sozialräumlicher Konzepte zum Teil nicht mehr unter ihren „traditionellen“ Hilfeart-Paragraphen, sondern unter § 27, 2 und 3 verbucht werden, über Hilfen in Gestalt therapeutischer Begleitungen bis hin zu Fällen, in denen lediglich der Besuch einer Schule für Erziehungshilfe aus Mitteln der Jugendhilfe komplementär finanziert wird. Solche kreis-spezifischen Eigenheiten sind im Zuge des Transfers der Berichtsergebnisse in die einzelnen Kreise entsprechend der örtlichen Gegebenheiten mit zu berücksichtigen.

Die in der folgenden Tabelle 9 aufbereiteten Daten erweitern den Blickwinkel auf den Bereich der stationären Hilfen in Vollzeitpflege (§ 33) und Heimerziehung und sonstigen betreuten Wohnformen (§ 34) sowie die Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35). Ausgewiesen sind zudem die Fallzahlsummen der nicht-stationären und der stationären Hilfen. Darüber hinaus sind erste Kennzahlen für kreisvergleichende Standortbestimmungen berechnet. Diese beschreiben zum einen (in der rechten Spalte) den Stellenwert der nicht-stationären Hilfen nach §§ 27, 2 und 3 und 29 bis 32 gegenüber den stationären Hilfen nach §§ 33, 34 in der Gewichtung, wie viele nicht-stationäre Hilfen im jeweiligen Kreis auf eine Fremdunterbringung kamen. Zum anderen gibt die zweite Spalte von rechts Auskunft darüber, welche prozentualen Anteile die Hilfen in Vollzeitpflege (§ 33) an der Gesamtzahl der stationären Hilfen (§§ 33, 34) hatten.

31 Da die Fallzahlen § 28 für das Jahr 2006 – also im Blick auf die Einschätzung der Veränderungsdynamik – wegen der Systematik der seinerzeitigen amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik ausschließlich als Zahl der im Jahr 2006 beendeten Hilfen vorliegen, wird auch die Situation im Jahr 2011 dementsprechend abgebildet. Aus Gründen der Vollständigkeit sei erwähnt, dass sich die Gesamtzahl der Hilfen nach § 28 in Summe der am 31.12.2011 laufenden und der im Jahr 2011 beendeten Hilfen in Baden-Württemberg auf 55.108 Fälle belief.

32 siehe Kapitel IV.1.3

Tabelle 9: Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung (RA § 27) §§ 33 bis 35 und Fallzahlrelationen im Jahr 2011 (Summe 31.12./+ beendete Hilfen)

	§ 33	§ 34	§ 35	§§ 33,34	§§ 27&29-35	§ 33 an §§ 33, 34 in %	§§ 27&29-32 je 1 §§ 33, 34
Stuttgart (SK)	496	832	4	1.328	2.558	37	0,93
Böblingen	213	274	32	487	2.199	44	3,52
Esslingen	259	252	119	511	1.587	51	2,11
Göppingen	122	132	15	254	973	48	2,83
Ludwigsburg	294	300	8	594	1.790	49	2,01
Rems-Murr-Kreis	188	226	12	414	1.522	45	2,68
Heilbronn (SK)	145	177	4	322	925	45	1,87
Heilbronn	184	227	2	411	1.808	45	3,40
Hohenlohekreis	68	52	1	120	559	57	3,66
Schwäbisch Hall	172	86	0	258	703	67	1,72
Main-Tauber-Kreis	60	68	0	128	500	47	2,91
Heidenheim	93	77	0	170	701	55	3,12
Ostalbkreis	238	212	4	450	1.752	53	2,89
Baden-Baden (SK)	27	60	0	87	236	31	1,71
Karlsruhe (SK)	328	339	3	667	2.096	49	2,14
Karlsruhe	217	216	7	433	1.400	50	2,23
Rastatt	134	98	1	232	575	58	1,48
Heidelberg (SK)	72	76	0	148	569	49	2,84
Mannheim (SK)	378	408	7	786	2.516	48	2,20
Neckar-Odenwald-Kr.	140	99	0	239	693	59	1,90
Rhein-Neckar-Kr.	288	226	110	514	1.584	56	2,08
Weinheim (SJA)	32	24	0	56	163	57	1,91
Pforzheim (SK)	186	149	0	335	907	56	1,71
Calw	148	72	15	220	768	67	2,49
Enzkreis	100	56	4	156	740	64	3,74
Freudenstadt	67	66	0	133	538	50	3,05
Freiburg (SK)	178	216	19	394	1.038	45	1,63
Breisgau-Hochschw.	157	163	27	320	1.334	49	3,17
Emmendingen	117	82	0	199	595	59	1,99
Ortenaukreis	337	212	2	549	1.648	61	2,00
Rottweil	145	47	1	192	364	76	0,90
Schwarzw.-Baar-Kr.	80	69	4	149	471	54	2,16
Villingen-Schw. (SJA)	78	65	1	143	343	55	1,40
Tuttlingen	79	83	2	162	641	49	2,96
Konstanz	209	76	0	285	960	73	2,37
Konstanz (SJA)	51	63	0	114	448	45	2,93
Lörrach	209	168	1	377	1.118	55	1,97
Waldshut	98	102	0	200	647	49	2,24
Reutlingen	246	189	3	435	1.627	57	2,74
Tübingen	163	94	76	257	1.764	63	5,86
Zollernalbkreis	111	116	151	227	812	49	2,58
Ulm (SK)	82	66	2	148	559	55	2,78
Alb-Donau-Kreis	92	87	0	179	658	51	2,68
Biberach	214	125	0	339	1.273	63	2,76
Bodenseekreis	101	107	8	208	624	49	2,00
Ravensburg	182	59	4	241	844	76	2,50
Sigmaringen	111	114	1	225	890	49	2,96
Baden-Württemberg	7.689	7.107	650	14.796	49.020	52	2,31
Stadtkreise	1.892	2.323	39	4.215	11.404	45	1,71
Landkreise*	5.797	4.784	611	10.581	37.616	55	2,56
Rhein-Neckar-Kr.*	320	250	110	570	1.747	56	2,06
Schwarzw.-Baar-Kr.*	158	134	5	292	814	54	1,79
LK Konstanz*	260	139	0	399	1.408	65	2,53

* einschl. der Jugendämter bei kreisangehörigen Städten

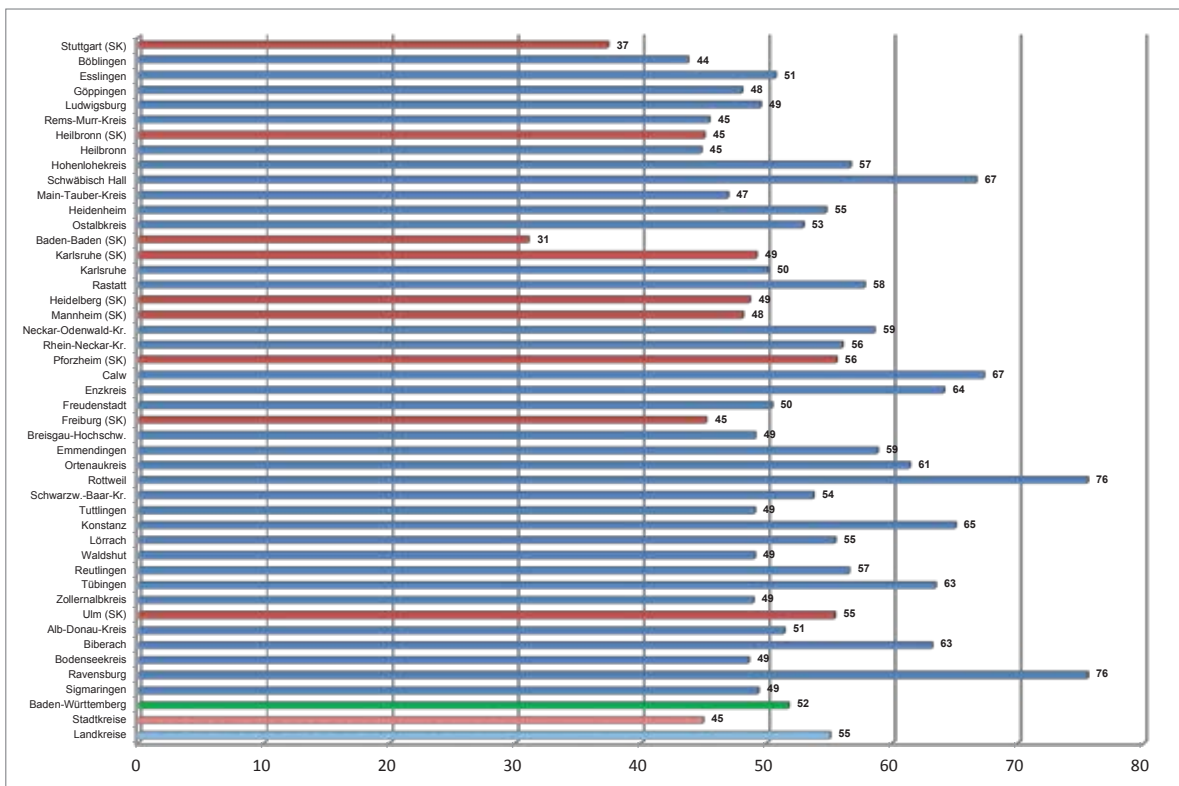
Ein Blick auf die Fallzahlen der Hilfen der Intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung (§ 35) zeigt, dass diese Hilfeart in den meisten Stadt- und Landkreisen und im Bundesland insgesamt – wie sich schon im Kontext der bundesländervergleichenden Betrachtungen abzeichnete – eine quantitativ marginale Bedeutung spielt. Bezüglich einer ersten Einschätzung zur Inanspruchnahme der beiden stationären Hilfearten ist es bemerkenswert, dass in dieser Betrachtungen der Hilfen zur



Erziehung – also im spezifischen Blick auf die Zielgruppe der Minderjährigen – die Vollzeitpflege mit einem Anteil von 52 Prozent über dem der Hilfen nach § 34 liegt und damit höher, als dies in allen seitherigen Analysen auf Basis der Eckwertbildungen in der Summe der Hilfen nach den Rechtsansprüchen der Paragraphen 27, 35a und 41 an der Population der 0- bis unter 21-Jährigen erkennbar war. Betrachtet man nur die Landkreise, so lag der Anteil der Vollzeitpflege sogar bei 55 Prozent. Die Bandbreite des Anteils der Hilfen in Vollzeitpflege im Vergleich der 44 Stadt- und Landkreise veranschaulicht die folgende Grafik. Für dieses wie für alle weiteren Schaubilder in diesem Bericht gilt im Übrigen, dass die Werte der Stadtkreise jeweils mittels roter Balken gekennzeichnet sind. Dadurch ist es einfacher, die Verteilungen innerhalb der Gruppe der Stadtkreise einerseits und innerhalb der Gruppe der Landkreise andererseits vergleichend zu betrachten. Angesichts der in vielerlei Hinsicht unterschiedlichen Ausgangslagen und Rahmenbedingungen des Jugendhilfehandels in den Stadt- beziehungsweise Landkreisen erschließt sich so in der Regel eine sachgerechtere Standortbestimmung als über die Gesamtschau aller 44 Stadt- und Landkreise. Zudem werden die Verteilungen in allen Schaubildern nur in Bezug auf die 44 Stadt- und Landkreise, also ohne Herausrechnung und gesonderter Ausweisung der Werte für die drei Jugendämter bei kreisangehörigen Städten dargestellt. Das ist deshalb sachlich geboten, weil andernfalls die Verteilung und damit die kreisvergleichende Betrachtung der 35 Landkreise einer irreführenden Verzerrung unterworfen wären.³³

Schaubild 8: Anteil der Hilfen in Vollzeitpflege (§ 33) an den Fremdunterbringungen (§§ 33, 34) bei den Hilfen zur Erziehung für Minderjährige im Jahr 2011 in Prozent (RA § 27 SGB VIII; Hilfen am 31.12./+ beendete Hilfen)

40

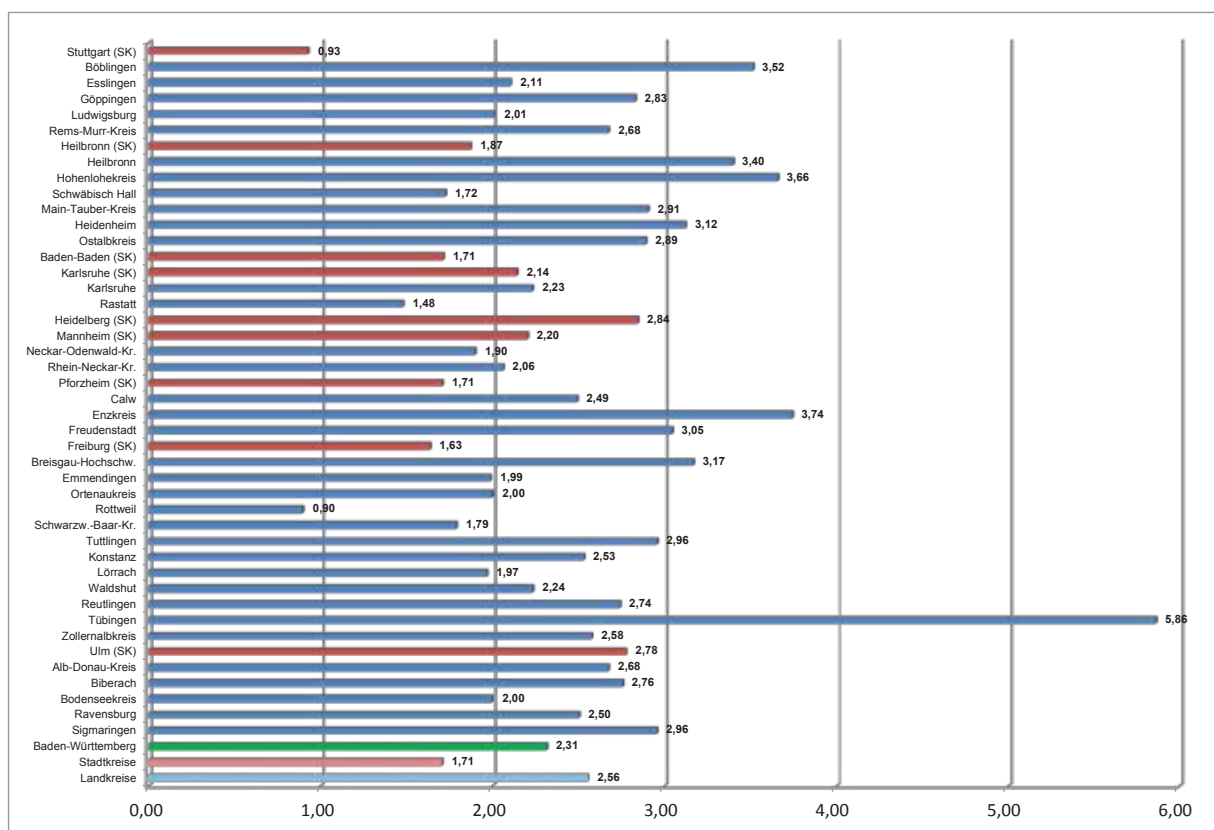


³³ Im Zuge des Berichtstransfers werden diese Zusatzinformationen in den drei Landkreisen und für die drei Stadtjugendämter, die dies unmittelbar betrifft, ergänzend berücksichtigt werden.

Das Schaubild zeigt, dass der Anteil der Vollzeitpflege in der weit überwiegenden Zahl der Stadt- und Landkreise bei 50 Prozent oder darüber liegt. In einem Viertel der Landkreise beläuft er sich auf über 60 Prozent. Der niedrigste Landkreiswert liegt immer noch bei 44 Prozent, und auch von den Stadtkreisen sind die Werte in lediglich zwei Fällen niedriger. Somit erweist sich die Vollzeitpflege im Bereich der stationären Hilfen zur Erziehung für Minderjährige landesweit inzwischen als eine stark genutzte Hilfeart. Ungeachtet dessen ergeben sich aus den kreisspezifischen Positionierungen sicher auch Anregungen, die Hintergründe und Perspektiven des jeweiligen Inanspruchnahmeprofils zu reflektieren.

Betrachtet man nun die Gewichtungsverhältnisse in der Nutzung der nicht-stationären Hilfen gegenüber den stationären Hilfen, dann erschließt sich unter diesem Aspekt im Vergleich der Kreise ein deutlich heterogeneres Bild.

Schaubild 9: Gewichtungsverhältnis der nicht-stationären Hilfen (§§ 27, 2 und 3 und 29 bis 32) je eine Fremdunterbringung (§§ 33, 34) bei den Hilfen zur Erziehung für Minderjährige im Jahr 2011 (RA § 27 SGB VIII; Hilfen am 31.12./+ beendete Hilfen)



Die enorme Bandbreite in der Gesamtverteilung resultiert natürlich zunächst einmal daraus, dass der Spitzenwert mit 5,86 nicht-stationären Hilfen je eine Fremdunterbringung in einem der Landkreise einen absoluten Ausreißer darstellt, wie auch am anderen Ende der Verteilung zwei Kreise mit Quotienten um 0,9 eher eine Ausreißerposition inne haben. Bereinigt man die Verteilung um diese Kreise, dann verbleibt allerdings immer noch ein breit gestreutes Feld mit Werten zwischen 1,48 und 3,74 nicht-stationären Hilfen je eine Fremdunterbringung. Diese Bandbreite zeigt, dass innerhalb des Bundeslandes Baden-Württemberg eine sehr uneinheitliche Praxis in der konkreten Ausgestaltung der



Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung besteht. Dies deutet darauf hin, dass die Chancen junger Menschen und ihrer Familien, im Falle eines Unterstützungsbedarfs eine erzieherische Hilfe in Gestalt eines nicht-stationären oder eines stationären Settings zu erhalten, nicht unerheblich mit ihrem Wohnort im Lande variieren. Vor diesem Hintergrund können in den jeweils kreisspezifischen Standortbestimmungen wichtige Impulse zur Reflektion der seitherigen Praxis in der Ausschöpfung des Leistungsspektrums der Hilfen zur Erziehung und deren möglichen Weiterentwicklung liegen.

Im Anschluss an diese fallzahlbezogenen Betrachtungen werden die Hilfehäufigkeiten nun in Tabelle 10 in die Eckwerte der Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung je 1.000 der 0- bis unter 18-Jährigen umgerechnet. So erschließt sich eine sachgerechte Perspektive für die Einschätzung der Hilfehäufigkeiten im Kreisvergleich.

Tabelle 10: Hilfen zur Erziehung (RA § 27) §§ 27, 2 und 3 bis 35 je 1.000 der 0- bis unter 18-Jährigen im Jahr 2011 (Summe 31.12./+ beendete Hilfen)

	§ 27, 2 u. 3	§ 28**	§ 29	§ 30	§ 31***	§ 32	§ 33	§ 34	§ 35	§§ 33, 34	§§ 27&29-35
Stuttgart (SK)	0,22	10,61	0,87	4,21	5,74	2,69	5,54	9,29	0,04	14,83	28,61
Böblingen	6,07	16,64	4,24	2,55	9,32	3,30	3,17	4,08	0,48	7,25	33,21
Esslingen	5,29	16,72	0,03	3,77	2,64	0,20	2,87	2,79	1,32	5,66	18,90
Göppingen	0,37	9,94	5,69	3,99	4,61	1,84	2,80	3,03	0,34	5,83	22,67
Ludwigsburg	0,51	15,71	1,18	3,92	5,71	1,55	3,16	3,23	0,09	6,39	19,35
Rems-Murr-Kreis	1,35	20,33	4,65	2,15	5,70	1,30	2,57	3,09	0,16	5,66	20,96
Heilbronn (SK)	10,88	29,76	0,58	9,23	8,55	0,05	7,04	8,60	0,19	15,64	45,12
Heilbronn	13,87	12,63	0,38	0,61	6,38	1,91	3,05	3,76	0,03	6,81	29,99
Hohenlohekreis	6,60	8,34	9,21	1,40	4,00	0,75	3,40	2,60	0,05	6,00	28,02
Schwäbisch Hall	5,99	14,16	1,17	2,76	2,17	0,60	4,90	2,45	0,00	7,35	20,04
Main-Tauber-Kreis	5,31	19,39	2,88	1,28	4,34	2,66	2,66	3,01	0,00	5,67	22,14
Heidenheim	1,15	14,94	0,89	5,63	13,44	2,44	4,12	3,41	0,00	7,54	31,09
Ostalbkreis	5,82	9,76	7,47	2,52	6,80	0,16	4,16	3,71	0,07	7,87	30,70
Baden-Baden (SK)	0,93	58,47	0,00	2,39	14,05	2,39	3,58	7,95	0,00	11,53	31,29
Karlsruhe (SK)	9,31	28,85	4,51	2,22	8,46	9,26	7,75	8,01	0,07	15,76	49,61
Karlsruhe	1,73	20,11	2,16	1,87	5,18	2,10	2,92	2,91	0,09	5,84	18,96
Rastatt	1,64	28,06	0,50	0,91	5,03	0,86	3,49	2,55	0,03	6,05	15,01
Heidelberg (SK)	5,54	55,27	0,26	3,44	7,96	4,41	3,70	3,90	0,00	7,60	29,21
Mannheim (SK)	1,22	25,72	8,70	10,61	12,46	4,17	8,12	8,77	0,15	16,89	54,21
Neckar-Odenwald-Kr.	3,43	16,67	1,27	3,03	8,65	1,71	5,58	3,94	0,00	9,52	27,61
Rhein-Neckar-Kr.	1,54	15,68	1,91	1,90	5,70	1,73	3,44	2,70	1,31	6,14	20,23
Weinheim (SJA)	1,82	in RNK	0,00	1,96	8,97	2,24	4,48	3,36	0,00	7,85	22,84
Pforzheim (SK)	4,40	21,16	3,11	4,20	13,35	3,21	9,19	7,36	0,00	16,56	44,83
Calw	5,92	4,55	1,99	2,20	7,73	1,60	5,25	2,55	0,53	7,80	27,76
Enzkreis	0,00	20,16	7,15	1,44	6,46	1,72	2,87	1,61	0,11	4,48	21,36
Freudenstadt	3,75	13,43	7,26	3,33	4,64	0,00	3,14	3,09	0,00	6,23	25,21
Freiburg (SK)	0,15	13,87	0,74	4,43	9,82	3,86	5,25	6,37	0,56	11,62	31,18
Breisgau-Hochschw.	4,92	20,42	3,95	3,11	7,26	3,13	3,46	3,60	0,60	7,06	30,03
Emmendingen	0,00	18,47	1,57	2,41	7,61	2,23	4,08	2,86	0,00	6,95	20,77
Ortenaukreis	1,62	17,90	1,28	0,66	9,49	1,64	4,51	2,83	0,03	7,34	22,06
Rottweil****	0,86	0,29	0,39	0,00	4,11	1,37	5,68	1,84	0,04	7,52	14,30
Schwarzw.-Baar-Kr.	1,52	16,20	2,25	2,30	7,03	1,70	3,67	3,17	0,18	6,84	21,81
Villingen-Schw. (SJA)	0,37	in SBK	0,88	1,69	7,71	4,04	5,73	4,77	0,07	10,50	25,26
Tuttlingen	1,18	15,74	2,94	2,71	8,13	3,85	3,10	3,26	0,08	6,36	25,25
Konstanz	2,22	19,90	2,13	2,01	9,78	3,81	6,18	2,25	0,00	8,42	28,37
Konstanz (SJA)	0,00	in LK KN	0,88	5,43	7,88	15,06	4,47	5,52	0,00	9,98	39,23
Lörrach	2,81	18,34	5,69	1,34	5,92	2,99	5,29	4,25	0,03	9,54	28,32
Waldshut	1,88	13,54	1,09	1,58	7,68	2,51	3,23	3,36	0,00	6,60	21,34
Reutlingen	10,45	15,43	2,44	3,85	5,56	1,71	4,95	3,81	0,06	8,76	32,82
Tübingen	17,88	13,90	11,19	3,94	5,49	1,65	4,34	2,50	2,02	6,85	49,02
Zollernalbkreis	1,33	13,59	6,23	3,66	3,63	3,29	3,44	3,60	4,68	7,04	29,87
Ulm (SK)	3,21	26,49	5,65	1,19	9,27	1,97	4,25	3,42	0,10	7,67	29,06
Alb-Donau-Kreis	1,21	13,46	3,65	0,93	6,25	1,10	2,52	2,39	0,00	4,91	18,04
Biberach	1,52	9,85	1,52	2,06	17,09	3,15	5,81	3,39	0,00	9,20	34,54
Bodenseekreis	4,13	17,34	1,00	1,14	3,85	1,41	2,80	2,96	0,22	5,76	17,51
Ravensburg	0,49	16,01	1,55	1,22	5,01	3,44	3,53	1,15	0,08	4,68	16,47
Sigmaringen	6,14	11,68	4,73	5,77	7,96	2,99	4,60	4,73	0,04	9,33	36,96
Baden-Württemberg	3,60	16,96	2,93	2,82	6,83	2,30	4,15	3,84	0,35	7,99	26,82
Stadtkreise	3,23	23,26	2,97	5,00	8,92	3,89	6,32	7,76	0,13	14,08	38,21
Landkreise*	3,67	15,73	2,93	2,39	6,43	1,99	3,73	3,08	0,39	6,82	24,62
Rhein-Neckar-Kr.*	1,56	15,68	1,76	1,90	5,95	1,77	3,52	2,75	1,21	6,27	20,43
Schwarzw.-Baar-Kr.*	1,07	16,20	1,72	2,06	7,29	2,60	4,46	3,79	0,14	8,25	23,14
LK Konstanz*	1,66	19,90	1,81	2,87	9,30	6,65	5,75	3,07	0,00	8,82	31,11

* einschl. JÄ bei kreisangehörigen Städten; ** § 28 im Jahr 2011 beendete Hilfen einschl. junge Volljährige – Eckwert je 1.000 der 0- bis u. 21-Jährigen, keine Daten für Jugendämter bei kreisangehörigen Städten; *** betreute Familien; **** § 28 Untererfassung

Im Verhältnis der hilfeartbezogenen Eckwerte zueinander zeigt sich hier noch einmal die unterschiedliche quantitative Bedeutung der Hilfearten in Baden-Württemberg. Betrachtet man die Eckwerte nach den einzelnen Hilfearten über die 47 Jugendämter beziehungsweise die 44 Kreise, dann wird allerdings auch deutlich, dass die Hilfen in erheblich unterschiedlicher Häufigkeit in Anspruch



genommen werden. Im Zuge der folgenden Kommentierungen der Streubreiten wird neben der Beschreibung der Gesamtstreuung über die 47 Jugendämter eine ergänzende Betrachtung vorgenommen, die die Gesamtverteilung jeweils um die drei niedrigsten und drei höchsten Kreiswerte bereinigt. Mit dieser Relativierung soll vermieden werden, dass wegen einzelner Ausreißer besonders spektakuläre Befunde in den Vordergrund rücken. In dieser Herangehensweise ergibt sich für die einzelnen Hilfearten folgendes Bild:

- Bei den Hilfen nach § 27, 2 und 3 lagen die Eckwerte zwischen 0,00 und 17,88 Hilfen je 1.000 der 0- bis unter 18-Jährigen; bereinigt man die Verteilung um die jeweils drei niedrigsten und höchsten Eckwerte, so lag die Streubreite immer noch zwischen 0,15 und 10,45 Hilfen (entspricht in der bereinigten Variante dem 70-Fachen).
- Bei der Erziehungsberatung (§ 28) variierten die Hilfehäufigkeiten zwischen 4,55 und 58,47 Hilfen je 1.000 der 0- bis unter (hier!) 21-Jährigen; ohne die drei niedrigsten und höchsten Eckwerte lag die Streubreite zwischen 9,85 und 28,85 Hilfen (entspricht in der bereinigten Variante etwa dem 3-Fachen).
- Bezüglich der Sozialen Gruppenarbeit (§ 29) bewegten sich die Eckwerte zwischen 0,00 und 11,19 Hilfen je 1.000 der 0- bis unter 18-Jährigen über alle Kreise und zwischen 0,26 und 7,47 Hilfen in der bereinigten Variante (entspricht in der bereinigten Variante etwa dem 30-Fachen).
- Die Streubreite beim Erziehungsbeistand/Betreuungshelfer (§ 30) lag zwischen 0,00 und 10,61 Hilfen je 1.000 der 0- bis unter 18-Jährigen, bereinigt zwischen 0,91 und 5,43 Hilfen (entspricht in der bereinigten Variante etwa dem 6-Fachen).
- 44 • Im Blick auf die Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31) beliefen sich die Minimal- und Maximalwerte bezüglich aller Kreise auf 2,17 beziehungsweise 17,09 Hilfen je 1.000 der 0- bis unter 18-Jährigen; ohne die jeweils drei niedrigsten und höchsten Eckwerte auf 3,85 beziehungsweise 12,46 (entspricht in der bereinigten Variante gut dem 3-Fachen).
- Bei den Hilfen in Tagesgruppen (§ 32) lagen die Eckwerte insgesamt zwischen 0,00 und 15,06 Hilfen je 1.000 der 0- bis unter 18-Jährigen; bereinigt zwischen 0,20 und 4,17 Hilfen (entspricht in der bereinigten Variante gut dem 20-Fachen).
- Der Wert der Inanspruchnahme der Hilfen in Vollzeitpflege schwankte zwischen 2,52 und 9,19 Hilfen je 1.000 der 0- bis unter 18-Jährigen; bei Ausblendung der drei niedrigsten und höchsten Eckwerte zwischen 2,80 und 7,04 Hilfen (entspricht in der bereinigten Variante dem 2,5-Fachen).
- Stärker konturierten sich demgegenüber die Bandbreiten bei den Hilfen in Heimerziehung und sonstigen betreuten Wohnformen (§ 34); hier lagen die Eckwerte zwischen 1,15 und 9,29 Hilfen je 1.000 der 0- bis unter 18-Jährigen; bereinigt immer noch zwischen 2,25 und 8,01 Hilfen (entspricht in der bereinigten Variante etwa dem 3,5-Fachen).

Wie bei allen in diesem Bericht aufbereiteten Daten gilt nun gerade auch die für die Eckwerte zur Inanspruchnahme der Hilfen und deren sehr unterschiedliche Ausprägung im Vergleich der Kreise, dass es völlig unangemessen wäre, kreisbezogene Einzelwerte vorschnell zu interpretieren oder gar im Sinne von „gut“ oder „schlecht“ zu bewerten. Hinter den hilfeartbezogenen Verteilungen im Lande und den je kreisspezifischen Werten liegt ein hoch komplexes Bedingungsgefüge, das erst in der vielschichtigen Gesamtschau einer Fülle von Faktoren – auch unter Einbezug von Aspekten und Daten jenseits der Hilfen zur Erziehung – sachgerecht interpretiert werden kann.

Die unumstößliche Gültigkeit dieser Prämisse lässt sich bereits bei einer Betrachtung der Eckwertstreuungen in der Gesamtschau der Hilfen nach §§ 27, 2 und 3 und 29 bis 25 empirisch belegen. Nachdem es bei den einzelnen Hilfearten – noch in der bereinigten Variante – kreisbezogene Eckwert-Unterschiede bis hin zum 70-Fachen gab, reduziert sich die Diskrepanz in der Summe der Hil-

fen und über alle 47 Jugendämter auf eine Streubreite zwischen 14,30 und 54,21 Hilfen. In der um die Randwerte bereinigten Variante vermindert sich die Bandbreite auf 18,04 bis 45,12. Das entspricht der 2,5-fachen Hilfhäufigkeit. Diese drastischen Nivellierungen in den Eckwert-Streuungen der Kreise sind zwingende Folge – und aus dieser Perspektive zugleich noch einmal ein eindrücklicher Beleg – der erheblichen Unterschiede in der kreisbezogenen Ausschöpfung der in den Paragrafen 27 bis 35 angelegten Hilfeoptionen. Dieser nur erste und recht schlichte Schritt in eine komplexere Betrachtung der Kreissituationen zeigt also, wie unzureichend und letztlich irreführend bewertende Einordnung anhand der Interpretation einzelner hilfeartbezogener Eckwerte wären.

Es würde den Rahmen des vorliegenden Berichts natürlich völlig sprengen, wenn man hier nun solche kreisspezifischen Betrachtungen anstellen und vertiefen wollte. Da aber gerade darin ganz erhebliche Chancen für Impulse zur kritischen Reflexion und konstruktiven Irritation der seitherigen Hilfepraxis in den jeweiligen Kreisen liegen, ist die Ausarbeitung solcher – und durch viele weitere Aspekte und Daten angereicherter – kreisspezifischer Analysen ein wesentliches Element der Dienstleistungen, die das KVJS-Landesjugendamt den daran interessierten Kreisen im Zuge der Transferphase zu diesem Bericht anbieten wird.³⁴

II.1.2 Die Veränderungsdynamik im Zeitraum 2006 bis 2011

Zur Darstellung der Entwicklungsdynamik bei der Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung der unter 18-Jährigen im Zeitraum vom Jahr 2006 bis zum Jahr 2011 sind in den folgenden Tabellen die Fallzahlen des Jahres 2006 und die des Jahres 2011 ausgewiesen und deren prozentuale Veränderung berechnet. Im Aufbau dieser Tabellen wurde darauf verzichtet, die Fallzahlentwicklungen in lückenlosen Zeitreihen aufzubereiten – obwohl dadurch für kreisspezifische Analysen und Einschätzungen durchaus wichtige Informationen verloren gehen. Auch diese Entscheidung trägt dem Sachverhalt Rechnung, dass eine derart differenzierte Datenaufbereitung – zumal analog auch in den folgenden Unterkapiteln – den Umfang des Berichtes erheblich erweitert hätte. Deshalb werden diese erfahrungsgemäß aufschlussreichen Betrachtungen in lückenlosen Zeitreihen Bestandteil der Ausarbeitung der kreisspezifischen Analysen durch das KVJS-Landesjugendamt im Zuge des Berichtstransfers sein.

45

Die Befunde zu den kreisbezogenen Fallzahldynamiken in der Gegenüberstellung der Jahre 2006 und 2011 sind in der Tabelle 11, dort zunächst für den Bereich der nicht-stationären Hilfearten §§ 27, 2 und 3 bis 32 aufbereitet.

³⁴ siehe dazu Kapitel VIII



Tabelle 11: Veränderung der Fallzahlen der nicht-stationären Hilfen zur Erziehung für Minderjährige (RA § 27 SGB VIII) im Zeitraum von 2006 bis 2011 (Summe 31.12./+ beendete Hilfen)

	§ 27, 2 u. 3		§ 28**		§ 29		§ 30		§ 31***		Veränd.		§ 32		Veränd.		
	2006	2011	abs.	%	2006	2011	abs.	%	2006	2011	abs.	%	2006	2011	abs.	%	
Stuttgart (SK)	44	20	-24	-55	2429	1.139	-1.290	-53	40	78	38	95	34	434	514	80	18
Böblingen	238	408	170	71	1455	1.324	-131	-9	264	285	21	8	276	171	-105	-38	441
Esslingen	192	477	285	148	2298	1.792	-506	-22	553	3	-550	-99	371	340	-31	-8	235
Göppingen	8	16	8	100	630	523	-107	-17	237	248	11	5	146	174	28	19	104
Ludwigsburg	0	47	47	+ x	1204	1.733	529	44	122	110	-12	-10	344	364	20	6	297
Rems-Murr-Kreis	32	99	67	209	1.751	1.778	27	2	275	340	65	24	60	157	97	162	189
Heilbronn (SK)	272	224	-48	-18	600	735	135	23	4	12	8	200	82	190	108	132	129
Heilbronn	627	837	210	33	753	912	159	21	1	23	22	2200	111	37	-74	-67	204
Hohenlohekreis	127	132	5	4	218	201	-17	-8	152	184	32	21	17	28	11	65	56
Schwäbisch-Hall	79	210	131	166	568	597	29	5	119	41	-78	-66	58	97	39	67	52
Main-Tauber-Kreis	81	120	39	48	383	529	146	38	96	65	-31	-32	25	29	4	16	48
Heidenheim	53	26	-27	-51	421	407	-14	-3	8	20	12	150	60	127	67	112	142
Ostalbkreis	287	333	46	16	622	670	48	8	55	427	372	676	67	144	77	115	309
Baden-Baden (SK)	0	7	7	+ x	675	532	-143	-21	0	0	0	0	24	18	-6	-25	37
Karlsruhe (SK)	203	394	191	94	1258	1.514	256	20	201	191	-10	-5	86	94	8	9	245
Karlsruhe	68	128	60	88	1390	1.790	400	29	170	160	-10	-6	43	139	96	223	265
Rastatt****	1	63	62	6200	1438	1.292	-146	-10	33	19	-14	-42	33	35	2	6	111
Heidelberg (SK)	74	108	34	46	929	1.406	477	51	1	5	4	400	27	67	40	148	90
Mannheim (SK)	22	57	35	159	1064	1.463	399	38	261	405	144	55	373	494	121	32	278
Neckar-Odenwald-Kr.	34	86	52	153	493	507	14	3	16	32	16	100	33	76	43	130	159
Rhein-Neckar-Kr.	74	129	55	74	1570	1.703	133	8	114	160	46	40	61	159	98	161	223
Weinheim (SJA)	7	13	6	86	in Summe Rhein-Neckar-Kreis	12	0	-12	-100	13	14	1	8	36	64	28	78
Pforzheim (SK)	14	89	75	536	244	515	271	111	93	63	-30	-32	47	85	38	81	155
Calw	89	167	78	88	135	154	19	14	53	56	3	6	41	62	21	51	160
Enzkreis	0	0	0	0	783	846	63	8	8	249	241	3013	40	50	10	25	149
Freudenstadt	11	80	69	627	455	347	-108	-24	47	155	108	230	39	71	32	82	60
Freiburg (SK)	9	5	-4	-44	678	584	-94	-14	14	25	11	79	32	150	118	369	157
Breisgau-Hochschw.	75	223	148	197	1095	1.109	14	1	170	179	9	5	34	141	107	315	170
Emmendingen	0	0	0	0	659	632	-27	-4	13	45	32	246	31	69	38	123	127
Ortenaukreis	0	121	121	+ x	1494	1.607	113	8	112	96	-16	-14	52	49	-3	-6	464
Rottweil	20	22	2	10	192	9	-183	-95	27	10	-17	-63	1	0	-1	-100	76
Schwarzw.-Baar-Kr.	0	33	33	+ x	846	690	-156	-18	59	49	-10	-17	30	50	20	67	80
Villingen-Schw. (SJA)	0	5	5	+ x	in Summe Schwarzw.-Baar-Kr.	30	12	-18	6	23	17	283	40	105	65	163	53
Tuttlingen	10	30	20	200	405	477	72	18	48	75	27	56	65	69	4	6	137
Konstanz	50	75	25	50	562	1.104	542	96	50	72	22	44	76	68	-8	-11	210
Konstanz (SJA)	0	0	0	0	in Summe LK Konstanz	6	10	4	67	43	62	19	44	70	90	20	29
Lörrach	45	111	66	147	917	870	-47	-5	171	225	54	32	31	53	22	71	98
Waldshut	32	57	25	78	575	490	-85	-15	48	33	-15	-31	32	48	16	50	252
Reutlingen	281	519	238	85	995	922	-73	-7	124	121	-2	-2	91	191	100	110	208
Tübingen	376	671	295	78	677	645	-32	-5	341	420	79	23	91	148	57	63	186
Zollernalbkreis	31	43	12	39	618	532	-86	-14	142	201	59	42	60	118	58	97	77
Ulm (SK)	47	62	15	32	656	625	-31	-5	23	109	86	374	44	23	-21	-48	135
Alb-Donau-Kreis	20	44	24	120	578	587	9	2	95	133	38	40	15	34	19	127	120
Biberach	10	56	46	460	353	435	82	23	71	56	-15	-21	62	76	14	23	642
Bodenseekreis	111	149	38	34	624	754	130	21	42	36	-6	-14	22	41	19	86	79
Ravensburg	15	25	10	67	967	993	26	3	102	80	-22	-22	55	63	8	15	161
Sigmaringen	83	148	65	78	370	341	-29	-8	120	114	-6	-5	89	139	50	56	146
Baden-Württemberg	3.852	6.669	2.817	73	37.027	37.815	788	2	4.743	5.432	689	15	3.721	5.214	1.493	40	8.243
Stadtkreise	685	966	281	41	8.533	8.513	-20	0	637	888	251	39	997	1.498	501	50	1.660
Landkreise*	3.167	5.703	2536	80	28.494	29.302	808	3	4.106	4.544	438	11	2.724	3.716	992	36	6.583
Rhein-Neckar-Kr.*	81	142	61	75	1570	1.703	133	8	126	160	34	27	74	173	99	134	259
Schwarzw.-Baar-Kr.*	0	38	38	0	846	690	-156	-18	89	61	-28	-31	36	73	37	103	120
LK Konstanz*	50	75	25	50	562	1.104	542	96	56	82	26	46	119	130	11	9	280

* Einschl. der Jugendämter bei kreisangehörigen Städten; ** beendete Hilfen einschl. junge Volljährige; *** betreute Familien; **** für 2006 wurden die Fallzahlen von Stadt- und Kreisjugendamt addiert

Ein erster wesentlicher Befund im Blick auf das Bundesland insgesamt besteht – vor dem Hintergrund der Befunde aus den bundesländervergleichenden Analysen in Kapitel I allerdings nicht mehr überraschend – darin, dass die Fallzahlen nahezu aller nicht-stationären Hilfearten, zum Teil erheblich, zugenommen haben. Einzige Ausnahme sind die Hilfen in Tagesgruppen, die mit einem Rückgang um lediglich zwei Prozent etwa konstant blieben. Diese Grundtendenz gilt sowohl in der Gesamtschau der Landkreise als auch der der Stadtkreise, wobei die leicht rückläufige Gesamtfallzahl bei den Tagesgruppen, wie sich hier zeigt, primär aus den Entwicklungen in den Stadtkreisen resultiert. Die Tatsache, dass die Fallzahlen der Hilfen nach § 32 in Bezug auf die Landkreise gar nicht rückläufig waren, kann in gewisser Weise durchaus überraschen. Nachdem im Jahr 2009 in Baden-Württemberg eine modifizierte Rahmenvereinbarung beschlossen wurde,³⁵ die die Mindeststandards der Tagesgruppenarbeit insbesondere im Interesse einer Abgrenzung zu Angeboten der Sozialen Gruppenarbeit (§ 29) deutlicher konturierte, war in Fachkreisen verbreitet damit gerechnet worden, dass dies Fallzahlverlagerungen von den Hilfen nach § 32 hin zu den Hilfen nach § 29 zur Folge haben würde. Dieser Effekt ist offenkundig nicht eingetreten.

Wesentlich bunter wird das Bild allerdings, wenn man sich die Veränderungen hilfeartbezogen aus der vergleichenden Perspektive der 47 Jugendämter anschaut. Hier wird deutlich, dass es im Spektrum der Hilfearten unterschiedliche Grundtendenzen gibt. Sowohl für die Erziehungsberatung (§ 28) als auch für die Soziale Gruppenarbeit (§ 29) und die Tagesgruppen (§ 32) gilt, dass sie in etwa der Hälfte der Kreise Fallzahlanstiege zu verzeichnen waren. In einer ähnlich großen Gruppe von Kreisen nahmen diese Fallzahlen jedoch auch ab. Schon ganz anders stellt sich dies bei der Erziehungsbeistandschaft/Betreuungshilfe (§ 30) dar. Hier gab es lediglich bei acht Jugendämtern Fallzahlrückgänge, wogegen alle anderen 39 Jugendämter Zuwächse zu verzeichnen hatten. Bei den Hilfen nach § 27, 2 und 3 gab es nur noch vier Jugendämter mit rückläufigen Fallzahlen. Und eine nahezu lückenlose landesweite Tendenz kennzeichnet die Entwicklung bei den Hilfen in sozialpädagogischer Familienhilfe (§ 31). Hier legten 45 der 47 Jugendämter zu. Damit unterstreicht dieser Befund, nun aus einer anderen Perspektive, noch einmal, dass die SPFH – unter schon an anderer Stelle begründeter Ausblendung der Hilfen nach § 28 – die mit Abstand bedeutsamste nicht-stationäre Hilfe im Lande ist.

47

Einer spezifischen Kommentierung bedarf es bezüglich der Veränderungsdynamik bei den Fallzahlen der Erziehungsberatung (§ 28). Diese Hilfeart erweist sich auch hier als ein gewisser Sonderfall im Spektrum der Hilfen zur Erziehung. Anders als bei allen anderen erzieherischen Hilfen, in denen das Fallzahlgeschehen durch die dort hoch relevanten Definitions- und damit auch Steuerungsprozesse der Sozialen Dienste im Kontext der Hilfeplanentscheidungen nach § 36 SGB VIII beeinflusst wird, unterliegt die Fallzahldynamik in diesem Bereich anderen primären Steuerungseinflüssen. Eine zentrale Variable der Fallzahlsteuerung sind hier die personellen Ressourcen, die in diesem Leistungsfeld zur Verfügung stehen. Die Fallzahldynamik wird sich deshalb stets in enger Nähe zum Bestand und zu Veränderungen in der verfügbaren Personalmenge in den Erziehungsberatungsstellen bewegen. Wird etwa einer steigenden Nachfrage nach diesen Jugendhilfeleistungen nicht mit einer Erhöhung der Personalausstattung entsprochen, so wird sich der verstärkte Beratungsbedarf nicht in empirisch fassbaren Fallzahlsteigerungen, sondern primär in längeren Wartelisten und Wartezeiten für die Bürgerinnen und Bürger niederschlagen. Insofern unterliegt die Fallzahldynamik der Erziehungsberatung einer spezifischen mittelbaren, zugleich aber auch sehr einfluss- und folgenreichen kommunalpolitischen Steuerung. Hinzu kommt, dass sich das Aufgabenprofil der Beratungsstellen in manchen Kreisen tendenziell stärker in Richtung präventionsorientierter Gruppenangebote und der Multiplikatorenarbeit verschiebt. Derartige Modifizierungen

35 vgl. Kommission Kinder- und Jugendhilfe Baden-Württemberg 2009



im Aufgabenprofil wirken sich in der Längsschnittperspektive als tendenziell fallzahlreduzierende Variable aus, da solche Umakzentuierungen – zumal bei konstantem Stellenplan – unausweichlich zu Lasten der Zeitressourcen für Einzelberatungen gehen.

Diese Eigenheiten des Feldes sind mit zu bedenken, wenn es um eine sachgerechte Interpretation grundlegender Tendenzen der Fallzahlentwicklungen und vergleichende Standortbestimmungen bezüglich kreisspezifischer Fallzahldynamiken dieser Hilfen geht. Das bedeutet auch, dass eine konstante oder auch rückläufige Fallzahlentwicklung in diesem Feld nicht automatisch für einen stagnierenden oder verringerten Bedarf an Beratungsleistungen steht.³⁶

Nachdem die vorangegangene Tabelle die Veränderungen bei den nicht-stationären Hilfen abgebildet hatte, geht es in Tabelle 12 nun um die Entwicklungen bei den stationären Hilfen und bezüglich einiger ausgewählten Kennzahlen zur Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung für Minderjährige im Vergleich der Jahre 2006 und 2011.

³⁶ siehe auch Baas u.a. 2010, S. 398 f



Tabelle 12: Veränderung der Fallzahlen der stationären Hilfen zur Erziehung für Minderjährige und ausgewählter Kennzahlen (RA § 27 SGB VIII) im Zeitraum von 2006 bis 2011 (Summe § 31.12./+ beendete Hilfen)

Table with columns for years (2006, 2011) and percentage changes (abs., %) for various categories like § 33, § 34, § 35, § 27 & 29-35, § 33 an FU in %, and Verh. n-s: stat.***. Rows list districts such as Stuttgart (SK), Böblingen, Esslingen, Göppingen, Ludwigsburg, Rems-Murr-Kreis, Heilbronn (SK), Heilbronn, Hohenlohekreis, Schwäbisch Hall, Main-Tauber-Kreis, Heidenheim, Ostalbkreis, Baden-Baden (SK), Karlsruhe (SK), Rastatt****, Heidelberg (SK), Mannheim (SK), Neckar-Odenwald-Kr., Rhein-Neckar-Kr., Weinheim (SJA), Pforzheim (SK), Calw, Enzkreis, Freudenstadt, Freiburg (SK), Breisgau-Hochschw., Emmendingen, Ortenaukreis, Rottweil, Schwarzw.-Baar-Kr., Villingen-Schw. (SJA), Tuttlingen, Konstanz, Konstanz (SJA), Lörrach, Waldshut, Reutlingen, Tübingen, Zollernalbkreis, Ulm (SK), Alb-Donau-Kreis, Biberach, Bodensee-Kreis, Ravensburg, Sigmaringen, Baden-Württemberg, Stadtkreise, Landkreise*, Rhein-Neckar-Kr.*, Schwarzw.-Baar-Kr.*, and LK Konstanz*.

* einschl. JÄ bei kreisangehörigen Städten: ** Anteil § 33 an Summe § 33, 34 in %; *** Hilfen § 27 & 29-32 je 1 FU (§ 33, 34); **** für 2006 wurden die Fallzahlen von Stadt- und Kreisjugendamt addiert – gilt auch für alle weiteren Tab.



Wie schon im Kapitel zu den bundesländervergleichenden Standortbestimmungen erkennbar, haben die Fallzahlen der stationären Hilfen – trotz des erheblichen Ausbaus der nicht-stationären Hilfen – sowohl bei der Vollzeitpflege (+ 12 %) als auch bei der Heimerziehung und den sonstigen betreuten Wohnformen (+ 8 %) zugenommen. In der Gesamtschau beider Hilfen belief sich der Zuwachs auf zehn Prozent. Diese Grundtendenzen gelten sowohl für die Gruppe der Stadtkreise wie die der Landkreise.

Betrachtet man die Entwicklung hilfeartbezogen in kreisvergleichender Perspektive, dann zeigt sich, dass diese Trends – wenngleich in unterschiedlicher Ausprägung – für die weit überwiegende Zahl der 47 Jugendämter zutreffen. Bezüglich der Hilfen nach § 34 verzeichneten zwei Drittel, bei den Hilfen nach § 34 drei Viertel, und in der Summe der Hilfen nach §§ 33, 34 nahezu 90 Prozent der Jugendämter Fallzahlzuwächse. Das zeigt, dass die für das Bundesland insgesamt festgestellten Anstiege nicht auf ungewöhnliche Entwicklungen in wenigen, sondern im Gegenteil auf landesweit weit verbreitete Tendenzen zurückzuführen sind. Dieser Kernbefund wird noch weiter untermauert, wenn man ergänzend die Veränderungsdynamik in der Summe aller Hilfen (§§ 27, 2 und 3 und 29 bis 35) berücksichtigt. In dieser Gesamtschau des Hilfesgeschehens hatten mit der Ausnahme nur eines Kreises alle anderen Jugendämter in Baden-Württemberg Fallzahlzuwächse zu verzeichnen – und dies, obwohl die Zahl der Minderjährigen im Lande infolge der demografischen Entwicklung bereits zurückging.

50 Was die Veränderungen im Anteil der Hilfen in Vollzeitpflege (§ 33) an der Grundgesamtheit der Fremdunterbringungen (§§ 33, 34) betrifft, so zeigt sich für das Bundesland ein leichter Bedeutungszuwachs von 51 Prozent im Jahr 2006 auf 52 Prozent im Jahr 2011. Über die 47 Jugendämter betrachtet gab es hier aber keinen einheitlichen Trend. Sie verzeichneten hälftig Zunahmen und hälftig Abnahmen beim Vollzeitpflegeanteil. Eine noch genauere Betrachtung dieser Verteilung fördert allerdings einen anderen interessanten Befund zu Tage. Von den 23 Jugendämtern, die einen Rückgang im Vollzeitpflegeanteil verzeichneten, hatten zwei Drittel im Jahr 2006 zum Teil deutlich über dem Landesdurchschnitt liegende Werte. Von den 24 Jugendämtern, die einen Zuwachs im Vollzeitpflegeanteil hatten, lagen zwei Drittel im Jahr 2006 zum Teil erheblich unter dem Landesdurchschnitt. In der Gesamtschau bedeutet dies, dass sich die Chancen, im Falle der Notwendigkeit einer stationären Hilfe gleiche Optionen auf eine Hilfe in Vollzeitpflege versus Heimerziehung vorzufinden, landesweit angenähert haben. Dies ist aus dem Blickwinkel potentieller Leistungsadressaten der Hilfen zur Erziehung ein durchaus positiver Befund bezüglich der Entwicklung der Hilfen zur Erziehung im Land.

Ein weiterer, nun wieder landesweit nahezu einheitlicher Trend zeigt sich im Blick auf die Veränderungen beim Gewichtungungsverhältnis der nicht-stationären (§§ 27, 2 und 3 und 29 bis 32) gegenüber den stationären Hilfen (§§ 33, 34). Im Zeitraum von 2006 bis 2011 nahm die Bedeutung des nicht-stationären Sektors im Bereich von 43 der 47 Jugendämter zu, bei drei weiteren hielt er sich nahezu konstant. Nur in einem Kreis gab es hier eine gegenläufige Entwicklung.

An dieser Stelle wird nun darauf verzichtet, die in den Tabellen 11 und 12 ausgewiesenen Fallzahlveränderungen in die Dimension der Eckwertentwicklungen umzurechnen. Die insoweit relevanten Fragen zum Wandel im relativen Hilfebedarf je 1.000 der Minderjährigen lassen sich letztlich sachgerechter beantworten, wenn in diese Betrachtungen auch jene Kinder und Jugendlichen mit einbezogen werden können, die ihre Hilfen über den Rechtsanspruch begründenden § 35a SGB VIII erhielten. Deshalb werden im folgenden Unterkapitel zunächst diese Fallzahlhäufigkeiten und deren Veränderungen im Zeitraum von 2006 bis 2011 betrachtet, bevor im Unterkapitel II.3 eine Ge-

samtschau auf die Hilfen für Minderjährige in der Summe Hilfen nach den Rechtsanspruch begründenden Paragrafen 27 und 35a SGB VIII aufgemacht wird.

II.1.3 Zentrale Befunde zur Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung für Minderjährige (Rechtsanspruch § 27 SGB VIII)

Die Inanspruchnahmeentwicklung der erzieherischen Hilfen für Minderjährige in Baden-Württemberg war im Zeitraum von 2006 bis 2011 durch spürbare Zunahmen gekennzeichnet.

- Während im Jahr 2006 24.919 Minderjährige eine nicht-stationäre Hilfe zur Erziehung (Summe §§ 27, 2 und 3 und 29 bis 32 SGB VIII) erhielten, waren es im Jahr 2011 34.224 – dies entspricht einer Zunahme um 37 Prozent.
 - Mit Ausnahme der Hilfen in Tagesgruppen (§ 32; minus 2 %) legten alle nicht-stationären Hilfearten – überwiegend kräftig – zu.
 - Besonders starke Zuwächse verzeichneten die sonstigen ambulanten Hilfen nach § 27, 2 und 3 (plus 73 %), die Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31; plus 53 %) und die Erziehungsbeistandschaft/Betreuungshilfe (§ 30; plus 40 %).
 - Nachdem bezüglich dieser Hilfen 45 der 47 Jugendämter in Baden-Württemberg steigende Fallzahlen zu verzeichnen hatten, kann von einem landesweit flächendeckenden Trend gesprochen werden.
 - Die Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31) erweist sich als die mit großem Abstand am häufigsten genutzte nicht-stationäre Hilfe.³⁷
- Trotz des deutlichen Ausbaus der ambulanten und der teilstationären Hilfen nahm jedoch auch die Zahl der stationären Hilfen in Vollzeitpflege (§ 33) und Heimerziehung (§ 34) sowohl in der Gesamtschau der Stadtkreise wie auch der Landkreise zu.
 - Den 13.415 Hilfen nach §§ 33, 34 des Jahres 2006 standen im Jahr 2011 14.796 Hilfen gegenüber (plus 10 %).
 - Bei der Vollzeitpflege belief sich der Zuwachs auf zwölf Prozent (von 6.845 im Jahr 2006 auf 7.689 im Jahr 2011), und bei den Hilfen in Heimerziehung und sonstigen betreuten Wohnformen auf acht Prozent (von 6.570 im Jahr 2006 auf 7.107 im Jahr 2011).
 - Die Tatsache, dass 41 der 47 Jugendämter Zunahmen bei den stationären Hilfen zu verzeichnen hatten, verweist darauf, dass der Fallzahlenanstieg im Lande nicht Effekt ungewöhnlicher Entwicklungen in einzelnen Kreisen, sondern Ergebnis eines in der Grundtendenz eher landesweiten Trends ist.
 - Im Vergleich dieser 41 Jugendämter fielen die Zuwachsraten jedoch recht unterschiedlich aus, die Zuwächse bewegten sich zwischen ein Prozent und 55 Prozent.
- Eine Betrachtung zu den Hilfehäufigkeiten je 1.000 der 0- bis unter 18-Jährigen, deren Veränderungsdynamik im Zeitraum von 2006 bis 2011 sowie zu deren Unterschieden im Kreisvergleich finden sich in der Ergebniszusammenfassung zum Kapitel II.3, da diese vergleichenden Standortbestimmungen dort – letztlich sachgerechter – in einer summarischen Betrachtung der Hilfen zur Erziehung nach dem Rechtsanspruch § 27 SGB VIII und der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Minderjährige nach dem Rechtsanspruch § 35a SGB VIII vorgenommen werden können.

³⁷ ohne Berücksichtigung der Erziehungsberatung (§ 28) aus den in diesem Kapitel erläuterten Gründen



Betrachtet man ausgewählte Inanspruchnahmeprofile der erzieherischen Hilfen für Minderjährige im Jahr 2011 und deren jüngere Veränderungsdynamik, so ergibt sich folgendes Bild.

- Innerhalb des stationären Bereichs hat der Anteil der Hilfen in Vollzeitpflege (§ 33) gegenüber denen in Heimerziehung und sonstigen betreuten Wohnformen (§ 34) von 51 Prozent im Jahr 2006 auf 52 Prozent im Jahr 2011 geringfügig zugelegt.
 - Im Vergleich der neun Stadtkreise streute der Anteil der Vollzeitpflege im Jahr 2011 zwischen 31 Prozent und 56 Prozent, im Vergleich der 35 Landkreise zwischen 44 Prozent und 76 Prozent.
 - Bezüglich der Veränderungen bei den kreisbezogenen Inanspruchnahmeprofilen im Zeitraum von 2006 bis 2011 zeigt sich, dass die Vollzeitpflege stärker in den Kreisen zugelegt hat, die diese Hilfeform im Jahr 2006 unterdurchschnittlich stark nutzten; ein rückläufiger Anteil der Vollzeitpflege ergab sich eher dort, wo deren Anteil im Jahr 2006 besonders hoch war.
 - Insgesamt hat sich damit innerhalb des Bundeslandes eine tendenzielle Angleichung in der Nutzung beider Hilfeformen in den Kreisen vollzogen, so dass sich die Chancen von Kindern und Jugendlichen, im Falle eines Hilfebedarfs unabhängig von ihrem Wohnort auf insoweit ähnliche Hilfeoptionen zu treffen, erhöht haben.
- Der quantitative Stellenwert der nicht-stationären Hilfen (§§ 27, 2 und 3 und 29 bis 32) gegenüber den stationären Hilfen (§§ 33, 34) wurde im Beobachtungszeitraum weiter gestärkt.
 - Während im Jahr 2006 noch 2,68 ambulante und teilstationäre Hilfen auf eine stationäre Hilfe kamen, belief sich das Gewichtung-Verhältnis im Jahr 2011 auf 2,96 zu eins.
 - Ein rückläufiger Stellenwert des nicht-stationären Sektors war bei lediglich einem Jugendamt zu beobachten; somit erweist sich die Stärkung des nicht-stationären Sektors als ein landesweit greifender Trend.
 - Ein stärkerer Zuwachs der nicht-stationären Hilfen zeigt sich vor allem in den Kreisen, die diese Hilfen im Jahr 2006 noch in vergleichsweise geringem Umfang nutzten.
 - Trotz dieser Angleichungstendenz bewegte sich die Streubreite der Quotienten im Jahr 2011 im Vergleich der Stadtkreise immer noch zwischen 0,93 und 2,84, und im Vergleich der Landkreise zwischen 0,90 und 5,86 nicht-stationären Hilfen je eine stationäre Hilfe.
- Insgesamt betrachtet bestehen innerhalb des Bundeslandes trotz mancher einheitlichen Grundtendenzen erhebliche Diskrepanzen in den Inanspruchnahmeprofilen der Hilfen der Kreise. Eine sachgerechte Einordnung der jeweils kreisspezifischen Situation der Veränderungsdynamik erfordert vielschichtige Analysen unter Einbezug zahlreicher Aspekte und Faktoren. Solche kreisbezogenen Analysen wird das KVJS-Landesjugendamt für alle Stadt- und Landkreise, die dies wünschen, im Zuge des Berichtstransfers ausarbeiten.

52

II.2 Die Inanspruchnahme der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Minderjährige (Rechtsanspruch § 35a SGB VIII)

II.2.1 Ein Schlaglicht auf die Inanspruchnahme der Eingliederungshilfen § 35a im Bundesländervergleich

Bevor es in den folgenden Betrachtungen um die Inanspruchnahme und Veränderungsdynamiken der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35a SGB VIII innerhalb Baden-Württembergs geht, soll zunächst eine kurze Vorab-Einschätzung zur Inanspruchnahme dieser Jugendhilfeleistungen aus einer bundesländervergleichenden Perspektive vorgenommen werden.

Diese Hilfen konnten in Kapitel I nicht berücksichtigt werden, weil sie in der dort benötigten Binnendifferenzierung auf der Bundesländerebene nicht zur Verfügung stehen. Es ist auf der Grundlage der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik aber immerhin möglich, die Gesamtfallzahlen aller Hilfen nach § 35a im jeweiligen Bundesland in einen Eckwert der Inanspruchnahme je 1.000 der 0- bis unter 18-Jährigen umzurechnen. Zwar weist die amtliche Statistik auch hier eine gewisse Untererfassung der Fallzahlen gegenüber den valideren Erhebungsergebnissen der Erhebungen des KVJS-Landesjugendamtes auf. Nachdem solche Untererfassungen, zum Teil nachweislich,³⁸ aber auch für andere Bundesländer auftreten (können), sind diese Eckwerte zumindest ein belastbarer Anhaltspunkt für eine erste Standortbestimmung.

Tabelle 13: Hilfen nach Rechtsanspruch § 35a je 1.000 der 0- bis unter 18-Jährigen im Jahr 2011

	Hilfen § 35a je 1.000 der 0- u. 18-Jährigen
Baden-Württemberg	3,94
Bayern	5,96
Bremen	3,10
Hamburg	1,49
Hessen	4,82
Niedersachsen	4,66
Nordrh.-Westfalen	4,41
Rheinland-Pfalz	5,72
Saarland	4,91
Schleswig-Holstein	4,64
West. Länder	4,71
Berlin	5,25
Brandenburg	6,74
Meckl.-Vorpommern	2,31
Sachsen	2,95
Sachsen-Anhalt	2,03
Thüringen	2,74
Östl. Länder	3,85
BRD insges.	3,94

53

Nachdem die Entwicklungen bei den Hilfen nach § 35a in den zurückliegenden Jahren in Baden-Württemberg hin und wieder Gegenstand kritischer Diskussionen um die steigende Inanspruchnahme dieser Jugendhilfeleistungen waren, zeigt sich hier, dass Baden-Württemberg im Jahr 2011, also nach den jüngst verfügbaren Befunden, die geringste Hilfhäufigkeit aller westlichen Flächenländer hatte. Insofern sind die im Folgenden aufbereiteten Daten zur Inanspruchnahme dieser Hilfen innerhalb der Stadt- und Landkreise Baden-Württembergs vor dem Hintergrund dieser vergleichsweise geringen Hilfhäufigkeit einzuordnen.

II.2.2 Fallzahlen und die Inanspruchnahme je 1.000 der 0- bis unter 18-Jährigen im Jahr 2011

Die folgende Tabelle weist nun die Fallzahlen der Hilfen nach dem Rechtsanspruch § 35a in der Summe der am 31.12.2011 laufenden und der im Jahr 2011 beendeten Hilfen und in einer Zuordnung zu den ambulant-therapeutischen Hilfen beziehungsweise zu den Hilfearten nach §§ 29 bis 35 SGB VIII aus. In der Summenbildung der Hilfen werden die ambulant-therapeutischen Hilfen nicht mit berücksichtigt, da sie wegen ihrer enormen quantitativen Dominanz die Unterschiede in der Summe der anderen Hilfen weitestgehend nivellieren würden.

38 So zeigt sich im Berichtswesen zu den Hilfen zur Erziehung in Rheinland-Pfalz regelmäßig das identische Phänomen.



Tabelle 14: Fallzahlen der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Minderjährige (RA § 35a SGB VIII) im Jahr 2011 (Summe 31.12./+ beendete Hilfen)

	amb.-therap.	§ 29	§ 30	§ 31**	§ 32	§ 33	§ 34	§ 35	Summe o. amb.-therap.
Stuttgart (SK)	119	0	0	0	33	10	102	1	146
Böblingen	253	0	0	0	0	5	39	0	44
Esslingen	606	0	0	0	19	3	93	1	116
Göppingen	173	0	0	0	17	0	29	0	46
Ludwigsburg	262	0	0	0	1	5	32	0	38
Rems-Murr-Kreis	154	0	0	0	5	1	58	3	67
Heilbronn (SK)	40	0	1	0	0	2	22	0	25
Heilbronn	106	0	2	0	14	2	54	3	75
Hohenlohekreis	24	0	4	2	10	1	13	0	30
Schwäbisch Hall	94	1	3	0	9	4	59	0	76
Main-Tauber-Kreis	15	0	1	0	3	0	7	0	11
Heidenheim	73	0	7	4	4	2	16	0	33
Ostalbkreis	69	0	0	2	1	19	21	0	43
Baden-Baden (SK)	5	2	0	0	0	0	6	0	8
Karlsruhe (SK)	158	0	0	0	11	1	36	0	48
Karlsruhe	232	34	2	0	22	0	44	0	102
Rastatt	39	1	2	4	7	2	12	0	28
Heidelberg (SK)	74	0	4	0	38	0	20	0	62
Mannheim (SK)	323	0	10	0	5	10	104	0	129
Neckar-Odenwald-Kr.	37	0	3	0	11	0	17	0	31
Rhein-Neckar-Kr.	328	7	0	0	87	1	96	16	207
Weinheim (SJA)	20	0	6	2	15	0	17	0	40
Pforzheim (SK)	60	0	0	0	2	0	15	0	17
Calw	31	0	0	0	2	0	20	0	22
Enzkreis	50	42	0	0	26	0	27	2	97
Freudenstadt	31	0	0	0	0	1	7	0	8
Freiburg (SK)	517	0	0	0	27	2	42	2	73
Breisgau-Hochschw.	172	1	0	0	4	0	17	0	22
Emmendingen	59	0	2	0	13	0	14	0	29
Ortenaukreis	66	0	1	0	26	11	35	0	73
Rottweil	18	0	0	0	5	1	13	0	19
Schwarzw.-Baar-Kr.	34	0	0	0	6	0	17	0	23
Villingen-Schw. (SJA)	23	0	0	0	0	0	5	0	5
Tuttlingen	1	0	4	0	3	6	24	0	37
Konstanz	29	0	1	0	20	19	24	0	64
Konstanz (SJA)	0	0	0	0	5	6	5	0	16
Lörrach	30	0	0	0	4	1	20	0	25
Waldshut	39	0	0	0	0	2	14	0	16
Reutlingen	436	0	8	0	5	6	29	0	48
Tübingen	244	1	4	0	1	1	26	0	33
Zollernalbkreis	217	0	0	0	0	0	9	0	9
Ulm (SK)	103	3	4	12	7	0	16	0	42
Alb-Donau-Kreis	89	0	1	1	3	1	21	0	27
Biberach	195	0	0	0	0	3	31	1	35
Bodenseekreis	270	0	0	0	36	3	17	0	56
Ravensburg	35	0	0	0	12	6	5	0	23
Sigmaringen	34	0	1	0	25	4	27	0	57
Baden-Württemberg	5.987	92	71	27	544	141	1.377	29	2.281
Stadtkreise	1.399	5	19	12	123	25	363	3	550
Landkreise*	4.588	87	52	15	421	116	1.014	26	1.731
Rhein-Neckar-Kr.*	348	7	6	2	102	1	113	16	247
Schwarzw.-Baar-Kr.*	57	0	0	0	6	0	22	0	28
LK Konstanz*	29	0	1	0	25	25	29	0	80

* einschl. JÄ bei kreisangehörigen Städten; ** betreute Familien

Ein Blick auf die Hilfeartsummen für Baden-Württemberg zeigt, dass der § 35a bezüglich der Sozialen Gruppenarbeit (§ 29), der Erziehungsbeistandschaft/Betreuungshilfe (§ 30), der Sozialpädagogischen Familienhilfe (§ 31) und der Intensiven Sozialpädagogischen Einzelbetreuung (§ 35) eine marginale Rolle spielt. In den meisten Kreisen tritt der § 35a als Rechtsanspruch begründender Paragraph bei diesen Hilfen gar nicht in Erscheinung. Der eindeutige Schwerpunkt der Leistungen für

die seelisch behinderten Minderjährigen liegt bei den ambulant-therapeutischen Hilfen. Eine quantitativ relevante Rolle spielt er zudem in erster Linie bei den Hilfen in Heimerziehung und sonstigen betreuten Wohnformen (§ 34) und – schon deutlich reduziert – bei der Tagesgruppe (§ 32). Die Tatsache, dass er sich bei der Vollzeitpflege (§ 33) wieder im Bereich quantitativer Randständigkeit bewegt, wirft die Frage auf, weshalb die Vollzeitpflege für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung gegenüber der Heimerziehung so auffallend selten als geeignete Hilfeart erachtet wird. Nimmt man die Grundgesamtheit der Kinder und Jugendlichen, die wegen seelischer Behinderungen außerhalb ihrer Herkunftsfamilie untergebracht waren, so lebten davon neun Prozent in Vollzeitpflege und 91 Prozent in Heimerziehung und sonstigen betreuten Wohnformen.

Gut erkennbar werden die hilfeartbezogenen Unterschiede auch noch einmal in der folgenden Tabelle, in der die Fallzahlen in die Inanspruchnahme je 1.000 der 0- bis unter 18-Jährigen umgerechnet sind.



Tabelle 15: Fallzahlen der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Minderjährige (RA § 35a SGB VIII) je 1.000 der 0- bis unter 18-Jährigen im Jahr 2011 (Summe 31.12./+ beendete Hilfen)

	amb.-th.	§ 29	§ 30	§ 31**	§ 32	§ 33	§ 34	§ 35	Summe o. amb.-th.
Stuttgart (SK)	1,33	0,00	0,00	0,00	0,37	0,11	1,14	0,01	1,63
Böblingen	3,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,07	0,58	0,00	0,65
Esslingen	6,71	0,00	0,00	0,00	0,21	0,03	1,03	0,01	1,29
Göppingen	3,97	0,00	0,00	0,00	0,39	0,00	0,67	0,00	1,06
Ludwigsburg	2,82	0,00	0,00	0,00	0,01	0,05	0,34	0,00	0,41
Rems-Murr-Kreis	2,10	0,00	0,00	0,00	0,07	0,01	0,79	0,04	0,92
Heilbronn (SK)	1,94	0,00	0,05	0,00	0,00	0,10	1,07	0,00	1,21
Heilbronn	1,76	0,00	0,03	0,00	0,23	0,03	0,89	0,05	1,24
Hohenlohekreis	1,20	0,00	0,20	0,10	0,50	0,05	0,65	0,00	1,50
Schwäbisch Hall	2,68	0,03	0,09	0,00	0,26	0,11	1,68	0,00	2,17
Main-Tauber-Kreis	0,66	0,00	0,04	0,00	0,13	0,00	0,31	0,00	0,49
Heidenheim	3,24	0,00	0,31	0,18	0,18	0,09	0,71	0,00	1,46
Ostalbkreis	1,21	0,00	0,00	0,03	0,02	0,33	0,37	0,00	0,75
Baden-Baden (SK)	0,66	0,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,80	0,00	1,06
Karlsruhe (SK)	3,73	0,00	0,00	0,00	0,26	0,02	0,85	0,00	1,13
Karlsruhe	3,13	0,46	0,03	0,00	0,30	0,00	0,59	0,00	1,37
Rastatt	1,02	0,03	0,05	0,10	0,18	0,05	0,31	0,00	0,73
Heidelberg (SK)	3,80	0,00	0,21	0,00	1,95	0,00	1,03	0,00	3,18
Mannheim (SK)	6,94	0,00	0,21	0,00	0,11	0,21	2,23	0,00	2,77
Neckar-Odenwald-Kr.	1,47	0,00	0,12	0,00	0,44	0,00	0,68	0,00	1,24
Rhein-Neckar-Kr.	3,92	0,08	0,00	0,00	1,04	0,01	1,15	0,19	2,47
Weinheim (SJA)	2,80	0,00	0,84	0,28	2,10	0,00	2,38	0,00	5,60
Pforzheim (SK)	2,97	0,00	0,00	0,00	0,10	0,00	0,74	0,00	0,84
Calw	1,10	0,00	0,00	0,00	0,07	0,00	0,71	0,00	0,78
Enzkreis	1,44	1,21	0,00	0,00	0,75	0,00	0,78	0,06	2,79
Freudenstadt	1,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05	0,33	0,00	0,37
Freiburg (SK)	15,25	0,00	0,00	0,00	0,80	0,06	1,24	0,06	2,15
Breisgau-Hochschw.	3,79	0,02	0,00	0,00	0,09	0,00	0,38	0,00	0,49
Emmendingen	2,06	0,00	0,07	0,00	0,45	0,00	0,49	0,00	1,01
Ortenaukreis	0,88	0,00	0,01	0,00	0,35	0,15	0,47	0,00	0,98
Rottweil	0,71	0,00	0,00	0,00	0,20	0,04	0,51	0,00	0,74
Schwarzw.-Baar-Kr.	1,56	0,00	0,00	0,00	0,28	0,00	0,78	0,00	1,06
Villingen-Schw. (SJA)	1,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,37	0,00	0,37
Tuttlingen	0,04	0,00	0,16	0,00	0,12	0,24	0,94	0,00	1,45
Konstanz	0,86	0,00	0,03	0,00	0,59	0,56	0,71	0,00	1,89
Konstanz (SJA)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,44	0,53	0,44	0,00	1,40
Lörrach	0,76	0,00	0,00	0,00	0,10	0,03	0,51	0,00	0,63
Waldshut	1,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,07	0,46	0,00	0,53
Reutlingen	8,78	0,00	0,16	0,00	0,10	0,12	0,58	0,00	0,97
Tübingen	6,50	0,03	0,11	0,00	0,03	0,03	0,69	0,00	0,88
Zollernalbkreis	6,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,28	0,00	0,28
Ulm (SK)	5,34	0,16	0,21	0,62	0,36	0,00	0,83	0,00	2,18
Alb-Donau-Kreis	2,44	0,00	0,03	0,03	0,08	0,03	0,58	0,00	0,74
Biberach	5,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,08	0,84	0,03	0,95
Bodenseekreis	7,48	0,00	0,00	0,00	1,00	0,08	0,47	0,00	1,55
Ravensburg	0,68	0,00	0,00	0,00	0,23	0,12	0,10	0,00	0,45
Sigmaringen	1,41	0,00	0,04	0,00	1,04	0,17	1,12	0,00	2,36
Baden-Württemberg	3,23	0,05	0,04	0,01	0,29	0,08	0,74	0,02	1,23
Stadtkreise	4,67	0,02	0,06	0,04	0,41	0,08	1,21	0,01	1,84
Landkreise*	2,96	0,06	0,03	0,01	0,27	0,07	0,65	0,02	1,11
Rhein-Neckar-Kr.*	3,83	0,08	0,07	0,02	1,12	0,01	1,24	0,18	2,72
Schwarzw.-Baar-Kr.*	1,61	0,00	0,00	0,00	0,17	0,00	0,62	0,00	0,79
LK Konstanz*	0,64	0,00	0,02	0,00	0,55	0,55	0,64	0,00	1,77

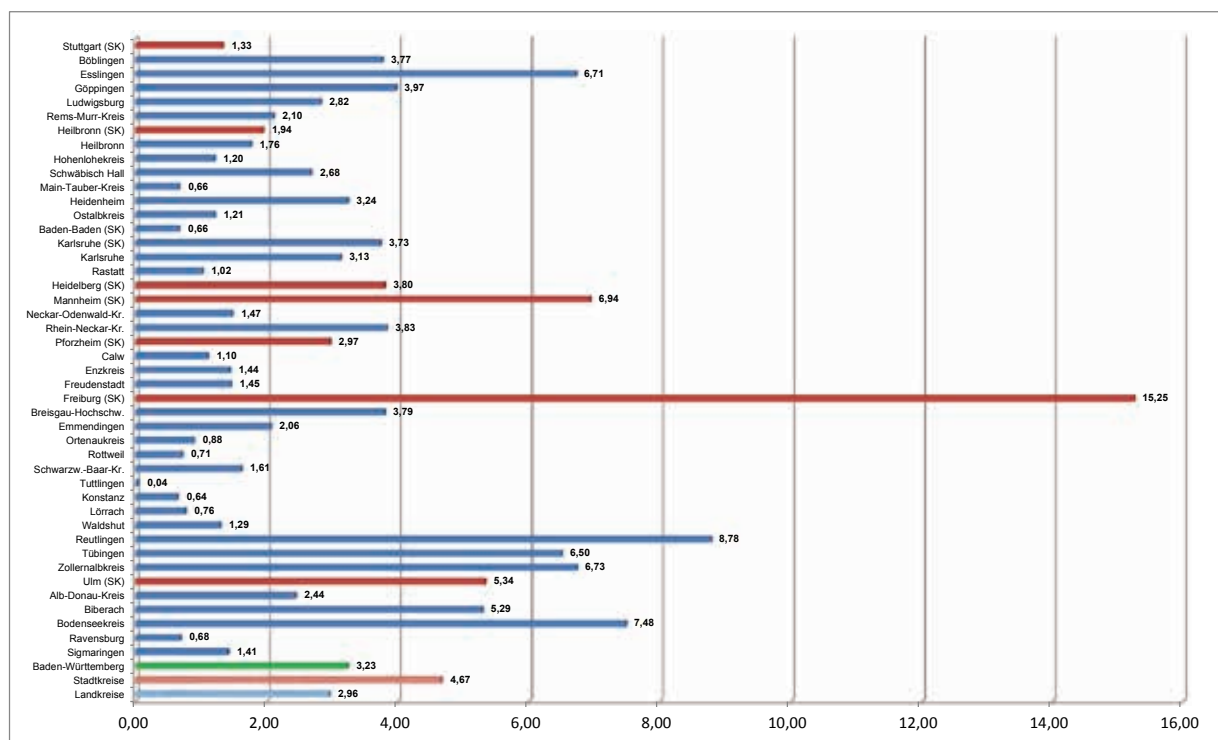
* einschl. JÄ bei kreisangehörigen Städten; ** betreute Familien

Die tatsächlich marginale Bedeutung des § 35a im Blick auf die Hilfen nach §§ 29, 30, 31, 33 und 35 in Bezug auf das Bundesland insgesamt zeigt sich hier sehr gut daran, dass sich deren Eckwerte alle erst in der zweiten Nachkommastelle ausprägen. Das bedeutet, dass sich die Hilfefähigkeit in realen Zahlen überhaupt erst in einer Fallzahl je 100.000 der 0- bis unter 18-Jährigen beschreiben lässt.

Anhand der Eckwertberechnungen wird im Übrigen auch erkennbar, dass die Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Minderjährige in der Gruppe der Stadtkreise eine stärkere Rolle als in den Landkreisen spielen.

Betrachtet man die drei verbleibenden Hilfearten, so ist festzustellen, dass die ambulant-therapeutischen Hilfen und die Hilfen nach § 34 im Bereich aller 47 Jugendämter zum Tragen kommen. In 83 Prozent der Jugendämter werden auf der Grundlage des § 35a aber auch Hilfen in Tagesgruppen (§ 32) gewährt. Somit sind die Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Minderjährige in Bezug auf diese drei Hilfearten innerhalb des Bundeslandes flächendeckend präsent. Allerdings streuen die Häufigkeiten, mit der dieser Rechtsanspruch zum Tragen kommt, im Vergleich der Kreise sehr stark. Am Beispiel der quantitativ mit Abstand bedeutsamsten Hilfeart, den ambulant-therapeutischen Hilfen, stellt sich die Streubreite über die 44 Stadt- und Landkreise folgendermaßen dar.

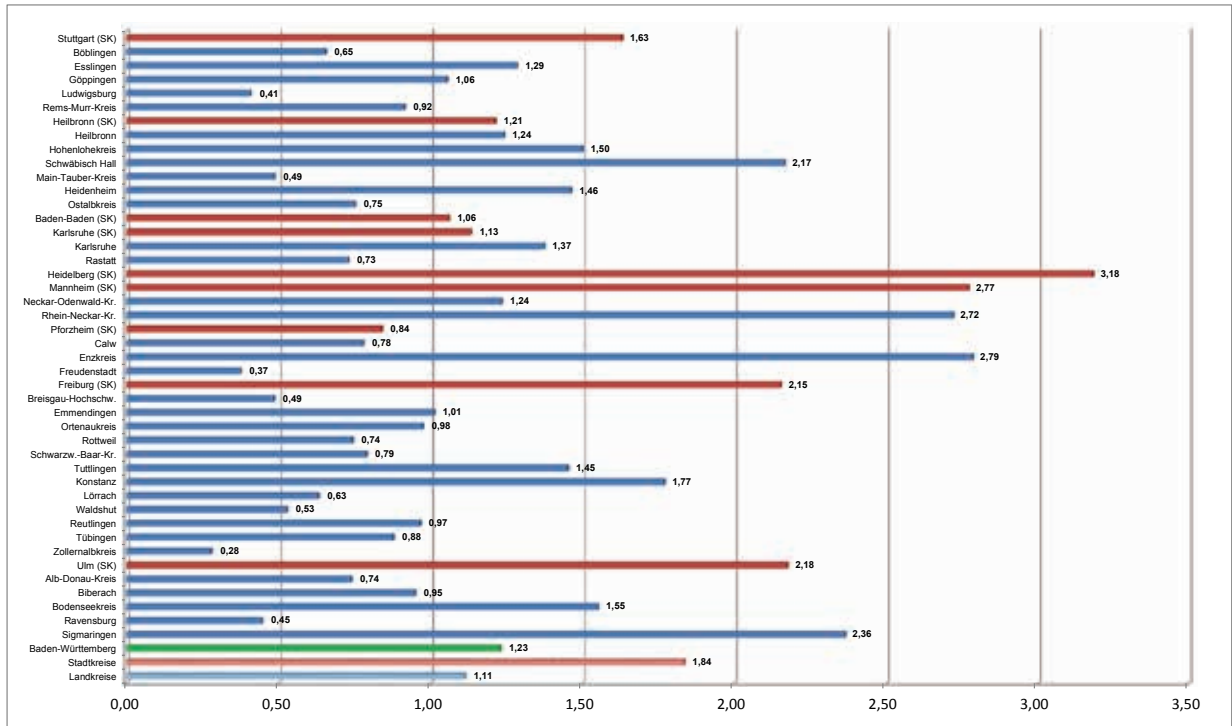
Schaubild 10: Ambulant-therapeutische Hilfen § 35a je 1.000 der 0- bis unter 18-Jährigen im Jahr 2011 (Summe 31.12./+ beendete Hilfen)



Ganz ähnlich streuen aber auch die Eckwerte in der Summe aller anderen Hilfearten (§§ 29 bis 35).



Schaubild 11: Hilfen nach RA § 35a in Gestalt der §§ 29 bis 35 je 1.000 der 0- bis unter 18-Jährigen im Jahr 2011 (Summe 31.12./+ beendete Hilfen)



Angesichts dieser erheblichen Streubreiten liegen in diesen Verteilungen ganz sicher anregende Impulse für die kreisbezogenen Analysen und Diskussionen zu den Hintergründen des jeweils örtlichen Hilfeprofils im Zuge des Berichtstransfers.

II.2.3 Die Veränderungsdynamik im Zeitraum 2006 bis 2011

Gerade weil die Entwicklungen bei der Inanspruchnahme der Hilfen nach § 35a in den zurückliegenden Jahren immer wieder prominentes Thema fachlicher Diskussionen waren, ist es interessant, die tatsächlichen Veränderungen in den Fallzahlen über den Zeitraum von 2006 bis 2011 zu betrachten. Dabei beschränken sich die in der folgenden Tabelle aufbereiteten Daten auf die Hilfearten, die in Baden-Württemberg auf dieser Rechtsgrundlage in quantitativ nennenswerter Weise genutzt werden.

Tabelle 16: Fallzahlentwicklungen § 35a in ausgewählten Hilfearten im Zeitraum 2006 bis 2011 (Summe 31.12./+ beendete Hilfen)

	amb.-therap.		Veränd.		§ 32		Veränd.		§ 34		Veränd.		Summe RA 35a o. amb.-therap.		Veränd.	
	2006	2011	abs.	%	2006	2011	abs.	%	2006	2011	abs.	%	2006	2011	abs.	%
Stuttgart (SK)	251	119	-132	-53	22	33	11	50	94	102	8	9	116	146	30	26
Böblingen	185	253	68	37	0	0	0	0	33	39	6	18	35	44	9	26
Esslingen	483	606	123	25	41	19	-22	-54	84	93	9	11	132	116	-16	-12
Göppingen	119	173	54	45	12	17	5	42	33	29	-4	-12	45	46	1	2
Ludwigsburg	405	262	-143	-35	1	1	0	0	5	32	27	540	9	38	29	322
Rems-Murr-Kreis	101	154	53	52	14	5	-9	-64	38	58	20	53	52	67	15	29
Heilbronn (SK)	16	40	24	150	1	0	-1	-100	35	22	-13	-37	43	25	-18	-42
Heilbronn	64	106	42	66	7	14	7	100	29	54	25	86	39	75	36	92
Hohenlohekreis	8	24	16	200	5	10	5	100	14	13	-1	-7	19	30	11	58
Schwäbisch Hall	47	94	47	100	9	9	0	0	22	59	37	168	34	76	42	124
Main-Tauber-Kreis	18	15	-3	-17	2	3	1	50	9	7	-2	-22	11	11	0	0
Heidenheim	36	73	37	103	3	4	1	33	18	16	-2	-11	31	33	2	6
Ostalbkreis	91	69	-22	-24	6	1	-5	-83	27	21	-6	-22	51	43	-8	-16
Baden-Baden (SK)	5	5	0	0	0	0	0	0	2	6	4	0	2	8	6	300
Karlsruhe (SK)	118	158	40	34	3	11	8	267	20	36	16	80	24	48	24	100
Karlsruhe	189	232	43	23	11	22	11	100	25	44	19	76	36	102	66	183
Rastatt	15	39	24	160	5	7	2	40	15	12	-3	-20	24	28	4	17
Heidelberg (SK)	88	74	-14	-16	41	38	-3	-7	21	20	-1	-5	62	62	0	0
Mannheim (SK)	233	323	90	39	3	5	2	67	75	104	29	39	85	129	44	52
Neckar-Odenwald-Kr.	49	37	-12	-24	3	11	8	267	4	17	13	325	8	31	23	288
Rhein-Neckar-Kr.	172	328	156	91	66	87	21	32	90	96	6	7	167	207	40	24
Weinheim (SJA)	21	20	-1	-5	9	15	6	67	9	17	8	89	18	40	22	122
Pforzheim (SK)	30	60	30	100	2	2	0	0	16	15	-1	-6	18	17	-1	-6
Calw	25	31	6	24	2	2	0	0	12	20	8	67	14	22	8	57
Enzkreis	23	50	27	117	8	26	18	225	17	27	10	59	43	97	54	126
Freudenstadt	8	31	23	288	1	0	-1	-100	10	7	-3	-30	11	8	-3	-27
Freiburg (SK)	462	517	55	12	71	27	-44	-62	70	42	-28	-40	143	73	-70	-49
Breisgau-Hochschw.	195	172	-23	-12	12	4	-8	-67	19	17	-2	-11	47	22	-25	-53
Emmendingen	43	59	16	37	6	13	7	117	20	14	-6	-30	28	29	1	4
Ortenaukreis	15	66	51	340	17	26	9	53	30	35	5	17	53	73	20	38
Rottweil	5	18	13	260	7	5	-2	-29	7	13	6	86	14	19	5	36
Schwarzw.-Baar-Kr.	37	34	-3	-8	4	6	2	50	12	17	5	42	16	23	7	44
Villingen-Schw. (SJA)	29	23	-6	-21	2	0	-2	-100	3	5	2	67	8	5	-3	-38
Tuttlingen	2	1	-1	-50	0	3	3		7	24	17	243	7	37	30	429
Konstanz	46	29	-17	-37	26	20	-6	-23	18	24	6	33	54	64	10	19
Konstanz (SJA)	0	0	0		5	5	0	0	14	5	-9	-64	24	16	-8	-33
Lörrach	44	30	-14	-32	5	4	-1	-20	21	20	-1	-5	29	25	-4	-14
Waldshut	19	39	20	105	0	0	0		15	14	-1	-7	15	16	1	7
Reutlingen	206	436	230	112	12	5	-7	-58	23	29	6	26	38	48	10	26
Tübingen	117	244	127	109	2	1	-1	-50	22	26	4	18	33	33	0	0
Zollernalbkreis	142	217	75	53	0	0	0		9	9	0	0	9	9	0	0
Ulm (SK)	65	103	38	58	9	7	-2	-22	25	16	-9	-36	50	42	-8	-16
Alb-Donau-Kreis	55	89	34	62	2	3	1	50	13	21	8	62	18	27	9	50
Biberach	86	195	109	127	9	0	-9	-100	29	31	2	7	40	35	-5	-13
Bodenseekreis	82	270	188	229	9	36	27	300	13	17	4	31	28	56	28	100
Ravensburg	6	35	29	483	34	12	-22	-65	8	5	-3	-38	47	23	-24	-51
Sigmaringen	15	34	19	127	20	25	5	25	13	27	14	108	39	57	18	46
Baden-Württemb.	4.471	5.987	1.516	34	529	544	15	3	1.148	1.377	229	20	1.869	2.281	412	22
Stadtkreise	1.268	1.399	131	10	152	123	-29	-19	358	363	5	1	543	550	7	1
Landkreise*	3.203	4.588	1385	43	377	421	44	12	790	1.014	224	28	1.326	1.731	405	31
Rhein-Neckar-Kr.*	193	348	155	80	66	102	36	55	99	113	14	14	185	247	62	34
Schwarzw.-Baar-K.*	66	57	-9	-14	4	6	2	50	15	22	7	47	24	28	4	17
LK Konstanz*	46	29	-17	-37	26	25	-1	-4	32	29	-3	-9	78	80	2	3

* einschl. JÄ bei kreisangehörigen Städten

Die Fallzahlzuwächse belaufen sich im Bundesland über diesen 5-Jahreszeitraum bei den ambulanten-therapeutischen Hilfen auf 34 Prozent, bei den Hilfen in Tagesgruppen auf drei Prozent und bei den Hilfen in Heimerziehung und sonstigen betreuten Wohnformen auf 20 Prozent. Damit entsprach die



Zuwachsdynamik bei den Hilfen für die seelisch behinderten Minderjährigen insgesamt betrachtet in etwa der bei den Hilfen zur Erziehung nach dem Rechtsanspruch § 27 SGB VIII für Minderjährige. Dort belief sich die Fallzahlzunahme über alle Hilfen auf 28 Prozent (vgl. Tabelle 12). Bildet man hier die Summe aller Hilfen nach § 35a jeweils für die Jahre 2006 und 2011, so erhöhte sich die Fallzahl von 6.340 Hilfen auf 8.268 Hilfen. Das entspricht einem Anstieg um 30 Prozent. Das zeigt, dass die Zuwächse bei den Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Minderjährige kaum über denen bei den Hilfen zur Erziehung mit dort 28 Prozent lagen.

Zudem ist zu bedenken, dass Baden-Württemberg auch bezüglich der seelisch behinderten Minderjährigen trotz dieses Anstiegs nach jüngstem Sachstand die geringste Hilfhäufigkeit aller westlichen Flächenländer hatte. Diese Befunde machen es zwar nicht weniger notwendig, die jeweils kreisspezifischen Dynamiken genauer zu betrachten und darüber möglichen Eigenheiten der seit herigen Hilfepraxis nachzuspüren. Sie sind jedoch gleichermaßen geeignet, die Diskussionen um die Entwicklungen der Inanspruchnahme dieser Jugendhilfeleistungen mittels empirischer Fundierung auf eine sachgerechte Basis zu stellen.

II.2.4 Zentrale Befunde zur Inanspruchnahme der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Minderjährige (Rechtsanspruch § 35a SGB VIII)

- Eine hier den landesspezifischen Analysen vorangestellte Betrachtung zur Inanspruchnahme der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Minderjährige aus bundesländervergleichender Perspektive zeigt, dass Baden-Württemberg im Jahr 2011 mit 3,78 Hilfen nach § 35a je 1.000 der 0- bis unter 18-Jährigen die niedrigste Hilfhäufigkeit aller westlichen Flächenländer hatte.
- Nachdem die Fallzahlentwicklungen bei den Hilfen nach § 35a in den zurückliegenden Jahren immer wieder auch Gegenstand kritischer Diskussionen waren, sind die folgenden Befunde zur Inanspruchnahme dieser Hilfen innerhalb Baden-Württembergs auch vor dem Hintergrund dieser Ausgangslage einzuordnen.
- Im Kontext der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Minderjährige kommen die einzelnen Hilfearten nach §§ 27 bis 35 SGB VIII in Baden-Württemberg in sehr unterschiedlichem Umfang zum Tragen.
 - Bei der Sozialen Gruppenarbeit (§ 29), der Erziehungsbeistandschaft/Betreuungshilfe (§ 30), der Sozialpädagogischen Familienhilfe, aber auch bei der Vollzeitpflege (§ 33) spielt der § 35a als Rechtsanspruch begründender Paragraph eine marginale Rolle.
 - Den quantitativ bedeutendsten Anteil an den 8.268 Hilfen nach § 35a im Jahr 2011 hatten eindeutig die ambulant-therapeutischen Hilfen (5.987), gefolgt von den stationären Eingliederungshilfen in Heimerziehung und sonstigen betreuten Wohnformen (1.377) und den teilstationären Eingliederungshilfen in Tagesgruppen (544).
 - Angesichts der 1.377 Hilfen in Heimerziehung und sonstigen betreuten Wohnformen überrascht es, dass demgegenüber nur 141 seelisch behinderte Minderjährige in Pflegefamilien lebten – diese Dominanz der Heimerziehung (91 % Anteil an den stationären Hilfen §§ 33, 34) sollte Anlass für eine Reflexion der Hintergründe dieses Befundes sein, zumal es sich offenkundig um ein landesweit einheitliches Phänomen handelt.
- Betrachtet man die Häufigkeiten der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Minderjährige im Vergleich der Stadt- und Landkreise im Jahr 2011, so zeigen sich gravierende Unter-

schiede in der Bedeutung des § 35a als Rechtsgrundlage der jeweils örtlich erbrachten Jugendhilfeleistungen.

- Hinsichtlich der ambulant-therapeutischen Hilfen streuten die Hilfhäufigkeiten im Jahr 2011 bei den Stadtkreisen zwischen 1,33 und 15,25, und bei den Landkreisen zwischen 0,04 und 8,78 Hilfen je 1.000 der 0- bis unter 18-Jährigen.
- In der Summe aller anderen Hilfearten, die auf der Grundlage des § 35a gewährt wurden, bewegten sich die Eckwerte bei den Stadtkreisen zwischen 0,84 und 3,18, und bei den Landkreisen zwischen 0,28 und 2,79 Hilfen je 1.000 der 0- bis unter 18-Jährigen.
- Im Zeitraum von 2006 bis 2011 haben die Fallzahlen der Hilfen nach § 35a von 6.340 auf 8.268 zugenommen.
 - Dieser Fallzahlzuwachs entspricht mit 30 Prozent fast genau dem der Hilfen zur Erziehung für Minderjährige (plus 28 %), so dass sich die Dynamik im Bereich der Hilfen nach § 35a in einem insoweit plausiblen Rahmen bewegt.
 - Letztlich ist es aber auch hier wichtig, die Hilfhäufigkeiten und deren Veränderung in eine Gesamtschau der Hilfen zur Erziehung für Minderjährige nach dem Rechtsanspruch § 27 und der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Minderjährige nach dem Rechtsanspruch § 35a zu betrachten und zu interpretieren – somit in der Perspektive, die sich im folgenden Unterkapitel erschließt.

II.3 Die Inanspruchnahme in der Summe der Hilfen zur Erziehung (Rechtsanspruch § 27) und der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Minderjährige (Rechtsanspruch § 35a SGB VIII)

61

II.3.1 Fallzahlen und die Inanspruchnahme je 1.000 der 0- bis unter 18-Jährigen im Jahr 2011

Die folgenden Betrachtungen eröffnen nun eine Gesamtschau auf das vollständige Fallzahlvolumen und die Hilfhäufigkeiten der individuellen Hilfen nach den §§ 27, 2 und 3 bis 35 für Kinder und Jugendliche in den Stadt- und Landkreisen, unabhängig davon, ob diese Hilfen im definitiven Zugang als eine Hilfe zur Erziehung oder aber als eine Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Minderjährige gewährt wurden. So erschließt sich eine belastbare empirische Basis für kreisvergleichende Standortbestimmungen unter Ausblendung kreisspezifischer Eigenheiten im Umgang mit diesen beiden im SGB VIII angelegten Optionen. Tabelle 17 bildet diese Fallzahlen bezogen auf die nicht-stationären Hilfen in Gestalt der §§ 27, 2 und 3 und 29 bis 32 in der Summe der im am 31.12.2011 laufenden und der im Jahr 2011 beendeten Hilfen ab.



Tabelle 17: Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung (RA § 27) und der Hilfen nach § 35a (RA § 35a) in Gestalt der §§ 27, 2 und 3- 32 im Jahr 2011 (Summe 31.12./+ beendete Hilfen)

	§ 27, 2 u. 3	§ 28**	§ 29	§ 30	§ 31***	§ 32	Summe o. § 28
Stuttgart (SK)	20	1.139	78	377	514	274	1.263
Böblingen	408	1.324	285	171	626	222	1.712
Esslingen	477	1.792	3	340	238	37	1.095
Göppingen	16	523	248	174	201	97	736
Ludwigsburg	47	1.733	110	364	531	145	1.197
Rems-Murr-Kreis	99	1.778	340	157	417	100	1.113
Heilbronn (SK)	224	735	12	191	176	1	604
Heilbronn	837	912	23	39	385	129	1.413
Hohenlohekreis	132	201	184	32	82	25	455
Schwäbisch Hall	210	597	42	100	76	30	458
Main-Tauber-Kreis	120	529	65	30	98	63	376
Heidenheim	26	407	20	134	307	59	546
Ostalbkreis	333	670	427	144	391	10	1.305
Baden-Baden (SK)	7	532	2	18	106	18	151
Karlsruhe (SK)	394	1.514	191	94	358	403	1.440
Karlsruhe	128	1.790	194	141	384	178	1.025
Rastatt	63	1.292	20	37	197	40	357
Heidelberg (SK)	108	1.406	5	71	155	124	463
Mannheim (SK)	57	1.463	405	504	580	199	1.745
Neckar-Odenwald-Kr.	86	507	32	79	217	54	468
Rhein-Neckar-Kr.	129	1.703	167	159	477	232	1.164
Weinheim (SJA)	13	in RNK	0	20	66	31	130
Pforzheim (SK)	89	515	63	85	270	67	574
Calw	167	154	56	62	218	47	550
Enzkreis	0	846	291	50	225	86	652
Freudenstadt	80	347	155	71	99	0	405
Freiburg (SK)	5	584	25	150	333	158	671
Breisgau-Hochschw.	223	1.109	180	141	329	146	1.019
Emmendingen	0	632	45	71	218	77	411
Ortenaukreis	121	1.607	96	50	710	149	1.126
Rottweil****	22	9	10	0	105	40	177
Schwarzw.-Baar-Kr.	33	690	49	50	153	43	328
Villingen-Schw. (SJA)	5	in SBK	12	23	105	55	200
Tuttlingen	30	477	75	73	207	101	486
Konstanz	75	1.104	72	69	331	149	696
Konstanz (SJA)	0	in LK KN	10	62	90	177	339
Lörrach	111	870	225	53	234	122	745
Waldshut	57	490	33	48	233	76	447
Reutlingen	519	922	121	199	276	90	1.205
Tübingen	671	645	421	152	206	63	1.513
Zollernalbkreis	43	532	201	118	117	106	585
Ulm (SK)	62	625	112	27	191	45	437
Alb-Donau-Kreis	44	587	133	35	229	43	484
Biberach	56	435	56	76	630	116	934
Bodenseekreis	149	754	36	41	139	87	452
Ravensburg	25	993	80	63	258	189	615
Sigmaringen	148	341	114	140	192	97	691
Baden-Württemberg	6.669	37.815	5.524	5.285	12.680	4.800	34.958
Stadtkreise	966	8.513	893	1.517	2.683	1.289	7.348
Landkreise*	5.703	29.302	4.631	3.768	9.997	3.511	27.610
Rhein-Neckar-Kr.*	142	1.703	167	179	543	263	1.294
Schwarzw.-Baar-Kr.*	38	690	61	73	258	98	528
LK Konstanz*	75	1.104	82	131	421	326	1.035

* einschl. JÄ bei kreisangehörigen Städten; ** § 28 im Jahr 2011 beendete Hilfen einschl. junge Volljährige.; keine Daten für JÄ kreisangehöriger Städte; *** betreute Familien; **** § 28 Untererfassung

Die Zusammenführung der Fallzahlen unter Einbezug beider Rechtsanspruch begründenden Paragraphen ändert nichts Wesentliches am quantitativen Stellenwert im Verhältnis der nicht-stationären Hilfearten zueinander, wie er schon in Kapitel II.1 für die Hilfen nach dem Rechtsanspruch § 27 SGB VIII herausgearbeitet wurde. Etwas anders stellt sich dies bezüglich der in der folgenden Tabelle zusammengeführten Fallzahlen im stationären Bereich dar.

Tabelle 18: Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung (RA § 27) und der Hilfen nach § 35a (RA § 35a) in Gestalt der §§ 33 bis 35 und ausgewählte Kennzahlen im Jahr 2011 (Summe 31.12./+ beantragte Hilfen)

	§ 33	§ 34	§ 35	§§ 33, 34	§§ 27&29-35	§ 33 an §§ 33, 34 in %	§§ 27,2 & 29-32 je 1 §§ 33, 34
Stuttgart (SK)	506	934	5	1.440	2.708	35	0,88
Böblingen	218	313	32	531	2.275	41	3,22
Esslingen	262	345	120	607	1.822	43	1,80
Göppingen	122	161	15	283	1.034	43	2,60
Ludwigsburg	299	332	8	631	1.836	47	1,90
Rems-Murr-Kreis	189	284	15	473	1.601	40	2,35
Heilbronn (SK)	147	199	4	346	954	42	1,75
Heilbronn	186	281	5	467	1.885	40	3,03
Hohenlohekreis	69	65	1	134	590	51	3,40
Schwäbisch Hall	176	145	0	321	779	55	1,43
Main-Tauber-Kreis	60	75	0	135	511	44	2,79
Heidenheim	95	93	0	188	734	51	2,90
Ostalbkreis	257	233	4	490	1.799	52	2,66
Baden-Baden (SK)	27	66	0	93	244	29	1,62
Karlsruhe (SK)	329	375	3	704	2.147	47	2,05
Karlsruhe	217	260	7	477	1.509	45	2,15
Rastatt	136	110	1	246	604	55	1,45
Heidelberg (SK)	72	96	0	168	631	43	2,76
Mannheim (SK)	388	512	7	900	2.652	43	1,94
Neckar-Odenwald-Kr.	140	116	0	256	724	55	1,83
Rhein-Neckar-Kr.	289	322	126	611	1.901	47	1,91
Weinheim (SJA)	32	41	0	73	203	44	1,78
Pforzheim (SK)	186	164	0	350	924	53	1,64
Calw	148	92	15	240	805	62	2,29
Enzkreis	100	83	6	183	841	55	3,56
Freudenstadt	68	73	0	141	546	48	2,87
Freiburg (SK)	180	258	21	438	1.130	41	1,53
Breisgau-Hochschw.	157	180	27	337	1.383	47	3,02
Emmendingen	117	96	0	213	624	55	1,93
Ortenaukreis	348	247	2	595	1.723	58	1,89
Rottweil	146	60	1	206	384	71	0,86
Schwarzw.-Baar-Kr.	80	86	4	166	498	48	1,98
Villingen-Schw. (SJA)	78	70	1	148	349	53	1,35
Tuttlingen	85	107	2	192	680	44	2,53
Konstanz	228	100	0	328	1.024	70	2,12
Konstanz (SJA)	57	68	0	125	464	46	2,71
Lörrach	210	188	1	398	1.144	53	1,87
Waldshut	100	116	0	216	663	46	2,07
Reutlingen	252	218	3	470	1.678	54	2,56
Tübingen	164	120	76	284	1.873	58	5,33
Zollernalbkreis	111	125	151	236	972	47	2,48
Ulm (SK)	82	82	2	164	603	50	2,66
Alb-Donau-Kreis	93	108	0	201	685	46	2,41
Biberach	217	156	1	373	1.308	58	2,50
Bodenseekreis	104	124	8	228	688	46	1,98
Ravensburg	188	64	4	252	871	75	2,44
Sigmaringen	115	141	1	256	948	45	2,70
Baden-Württemberg	7.830	8.484	679	16.314	51.951	48	2,14
Stadtkreise	1.917	2.686	42	4.603	11.993	42	1,60
Landkreise*	5.913	5.798	637	11.711	39.958	50	2,36
Rhein-Neckar-Kr.*	321	363	126	684	2.104	47	1,89
Schwarzw.-Baar-Kr.*	158	156	5	314	847	50	1,68
LK Konstanz*	285	168	0	453	1.488	63	2,28

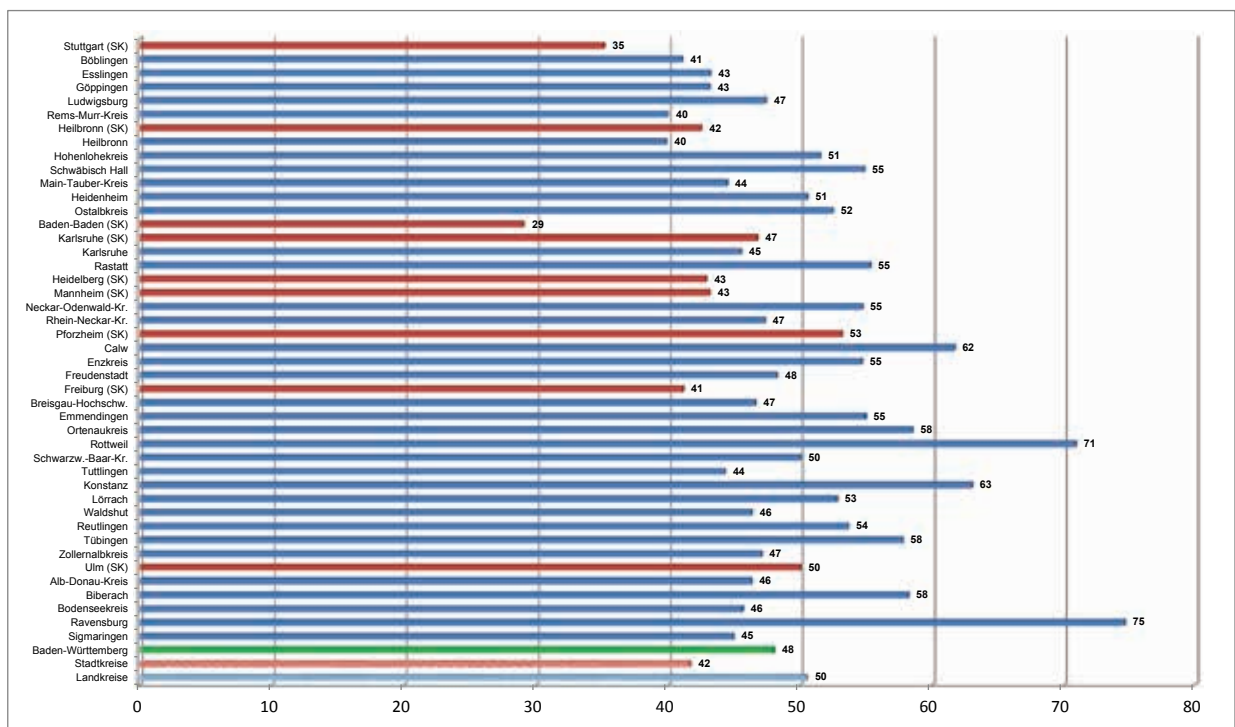
* einschl. JÄ bei kreisangehörigen Städten

Nachdem bei den Hilfen zur Erziehung nach dem Rechtsanspruch § 27 ein stärkeres Gewicht von 7.698 Hilfen in Vollzeitpflege (§ 33) gegenüber 7.107 in Heimerziehung und sonstigen betreuten Wohnformen (§ 34) bestand, kippt diese Relation unter Berücksichtigung aller Minderjährigen, die in Baden-Württemberg in stationären Hilfen waren, mit einem Verhältnis von 7.830 Hilfen nach



§ 33 gegenüber 8.484 Hilfen nach § 34 ins Gegenteil. In dieser letztlich sachgerechteren Betrachtung erweisen sich die Hilfen in Heimerziehung und sonstigen betreuten Wohnformen bezogen auf das ganze Bundesland somit als die quantitativ bedeutsamere stationäre Hilfeart. Eine kreisvergleichende Standortbestimmung wird durch das folgende Schaubild erleichtert.

Schaubild 12: Anteil der Hilfen in Vollzeitpflege (§ 33) an den Fremdunterbringungen (§§ 33, 34) bei den Hilfen für Minderjährige (RAs § 27 und § 35a SGB VIII) im Jahr 2011 in Prozent (Summe 31.12./+ beendete Hilfen)

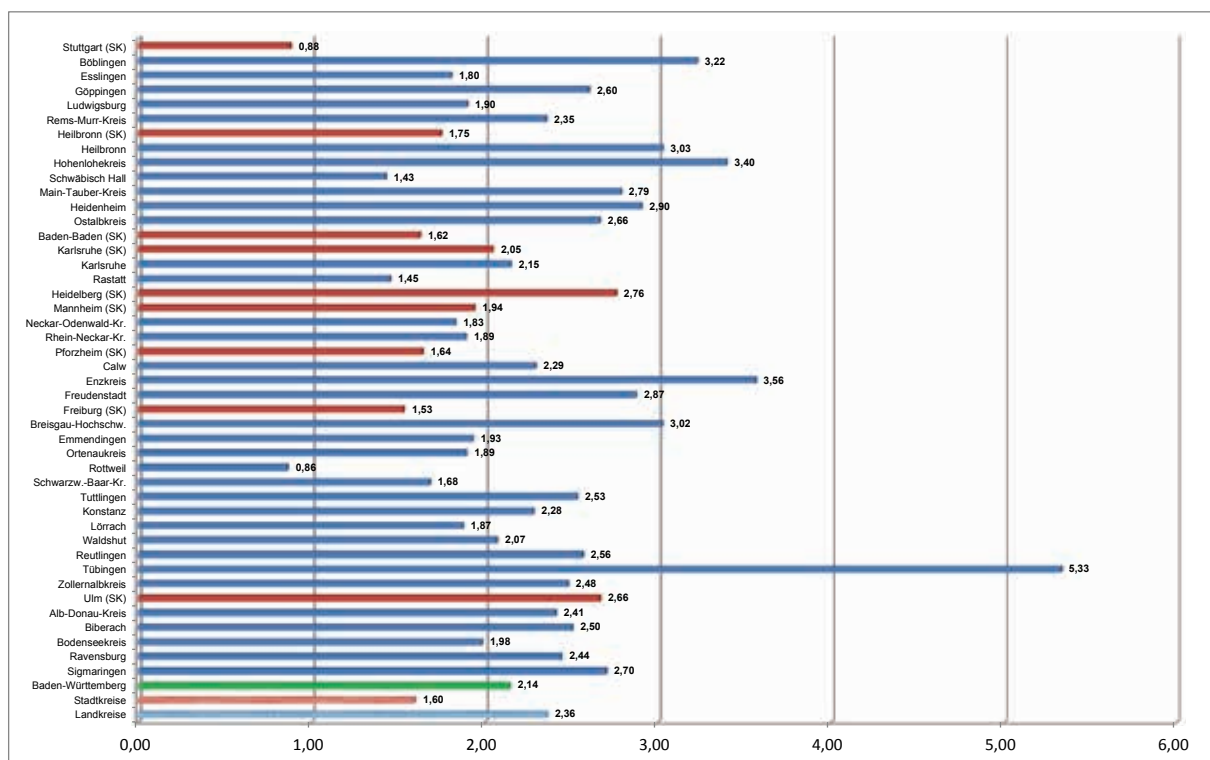


64

Die kreisbezogenen Anteile der Vollzeitpflege liegen nahezu durchgängig unter denen, die sich in Schaubild 8 bezüglich der Hilfen zur Erziehung für Minderjährige (RA § 27 SGB VIII) gezeigt hatten. Unter Einbezug der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche liegt hier nun nur noch ein gutes Drittel der Jugendämter bei einem Vollzeitpflegeanteil von über 50 Prozent. Diese Differenz macht noch einmal sehr deutlich, dass das Setting Vollzeitpflege als Hilfeoption für die Zielgruppe der seelisch behinderten Kinder und Jugendlichen in den meisten Jugendämtern bei weitem nicht in dem Maße genutzt wird wie für die Minderjährigen in den Hilfen zur Erziehung. Insofern könnte nicht nur die Reflexion der jeweils kreisspezifischen Situation beim Anteil der Vollzeitpflege, sondern auch die eher grundlegende Frage nach den Gründen für die geringe Nutzung dieser Hilfeart für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche eine interessante Fachfrage im Zuge der Weiterarbeit mit diesen Befunden auf örtlicher Ebene sein.

Nimmt man die zweite in Tabelle 18 ausgewiesene kreisvergleichende Kennzahl, den Gewichtungsfaktor der nicht-stationären gegenüber den stationären Hilfen in den Blick, so zeigt sich auch hier eine sehr große Bandbreite.

Schaubild 13: Gewichtungsverhältnis der nicht-stationären Hilfen (§§ 27, 2 und 3 und 29 bis 32) je eine Fremdunterbringung (§§ 33, 34) bei den Hilfen für Minderjährige (RAs § 27 und § 35a SGB VIII) im Jahr 2011 (Summe 31.12./+ beendete Hilfen)



Wie schon im Kontext des Schaubildes 9 kommentiert, resultiert die enorme Streubreite dieses Gewichtungsfaktors sicher zunächst daraus, dass es einen Spitzen- und zwei Minimalwerte gibt, die deutlich aus der übrigen Verteilung ausreißen. Blendet man diese drei Werte aus, so liegt die Bandbreite immer noch zwischen 1,43 und 3,56 nicht-stationären Hilfen je eine Fremdunterbringung. Somit bestätigt sich auch in der Gesamtschau aller Hilfen für Minderjährige nach den Rechtsansprüchen § 27 und § 35a eine sehr uneinheitliche Praxis in der Ausschöpfung der im SGB VIII angelegten Hilfearten, in der übrigens die Stadt- versus die Landkreise keine je kreistypische Gruppe bilden.

Im nächsten Schritt werden nun die hilfearbeitbezogenen Fallzahlen in Eckwerte der Inanspruchnahme der Hilfen je 1.000 der 0- bis unter 18-Jährigen umgerechnet.



Tabelle 19: Hilfen für Minderjährige (RAs § 27 & § 35a) §§ 27, 2 und 3 bis 35 je 1.000 der 0- bis unter 18-Jährigen im Jahr 2011 (Summe 31.12./+ beendete Hilfen)

	§ 27, 2 u. 3	§ 28**	§ 29	§ 30	§ 31***	§ 32	§ 33	§ 34	§ 35	§§ 33, 34	§§ 27&29-35
Stuttgart (SK)	0,22	10,61	0,87	4,21	5,74	3,06	5,65	10,43	0,06	16,08	30,24
Böblingen	6,07	16,64	4,24	2,55	9,32	3,30	3,24	4,66	0,48	7,90	33,86
Esslingen	5,29	16,72	0,03	3,77	2,64	0,41	2,90	3,82	1,33	6,73	20,19
Göppingen	0,37	9,94	5,69	3,99	4,61	2,23	2,80	3,69	0,34	6,49	23,73
Ludwigsburg	0,51	15,71	1,18	3,92	5,71	1,56	3,22	3,57	0,09	6,79	19,76
Rems-Murr-Kreis	1,35	20,33	4,65	2,15	5,70	1,37	2,58	3,88	0,20	6,46	21,87
Heilbronn (SK)	10,88	29,76	0,58	9,28	8,55	0,05	7,14	9,67	0,19	16,81	46,34
Heilbronn	13,87	12,63	0,38	0,65	6,38	2,14	3,08	4,66	0,08	7,74	31,23
Hohenlohekreis	6,60	8,34	9,21	1,60	4,10	1,25	3,45	3,25	0,05	6,70	29,52
Schwäbisch Hall	5,99	14,16	1,20	2,85	2,17	0,86	5,02	4,13	0,00	9,15	22,20
Main-Tauber-Kreis	5,31	19,39	2,88	1,33	4,34	2,79	2,66	3,32	0,00	5,98	22,63
Heidenheim	1,15	14,94	0,89	5,94	13,61	2,62	4,21	4,12	0,00	8,34	32,55
Ostalbkreis	5,82	9,76	7,47	2,52	6,84	0,17	4,49	4,07	0,07	8,57	31,45
Baden-Baden (SK)	0,93	58,47	0,27	2,39	14,05	2,39	3,58	8,75	0,00	12,33	32,35
Karlsruhe (SK)	9,31	28,85	4,51	2,22	8,46	9,52	7,78	8,86	0,07	16,64	50,74
Karlsruhe	1,73	20,11	2,61	1,90	5,18	2,40	2,92	3,50	0,09	6,43	20,34
Rastatt	1,64	28,06	0,52	0,96	5,13	1,04	3,54	2,87	0,03	6,41	15,74
Heidelberg (SK)	5,54	55,27	0,26	3,64	7,96	6,37	3,70	4,93	0,00	8,62	32,39
Mannheim (SK)	1,22	25,72	8,70	10,83	12,46	4,28	8,34	11,00	0,15	19,34	56,98
Neckar-Odenwald-Kr.	3,43	16,67	1,27	3,15	8,65	2,15	5,58	4,62	0,00	10,20	28,85
Rhein-Neckar-Kr.	1,54	15,68	1,99	1,90	5,70	2,77	3,45	3,84	1,50	7,30	22,70
Weinheim (SJA)	1,82	in RNK	0,00	2,80	9,25	4,34	4,48	5,74	0,00	10,23	28,44
Pforzheim (SK)	4,40	21,16	3,11	4,20	13,35	3,31	9,19	8,11	0,00	17,30	45,67
Calw	5,92	4,55	1,99	2,20	7,73	1,67	5,25	3,26	0,53	8,51	28,54
Enzkreis	0,00	20,16	8,36	1,44	6,46	2,47	2,87	2,38	0,17	5,25	24,15
Freudenstadt	3,75	13,43	7,26	3,33	4,64	0,00	3,19	3,42	0,00	6,61	25,59
Freiburg (SK)	0,15	13,87	0,74	4,43	9,82	4,66	5,31	7,61	0,62	12,92	33,34
Breisgau-Hochschw.	4,92	20,42	3,97	3,11	7,26	3,22	3,46	3,97	0,60	7,44	30,51
Emmendingen	0,00	18,47	1,57	2,48	7,61	2,69	4,08	3,35	0,00	7,43	21,78
Ortenaukreis	1,62	17,90	1,28	0,67	9,49	1,99	4,65	3,30	0,03	7,96	23,04
Rottweil****	0,86	0,29	0,39	0,00	4,11	1,57	5,72	2,35	0,04	8,07	15,04
Schwarzw.-Baar-Kr.	1,52	16,20	2,25	2,30	7,03	1,97	3,67	3,95	0,18	7,62	22,87
Villingen-Schw. (SJA)	0,37	in SBK	0,88	1,69	7,71	4,04	5,73	5,14	0,07	10,87	25,63
Tuttlingen	1,18	15,74	2,94	2,87	8,13	3,97	3,34	4,20	0,08	7,54	26,70
Konstanz	2,22	19,90	2,13	2,04	9,78	4,40	6,74	2,96	0,00	9,69	30,26
Konstanz (SJA)	0,00	in LK KN	0,88	5,43	7,88	15,50	4,99	5,95	0,00	10,95	40,63
Lörrach	2,81	18,34	5,69	1,34	5,92	3,09	5,31	4,76	0,03	10,07	28,95
Waldshut	1,88	13,54	1,09	1,58	7,68	2,51	3,30	3,83	0,00	7,12	21,87
Reutlingen	10,45	15,43	2,44	4,01	5,56	1,81	5,07	4,39	0,06	9,46	33,79
Tübingen	17,88	13,90	11,22	4,05	5,49	1,68	4,37	3,20	2,02	7,57	49,90
Zollernalbkreis	1,33	13,59	6,23	3,66	3,63	3,29	3,44	3,88	4,68	7,32	30,15
Ulm (SK)	3,21	26,49	5,80	1,40	9,89	2,33	4,25	4,25	0,10	8,50	31,24
Alb-Donau-Kreis	1,21	13,46	3,65	0,96	6,28	1,18	2,55	2,96	0,00	5,51	18,78
Biberach	1,52	9,85	1,52	2,06	17,09	3,15	5,89	4,23	0,03	10,12	35,49
Bodenseekreis	4,13	17,34	1,00	1,14	3,85	2,41	2,88	3,44	0,22	6,32	19,06
Ravensburg	0,49	16,01	1,55	1,22	5,01	3,67	3,65	1,24	0,08	4,89	16,92
Sigmaringen	6,14	11,68	4,73	5,81	7,96	4,02	4,77	5,85	0,04	10,62	39,32
Baden-Württemberg	3,60	16,96	2,98	2,85	6,85	2,59	4,23	4,58	0,37	8,81	28,05
Stadtkreise	3,23	23,26	2,98	5,07	8,96	4,30	6,40	8,97	0,14	15,37	40,05
Landkreise*	3,67	15,73	2,98	2,43	6,44	2,26	3,81	3,73	0,41	7,54	25,74
Rhein-Neckar-Kr.*	1,56	15,68	1,84	1,97	5,97	2,89	3,53	3,99	1,39	7,53	23,15
Schwarzw.-Baar-Kr.*	1,07	16,20	1,72	2,06	7,29	2,77	4,46	4,41	0,14	8,87	23,93
LK Konstanz*	1,66	19,90	1,81	2,89	9,30	7,20	6,30	3,71	0,00	10,01	32,88

* einschl. JÄ bei kreisangehörigen Städten; ** § 28 im Jahr 2011 beendete Hilfen einschl. junge Volljährige – Eckwert je 1.000 der 0- bis u. 21-Jährigen – keine Daten für JÄ kreisangehöriger Städte; *** betreute Familien; ****§ 28 Untererfassung

Erwartungsgemäß zeigen sich im Vergleich der Kreise ähnliche starke Unterschiede in der Inanspruchnahme der einzelnen Hilfearten, wie sie schon in der Analyse zur Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung für Minderjährige (RA § 27 SGB VIII) zu Tage getreten waren. Da es sich hier nun in der Zusammenführung der Fallzahlen der Hilfen nach den Rechtsansprüchen § 27 und § 35a

SGB VIII um die vollständige und damit die aussagekräftigste vergleichende Betrachtung der Hilfehäufigkeiten in Bezug auf die Minderjährige handelt, werden die Diskrepanzen im Folgenden hilfeartbezogen kommentiert. Nicht näher betrachtet werden dabei die Hilfen nach § 27, 2 und 3 sowie nach § 28, da sich gegenüber der Datenbasis in Tabelle 10 keinerlei Veränderungen ergeben haben.

Neben der Beschreibung der Gesamtstrebungen über die 47 Jugendämter wird dabei stets – wie schon im Kontext der Interpretationen zur Tabelle 10 – eine ergänzende Einordnung vorgenommen, die die Kreisverteilung um die drei niedrigsten und drei höchsten Kreiswerte bereinigt. Mit dieser Relativierung soll auch hier vermieden werden, dass wegen einzelner Ausreißer besonders spektakuläre Befunde in den Vordergrund rücken. In dieser Betrachtungsweise ergibt sich für die einzelnen Hilfearten folgendes Bild:

- Bezüglich der Sozialen Gruppenarbeit (§ 29) bewegten sich die Eckwerte zwischen 0,00 und 11,22 Hilfen je 1.000 der 0- bis unter 18-Jährigen über alle Kreise und zwischen 0,27 und 8,36 Hilfen in der bereinigten Variante (entspricht in der bereinigten Variante etwa dem 30-Fachen).
- Die Streubreite beim Erziehungsbeistand/Betreuungshelfer (§ 30) lag zwischen 0,00 und 10,83 Hilfen je 1.000 der 0- bis unter 18-Jährigen, bereinigt zwischen 0,96 und 5,81 Hilfen (entspricht in der bereinigten Variante etwa dem 6-Fachen).
- Im Blick auf die Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31) beliefen sich die Minimal- und Maximalwerte hinsichtlich aller Kreise auf 2,17 beziehungsweise 17,09 Hilfen je 1.000 der 0- bis unter 18-Jährigen; ohne die jeweils drei niedrigsten und höchsten Eckwerte auf 4,10 beziehungsweise 13,35 (entspricht in der bereinigten Variante gut dem 3-Fachen).
- Bei den Hilfen in Tagesgruppen (§ 32) lagen die Eckwerte insgesamt zwischen 0,00 und 15,50 Hilfen je 1.000 der 0- bis unter 18-Jährigen; bereinigt zwischen 0,41 und 4,66 Hilfen (entspricht in der bereinigten Variante etwa dem 11-Fachen).
- Der Wert der Inanspruchnahme der Hilfen in Vollzeitpflege schwankte zwischen 2,55 und 9,36 Hilfen je 1.000 der 0- bis unter 18-Jährigen; bei Ausblendung der drei niedrigsten und höchsten Eckwerte zwischen 2,80 und 9,19 Hilfen (entspricht in der bereinigten Variante gut dem 3-Fachen).
- Ähnlich stark konturiert sich die Bandbreite bei den Hilfen in Heimerziehung und sonstigen betreuten Wohnformen (§ 34); hier lagen die Eckwerte zwischen 1,24 und 11,00 Hilfen je 1.000 der 0- bis unter 18-Jährigen; bereinigt immer noch zwischen 2,87 und 8,86 Hilfen (entspricht in der bereinigten Variante etwa dem 3-Fachen).

67

Vergleicht man die hier festgestellten Streubreiten der Hilfen für Minderjährige (RAs § 27 und § 35a) mit denen, die in Tabelle 10 nur in Bezug auf die Hilfen zur Erziehung für Minderjährige (RA § 27) festgestellt wurden, so ergeben sich im Blick auf die Hilfearten § 29, § 30 und § 31 erwartungsgemäß allenfalls geringe Veränderungen, da diese in dem auf dem RA § 35a basierenden Hilfesystem eine marginale Rolle spielen. Bei den im Bereich der seelisch behinderten Minderjährigen quantitativ bedeutsamen Hilfen nach § 34 führt die summarische Betrachtung der beiden Rechtsansprüche zu einer Erweiterung der Streubreite. Das deutet darauf hin, dass eine vergleichsweise häufigere Anwendung des Rechtsanspruchs nach § 35a in Bezug auf diese Hilfe nicht per se mit einer entsprechend geringeren Gewährung dieser Hilfe nach dem Rechtsanspruch § 27 einhergehen muss. Dann nämlich wäre ein Nivellierungseffekt in der Zusammenführung der Fallzahlen zu erwarten gewesen.



Allerdings bestätigt sich der schon anhand der Hilfen nach dem Rechtsanspruch § 27 sehr deutliche Befund, dass sich die Streubreiten der Eckwerte gravierend reduzieren, wenn man die Eckwerte in der Summe aller Hilfearten bildet. Nachdem es bei den hier betrachteten einzelnen Hilfearten – in der bereinigten Variante – kreisbezogene Eckwert-Unterschiede bis fast hin zum 30-Fachen gab, reduziert sich diese Bandbreite in der Summe der Hilfen über alle 47 Jugendämter auf 18,78 bis 46,34. Das entspricht etwa der 2,5-Fachen Hilfhäufigkeit. Diese drastischen Nivellierungen in den Eckwert-Streuungen sind auch hier eindrücklicher Beleg der erheblichen Unterschiede in der kreisbezogenen Ausschöpfung der in den Paragraphen 27 bis 35 angelegten Hilfeoptionen. Diese Befunde unterstreichen damit erneut, wie unzureichend und letztlich irreführend es wäre, einzelne hilfeartenbezogene Eckwerte aus der Perspektive eines „Rankings“ vorschnell bewertend einzuordnen.

Die Ergebnisse dieser Betrachtungen machen andererseits aber auch deutlich, dass sich die relativen Hilfebedarfe für Minderjährige und deren Familien im Vergleich der Kreise in Baden-Württemberg in ihrer Häufigkeit bis hin zum 3,5-Fachen unterscheiden. Nimmt man nur die Landkreise, so bewegen sich die Summeneckwerte zwischen 14,37 und 45,45 Hilfen je 1.000 der 0- bis unter 18-Jährigen, das entspricht gut dem 3-Fachen in der Bandbreite dieser Werte. In Bezug auf die Stadtkreise liegen die Werte zwischen 29,53 und 54,80 Hilfen je 1.000 Minderjährige. Summarisch betrachtet stellen sich die relativen Hilfhäufigkeiten in der Gruppe der Stadtkreise somit wesentlich homogener dar. Die Quote der erhöhten Hilfhäufigkeit beläuft sich hier auf weniger als das 2-fache. Da vertiefende kreisspezifische Betrachtungen im Rahmen des vorliegenden Berichts nicht möglich sind, können die im Datenmaterial angelegten Chancen für differenzierte Standortbestimmungen und damit verbundene Impulse für konstruktive Irritation und Reflexion der seitherigen Hilfepraxis erst im Zuge der Weiterarbeit mit dem Bericht auf örtlicher Ebene erschlossen werden.

68

II.3.2 Die Veränderungsdynamik im Zeitraum 2006 bis 2011

In der folgenden Tabelle werden die Veränderungen der Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Minderjährige (Summe RAs § 27 und RA § 35a SGB VIII) im Vergleich der Jahre 2006 und 2011 und deren prozentuale Veränderungsdynamik für den Bereich der nicht-stationären Hilfen abgebildet.



Tabelle 20: Veränderung der Fallzahlen der nicht-stationären Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen für seelisch behindert Minderjährige (Summe RAs § 27 und § 35a SGB VIII) im Zeitraum von 2006 bis 2011 (Summe 31.12./+ beendete Hilfen)

Table with columns for location, years 2006-2011, and percentage changes. Rows include Stuttgart (SK), Esslingen, Göppingen, Ludwigsburg, Heilbronn (SK), Heilbronn, Hohenlohekreis, Schwäbisch-Hall, Main-Tauber-Kreis, Heidenheim, Ostalbkreis, Baden-Baden (SK), Karlsruhe (SK), Rastatt, Heidelberg (SK), Mannheim (SK), Neckar-Odenwald-Kr., Rhein-Neckar-Kr., Weinheim (SJA), Pforzheim (SK), Calw, Enzkreis, Freudenstadt, Freiburg (SK), Breisgau-Hochschw., Emmendingen, Ortenaukreis, Rottweil****, Schwarzw.-Baar-Kr., Villingen-Schw. (SJA), Tuttlingen, Konstanz, Konstanz (SJA), Lörrach, Waldshut, Reutlingen, Tübingen, Zollernalbkreis, Ulm (SK), Alb-Donau-Kreis, Biberach, Ravensburg, Sigmaringen, Baden-Württemberg, Stadtkreise, Landkreise*, Rhein-Neckar-Kr.*, Schwarzw.-Baar-Kr.*, and LK Konstanz*.

* einschtl. JA bei kreisangehörigen Städten: ** § 28 im Jahr 2011 beendete Hilfen einschl. junge Volljährige; keine Daten für JA kreisangehöriger Städte; *** betreute Familien; **** § 28 in 2011 Untererfassung



Nachdem sich hinsichtlich der Fallzahlen der Hilfearten § 27, 2 und 3 und § 28 keine Veränderungen gegenüber den in Tabelle 11 aufbereiteten Fallzahlen zu den Hilfen zur Erziehung (dort nur RA § 27) ergeben,³⁹ bleibt es auch bei den im Kontext der Tabelle 11 bereits vorgenommenen Interpretationen: Die Hilfen in originärer Ausgestaltung nach § 27, 2 und 3 nahmen in nahezu allen Kreisen zu. Bezüglich der speziellen Einordnung der Dynamiken bei § 28 wird auf die Darlegungen im Anschluss an die Tabelle 11 verwiesen.

Ganz ähnlich bestehen auch im Blick auf die anderen nicht-stationären Hilfen weitgehende Kongruenzen, da – dies hatten die Analysen in Kapitel II.2 gezeigt – diese Hilfearten in der Ausgestaltung der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche kaum eine Rolle spielen. Selbst bei den Hilfen in Tagesgruppen (§ 32), bei denen der § 35a noch am ehesten rechtliche Grundlage der Hilfestellung ist, verändert sich die Fallzahldynamik in der Gesamtschau des Bundeslandes nicht. In beiden Datenaufbereitungen gingen diese Fallzahlen im Beobachtungszeitraum um zwei Prozent zurück. Da sich die absoluten Fallzahlen der Hilfen nach § 32 aber im Vergleich der beiden Betrachtungsweisen um rund 550 Fälle unterscheiden, können sich hinter dieser Kongruenz auf der Ebene des Bundeslandes kreisbezogen durchaus recht unterschiedliche Veränderungsdynamiken ergeben – was faktisch zum Teil auch der Fall ist.

70

In einem Zwischenresümee zur Inanspruchnahme der Hilfen für Minderjährige in Baden-Württemberg lässt sich festhalten, dass sich die Fallzahlen der nicht-stationären Hilfen im Zeitraum von 2006 bis 2011 kräftig erhöht haben. Mit Ausnahme der Hilfen in Tagesgruppen legten alle Hilfearten zu, wobei sich die Zuwächse bezogen auf das Bundesland insgesamt zwischen sechs und 73 Prozent bewegten. Diese hilfeartspezifischen Zuwachsraten bilden den Bezugsrahmen, vor dessen Hintergrund das jeweils kreisbezogene Hilfestellungsgeschehen zu reflektieren ist.

Im Anschluss an diese Betrachtungen zu den nicht-stationären Hilfen weist Tabelle 21 nun die Entwicklungen bei den stationären Hilfen sowie hinsichtlich einiger ausgewählter Kennzahlen zum Inanspruchnahmeprofil aus.

³⁹ Beide Hilfearten werden nur als Hilfen zur Erziehung auf der Basis des Rechtsanspruchs nach § 27 erbracht.

Tabelle 21: Veränderung der Fallzahlen der stationären Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen für seelisch behindert Minderjährige (Summe RAs § 27 und § 35a SGB VIII) und ausgewählter Kennzahlen im Zeitraum von 2006 bis 2011 (Summe 31.12./+ beendete Hilfen)

	§ 33		Veränd.		§ 34		Veränd.		§ 35		Veränd.		§§ 33, 34		Veränd.		§§ 27 & 29-35		Veränd.		§ 33 an FU in %**		Verh. n.-s: stat.***		
	2006	2011	abs.	%	2006	2011	abs.	%	2006	2011	abs.	%	2006	2011	abs.	%	2006	2011	abs.	%	2006	2011	2006	2011	2006
Stuttgart (SK)	419	506	87	21	882	934	52	6	16	5	-11	-69	1.301	1.440	139	11	2.403	2.708	305	13	32	35	8,3	0,88	
Boblingen	205	218	13	6	307	313	6	2	62	32	-30	-48	512	531	19	4	2.011	2.275	264	13	40	41	2,81	3,22	
Esslingen	227	262	35	15	310	345	35	11	93	120	27	29	537	607	70	13	2.150	1.822	-328	-15	42	43	2,83	1,80	
Göppingen	95	122	27	28	183	161	-22	-12	19	15	-4	-21	278	283	5	2	879	1.034	155	18	34	43	2,09	2,60	
Ludwigsburg	208	299	91	44	354	332	-22	-6	4	8	4	100	562	631	69	12	1.489	1.836	347	23	37	47	1,64	1,90	
Rems-Murr-Kreis	173	189	16	9	271	284	13	5	18	15	-3	-17	444	473	29	7	1.140	1.601	461	40	39	40	1,53	2,35	
Heilbronn (SK)	150	147	-3	-2	184	199	15	8	10	4	-6	-60	334	346	12	4	836	954	118	14	45	42	1,47	1,75	
Heilbronn	160	186	26	16	205	281	76	37	1	5	4	400	365	467	102	28	1.422	1.885	463	33	44	40	2,89	3,03	
Hohenlohekreis	60	69	9	15	54	65	11	20	0	1	1	1	114	134	20	18	479	590	111	23	53	51	3,20	3,40	
Schwäbisch Hall	155	176	21	14	88	145	57	65	0	0	0	0	243	321	78	32	597	779	182	30	64	55	1,46	1,43	
Main-Tauber-Kreis	65	60	-5	-8	93	75	-18	-19	0	0	0	0	158	135	-23	-15	441	511	70	16	41	44	1,79	2,79	
Heidenheim	58	95	37	64	104	93	-11	-11	1	0	-1	-100	162	188	26	16	492	734	242	49	36	51	2,03	2,90	
Ostalbkreis	218	257	39	18	257	233	-24	-9	8	4	-4	-50	475	490	15	3	1.249	1.799	550	44	46	52	1,61	2,66	
Baden-Baden (SK)	27	27	0	0	58	66	8	14	0	0	0	0	85	93	8	9	163	244	81	50	32	29	0,92	1,62	
Karlsruhe (SK)	250	329	79	32	381	375	-6	-2	7	3	-4	-57	631	704	73	12	1.865	2.147	282	15	40	47	1,94	2,05	
Karlsruhe	194	217	23	12	207	260	53	26	6	7	1	17	401	477	76	19	1.114	1.509	395	35	48	45	1,76	2,15	
Heidelberg (SK)	104	136	32	31	137	110	-27	-20	2	1	-1	-50	241	246	5	2	477	604	127	27	43	55	0,97	1,45	
Heidelberg (SK)	97	72	-25	-26	116	96	-20	-17	3	0	-3	-100	213	168	-45	-21	542	631	89	16	46	43	1,53	2,76	
Mannheim (SK)	320	388	68	21	475	512	37	8	14	7	-7	-50	795	900	105	13	1.976	2.652	676	34	40	43	1,47	1,94	
Neckar-Odenwald-Kr.	97	140	43	44	61	116	55	90	0	0	0	0	158	256	98	62	420	724	304	72	61	55	1,66	1,83	
Rhein-Neckar-Kr.	232	289	57	25	278	322	44	16	40	126	86	215	510	611	101	20	1.189	1.901	712	60	45	47	1,25	1,91	
Weinheim (SJA)	30	32	2	7	27	41	14	52	1	0	-1	-100	57	73	16	28	155	203	48	31	53	44	1,70	1,78	
Pforzheim (SK)	156	186	30	19	139	164	25	18	0	0	0	0	295	350	55	19	671	924	253	38	53	53	1,27	1,64	
Calw	111	148	37	33	72	92	20	28	14	15	1	7	183	240	57	31	591	805	214	36	61	62	2,15	2,29	
Enzkreis	99	100	1	1	75	83	8	11	4	6	2	50	174	183	9	5	467	841	374	80	57	55	1,66	3,56	
Freudenstadt	59	68	9	15	68	73	5	7	1	0	-1	-100	127	141	14	11	346	546	200	58	46	48	1,72	2,87	
Freiburg (SK)	210	180	-30	-14	258	258	0	0	34	21	-13	-38	468	438	-30	-6	894	1.130	236	26	45	41	0,84	1,53	
Breisgau-Hochschw.	176	157	-19	-11	133	180	47	35	21	27	6	29	309	337	28	9	929	1.383	454	49	57	47	1,94	3,02	
Emmendingen	142	117	-25	-18	109	96	-13	-12	3	0	-3	-100	251	213	-38	-15	481	624	143	30	57	55	0,90	1,93	
Ortenaukreis	290	348	58	20	148	247	99	67	4	2	-2	-50	438	595	157	36	1.219	1.723	504	41	66	58	1,77	1,89	
Rottweil	111	146	35	32	55	60	5	9	1	1	0	0	166	206	40	24	331	384	53	16	67	71	0,99	0,86	
Schwarzw.-Baar-Kr.	81	80	-1	-1	61	86	25	41	2	4	2	100	142	166	24	17	352	498	146	41	57	48	1,46	1,98	
Villingen-Schw. (SJA)	67	78	11	16	59	70	11	19	3	1	-2	-67	126	148	22	17	265	349	84	32	53	53	1,08	1,35	
Tuttlingen	72	85	13	18	65	107	42	65	0	2	2	137	192	192	55	40	450	680	230	51	53	44	2,28	2,53	
Konstanz	199	228	29	15	104	100	-4	-4	3	0	-3	-100	303	328	25	8	840	1.024	184	22	66	70	1,76	2,12	
Konstanz (SJA)	64	57	-7	-11	61	68	7	11	0	0	0	0	125	125	0	0	450	464	14	3	51	46	2,60	2,71	
Lörrach	169	210	41	24	96	188	92	96	0	1	1	1	265	398	133	50	719	1.144	425	59	64	53	1,71	1,87	
Waldshut	142	100	-42	-30	95	116	21	22	0	0	0	0	237	216	-21	-9	678	663	-15	-2	60	46	1,86	2,07	
Reutlingen	239	252	13	5	219	218	-1	0	6	3	-3	-50	458	470	12	3	1.303	1.678	375	29	52	54	1,83	2,56	
Tübingen	116	164	48	41	119	120	1	1	110	76	-34	-31	235	284	49	21	1.431	1.873	442	31	49	58	4,62	5,33	
Zollernalbkreis	99	111	12	12	123	125	2	2	74	151	77	104	222	236	14	6	724	972	248	34	45	47	1,93	2,48	
Ulm (SK)	72	82	10	14	99	82	-17	-17	3	2	-4	-33	171	164	-7	-4	495	603	108	22	42	50	1,88	2,66	
Alb-Donau-Kreis	100	93	-7	-7	71	108	37	52	4	0	-4	-100	171	201	30	18	454	685	231	51	58	46	1,63	2,41	
Biberach	203	217	14	7	138	156	18	13	0	1	1	1	341	373	32	9	1.220	1.308	88	7	60	58	2,58	2,50	
Bodenseekreis	88	104	16	18	110	124	14	13	6	8	2	33	198	228	30	15	522	688	166	32	44	46	1,61	1,98	
Ravensburg	200	188	-12	-6	105	64	-41	-39	11	4	-7	-64	305	252	-53	-17	743	871	128	17	66	75	1,40	2,44	
Sigmaringen	99	115	16	16	104	141	37	36	0	1	1	1	203	256	53	26	720	948	228	32	49	45	2,55	2,70	
Baden-Württemberg	6.908	7.830	922	13	7.718	8.484	766	10	609	679	70	11	14.626	16.314	1.688	12	40.784	51.951	11.167	27	47	48	1,75	2,14	
Stadtkreise	1.701	1.917	216	13	2.592	2.686	94	4	87	42	-45	-52	4.293	4.603	310	7	9.845	11.993	2.148	22	40	42	1,27	1,60	
Landkreise*	5.207	5.913	706	14	5.126	5.798	672	13	522	637	115	22	10.333	11.711	1.378	13	30.939	39.958	9.019	29	50	50	1,94	2,36	
Rhein-Neckar-Kr.*	262	321	59	23	305	363	58	19	41	126	85	207	567	684	117	21	1.344	2.104	760	57	46	47	1,30	1,89	
Schwarzw.-Baar-Kr.*	148	158	10	7	120	156	36	30	5	5	0	0	268	314	46	17	617	847	230	37	55	50	1,28	1,68	
LK Konstanz*	263	285	22	8	165	168	3	2	3	0	-3	-100	428	453	25	6	1.290	1.488	198	15	61	63	2,01	2,28	

* einschl. JÄ bei kreisangehörigen Städten: ** Anteil § 33 an Summe §§ 33, 34 in %; *** Hilfen §§ 27 & 29-32 je 1 FU (§ 33, 34)



Im Vergleich der Jahre 2006 und 2011 zeigt sich, dass die Fallzahlen in dem abgebildeten 5-Jahreszeitraum bei der Vollzeitpflege um 13 Prozent, bei den Hilfen in Heimerziehung und sonstigen betreuten Wohnformen um zehn Prozent, und bei den Hilfen in der Intensiven Sozialpädagogischen Einzelbetreuung (§ 35) – auf weiterhin sehr niedrigem Fallzahlniveau – um elf Prozent zugenommen haben. Die Gesamtzahl der stationären Hilfen nach §§ 33, 34 legte um zwölf Prozent zu. Somit bestätigt sich hier die Einschätzung eines spürbaren Zuwachses der stationären Hilfen trotz des zeitgleich erheblichen Ausbaus der nicht-stationären Hilfen und einer bereits rückläufigen Alterspopulation der 0- bis unter 18-Jährigen. Abnehmende stationäre Fallzahlen verzeichneten lediglich sieben der 47 Jugendämter, wobei die Rückgänge hier allerdings in vier der sieben Fälle um zehn oder mehr Prozent recht kräftig ausfielen. Bei den Jugendämtern mit steigenden stationären Fallzahlen lag der prozentuale Zuwachs in 25 dieser 40 Fälle im zweistelligen Bereich.

Betrachtet man die Fallzahlentwicklungen in der Summe der Hilfearten nach §§ 27 und 29 bis 35, also über das vollständige Hilfegeschehen⁴⁰ bei den Minderjährigen, so verzeichnete Baden-Württemberg von 2006 bis 2011 einen Zuwachs um 27 Prozent, also um mehr als ein Viertel der Fallzahlen des Jahres 2006. Diese Dynamik ist sicheres Indiz für eine erhebliche Zunahme des Unterstützungsbedarfs von jungen Menschen und ihren Familien, die sich zumindest in ihrer Grundtendenz landesweit vollzieht. 45 der 47 Jugendämter haben über diesen Zeitraum ansteigende Fallzahlen, die sich in ihrem Prozentwert in 43 der 45 Fälle im zweistelligen Bereich bewegen. Ähnlich einheitlich gilt auch ein zweiter Trend für die Entwicklungen im Lande. Im Bereich von 43 der 47 Jugendämter verlagern sich die Hilfeprofile in eine weiter verstärkte Nutzung der nicht-stationären gegenüber den stationären Hilfen. In drei der vier verbleibenden Jugendämter gibt es minimale Verschiebungen zu Gunsten des stationären Bereichs. In lediglich einem Kreis zeigt sich ein dort allerdings sehr deutlicher Umschwung in eine geringere Nutzung nicht-stationärer Hilfen.

72

Die in der Tabelle 21 aufbereiteten Daten im kreisspezifischen Fallzahlgeschehen beinhalten bereits zahlreiche Impulse zur Reflexion der kreisspezifischen Entwicklungen. Diese Analysen werden jedoch noch wesentlich vielschichtiger, wenn sie ergänzend auch in Eckwertvergleichen zur Inanspruchnahme der Hilfen je 1.000 der 0- bis unter 18-Jährigen betrachtet werden können. Gerade in der Längsschnittperspektive können die prozentualen Veränderungen wesentlich fundierter eingeschätzt und sachgerechter eingeordnet werden, wenn die relativen Hilfhäufigkeiten je 1.000 der 0- bis unter 18-Jährigen in der Ausgangslage des Jahres 2006 mit berücksichtigt werden kann. Tabelle 22 weist diese Eckwertentwicklungen für die nicht-stationären Hilfen aus.

⁴⁰ wie stets in diesen Zusammenhängen ohne die Hilfen nach § 28



Tabelle 22: Eckwerte der nicht-stationären Hilfen in der Summe der Rechtsansprüche § 27 und § 35a je 1.000 der 0- bis unter 18-Jährigen 2006 und 2011 (31.12./+ beendete Hilfen)

Table with columns for location, year (2006, 2011), and various percentage and absolute change metrics for different sections (§ 27, § 28, § 29, § 30, § 31, § 32). Rows list various German states and districts.

* einschl. JÄ bei kreisangehörigen Städten; **§ 28 beendete Hilfen einschl. junge Volljährige - Eckwert je 1.000 der 0- bis unter 21-jährigen; ***§ 28 in 2011 Untererfassung ****betreute Familien



Wenngleich diese eckwertbezogenen Datenaufbereitungen ihren wesentlichen Erkenntniswert im Kontext der kreisbezogenen Analysen haben, lässt sich daraus zugleich doch auch eine wichtige Einsicht in eine Grundtendenz des landesweiten Hilfesgeschehens erschließen. Dieser Befund besteht darin, dass die relative Häufigkeit, mit der Kinder, Jugendliche und deren Familien in Baden-Württemberg auf die Unterstützung durch eine nicht-stationäre Hilfe zur Erziehung angewiesen sind, noch stärker zugenommen hat, als dies anhand der Fallzahlentwicklungen erkennbar war. Der Anstieg der Inanspruchnahme in Eckwerten liegt um bis zu 14 Prozentpunkte höher als der bei den Fallzahlbetrachtungen in Tabelle 20. Selbst die Hilfen in Tagesgruppen (§ 32) haben in dieser Betrachtungsweise keine rückläufige Inanspruchnahme. Hinter der Fallzahlentwicklung in Tabelle 20, die einen Bedeutungsverlust suggeriert, steht faktisch eine verstärkte Inanspruchnahme dieser Hilfeart je 1.000 der 0- bis unter 18-Jährigen, die sich auf einen Zuwachs von immerhin sechs Prozent beläuft.

Im Blick auf die einzelnen Hilfearten veränderte sich die tatsächliche Häufigkeit, mit der diese Jugendhilfeleistungen für Minderjährige in Baden-Württemberg im Vergleich der Jahre 2006 und 2011 in Anspruch genommen wurden, folgendermaßen:

- Die sonstigen Hilfen nach § 27, 2 und 3 legten um 87 Prozent zu.
- Die Inanspruchnahme der Erziehungsberatung (§ 28) stieg um neun Prozent.
- Die Soziale Gruppenarbeit (§ 29) verzeichnete einen Zuwachs um 25 Prozent.
- Der Anstieg der Erziehungsbeistandschaft/Betreuungshilfe (§ 30) belief sich auf 53 Prozent.
- Die Hilfehäufigkeiten der Sozialpädagogischen Familienhilfe (§ 31) stiegen um 66 Prozent.
- Die Hilfen in Tagesgruppen (§ 32) legten um sechs Prozent zu.

74

Die Veränderungen der Eckwerte im Bereich der stationären sowie in der Summe aller Hilfen sind in der folgenden Tabelle aufbereitet.



Tabelle 23: Eckwerte der stationären Hilfen, § 35 und Hilfeartsummen nach Rechtsansprüchen § 27 und § 35a je 1.000 der 0- bis unter 18-Jährigen 2006 und 2011 (31.12./+ beendete Hilfen)

	§ 33			Veränd.			§ 34			Veränd.			§ 35			Veränd.			§ 33, 34			Veränd.			§ 27 & 29-35			Veränd.				
	2006	2011	%	abs.	2011	%	abs.	2011	%	abs.	2011	%	abs.	2011	%	abs.	2011	%	abs.	2011	%	abs.	2011	%	abs.	2011	%	abs.	2011	%		
Stuttgart (SK)	4,66	5,65	0,99	21	9,81	10,43	0,62	6	0,18	0,06	0	-69	14,47	16,08	1,61	11	26,73	30,24	3,51	13	28,01	33,86	5,85	21	28,01	33,86	5,85	21	28,01	33,86	5,85	21
Böblingen	2,38	2,90	0,52	22	3,25	3,82	0,57	18	0,98	1,33	0	36	5,63	6,73	1,09	19	22,55	20,19	-2,36	-10	22,55	20,19	-2,36	-10	22,55	20,19	-2,36	-10	22,55	20,19	-2,36	-10
Göppingen	1,94	2,80	0,86	44	3,74	3,69	-0,04	-1	0,39	0,34	0	-11	5,68	6,49	0,82	14	17,95	23,73	5,78	32	17,95	23,73	5,78	32	17,95	23,73	5,78	32	17,95	23,73	5,78	32
Ludwigsburg	2,13	3,22	1,09	51	3,62	3,57	-0,05	-1	0,04	0,09	0	111	5,75	6,79	1,04	18	15,22	19,76	4,53	30	15,22	19,76	4,53	30	15,22	19,76	4,53	30	15,22	19,76	4,53	30
Rems-Murr-Kreis	2,16	2,58	0,42	19	3,39	3,88	0,49	14	0,23	0,20	0	-9	5,55	6,46	0,91	16	14,26	21,87	7,62	53	14,26	21,87	7,62	53	14,26	21,87	7,62	53	14,26	21,87	7,62	53
Heilbronn (SK)	7,05	7,14	0,09	1	8,65	9,67	1,01	12	0,47	0,19	0	-59	15,70	16,81	1,10	7	39,31	46,34	7,03	18	39,31	46,34	7,03	18	39,31	46,34	7,03	18	39,31	46,34	7,03	18
Heilbronn	2,38	3,08	0,71	30	3,04	4,66	1,61	53	0,01	0,08	0	458	5,42	7,74	2,32	43	21,12	31,23	10,11	48	21,12	31,23	10,11	48	21,12	31,23	10,11	48	21,12	31,23	10,11	48
Hohenlohekreis	2,71	3,45	0,75	28	2,43	3,25	0,82	34	0,00	0,05	0	+x	5,14	6,70	1,56	30	21,60	29,52	7,92	37	21,60	29,52	7,92	37	21,60	29,52	7,92	37	21,60	29,52	7,92	37
Schwäbisch Hall	3,96	5,02	1,05	27	2,25	4,13	1,88	84	0,00	0,00	0	-100	6,21	9,15	2,94	47	15,26	22,20	6,94	45	15,26	22,20	6,94	45	15,26	22,20	6,94	45	15,26	22,20	6,94	45
Main-Tauber-Kreis	2,52	2,66	0,14	5	3,61	3,32	-0,28	-8	0,00	0,00	0	-100	6,13	5,98	-0,15	-2	17,10	22,63	5,53	32	17,10	22,63	5,53	32	17,10	22,63	5,53	32	17,10	22,63	5,53	32
Heidenheim	2,28	4,21	1,94	85	4,08	4,12	0,04	1	0,04	0,00	0	-100	6,36	8,34	1,98	31	19,31	32,55	13,24	69	19,31	32,55	13,24	69	19,31	32,55	13,24	69	19,31	32,55	13,24	69
Ostalbkreis	3,42	4,49	1,08	31	4,03	4,07	0,04	1	0,13	0,07	0	-44	7,45	8,57	1,12	15	19,58	31,45	11,87	61	19,58	31,45	11,87	61	19,58	31,45	11,87	61	19,58	31,45	11,87	61
Baden-Baden (SK)	3,31	3,58	0,27	8	7,12	8,75	1,63	23	0,00	0,00	0	-100	10,43	16,64	6,21	15	20,00	32,35	12,34	62	20,00	32,35	12,34	62	20,00	32,35	12,34	62	20,00	32,35	12,34	62
Baden-Baden (SK)	5,76	7,78	2,02	35	8,77	8,86	0,09	1	0,16	0,07	0	-56	14,53	16,64	2,11	15	42,95	50,74	7,80	18	42,95	50,74	7,80	18	42,95	50,74	7,80	18	42,95	50,74	7,80	18
Karlsruhe (SK)	2,41	2,92	0,51	21	2,57	3,50	0,93	36	0,07	0,09	0	26	4,99	6,43	1,44	29	13,85	20,34	6,49	47	13,85	20,34	6,49	47	13,85	20,34	6,49	47	13,85	20,34	6,49	47
Rastatt	2,46	3,54	1,08	44	3,24	2,87	-0,38	-12	0,05	0,03	0	-45	5,71	6,41	0,70	12	11,29	15,74	4,45	39	11,29	15,74	4,45	39	11,29	15,74	4,45	39	11,29	15,74	4,45	39
Heidelberg (SK)	4,97	3,70	-1,27	-26	5,94	4,93	-1,01	-17	0,15	0,00	0	-100	10,91	8,62	-2,29	-21	27,76	32,39	4,63	17	27,76	32,39	4,63	17	27,76	32,39	4,63	17	27,76	32,39	4,63	17
Mannheim (SK)	6,56	8,34	1,78	27	9,73	11,00	1,27	13	0,29	0,15	0	-48	16,29	19,34	3,05	19	40,48	56,98	16,50	41	40,48	56,98	16,50	41	40,48	56,98	16,50	41	40,48	56,98	16,50	41
Neckar-Odenwald-Kr.	3,35	5,58	2,23	67	2,11	4,62	2,52	120	0,00	0,00	0	-100	5,45	10,20	4,75	87	14,50	28,85	14,35	99	14,50	28,85	14,35	99	14,50	28,85	14,35	99	14,50	28,85	14,35	99
Rhein-Neckar-Kr.	2,60	3,45	0,85	33	3,12	3,84	0,73	23	0,45	1,50	1	235	5,72	7,30	1,57	27	13,34	22,70	9,36	70	13,34	22,70	9,36	70	13,34	22,70	9,36	70	13,34	22,70	9,36	70
Weinheim (SJA)	4,06	4,48	0,42	10	3,65	5,74	2,09	57	0,14	0,00	0	-100	7,71	10,23	2,52	33	20,97	28,44	7,47	36	20,97	28,44	7,47	36	20,97	28,44	7,47	36	20,97	28,44	7,47	36
Pforzheim (SK)	7,45	9,19	1,74	23	6,64	8,11	1,47	22	0,00	0,00	0	-100	14,09	17,30	3,21	23	32,04	45,67	13,63	43	32,04	45,67	13,63	43	32,04	45,67	13,63	43	32,04	45,67	13,63	43
Calw	3,47	5,25	1,78	51	2,25	3,26	1,01	45	0,44	0,53	0	22	5,71	8,51	2,79	49	18,45	28,54	10,09	55	18,45	28,54	10,09	55	18,45	28,54	10,09	55	18,45	28,54	10,09	55
Enzkreis	2,51	2,87	0,37	15	1,90	2,38	0,49	26	0,10	0,17	0	70	4,40	5,25	0,85	19	11,82	24,15	12,33	104	11,82	24,15	12,33	104	11,82	24,15	12,33	104	11,82	24,15	12,33	104
Freudenstadt	4,31	3,19	-1,13	-27	7,78	7,61	-0,17	-2	1,03	0,62	0	-40	14,12	12,92	-1,20	-8	26,97	33,34	6,37	24	26,97	33,34	6,37	24	26,97	33,34	6,37	24	26,97	33,34	6,37	24
Freiburg (SK)	6,34	5,31	-1,03	-16	7,78	7,61	-0,17	-2	1,03	0,62	0	-40	14,12	12,92	-1,20	-8	26,97	33,34	6,37	24	26,97	33,34	6,37	24	26,97	33,34	6,37	24	26,97	33,34	6,37	24
Breisgau-Hochschw.	3,60	3,46	-0,14	-4	2,72	3,97	1,25	46	0,43	0,60	0	39	6,33	7,44	1,11	18	19,02	30,51	11,49	60	19,02	30,51	11,49	60	19,02	30,51	11,49	60	19,02	30,51	11,49	60
Emmendingen	4,62	4,08	-0,54	-12	3,55	3,35	-0,19	-5	0,10	0,00	0	-100	8,16	7,43	-0,73	-9	15,65	21,78	6,13	39	15,65	21,78	6,13	39	15,65	21,78	6,13	39	15,65	21,78	6,13	39
Ortenaukreis	3,55	4,65	1,10	31	1,81	3,30	1,49	82	0,05	0,03	0	-45	5,37	7,96	2,59	48	14,94	23,04	8,10	54	14,94	23,04	8,10	54	14,94	23,04	8,10	54	14,94	23,04	8,10	54
Rottweil	3,84	5,72	1,88	49	1,90	2,35	0,45	24	0,03	0,04	0	13	5,74	8,07	2,33	41	11,44	15,04	3,60	31	11,44	15,04	3,60	31	11,44	15,04	3,60	31	11,44	15,04	3,60	31
Schwarzw.-Baar-Kr.	3,25	3,67	0,42	13	2,45	3,95	1,50	61	0,08	0,18	0	129	5,70	7,62	1,92	34	14,13	22,87	8,74	62	14,13	22,87	8,74	62	14,13	22,87	8,74	62	14,13	22,87	8,74	62
Villingen-Schw. (SJA)	4,52	5,73	1,21	27	3,98	5,14	1,16	29	0,20	0,07	0	-64	8,49	10,87	2,37	28	17,87	25,63	7,76	43	17,87	25,63	7,76	43	17,87	25,63	7,76	43	17,87	25,63	7,76	43
Tuttlingen	2,60	3,34	0,74	29	2,34	4,20	1,86	79	0,00	0,08	0	-100	8,34	9,69	1,36	16	23,11	30,26	7,16	31	23,11	30,26	7,16	31	23,11	30,26	7,16	31	23,11	30,26	7,16	31
Konstanz	5,47	6,74	1,26	23	2,86	2,96	0,09	3	0,08	0,00	0	-100	8,34	9,69	1,36	16	23,11	30,26	7,16	31	23,11	30,26	7,16	31	23,11	30,26	7,16	31	23,11	30,26	7,16	31
Konstanz (SJA)	5,48	4,99	-0,49	-9	5,22	5,95	0,73	14	0,00	0,00	0	+x	10,70	10,95	0,25	2	38,52	40,63	2,11	5	38,52	40,63	2,11	5	38,52	40,63	2,11	5	38,52	40,63	2,11	5
Lörrach	3,95	5,31	1,37	35	2,24	4,76	2,51	112	0,00	0,03	0	+x	6,19	10,07	3,88	63	16,80	28,95	12,15	72	16,80	28,95	12,15	72	16,80	28,95						



Im Blick auf die Entwicklungen im Bundesland insgesamt zeigt sich nun erwartungsgemäß auch hier, dass der tatsächliche Anstieg der Inanspruchnahme der Hilfen spürbar höher ausfiel, als dies anhand der absoluten Fallzahlen erkennbar war. Der Eckwert der Hilfen in Vollzeitpflege (§ 33) je 1.000 der 0- bis unter 18-Jährigen erhöhte sich um 23 Prozent (in der Fallzahldynamik: + 13 %), der der Hilfen in Heimerziehung und sonstigen betreuten Wohnformen (§ 34) um 19 Prozent (in der Fallzahldynamik: + 10 %), und der in der Gesamtschau der stationären Hilfen (§§ 33, 34) um 21 Prozent (in der Fallzahldynamik: + 12 %). Diese Befunde unterstreichen den deutlich steigenden Hilfebedarf in der Bevölkerung. Dies zeigt sich auch anhand der Eckwertentwicklung bei der Inanspruchnahme aller Hilfen nach §§ 27, 2 und 3 und 29 bis 35. Dieser Summeneckwert legte binnen der beobachteten fünf Jahre um 38 Prozent, also um mehr als ein Drittel zu.

Über diese Erkenntnisse hinaus zeigt sich in der Tabelle 22 aber noch ein weiterer grundlegender Befund zu Kerntendenzen im Hilfesgeschehen in Baden-Württemberg. Betrachtet man die prozentualen Veränderungen der Eckwerte in der Inanspruchnahme der stationären Erziehungshilfen (§§ 33, 34) aus einer Vergleichsperspektive über die 35 Landkreise, so stellt man fest, dass drei Viertel der Landkreise, die einen überdurchschnittlichen Eckwertzuwachs hatten, im Jahr 2006 einen Fremdunderbringungseckwert hatten, der unterhalb des Eckwerts der Landkreise insgesamt lag. Nimmt man demgegenüber die Gruppe der Landkreise, die von 2006 bis 2011 einen prozentualen Rückgang oder einen nur geringen Anstieg (maximal 10 %) des Fremdunderbringungseckwertes hatten, so lagen diese beim Fremdunderbringungseckwert im Jahr 2006 nahezu durchgängig über dem Eckwert der Landkreise. Ein nahezu identischer Befund ergibt sich, wenn man diese Analysen analog auf die Eckwertdynamiken in Bezug auf die Summe aller Hilfen (§§ 27, 2 und 3 und 29 bis 35) anwendet.

76

Diese Feststellungen sind deshalb bedeutsam, weil sie zeigen, dass sich die stärkeren Hilfezuwächse vor allem in Kreisen vollzogen haben, die in ihren Ausgangslagen im Jahr 2006 noch vergleichsweise geringe Hilfehäufigkeiten hatten. Dieser Befund deutet darauf hin, dass es sich bei den überdurchschnittlichen Hilfezunahmen in diesen Kreisen auch um Nachholeffekte im Zuge gesellschaftlicher Modernisierungsprozesse handelt, die sukzessive auch den traditionell ländlicheren Raum erreichen. Diese These wird auch dadurch gestützt, dass 14 der 18 Landkreise, die überdurchschnittliche Eckwertdynamiken aufweisen, zu den weniger verdichteten und insoweit ländlicheren Kreisen im Lande gehörten.⁴¹ Letztlich korrespondieren diese Befunde mit ähnlichen Ergebnissen, die sich bereits in früheren Untersuchungen des Landesjugendamtes für die Landkreise in den Regierungsbezirken Stuttgart und Tübingen gezeigt hatten, und die auf den Begriff „Verlust ländlicher Ländlichkeit“ gebracht wurden.⁴² Dieser Begriff steht als Chiffre für einen Wandel von Lebenslagen und Lebensverhältnissen und damit auch von Sozialisationsbedingungen gerade in bis dato ländlicheren Kreisen, der zu einer sukzessiven Annäherung von Rahmenbedingungen des Aufwachsens führt, wie sie in urbaner geprägten Landkreisen schon seit langem bestehen. Wenngleich die Dynamik der Eckwertentwicklungen mit diesen Interpretationen ganz sicher nicht hinreichend erklärt werden kann und soll, so scheinen sich diese älteren Befunde nun auch im Blick auf die Grundgesamtheit aller baden-württembergischen Landkreise zu bestätigen. Hinweise auf solche Zusammenhänge liegen im Übrigen auch aus anderen Bundesländern vor.⁴³ Vor diesem Hintergrund wird es interessant sein, im weiteren Verlauf der Analysen zu prüfen, ob sich diese empirischen Befunde in ihrer Grundtendenz aus einer komplementären Perspektive zum Jugendhilfesgeschehen, nämlich der Dynamik bei den Ausgabenentwicklungen für die Hilfen zur Erziehung, absichern lassen.⁴⁴

41 Die Zuordnung zu weniger versus stärker ländlichen Kreisen erfolgte auf der Basis der Kategorisierungen in Kapitel IV.5

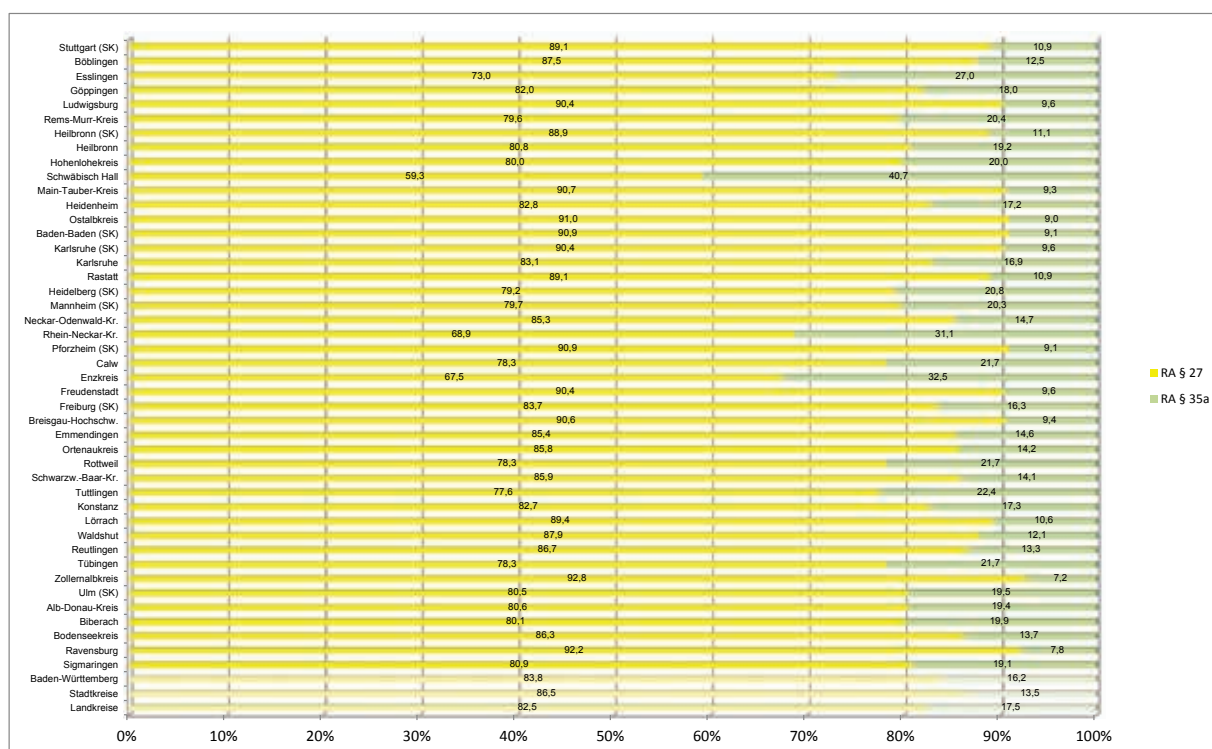
42 vgl. Bürger 2005, S. 49

43 vgl. Darius u.a. 2006; insbes. S. 116 ff

44 siehe dazu Kapitel II.6

Bislang wurden alle Datenaufbereitungen und Interpretationen in diesem Unterkapitel ganz bewusst in der Gesamtschau der Hilfen zur Erziehung für Minderjährige nach dem Rechtsanspruch § 27 SGB VIII und der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Minderjährige nach dem Rechtsanspruch § 35a SGB VIII vorgenommen. Zum Abschluss soll nun noch ein exemplarischer Blick auf die Anteile geworfen werden, zu denen die einzelnen Kreise die Hilfen für die Minderjährigen in der Unterscheidung dieser beiden Rechtsgrundlagen gewähren. Die Analysen zu den auf der Grundlage des § 35a genutzten Hilfearten in Kapitel II.2 hatten gezeigt, dass der § 35a – neben den ambulant-therapeutischen Hilfen, für die es kein Pendant im Bereich der Hilfen zur Erziehung nach § 27 gibt – im Grunde nur noch bei den Hilfen in Heimerziehung und sonstigen betreuten Wohnformen (§ 34) eine quantitativ bedeutsame Rolle spielt. Deshalb ist es sinnvoll, die unterschiedliche Definitionspraxis der Jugendämter im Umgang mit diesen beiden Optionen am Anwendungsfall der Hilfeart § 34 zu betrachten, da sie als einzige auf der Basis beider Rechtsgrundlagen in quantitativ bedeutsamerem Umfang genutzt wird. Die jeweils kreisspezifische Bedeutung dieser Optionen bildet das folgende Schaubild ab.

Schaubild 14: Anteile der Hilfen nach Rechtsanspruch § 27 versus Rechtsanspruch § 35a an den Hilfen in Heimerziehung und sonstigen betreuten Wohnformen (§ 34) im Jahr 2011 in Prozent (Summe 31.12./+ beendete Hilfen)



Der Anteil, den die auf der Grundlage des § 35a gewährten Hilfen an der Gesamtzahl der Hilfen für Minderjährige in Heimerziehung und sonstigen betreuten Wohnformen hatten, streut im Vergleich der 44 Stadt- und Landkreise ganz erheblich zwischen 7,2 und 40,7 Prozent. Diese zum Teil sehr hohen Anteile machen im Übrigen noch einmal deutlich, wie notwendig es ist, die Inanspruchnahme der Hilfen je 1.000 der 0- bis unter 18-Jährigen in der Summe der Fallzahlen nach den Rechtsansprüchen § 27 und § 35a zu betrachten.



Als eine interessante Facette zeigt sich in dieser Verteilung, dass die Hilfen in Heimerziehung auf der Basis des § 35a in der Summe der Stadtkreise weniger stark genutzt werden als in der Summe der Landkreise. Dies ist ein völlig anderes Bild, als es sich in Bezug auf die Nutzung der ambulanten-therapeutischen Hilfen nach § 35a im Schaubild 10 gezeigt hatte.

II.3.3 Zentrale Befunde zur Inanspruchnahme in der Gesamtschau der Hilfen zur Erziehung für Minderjährige und für seelisch behinderte Minderjährige (Rechtsansprüche § 27 und § 35a SGB VIII)

Die Gesamtfallzahl aller Hilfen für Minderjährige hat im Zeitraum von 2006 bis 2011 von 40.784 auf 51.951 und somit um zwölf Prozent zugelegt.

- Mit Ausnahme der Hilfen in Tagesgruppen, die geringfügig (minus 2 %) rückläufig waren, verzeichneten alle Hilfearten Zuwächse; sie beliefen sich
 - bei den sonstigen Hilfen nach § 27, 2 und 3 auf plus 73 Prozent,
 - bei der Erziehungsberatung (§ 28) auf plus zwei Prozent,
 - bezüglich der Sozialen Gruppenarbeit auf plus 16 Prozent,
 - bei der Erziehungsbeistandschaft/Betreuungshilfe (§ 30) auf plus 41 Prozent,
 - hinsichtlich der Sozialpädagogischen Familienhilfe (§ 31) auf plus 53 Prozent,
 - bei der Vollzeitpflege (§ 33) auf plus 13 Prozent,
 - bezüglich der Heimerziehung und den sonstigen betreuten Wohnformen (§ 34) auf plus zehn Prozent, und
 - bei der Intensiven Sozialpädagogischen Einzelbetreuung (§ 35) auf plus elf Prozent;
- Insgesamt spiegelt sich in diesen Befunden ein deutlich gestiegener Hilfe- und Unterstützungsbedarf für Kinder und Jugendliche und deren Familien in Baden-Württemberg – wenngleich das Bundesland auch unter Einbezug dieser Entwicklungen im Jahr 2011 die bundesweit niedrigsten stationären Hilfehäufigkeiten und die geringsten Ausgaben für diese Jugendhilfeleistungen hatte.

Die nahezu durchgängigen Fallzahlzuwächse sind auch deshalb bemerkenswert, weil die Alterspopulation der 0- unter 18-Jährigen im Beobachtungszeitraum bereits rückläufig war.

- Berücksichtigt man diesen demografischen Faktor, so ergeben sich bei allen Hilfearten noch erkennbar stärkere Zuwachsdynamiken, die bis zu 14 Prozentpunkten über den auf der Basis der absoluten Fallzahlen berechneten Werten liegen.
- In dieser – letztlich aussagekräftigeren – Betrachtungsweise in Eckwerten der Hilfen je 1.000 der 0- bis unter 18-Jährigen zeigt sich bei ausnahmslos allen Hilfearten eine steigende Inanspruchnahme.
- In der Summe aller Hilfearten hatten 46 der 47 Jugendämter einen Anstieg der Hilfehäufigkeiten zu verzeichnen.
- Diese Befunde stützen die These vom steigenden Hilfe- und Unterstützungsbedarf für Kinder und Jugendliche, bei dem es sich offenkundig um einen landesweit flächendeckenden Trend handelt.

Vergleicht man die hilfeartbezogenen Eckwerte der 47 Jugendämter beziehungsweise der 44 Stadt- und Landkreise, so zeigen sich jedoch ganz erhebliche Unterschiede in den Hilfehäufigkeiten je 1.000 der 0- bis unter 18-Jährigen.

- Im Jahr 2011 bewegte sich die Streubreite der Eckwerte – hier bereits unter Ausblendung der jeweils drei Maximal- beziehungsweise Minimalwerte am oberen und unteren Ende der Eckwertverteilung – bei
 - den sonstigen Hilfen nach § 27, 2 und 3 zwischen 0,15 und 10,45,
 - der Erziehungsberatung (§ 28) zwischen 8,85 und 28,85,
 - der Sozialen Gruppenarbeit (§ 29) zwischen 0,27 und 8,36,
 - der Erziehungsbeistandschaft/Betreuungshilfe (§ 30) zwischen 0,96 und 5,81,
 - der Sozialpädagogischen Familienhilfe (§ 31) zwischen 4,10 und 13,35,
 - der Tagesgruppe (§ 32) zwischen 0,41 und 4,66,
 - der Vollzeitpflege (§ 33) zwischen 2,80 und 9,19,
 - der Heimerziehung und den sonstigen betreuten Wohnformen (§ 34) zwischen 2,87 und 8,86, und
 - der Intensiven Sozialpädagogischen Einzelbetreuung (§ 35) zwischen 0,00 und 1,50;
 - einer Gesamtschau der stationären Hilfen (Summe §§ 33, 34) – hier über alle 47 Jugendämter betrachtet – zwischen 4,89 und 19,34.
- Diese zum Teil enormen Streubreiten sind zum einen Beleg erheblich unterschiedlicher Hilfehäufigkeiten in den einzelnen Stadt- und Landkreisen – sie sind zum anderen aber auch Ausweis einer letztlich sehr unterschiedlichen Praxis in der Ausschöpfung der in den §§ 27 bis 35 SGB VIII angelegten Hilfeoptionen durch die jeweiligen Jugendämter.
- Die letztgenannte Feststellung beruht darauf, dass sich die Bandbreite der Eckwertstreuungen im Kreisvergleich drastisch reduziert, wenn man die Inanspruchnahme je 1.000 der 0- bis unter 18-Jährigen in der Summe aller Hilfearten berechnet.
- In dieser Betrachtungsweise ergibt sich unter Einbezug aller 47 Jugendämter eine Bandbreite von 18,78 bis 46,34 Hilfen je 1.000, die sich damit auf den maximalen Quotienten des 2 ½-fachen zwischen niedrigstem und höchstem Eckwert reduziert.
- Betrachtet man die unterschiedlichen Eckwertdynamiken der Landkreise im Zeitraum von 2006 bis 2011, so zeigt sich sowohl im Blick auf die stationären Hilfen wie auch auf die Summe aller Hilfen, dass drei Viertel der Kreise mit einem überdurchschnittlichen Eckwertzuwachs solche Kreise waren, deren Eckwerte 2006 unterhalb des Eckwertes der Landkreise insgesamt lag.
- Zugleich hatten jene Kreise, die in diesem Zeitraum rückläufige oder nur sehr gering ansteigende Eckwerte zu verzeichnen hatten, im Jahr 2006 durchgängig Eckwerte, die über den Durchschnittswerten lagen.
- Diese Befunde deuten darauf hin, dass es sich in den Kreisen mit den stärkeren Zuwächsen zumindest partiell um Nachholeffekte im Zuge gesellschaftlicher Modernisierungsprozesse handelt, die sukzessive auch den traditionell ländlicheren Raum erreichen.



- Diese Einordnung stützt sich auf die Tatsache, dass 14 der 18 Landkreise mit überdurchschnittliche Eckwertzuwächsen dem traditionell ländlicheren Raum zugeordnet werden können.
- Diese Befunde korrespondieren mit den Ergebnissen in frühere Untersuchungen zur veränderten Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen in Baden-Württemberg, die seinerzeit in dem Begriff „Verlust ländlicher Ländlichkeit“ gefasst wurden.
- Dieser Begriff steht als Chiffre für einen Wandel von Lebenslagen und Lebensverhältnissen und damit auch von Sozialisationsbedingungen gerade in bis dato ländlicheren Kreisen, der zu einer sukzessiven Annäherung von Rahmenbedingungen des Aufwachsens führt, wie sie in urbaner geprägten Landkreisen schon seit langem bestehen.
- Bezüglich des Inanspruchnahmeprofils innerhalb der stationären Hilfen zeigt sich, dass die Heimerziehung gegenüber der Vollzeitpflege – anders als bei der ausschließlichen Betrachtung der Hilfen zur Erziehung – mit einem Anteil von 52 Prozent die quantitativ bedeutsamere Hilfeform ist.
- Hintergrund dieser Umkehrung der Relationen ist die ausgesprochen geringe Nutzung der Vollzeitpflege im Kontext der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Minderjährige.
- In Bezug auf die Stadtkreise streuten die Anteile der Vollzeitpflege im Verhältnis zur Heimerziehung zwischen 29 Prozent und 53 Prozent, bei den Landkreisen lagen die Werte zwischen 40 Prozent und 75 Prozent.
- Im Gewichtungungsverhältnis der Nutzung nicht-stationärer Hilfen (§§ 27, 2 und 3 und 29 bis 32) gegenüber den stationären Hilfen (§§ 33, 34) für Minderjährige bewegten sich die Quotienten im Jahr 2011 in der Gruppe der Stadtkreise zwischen 0,88 und 2,76 und in der Gruppe der Landkreise zwischen 0,86 und 5,33 nicht-stationäre Hilfen je eine Fremdunterbringung.
- Betrachtet man abschließend, welche Anteile einerseits die Hilfen zur Erziehung und andererseits die Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Minderjährige an der Grundgesamtheit aller Hilfen für Minderjährige (also der Summe der Hilfen nach den Rechtsansprüchen § 27 und § 35a SGB VIII) im Vergleich der Kreise hatten, so ergibt sich ein sehr heterogenes Bild.
- Bei den Stadtkreisen lag der Anteil der Hilfen auf der Rechtsgrundlage § 35a zwischen 9,1 Prozent und 20,8 Prozent.
- Bei den Landkreisen bewegten sich diese Werte zwischen 7,8 Prozent und 40,7 Prozent.
- Diese Befunde unterstreichen die bereits in Unterkapitel II.2 herausgearbeiteten Impulse zur Reflexion der jeweils örtlichen Praxis im Umgang mit Gewährung von Hilfen für Minderjährige in der Unterscheidung dieser beiden im SGB VIII angelegten Hilfeoptionen.

Bezüglich aller hier zusammengefassten Befunde gilt, dass die je kreisspezifische Situation und deren Veränderungsdynamik stets einer vielschichtig vertiefenden Interpretation bedarf, die im Zuge der Transferphase zu leisten ist.

II.4 Die Inanspruchnahme der Hilfen für junge Volljährige (Rechtsanspruch § 41 SGB VIII)

Nachdem in den vorangegangenen Unterkapiteln das Hilfesgeschehen im Blick auf die Minderjährigen analysiert wurde, rücken nun die jungen Volljährigen in das Zentrum der Betrachtungen. Untersucht werden damit die Fallzahlentwicklungen und die Hilfhäufigkeiten, die nach dem Rechtsanspruch § 41 SGB VIII gewährt wurden. In dieser Gruppe der Leistungsempfänger finden sich sowohl junge Menschen, die in laufenden Hilfen zur Erziehung oder laufenden Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Minderjährige volljährig wurden und bei Fortbestand dieser Jugendhilfeleistung in diesen Rechtsanspruch wechselten, als auch solche, denen als Volljährige eine Hilfe neu gewährt wurde.

II.4.1 Fallzahlen und Inanspruchnahme je 1.000 der 18- bis unter 21-Jährigen im Jahr 2011

Die folgende Tabelle weist die Fallzahlen der Hilfen nach § 41 in der Summe der am 31.12.2011 laufenden und der im Jahr 2011 beendeten Hilfen aus.



Tabelle 24: Fallzahlen der Hilfen für junge Volljährige (RA § 41) im Jahr 2011 (Summe 31.12./+ beendete Hilfen)

	§ 27, 2 u. 3	§ 29	§ 30	§ 33	§ 34	§ 35	Summe §§ 27, 2 u. 3 - 35
Stuttgart (SK)	8	0	59	41	237	1	346
Böblingen	16	0	13	17	104	25	175
Esslingen	5	0	99	48	126	87	365
Göppingen	9	6	15	10	59	25	124
Ludwigsburg	6	0	19	12	77	0	114
Rems-Murr-Kreis	0	0	35	9	77	5	126
Heilbronn (SK)	1	1	13	10	59	2	86
Heilbronn	4	0	5	7	52	0	68
Hohenlohekreis	0	0	10	5	12	0	27
Schwäbisch Hall	1	1	35	22	26	0	85
Main-Tauber-Kreis	0	0	12	4	28	0	44
Heidenheim	0	0	27	3	15	0	45
Ostalbkreis	4	15	60	15	40	2	136
Baden-Baden (SK)	0	0	12	1	8	0	21
Karlsruhe (SK)	139	7	38	38	112	1	335
Karlsruhe	0	0	47	20	51	2	120
Rastatt	0	1	12	5	16	0	34
Heidelberg (SK)	9	0	29	7	39	0	84
Mannheim (SK)	4	32	73	14	104	0	227
Neckar-Odenwald-Kr.	1	0	22	3	10	0	36
Rhein-Neckar-Kr.	4	0	11	24	73	54	166
Weinheim (SJA)	0	0	2	0	17	1	20
Pforzheim (SK)	4	5	27	20	58	2	116
Calw	0	0	0	24	28	0	52
Enzkreis	2	2	27	11	13	0	55
Freudenstadt	2	0	19	6	30	0	57
Freiburg (SK)	23	22	37	24	63	20	189
Breisgau-Hochschw.	2	1	56	24	40	9	132
Emmendingen	0	0	19	14	27	0	60
Ortenaukreis	6	0	25	31	49	0	111
Rottweil	1	0	2	7	9	1	20
Schwarzw.-Baar-Kr.	2	0	15	3	20	0	40
Villingen-Schw. (SJA)	0	0	2	5	12	0	19
Tuttlingen	3	12	22	16	8	0	61
Konstanz	1	0	8	19	22	1	51
Konstanz (SJA)	0	0	8	6	19	0	33
Lörrach	8	4	24	19	45	0	100
Waldshut	0	0	25	16	16	0	57
Reutlingen	9	0	31	15	59	0	114
Tübingen	19	1	35	13	34	6	108
Zollernalbkreis	3	0	1	12	30	35	81
Ulm (SK)	5	0	22	4	14	0	45
Alb-Donau-Kreis	0	0	16	5	27	0	48
Biberach	4	0	20	14	43	1	82
Bodenseekreis	9	0	12	14	46	3	84
Ravensburg	4	0	2	65	32	27	130
Sigmaringen	2	0	8	9	17	0	36
Baden-Württemberg	320	110	1.111	711	2.103	310	4.665
Stadtkreise	193	67	310	159	694	26	1.449
Landkreise*	127	43	801	552	1.409	284	3.216
Rhein-Neckar-Kr.*	4	0	13	24	90	55	186
Schwarzw.-Baar-Kr.*	2	0	17	8	32	0	59
LK Konstanz*	1	0	16	25	41	1	84

* einschl. JÄ bei kreisangehörigen Städten

Die Hilfen in Sozialpädagogischer Familienhilfe (§ 31) und in Tagesgruppen (§ 32) sind in der Tabelle gar nicht berücksichtigt, da beide Hilfearten in der Rechtssystematik des SGB VIII nur als Hilfoption für Minderjährige vorgesehen sind. Von den verbleibenden Hilfearten spielt die Hilfe in Heimerziehung und sonstigen betreuten Wohnformen (§ 34) die quantitativ mit Abstand bedeutendste Rolle, gefolgt von der Erziehungsbeistandschaft/Betreuungshilfe (§ 30) und der Vollzeitpfe-

ge (§ 33). Eher nachrangig werden die anderen Hilfen nach § 27, 2 und 3 und die Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35) genutzt. Die Soziale Gruppenarbeit (§ 29) fällt noch einmal stärker zurück.

Durchaus bemerkenswert ist in einer Gesamtschau der Hilfearten, dass die stationären Hilfen (§§ 33, 34) mit 2.714 Hilfen einen deutlich höheren Anteil am Hilfeschehen hatten als der nichtstationäre Bereich. Ein solcher Befund ist nicht von vornherein zu erwarten, da man vermuten könnte, dass in der Phase der Volljährigkeit ambulant begleitende Hilfen stärker zum Tragen kommen. Allerdings ist zu bedenken, dass hier im Kontext der Hilfen nach § 34 insbesondere das betreute Jugendwohnen eine gewichtige Rolle spielen dürfte, das konzeptionell explizit auf begleitete Verselbständigung abzielt. Im Übrigen muss es in grundsätzlicher, eher sozialpädagogischer Betrachtung zweifellos positiv eingeschätzt werden, wenn auch jungen Volljährigen altersgerechte stationäre Hilfen angeboten werden, da das Erreichen der Volljährigkeit bekanntermaßen keineswegs für eine hinreichend gefestigte Persönlichkeitsentwicklung stehen muss. Nachdem sich im zurückliegenden Jahrzehnt bundesweit Tendenzen zu einer partiell restriktiveren Hilfestellung für junge Volljährige abgezeichnet hatten,⁴⁵ kann eine weiterhin stärkere Gewährung von Hilfen für junge Volljährige – gegebenenfalls auch in stationären Settings – durchaus ein Hinweis auf eine qualifizierte Kinder- und Jugendhilfepraxis sein.

In der folgenden Tabelle werden in die Tabelle 24 ausgewiesenen Fallzahlen nun in Eckwerte der Inanspruchnahme je 1.000 der 18- bis unter 21-Jährigen umgerechnet.



Tabelle 25: Hilfen für junge Volljährige (RA § 41) je 1.000 der 18- bis unter 21-Jährigen im Jahr 2011 (Summe 31.12./+ beendete Hilfen)

	§ 27, 2 u. 3	§ 29	§ 30	§ 33	§ 34	§ 35	§§ 33, 34	Summe §§ 27, 2 u. 3 - 35
Stuttgart (SK)	0,45	0,00	3,31	2,30	13,31	0,06	15,61	19,43
Böblingen	1,29	0,00	1,05	1,37	8,39	2,02	9,76	14,12
Esslingen	0,30	0,00	5,86	2,84	7,46	5,15	10,30	21,60
Göppingen	0,99	0,66	1,66	1,10	6,52	2,76	7,62	13,70
Ludwigsburg	0,35	0,00	1,09	0,69	4,43	0,00	5,12	6,56
Rems-Murr-Kreis	0,00	0,00	2,45	0,63	5,39	0,35	6,02	8,82
Heilbronn (SK)	0,24	0,24	3,16	2,43	14,35	0,49	16,78	20,92
Heilbronn	0,34	0,00	0,42	0,59	4,40	0,00	4,99	5,75
Hohenlohekreis	0,00	0,00	2,43	1,21	2,91	0,00	4,13	6,56
Schwäbisch Hall	0,14	0,14	4,95	3,11	3,68	0,00	6,79	12,02
Main-Tauber-Kreis	0,00	0,00	2,56	0,85	5,97	0,00	6,82	9,38
Heidenheim	0,00	0,00	5,76	0,64	3,20	0,00	3,84	9,60
Ostalbkreis	0,35	1,31	5,23	1,31	3,49	0,17	4,79	11,86
Baden-Baden (SK)	0,00	0,00	7,72	0,64	5,14	0,00	5,79	13,50
Karlsruhe (SK)	13,67	0,69	3,74	3,74	11,02	0,10	14,76	32,96
Karlsruhe	0,00	0,00	3,18	1,35	3,45	0,14	4,80	8,11
Rastatt	0,00	0,13	1,56	0,65	2,08	0,00	2,74	4,43
Heidelberg (SK)	1,51	0,00	4,86	1,17	6,54	0,00	7,72	14,09
Mannheim (SK)	0,39	3,10	7,06	1,35	10,06	0,00	11,41	21,96
Neckar-Odenwald-Kr.	0,19	0,00	4,14	0,56	1,88	0,00	2,44	6,77
Rhein-Neckar-Kr.	0,24	0,00	0,67	1,46	4,43	3,28	5,89	10,08
Weinheim (SJA)	0,00	0,00	1,56	0,00	13,28	0,78	13,28	15,63
Pforzheim (SK)	0,97	1,22	6,58	4,87	14,13	0,49	19,00	28,25
Calw	0,00	0,00	0,00	4,23	4,93	0,00	9,16	9,16
Enzkreis	0,28	0,28	3,79	1,54	1,82	0,00	3,37	7,71
Freudenstadt	0,45	0,00	4,23	1,34	6,68	0,00	8,01	12,69
Freiburg (SK)	2,81	2,68	4,52	2,93	7,69	2,44	10,62	23,07
Breisgau-Hochschw.	0,22	0,11	6,22	2,67	4,45	1,00	7,11	14,67
Emmendingen	0,00	0,00	3,42	2,52	4,85	0,00	7,37	10,79
Ortenaukreis	0,40	0,00	1,66	2,06	3,26	0,00	5,33	7,39
Rottweil	0,19	0,00	0,39	1,35	1,73	0,19	3,08	3,85
Schwarzw.-Baar-Kr.	0,45	0,00	3,37	0,67	4,50	0,00	5,17	8,99
Villingen-Schw. (SJA)	0,00	0,00	0,73	1,82	4,37	0,00	6,19	6,92
Tuttlingen	0,62	2,48	4,55	3,31	1,65	0,00	4,96	12,61
Konstanz	0,15	0,00	1,21	2,88	3,34	0,15	6,22	7,73
Konstanz (SJA)	0,00	0,00	2,21	1,66	5,24	0,00	6,90	9,11
Lörrach	1,01	0,50	3,03	2,40	5,68	0,00	8,07	12,61
Waldshut	0,00	0,00	4,26	2,73	2,73	0,00	5,45	9,71
Reutlingen	0,89	0,00	3,07	1,48	5,84	0,00	7,32	11,28
Tübingen	2,14	0,11	3,95	1,47	3,84	0,68	5,30	12,19
Zollernalbkreis	0,43	0,00	0,14	1,74	4,34	5,06	6,07	11,71
Ulm (SK)	1,16	0,00	5,12	0,93	3,26	0,00	4,19	10,48
Alb-Donau-Kreis	0,00	0,00	2,24	0,70	3,78	0,00	4,48	6,71
Biberach	0,55	0,00	2,74	1,92	5,90	0,14	7,82	11,25
Bodenseekreis	1,22	0,00	1,62	1,89	6,22	0,41	8,12	11,36
Ravensburg	0,38	0,00	0,19	6,17	3,04	2,56	9,21	12,35
Sigmaringen	0,39	0,00	1,57	1,77	3,34	0,00	5,11	7,07
Baden-Württemberg	0,85	0,29	2,94	1,88	5,57	0,82	7,46	12,36
Stadtkreise	2,90	1,02	4,73	2,39	10,43	0,39	12,82	21,86
Landkreise*	0,41	0,13	2,51	1,78	4,53	0,91	6,31	10,27
Rhein-Neckar-Kr.*	0,23	0,00	0,72	1,35	5,07	3,10	6,42	10,47
Schwarzw.-Baar-Kr.*	0,28	0,00	2,26	1,11	4,45	0,00	5,56	8,09
LK Konstanz*	0,10	0,00	1,56	2,45	4,01	0,10	6,46	8,21

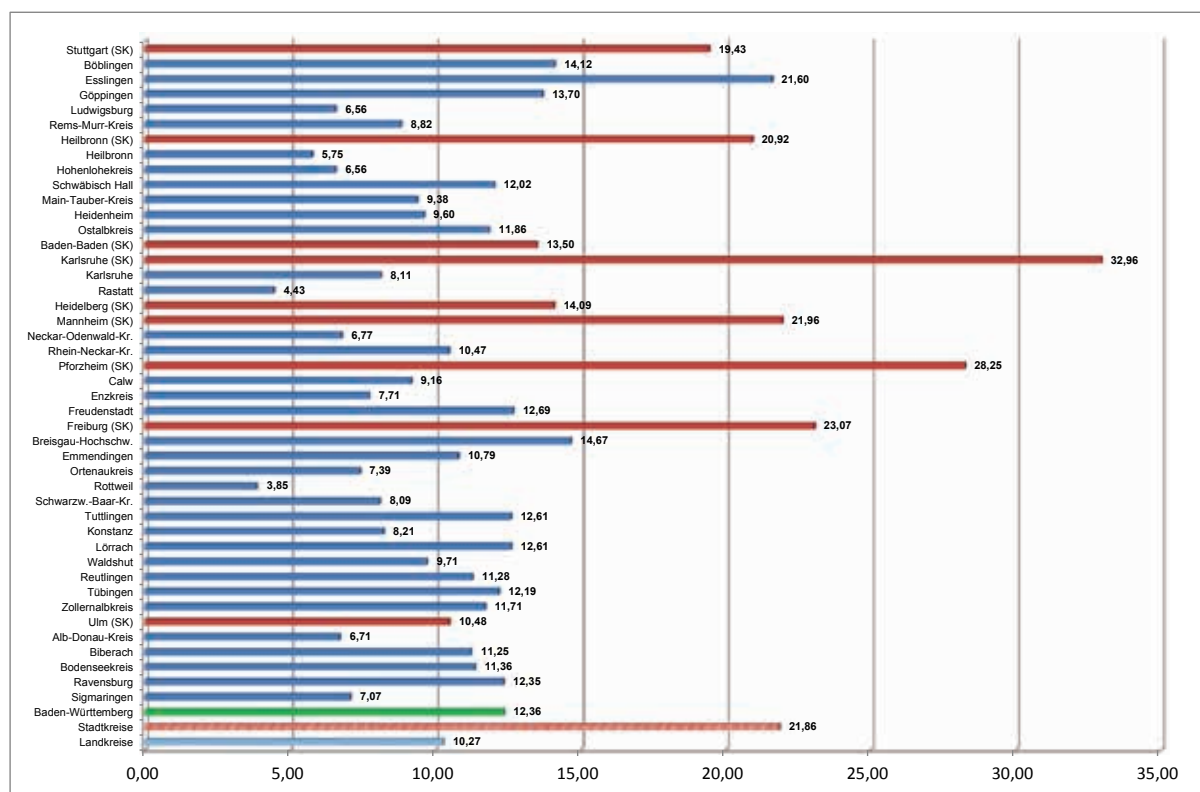
* einschl. JÄ bei kreisangehörigen Städten

In den Unterschieden der hilfartbezogenen Eckwerte spiegelt sich die eben bereits anhand der absoluten Fallzahlen beschriebene Bedeutung der Hilfarten für die Zielgruppe der jungen Volljährigen wider. Deutlich wird hier, dass die Hilfen für junge Volljährige – wie zu erwarten – in den Stadtkreisen eine spürbar stärkere Rolle als in den Landkreisen spielen. Das entspricht, auch in der

Relation dieser beiden Eckwerte zueinander, in der Grundtendenz den Verhältnissen, wie sie sich auch bei den Hilfhäufigkeiten bezüglich der Hilfen für Minderjährige finden.

Im Vergleich der Landkreise streuen die Eckwerte bei den stationären Hilfen (§§ 33, 34) zwischen 2,44 und 10,30 Hilfen je 1.000 der 18- bis unter 21-Jährigen. Bei den Stadtkreisen variieren sie zwischen 4,19 und 19,00. Betrachtet man die Summe aller hier erfassten Hilfen nach §§ 27, 2 und 3 bis 35, so liegen die Werte der Landkreise zwischen 3,85 und 21,60 und die der Stadtkreise zwischen 10,48 und 32,96 Hilfen je 1.000 der Alterspopulation. Das folgende Schaubild veranschaulicht die Diskrepanzen in den 44 Stadt- und Landkreisen am Beispiel des Eckwerts über alle Hilfen.

Schaubild 15: Hilfen §§ 27, 2 und 3 bis 35 für junge Volljährige (RA § 41) je 1.000 der 18- bis unter 21-Jährigen im Jahr 2011 (Summe 31.12./+ beendete Hilfen)



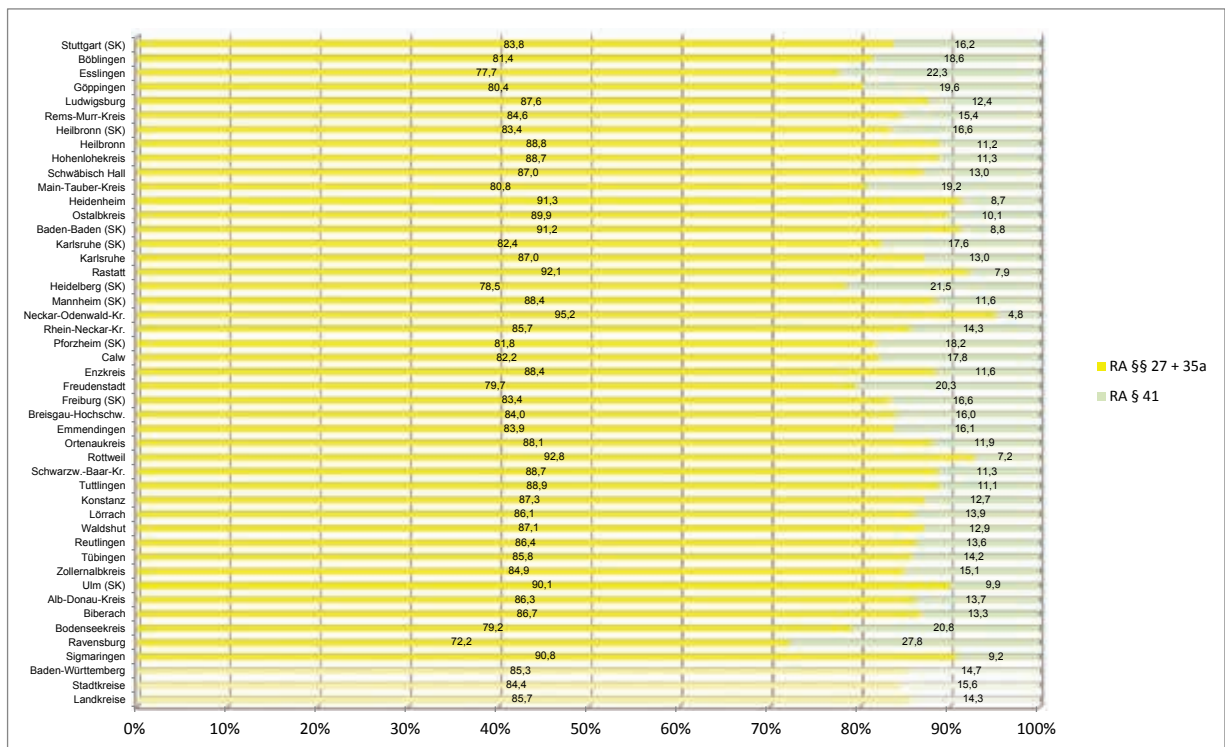
Die Streubreiten veranschaulichen zunächst einmal, dass Hilfen für junge Volljährige im Vergleich der Kreise in erheblich unterschiedlicher Häufigkeit gewährt werden. Allerdings dürfen aus diesen Diskrepanzen keine vorschnellen Schlüsse im Blick darauf abgeleitet werden, ob in einem Kreis nun vergleichsweise „viel“ oder „wenig“ Unterstützung für junge Volljährige geleistet wird. Im Kontext der Interpretation dieser Daten ist nämlich mit zu bedenken, dass sich die Hilfhäufigkeiten der Kreise bereits bei den Hilfen für Minderjährige zum Teil erheblich unterscheiden. Wenn man sich einen sachgerechten ersten Eindruck hinsichtlich einer vergleichsweise stärker oder geringer ausgeprägten Hilfestellung für junge Volljährige verschaffen will, bedarf es deshalb eines anderen methodischen Zugangs.

Um die aufgeworfene Frage zu beantworten, sind die prozentualen Anteile zu berechnen, die die Hilfen nach § 41 an der Grundgesamtheit aller Hilfen für junge Menschen (Summe der Rechtsan-



sprüche nach §§ 27, 35a und 41) hatten. Im Ergebnis dieser Berechnungen zeigt sich gewissermaßen, zu welchem Anteil die jungen Volljährigen in dem jeweiligen Kreis am Gesamthilfegeschehen partizipieren. Schaubild 16 zeigt diese Verteilung für das Jahr 2011 in Bezug auf die stationären Hilfen (§§ 33,34) in den Stadt- und Landkreisen.

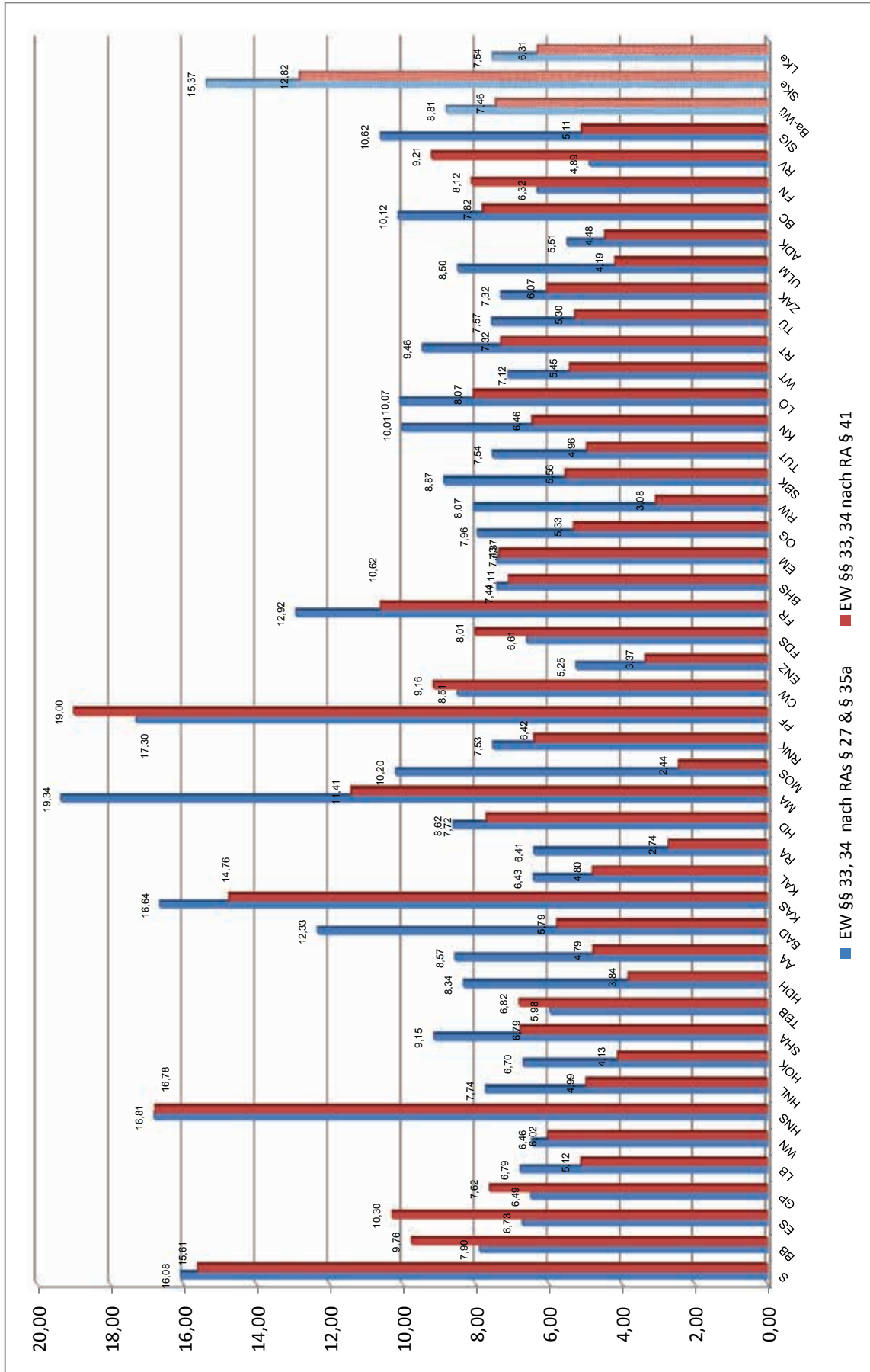
Schaubild 16: Anteil der jungen Volljährigen (RA § 41) und der Minderjährigen (RAs § 27 und § 35a) an allen Hilfen in §§ 33, 34 (Summe RAs §§ 27, 35a, 41) im Jahr 2011 in Prozent (Summe 31.12./+ beendete Hilfen)



In dieser Betrachtungsweise liegen die Prozentanteile der Hilfen für die jungen Volljährigen an den Hilfen in Vollzeitpflege und Heimerziehung (§§ 33, 34) in den Kreisen zwischen 4,8 und 27,8 Prozent. Das zeigt, dass die Jugendhilfeleistungen für junge Volljährige innerhalb des Bundeslandes tatsächlich in spürbar unterschiedlichem Umfang gewährt werden.

Ein anderer Blick zur Einschätzung des kreisbezogenen Umgangs mit den Hilfen für junge Volljährige im Bereich der stationären Hilfen erschließt sich, indem man die Eckwerte für die stationären Hilfen für die Minderjährigen (Rechtsansprüche § 27 und § 35a) je 1.000 der 0- bis unter 18-Jährigen mit den Eckwerten der Hilfen für junge Volljährige (Rechtsanspruch § 41) je 1.000 der 18- bis unter 21-Jährigen miteinander vergleicht. Diese Perspektive eröffnet das folgende Schaubild.

Schaubild 17: Eckwerte der stationären Hilfen (§§ 33, 34) je 1.000 der Minderjährigen (RAs §§ 27 und 35a) sowie je 1.000 der 18- bis unter 21-Jährigen (RA § 41) im Jahr 2011 (Summe 31.12./+ beendete Hilfen)





Diese Darstellung des Sachverhalts bildet die Bandbreite im Umgang mit den Hilfen für die jungen Volljährigen recht gut ab. Es gibt Kreise, in denen die Eckwerte der jungen Volljährigen deutlich höher liegen als die der Minderjährigen; es gibt Kreise, in denen sich die Werte ähnlich stark ausprägen; und es gibt Kreise, in denen die Eckwerte der jungen Volljährigen sehr stark unter denen der Minderjährigen liegen.

Wie stets gilt natürlich auch bezüglich der hier aufbereiteten Daten, dass die kreisbezogenen Werte nie vorschnell und isoliert interpretiert werden dürfen. Gleichwohl fordern diese Befunde dazu heraus, die Frage nach den Ursachen der je kreisspezifischen Profile bei den Hilfen für junge Volljährige im Zuge der Weiterarbeit mit dem Datenmaterial auf örtlicher Ebene zu reflektieren.

II.4.2 Die Veränderungsdynamik im Zeitraum 2006 bis 2011

Zur Einschätzung der jüngeren Entwicklungen bei den Hilfen für die jungen Volljährigen sind in der folgenden Tabelle die Fallzahlen für die Jahre 2006 und 2011 sowie die prozentualen Veränderungen bezüglich der hier quantitativ bedeutsamen Hilfearten (§§ 30, 33 und 34) und im Blick auf die Gesamtzahlen aller Hilfen auf der Rechtsgrundlage des § 41 aufbereitet.

Tabelle 26: Hilfen für junge Volljährige (RA § 41) in den Jahren 2006 und 2011 (Summe 31.12./+ beendete Hilfen)

	§ 30		Veränd.		§ 33		Veränd.		§ 34		Veränd.		Summe §§ 27,2-35		Veränd.	
	2006	2011	abs.	%	2006	2011	abs.	%	2006	2011	abs.	%	2006	2011	abs.	%
Stuttgart (SK)	36	59	23	64	31	41	10	32	205	237	32	16	285	346	61	21
Böblingen	12	13	1	8	24	17	-7	-29	106	104	-2	-2	176	175	-1	-1
Esslingen	73	99	26	36	41	48	7	17	231	126	-105	-45	407	365	-42	-10
Göppingen	9	15	6	67	13	10	-3	-23	48	59	11	23	86	124	38	44
Ludwigsburg	33	19	-14	-42	34	12	-22	-65	113	77	-36	-32	181	114	-67	-37
Rems-Murr-Kreis	25	35	10	40	4	9	5	125	87	77	-10	-11	138	126	-12	-9
Heilbronn (SK)	8	13	5	63	4	10	6	150	42	59	17	40	57	86	29	51
Heilbronn	5	5	0	0	4	7	3	75	37	52	15	41	51	68	17	33
Hohenlohekreis	12	10	-2	-17	7	5	-2	-29	16	12	-4	-25	35	27	-8	-23
Schwäbisch Hall	23	35	12	52	12	22	10	83	25	26	1	4	60	85	25	42
Main-Tauber-Kreis	6	12	6	100	2	4	2	100	16	28	12	75	24	44	20	83
Heidenheim	8	27	19	238	6	3	-3	-50	16	15	-1	-6	33	45	12	36
Ostalbkreis	22	60	38	173	23	15	-8	-35	48	40	-8	-17	95	136	41	43
Baden-Baden (SK)	10	12	2	20	1	1	0	0	9	8	-1	-11	20	21	1	5
Karlsruhe (SK)	13	38	25	192	19	38	19	100	147	112	-35	-24	227	335	108	48
Karlsruhe	28	47	19	68	14	20	6	43	65	51	-14	-22	107	120	13	12
Rastatt	15	12	-3	-20	2	5	3	150	25	16	-9	-36	43	34	-9	-21
Heidelberg (SK)	3	29	26	867	5	7	2	40	37	39	2	5	62	84	22	35
Mannheim (SK)	67	73	6	9	7	14	7	100	115	104	-11	-10	194	227	33	17
Neckar-Odenwald-Kr.	5	22	17	340	7	3	-4	-57	10	10	0	0	22	36	14	64
Rhein-Neckar-Kr.	0	11	11	+ x	17	24	7	41	99	73	-26	-26	130	166	36	28
Weinheim (SJA)	0	2	2	+ x	6	0	-6	- x	9	17	8	89	15	20	5	33
Pforzheim (SK)	20	27	7	35	11	20	9	82	38	58	20	53	69	116	47	68
Calw	0	0	0		19	24	5	26	14	28	14	100	33	52	19	58
Enzkreis	21	27	6	29	6	11	5	83	10	13	3	30	39	55	16	41
Freudenstadt	10	19	9	90	9	6	-3	-33	17	30	13	76	38	57	19	50
Freiburg (SK)	15	37	22	147	26	24	-2	-8	92	63	-29	-32	211	189	-22	-10
Breisgau-Hochschw.	8	56	48	600	24	24	0	0	33	40	7	21	73	132	59	81
Emmendingen	8	19	11	138	26	14	-12	-46	22	27	5	23	56	60	4	7
Ortenaukreis	9	25	16	178	20	31	11	55	53	49	-4	-8	86	111	25	29
Rottweil	1	2	1	100	16	7	-9	-56	20	9	-11	-55	40	20	-20	-50
Schwarzw.-Baar-Kr.	5	15	10	200	7	3	-4	-57	19	20	1	5	37	40	3	8
Villingen-Schw. (SJA)	1	2	1	100	12	5	-7	-58	20	12	-8	-40	36	19	-17	-47
Tuttlingen	13	22	9	69	8	16	8	100	16	8	-8	-50	37	61	24	65
Konstanz	7	8	1	14	11	19	8	73	8	22	14	175	26	51	25	96
Konstanz (SJA)	4	8	4	100	3	6	3	100	18	19	1	6	25	33	8	32
Lörrach	4	24	20	500	10	19	9	90	29	45	16	55	47	100	53	113
Waldshut	0	25	25	+ x	9	16	7	78	11	16	5	45	21	57	36	171
Reutlingen	22	31	9	41	25	15	-10	-40	130	59	-71	-55	187	114	-73	-39
Tübingen	10	35	25	250	22	13	-9	-41	83	34	-49	-59	172	108	-64	-37
Zollernalbkreis	0	1	1	+ x	7	12	5	71	31	30	-1	-3	49	81	32	65
Ulm (SK)	7	22	15	214	6	4	-2	-33	22	14	-8	-36	35	45	10	29
Alb-Donau-Kreis	7	16	9	129	8	5	-3	-38	37	27	-10	-27	54	48	-6	-11
Biberach	18	20	2	11	17	14	-3	-18	38	43	5	13	74	82	8	11
Bodenseekreis	0	12	12	+ x	9	14	5	56	40	46	6	15	64	84	20	31
Ravensburg	0	2	2	+ x	6	65	59	983	29	32	3	10	47	130	83	177
Sigmaringen	9	8	-1	-11	11	9	-2	-18	19	17	-2	-11	42	36	-6	-14
Baden-Württemberg	612	1.111	499	82	611	711	100	16	2.355	2.103	-252	-11	4.046	4.665	619	15
Stadtkreise	179	310	131	73	110	159	49	45	707	694	-13	-2	1.160	1.449	289	25
Landkreise*	433	801	368	85	501	552	51	10	1.648	1.409	-239	-15	2.886	3.216	330	11
Rhein-Neckar-Kr.*	0	13	13	+ x	17	24	7	41	108	90	-18	-17	145	186	41	28
Schwarzw.-Baar-Kr.*	6	17	11	183	7	8	1	14	39	32	-7	-18	73	59	-14	-19
LK Konstanz*	11	16	5	45	11	25	14	127	26	41	15	58	51	84	33	65

* einschl. JÄ bei kreisangehörigen Städten

Hinsichtlich der Entwicklungen im Bundesland insgesamt zeigt sich in der Summe aller Hilfen für junge Volljährige ein Zuwachs um 15 Prozent, wobei sowohl die Stadt- als auch die Landkreise in ih-



rer Gesamtschau ansteigende Fallzahlen hatten. Über die 47 Jugendämter betrachtet verzeichneten etwa drei Viertel steigende und ein Viertel rückläufige Fallzahlen.

Differenziert man die Gesamtfallzahlentwicklung nach den Hilfearten, dann wird deutlich, dass die stationären Hilfen an Bedeutung verloren haben. Zwar nahmen die Hilfen in Vollzeitpflege (§ 33) um 100 Fälle zu. Dem stand jedoch ein Rückgang bei den Hilfen in Heimerziehung und sonstigen betreuten Wohnformen (§ 34) um 252 Fälle gegenüber. Somit ging die Gesamtzahl der stationären Hilfen um 152 Fälle zurück. Demgegenüber nahmen die Hilfen in Erziehungsbeistandschaft/Betreuungshilfe (§ 30) ganz erheblich, nämlich um 499 Fälle beziehungsweise 82 Prozent zu.

Man könnte vermuten, dass dieser starke Anstieg seine Ursache in einer vermehrten ambulanten Betreuung junger Volljähriger in einer eigenen Wohnung hatte, die in früheren Jahren noch eher im betreuten Jugendwohnen (§ 34) gefördert wurden. Eine solche Annahme kann kreisbezogen durchaus zutreffen. Sie trägt allerdings nicht – als gewissermaßen systematische Erklärung – in den Kreisen, in denen die stationären Hilfen für die jungen Volljährigen erkennbar zurückgingen. Zwar gibt es hier Kreise, bei denen stärkere Rückläufigkeiten stationärer Hilfen mit erkennbaren Zunahmen bei den Hilfen nach § 30 einhergingen. Es gibt aber genauso solche, in denen beide Hilfesegmente abnehmende Fallzahlen aufweisen.

Im nächsten Schritt wird die Fallzahlentwicklung bei den jungen Volljährigen in einer Umrechnung auf die Inanspruchnahme der Hilfen je 1.000 der 18- bis unter 21-Jährigen betrachtet, um darüber die Veränderungen in der relativen Inanspruchnahme und damit die tatsächliche Dynamik bei den Hilfhäufigkeiten für diese Zielgruppe einschätzen zu können.

Tabelle 27: Hilfen für junge Volljährige (RA § 41) je 1.000 der 18- bis unter 21-Jährigen in den Jahren 2006 und 2011 (Summe 31.12./+ beendete Hilfen)

	§ 30		Veränd.		§ 33		Veränd.		§ 34		Veränd.		Summe §§ 27,2-35		Veränd.	
	2006	2011	abs.	%	2006	2011	abs.	%	2006	2011	abs.	%	2006	2011	abs.	%
Stuttgart (SK)	2,05	3,31	1,26	61	1,77	2,30	0,53	30	11,70	13,31	1,61	14	16,26	19,43	3,17	19
Böblingen	0,94	1,05	0,11	12	1,88	1,37	-0,51	-27	8,29	8,39	0,10	1	13,77	14,12	0,35	3
Esslingen	4,28	5,86	1,58	37	2,41	2,84	0,44	18	13,55	7,46	-6,10	-45	23,88	21,60	-2,28	-10
Göppingen	0,97	1,66	0,68	70	1,41	1,10	-0,30	-22	5,20	6,52	1,32	25	9,32	13,70	4,38	47
Ludwigsburg	1,90	1,09	-0,81	-43	1,96	0,69	-1,27	-65	6,52	4,43	-2,09	-32	10,45	6,56	-3,89	-37
Rems-Murr-Kreis	1,75	2,45	0,70	40	0,28	0,63	0,35	125	6,08	5,39	-0,69	-11	9,64	8,82	-0,82	-9
Heilbronn (SK)	1,93	3,16	1,23	64	0,97	2,43	1,47	152	10,13	14,35	4,22	42	13,75	20,92	7,17	52
Heilbronn	0,40	0,42	0,02	6	0,32	0,59	0,27	85	2,96	4,40	1,44	49	4,07	5,75	1,67	41
Hohenlohekreis	2,72	2,43	-0,30	-11	1,59	1,21	-0,37	-24	3,63	2,91	-0,72	-20	7,95	6,56	-1,39	-17
Schwäbisch Hall	3,06	4,95	1,89	62	1,60	3,11	1,51	95	3,33	3,68	0,35	11	7,99	12,02	4,04	51
Main-Tauber-Kreis	1,18	2,56	1,38	117	0,39	0,85	0,46	117	3,14	5,97	2,83	90	4,70	9,38	4,67	99
Heidenheim	1,55	5,76	4,21	272	1,16	0,64	-0,52	-45	3,10	3,20	0,10	3	6,39	9,60	3,21	50
Ostalbkreis	1,86	5,23	3,37	182	1,94	1,31	-0,63	-33	4,05	3,49	-0,57	-14	8,02	11,86	3,84	48
Baden-Baden (SK)	6,34	7,72	1,38	22	0,63	0,64	0,01	1	5,70	5,14	-0,56	-10	12,67	13,50	0,83	7
Karlsruhe (SK)	1,47	3,74	2,27	155	2,14	3,74	1,60	75	16,57	11,02	-5,56	-34	25,59	32,96	7,36	29
Karlsruhe	1,87	3,18	1,31	70	0,94	1,35	0,42	44	4,35	3,45	-0,90	-21	7,15	8,11	0,96	13
Rastatt	1,93	1,56	-0,37	-19	0,26	0,65	0,39	153	3,22	2,08	-1,13	-35	5,53	4,43	-1,10	-20
Heidelberg (SK)	0,58	4,86	4,28	733	0,97	1,17	0,20	21	7,21	6,54	-0,66	-9	12,08	14,09	2,02	17
Mannheim (SK)	7,00	7,06	0,06	1	0,73	1,35	0,62	85	12,01	10,06	-1,95	-16	20,26	21,96	1,70	8
Neckar-Odenwald-Kr.	0,89	4,14	3,25	365	1,25	0,56	-0,68	-55	1,78	1,88	0,10	6	3,91	6,77	2,86	73
Rhein-Neckar-Kr.	0,00	0,67	0,67	+ x	1,04	1,46	0,42	40	6,05	4,43	-1,61	-27	7,94	10,08	2,14	27
Weinheim (SJA)	0,00	1,56	1,56	+ x	4,70	0,00	-4,70	-100	7,05	13,28	6,23	88	11,76	15,63	3,87	33
Pforzheim (SK)	4,84	6,58	1,73	36	2,66	4,87	2,21	83	9,20	14,13	4,92	53	16,71	28,25	11,54	69
Calw	0,00	0,00	0,00		3,10	4,23	1,13	36	2,29	4,93	2,65	116	5,39	9,16	3,77	70
Enzkreis	3,00	3,79	0,79	26	0,86	1,54	0,69	80	1,43	1,82	0,39	28	5,57	7,71	2,14	38
Freudenstadt	2,15	4,23	2,08	97	1,93	1,34	-0,60	-31	3,65	6,68	3,03	83	8,16	12,69	4,52	55
Freiburg (SK)	1,94	4,52	2,57	132	3,37	2,93	-0,44	-13	11,92	7,69	-4,23	-36	27,34	23,07	-4,28	-16
Breisgau-Hochschw.	0,88	6,22	5,35	611	2,63	2,67	0,04	2	3,61	4,45	0,83	23	7,99	14,67	6,68	84
Emmendingen	1,38	3,42	2,03	147	4,50	2,52	-1,98	-44	3,81	4,85	1,05	28	9,69	10,79	1,10	11
Ortenaukreis	0,57	1,66	1,10	195	1,26	2,06	0,81	64	3,33	3,26	-0,06	-2	5,40	7,39	1,99	37
Rottweil	0,19	0,39	0,20	106	2,99	1,35	-1,64	-55	3,74	1,73	-2,01	-54	7,48	3,85	-3,63	-49
Schwarzw.-Baar-Kr.	1,03	3,37	2,34	226	1,45	0,67	-0,77	-53	3,93	4,50	0,57	14	7,66	8,99	1,34	17
Villingen-Schw. (SJA)	0,34	0,73	0,39	114	4,09	1,82	-2,26	-55	6,81	4,37	-2,44	-36	12,26	6,92	-5,34	-44
Tuttlingen	2,49	4,55	2,06	83	1,53	3,31	1,78	116	3,06	1,65	-1,41	-46	7,08	12,61	5,53	78
Konstanz	1,07	1,21	0,15	14	1,68	2,88	1,21	72	1,22	3,34	2,12	174	3,96	7,73	3,77	95
Konstanz (SJA)	1,44	2,21	0,77	54	1,08	1,66	0,58	54	6,46	5,24	-1,22	-19	8,97	9,11	0,13	1
Lörrach	0,52	3,03	2,51	486	1,29	2,40	1,10	85	3,75	5,68	1,93	51	6,07	12,61	6,54	108
Waldshut	0,00	4,26	4,26	+ x	1,43	2,73	1,30	91	1,75	2,73	0,98	56	3,34	9,71	6,38	191
Reutlingen	2,14	3,07	0,92	43	2,44	1,48	-0,95	-39	12,66	5,84	-6,83	-54	18,22	11,28	-6,94	-38
Tübingen	1,21	3,95	2,74	227	2,66	1,47	-1,19	-45	10,03	3,84	-6,19	-62	20,78	12,19	-8,59	-41
Zollernalbkreis	0,00	0,14	0,14	+ x	0,97	1,74	0,77	79	4,29	4,34	0,05	1	6,78	11,71	4,93	73
Ulm (SK)	1,72	5,12	3,40	198	1,48	0,93	-0,54	-37	5,41	3,26	-2,15	-40	8,61	10,48	1,87	22
Alb-Donau-Kreis	0,94	2,24	1,30	138	1,07	0,70	-0,37	-35	4,97	3,78	-1,19	-24	7,25	6,71	-0,53	-7
Biberach	2,38	2,74	0,37	15	2,24	1,92	-0,32	-14	5,01	5,90	0,88	18	9,77	11,25	1,48	15
Bodenseekreis	0,00	1,62	1,62	+ x	1,19	1,89	0,71	60	5,27	6,22	0,95	18	8,43	11,36	2,93	35
Ravensburg	0,00	0,19	0,19	+ x	0,57	6,17	5,61	991	2,74	3,04	0,30	11	4,43	12,35	7,91	178
Sigmaringen	1,68	1,57	-0,11	-7	2,06	1,77	-0,29	-14	3,55	3,34	-0,21	-6	7,85	7,07	-0,78	-10
Baden-Württemberg	1,61	2,94	1,34	83	1,61	1,88	0,28	17	6,19	5,57	-0,61	-10	10,63	12,36	1,73	16
Stadtkreise	2,85	4,73	1,87	66	1,75	2,39	0,64	36	11,27	10,43	-0,84	-7	18,49	21,86	3,37	18
Landkreise*	1,36	2,51	1,15	84	1,58	1,78	0,20	13	5,18	4,53	-0,65	-13	9,08	10,27	1,20	13
Rhein-Neckar-Kr.*	0,00	0,72	0,72		1,30	1,35	0,05	4	6,12	5,07	-1,05	-17	8,22	10,47	2,25	27
Schwarzw.-Baar-Kr.*	0,77	2,26	1,48	192	2,45	1,11	-1,33	-55	5,02	4,45	-0,57	-11	9,40	8,09	-1,30	-14
LK Konstanz*	1,18	1,56	0,38	33	1,50	2,45	0,95	63	2,78	4,01	1,23	44	5,45	8,21	2,76	51

* einschl. JÄ bei kreisangehörigen Städten

Betrachtet man die prozentualen Veränderungen der hilferechtbezogenen Eckwerte und vergleicht deren Ausprägung mit den Prozentwerten, die sich in Tabelle 26 auf der Basis der Fallzahlveränderungen ergeben hatten, so stellt man fest, dass die Prozentwerte bei der Eckwertdynamik nur ge-



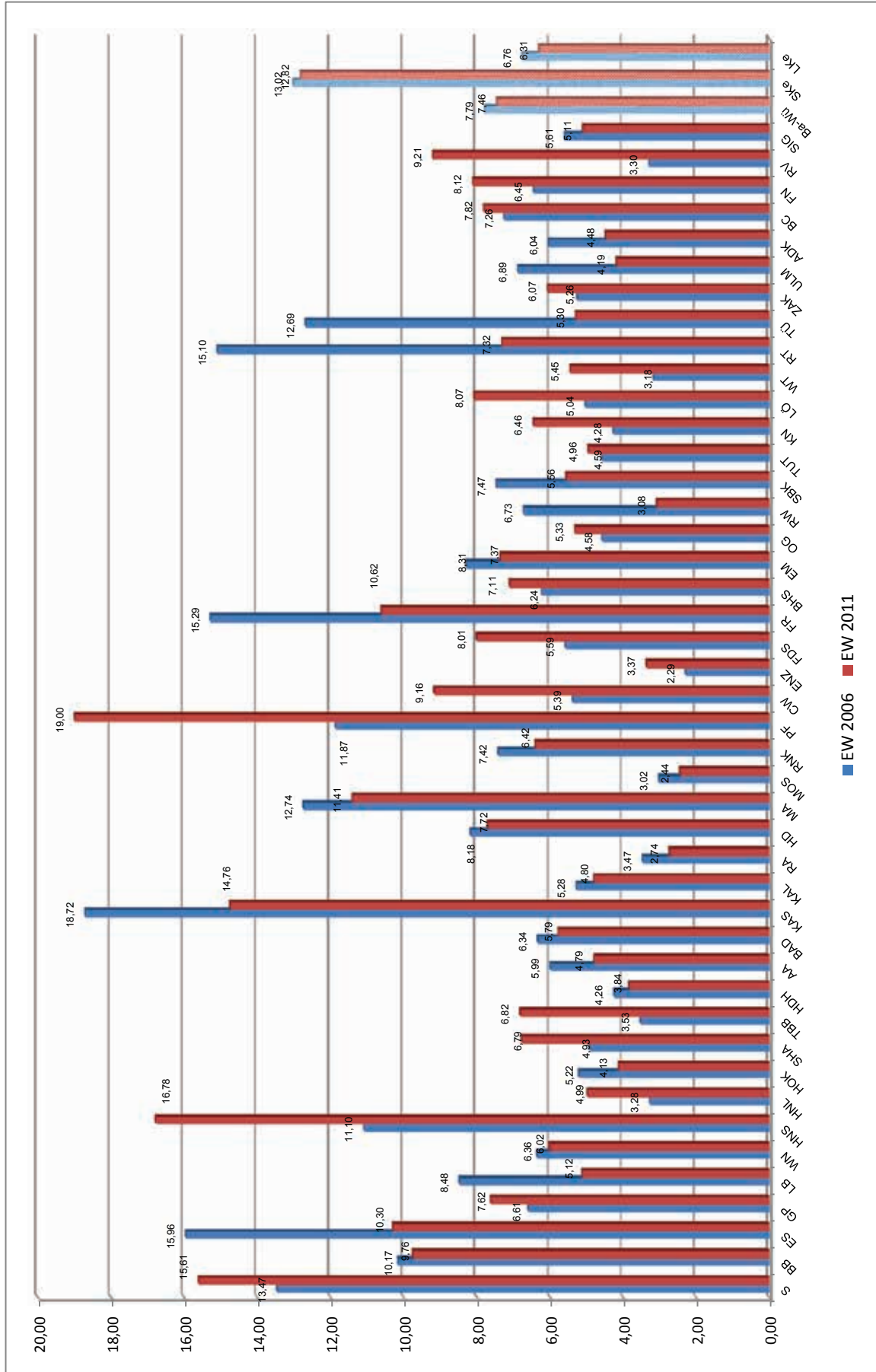
ringfügig, nämlich durchgängig um ein Prozentpunkt, über denen der Fallzahldynamik liegen. Das überrascht auf den ersten Blick, weil sich diese Diskrepanzen bei den Analysen zum Hilfesgeschehen für die Minderjährigen in den vorangegangenen Unterkapiteln durchgängig wesentlich höher ausprägten. Die Ursache dieses zunächst etwas irritierenden Befundes liegt darin, dass sich der demografische Wandel innerhalb der Alterspopulation der 0- bis unter 21-Jährigen sehr ungleichzeitig vollzieht.⁴⁶ Während die Altersgruppe der 0- bis unter 18-Jährigen in Baden-Württemberg von 2.004.222 Kindern und Jugendlichen im Jahr 2006 auf 1.877.519 im Jahr 2011 um gut sechs Prozent zurück ging, verringerte sich die Population der 18- bis unter 21-Jährigen in diesem Zeitraum nur minimal von 380.672 auf 377.385 (weniger als 1 %).

Diese spezifische demografische Dynamik in der Altersgruppe der 18- bis unter 21-Jährigen führt dazu, dass sich die berechneten Eckwertdynamiken – jedenfalls bezogen auf das Bundesland insgesamt – nur geringfügig von den Fallzahldynamiken unterscheiden. Da sich aber der demografische Wandel zugleich auch regional und damit im Vergleich der Kreise ungleichzeitig vollzieht, kann es kreisbezogen zu etwas stärker ausgeprägten Unterschieden in diesen beiden Betrachtungsweisen kommen.

92 Bezüglich der Einschätzungen zu grundlegenden Trends im Bereich der Hilfen für junge Volljährige in Baden-Württemberg lässt sich somit auch unter Einbezug der Eckwertbetrachtungen resümieren, dass die Gewährung dieser Hilfen tendenziell nicht ab-, sondern eher zugenommen hat. In 35 der 47 Jugendamtsbereiche war ein Anstieg der Hilfehäufigkeiten in der Summe der Hilfearten §§ 27, 2 und 3 bis 35 zu beobachten. Ein rückläufiges Gesamthilfeaufkommen ergab sich somit nur in einem Viertel der Jugendämter. Im Blick auf die nicht-stationären Hilfen – und das bedeutet im Konkreten vor allem: bei den Hilfen in Form von Erziehungsbeistandschaft/Betreuungshilfe (§ 30) – zeigte sich sogar ein nahezu einheitlicher Landestrend. Diese Hilfeart legte in 43 der 47 Jugendamtsbereichen zu. Sehr uneinheitlich stellt sich demgegenüber die Entwicklung bei den stationären Hilfen in Vollzeitpflege (§ 33) sowie in Heimerziehung und sonstigen betreuten Wohnformen (§ 34) dar. Etwa je hälftig gab es Jugendämter mit einer steigenden und solche mit einer rückläufigen Inanspruchnahme dieser Hilfen. Als Illustration und Anregung zur Weiterarbeit an dieser Thematik auf örtlicher Ebene bildet das folgende Schaubild zum Abschluss dieses Kapitels die Eckwerte der stationären Hilfen für die jungen Volljährigen in den 44 Stadt- und Landkreisen im Vergleich der Jahre 2006 und 2011 ab.

46 vgl. ausführlich dazu Bürger 2010

Schaubild 18: Eckwerte der stationären Hilfen (§§ 33, 34) je 1.000 der 18- bis unter 21-Jährigen (RA § 41) in den Jahren 2006 und 2011 (Summe 31.12./+ beendete Hilfen)





II.4.3 Zentrale Befunde zur Inanspruchnahme der Hilfen für junge Volljährige (Rechtsanspruch § 41 SGB VIII)

- Im Bereich der Hilfen für junge Volljährige erweisen sich die Heimerziehung und die sonstigen Betreuten Wohnformen (§ 34) als die mit Abstand am häufigsten genutzte Hilfeart.
 - Aus der Grundgesamtheit der 4.665 Hilfen für junge Volljährige im Jahr 2011 entfielen 2.103 (45 %) auf die Hilfen nach § 34, gefolgt von 1.111 (24 %) Hilfen in Erziehungsbeistandschaft/Betreuungshilfe (§ 30) und 711 Hilfen (15 %) in Vollzeitpflege (§ 33).
 - Damit hatten die stationären Hilfen (§§ 33, 34) mit einem Anteil von 60 Prozent einen erkennbar stärkeren Anteil als die Hilfen im nicht-stationären Bereich.
 - Dabei dürften die stationären Hilfen in den sonstigen betreuten Wohnformen – konkret: in Gestalt des Betreuten Jugendwohnens – eine gewichtige Rolle spielen.
 - Da das Erreichen der Volljährigkeitsgrenze keineswegs immer mit einer hinreichend gefestigten Persönlichkeitsentwicklung einher gehen muss, ist die Tatsache, dass jedenfalls im Blick auf das Bundesland insgesamt offenkundig auch jungen Volljährigen altersgerechte stationäre Unterstützungen gewährt werden, dem Grunde nach positiv zu werten.
- Betrachtet man die Entwicklung bei der Gesamtfallzahl aller Hilfen für junge Volljährige im Zeitraum von 2006 bis 2011, so zeigt sich – auch hier zunächst im Blick auf das Bundesland insgesamt – ein Anstieg um 15 Prozent, wobei sowohl die Stadtkreise als auch die Landkreise in ihrer Gesamtschau steigende Fallzahlen verzeichneten.
 - Die Hilfen für junge Volljährige waren in Baden-Württemberg somit in den zurückliegenden Jahren nicht rückläufig.
 - Die Zunahme vollzog sich im Bereich der nicht-stationären Hilfen, insbesondere bei der Erziehungsbeistandschaft/Betreuungshilfe (plus 82 %).
 - Die stationären Hilfen (§§ 33, 34) gingen dagegen leicht (minus 5 %) zurück.
 - In einer kreisvergleichenden Betrachtung zeigt sich, dass etwa drei Viertel der 47 Jugendämter steigende und ein Viertel rückläufige Fallzahlen bei den Hilfen für junge Volljährige hatten.
- Noch deutlicher werden kreisbezogene Unterschiede in der Gewährung von Hilfen für junge Volljährige in einer Analyse der Inanspruchnahme je 1.000 der 18- bis unter 21-Jährigen.
 - Am Beispiel der stationären Hilfen (§§ 33, 34) streuten die Eckwerte im Jahr 2011 bei den Stadtkreisen zwischen 4,19 und 19,00 und bei den Landkreisen zwischen 2,44 und 10,30 Hilfen je 1.000 der 18- bis unter 21-Jährigen.
 - Nimmt man die Gesamtzahl aller Hilfen für junge Volljährige, so variierten die Eckwerte bei den Stadtkreisen zwischen 10,48 und 32,96 und bei den Landkreisen zwischen 3,85 und 21,60 Hilfen je 1.000 der Alterspopulation.
 - Bei der Einordnung der kreisspezifischen Eckwerte innerhalb dieser Verteilungen ist jedoch unbedingt zu berücksichtigen, dass sich die Kreise bereits bei den Hilfehäufigkeiten bezüglich der 0- bis unter 18-Jährigen ganz erheblich unterscheiden – insofern erlauben die kreisspezifischen Eckwerte letztlich wenig Rückschlüsse darauf, ob in einem Kreis nun vergleichsweise „viel“ oder „wenig“ Unterstützung für junge Volljährige geleistet wird.
- Für eine sachgerechte Beantwortung dieser Fragestellung ist es wesentlich aussagkräftiger, eine vergleichende Betrachtung darüber anzustellen, welchen prozentualen Anteil die Hilfen für junge Volljährige an der Grundgesamtheit aller Hilfen für die 0- bis unter 21-Jährigen im jeweiligen Kreis hatten.

- Am Beispiel der – im Bereich der Hilfen für junge Volljährige vorrangig bedeutsamen – stationären Hilfen (§§ 33, 34) partizipierten die jungen Volljährige in dieser Betrachtungsweise zwischen 4,8 Prozent und 27,8 Prozent am Hilfegeschehen.
- Eine andere sachgerechte Vergleichsperspektive erschließt sich, wenn man kreisbezogen die Eckwerte der Hilfen nach §§ 33, 34 je 1.000 der Minderjährigen mit denen je 1.000 der jungen Volljährigen gegenüber stellt. Auch dabei ergibt sich im Kreisvergleich ein sehr uneinheitliches Bild.
- Es gibt Kreise, in denen die Eckwerte der jungen Volljährigen deutlich höher liegen als die der Minderjährigen; es gibt Kreise, in denen sich die Werte ähnlich stark ausprägen; und es gibt Kreise, in denen die Eckwerte der jungen Volljährigen sehr stark unter denen der Minderjährigen liegen.
- Diese Befunde verweisen nun allerdings auf große Unterschiede in der Hilfepraxis für die jungen Volljährigen, wobei die kreisbezogenen Werte selbstverständlich auch hier nie vorschnell und isoliert interpretiert werden dürfen. Die Ursachen der je kreisspezifischen Profile bei den Hilfen für junge Volljährige sind im Zuge der Weiterarbeit mit dem Datenmaterial auf örtlicher Ebene zu reflektieren.

II.5 Die Inanspruchnahme in der Summe der Hilfen zur Erziehung (Rechtsanspruch § 27), der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Minderjährige (Rechtsanspruch § 35a SGB VIII) und der Hilfen für junge Volljährige (Rechtsanspruch § 41 SGB VIII)

95

Nachdem in den vorangegangenen Unterkapiteln die Inanspruchnahme der Hilfen im Blick auf die unterschiedlichen Teilpopulationen nach den drei Rechtsanspruch begründenden Paragraphen 27, 35a und 41 SGB VIII analysiert wurden, geht es nun um eine abschließende Gesamtschau auf die Inanspruchnahmeprofile dieser Jugendhilfeleistungen im Jahr 2011 und deren Veränderungsdynamik im Zeitraum von 2006 bis 2011.

II.5.1 Fallzahlen und die Inanspruchnahme je 1.000 der 0- bis unter 21-Jährigen im Jahr 2011

Tabelle 28 bildet zunächst das Gesamtfallzahlvolumen der nicht-stationären Hilfen nach §§ 27, 2 und 3 bis 32 im Jahr 2011 ab.



Tabelle 28: Fallzahlen der Hilfen in Summe der Rechtsansprüche nach § 27, § 35a und § 41 in Form der §§ 27, 2 und 3 bis 32 im Jahr 2011 (Summe 31.12./+ beendete Hilfen)

	§ 27, 2 u. 3	§ 28**	§ 29	§ 30	§ 31***	§ 32	Summe o. § 28
Stuttgart (SK)	28	1.139	78	436	514	274	1.330
Böblingen	424	1.324	285	184	626	222	1.741
Esslingen	482	1.792	3	439	238	37	1.199
Göppingen	25	523	254	189	201	97	766
Ludwigsburg	53	1.733	110	383	531	145	1.222
Rems-Murr-Kreis	99	1.778	340	192	417	100	1.148
Heilbronn (SK)	225	735	13	204	176	1	619
Heilbronn	841	912	23	44	385	129	1.422
Hohenlohekreis	132	201	184	42	82	25	465
Schwäbisch Hall	211	597	43	135	76	30	495
Main-Tauber-Kreis	120	529	65	42	98	63	388
Heidenheim	26	407	20	161	307	59	573
Ostalbkreis	337	670	442	204	391	10	1.384
Baden-Baden (SK)	7	532	2	30	106	18	163
Karlsruhe (SK)	533	1.514	198	132	358	403	1.624
Karlsruhe	128	1.790	194	188	384	178	1.072
Rastatt	63	1.292	21	49	197	40	370
Heidelberg (SK)	117	1.406	5	100	155	124	501
Mannheim (SK)	61	1.463	437	577	580	199	1.854
Neckar-Odenwald-Kr.	87	507	32	101	217	54	491
Rhein-Neckar-Kr.	133	1.703	167	170	477	232	1.179
Weinheim (SJA)	13	in RNK	0	22	66	31	132
Pforzheim (SK)	93	515	68	112	270	67	610
Calw	167	154	56	62	218	47	550
Enzkreis	2	846	293	77	225	86	683
Freudenstadt	82	347	155	90	99	0	426
Freiburg (SK)	28	584	47	187	333	158	753
Breisgau-Hochschw.	225	1.109	181	197	329	146	1.078
Emmendingen	0	632	45	90	218	77	430
Ortenaukreis	127	1.607	96	75	710	149	1.157
Rottweil****	23	9	10	2	105	40	180
Schwarzw.-Baar-Kr.	35	690	49	65	153	43	345
Villingen-Schw. (SJA)	5	in SBK	12	25	105	55	202
Tuttlingen	33	477	87	95	207	101	523
Konstanz	76	1.104	72	77	331	149	705
Konstanz (SJA)	0	in LK KN	10	70	90	177	347
Lörrach	119	870	229	77	234	122	781
Waldshut	57	490	33	73	233	76	472
Reutlingen	528	922	121	230	276	90	1.245
Tübingen	690	645	422	187	206	63	1.568
Zollernalbkreis	46	532	201	119	117	106	589
Ulm (SK)	67	625	112	49	191	45	464
Alb-Donau-Kreis	44	587	133	51	229	43	500
Biberach	60	435	56	96	630	116	958
Bodenseekreis	158	754	36	53	139	87	473
Ravensburg	29	993	80	65	258	189	621
Sigmaringen	150	341	114	148	192	97	701
Baden-Württemberg	6.989	37.815	5.634	6.396	12.680	4.800	36.499
Stadtkreise	1.159	8.513	960	1.827	2.683	1.289	7.918
Landkreise*	5.830	29.302	4.674	4.569	9.997	3.511	28.581
Rhein-Neckar-Kr.*	146	1.703	167	192	543	263	1.311
Schwarzw.-Baar-Kr.*	40	690	61	90	258	98	547
LK Konstanz*	76	1.104	82	147	421	326	1.052

* einschl. JÄ bei kreisangehörigen Städten; ** § 28 im Jahr 2011 beendete Hilfen; keine Daten für JÄ kreisangehöriger Städte;

*** betreute Familien; **** § 28 Untererfassung

Auch in der Gesamtschau der Fallzahlen nach den drei Rechtsansprüchen sind die Hilfen in der Sozialpädagogischen Familienhilfe – abgesehen von den spezifisch einzuordnenden Fallzahlen in der Erziehungsberatung (§ 28)⁴⁷ – die quantitativ dominierende Hilfeart im nicht-stationären Bereich.

47 siehe Kapitel II.1.1

Berücksichtigt man, dass mit dieser Hilfe in den unterstützten Familien im Durchschnitt zwei Kinder erreicht werden,⁴⁸ dann liegt die Gesamtfallzahl der durch die SPFH geförderten Kinder – auch hier unter Ausblendung der Fallzahlen der Hilfen § 28 – mit gut 25.000 höher als die Summe aller anderen nicht-stationären Hilfen zusammen. Die anderen Hilfearten – die sonstigen Hilfen nach § 27, 2 und 3, die Soziale Gruppenarbeit (§ 29), die Erziehungsbeistandschaft/Betreuungshilfe (§ 30) und die Tagesgruppe (§ 32) – liegen quantitativ vergleichsweise nah beieinander, wobei die Tagesgruppe die am wenigsten genutzte nicht-stationäre Hilfe in Baden-Württemberg ist.

Nimmt man die Verteilung der Fallzahlen aller Hilfearten über alle 47 Jugendämter in den Blick, dann wird deutlich, dass die in den §§ 27, 2 und 3 bis 32 angelegten Hilfeoptionen in nahezu allen Jugendamtsbereichen genutzt werden. Die Tatsache, dass sich in lediglich sieben der 282 Zellen, die sich aus der Multiplikation von sechs Hilfearten mit 47 Jugendämtern ergeben, Fallzahlen unterhalb von zehn Fällen finden, können als ein Indiz dafür genommen werden, dass jedenfalls dem Grunde nach eine im Bundesland flächendeckende Verfügbarkeit des gesamten nicht-stationären Hilfeangebots gegeben ist – wobei die Jugendämter diese Optionen dann allerdings in erheblich unterschiedlichen Gewichtungen nutzen.

In der folgenden Tabelle sind die Daten zur Inanspruchnahme der stationären Hilfen in Vollzeitpflege (§ 33) und in Heimerziehung und sonstigen betreuten Wohnformen (§ 34), der Hilfen in Intensiver Sozialpädagogischer Einzelbetreuung (§ 35) sowie die Fallzahlsummen aller Hilfen nach §§ 27, 2 und 3 und 29 bis 35 und ausgewählte Kennzahlen zu kreisspezifischen Inanspruchnahmeprofilen aufbereitet.

⁴⁸ siehe Kapitel II.1.1



Tabelle 29: Fallzahlen der Hilfen in Summe der Rechtsansprüche nach § 27, § 35a und § 41 in Form der §§ 33 bis 35, in der Summe der Hilfen §§ 27, 2 und 3 bis 35 sowie ausgewählte Kennzahlen zu Inanspruchnahmeprofilen im Jahr 2011 (Summe 31.12./+ beendete Hilfen)

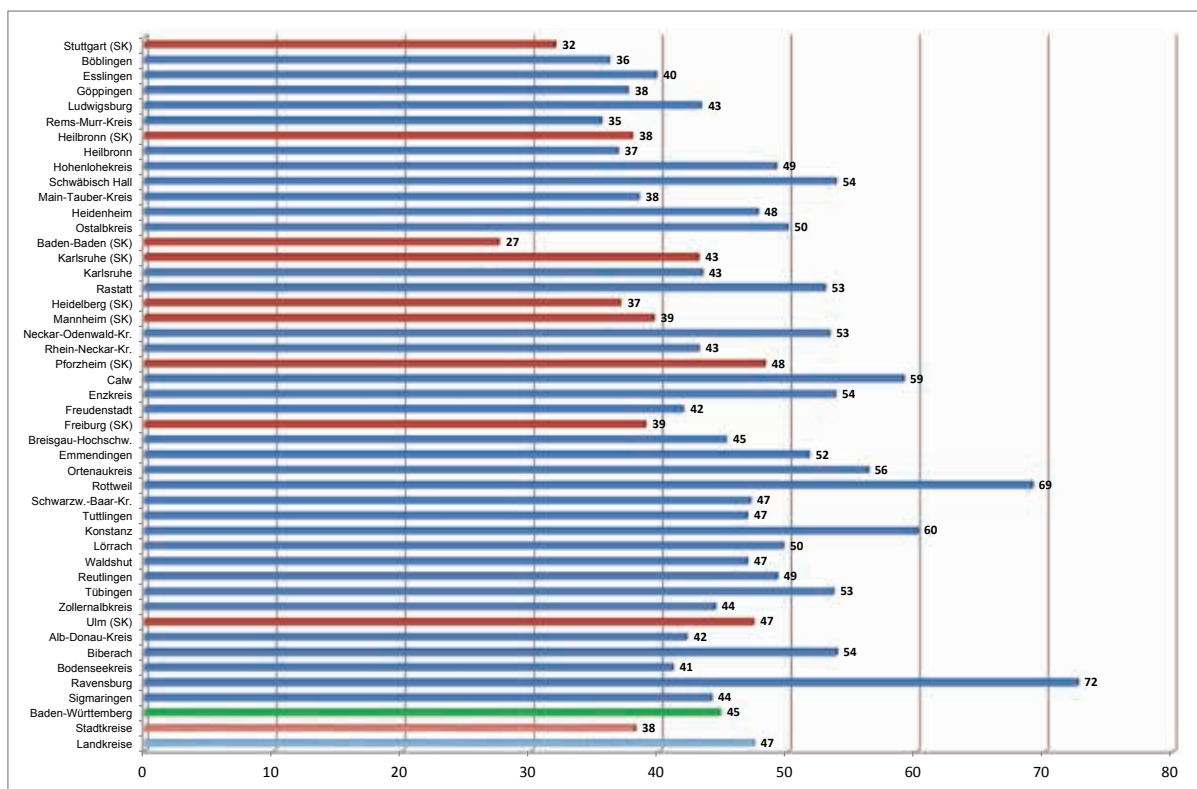
	§ 33	§ 34	§ 35	§§ 33,34	§§ 27 2 u. 3 & 29-35	§ 33 an §§ 33, 34 in %	§§ 27, 2 u. 3 & 29-32 je 1 §§ 33,34
Stuttgart (SK)	547	1.171	6	1.718	3.054	32	0,77
Böblingen	235	417	57	652	2.450	36	2,67
Esslingen	310	471	207	781	2.187	40	1,54
Göppingen	132	220	40	352	1.158	38	2,18
Ludwigsburg	311	409	8	720	1.950	43	1,70
Rems-Murr-Kreis	198	361	20	559	1.727	35	2,05
Heilbronn (SK)	157	258	6	415	1.040	38	1,49
Heilbronn	193	333	5	526	1.953	37	2,70
Hohenlohekreis	74	77	1	151	617	49	3,08
Schwäbisch Hall	198	171	0	369	864	54	1,34
Main-Tauber-Kreis	64	103	0	167	555	38	2,32
Heidenheim	98	108	0	206	779	48	2,78
Ostalbkreis	272	273	6	545	1.935	50	2,54
Baden-Baden (SK)	28	74	0	102	265	27	1,60
Karlsruhe (SK)	367	487	4	854	2.482	43	1,90
Karlsruhe	237	311	9	548	1.629	43	1,96
Rastatt	141	126	1	267	638	53	1,39
Heidelberg (SK)	79	135	0	214	715	37	2,34
Mannheim (SK)	402	616	7	1.018	2.879	39	1,82
Neckar-Odenwald-Kr.	143	126	0	269	760	53	1,83
Rhein-Neckar-Kr.	313	395	180	708	2.067	44	1,67
Weinheim (SJA)	32	58	1	90	223	36	1,47
Pforzheim (SK)	206	222	2	428	1.040	48	1,43
Calw	172	120	15	292	857	59	1,88
Enzkreis	111	96	6	207	896	54	3,30
Freudenstadt	74	103	0	177	603	42	2,41
Freiburg (SK)	204	321	41	525	1.319	39	1,43
Breisgau-Hochschw.	181	220	36	401	1.515	45	2,69
Emmendingen	131	123	0	254	684	52	1,69
Ortenaukreis	379	296	2	675	1.834	56	1,71
Rottweil	153	69	2	222	404	69	0,81
Schwarzw.-Baar-Kr.	83	106	4	189	538	44	1,83
Villingen-Schw. (SJA)	83	82	1	165	368	50	1,22
Tuttlingen	101	115	2	216	741	47	2,42
Konstanz	247	122	1	369	1.075	67	1,91
Konstanz (SJA)	63	87	0	150	497	42	2,31
Lörrach	229	233	1	462	1.244	50	1,69
Waldshut	116	132	0	248	720	47	1,90
Reutlingen	267	277	3	544	1.792	49	2,29
Tübingen	177	154	82	331	1.981	53	4,74
Zollernalbkreis	123	155	186	278	1.053	44	2,12
Ulm (SK)	86	96	2	182	648	47	2,55
Alb-Donau-Kreis	98	135	0	233	733	42	2,15
Biberach	231	199	2	430	1.390	54	2,23
Bodenseekreis	118	170	11	288	772	41	1,64
Ravensburg	253	96	31	349	1.001	72	1,78
Sigmaringen	124	158	1	282	984	44	2,49
Baden-Württemberg	8.541	10.587	989	19.128	56.616	45	1,91
Stadtkreise	2.076	3.380	68	5.456	13.442	38	1,45
Landkreise*	6.465	7.207	921	13.672	43.174	47	2,09
Rhein-Neckar-Kr.*	345	453	181	798	2.290	43	1,64
Schwarzw.-Baar-Kr.*	166	188	5	354	906	47	1,55
LK Konstanz*	310	209	1	519	1.572	60	2,03

* einschl. JÄ bei kreisangehörigen Städten

Innerhalb des stationären Bereichs lag der Anteil der Vollzeitpflege (§ 33) in der Gesamtschau der Hilfen nach den drei Rechtsansprüchen § 27, § 35a und § 41 im Bundesland bei 45 Prozent. Diese Quote bewegt sich im Vergleich der Landkreise zwischen 35 Prozent und 72 Prozent und im Ver-

gleich der Stadtkreise zwischen 27 Prozent und 48 Prozent. Sie streut damit auch innerhalb der beiden Kreistypen, wie im folgenden Schaubild gut ersichtlich, ganz erheblich.

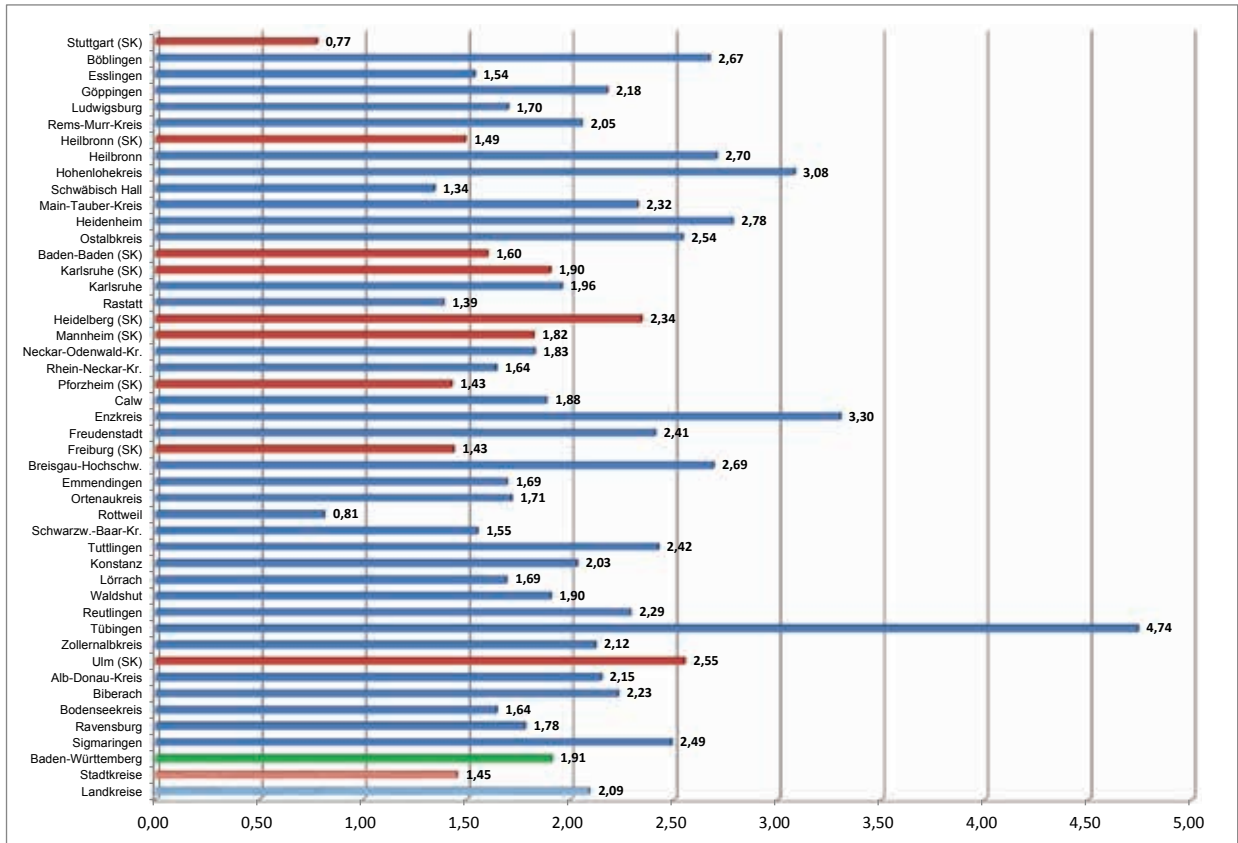
Schaubild 19: Anteil der Hilfen in Vollzeitpflege (§ 33) an den Fremdunterbringungen (§§ 33, 34) in der Gesamtschau aller Hilfen (RAs § 27 und § 35a und 41 SGB VIII) im Jahr 2011 in Prozent (Summe 31.12./+ beendete Hilfen)



Ganz ähnlich stellt sich auch die Situation im Gewichtungungsverhältnis der nicht-stationären Hilfen (§§ 27, 2 und 3 und 29 bis 32) gegenüber den stationären Hilfen (§§ 33, 34) dar. Bezogen auf das ganze Bundesland kamen auf eine stationäre Hilfe 1,91 nicht-stationäre Hilfen, wobei die nicht-stationären Hilfen in den Landkreisen eine wesentlich stärkere Rolle spielen als in den Stadtkreisen. Vergleicht man diese Quotienten innerhalb der Gruppe der Landkreise, so finden sich Werte zwischen 0,81 und 4,74 nicht-stationären Hilfen je eine Fremdunterbringung. Bei den Stadtkreisen bewegt er sich zwischen 0,77 und 2,34. Diese Streubreiten veranschaulicht das folgende Schaubild.



Schaubild 20: Gewichtungsverhältnis der nicht-stationären Hilfen (§§ 27, 2 und 3 und 29 bis 32) je eine Fremdunterbringung (§§ 33, 34) in der Gesamtschau aller Hilfen (RAs § 27 und § 35a und § 41 SGB VIII) im Jahr 2011 (Summe 31.12./+ beendete Hilfen)



100

Wie schon in den vorangegangenen Unterkapiteln zu den zielgruppenspezifischen Teilleistungsfeldern werden nun im nächsten methodischen Schritt die bisher anhand der absoluten Fallzahlen dargestellten Hilfehäufigkeiten in die Inanspruchnahme in Eckwerten, in dieser Gesamtbetrachtung nun je 1.000 der 0- bis unter 21-Jährigen, berechnet.

Tabelle 30: Gesamtzahl aller Hilfen in Summe der Rechtsansprüche nach § 27, § 35a und § 41 je 1.000 der 0- bis unter 21-Jährigen im Jahr 2011 (Summe 31.12./+ beendete Hilfen)

	§ 27, 2 u. 3	§ 28**	§ 29	§ 30	§ 31***	§ 32	§ 33	§ 34	§ 35	§§ 33, 34	§§ 27&29-35
Stuttgart (SK)	0,26	10,61	0,73	4,06	4,79	2,55	5,09	10,91	0,06	16,00	28,45
Böblingen	5,33	16,64	3,58	2,31	7,87	2,79	2,95	5,24	0,72	8,19	30,79
Esslingen	4,50	16,72	0,03	4,10	2,22	0,35	2,89	4,40	1,93	7,29	20,41
Göppingen	0,48	9,94	4,83	3,59	3,82	1,84	2,51	4,18	0,76	6,69	22,01
Ludwigsburg	0,48	15,71	1,00	3,47	4,81	1,31	2,82	3,71	0,07	6,53	17,68
Rems-Murr-Kreis	1,13	20,33	3,89	2,19	4,77	1,14	2,26	4,13	0,23	6,39	19,74
Heilbronn (SK)	9,11	29,76	0,53	8,26	7,13	0,04	6,36	10,45	0,24	16,80	42,11
Heilbronn	11,65	12,63	0,32	0,61	5,33	1,79	2,67	4,61	0,07	7,29	27,05
Hohenlohekreis	5,48	8,34	7,63	1,74	3,40	1,04	3,07	3,19	0,04	6,26	25,60
Schwäbisch Hall	5,01	14,16	1,02	3,20	1,80	0,71	4,70	4,06	0,00	8,75	20,50
Main-Tauber-Kreis	4,40	19,39	2,38	1,54	3,59	2,31	2,35	3,78	0,00	6,12	20,35
Heidenheim	0,95	14,94	0,73	5,91	11,27	2,17	3,60	3,97	0,00	7,56	28,60
Ostalbkreis	4,91	9,76	6,44	2,97	5,69	0,15	3,96	3,98	0,09	7,94	28,18
Baden-Baden (SK)	0,77	58,47	0,22	3,30	11,65	1,98	3,08	8,13	0,00	11,21	29,13
Karlsruhe (SK)	10,16	28,85	3,77	2,52	6,82	7,68	6,99	9,28	0,08	16,27	47,30
Karlsruhe	1,44	20,11	2,18	2,11	4,32	2,00	2,66	3,49	0,10	6,16	18,31
Rastatt	1,37	28,06	0,46	1,06	4,28	0,87	3,06	2,74	0,02	5,80	13,86
Heidelberg (SK)	4,60	55,27	0,20	3,93	6,09	4,87	3,11	5,31	0,00	8,41	28,10
Mannheim (SK)	1,07	25,72	7,68	10,14	10,20	3,50	7,07	10,83	0,12	17,90	50,61
Neckar-Odenwald-Kr.	2,86	16,67	1,05	3,32	7,13	1,78	4,70	4,14	0,00	8,84	24,99
Rhein-Neckar-Kr.	1,33	15,68	1,67	1,70	4,76	2,31	3,12	3,94	1,80	7,06	20,63
Weinheim (SJA)	1,54	in RNK	0,00	2,61	7,84	3,68	3,80	6,89	0,12	10,69	26,49
Pforzheim (SK)	3,82	21,16	2,79	4,60	11,09	2,75	8,46	9,12	0,08	17,59	42,73
Calw	4,93	4,55	1,65	1,83	6,43	1,39	5,08	3,54	0,44	8,62	25,29
Enzkreis	0,05	20,16	6,98	1,84	5,36	2,05	2,65	2,29	0,14	4,93	21,36
Freudenstadt	3,17	13,43	6,00	3,48	3,83	0,00	2,86	3,99	0,00	6,85	23,34
Freiburg (SK)	0,67	13,87	1,12	4,44	7,91	3,75	4,85	7,63	0,97	12,47	31,34
Breisgau-Hochschw.	4,14	20,42	3,33	3,63	6,06	2,69	3,33	4,05	0,66	7,38	27,89
Emmendingen	0,00	18,47	1,32	2,63	6,37	2,25	3,83	3,60	0,00	7,42	19,99
Ortenaukreis	1,41	17,90	1,07	0,84	7,91	1,66	4,22	3,30	0,02	7,52	20,42
Rottweil****	0,75	0,29	0,33	0,07	3,42	1,30	4,98	2,25	0,07	7,23	13,15
Schwarzw.-Baar-Kr.	1,33	16,20	1,87	2,48	5,83	1,64	3,17	4,04	0,15	7,21	20,52
Villingen-Schw. (SJA)	0,31	in SBK	0,73	1,53	6,42	3,36	5,07	5,01	0,06	10,08	22,49
Tuttlingen	1,09	15,74	2,87	3,13	6,83	3,33	3,33	3,79	0,07	7,13	24,45
Konstanz	1,88	19,90	1,78	1,90	8,19	3,69	6,11	3,02	0,02	9,13	26,59
Konstanz (SJA)	0,00	in LK KN	0,66	4,65	5,98	11,77	4,19	5,78	0,00	9,97	33,04
Lörrach	2,51	18,34	4,83	1,62	4,93	2,57	4,83	4,91	0,02	9,74	26,22
Waldshut	1,58	13,54	0,91	2,02	6,44	2,10	3,21	3,65	0,00	6,85	19,89
Reutlingen	8,83	15,43	2,02	3,85	4,62	1,51	4,47	4,63	0,05	9,10	29,98
Tübingen	14,87	13,90	9,10	4,03	4,44	1,36	3,81	3,32	1,77	7,13	42,69
Zollernalbkreis	1,17	13,59	5,13	3,04	2,99	2,71	3,14	3,96	4,75	7,10	26,89
Ulm (SK)	2,84	26,49	4,75	2,08	8,09	1,91	3,64	4,07	0,08	7,71	27,46
Alb-Donau-Kreis	1,01	13,46	3,05	1,17	5,25	0,99	2,25	3,09	0,00	5,34	16,80
Biberach	1,36	9,85	1,27	2,17	14,27	2,63	5,23	4,51	0,05	9,74	31,48
Bodenseekreis	3,63	17,34	0,83	1,22	3,20	2,00	2,71	3,91	0,25	6,62	17,75
Ravensburg	0,47	16,01	1,29	1,05	4,16	3,05	4,08	1,55	0,50	5,63	16,14
Sigmaringen	5,14	11,68	3,90	5,07	6,58	3,32	4,25	5,41	0,03	9,66	33,70
Baden-Württemberg	3,13	16,96	2,53	2,87	5,69	2,15	3,83	4,75	0,44	8,58	25,40
Stadtkreise	3,17	23,26	2,62	4,99	7,33	3,52	5,67	9,24	0,19	14,91	36,73
Landkreise*	3,13	15,73	2,51	2,45	5,36	1,88	3,47	3,87	0,49	7,34	23,17
Rhein-Neckar-Kr.*	1,34	15,68	1,54	1,77	5,00	2,42	3,18	4,17	1,67	7,35	21,08
Schwarzw.-Baar-Kr.*	0,94	16,20	1,43	2,11	6,06	2,30	3,90	4,41	0,12	8,31	21,27
LK Konstanz*	1,37	19,90	1,48	2,65	7,59	5,88	5,59	3,77	0,02	9,36	28,34

* einschl. JÄ bei kreisangehörigen Städten; ** § 28 im Jahr 2011 beendete Hilfen; keine Daten für JÄ kreisangehöriger Städte;

*** betreute Familien; **** § 28 Untererfassung

Vor dem Hintergrund der schon bisher vorgenommenen Analysen können die erheblichen Streubreiten bezüglich des vollständigen Hilfesgeschehens in den Kreisen nicht mehr überraschen. Wie stets, ist es für den kreisbezogenen Erkenntnisgewinn ohnehin von entscheidender Bedeutung, das jeweilige Inanspruchnahmeprofil nach relativen Hilfhäufigkeiten und hinsichtlich der Ausschöp-



fung der in den §§ 27, 2 und 3 bis 35 angelegten Hilfeoptionen kreisspezifisch zu interpretieren. Der Bezugsrahmen, in dem sich diese Standortbestimmungen bewegen, stellt sich hilfeartbezogen in der Betrachtung über die 47 Jugendämter folgendermaßen dar:

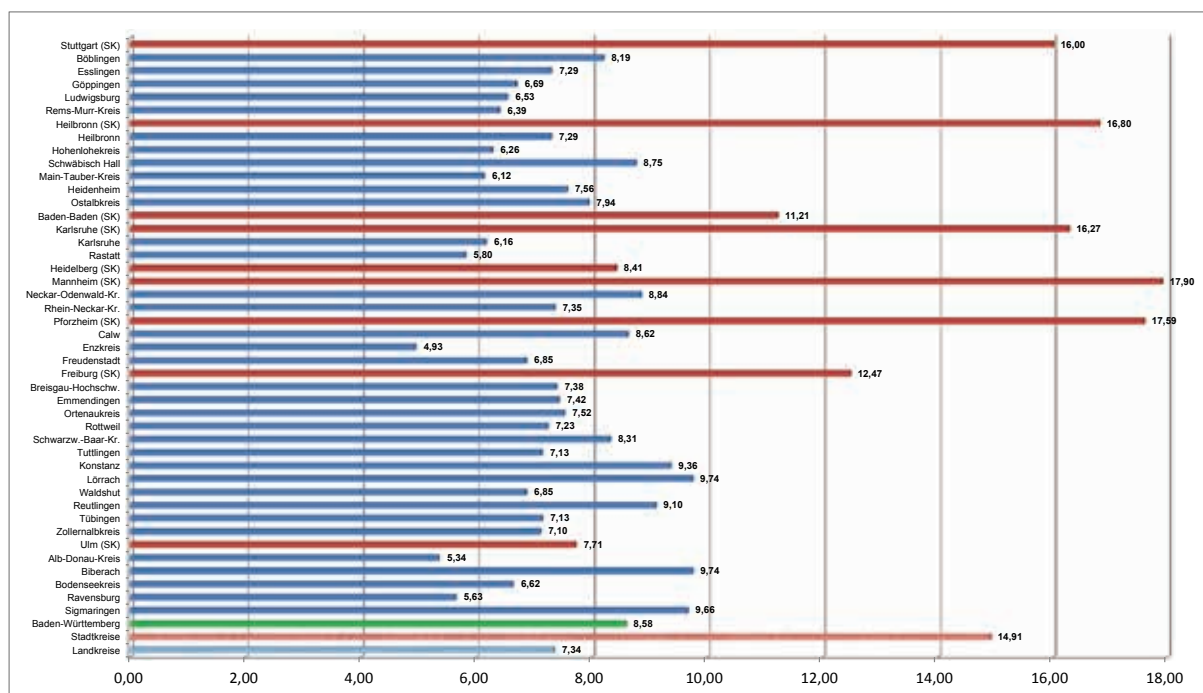
- Bei den Hilfen nach § 27, 2 und 3 lagen die Eckwerte zwischen 0,00 und 14,87 Hilfen je 1.000 der 0- bis unter 21-Jährigen; bereinigt man die Verteilung um die jeweils drei niedrigsten und höchsten Eckwerte, so lag die Streubreite immer noch zwischen 0,26 und 9,11 Hilfen (entspricht in der bereinigten Variante dem 35-Fachen).
- Bei der Erziehungsberatung (§ 28) variierten die Hilfehäufigkeiten zwischen 4,55 und 58,47 Hilfen je 1.000 der 0- bis unter 21-Jährigen; ohne die drei niedrigsten und höchsten Eckwerte lag die Streubreite zwischen 9,85 und 28,85 Hilfen (entspricht in der bereinigten Variante etwa dem 3-Fachen).
- Bezüglich der Sozialen Gruppenarbeit (§ 29) bewegten sich die Eckwerte zwischen 0,00 und 9,10 Hilfen je 1.000 der 0- bis unter 21-Jährigen über alle Kreise, und zwischen 0,33 und 6,98 Hilfen in der bereinigten Variante (entspricht in der bereinigten Variante etwa dem 20-Fachen).
- Die Streubreite beim Erziehungsbeistand/Betreuungshelfer (§ 30) lag zwischen 0,07 und 10,14 Hilfen je 1.000 der 0- bis unter 21-Jährigen, bereinigt zwischen 1,06 und 4,60 Hilfen (entspricht in der bereinigten Variante gut dem 4-Fachen).
- Im Blick auf die Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31) beliefen sich die Minimal- und Maximalwerte hinsichtlich aller Kreise auf 1,80 beziehungsweise 14,27 Hilfen je 1.000 der 0- bis unter 21-Jährigen; ohne die jeweils drei niedrigsten und höchsten Eckwerte auf 3,20 beziehungsweise 11,09 (entspricht in der bereinigten Variante dem 3,5-Fachen).
- Bei den Hilfen in Tagesgruppen (§ 32) lagen die Eckwerte insgesamt zwischen 0,00 und 11,77 Hilfen je 1.000 der 0- bis unter 21-Jährigen; bereinigt zwischen 0,35 und 3,75 Hilfen (entspricht in der bereinigten Variante dem 11-Fachen).
- Der Wert der Inanspruchnahme der Hilfen in Vollzeitpflege (§ 33) schwankte zwischen 2,25 und 8,46 Hilfen je 1.000 der 0- bis unter 21-Jährigen; bei Ausblendung der drei niedrigsten und höchsten Eckwerte zwischen 2,51 und 6,36 Hilfen (entspricht in der bereinigten Variante dem 2,5-Fachen).
- Stärker konturierten sich demgegenüber die Bandbreiten bei den Hilfen in Heimerziehung und sonstigen betreuten Wohnformen (§ 34); hier lagen die Eckwerte zwischen 1,55 und 10,83 Hilfen je 1.000 der 0- bis unter 21-Jährigen; bereinigt immer noch zwischen 2,74 und 9,28 Hilfen (entspricht in der bereinigten Variante etwa dem 3,5-Fachen).
- Die Hilfen in Form Intensiver sozialpädagogischer Einzelbetreuung (§ 35) spielen nur in weniger Kreisen eine quantitativ ernst zu nehmende Rolle; sind dort aber im Zuge der kreisspezifischen Analysen natürlich entsprechend zu berücksichtigen.

102

Diese Eckwertbetrachtungen verdeutlichen sowohl die erheblich unterschiedlichen Hilfehäufigkeiten als auch die ausgesprochen heterogene Hilfepraxis in der Ausschöpfung der in den §§ 27 ff SGB VIII angelegten Hilfeoptionen im Vergleich der Kreise. Andererseits wird aber auch hier deutlich, dass sich die Hilfehäufigkeiten der Kreise gravierend annähern, wenn man die Eckwerte der Inanspruchnahme in der Summe aller Hilfearten betrachtet. Die Bandbreite der Summeneckwerte der Hilfen §§ 27, 2 und 3 und 29 bis 35 bewegt sich zwischen 13,15 und 50,61 in der Gesamtschau aller 47 Jugendämter. Verringert man das Spektrum auch hier um die drei höchsten und die drei niedrigsten Eckwerte, so ergibt sich ein Korridor zwischen 17,75 und 42,69 Hilfen je 1.000 der 0- bis unter 21-Jährigen (entspricht etwa dem 2,5-Fachen).

Als ein Schlaglicht auf die kreisbezogenen Disparitäten zeigt Schaubild 21 die unterschiedliche Inanspruchnahme der stationären Hilfen in Vollzeitpflege und Heimerziehung je 1.000 der 0- bis unter 21-Jährigen.

Schaubild 21: Hilfen (Summe RAs §§ 27, 35a & 41) außerhalb der Herkunftsfamilie (§§ 33, 34) je 1.000 der 0 bis unter 21-Jährigen im Jahr 2011 (Summe 31.12./+ beendete Hilfen)



II.5.2 Die Veränderungsdynamik im Zeitraum 2006 bis 2011

Tabelle 31 bildet die Veränderungen im Bereich der nicht-stationären Hilfen im Zeitraum vom Jahr 2006 bis zum Jahr 2011 ab.



Tabelle 31: Fallzahlen der nicht-stationären Hilfen in Summe der Rechtsansprüche §§ 27, 35a und 41 in den Jahren 2006 und 2011 (31.12./+ beendete Hilfen)

	§ 27, 2 u. 3		Veränd.		§ 28**		Veränd.		§ 29		Veränd.		§ 30		Veränd.		§ 31***		Veränd.		§ 32		Veränd.	
	2006	2011	abs.	%	2006	2011	abs.	%	2006	2011	abs.	%	2006	2011	abs.	%	2006	2011	abs.	%	2006	2011	abs.	%
Stuttgart (SK)	54	28	-26	-48	2.429	1.139	-1.290	-53	40	78	38	95	318	436	118	37	434	514	80	18	286	274	-12	-4
Böblingen	250	424	174	70	1.455	1.324	-131	-9	264	285	21	8	288	184	-104	-36	441	626	185	42	218	222	4	2
Esslingen	198	482	284	143	2.298	1.792	-506	-22	553	3	-550	-99	444	439	-5	-1	235	238	3	1	169	37	-132	-78
Göppingen	10	25	15	150	630	523	-107	-17	237	254	17	7	155	189	34	22	104	201	97	93	87	97	10	11
Ludwigsburg	0	53	+ x	1.204	1.733	529	44	122	110	-12	-10	377	383	6	2	297	531	234	79	160	145	-15	-9	
Rems-Murr-Kreis	34	99	65	191	1.751	1.778	27	2	275	340	65	24	85	192	107	126	189	417	228	121	122	100	-22	-18
Heilbronn (SK)	274	225	-49	-18	600	735	135	23	4	13	9	225	91	204	113	124	129	176	47	36	4	1	-3	-75
Heilbronn	630	841	211	33	753	912	159	21	2	23	21	1050	118	44	-74	-63	204	385	181	89	111	129	18	16
Hohenlohekreis	127	132	5	4	218	201	-17	-8	152	184	32	21	29	42	13	45	56	82	26	46	13	25	12	92
Schwäbisch-Hall	79	211	132	167	568	597	29	5	120	43	-77	-64	82	135	53	65	52	76	24	46	44	30	-14	-32
Main-Tauber-Kreis	81	120	39	48	383	529	146	38	96	65	-31	-32	31	42	11	35	48	98	50	104	33	63	30	91
Heidenheim	56	26	-30	-54	421	407	-14	-3	8	20	12	150	70	161	91	130	149	307	158	106	57	59	2	4
Ostalbkreis	287	337	50	17	622	670	48	8	55	442	387	704	89	204	115	129	324	391	67	21	33	10	-23	-70
Baden-Baden (SK)	0	7	7	+ x	675	532	-143	-21	0	2	2	0	34	30	-4	-12	37	106	69	186	17	18	1	6
Karlsruhe (SK)	246	533	287	117	1.258	1.514	256	20	202	198	-4	-2	99	132	33	33	245	358	113	46	492	403	-89	-18
Karlsruhe	68	128	60	88	1.390	1.790	400	29	170	194	24	14	71	188	117	165	265	384	119	45	161	178	17	11
Rastatt	1	63	62	6200	1.438	1.292	-146	-10	33	21	-12	-36	49	49	0	0	114	197	83	73	52	40	-12	-23
Heidelberg (SK)	91	117	26	29	929	1.406	477	51	1	5	4	400	30	100	70	233	90	155	65	72	134	124	-10	-7
Mannheim (SK)	22	61	39	177	1.064	1.463	399	38	261	437	176	67	447	577	130	29	278	580	302	109	226	199	-27	-12
Neckar-Odenwald-Kr.	34	87	53	156	493	507	14	3	16	32	16	100	39	101	62	159	159	217	58	36	19	54	35	184
Rhein-Neckar-Kr.	75	133	58	77	1.570	1.703	133	8	127	167	40	31	61	170	109	179	223	477	254	114	156	232	76	49
Weinheim (SJA)	7	13	6	86	in Summe Rhein-Neckar-Kreis				12	0	-12	-100	13	22	9	69	36	66	30	83	29	31	2	7
Pforzheim (SK)	14	93	79	564	244	515	271	111	93	68	-25	-27	67	112	45	67	155	270	115	74	67	67	0	0
Calw	89	167	78	88	135	154	19	14	53	56	3	6	41	62	21	51	160	218	58	36	51	47	-4	-8
Enzkreis	2	2	0	0	783	846	63	8	20	293	273	1365	61	77	16	26	151	225	74	49	78	86	8	10
Freudenstadt	13	82	69	531	455	347	-108	-24	47	155	108	230	49	90	41	84	60	99	39	65	61	0	-61	-100
Freiburg (SK)	33	28	-5	-15	678	584	-94	-14	21	47	26	124	47	187	140	298	157	333	176	112	180	158	-22	-12
Breisgau-Hochschw.	77	225	148	192	1.095	1.109	14	1	172	181	9	5	43	197	154	358	174	329	155	89	144	146	2	1
Emmendingen	0	0	0	0	659	632	-27	-4	13	45	32	246	40	90	50	125	127	218	91	72	55	77	22	40
Ortenaukreis	4	127	123	3075	1.494	1.607	113	8	112	96	-16	-14	62	75	13	21	464	710	246	53	148	149	1	1
Rottweil****	23	23	0	0	192	9	-183	-95	27	10	-17	-63	2	2	0	0	76	105	29	38	40	40	0	0
Schwarzw.-Baar-Kr.	0	35	35	+ x	846	690	-156	-18	59	49	-10	-17	35	65	30	86	80	153	73	91	39	43	4	10
Villingen-Schw. (SJA)	2	5	3	150	in Summe Schwarzw.-Baar-Kr.				30	12	18	-60	7	25	18	257	41	105	64	156	59	55	-4	-7
Tuttlingen	10	33	23	230	405	477	72	18	48	87	39	81	78	95	17	22	137	207	70	51	53	101	48	91
Konstanz	50	76	26	52	562	1.104	542	96	50	72	22	44	83	77	-6	-7	210	331	121	58	148	149	1	1
Konstanz (SJA)	0	0	0	0	in Summe LK Konstanz				6	10	4	67	47	70	23	49	71	90	19	27	205	177	-28	-14
Lörrach	48	119	71	148	917	870	-47	-5	174	229	55	32	35	77	42	120	98	234	136	139	107	122	15	14
Waldshut	33	57	24	73	575	490	-85	-15	48	33	-15	-31	32	73	41	128	252	233	-19	-8	77	76	-1	-1
Reutlingen	284	528	244	86	995	972	-23	-7	124	121	-3	-2	113	230	117	104	208	276	68	33	135	90	-45	-33
Tübingen	386	690	304	79	677	645	-32	-5	358	422	64	18	105	187	82	78	186	206	20	11	88	63	-25	-28
Zollernalbkreis	31	46	15	48	618	532	-86	-14	142	201	59	42	60	119	59	98	77	117	40	52	118	106	-12	-10
Ulm (SK)	47	67	20	43	656	625	-31	-5	24	112	88	367	54	49	-5	-9	144	191	47	33	59	45	-14	-24
Alb-Donau-Kreis	20	44	24	120	578	587	9	2	95	133	38	40	22	51	29	132	121	229	108	89	28	43	15	54
Biberach	10	60	50	500	353	435	82	23	71	56	-15	-21	80	96	16	20	642	630	-12	-2	94	116	22	23
Bodenseekreis	118	158	40	34	624	754	130	21	46	36	-10	-22	22	53	31	141	79	139	60	76	60	87	27	45
Ravensburg	15	29	14	93	967	993	26	3	102	80	-22	-22	55	65	10	18	161	258	97	60	94	189	95	101
Sigmaringen	86	150	64	74	370	341	-29	-8	120	114	-6	-5	99	148	49	49	146	192	46	32	78	97	19	24
Baden-Württemberg	4.019	6.989	2.970	74	37.027	37.815	788	2	4.805	5.634	829	17	4.359	6.396	2.037	47	8.286	12.680	4.394	53	4.889	4.800	-89	-2
Stadtkreise	781	1.159	378	48	8.533	8.513	-20	0	646	960	314	49	1.187	1.827	640	54	1.669	2.683	1014	61	1.465	1.289	-176	-12
Landkreise*	3.238	5.830	2592	80	28.494	29.302	808	3	4.159	4.674	515	12	3.172	4.569	1397	44	6.617	9.997	3380	51	3.424	3.511	87	3
Rhein-Neckar-Kr.*	2	146	64	78	1.570	1.703	133	8	139	167	28	20	74	192	118	159	259	543	284	110	185	263	78	42
Schwarzw.-Baar-Kr.*	2	40	38	1900	846	690	-156	-18	89	61	-28	-31	42	90	48	114	121	258	137	113	110	98	0	0
LK Konstanz*	50	76	26	52	562	1.104	542	96	56	56	82	26	46	130	147	13	281	421	140	50	353	326	-27	-8

* einschl. JÄ bei kreisangehörigen Städten; ** § 28 im Jahr beendete Hilfen; keine Daten für JÄ kreisangehöriger Städte

In der Gesamtschau der Hilfen zur Erziehung für Minderjährige, für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche und für junge Volljährige zeigen sich – vor dem Hintergrund der Befunde in den vorangegangenen Unterkapiteln erwartbar – nahezu durchgängig steigende Fallzahlen. Lediglich die Hilfen in Tagesgruppen (§ 32) gingen um zwei Prozent leicht zurück. Besonders starke Zuwächse verzeichnen die sonstigen Hilfen zur Erziehung (§ 27, 2 und 3 – plus 74 %), die Erziehungsbeistandschaft/Betreuungshilfe (§ 30 – plus 49 %) und die Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 – plus 46 %). Diese Interpretation gilt nicht nur im Blick auf die hohen prozentualen Zuwächse in der Summe des Bundeslandes. Darüber hinaus weisen bei diesen drei Hilfearten fast alle 47 Jugendämter einen Anstieg der Hilfefälle auf, so dass insoweit von einem nahezu landesweiten Trend gesprochen werden kann. Betrachtet man vor dem Hintergrund dieser flächendeckenden Zunahme bei den nicht-stationären Hilfen die Fallzahldynamiken im stationären Bereich, so ergibt sich folgendes Bild.



Tabelle 32: Veränderung der Fallzahlen der stationären Hilfen nach den Rechtsansprüchen § 27, § 35a und § 41 SGB VIII sowie ausgewählter Kennzahlen im Zeitraum von 2006 bis 2011 (Summe 31.12./+ beendete Hilfen)

	§ 33		Veränd.		§ 34		Veränd.		§ 35		Veränd.		§§ 27 & 29-35		Veränd.		§ 33 an FU in %**		Verh. n-s: stat***							
	2006	2011	abs.	%	2006	2011	abs.	%	2006	2011	abs.	%	2006	2011	abs.	%	2006	2011	2006	2011						
Stuttgart (SK)	450	547	97	22	1.087	1.171	84	8	19	6	84	57	-13	-68	1.537	1.718	181	12	2.688	3.054	366	14	29	32	0,74	0,77
Böblingen	229	235	6	3	413	417	4	1	84	57	-13	-68	1.537	1.718	181	12	2.688	3.054	366	14	29	32	0,74	0,77		
Esslingen	268	310	42	16	541	471	-70	-13	149	207	58	39	809	781	-28	-3	2.557	2.187	-370	-14	33	40	1,98	1,54		
Göppingen	108	132	24	22	231	220	-11	-5	33	40	7	21	339	352	13	4	965	1.158	193	20	32	38	1,75	2,18		
Ludwigsburg	242	311	69	29	467	409	-58	-12	5	8	3	60	709	720	11	2	1.670	1.950	280	17	34	43	1,35	1,70		
Rems-Murr-Kreis	177	198	21	12	358	361	3	1	38	20	-18	-47	535	559	24	4	1.278	1.727	449	35	33	35	1,32	2,05		
Heilbronn (SK)	154	157	3	2	226	258	32	14	11	6	-5	-45	380	415	35	9	893	1.040	147	16	41	38	1,32	1,49		
Heilbronn	164	193	29	18	242	333	91	38	2	5	3	150	406	526	120	30	1.473	1.953	480	33	40	37	2,62	2,70		
Hohenlohekreis	67	74	7	10	70	77	7	10	0	1	1	1	137	151	14	10	514	617	103	20	49	49	2,75	3,08		
Schwäbisch Hall	167	198	31	19	113	171	58	51	0	0	0	0	280	369	89	32	657	864	207	32	60	54	1,35	1,34		
Main-Tauber-Kreis	67	64	-3	-4	109	103	-6	-6	0	0	0	0	176	167	-9	-5	465	555	90	19	38	38	1,64	2,32		
Heidenheim	64	98	34	53	120	108	-12	-10	1	0	-1	-100	184	206	22	12	525	779	254	48	35	48	1,85	2,78		
Ostalbkreis	241	272	31	13	305	273	-32	-10	10	6	-4	-40	546	545	-1	0	1.344	1.935	591	44	44	44	1,44	2,54		
Baden-Baden (SK)	28	28	0	0	67	74	7	10	0	0	0	0	95	102	7	7	183	265	82	45	29	27	0,93	1,60		
Karlsruhe (SK)	269	367	98	36	528	487	-41	-8	11	4	-7	-64	797	854	57	7	2.092	2.482	390	19	34	43	1,61	1,90		
Karlsruhe	208	237	29	14	272	301	31	14	6	6	3	50	480	548	68	14	1.221	1.629	408	33	43	43	1,53	1,96		
Rastatt	106	141	35	33	162	126	-36	-22	3	1	-2	-67	268	267	-1	0	520	638	118	23	40	53	0,93	1,39		
Heidelberg (SK)	102	79	-23	-23	153	135	-18	-12	3	0	-3	-100	255	214	-41	-16	604	715	111	18	40	37	1,36	2,34		
Mannheim (SK)	327	402	75	23	590	616	26	4	19	7	-12	-63	917	1.018	101	11	2.170	2.879	709	33	36	39	1,35	1,82		
Neckar-Odenwald-Kr.	104	143	39	38	71	126	55	77	0	0	0	0	175	269	94	54	442	760	318	72	59	53	1,53	1,83		
Rhein-Neckar-Kr.	249	313	64	26	377	395	18	5	51	180	129	253	626	708	82	13	1.319	2.067	748	57	40	44	1,03	1,67		
Weinheim (SJA)	36	32	-4	-11	36	58	22	61	1	1	0	0	72	90	18	25	170	223	53	31	50	36	1,35	1,47		
Pforzheim (SK)	167	206	39	23	177	222	45	25	0	2	2	2	344	428	84	24	740	1.040	300	41	49	48	1,15	1,43		
Calw	130	172	42	32	86	120	34	40	14	15	1	7	216	292	76	35	624	857	233	37	60	59	1,82	1,88		
Enzkreis	105	111	6	6	85	96	11	13	4	6	2	50	190	207	17	9	506	896	390	77	55	54	1,64	3,30		
Freudenstadt	68	74	6	9	85	103	18	21	1	0	-1	-100	153	177	24	16	384	603	219	57	44	42	1,50	2,41		
Freiburg (SK)	236	204	-32	-14	350	321	-29	-8	81	41	-40	-49	586	525	-61	-10	1.105	1.319	214	19	40	39	0,75	1,43		
Breisgau-Hochschw.	200	181	-19	-10	166	220	54	33	26	36	10	38	366	401	35	10	1.002	1.515	513	51	55	45	1,67	2,69		
Emmendingen	168	131	-37	-22	131	123	-8	-6	3	0	-3	-100	299	254	-45	-15	537	684	147	27	56	52	0,79	1,69		
Ortenaukreis	310	379	69	22	201	296	95	47	4	2	-2	-50	511	675	164	32	1.305	1.834	529	41	61	56	1,55	1,71		
Rottweil	127	153	26	20	75	69	-6	-8	1	2	1	100	202	222	20	10	371	404	33	9	63	69	0,83	0,81		
Schwarzw.-Baar-Kr.	88	83	-5	-6	80	106	26	33	8	4	-4	-50	168	189	21	13	389	538	149	38	52	44	1,27	1,83		
Villingen-Schw. (SJA)	79	83	4	5	79	82	3	4	4	4	-3	-75	158	165	7	4	301	368	67	22	50	50	1,08	1,22		
Tuttlingen	80	101	21	26	81	115	34	42	0	2	2	2	161	216	55	34	487	741	254	52	50	47	2,02	2,42		
Konstanz	210	247	37	18	112	122	10	9	3	1	-2	-67	322	369	47	15	866	1.075	209	24	65	67	1,68	1,91		
Konstanz (SJA)	67	63	-4	-6	79	87	8	10	0	0	0	0	146	150	4	3	475	497	22	5	46	42	2,25	2,31		
Lörrach	179	229	50	28	125	233	108	86	0	1	1	1	304	462	158	52	766	1.244	478	62	59	50	1,52	1,69		
Waldshut	151	116	-35	-23	106	132	26	25	0	0	0	0	257	248	-9	-4	699	720	21	3	59	47	1,72	1,90		
Reutlingen	264	267	3	1	349	277	-72	-21	13	3	-10	-77	613	544	-69	-11	1.490	1.792	302	20	43	49	1,41	2,29		
Tübingen	138	177	39	28	202	154	-48	-24	140	82	-58	-41	340	331	-9	-3	1.603	1.981	378	24	41	53	3,30	4,74		
Zollernalbkreis	106	123	17	16	154	155	1	1	85	186	101	119	260	278	18	7	773	1.053	280	36	41	44	1,65	2,12		
Ulm (SK)	78	86	8	10	121	96	-25	-21	3	2	-1	-33	199	182	-17	-9	530	648	118	22	39	47	1,65	2,55		
Alb-Donau-Kreis	108	98	-10	-9	108	135	27	25	6	0	-6	-100	216	233	17	8	508	733	225	44	50	42	1,32	2,15		
Biberach	220	231	11	5	176	199	23	13	1	2	1	100	396	430	34	9	1.294	1.390	96	7	56	54	2,27	2,23		
Bodenseekreis	97	118	21	22	150	170	20	13	14	11	-3	-21	247	288	41	17	586	772	186	32	39	41	1,32	1,64		
Ravensburg	206	253	47	23	134	96	-38	-28	23	31	8	35	340	349	9	3	790	1.001	211	27	61	72	1,26	1,78		
Sigmaringen	110	124	14	13	123	158	35	28	0	1	1	1	233	282	49	21	762	984	222	29	47	44	2,27	2,49		
Baden-Württemberg	7.519	8.541	1.022	14	10.073	10.579	514	5	880	989	109	12	17.592	19.128	1.536	9	44.830	56.616	11.786	26	43	45	1,50	1,91		
Stadtkreise	1.811	2.076	265	15	3.299	3.380	81	2	147	68	-79	-54	5.110	5.456	346	7	11.005	13.442	2.437	22	35	38	1,12	1,45		
Landkreise*	5.708	6.465	757	13	6.774	7.207	433	6	733	921	188	26	12.482	13.672	1.190	10	33.825	43.174	9.349	28	46	47	1,65	2,09		
Rhein-Neckar-Kr.*	285	345	60	21	413	453	40	10	52	181	129	248	698	798	100	14	1.489	2.290	801	54	41	43	1,08	1,64		
Schwarzw.-Baar-Kr.*	167	166	-1	-1	159	188	29	18	12	5	-7	-58	326	354	28	9	690	906	216	31	51	47	1,06	1,55		
LK Konstanz*	277	310	33	12	191	209	18	9	3	1	-2	-67	468	519	51	11	1.341	1.572	231	17	59	60	1,86	2,03		

* einschli. JA bei kreisangehörigen Städten: ** Anteil § 33 an Summe §§ 33, 34 in %; *** Hilfen §§ 27 & 29-32 je 1 FU (§ 33, 3

Auch hier verdichten sich noch einmal die aus den vorangegangenen Kapiteln schon vertrauten Befunde. Trotz des eben festgestellten, erheblichen und flächendeckenden Ausbaus der nicht-stationären Hilfen legten sowohl die Fallzahlen bei der Heimerziehung und den sonstigen betreuten Wohnformen (§ 34; plus 5 %) als auch bei der Vollzeitpflege (§ 33; plus 14 %) zu. Die Gesamtzahl der stationären Hilfen (Summe §§ 33, 34) stieg damit um neun Prozent, wobei hier 38 der 47 Jugendämter steigende Fallzahlen hatten. Das Gesamtfallzahlaufkommen aller Hilfearten (Summe §§ 27, 2 und 3 bis 35) legte im Bundesland insgesamt um 26 Prozent zu. Landesweit gab es überhaupt nur ein Jugendamt, bei dem das Fallzahlaufkommen rückläufig war.

Innerhalb des stationären Sektors konnte der Anteil der Hilfen in Vollzeitpflege (§ 33) gegenüber denen in Heimerziehung und sonstigen betreuten Wohnformen (§ 34) gestärkt werden. Er stieg im Bundesland von 43 auf 45 Prozent. Hier zeigte sich allerdings kein einheitlicher Trend, da neben den vier Jugendämtern, bei denen der Anteil der Hilfen nach § 33 konstant blieb, 23 Jugendämter einen Rückgang und 20 Jugendämter einen Anstieg im Vollzeitpflegeanteil aufweisen. Durchaus interessant ist dabei jedoch ein genauerer Blick auf diese beiden Hauptgruppen. Von den 23 Jugendämtern mit einem rückläufigen Anteil der Hilfen nach § 33 lagen 18 im Jahr 2006 über dem mittleren Wert des Bundeslandes. In der Gruppe der 20 Jugendämter mit einer verstärkten Nutzung der Hilfen in Vollzeitpflege hatten 15 im Jahr 2006 einen unterdurchschnittlichen Wert. In der Gesamtschau dieser Teilbefunde deutet dies darauf hin, dass sich die Anteile, zu denen die beiden stationären Hilfesettings innerhalb des Bundeslandes genutzt werden, zumindest tendenziell angleichen. So gesehen wäre dies ein weiteres Indiz für eine zunehmend einheitlicheres Inanspruchnahmeprofil der erzieherischen Hilfen im Lande, was aus dem Blickwinkel potentieller Adressaten durchaus positiv eingeschätzt werden kann, da es wohnortunabhängig auf einheitlichere Hilfeoptionen hinaus liefe.

107

Das Gewichtungsverhältnis der nicht-stationären gegenüber den stationären Hilfen legte im Landeschnitt von 1,50 auf 1,91 nicht-stationäre Hilfen je eine Fremdunterbringung kräftig zu. Spürbar rückläufig war der Quotient in lediglich einem Kreis, so dass der weitere Ausbau des nicht-stationären Sektors als ein landesweit ungebrochener Trend beschrieben werden kann.

Die Veränderungen in den relativen Hilfhäufigkeiten der Hilfen zur Erziehung für Minderjährige, für seelisch behinderte Minderjährige und junge Volljährige je 1.000 der 0- bis unter 21-Jährigen im Vergleich der Jahre 2006 und 2011 zeigt die folgende Tabelle.



Tabelle 33: Veränderung der Inanspruchnahme der Hilfen nach §§ 27, 2 und 3 bis 35 (Summe Ras §§ 27, 35a, 41 SGB VIII) je 1.000 der 0- bis unter 21-Jährigen im Zeitraum von 2006 bis 2011 (Summe 31.12./+ beendete Hilfen)

	§ 27, 2 u. 3		§ 28**		§ 29		§ 30		§ 31***		§ 32		§ 33		§ 34		§ 35		V in %									
	2006	2011	2006	2011	2006	2011	2006	2011	2006	2011	2006	2011	2006	2011	2006	2011	2006	2011										
Stuttgart (SK)	0,50	0,26	-48	10,61	-53	0,37	0,73	95	2,96	4,06	37	4,04	4,79	18	2,66	2,55	-4	4,19	5,09	22	10,80	10,91	1	0,18	0,06	-68		
Böblingen	2,10	5,33	153	17,20	16,64	-3	2,93	3,58	22	2,97	2,31	-22	5,04	7,87	56	2,52	2,79	11	2,64	2,95	12	4,81	5,24	9	0,93	0,72	-23	
Esslingen	1,76	4,50	155	20,45	16,72	-18	4,92	0,03	-99	3,95	4,10	4	2,09	2,22	6	1,50	0,35	-77	2,38	2,89	21	4,81	4,40	-9	1,33	1,93	46	
Göppingen	0,17	0,48	176	10,82	9,94	-8	4,07	4,83	19	2,66	3,59	35	1,79	3,82	114	1,49	1,84	23	1,86	2,51	35	3,97	4,18	5	0,57	0,76	34	
Ludwigsburg	0,00	0,48	+ x	10,46	15,71	50	1,06	1,00	-6	3,27	3,47	6	2,58	4,81	87	1,39	1,31	-5	2,10	2,82	34	4,06	3,71	-9	0,04	0,07	67	
Rems-Murr-Kreis	0,36	1,13	214	18,57	20,33	9	2,92	3,89	33	3,98	2,19	143	2,00	4,77	138	1,29	1,14	-12	1,88	2,26	21	3,80	4,15	9	0,40	0,23	-43	
Heilbronn (SK)	10,78	9,11	-16	23,61	29,76	26	0,16	0,53	234	3,58	8,26	7,13	40	0,16	0,04	-74	6,06	6,36	5	8,89	10,45	17	0,43	0,24	-44			
Heilbronn	7,89	11,65	48	9,43	12,63	34	0,03	0,32	1172	1,48	0,61	-59	2,55	5,33	109	1,39	1,79	29	2,05	2,67	30	3,03	4,61	52	0,03	0,07	177	
Hohenlohekreis	4,78	5,48	15	8,20	8,34	2	5,72	7,63	34	1,09	1,74	60	2,11	3,40	62	0,49	1,04	112	2,52	3,07	22	2,63	3,19	21	0,00	0,04	+ x	
Schwäbisch Hall	1,69	5,01	195	12,18	14,16	16	2,57	1,02	-60	1,76	3,20	82	1,12	1,80	62	0,94	0,71	-25	3,58	4,70	31	2,42	4,06	67	0,00	0,00	0,00	
Main-Tauber-Kreis	2,62	4,40	68	12,40	19,39	56	3,11	2,38	-23	1,00	1,54	53	1,55	3,59	131	1,07	2,31	116	2,17	2,35	8	3,53	3,78	7	0,00	0,00	0,00	
Heidenheim	1,83	0,95	-48	13,74	14,94	9	0,26	0,73	181	2,28	5,91	159	4,86	11,27	132	1,86	2,17	16	2,09	3,60	72	3,92	3,97	1	0,03	0,00	-100	
Ostalbkreis	3,79	4,91	29	8,22	9,76	19	0,73	6,44	785	1,18	2,97	152	4,28	5,69	33	0,44	0,15	-67	3,19	3,96	24	4,03	3,98	-1	0,13	0,09	-34	
Baden-Baden (SK)	0,00	0,77	+ x	69,40	58,47	-16	0,00	0,22	+ x	3,50	3,30	-6	3,80	11,65	206	1,75	1,98	13	2,88	3,08	7	6,89	8,13	18	0,00	0,00	0,00	
Karlsruhe (SK)	4,70	10,16	116	24,06	28,85	20	3,86	3,77	-2	1,89	2,52	33	4,69	6,82	46	9,41	7,68	-18	5,14	6,99	36	10,10	9,28	-8	0,21	0,08	-64	
Karlsruhe	0,71	1,44	103	14,57	20,11	38	1,78	2,18	22	0,74	2,11	185	2,78	4,32	55	1,69	2,00	18	2,18	2,66	22	2,85	3,49	23	0,06	0,10	69	
Rastatt	0,02	1,37	6742	28,75	28,06	-7	0,66	0,46	-31	0,98	1,06	9	2,28	4,28	88	1,04	0,87	-16	2,12	3,06	44	3,24	2,74	-16	0,06	0,02	-64	
Heidelberg (SK)	3,69	4,60	25	37,68	55,27	47	0,04	0,20	385	1,22	3,93	223	3,65	6,09	67	5,43	4,87	-10	4,14	3,11	-25	6,21	5,31	-14	0,12	0,00	-100	
Mannheim (SK)	0,38	1,07	185	18,22	25,72	41	4,47	7,68	72	7,66	10,14	33	4,76	10,20	114	3,87	3,50	-10	5,60	7,07	26	10,10	10,83	7	0,33	0,12	-62	
Neckar-Odenwald-Kr.	0,98	2,86	191	14,25	16,67	17	0,46	1,05	127	1,13	3,32	195	4,60	7,13	55	0,55	1,78	223	3,01	4,70	56	2,05	4,14	102	0,00	0,00	0,00	
Rhein-Neckar-Kr.	0,71	1,33	87	13,75	15,68	14	1,20	1,67	38	0,58	1,70	193	2,11	4,76	125	1,48	2,31	57	2,36	3,12	32	3,57	3,94	10	0,48	1,80	272	
Weinheim (SJA)	0,81	1,54	91	im Wert Rnk	1,38	0,00	-100	1,50	2,61	74	4,15	7,84	89	3,35	3,68	10	4,15	3,80	-8	4,15	3,80	-8	4,15	6,89	66	0,12	0,12	3
Pforzheim (SK)	0,56	3,82	584	9,73	21,16	117	3,71	2,79	-25	2,67	4,60	72	6,18	11,09	79	2,67	2,75	3	6,66	8,46	27	7,06	9,12	29	0,00	0,08	+ x	
Calw	2,33	4,93	111	3,54	4,55	28	1,39	1,65	19	1,07	1,83	70	4,19	6,43	53	1,34	1,39	4	3,41	5,08	49	2,25	3,54	57	0,37	0,44	21	
Enzkreis	0,04	0,05	11	16,83	20,16	20	0,43	6,98	1524	1,31	1,84	40	3,25	5,36	65	1,68	2,05	22	2,26	2,65	17	1,83	2,29	25	0,09	0,14	66	
Freudenstadt	0,45	3,17	611	15,63	13,43	-14	1,61	6,00	272	1,68	3,48	107	2,06	3,83	86	2,10	0,00	-100	2,34	2,86	23	2,92	3,99	37	0,03	0,00	-100	
Freiburg (SK)	0,81	0,67	-18	16,59	13,87	-16	0,51	1,12	117	1,15	4,44	286	3,84	7,91	106	4,40	3,75	-15	5,78	4,85	-16	8,56	7,63	-11	1,98	0,97	-51	
Breisgau-Hochschw.	1,33	4,14	212	18,89	20,42	8	2,97	3,33	12	0,74	3,63	389	3,00	6,06	102	2,48	2,69	8	3,45	3,33	-3	2,86	4,05	41	0,45	0,66	48	
Emmendingen	0,00	0,00	0,00	18,04	18,47	2	0,36	1,32	270	1,10	2,63	140	3,48	6,37	83	1,51	2,25	49	4,60	3,83	-37	3,59	3,60	0	0,08	0,00	-100	
Ortenaukreis	0,04	1,41	3349	15,32	17,90	17	1,15	1,07	-7	0,64	0,84	31	4,76	7,91	66	1,52	1,66	9	3,18	4,22	33	2,06	3,30	60	0,04	0,02	-46	
Rottweil****	0,67	0,75	12	5,60	0,29	-95	0,79	0,33	-59	0,06	0,07	12	2,22	3,42	54	1,17	1,30	12	3,71	4,98	34	2,19	2,25	3	0,03	0,07	123	
Schwarzw.-Baar-Kr.	0,00	1,33	+ x	17,81	16,20	-9	1,98	1,87	-6	1,18	2,48	111	2,69	5,83	117	1,31	1,64	25	2,96	3,17	7	2,69	4,04	50	0,27	0,15	-43	
Villingen-Schw. (SJA)	0,11	0,31	171	im Wert SBK	1,69	0,73	-57	0,39	1,53	288	2,31	6,42	178	3,32	3,36	1	4,45	5,07	14	4,45	5,01	13	0,23	0,06	-73			
Tuttlingen	0,30	1,09	259	12,29	15,74	28	1,46	2,87	97	2,37	3,13	32	4,16	6,83	64	1,61	3,33	107	2,43	3,33	37	2,46	3,79	54	0,00	0,07	+ x	
Konstanz	1,17	1,88	61	9,79	19,90	103	1,17	1,78	53	1,93	1,90	-2	4,89	8,19	67	3,45	3,69	7	4,89	6,11	25	2,61	3,02	16	0,07	0,02	-65	
Konstanz (SJA)	0,00	0,00	0,00	im Wert LK KN	0,41	0,66	60	3,25	4,65	43	4,91	5,98	22	14,17	11,77	-17	14,63	4,19	-17	4,63	4,19	-10	5,46	5,78	6	0,00	0,00	0,00
Lörrach	0,95	2,51	164	18,14	18,34	1	3,44	4,83	40	0,69	1,62	134	1,94	4,93	154	2,12	2,57	21	3,54	4,83	36	2,47	4,91	99	0,00	0,02	+ x	
Waldshut	0,83	1,58	89	14,52	13,54	-7	1,21	0,91	-25	0,81	2,02	150	6,36	6,44	1	1,94	2,10	8	3,81	3,21	-16	2,68	3,65	36	0,00	0,00	0,00	
Reutlingen	4,40	8,83	101	15,42	15,43	0	1,92	2,02	5	1,75	3,85	120	3,22	4,62	43	2,09	1,51	-28	4,09	4,47	9	5,41	4,63	-14	0,20	0,05	-75	
Tübingen	7,83	14,87	90	13,73	13,90	1	7,26	9,10	25	2,13	4,03	89	3,77	4,44	18	1,79	1,36	-24	2,80	3,81	36	4,10	3,32	-19	2,84	1,77	-38	
Zollernalbkreis	0,71	1,17	67	14,06	13,59	-3	3,23	5,13	59	1,37	3,04	123	1,75	2,99	71	2,69	2,71	1	2,41	3,14	13	5,01	4,07	-19	0,12	0,08	-32	
Ulm (SK)	1,95	2,84	46	27,16	26,49	-3	0,99	4,75	378	2,24	2,08	-7	5,96	8,09	36	2,44	1,91	-22	3,23	3,64	13	5,01	4,07	-19	0,12	0,08	-32	
Alb-Donau-Kreis	0,42	1,01	140	12,14	13,46	11	2,00	3,05	53	0,46	1,17	153	2,54	5,25	107	0,59	0,99	68	2,27	2,25	-1	2,27	3,09	36	0,13	0,00	-100	
Biberach	0,21	1,36	553	7,34	9,85	34	1,48	1,27	-14	1,66	2,12	31	13,35	14,27	7	1,96	2,63	34	4,58	5,23	19	3,66	4,51	23	0,02	0,05	118	
Bodenseekreis	2,56	3,63	42	13,52	17,34	28	1,00	0,83	-17	0,48	1,22	156	1,71	3,20	87	1,30	2,00	54	2,10	2,71	29	3,25	3,91	20	0,30	0,25	-17	
Ravensburg	0,22	0,47	109	14,42	16,01	11	1,52	1,29	-15	0,82	1,05	28	2,40	4,16	73	1,40	3,05	117	3,07	4,08	33	2,00	1,55	-23	0,34	0,50	46	
Sigmaringen	2,59	5,14	98	11,16	11,68	5	3,62	3,90	8	2,99	5,07	70	4,40	6,58	49	2,35	3,32	41	3,32	4,25	28	3,71	5,41	46	0,00	0,03	+ x	
Baden-Württemberg.	1,66	3,13	89	15,53	16,96	9	2,01	2,53	26	1,81	2,87	59	3,47	5,69	64	2,05	2,15	5	3,15	3,83	22	4,25	4,75	12	0,37	0,44	19	
Stadtkreise	2,12	3,17	49	23,19	23,26	0	1,76																					

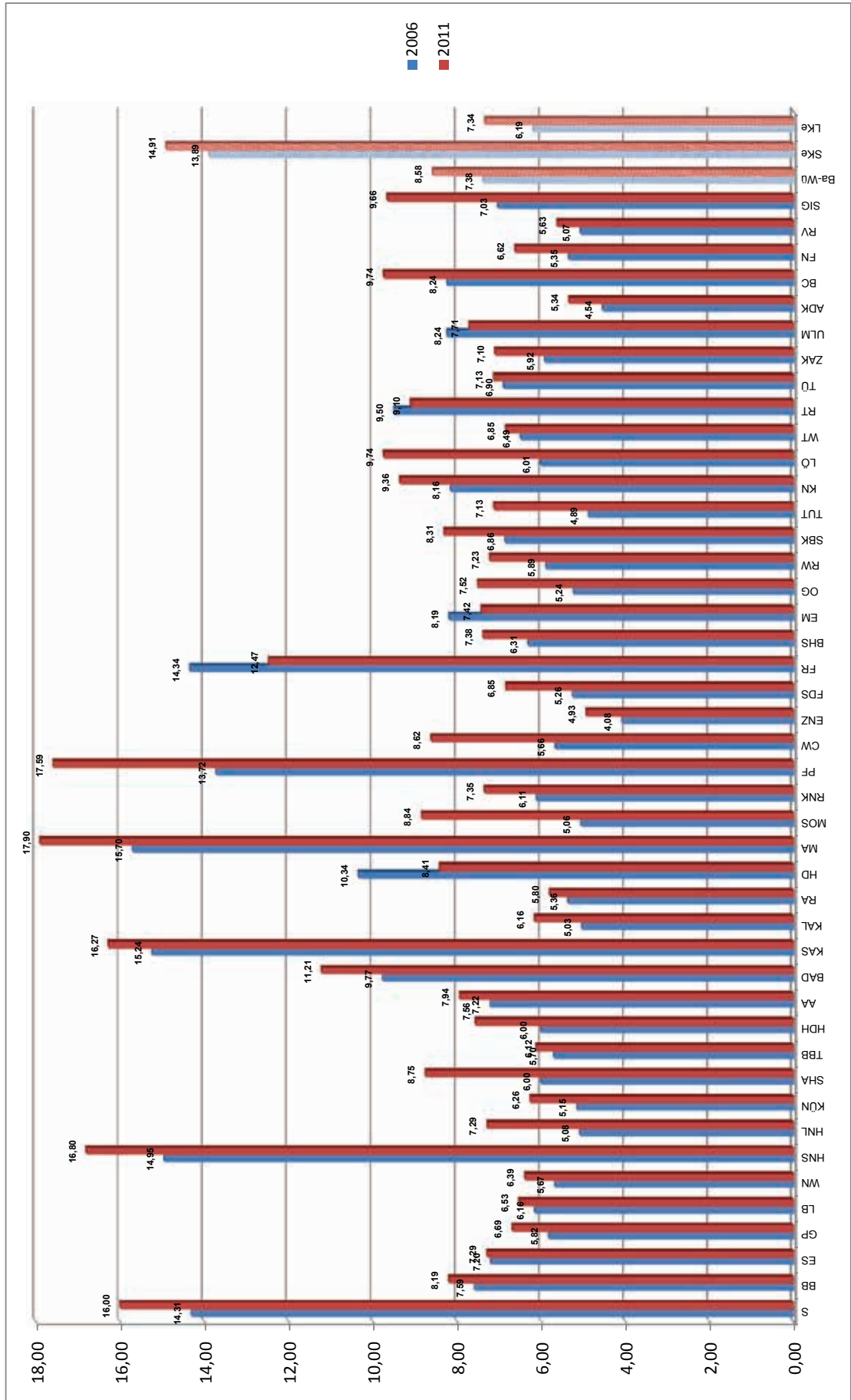
Nachdem die Umrechnung des Hilfesgeschehens in die Inanspruchnahme der Hilfen je 1.000 der 0- bis unter 21-Jährigen methodisch auch die Dynamik des demografischen Wandels in die Analysen einfließen lässt, zeigt sich nun, dass die Hilfhäufigkeiten für die jungen Menschen in Baden-Württemberg in den letzten Jahren noch spürbar stärker zugenommen haben, als dies anhand der Entwicklung der Fallzahlen ersichtlich wurde. Die Eckwerte der Hilfen legten bei ausnahmslos allen Hilfearten zu, von moderaten fünf Prozent bei der Tagesgruppe über zwölf Prozent bei der Heimerziehung und 22 Prozent bei der Vollzeitpflege bis hin zu 64 Prozent bei der Sozialpädagogischen Familienhilfe und 89 Prozent bei den sonstigen Hilfen nach § 27, 2 und 3.⁴⁹

Diese Gesamtschau auf die Eckwertentwicklungen mit zeitgleichen Zunahmen im nicht-stationären und stationären Bereich ist eindrücklicher Beleg für den (auch) in Baden-Württemberg tendenziell flächendeckend steigenden Unterstützungsbedarf von jungen Menschen und ihren Familien in Gestalt erzieherischer Hilfen. Das folgende Schaubild zeigt die kreisbezogenen Veränderungen im Eckwert am Beispiel der Hilfen außerhalb der Herkunftsfamilie (Summe der Hilfen §§ 33, 34).

⁴⁹ siehe zur Erläuterung des Dynamik bei der Erziehungsberatung (§ 28) die Ausführungen in Kapitel II.1



Schaubild 22: Hilfen (Summe RAs §§ 27, 35a & 41) außerhalb der Herkunftsfamilie (§§ 33, 34) je 1.000 der 0- bis unter 21-Jährigen in den Jahren 2006 und 2011 (Summe 31.12./+ beendete Hilfen)



In diesem Schaubild ist gut zu erkennen, dass es sich bei der Zunahme der stationären Hilfehäufigkeit um eine nahezu durchgängige Entwicklung im Lande handelt. Während der Fremdunterbringungseckwert in fünf Jugendämtern rückläufig war, legte er in 42 Jugendämtern zu.

Wenngleich die bislang aufbereiteten Daten im Vergleich der Jahre 2006 und 2011 für die Einschätzung grundlegender Tendenzen im Lande und für die Standortbestimmungen bezüglich der einzelnen Kreises bereits wichtige Basisinformationen und reflexive Impulse beinhalten, haben sie im Blick auf tiefergehende kreisbezogene Analysen doch auch eine Schwäche. In der Kontrastierung der Jahre 2006 und 2011 gehen wichtige Informationen darüber verloren, wie sich die jeweiligen hilfeartbezogenen Fallzahldynamiken innerhalb dieses 5-Jahres-Zeitraums – möglicherweise auch in einem gegenseitigen Wechselspiel – wann verändert haben. Gerade für hypothesengestützte Reflexionen möglicher Ursachen für die örtlich spezifischen Veränderungen ist es letztlich unerlässlich, das Fallzahlgeschehen in Gestalt einer lückenlosen Zeitreihenbetrachtung über den gesamten Beobachtungszeitraum aufzubereiten und als Grundlage für örtliche Fachdiskurse zu nutzen.

Da derart breit angelegte Datenaufbereitungen den Umfang dieses Berichts erheblich erweitert hätten, wird die Ausarbeitung solcher Betrachtungen Bestandteil der Kreisanalysen sein, die das KVJS-Landesjugendamt den daran interessierten Kreisen im Zuge der Transferphase erstellen wird. Um einen exemplarischen Eindruck von solchen Veränderungsdynamiken zu vermitteln, ist die Entwicklung der Eckwerte der Inanspruchnahme der stationären Hilfen (§§ 33, 34) je 1.000 der 0- bis unter 21-Jährigen in der Summe der Rechtsansprüche nach §§ 27, 35a und 41 in der folgenden Tabelle in lückenloser Zeitreihe für die Jahre 2006 bis 2011 aufbereitet.



Tabelle 34: Entwicklung der Hilfen §§ 33, 34 je 1.000 der 0- bis unter 21-Jährigen von 2006 bis 2011 (Summe RAs §§ 27, 35a, und 41; 31.12./+ beendete Hilfen)

	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Stuttgart (SK)	14,99	14,74	17,45	16,92	16,23	16,00
Böblingen	7,59	7,53	8,11	7,98	7,77	8,19
Esslingen	7,20	6,99	7,49	7,27	6,94	7,29
Göppingen	5,82	5,33	5,69	5,65	6,49	6,69
Ludwigsburg	6,16	6,30	6,44	6,73	6,59	6,53
Rems-Murr-Kreis	5,67	6,22	5,91	6,10	6,20	6,39
Heilbronn (SK)	14,95	16,09	17,85	17,28	17,36	16,80
Heilbronn	5,08	5,88	6,20	6,88	7,14	7,29
Hohenlohekreis	5,15	4,96	6,35	6,54	6,41	6,26
Schwäbisch Hall	6,00	7,07	8,12	9,83	9,27	8,75
Main-Tauber-Kreis	5,70	5,68	6,52	6,83	6,57	6,12
Heidenheim	6,00	6,10	6,83	6,62	5,69	7,56
Ostalbkreis	7,22	7,99	8,41	8,12	7,89	7,94
Baden-Baden (SK)	9,77	10,55	10,75	12,71	12,21	11,21
Karlsruhe (SK)	15,24	15,26	15,97	15,85	16,38	16,27
Karlsruhe	5,03	4,68	4,75	4,90	5,34	6,16
Rastatt	5,36	4,55	5,11	4,82	5,01	5,80
Heidelberg (SK)	10,34	7,96	8,37	8,79	8,44	8,41
Mannheim (SK)	15,70	17,00	17,59	17,37	16,93	17,90
Neckar-Odenwald-Kr.	5,06	6,31	6,19	6,94	7,80	8,84
Rhein-Neckar-Kr.	5,93	5,34	6,93	6,97	7,04	7,06
Weinheim (SJA)	8,31	8,54	10,98	11,28	11,84	10,69
Pforzheim (SK)	13,72	14,29	15,27	17,12	17,47	17,59
Calw	5,66	5,51	5,64	5,80	7,71	8,62
Enzkreis	4,08	4,01	3,63	3,96	4,35	4,93
Freudenstadt	5,26	5,55	5,41	5,59	6,41	6,85
Freiburg (SK)	14,34	14,93	12,24	12,52	13,32	12,47
Breisgau-Hochschw.	6,31	6,29	6,65	7,76	7,44	7,38
Emmendingen	8,19	8,24	8,01	8,02	7,42	7,42
Ortenaukreis	5,24	5,27	5,84	6,54	7,16	7,52
Rottweil	5,89	5,54	5,18	7,06	7,16	7,23
Schwarzw.-Baar-Kr.	5,65	5,56	5,09	6,11	6,85	7,21
Villingen-Schw. (SJA)	8,89	9,24	9,92	10,30	11,74	10,08
Tuttlingen	4,89	5,09	6,37	7,17	5,60	7,13
Konstanz	7,50	9,09	8,78	8,47	8,88	9,13
Konstanz (SJA)	10,09	8,74	9,24	9,41	10,16	9,97
Lörrach	6,01	6,51	7,13	7,41	9,38	9,74
Waldshut	6,49	5,71	6,01	6,58	6,45	6,85
Reutlingen	9,50	8,79	8,94	8,06	8,62	9,10
Tübingen	6,90	6,74	6,77	6,11	6,22	7,13
Zollernalbkreis	5,92	6,12	6,62	6,90	6,70	7,10
Ulm (SK)	8,24	8,70	8,06	7,16	8,06	7,71
Alb-Donau-Kreis	4,54	3,88	4,45	4,55	4,77	5,34
Biberach	8,24	8,59	9,20	9,31	10,68	9,74
Bodenseekreis	5,35	5,72	7,62	7,11	6,41	6,62
Ravensburg	5,07	5,16	5,12	6,21	5,90	5,63
Sigmaringen	7,03	7,65	8,36	8,06	8,88	9,66
Baden-Württemberg	7,40	7,50	8,22	8,20	8,36	8,58
Stadtkreise	14,08	14,30	15,17	15,09	15,03	14,91
Landkreise*	6,09	6,25	6,66	6,89	7,08	7,34
Rhein-Neckar-Kr.*	6,11	5,58	7,24	7,30	7,41	7,35
Schwarzw.-Baar-Kr.*	6,86	6,94	6,91	7,69	8,73	8,31
LK Konstanz*	8,16	9,00	8,90	8,71	9,23	9,36

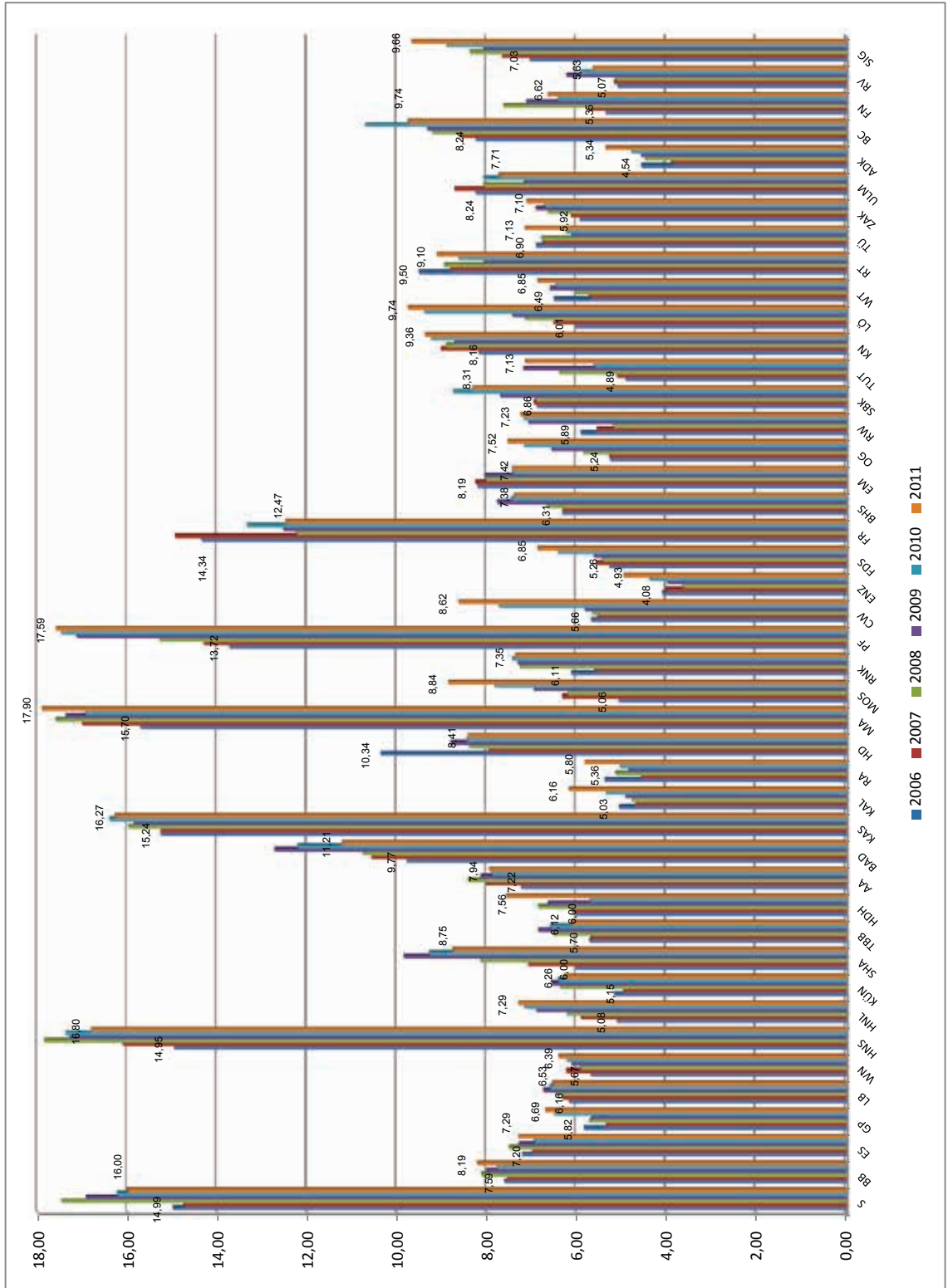
* einschl. JÄ bei kreisangehörigen Städten

Wenngleich sich in Bezug auf das Bundesland ein Trend eines kontinuierlichen Eckwertanstiegs abzeichnet, zeigt bereits ein rascher Blick über die jeweiligen Kreisdynamiken, dass es dort sehr uneinheitliche und kreisbezogen oftmals keineswegs durchgängige Tendenzen gibt. Sicherlich gibt es Einflussfaktoren, die auf alle Kreisentwicklungen dem Grunde nach in ähnlicher Weise einwirken. So dürfte der landesweit recht starke Eckwertanstieg vom Jahr 2007 zum Jahr 2008 mit einiger Wahr-

scheinlichkeit durch das in öffentlichen und fachlichen Diskussionen virulente Thema Kindeswohlgefährdung und Kinderschutz mit beeinflusst worden sein. Dennoch zeitigen selbst solche prominent geführten Debatten offensichtlich keine landesweit einheitlichen Trends. Die kreisbezogenen Entwicklungslinien beim Fremdunterbringungseckwert über die Jahre 2006 bis 2011 sind im folgenden Schaubild gut ersichtlich. Im Interesse passabler Lesbarkeit sind dort lediglich die Eckwerte der Jahre 2006 und 2011 mit ausgewiesen.



Schaubild 23: Hilfen (Summe RAs §§ 27, 35a und 41) außerhalb der Herkunftsfamilie (§§ 33, 34) je 1.000 der 0- bis unter 21-Jährigen in den Jahren 2006 bis 2011 (Summe 31.12./+ beendete Hilfen)



Die kreisbezogenen Eckwertentwicklungen sind oftmals durchaus auch deutlicheren Schwankungen unterworfen – und in eben diesen Diskontinuitäten liegen zusätzliche Ansatzpunkte für eine Reflexion möglicher Einflüsse und Veränderungen in den kreisbezogenen Rahmenbedingungen des Hilfesgeschehens.

Nachdem die Inanspruchnahme der Hilfen in diesem Unterkapitel bisher durchgängig in der Gesamtschau der Fälle nach den Rechtsanspruch begründenden Paragrafen 27, 35a und 41 betrachtet wurde, soll zum Abschluss ein ergänzender Blick auf die kreisbezogenen Unterschiede bezüglich des quantitativen Stellenwerts dieser drei Hilfezugänge geworfen werden. Dazu weist das folgende Schaubild die Prozentwerte aus, die die Hilfen zur Erziehung für Minderjährige (RA § 27), die Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (RA § 35a) und die Hilfen für jungen Volljährige (RA § 41) in den 44 Stadt- und Landkreisen im Jahr 2011 an dem Gesamtfallzahl-aufkommen hatten.

Schaubild 24: Anteile der Hilfen jeweils nach den Rechtsansprüchen § 27, § 35a und § 41 an der Grundgesamtheit aller Hilfen nach §§ 27, 35a und 41 im Jahr 2011 in Prozent



Das Schaubild zeigt ein buntes Bild recht unterschiedlicher Anteile der drei Rechtsgrundlagen am Hilfesgeschehen, das im Zuge der Weiterarbeit mit dem Datenmaterial auf örtlicher Ebene sicher ein Ausgangspunkt zur Reflexion kreisspezifischer Eigenheiten der Hilfepraxis sein kann.



II.5.3 Zentrale Befunde zur Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung für Minderjährige, der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Minderjährige und der Hilfen für junge Volljährige (Rechtsansprüche § 27, § 35a und § 41 SGB VIII)

- In der Gesamtschau der Hilfen für junge Menschen nach den Rechtsansprüchen § 27, § 35a und § 41 SGB VIII hat sich in Baden-Württemberg im Zeitraum von 2006 bis 2011 ein erheblicher Anstieg im Hilfe- und Unterstützungsbedarf für junge Menschen und deren Familien ergeben.
- Das Gesamtfallzahlvolumen aller Hilfen stieg – unter Ausblendung der Hilfen in Erziehungsberatung (§ 28) – von 44.830 Hilfen im Jahr 2006 auf 56.616 im Jahr 2011; das entspricht einem Zuwachs um 26 Prozent binnen dieser 5-Jahresfrist.
- Die Zuwachsdynamik prägte sich bei den einzelnen Hilfearten sehr unterschiedlich stark aus. Im Einzelnen beliefen sich die Veränderungen – hier nun auch unter Berücksichtigung der Hilfen in Erziehungsberatung (§ 28)
 - bei den sonstigen Hilfen nach § 27, 2 und 3 auf plus 74 Prozent,
 - bei der Erziehungsberatung (§ 28) auf plus 2 Prozent,
 - bezüglich der Sozialen Gruppenarbeit (§ 29) auf plus 17 Prozent,
 - bei der Erziehungsbeistandschaft/Betreuungshilfe (§ 30) auf plus 47 Prozent,
 - hinsichtlich der Sozialpädagogischen Familienhilfe (§ 31) auf plus 53 Prozent,
 - den Hilfen in Tagesgruppen (§ 32) auf minus zwei Prozent,
 - bei der Vollzeitpflege (§ 33) auf plus 14 Prozent,
 - bezüglich der Heimerziehung und den sonstigen betreuten Wohnformen (§ 34) auf plus fünf Prozent, und
 - bei der Intensiven Sozialpädagogischen Einzelbetreuung (§ 35) auf plus zwölf Prozent.
- Da die Alterspopulation der 0- bis unter 21-Jährigen in diesem Zeitraum infolge der demografischen Entwicklung bereits rückläufig war, lag der tatsächliche Anstieg des Hilfebedarfs der jungen Menschen noch über den hier ausgewiesenen Prozentwerten.
- In dieser – letztlich aussagekräftigeren – Betrachtungsweise in Eckwerten der Hilfen je 1.000 der 0- bis unter 21-Jährigen zeigt sich bei ausnahmslos allen Hilfearten eine steigende Inanspruchnahme.
- Dabei lagen die prozentualen Zuwachsraten hilfeartbezogen bis zu 15 Prozentpunkten über den Werten bei den absoluten Fallzahlen.
- In der Summe aller Hilfearten hatten 46 der 47 Jugendämter einen Anstieg der Hilfehäufigkeiten zu verzeichnen.
- Trotz des flächendeckend weiteren Ausbaus der nicht-stationären Hilfen nahm auch die Inanspruchnahme der stationären Hilfen (§§ 33, 34) in 38 der 47 Jugendämter zu.
- Diese Befunde unterstreichen den Trend einer in der Grundtendenz landesweiten Zunahme beim Hilfe- und Unterstützungsbedarf von jungen Menschen und deren Familien.

Vergleicht man die Hilfhäufigkeiten der 47 Jugendämter beziehungsweise der 44 Stadt- und Landkreise anhand der Eckwerte je 1.000 der 0- bis unter 21-Jährigen, so zeigen sich allerdings deutliche Unterschiede in den Hilfhäufigkeiten.

- Im Jahr 2011 bewegte sich die Streubreite der Eckwerte – hier bereits unter Ausblendung der jeweils drei Maximal- beziehungsweise Minimalwerte am oberen und unteren Ende der Eckwertverteilung – bei
 - den sonstigen Hilfen nach § 27, 2 und 3 zwischen 0,26 und 9,11 ,
 - der Erziehungsberatung (§ 28) zwischen 9,85 und 28,85 ,
 - der Sozialen Gruppenarbeit (§ 29) zwischen 0,33 und 6,98 ,
 - der Erziehungsbeistandschaft/Betreuungshilfe (§ 30) zwischen 1,06 und 4,60 ,
 - der Sozialpädagogischen Familienhilfe (§ 31) zwischen 3,20 und 11,09 ,
 - der Tagesgruppe (§ 32) zwischen 0,35 und 3,75 ,
 - der Vollzeitpflege (§ 33) zwischen 2,51 und 6,36 ,
 - der Heimerziehung und den sonstigen betreuten Wohnformen (§ 34) zwischen 2,74 und 9,28 ,
 - der Intensiven Sozialpädagogischen Einzelbetreuung (§ 35) zwischen 0,00 und 1,77, und
 - in einer Gesamtschau der stationären Hilfen (Summe §§ 33, 34) – hier über alle 47 Jugendämter betrachtet – zwischen 4,93 und 17,90 ;

- Diese erheblichen Streubreiten belegen zum einen die deutlich unterschiedlichen Hilfhäufigkeiten in den einzelnen Stadt- und Landkreisen – sie sind zum anderen aber auch Ausweis einer letztlich sehr unterschiedlichen Praxis in der Ausschöpfung der in den §§ 27 bis 35 SGB VIII angelegten Hilfoptionen durch die jeweiligen Jugendämter.
 - Die letztgenannte Feststellung beruht darauf, dass sich die Bandbreite der Eckwertstreuungen im Kreisvergleich drastisch reduziert, wenn man die Inanspruchnahme je 1.000 der 0- bis unter 21-Jährigen in der Summe aller Hilfearten berechnet.
 - In dieser Betrachtungsweise ergibt sich unter Einbezug aller 47 Jugendämter eine Bandbreite von 13,86 bis 50,61 Hilfen je 1.000, die sich damit auf den maximalen Quotienten des 3 ½-fachen zwischen niedrigstem und höchstem Eckwert reduziert.

- Bezüglich des Inanspruchnahmeprofiles innerhalb der stationären Hilfen zeigt sich, dass die Heimerziehung gegenüber der Vollzeitpflege bei Einbezug aller Hilfen für junge Menschen mit einem Anteil von 55 Prozent die quantitativ klar bedeutsamere Hilfeform ist.

- Hintergrund dieser starken Konturierung ist insbesondere die sehr geringe Nutzung der Vollzeitpflege im Bereich der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Minderjährige, zudem aber auch ihr geringerer Anteil bei den Hilfen für junge Volljährige.

- Allerdings hat sich der Anteil der Vollzeitpflege an den stationären Hilfen von 43 Prozent im Jahr 2006 auf 45 Prozent im Jahr 2011 erhöht.

- Über das ganze Bundesland betrachtet ergab sich dabei eine tendenzielle Annäherung der prozentualen Anteile, die die Vollzeitpflege in den einzelnen Kreisen an den Fremdunterbringungen hatte.

- Dennoch streute dieser Anteil im Jahr 2011 in Bezug auf die Stadtkreise zwischen 27 Prozent und 48 Prozent, bei den Landkreisen lagen die Werte zwischen 35 Prozent und 72 Prozent.



- Im Gewichtungsverhältnis der Nutzung der nicht-stationären Hilfen (§§ 27, 2 und 3 und 29 bis 32) gegenüber den stationären Hilfen (§§ 33, 34) vollzog sich von 2006 bis 2011 eine weiterer Bedeutungszuwachs des nicht-stationären Bereichs.
- Während sich das quantitative Verhältnis im Jahr 2006 noch auf 1,50 nicht-stationäre Hilfen je eine Fremdunterbringung belief, erhöhte es sich bis zum Jahr 2011 auf 1,91 zu 1.
- Im Jahr 2011 bewegten sich diese Quotienten in der Gruppe der Stadtkreise zwischen 0,77 und 2,55 und in der Gruppe der Landkreise zwischen 0,81 und 4,74 nicht-stationäre Hilfen je eine Fremdunterbringung, so dass aus kreisvergleichender Perspektive deutliche Unterschiede in der Ausschöpfung der Hilfeoptionen bestanden.
- Betrachtet man abschließend, welche Anteile zum einen die Hilfen zur Erziehung, zum anderen die Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Minderjährige und schließlich die Hilfen für junge Volljährige an der Grundgesamtheit aller Hilfen (also der Summe aller individuellen Hilfen für junge Menschen nach den Rechtsansprüchen § 27 und § 35a und § 41 SGB VIII) im Vergleich der Kreise hatten, so ergibt sich ein sehr heterogenes Bild.
- Der Anteil der Hilfen zur Erziehung (Rechtsgrundlage § 27) streute zwischen 57,1 Prozent und 87,9 Prozent.
- Der Anteil der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Minderjährige (Rechtsanspruch § 35a) rangierte zwischen 4,3 Prozent und 32,5 Prozent.
- Die Hilfen für junge Volljährige (Rechtsanspruch § 41) hatten Anteile zwischen 3,3 Prozent und 13,6 Prozent.

Diese vielfältigen Befunde zu unterschiedlichen Hilfehäufigkeiten, Entwicklungsdynamiken und Inanspruchnahmeprofilen der Hilfen für die jungen Menschen in den jeweiligen Kreisen bilden den Rahmen und die Grundlage für vielschichtige Impulse zur Reflexion der jeweils örtlichen Praxis im Umgang mit Gewährung und Ausgestaltung der individuellen Hilfen für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige nach dem SGB VIII.

- Solche kreisspezifischen Analysen und deren Erörterung sind Gegenstand der Transferphase zu diesem landesweiten Bericht, in der das KVJS-Landesjugendamt die Jugendämter beziehungsweise die Stadt- und Landkreise, die dies wünschen, mit umfassenden Dienstleistungen unterstützt.

II.6 Bruttoausgaben für die Hilfen zur Erziehung, die Hilfen für junge Volljährige und die Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Minderjährige

In diesem Unterkapitel werden nun die Ausgaben der Jugendämter für die Hilfen zur Erziehung (RA § 27), die Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (RA § 35a) und die Hilfen für junge Volljährige (RA § 41) in das Zentrum der Betrachtungen gestellt. Wie schon in den diesbezüglichen bundesländervergleichenden Untersuchungen im Kapitel I, ist das Interesse an den Ausgaben hier zunächst darin begründet, dass im Zuge einer zunehmenden Flexibilisierung in der Ausgestaltung der erzieherischen Hilfen eine vergleichende Betrachtung der Inanspruch-

nahme dieser Leistungen gerade wegen der Originalität mancher Hilfeformen anhand der „klassischen“ Abbildung über Fallzahlen tendenziell schwieriger wird. Die Beschäftigung mit den im Laufe eines Jahres aufgewendeten Ausgaben für die Hilfen zur Erziehung, berechnet als Ausgabenwert je Jugendeinwohner im Alter von 0 bis unter 21 Jahren, eröffnet somit eine wichtige komplementäre Perspektive zur kreisvergleichenden Abbildung der Inanspruchnahme dieser Jugendhilfeleistungen in der Dimension Geld. Zum anderen ist die Ausgabenseite im Rahmen dieser Berichterstattung aber auch deshalb von erheblichem Interesse, weil sich die Kinder- und Jugendhilfe aus dem Blickwinkel ihrer eigenen Profession offensiv auch mit Fragen des Geldes und der Ausgabenentwicklungen beschäftigen muss. Dies ist nicht nur eine wesentliche Voraussetzung dafür, die knappen Ressourcen möglichst wirkungsvoll einsetzen zu können. Ebenso wichtig ist es, kommunalpolitischen Gremien und der Öffentlichkeit deren dem Grunde nach sehr berechtigten Fragen nach Ausgabenvolumen und Ausgabenentwicklungen qualifiziert beantworten zu können, auch um die Beschäftigung mit diesen Aspekten der Jugendhilfeentwicklung nicht allein anderen Ressorts zu überlassen.

Vor diesem Hintergrund sind in den folgenden Tabellen und Schaubildern die Bruttoausgaben⁵⁰ der Jugendämter beziehungsweise der Stadt- und Landkreise für alle Leistungen der Hilfen nach §§ 27, 35a und 41 SGB VIII nach den Rechnungsabschlüssen des Jahres 2011 und in rückschauender Betrachtung den Rechnungsabschlüssen der Jahre 2006 bis 2011 aufbereitet. Gar nicht berücksichtigt sind dabei die Aufwendungen für die Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII, da diese nicht mittels einzelfallbezogener Entgelte, sondern qua institutioneller Förderung finanziert werden.

119

II.6.1 Ausgaben für die Leistungen aller Hilfen nach §§ 27, 35a und 41 SGB VIII im Jahr 2011

Die in Tabelle 35 aufbereiteten Daten beinhalten die Ausgaben der Jugendämter für die genannten Leistungen im Jahr 2011. Ausgehend von dem in der ersten Datenspalte ausgewiesenen Gesamtvolumen werden die Aufwendungen in den Folgespalten nach den Ausgaben für ambulant-therapeutische und nicht-stationäre Hilfen (§§ 27, 2 und 3 und 29 bis 32 und 35a) einerseits und für stationäre Hilfen (§§ 33, 34) andererseits differenziert. Gar nicht enthalten sind in diesen Teilsummen die Aufwendungen für Hilfen nach § 35 (ISE) und für Schulentgelte, da diese beiden Ausgabenpositionen weder dem nicht-stationären noch dem stationären Bereich zugeordnet werden können. Das hat auch zur Folge, dass die Addition der beiden Teilsummen nicht den Gesamtausgaben entspricht. Im rechten Teil der Tabelle erfolgt eine Umrechnung der Ausgaben in den Ausgabenwert je Jugendeinwohner (0- bis unter 21-Jährige) in den Kreisen als Grundlage sachgerechter Vergleichsperspektiven. Die rechte Tabellenspalte weist schließlich den prozentualen Anteil aus, den die stationären Hilfen am Gesamtausgabenvolumen (auch hier ohne Ausgaben für Hilfen nach § 35 und Schulentgelte) hatten.

⁵⁰ Die Bruttoausgaben beinhalten alle Ausgaben, die in Form von Entgelten an die Leistungserbringer gezahlt werden, ohne Abzug der Kostenbeiträge der Leistungsempfänger nach §§ 91 ff SGB VIII.



Tabelle 35: Bruttoausgaben für die Hilfen nach §§ 27, 35a und 41 SGB VIII* im Jahr 2011

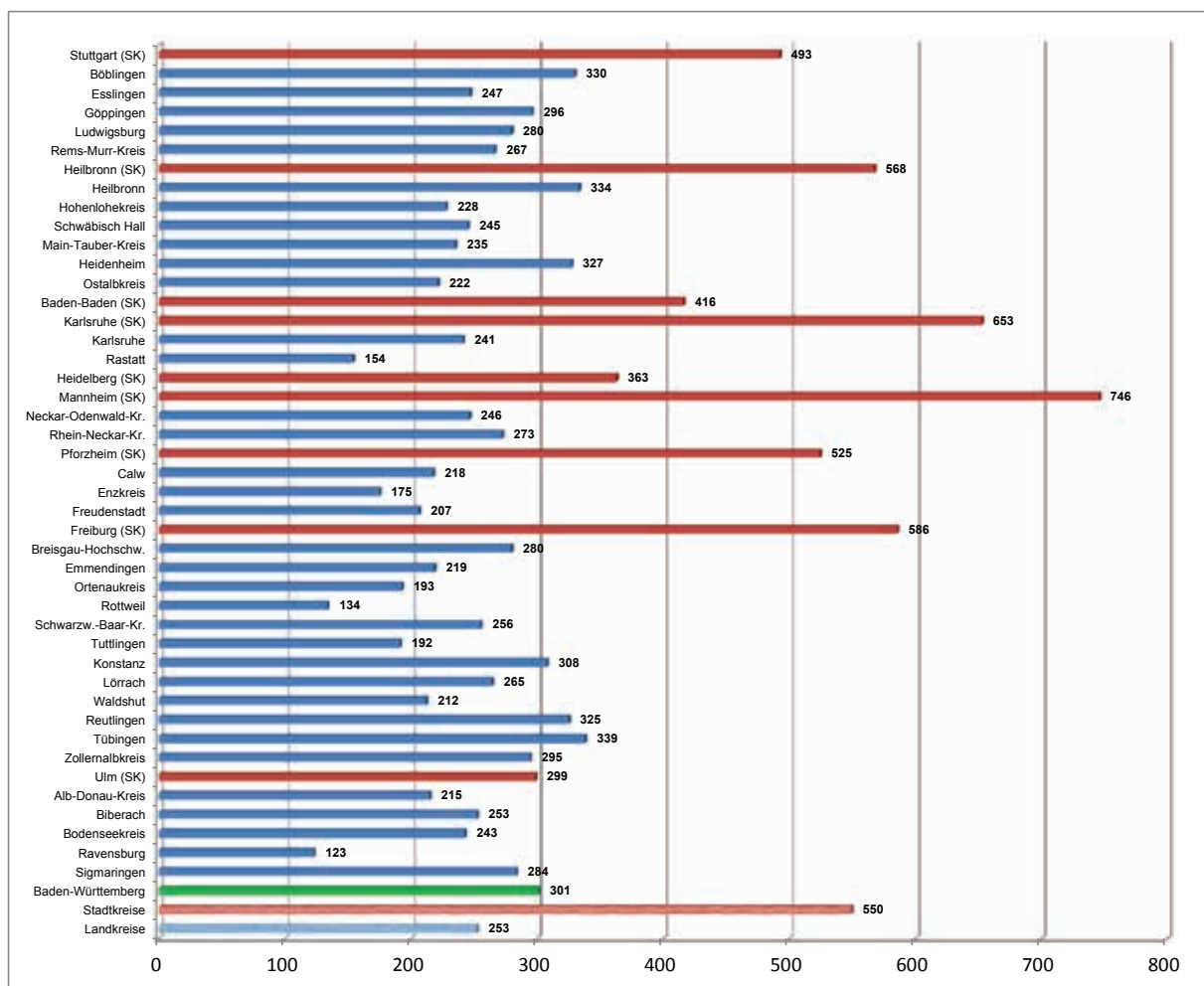
	Ausgaben 2011 in €			je Jugendeinwohner (0-u21-J.)			Anteil stationär in Prozent
	Ausgaben insges.	nicht-stat.**	stationär***	insges.	nicht-stat.	stationär	
Stuttgart (SK)	52.902.306	16.822.661	35.796.211	493	157	333	68
Böblingen	26.244.634	10.990.157	14.535.912	330	138	183	57
Esslingen	26.484.422	8.610.787	16.169.134	247	80	151	65
Göppingen	15.587.202	6.350.289	8.467.061	296	121	161	57
Ludwigsburg	30.871.194	12.051.129	18.139.415	280	109	164	60
Rems-Murr-Kreis	23.340.958	8.145.267	14.683.875	267	93	168	64
Heilbronn (SK)	14.026.959	4.502.698	9.327.492	568	182	378	67
Heilbronn	24.078.637	10.098.671	13.513.200	334	140	187	57
Hohenlohekreis	5.495.057	1.726.649	3.560.787	228	72	148	67
Schwäbisch Hall	10.345.473	3.411.274	6.795.157	245	81	161	67
Main-Tauber-Kreis	6.421.238	2.685.994	3.726.194	235	98	137	58
Heidenheim	8.917.787	4.060.645	4.643.204	327	149	170	53
Ostalbkreis	15.213.472	4.276.587	10.205.883	222	62	149	70
Baden-Baden (SK)	3.789.153	1.065.430	2.661.206	416	117	293	71
Karlsruhe (SK)	34.267.787	14.586.786	19.205.789	653	278	366	57
Karlsruhe	21.486.812	9.002.739	12.139.455	241	101	136	57
Rastatt	7.092.652	2.665.104	4.322.412	154	58	94	62
Heidelberg (SK)	9.238.871	4.725.398	4.513.473	363	186	177	49
Mannheim (SK)	42.444.931	14.999.299	27.296.377	746	264	480	65
Neckar-Odenwald-Kr.	7.494.632	1.564.172	5.786.276	246	51	190	79
Rhein-Neckar-Kr.	25.829.335	9.784.090	14.795.226	258	98	148	60
Weinheim (SJA)	3.775.744	1.428.193	2.293.771	449	170	273	62
Pforzheim (SK)	12.768.509	4.400.005	8.268.889	525	181	340	65
Calw	7.380.931	2.308.904	4.505.783	218	68	133	66
Enzkreis	7.354.661	2.621.809	4.660.231	175	62	111	64
Freudenstadt	5.337.211	937.225	4.218.748	207	36	163	82
Freiburg (SK)	24.667.549	8.796.964	14.617.815	586	209	347	62
Breisgau-Hochschw.	15.199.933	5.739.651	8.755.437	280	106	161	60
Emmendingen	7.484.236	2.646.167	4.762.414	219	77	139	64
Ortenaukreis	17.340.340	5.616.022	11.585.707	193	63	129	67
Rottweil	4.117.701	1.236.679	2.822.942	134	40	92	70
Schwarzw.-Baar-Kr.	5.551.264	2.120.681	3.346.319	212	81	128	61
Villingen-Schw. (SJA)	5.333.905	1.970.875	3.195.740	326	120	195	62
Tuttlingen	5.806.429	2.066.549	3.546.888	192	68	117	63
Konstanz	10.943.896	4.644.344	6.116.468	271	115	151	57
Konstanz (SJA)	6.146.203	3.070.545	3.027.046	409	204	201	50
Lörrach	12.549.943	3.861.129	8.347.763	265	81	176	68
Waldshut	7.684.195	2.517.720	5.019.757	212	70	139	67
Reutlingen	19.433.552	7.824.101	11.048.089	325	131	185	59
Tübingen	15.710.593	7.717.949	6.600.077	339	166	142	46
Zollernalbkreis	11.536.974	3.858.750	6.146.631	295	99	157	61
Ulm (SK)	7.053.970	3.434.237	3.537.444	299	146	150	51
Alb-Donau-Kreis	9.372.528	4.005.317	5.365.106	215	92	123	57
Biberach	11.153.471	4.252.370	6.808.686	253	96	154	62
Bodenseekreis	10.565.336	2.776.695	6.378.834	243	64	147	70
Ravensburg	7.637.091	2.173.728	5.132.144	123	35	83	70
Sigmaringen	8.281.807	2.754.195	5.323.564	284	94	182	66
Baden-Württemberg	671.761.482	246.906.633	405.716.032	301	111	182	62
Stadtkreise	201.160.035	73.333.478	125.224.696	550	200	342	63
Landkreise****	470.601.447	173.573.154	280.491.337	253	93	151	62
Rhein-Neckar-Kr.****	29.605.079	11.212.283	17.088.997	273	103	157	60
Schwarzw.-Baar-Kr.****	10.885.169	4.091.557	6.542.059	256	96	154	62
LK Konstanz****	17.090.099	7.714.889	9.143.514	308	139	165	54

* ohne Hilfen § 28; **Hilfen §§ 27,2 und 29-32 und 35a amb.-therap.,***Hilfen §§ 33,34, **** einschl. JÄ bei kreisangeh. Städten

Insgesamt beliefen sich die Ausgaben der Jugendämter in Baden-Württemberg für erzieherische Hilfen für Minderjährige, seelisch behinderte Kinder und Jugendliche und junge Volljährige im Jahr 2011 auf rund 672 Millionen Euro. Das entsprach einem Aufwand von 301 Euro je Einwohner im

Alter von 0- bis unter 21 Jahren.⁵¹ In einem vergleichenden Blick auf die neun Stadtkreise beziehungsweise die 35 Landkreise ergibt sich eine Bandbreite zwischen 123 und 339 Euro je Jugendeinwohner bei den Landkreisen und zwischen 299 und 746 Euro bei den Stadtkreisen. Schaubild 25 zeigt diese Verteilung über die 44 Stadt- und Landkreise im Land.

Schaubild 25: Ausgaben für Hilfen nach §§ 27, 35a und 41 je Jugendeinwohner (0- bis unter 21-J.) in Euro im Jahr 2011



121

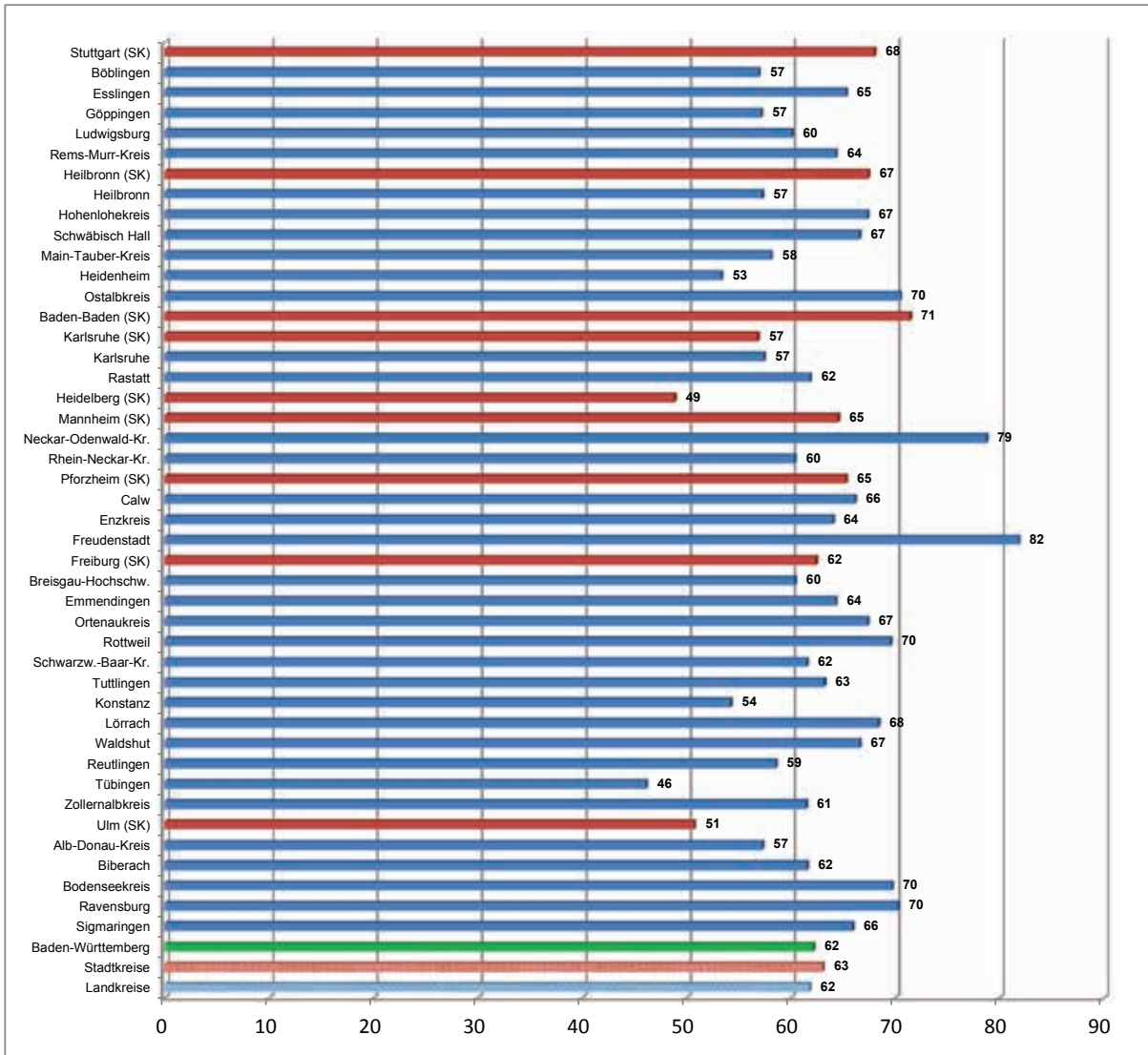
Nimmt man die in Tabelle 35 ausgewiesenen Ausgabenanteile für die stationären und die nicht-stationären Hilfen in den Blick, so wird deutlich, dass die Aufwendungen für die stationären Hilfen das Feld trotz des enormen Ausbaus der nicht-stationären Hilfen in Baden-Württemberg mit einem Anteil von 62 Prozent weiterhin deutlich bestimmen. Diese Quote gilt im Übrigen nahezu identisch für die Gruppe der Stadtkreise (63 %) und die der Landkreise (62 %). Innerhalb der Gruppe der Landkreise streuen die Anteile für die stationären Hilfen zwischen 46 und 82 Prozent, bezüglich

⁵¹ Dieser auf der Basis der eigenen Erhebungen des KVJS-Landesjugendamts bei den örtliche Jugendhilfeträgern ermittelte Ausgabenwert weicht um 15 Euro von dem nach der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik in Kapitel I dieses Berichts berechneten Wert ab. Diese Abweichung bestätigt die schon aus den Fallzahlbetrachtungen bekannten Diskrepanzen beider Datenquellen. Auch hier ist von einer höheren Belastbarkeit der vom LJA ermittelten Werte auszugehen, da alle jährlichen Ausgabenmeldungen der Jugendämter an den KVJS einem aufwändigen Validierungsverfahren unterzogen werden. Mit einer Diskrepanz in Höhe von 5 % fällt die Abweichung hier allerdings geringer als bei den Fallzahlerhebungen aus.



der Stadtkreise reicht die Spanne von 49 bis 71 Prozent. Kreisbezogene Standortbestimmungen erleichtert das folgende Schaubild.

Schaubild 26: Anteil der Ausgaben für stationäre Hilfen (§§ 33, 34) an den Gesamtausgaben der Hilfen nach §§ 27, 35a und 41 im Jahr 2011 in Prozent



Eine weitere Facette zur Bestimmung der kreisspezifischen Ausgabenprofile im Bereich der Hilfen nach §§ 27, 35a und 41 ergibt sich aus einer vergleichenden Betrachtung, welche prozentualen Anteile die drei Rechtsgrundlagen am Gesamtausgabenvolumen der Kreise hatten. Die dazu benötigten Daten sind in Tabelle 36 aufbereitet. Sie weist die Ausgaben je Jugendeinwohner, differenziert nach den drei Rechtsgrundlagen, sowie deren jeweiligen Prozentanteil an den Gesamtausgaben aus. Ergänzend ist in der rechten Tabellenspalte der Ausgabenwert für die Hilfen nach § 41 in Bezug auf die jungen Volljährigen (18- bis unter 21-Jährige) berechnet.

Tabelle 36: Ausgaben in Euro und Ausgabenanteile in Prozent für die Hilfen nach Rechtsanspruch § 27, RA § 35a und RA § 41 je Jugendeinwohner im Jahr 2011

	Ausgaben je Jugendeinwohner (0- bis u. 21-J.)			Anteil der RAs an Ges.-ausgaben			§ 41 je JugEw 18- u 21
	RA § 27	RA § 35a	RA § 41	RA § 27	RA § 35a	RA § 41	
Stuttgart (SK)	374	43	75	76,0	8,8	15,2	452
Böblingen	267	42	21	80,8	12,7	6,5	137
Esslingen	168	59	20	68,2	23,9	7,9	124
Göppingen	240	40	16	80,9	13,6	5,5	95
Ludwigsburg	237	26	16	84,8	9,4	5,8	104
Rems-Murr-Kreis	199	44	23	74,7	16,7	8,6	141
Heilbronn (SK)	481	37	49	84,8	6,6	8,7	297
Heilbronn	270	51	12	80,8	15,4	3,7	76
Hohenlohekreis	174	40	14	76,4	17,5	6,2	82
Schwäbisch Hall	162	57	26	66,0	23,3	10,7	157
Main-Tauber-Kreis	193	18	25	81,9	7,6	10,5	144
Heidenheim	270	43	15	82,4	13,0	4,5	86
Ostalbkreis	190	18	13	85,8	8,3	5,9	78
Baden-Baden (SK)	364	33	19	87,5	8,0	4,5	110
Karlsruhe (SK)	534	46	73	81,8	7,0	11,2	376
Karlsruhe	183	40	18	75,9	16,6	7,6	110
Rastatt	128	21	5	83,1	13,6	3,4	31
Heidelberg (SK)	249	83	31	68,6	22,9	8,4	131
Mannheim (SK)	580	134	32	77,7	17,9	4,4	179
Neckar-Odenwald-Kr.	201	32	13	81,6	13,2	5,2	73
Rhein-Neckar-Kr.	170	64	24	65,9	24,9	9,2	144
Weinheim (SJA)	248	156	44	55,3	34,8	9,9	292
Pforzheim (SK)	434	34	56	82,8	6,4	10,8	335
Calw	173	24	21	79,6	11,0	9,4	122
Enzkreis	127	40	8	72,3	23,0	4,7	48
Freudenstadt	153	37	16	74,3	17,8	8,0	95
Freiburg (SK)	397	123	66	67,8	20,9	11,3	339
Breisgau-Hochschw.	215	41	24	76,7	14,6	8,7	146
Emmendingen	168	34	17	76,6	15,8	7,6	102
Ortenaukreis	153	28	13	79,0	14,4	6,6	76
Rottweil	111	17	6	82,7	12,7	4,6	36
Schwarzw.-Baar-Kr.	160	35	17	75,6	16,6	7,9	98
Villingen-Schw. (SJA)	285	26	14	87,5	8,1	4,4	86
Tuttlingen	159	26	7	83,0	13,4	3,6	43
Konstanz	211	42	18	77,9	15,5	6,7	111
Konstanz (SJA)	344	33	31	84,3	8,1	7,6	130
Lörrach	218	22	24	82,6	8,4	9,0	143
Waldshut	171	25	17	80,6	11,6	7,8	102
Reutlingen	254	37	35	78,0	11,4	10,6	204
Tübingen	283	42	14	83,5	12,3	4,2	74
Zollernalbkreis	252	22	21	85,4	7,4	7,2	121
Ulm (SK)	235	47	17	78,5	15,7	5,8	95
Alb-Donau-Kreis	169	32	14	78,5	14,8	6,7	87
Biberach	197	32	24	77,8	12,8	9,3	143
Bodenseekreis	182	40	21	75,0	16,6	8,5	121
Ravensburg	105	10	8	85,5	8,4	6,1	45
Sigmaringen	229	42	12	80,8	14,8	4,4	71
Baden-Württemberg	235	42	24	77,9	14,1	8,0	142
Stadtkreise	425	69	56	77,3	12,5	10,2	307
Landkreise*	197	37	18	78,2	14,7	7,1	107
Rhein-Neckar-Kr.*	176	71	25	64,6	26,1	9,3	155
Schwarzw.-Baar-Kr.*	208	32	16	81,4	12,4	6,2	93
LK Konstanz*	247	39	22	80,2	12,8	7,0	117

* einschl. JÄ bei kreisangehörigen Städten

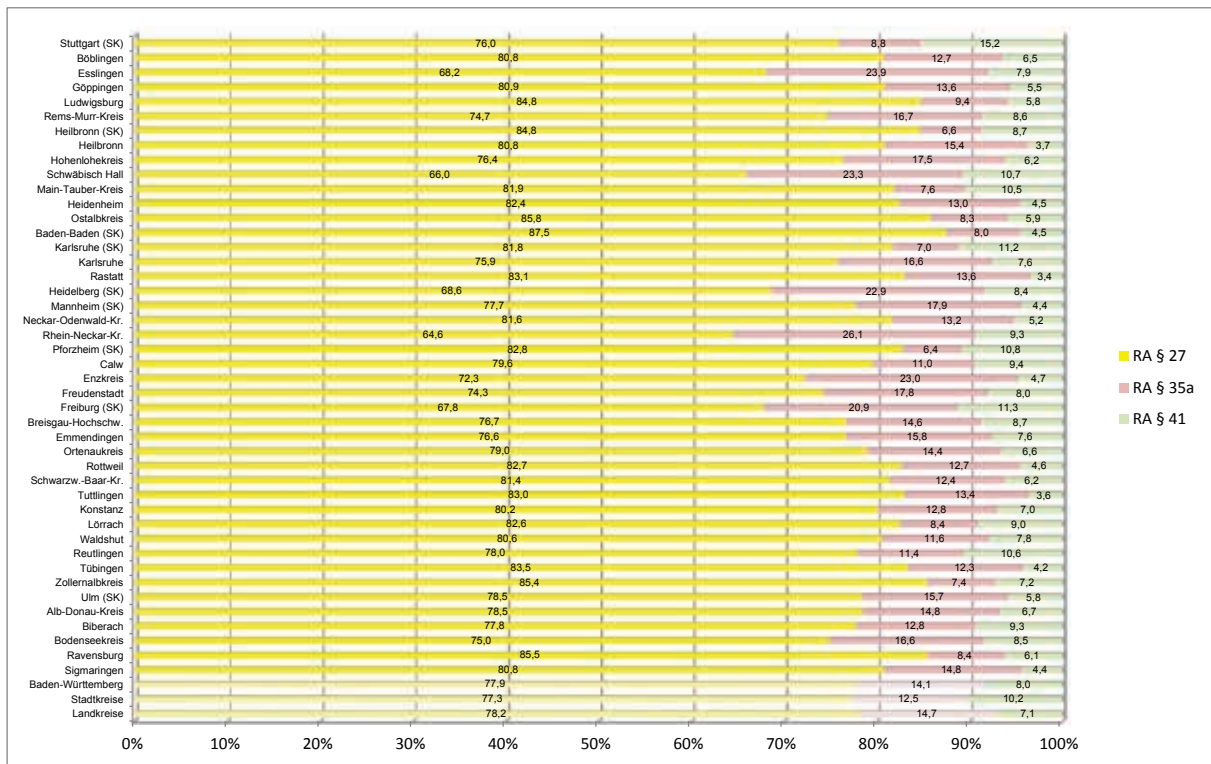
Auch in dieser Betrachtungsweise zeigen sich ganz erhebliche Unterschiede in der Ausgestaltung der Hilfepraxis in den 47 Jugendämtern. Nimmt man die Verteilung der Ausgaben für die Hilfen nach dem Rechtsanspruch § 27 für die 35 Landkreise, so bewegen sich die Werte zwischen 111 und 283 Euro je Jugendeinwohner, somit um das 2,5-fache. Bei den Hilfen für die seelisch behinderten



Kinder und Jugendlichen (RA § 35a) streuen die Ausgaben zwischen 10 und 57 Euro je Jugendeinwohner, das entspricht dem 5,5-Fachen. Bei den Hilfen für junge Volljährige (RA § 41) findet sich schließlich eine Bandbreite zwischen 5 und 35 Euro und somit eine Diskrepanz um das 7-fache. Diese Befunde sind ein weiterer und recht eindeutiger Beleg für eine kreisspezifisch sehr unterschiedliche Praxis in der Gewährung von individuellen Hilfen für junge Menschen.

Dementsprechend streuen auch die prozentualen Ausgabenanteile für die Hilfen nach den drei Rechtsgrundlagen erheblich. Bei den Hilfen zur Erziehung für Minderjährige (RA § 27) bewegen sie sich zwischen 55 und 87 Prozent, bei den Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche zwischen sechs und 35 Prozent, und bei den Hilfen für junge Volljährige zwischen drei und elf Prozent. Diese Verteilungen zeigt Schaubild 27 im Vergleich der 44 Stadt- und Landkreise.

Schaubild 27: Anteil der Ausgaben für Hilfen nach Rechtsanspruch § 27, RA § 35a und RA § 41 an den Gesamtausgaben für alle Hilfen im Jahr 2011



II.6.2 Die Veränderungsdynamik im Zeitraum 2006 bis 2011

Um die Entwicklung der Ausgaben für die Jugendhilfeleistungen nach den §§ 27, 35a und 41 vom Jahr 2006 bis zum Jahr 2011 in ihrer Grundtendenz und in einer kreisvergleichenden Perspektive sachgerecht einschätzen zu können, ist es am effizientesten, die Ausgabenwerte je Jugendeinwohner in eine lückenlose Zeitreihe über den gesamten Beobachtungszeitraum zu stellen. Eine solche Datenaufbereitung findet sich in der folgenden Tabelle, die zudem in ihrer rechten Spalte die prozentuale Veränderungsdynamik des Ausgabenwerts von 2006 zu 2011 ausweist.

**Tabelle 37: Ausgaben für die Hilfen nach den Rechtsansprüchen § 27, § 35a und § 41 je
Jugendeinwohner (0- bis u. 21-Jährige) im Zeitraum von 2006 bis 2011 in Euro**

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	V 06->11 in %**
Stuttgart (SK)	420	405	430	472	496	493	17,3
Böblingen	257	258	272	308	313	330	28,4
Esslingen	232	225	228	275	243	247	6,4
Göppingen	214	214	235	255	278	296	38,5
Ludwigsburg	228	229	240	256	238	280	22,9
Rems-Murr-Kreis	188	203	211	246	242	267	42,1
Heilbronn (SK)	536	500	520	478	533	568	6,0
Heilbronn	231	243	267	309	319	334	44,2
Hohenlohekreis	164	185	207	226	241	228	39,2
Schwäbisch Hall	196	198	206	230	240	245	25,2
Main-Tauber-Kreis	179	164	193	209	222	235	31,8
Heidenheim	254	286	286	314	325	327	28,8
Ostalbkreis	198	203	219	215	206	222	12,0
Baden-Baden (SK)	335	398	421	461	458	416	24,3
Karlsruhe (SK)	594	582	614	666	633	653	9,9
Karlsruhe	167	172	176	228	236	241	44,2
Rastatt	131	131	142	168	147	154	17,6
Heidelberg (SK)	298	286	292	323	351	363	21,9
Mannheim (SK)	553	598	641	706	731	746	35,0
Neckar-Odenwald-Kr.	110	126	155	169	208	246	123,3
Rhein-Neckar-Kr.	207	190	222	241	243	258	24,5
Weinheim (SJA)	278	282	330	386	441	449	61,3
Pforzheim (SK)	311	317	395	438	543	525	68,8
Calw	137	146	150	188	201	218	59,2
Enzkreis	110	111	103	106	152	175	59,6
Freudenstadt	137	177	171	216	210	207	51,2
Freiburg (SK)	438	436	456	529	512	586	33,9
Breisgau-Hochschw.	198	208	210	268	277	280	41,2
Emmendingen	190	199	211	228	228	219	14,9
Ortenaukreis	113	125	130	161	166	193	71,3
Rottweil	93	102	99	123	129	134	44,1
Schwarzw.-Baar-Kr.	151	135	153	197	222	212	40,5
Villingen-Schw. (SJA)	268	260	262	307	328	326	21,7
Tuttlingen	156	157	171	185	193	192	22,6
Konstanz	213	209	230	241	263	271	26,9
Konstanz (SJA)	331	354	372	386	373	409	23,6
Lörrach	183	205	225	272	289	265	44,6
Waldshut	148	140	148	176	189	212	43,1
Reutlingen	282	276	315	323	330	325	15,3
Tübingen	336	303	312	345	332	339	0,8
Zollernalbkreis	217	224	247	269	283	295	35,8
Ulm (SK)	279	280	294	317	280	299	7,0
Alb-Donau-Kreis	133	142	175	172	181	215	61,7
Biberach	179	197	210	232	228	253	41,4
Bodenseekreis	176	176	179	247	252	243	37,9
Ravensburg	125	125	130	132	134	123	-1,7
Sigmaringen	183	212	233	226	259	284	54,6
Baden-Württemberg	229	235	252	282	288	301	31,6
Stadtkreise	441	442	470	512	535	550	24,6
Landkreise*	190	193	206	232	240	253	32,9
Rhein-Neckar-Kr.*	213	197	230	252	258	273	27,9
Schwarzw.-Baar-Kr.*	194	182	194	239	263	256	31,8
LK Konstanz*	243	246	267	280	292	308	26,8

* einschl. JÄ bei kreisangehörigen Städten; ** Veränderung von 2006 bis 2011 in Prozent

Ein Kernbefund zur Ausgabenentwicklung ist der im Bundesland von Jahr zu Jahr kontinuierliche Anstieg der Aufwendungen je Jugendeinwohner, der sich über den Beobachtungszeitraum auf einen Zuwachs von 31,6 Prozent summiert. Er fiel in der Gruppe der Landkreise mit plus 32,9 Prozent deutlich höher aus als in der Gruppe der Stadtkreise (plus 24,6 %). Besonders stark war der Anstieg



in den Jahren 2008/2009, was mit einiger Wahrscheinlichkeit auch durch den – bereits im Kontext der Analysen zur Fallzahlentwicklung erwähnten – Bedeutungszuwachs der Themen Kindeswohlgefährdung und Kinderschutz in dieser Phase mit beeinflusst war. Im Jahr 2009, dem Jahr mit dem stärksten Ausgabenzuwachs, kam zudem ein landesweit bedeutsamer Effekt zum Tragen, indem eine Anpassung der Entgelte für die erzieherischen Hilfen an die allgemeinen Kostenentwicklungen primär im Jahr 2009 ausgabenwirksam wurde. Darüber hinaus fiel in den Beobachtungszeitraum von 2006 bis 2011 auch eine im Jahr 2006 vereinbarte Veränderung im Rahmenvertrag zur Entgeltvereinbarung nach § 78f SGB VIII.⁵² Die Vertragspartner hatten beschlossen, dass bis zum 31.12.2010 alle Einrichtungen Vereinbarungen nach dem neuen Rahmenvertrag abgeschlossen haben, was in der Folge zu einer Zunahme an Entgeltverhandlungen geführt hat. Dies ist als eine weitere Hintergrundvariable im Blick auf die dargestellten Ausgabenentwicklungen mit zu bedenken.

Betrachtet man die prozentualen Zuwächse der Ausgaben je Jugendeinwohner der Jahre 2006 und 2011 im Kreisvergleich, so zeigt sich, dass mit Ausnahme eines Landkreises, der einen minimalen Ausgabenrückgang hatte, alle anderen 46 Jugendämter mit Ausgabeanstiegen konfrontiert waren. Die Zuwachsdynamik prägte sich allerdings sehr unterschiedlich aus. Die Zuwächse bewegten sich zwischen ein Prozent und 123 Prozent. Diese je kreisspezifischen Dynamiken bedürfen im Interesse einer sachgerechten Einordnung einer differenzierten Analyse, die nur im Zuge des kreisbezogenen Berichtstransfers geleistet werden kann.

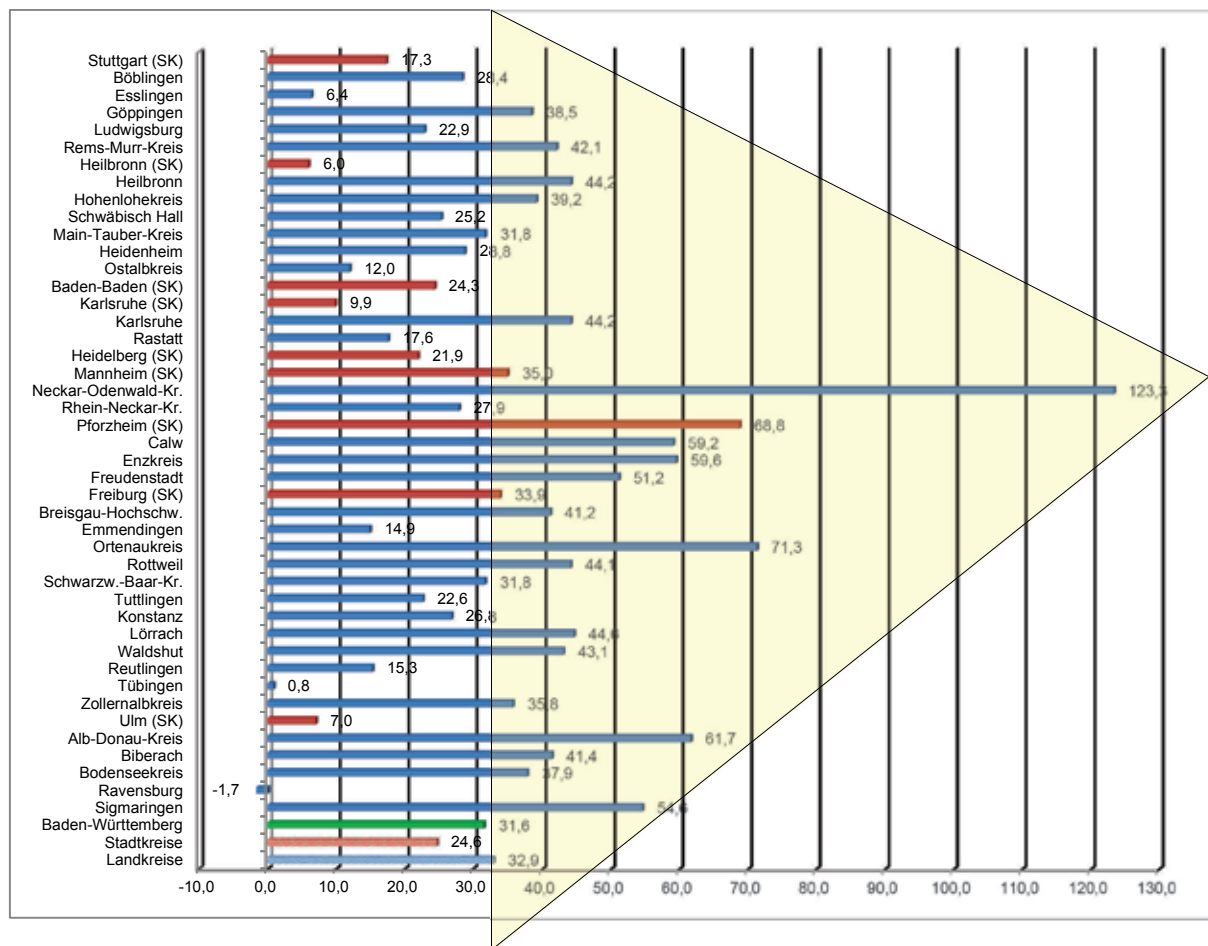
126 Wenngleich Baden-Württemberg auch im Jahr 2011 noch einen im Vergleich zu den anderen Bundesländern ausgesprochen niedrigen Ausgabenwert und einen aus dieser Perspektive eher noch geringen Ausgabeanstieg je Jugendeinwohner zu verzeichnen hatte, so bedeutet ein Ausgabenzuwachs von durchschnittlich gut 30 Prozent innerhalb von fünf Jahren doch zugleich auch eine spürbare Mehrbelastung in den Haushalten der Kreise. Die Fragen nach den Ursachen dieser Entwicklungen und die Erwartung an eine Einordnung der jeweils kreisbezogenen Entwicklungen werden sich umso stärker stellen, je mehr die Ausgabenzuwächse über dem mittleren Wert des Bundeslandes insgesamt liegen.

Solchen berechtigten Fragestellungen soll an dieser Stelle in einem ersten analytischen Zugang⁵³ nachgegangen werden, indem die Ausgabendynamik im Vergleich der 44 Stadt- und Landkreise einer etwas genaueren Betrachtung unterzogen wird. Dazu ist im folgenden Schaubild der prozentuale Zuwachs bei den Ausgaben je Jugendeinwohner im Zeitraum von 2006 bis 2011 für die 44 Stadt- und Landkreise abgebildet, die auch eine kreisvergleichende Standortbestimmung hinsichtlich der Ausgabenzuwächse erleichtert.

52 vgl. Kommission Kinder- und Jugendhilfe Baden-Württemberg 2006

53 ausführlichere Untersuchungen und Befunde zu den Ursachen der steigenden Inanspruchnahme der Hilfen finden sich in Kapitel V

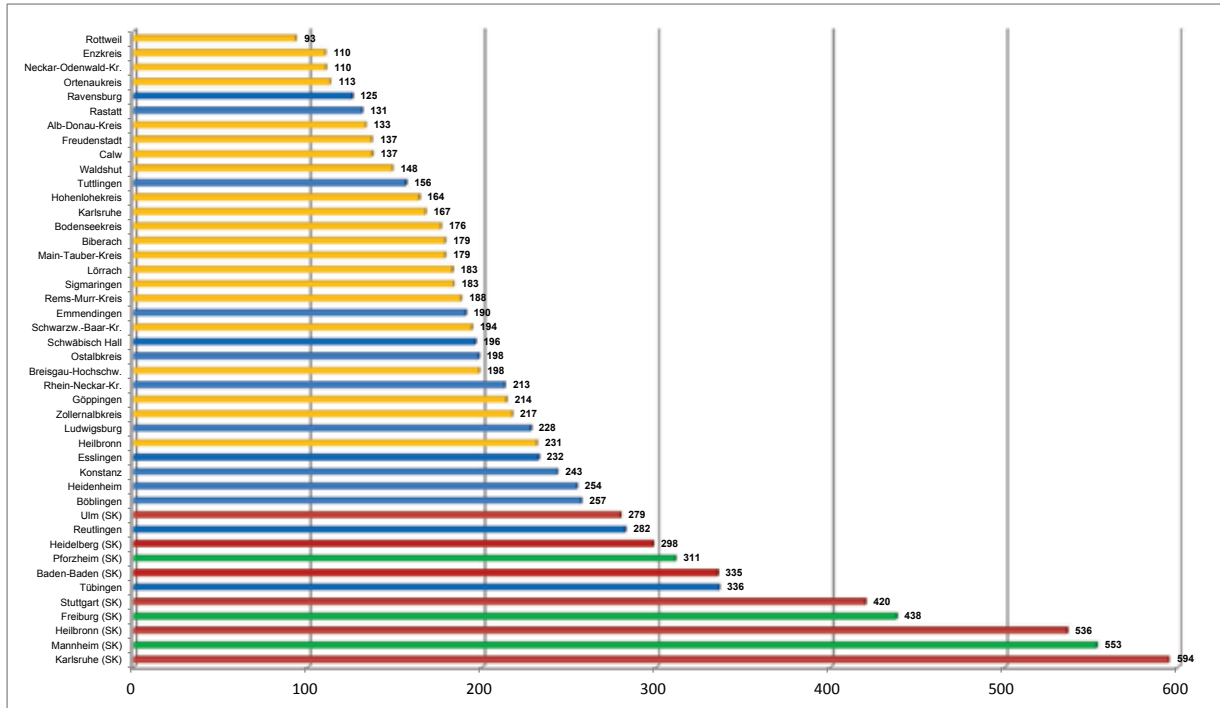
Schaubild 28: Veränderung der Ausgaben für die Hilfen nach Rechtsanspruch §§ 27, 35a und 41 je Jugendeinwohner von 2006 bis 2011 in Prozent



Über die kreisvergleichende Standortbestimmung hinaus sind in dem Schaubild mit dem farbig unterlegten Dreieck die Werte beziehungsweise die Kreise hervorgehoben, deren Ausgabenanstieg im Beobachtungszeitraum über dem mittleren Wert des Bundeslandes (plus 31,6 %) lag. Zur analytischen Einordnung dieser überdurchschnittlichen Zuwächse wird in dem nun folgenden Schaubild betrachtet, wie hoch die Ausgabenwerte der davon betroffenen Kreise im Jahr 2006 waren, um so die Ausgangslagen dieser Kreise bestimmen zu können. Um diese Stadt- und Landkreise innerhalb der Verteilung identifizieren zu können, sind die relevanten Stadtkreise mittels grün eingefärbter und die relevanten Landkreise mittels gelb eingefärbter Balken gekennzeichnet.



Schaubild 29: Ausgaben für die Hilfen nach Rechtsanspruch §§ 27, 35a und 41 je Jugendlicheinwohner im Jahr 2006



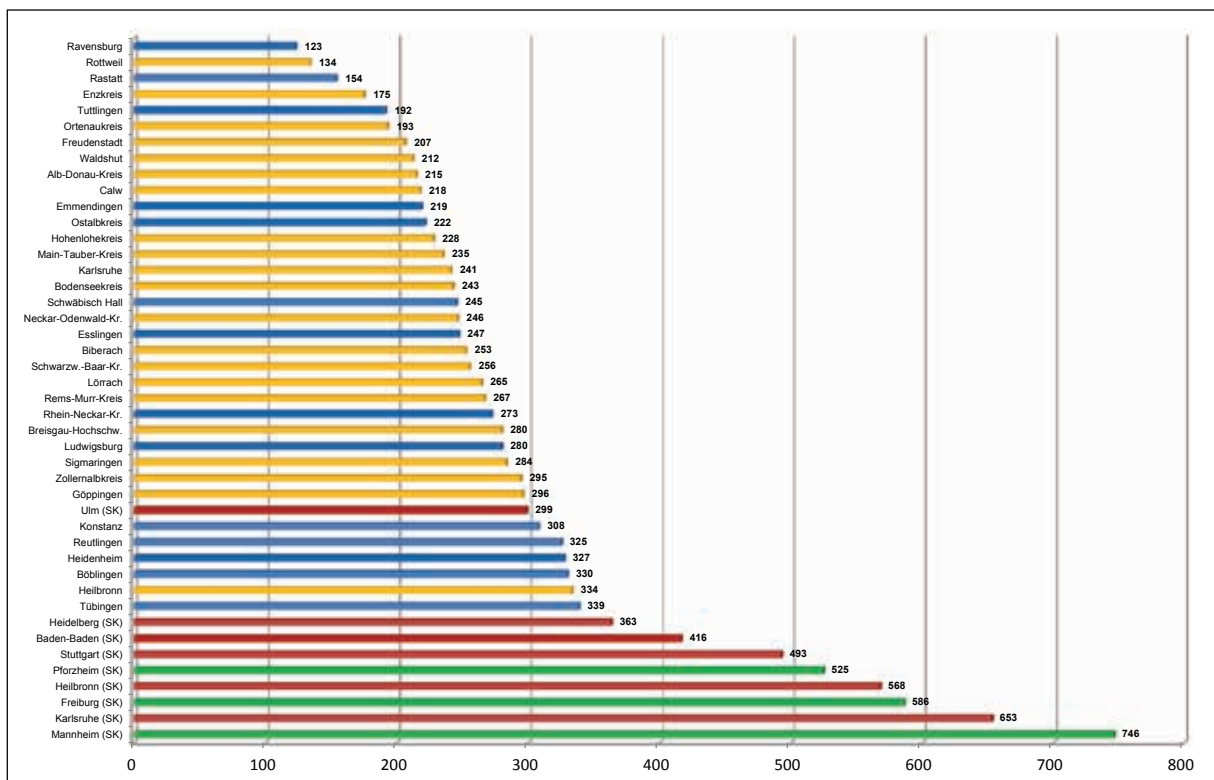
Im Blick auf die Landkreise wird deutlich, dass es sich bei den Kreisen mit den überdurchschnittlichen Ausgabenzuwächsen nahezu durchgängig um Kreise handelt, deren Ausgabenwert im Jahr 2006 in der unteren Hälfte der Landkreisverteilung lag. Dieser Befund kann dahin gehend interpretiert werden, dass es sich bei den überdurchschnittlichen Ausgabenzuwächsen bei diesen Kreisen zumindest auch um Nachholeffekte gemessen an den vergleichsweise niedrigen Ausgangslagen im Jahr 2006 handelt. Insofern korrespondieren diese Ergebnisse in hohem Maße mit den Einschätzungen, die bereits anhand der Analysen zu den Eckwertentwicklungen in Kapitel II.3.2 im Kontext der Tabelle 22 abgeleitet und dort letztlich unter der Chiffre eines „Verlusts ländlicher Ländlichkeit“ interpretiert wurden.

Die Ausgangslagen der Ausgabenwerte der drei hier relevanten Stadtkreise innerhalb der Stadtkreisverteilung stellen sich eher heterogen dar; je einer der drei relevanten Kreise rangierte im unteren, im mittleren und im oberen Drittel der Stadtkreisverteilung. Dennoch fügt sich letztlich die Tatsache, dass die Ausgabenzuwächse der Stadtkreise insgesamt deutlich unter denen der Landkreise lagen, in die These einer tendenziellen Angleichung der Rahmenbedingungen des Aufwachsens und damit auch der Hilfehäufigkeiten in den Landkreisen an die Verhältnisse, wie sie in den urbanen Räumen schon traditionell stärker gegeben waren.

Jenseits dieser nüchtern-analytischen Einordnung der Befunde stellt sich aus Sicht der von sehr starken Ausgabensteigerungen betroffenen Kreisen aber sicher auch die Frage, ob die Ausgabenzuwächse in Größenordnungen von 50, 60, 70, ja im Extremfall 120 Prozent nicht ungeachtet der niedrigen Ausgangslagen im Jahr 2006 zu so hohen Ausgabenwerten geführt haben, dass diese Kreise im Ergebnis zu Ausreißern innerhalb der Landkreisverteilung werden. Diese Frage beantwor-

tet das folgende Schaubild, in dem die Position der relevanten Stadt- und Landkreise in der Verteilung der Ausgabenwerte je Jugendlicheinwohner im Jahr 2011 positioniert werden.

Schaubild 30: Ausgaben für die Hilfen nach Rechtsanspruch §§ 27, 35a und 41 je Jugendlicheinwohner im Jahr 2011



Die aus dieser Verteilung ersichtlichen Befunde sind durchaus geeignet, sachlich nicht gerechtfertigte Dramatisierungen in der Einschätzung kreisbezogener Ausgabenentwicklungen zu vermeiden. Hier zeigt sich, dass keiner der Kreise mit überdurchschnittlichen Ausgabensteigerungen im Ergebnis dieser Entwicklungen nach oben aus der Kreisverteilung aussichert. Es ist im Gegenteil so, dass sich in der Gruppe der Landkreise mit den aktuell höchsten Ausgabenwerten nur einer der Kreise findet, die im Zeitraum von 2006 bis 2011 überdurchschnittliche Ausgabenwerte hatten. Diese empirisch eindeutigen Ergebnisse stützten die These partieller Nachholeffekte in den hier näher betrachteten Kreisen – zumal mit dem Hintergrundwissen um ein Bundesland, das im Bundesländervergleich einen außerordentlich niedrigen Ausgabenwert hat.

Jenseits der Ergebnisse dieser nüchternen Analysen steht aber sicher außer Frage, dass es in allen Kreisen stets ausgesprochen wichtig ist, die jüngeren kreisspezifischen Entwicklungen vertiefend zu analysieren und hinsichtlich der Möglichkeiten einer Optimierung und gegebenenfalls auch einer effizienteren Ausgestaltung der seitherigen Hilfepraxis zu befragen. Solche differenzierten Betrachtungen und Reflexionen anhand der im vorliegenden Bericht facettenreich bereitgestellten Datenmaterials zu befördern, ist ein wesentliches Ziel dieser Berichterstattung, das die daran interessierten Kreise im Zuge der Transferphase mit Unterstützung durch das KVJS-Landesjugendamt weiterverfolgen können.



Ungeachtet der Optionen zur kreisspezifischen Weiterarbeit mit dem Datenmaterial ergeben sich aus den hier erkennbaren Tendenzen eines fortschreitenden „Verlusts ländlicher Ländlichkeit“ aber auch grundlegende Einsichten in die Entwicklungsnotwendigkeiten der Kinder- und Jugendhilfe im Lande. Die Tatsache, dass die Unterstützungsbedarfe für junge Menschen und deren Familien landesweit, und insbesondere in bis dato ländlicheren Räumen erkennbar zunehmen, verweist auf die Notwendigkeit, flächendeckend darauf hin zu arbeiten, dass die Kinder- und Jugendhilfe mit frühzeitigen Unterstützungs- und Hilfeangeboten präsent ist. Die derzeit in allen Kreisen des Landes virulenten Bestrebungen zur Stärkung der Frühen Hilfen sind ein gutes Beispiel für Entwicklungen, die genau in diese Richtung weisen. Die hier herausgestellten Untersuchungsergebnisse unterstreichen die dringende Notwendigkeit solcher Konzepte. Angesichts der kontinuierlichen und landesweiten Anstiege der Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung bleibt eben auch festzuhalten, dass Hilfen zur Erziehung in gewisser Weise oft auch „späte Hilfen“ für Menschen in Lebenslagen sind, denen mittels struktureller Verbesserungen – im Übrigen nicht nur seitens der Kinder- und Jugendhilfe – in vielfältiger Weise frühzeitigere Unterstützung und Entlastung angeboten werden muss.

II.6.3 Zentrale Befunde zu den Bruttoausgaben für die Hilfen zur Erziehung, die Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Minderjährige und die Hilfen für junge Volljährige (Rechtsansprüche § 27, § 35a und § 41 SGB VIII)

130

- Im Jahr 2011 beliefen sich die Gesamtausgaben für die Jugendhilfeleistungen nach den Rechtsansprüchen § 27, § 35a und § 42 SGB VIII in Baden-Württemberg auf 672.761.482 Euro.
- In einer Umrechnung auf die relevante Alterspopulation beliefen sich die Ausgaben damit auf 301 Euro je Jugendeinwohner (0- bis unter 21-Jährige) im Jahr.
- Im Zeitraum vom 2006 bis 2011 stieg dieser Ausgabenwert von 229 Euro auf 301 Euro und somit um 31,6 Prozent.
- Dabei fiel der Ausgabenzuwachs in der Gruppe der Stadtkreise mit plus 24,6 Prozent niedriger aus als in der Gruppe der Landkreise mit plus 32,9 Prozent.
- Diese Dynamik spiegelt einen spürbar steigenden Unterstützungs- und Hilfebedarf für junge Menschen und deren Familien, wie er bereits in den Analysen zum Fallzahlgeschehen deutlich zu Tage trat.
 - Bei der Einordnung dieser Befunde ist zu bedenken, dass Baden-Württemberg trotz dieses deutlichen Anstiegs um 31,6 Prozent die niedrigste Ausgabensteigerung aller westlichen Länder und – mit Ausnahme Berlins – auch aller Bundesländer hatte.
 - Zudem hatte Baden-Württemberg im Jahr 2011 trotz der Ausgabenzuwächse der zurückliegenden Jahre den mit Abstand niedrigsten Ausgabenwert je Jugendeinwohner aller Bundesländer.
- Im Vergleich der 44 Stadt- und Landkreise streuten die Ausgabenwerte je Jugendeinwohner im Jahr 2011, wie angesichts der Befunde zu den Unterschieden bei den Fallzahlhäufigkeiten zu erwarten, ganz erheblich.
 - Bei den Stadtkreisen bewegten sich die Werte zwischen 299 und 746 Euro.
 - Bei den Landkreisen lag die Streubreite zwischen 123 und 339 Euro je Jugendeinwohner.

- Auch bei den Zuwachsraten der Ausgaben je Jugendeinwohner im Zeitraum von 2006 bis 2011 zeigen sich im Kreisvergleich deutliche Unterschiede.
 - Bei den Stadtkreisen lagen die Anstiege zwischen sechs Prozent und 60 Prozent.
 - Bei den Landkreisen gab es – neben dem Rückgang des Wertes in einem Kreis um zwei Prozent – Ausgabensteigerungen zwischen ein Prozent und 123 Prozent.
- Diese enormen Bandbreiten beim Anstieg der Ausgaben haben allerdings in hohem Maße auch mit den jeweiligen Ausgangslagen der Kreise beim Ausgabenwert des Jahres 2006 zu tun.
 - Nahezu alle Landkreise, deren Ausgabenanstieg im Beobachtungszeitraum über dem Durchschnittswert des Bundeslandes (plus 31,6 %) lag, bildeten im Jahr 2006 die Gruppe der Landkreise mit niedrigen Ausgabenwerten.
 - Trotz ihrer überdurchschnittlichen Ausgabenanstiege lag im Jahr 2011 nur einer dieser Kreise in der Gruppe der Landkreise mit den höchsten Ausgabenwerten.
 - Diese Befunde deuten darauf hin, dass es sich in Kreisen mit überdurchschnittlichen Ausgabenanstiegen auch um Nachholeffekte handelte, zumal davon weit überwiegend solche Kreise betroffen waren, die traditionell dem ländlicheren Raum zugeordnet wurden.
 - Tendenziell vollziehen sich inzwischen auch in diesen Kreisen Wandlungsprozesse in den Rahmenbedingungen des Aufwachsens junger Menschen, in deren Ergebnis sich Annäherungen an die Verhältnisse in seit jeher urbaneren Kreisen ergeben, die auch entsprechend verstärkte Handlungsbedarfe der Kinder- und Jugendhilfe zeitigen.
- Trotz des erheblichen Ausbaus der nicht-stationären Hilfen in Baden-Württemberg entfiel der weit überwiegende Teil der Ausgaben (62 %) im Jahr 2011 weiterhin auf stationäre Hilfen in Vollzeitpflege (§ 33) und in Heimerziehung und sonstigen betreuten Wohnformen (§ 34).
 - Im Vergleich der 9 Stadtkreise bewegten sich diese Quoten zwischen 49 Prozent und 71 Prozent.
 - Bei den Landkreisen lagen die Anteile zwischen 46 Prozent und 82 Prozent.
- Differenziert man die Ausgaben der Kreise für diese Jugendhilfeleistungen danach, zu welchen Anteilen die Mittel für Hilfen zur Erziehung für Minderjährige (Rechtsanspruch § 27), für Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Minderjährige (RA § 35a) und für Hilfen für junge Volljährige (RA § 41) aufgewendet wurden, so ergibt sich ein recht uneinheitliches Bild.
 - Die prozentualen Anteile der Ausgaben für die Hilfen zur Erziehung für Minderjährige bewegten sich im Kreisvergleich zwischen 55 Prozent und 87 Prozent.
 - Bei den Ausgaben für seelisch behinderte Minderjährige lagen die Werte zwischen sechs Prozent und 35 Prozent.
 - Die Anteile der Ausgaben für junge Volljährige variierten zwischen drei Prozent und elf Prozent;
- Wie bei allen Befunden dieser Berichterstattung gilt auch hier, dass die kreisbezogenen Ausgabenwerte je Jugendeinwohner im Jahr 2011 und deren Veränderungsdynamik im Zeitraum von 2006 bis 2011 keinesfalls vorschnell und isoliert bewertet werden dürfen.
 - So kann ein Ausgabenwert, der innerhalb der Kreisverteilung auf den ersten Blick als „hoch“ erscheint, in sachgerechter Einordnung – etwa gemessen an den sozialstrukturellen Gegebenheiten des Kreises – letztlich für vergleichsweise geringe Aufwendungen stehen.
 - Deshalb bedarf es stets differenzierter kreisspezifischer Interpretationen, die erst unter Berücksichtigung etwa der Ausgangslagen im Jahr 2006, der Inanspruchnahmeprofile nach



Hilfearten und unter Einbezug vielfältiger Rahmenbedingungen des Jugendamtshandelns zu sachgerechten Einschätzungen führen.

- Die Ausarbeitung solcher kreisbezogener Expertisen ist eine der Dienstleistungen, die das KVJS-Landesjugendamt allen daran interessierten Kreisen im Zuge der Transferphase zu diesem Bericht bereitstellen wird.

II.7 Die Inanspruchnahme der Hilfen in der Geschlechterperspektive

Die Tatsache, dass Mädchen in den Hilfen zur Erziehung gegenüber den Jungen unterrepräsentiert sind, gehört zu den klassischen Wissensbeständen um die Inanspruchnahmeprofile des Feldes.⁵⁴ Die Ursachen für diese Unterschiede liegen sowohl in geschlechtsspezifischen Verarbeitungsformen latent belastender Phasen von Sozialisation als auch in geschlechtsspezifischen Wahrnehmungs-, Definitions- und Reaktionsformen in privaten Umfeldern, in der Öffentlichkeit, aber auch seitens der in der Kinder- und Jugendhilfe tätigen Professionellen.⁵⁵ Da es eines der wesentlichen Ziele dieser Berichterstattung ist, reflexive Impulse zur Überprüfung der seitherigen Routinen in der Hilfepraxis der Sozialen Dienste zu setzen, geht es in diesem Unterkapitel darum, Aspekte der geschlechtsspezifischen Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung in einer kreisvergleichenden Perspektive empirisch zu beleuchten.

132

Anders als in den vorangegangenen Unterkapiteln können diese Analysen nicht auf der Basis der vom KVJS bei den örtlichen Jugendhilfeträgern durchgeführten Fallzahlerhebungen zu den Hilfen zur Erziehung erfolgen. Da sich diese jährlichen Erhebungen in den Jugendämtern auf die Erfassung zentraler Kerndaten zum Fallzahlgeschehen beschränken müssen, liegen deren Ergebnisse nicht in der hier benötigten Differenzierung vor. Deshalb wurde für die folgenden Analysen auf Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zurückgegriffen. Auch dort konnte das benötigte Datenmaterial allerdings nur mittels einer dazu vom Statistischen Landesamt durchgeführten Sonderauswertung gewonnen werden.

Die aus der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik heran gezogenen Fallzahlen beinhalten die Hilfen zur Erziehung für Minderjährige nach dem Rechtsanspruch § 27 SGB VIII und die Hilfen für junge Volljährige nach dem Rechtsanspruch § 41 SGB VIII. Nicht mit erfasst sind die Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach dem Rechtsanspruch § 35a SGB VIII, da diese in der amtlichen Statistik nicht den einzelnen Hilfearten §§ 27 ff zugeordnet werden. Sie können jedoch als eigenständige Grundgesamtheit aller Hilfen nach § 35a in geschlechterdifferenzierter Perspektive betrachtet werden.

Im Kontext der folgenden Analysen wird zudem bewusst nicht mit der Gesamtfallzahl der zum 31.12.2011 laufenden und der im Jahr 2011 beendeten, sondern mit den Fallzahlen der im Jahr 2011 begonnenen Hilfen gearbeitet. Hinter dieser methodischen Entscheidung steht die Überlegung, dass eine Analyse auf der Basis der im Jahr 2011 begonnenen Hilfen das jüngste Entscheidungsverhalten in der Ausgestaltung erzieherischer Hilfen abbildet. Verzerrungen über Hilfeentscheidungen, die als Bestandteile der Fallzahlen zum 31.12. und der beendeten Hilfen Jahre zurück liegen können, werden so systematisch ausgeblendet. Das bedeutet insbesondere auch, dass so das tatsächliche Entscheidungshandeln der derzeit in den Sozialen Diensten tätigen Akteure gespiegelt wird, wodurch sich die Relevanz damit letztlich auch das Interesse an diesen Befunden im

⁵⁴ vgl. Bürger 2002

⁵⁵ vgl. Hartwig/Kriener 2007

Sinne reflexiver Impulse erhöhen dürfte. Die Werte für die Jugendämter bei kreisangehörigen Städten können nicht gesondert ausgewiesen werden, da die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik diese Unterscheidung nicht vornimmt.

II.7.1 Die geschlechtsspezifische Inanspruchnahme der Hilfen im Jahr 2011

Wenngleich es im Blick auf die hier relevante Fragestellung letztlich darauf hinaus laufen muss, kreisbezogen die prozentualen Anteile zu betrachten, die die Jungen und die Mädchen an den Hilfen hatten, weist die folgende Tabelle zunächst einmal die absoluten Zahlen beider Geschlechter an den im Jahr 2011 begonnenen Hilfen aus. Dieser Zwischenschritt ist notwendig, um offen zu legen, auf welchen Ausgangsgrößen die in der danach folgenden Tabelle berechneten Prozentzahlen basieren. Nur so lässt sich vermeiden, dass die Befunde – insbesondere in Kreisen mit kleineren absoluten Fallzahlen – in ihren gelegentlich sehr starken Ausprägungen (mit geschlechtsspezifischen Anteilen bis zu 100 %) in einer sachlich nicht gerechtfertigten „Dramatik“ gelesen werden. Insofern empfiehlt es sich, die Tabellen 38 und 39 stets in einer insoweit relativierenden Gesamtschau zu betrachten.⁵⁶

⁵⁶ Im Sinne dieses methodischen Hinweises wird in diesem Bericht – anders als im ersten landesweiten Bericht 2008 – allerdings darauf verzichtet, die geschlechtsspezifischen Inanspruchnahmeprofile zusätzlich in der Dimension von Altersklassen zu brechen. In einem solchen Schritt bilden sich in sehr vielen Kreisen sehr kleine Ausgangsgrößen für die Geschlechterdifferenzierung, die die Quotierung letztlich sehr zufallsabhängig und damit unter methodenkritischen Aspekten heikel werden lassen.



Tabelle 38: Zahl der Jungen (m) und der Mädchen (w) bei den im Jahr 2011 begonnenen Hilfen §§ 27 bis 35* (Summe Rechtsansprüche § 27 und § 41) sowie denen nach dem Rechtsanspruch § 35a

	§ 27		§ 28		§ 29		§ 30		§ 32		§ 33		§ 34		§ 35		§§ 27 & 29-35		§§ 33, 34		§ 35a		
	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	
Stuttgart (SK)	31	27	586	558	85	12	96	65	40	18	22	23	136	107	8	1	418	253	158	130	28	12	
Böblingen	46	38	721	622	26	8	38	19	34	19	25	27	60	46	9	8	238	165	85	73	37	17	
Esslingen	97	59	977	865	1	3	90	65	9	3	21	15	55	40	39	31	312	216	76	55	75	44	
Göppingen	9	5	244	210	55	26	29	23	20	2	8	9	31	30	10	7	162	102	39	39	34	18	
Ludwigsburg	19	4	926	783	62	14	107	71	35	11	33	26	83	69	1	3	340	198	116	95	72	24	
Rems-Murr-Kreis	29	12	933	785	74	45	49	38	18	12	9	12	56	47	3	2	238	168	65	59	43	11	
Heilbronn (SK)	60	24	386	313	4	2	58	30			7	15	21	15	1		151	86	28	30	10	3	
Heilbronn	249	136	492	405	6	1	11	4	27	8	11	21	50	40	1		355	210	61	61	39	6	
Hohenlohekreis	12	2	121	85	64	25	24	11	4	3	10	12	9	11	1		124	64	19	23	12	5	
Schwäbisch Hall	39	12	299	308	5	2	30	23	1	1	12	22	17	13			104	73	29	35	34	16	
Main-Tauber-Kreis	23	8	274	244	39	16	11	21	21	5	3	4	14	11			111	65	17	15	9	5	
Heidenheim	5	1	230	169	2	1	21	22	10			14	17	5	13	1		58	54	19	30	37	8
Ostalbkreis	40	13	366	306	50	12	41	35	1	1	38	28	47	27	1		218	116	85	55	33	13	
Baden-Baden (SK)			247	272			6	7	1				7	9			14	16	7	9	3	2	
Karlsruhe (SK)	132	87	823	602	65	21	57	50	80	44	37	31	67	70	1		439	303	104	101	47	21	
Karlsruhe	33	21	1020	838	42	18	59	27	38	6	32	30	56	44	3		263	146	88	74	97	27	
Rastatt	10	6	679	641	3	1	13	9	7	3	20	23	21	21			74	63	41	44	25	6	
Heidelberg (SK)	19	23	787	651	1	1	26	19	22	1	9	7	17	12			94	63	26	19	28	9	
Mannheim (SK)	20	11	780	671	144	53	126	91	48	29	30	22	85	76	1	1	454	283	115	98	110	62	
Neckar-Odenwald-Kr.	8	2	277	237	12	3	23	24	12	9	38	29	24	14			117	81	62	43	18	4	
Rhein-Neckar-Kr.	33	17	866	763	41	17	37	29	51	16	32	22	66	37	41	37	301	175	98	59	109	61	
Pforzheim (SK)	29	13	246	259	52	7	38	20	15	6	14	41	40	40			188	127	54	81	12	12	
Calw	22	3	83	49	21	8	12	10	13	4	13	10	15	20	16	15	112	70	28	30	9	3	
Enzkreis			417	355	11	2	15	22	19	3	13	13	10	10	1	1	69	51	23	23	27	9	
Freudenstadt		1	185	144	38	21	24	22			10	7	7	15			79	66	17	22	15	2	
Freiburg (SK)	1		351	235	26	1	63	38	35	14	18	12	47	58	14	10	204	133	65	70	132	66	
Breisgau-Hochschw.	45	47	555	432	25	20	67	53	37	12	14	16	41	31	14	1	243	180	55	47	39	16	
Emmendingen			312	243	2	1	27	17	12	4	14	18	19	8	1		75	48	33	26	29	10	
Ortenaukreis	23	20	839	786	26	20	28	10	24	2	45	51	64	51	1		211	154	109	102	53	12	
Rotweil	2	3	3	2	13	2	3	3	16	1	29	20	18	14			81	43	47	34	11	2	
Schwarzw.-Baar-K.			397	347	2	11	24	11	23	1	14	8	38	22	2	2	103	55	52	30	19	9	
Tuttlingen	1		232	188	7	11	42	13	23	11	6	14	24	16			103	65	30	30	2	4	
Konstanz	22	11	609	510	26	5	24	23	50	25	9	13	23	26			154	103	32	39	21	6	
Lörrach	29	18	437	381	55	26	25	13	19	3	14	20	35	22	1		178	102	49	42	28	9	
Waldshut			282	238	10	1	17	15	12	4	19	18	35	17			93	55	54	35	15	4	
Reutlingen	96	56	493	373	19	8	58	27	12	8	26	28	38	25	1		250	152	64	53	97	37	
Tübingen	24	17	355	278	67	36	25	18	7	2	11	16	11	10	5	3	150	102	22	26	4	1	
Zollernalbkreis	3	8	270	277	55	25	25	25	26	11	10	8	37	27	40	28	196	132	47	35	40	20	
Ulm (SK)	13	6	311	291	41	11	8	13	7	3	8	8	24	20	1	1	102	62	32	28	42	4	
Alb-Donau-Kreis			299	253	49	19	11	7	9	5	6	15	23	18			98	64	29	33	26	8	
Biberach	2		244	206	21	3	29	19	41	11	26	43	35	31	1		155	107	61	74	51	19	
Bodenseekreis	2	2	380	339	1	1	8	2	4	1	9	4	7	11	1	1	32	22	16	15	56	17	
Ravensburg	10	9	484	443	5	7	24	17	32	12	27	41	17	10	11	6	126	102	44	51	7	9	
Sigmaringen	17	6	205	157	54	14	33	29	22	8	13	19	32	29	-	2	171	107	45	48	11	4	
Baden-Württemb.	1255	728	20023	17114	1407	541	1582	1110	937	342	779	838	1567	1283	231	160	7758	5002	2346	2121	1646	657	
Stadtkreise	305	191	4.517	3.852	418	108	478	333	248	115	145	159	444	407	26	13	2.064	1.326	589	566	412	191	
Landkreise	950	537	15.506	13.262	989	433	1.104	777	689	227	634	679	1.123	876	205	147	5.694	3.676	1.757	1.555	1.234	466	

* ohne § 31, da in den durch die SPFH geförderten Familien oftmals sowohl Jungen als auch Mädchen leben

In der Umrechnung der in Tabelle 39 ausgewiesenen Fallzahlen in die prozentualen Anteile von Jungen und Mädchen an den im Jahr 2011 begonnenen Hilfen ergibt sich folgendes Bild.

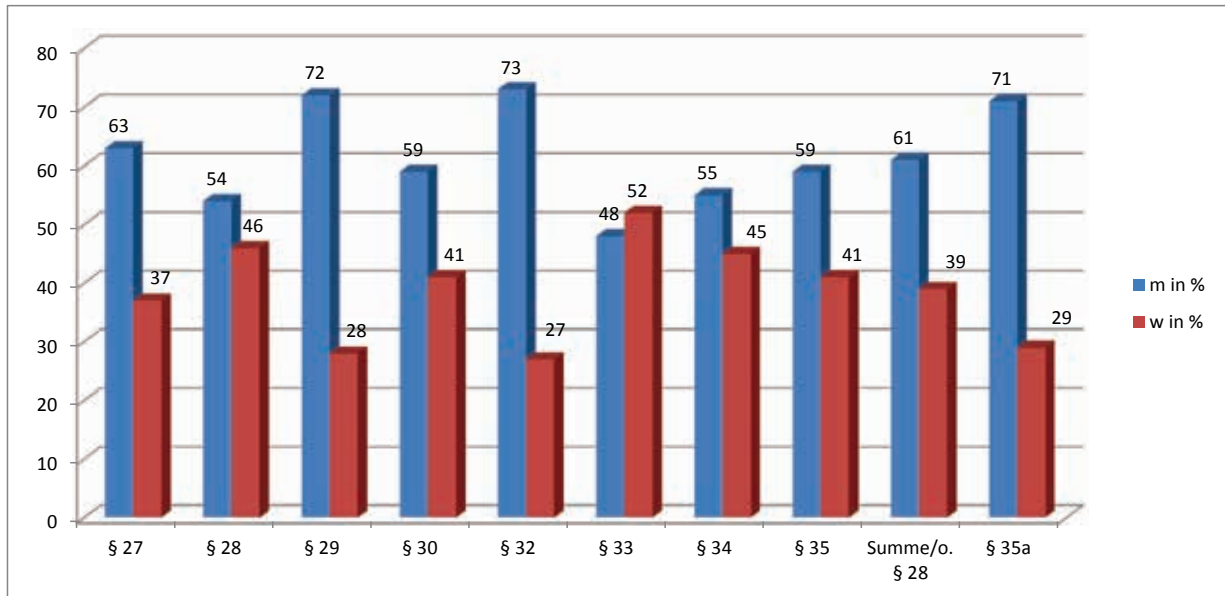
Tabelle 39: Anteil von Jungen (m) und Mädchen (w) an den Hilfen §§ 27 bis 35* (Summe Rechtsansprüche § 27 und § 41) sowie denen nach dem Rechtsanspruch § 35a bezüglich der im Jahr 2011 begonnenen Hilfen in Prozent

	§ 27, 2u3		§ 28		§ 29		§ 30		§ 32		§ 33		§ 34		§ 35		§§ 27 & 29-35		§§ 33, 34		§ 35a	
	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w
Stuttgart (SK)	53	47	51	49	88	12	60	40	69	31	49	51	56	44	89	11	62	38	55	45	70	30
Böblingen	55	45	54	46	76	24	67	33	64	36	48	52	57	43	53	47	59	41	54	46	69	31
Esslingen	62	38	53	47	25	75	58	42	75	25	58	42	58	42	56	44	59	41	58	42	63	37
Göppingen	64	36	54	46	68	32	56	44	91	9	47	53	51	49	59	41	61	39	50	50	65	35
Ludwigsburg	83	17	54	46	82	18	60	40	76	24	56	44	55	45	25	75	63	37	55	45	75	25
Rems-Murr-Kreis	71	29	54	46	62	38	56	44	60	40	43	57	54	46	60	40	59	41	52	48	80	20
Heilbronn (SK)	71	29	55	45	67	33	66	34			32	68	58	42	100	0	64	36	48	52	77	23
Heilbronn	65	35	55	45	86	14	73	27	77	23	34	66	56	44	100	0	63	37	50	50	87	13
Hohenlohekreis	86	14	59	41	72	28	69	31	57	43	45	55	45	55	100	0	66	34	45	55	71	29
Schwäbisch Hall	76	24	49	51	71	29	57	43	50	50	35	65	57	43			59	41	45	55	68	32
Main-Tauber-Kreis	74	26	53	47	71	29	34	66	81	19	43	57	56	44			63	37	53	47	64	36
Heidenheim	83	17	58	42	67	33	49	51	100	0	45	55	28	72	100	0	52	48	39	61	82	18
Ostalbkreis	75	25	54	46	81	19	54	46	50	50	58	42	64	36	100	0	65	35	61	39	72	28
Baden-Baden (SK)			48	52			46	54	100	0			44	56			47	53	44	56	60	40
Karlsruhe (SK)	60	40	58	42	76	24	53	47	65	35	54	46	49	51	100	0	59	41	51	49	69	31
Karlsruhe	61	39	55	45	70	30	69	31	86	14	52	48	56	44	100	0	64	36	54	46	78	22
Rastatt	63	38	51	49	75	25	59	41	70	30	47	53	50	50			54	46	48	52	81	19
Heidelberg (SK)	45	55	55	45	50	50	58	42	96	4	56	44	59	41			60	40	58	42	76	24
Mannheim (SK)	65	35	54	46	73	27	58	42	62	38	58	42	53	47	50	50	62	38	54	46	64	36
Neckar-Odenwald-Kr.	80	20	54	46	80	20	49	51	57	43	57	43	63	37			59	41	59	41	82	18
Rhein-Neckar-Kr.	66	34	53	47	71	29	56	44	76	24	59	41	64	36	53	47	63	37	62	38	64	36
Pforzheim (SK)	69	31	49	51	88	12	66	34	71	29	25	75	50	50			60	40	40	60	50	50
Calw	88	12	63	37	72	28	55	45	76	24	57	43	43	57	52	48	62	38	48	52	75	25
Enzkreis			54	46	85	15	41	59	86	14	50	50	50	50	50	50	58	43	50	50	75	25
Freudenstadt	0	100	56	44	64	36	52	48			59	41	32	68			54	46	44	56	88	12
Freiburg (SK)	100	0	60	40	96	4	62	38	71	29	60	40	45	55	58	42	61	39	48	52	67	33
Breisgau-Hochschw.	49	51	56	44	56	44	56	44	76	24	47	53	57	43	93	7	57	43	54	46	71	29
Emmendingen			56	44	67	33	61	39	75	25	44	56	70	30	100	0	61	39	56	44	74	26
Ortenaukreis	53	47	52	48	57	43	74	26	92	8	47	53	56	44	100	0	58	42	52	48	82	18
Rottweil	40	60	60	40	87	13	50	50	94	6	59	41	56	44			65	35	58	42	85	15
Schwarzw.-Baar-Kr.			53	47	15	85	69	31	96	4	64	36	63	37	50	50	65	35	63	37	68	32
Tuttlingen	100	0	55	45	39	61	76	24	68	32	30	70	60	40			61	39	50	50	33	67
Konstanz	67	33	54	46	84	16	51	49	67	33	41	59	47	53			60	40	45	55	78	22
Lörrach	62	38	53	47	68	32	66	34	86	14	41	59	61	39	100	0	64	36	54	46	76	24
Waldshut			54	46	91	9	53	47	75	25	51	49	67	33			63	37	61	39	79	21
Reutlingen	63	37	57	43	70	30	68	32	60	40	48	52	60	40	100	0	62	38	55	45	72	28
Tübingen	59	41	56	44	65	35	58	42	78	22	41	59	52	48	63	38	60	40	46	54	80	20
Zollernalbkreis	27	73	49	51	69	31	50	50	70	30	56	44	58	42	59	41	60	40	57	43	67	33
Ulm (SK)	68	32	52	48	79	21	38	62	70	30	50	50	55	45	50	50	62	38	53	47	91	9
Alb-Donau-Kreis			54	46	72	28	61	39	64	36	29	71	56	44			60	40	47	53	76	24
Biberach	100	0	54	46	88	13	60	40	79	21	38	62	53	47	100	0	59	41	45	55	73	27
Bodenseekreis	50	50	53	47	50	50	80	20	80	20	69	31	39	61	50	50	59	41	52	48	77	23
Ravensburg	53	47	52	48	42	58	59	41	73	27	40	60	63	37	65	35	55	45	46	54	44	56
Sigmaringen	74	26	57	43	79	21	53	47	73	27	41	59	52	48			62	38	48	52	73	27
Baden-Württemberg	63	37	54	46	72	28	59	41	73	27	48	52	55	45	59	41	61	39	53	47	71	29
Stadtkreise	61	39	54	46	79	21	59	41	68	32	48	52	52	48	67	33	61	39	51	49	68	32
Landkreise	64	36	54	46	70	30	59	41	75	25	48	52	56	44	58	42	61	39	53	47	73	27

* ohne § 31, da in den durch die SPFH geförderten Familien oftmals sowohl Jungen als auch Mädchen leben

Ein erster Blick auf die Prozentanteile der Jungen und der Mädchen an den einzelnen Hilfearten in Baden-Württemberg zeigt, dass Mädchen im Hilfesgeschehen auch nach jüngster Datenlage nahezu durchgängig unterrepräsentiert sind. Im folgenden Schaubild wird gut ersichtlich, dass diese Feststellung insbesondere für den Bereich der nicht-stationären Hilfen gilt.

Schaubild 31: Anteil von Jungen und Mädchen an den im Jahr 2011 in Baden-Württemberg begonnenen Hilfen



136 Nur bei der Vollzeitpflege erreichen die Mädchen mit 52 Prozent einen Anteil, der über dem der Jungen liegt. Bei den Hilfen in Heimerziehung und sonstigen betreuten Wohnformen (§ 34) beläuft sich ihr Anteil jedoch auf nur 45 Prozent, so dass der Jungenanteil in der Gesamtschau der stationären Hilfen (§§ 33, 34) mit 53 Prozent über dem der Mädchen liegt.

Betrachtet man anhand der Tabelle 39 die Hilfepraxis in den Stadtkreisen gegenüber der in den Landkreisen, so wird deutlich, dass es hier keine typischen Unterschiede gibt. In der Gesamtschau aller Hilfen (§§ 27 und 29 bis 35) beläuft sich der Mädchenanteil in beiden Kreistypen auf 39 Prozent. Lediglich in der Summe der stationären Hilfen (§§ 33, 34) liegt er bei den Stadtkreisen mit 49 Prozent geringfügig über dem der Landkreise (47 %). Mädchen sind somit im Hilfesgeschehen der städtischen Bereiche nicht stärker vertreten als in der Gesamtschau der Landkreise.

Innerhalb des Bereichs der nicht-stationären Hilfen fällt auf, dass die Mädchen bei der Erziehungsberatung (§ 28) mit 46 Prozent einen ungewöhnlich hohen Anteil an den Hilfen haben, der im Übrigen gleichermaßen für die Stadt- und die Landkreise gilt. Dieser Befund stimmt insofern nachdenklich, als sich hier die Inanspruchnahme einer Hilfeart abbildet, die anders als alle anderen Hilfearten im Hilfezugang nicht den Filter der Wahrnehmungs-, Definitions- und Entscheidungsprozesse der Sozialen Dienste durchlaufen muss. Dieser Befund zum Spektrum der nicht-stationären Hilfen mag ein Impuls dafür sein, die seitherige Praxis in der Ausgestaltung ambulanter und teilstationärer Hilfenformen unter Gesichtspunkten erweiterter Hilfeoptionen für Mädchen – und das könnte möglicherweise auch bedeuten: im Blick auf Mädchenspezifische Angebote – zu überdenken.

Nimmt man die Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (RA § 35a) in den Blick, so zeigt sich, dass die Mädchen hier mit einem Anteil von 29 Prozent in noch geringerem Umfang am Hilfesgeschehen partizipieren als bei den Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für jungen Volljährige). In der Gesamtschau dieser Hilfen (§§ 27 und 29 bis 35) belief er sich auf immerhin 39 Prozent. Diese Feststellung gilt dem Grunde nach für alle Stadt- und Landkreise, da ein

Mädchenanteil von mehr als einem Drittel an den im Jahr 2011 begonnenen Hilfen nach § 35a eher eine Ausnahme darstellt.

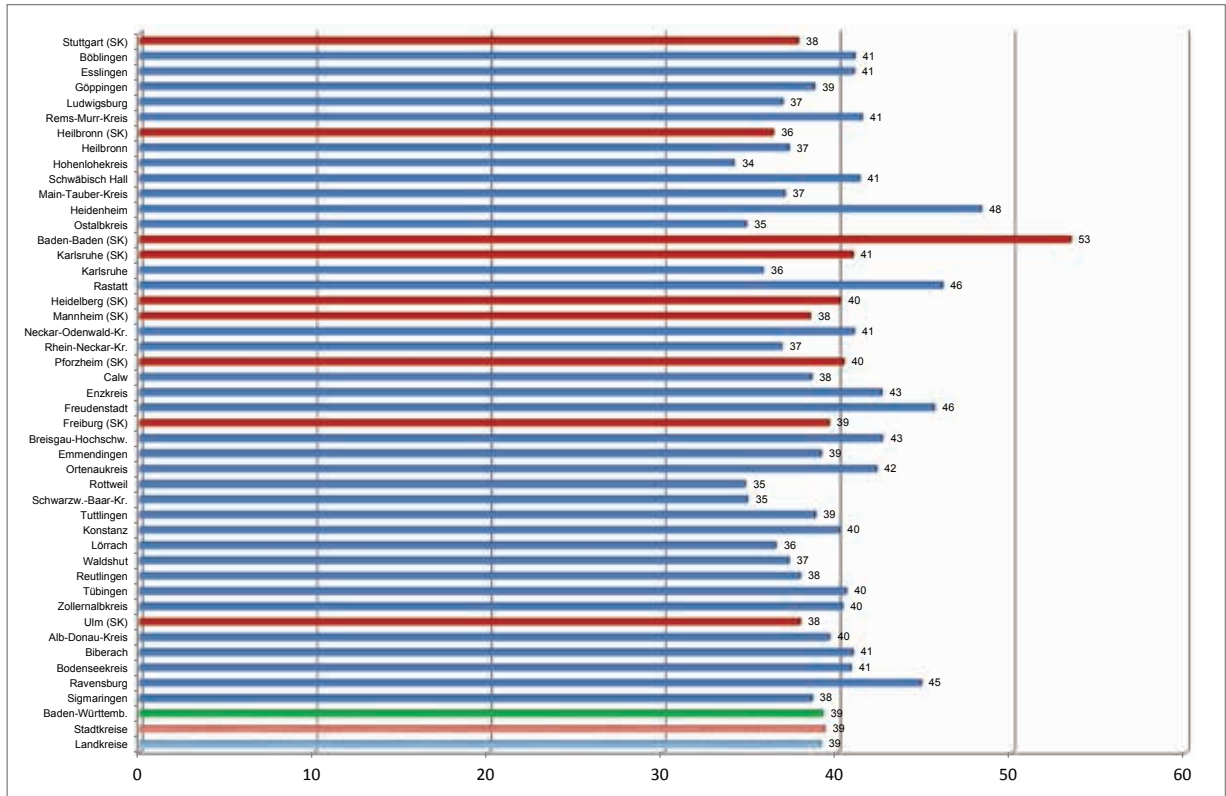
Betrachtet man die die kreisbezogenen Streubreiten der Anteile der Mädchen an den im Jahr 2011 begonnenen Hilfen, so ergibt sich in Bezug auf die einzelnen Hilfearten folgendes Bild:

- Bei den sonstigen Hilfen nach § 27, 2 und 3 bewegte sich deren Anteil zwischen null und 100 Prozent (wobei hier oftmals sehr geringe absolute Fallzahlen hinter den Prozentverteilungen stehen).
- Bei der Erziehungsberatung (§ 28) lagen die Quoten zwischen 37 und 52 Prozent; sie hatten damit die deutlich geringste Streubreite aller Hilfearten.
- Bei der Sozialen Gruppenarbeit (§ 29) finden sich Prozentwerte zwischen vier und 85 Prozent.
- Die Mädchenanteile an der Erziehungsbeistandschaft/Betreuungshilfe (§ 30) variierten zwischen 20 und 62 Prozent.
- Bei den Hilfen in Tagesgruppen (§ 32) liegen die kreisbezogenen Streubreiten zwischen null und 50 Prozent.
- In der Vollzeitpflege (§ 33) finden sich Mädchenanteile von 31 bis 75 Prozent.
- Bei der Heimerziehung zeigt sich eine ähnlich große Spanne zwischen 30 und 72 Prozent.
- Die Hilfen in der Intensiven Sozialpädagogischen Einzelbetreuung (§ 35) lassen sich diesbezüglich kaum belastbar vergleichen, weil hinter den Prozentwerten nahezu durchgängig sehr geringe Fallzahlen stehen, die die Quoten letztlich sehr zufallsabhängig machen.
- Bei den Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Minderjährige bewegten sich die Anteile der Mädchen zwischen neun und 67 Prozent.

Die beschriebenen Bandbreiten belegen eine sehr unterschiedliche Inanspruchnahme der in den §§ 27 ff angelegten Hilfeoptionen in geschlechterspezifischer Perspektive innerhalb des Bundeslandes. Das folgende Schaubild verdichtet den Blick auf die unterschiedliche Präsenz von Mädchen in den Hilfen, indem es deren prozentualen Anteil an allen Hilfen nach §§ 27, 2 und 3 und 29 bis 35 in den 44 Stadt- und Landkreisen zeigt.



Schaubild 32: Anteil von Mädchen an den im Jahr 2011 begonnenen Hilfen §§ 27, 2 und 3 und 29 bis 35 in Prozent



II.7.2 Veränderungen in der geschlechtsspezifischen Inanspruchnahme der Hilfen im Zeitraum von 2006 bis 2011

Die folgende Tabelle zeigt die Veränderungen im Prozentanteil der Mädchen an den jeweiligen Hilfearten im Vergleich der Jahre 2006 zu 2011. Im Interesse einer überschaubaren Darstellungsweise werden lediglich die prozentualen Anteile der Mädchen in den beiden Jahren ausgewiesen, da mit dem Verzicht auf die Werte der Jungen kein Informationsverlust einhergeht. Nicht berücksichtigt werden können in dieser Längsschnittperspektive die Hilfen nach § 27, 2 und 3 und die nach § 35a, da diese Hilfearten im Jahr 2006 in der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik noch nicht erfasst wurden. Für die Hilfen in Erziehungsberatung nach § 28 liegen keine Vergleichsdaten vor, da seinerzeit keine Sonderauswertung für diese Hilfeart durchgeführt wurde. Auf die Ausweisung der Hilfen nach § 35 wird verzichtet, da die Quoten wegen der dort in der Regel sehr kleinen absoluten Fallzahlen sehr zufallsabhängig sind.

Tabelle 40: Anteil der Mädchen an den Hilfen §§ 29 bis 34* (Summe RAs § 27 und § 41) im Vergleich der in den Jahren 2006 und 2011 begonnenen Hilfen in Prozent

	§ 29		§ 30		§ 32		§ 33		§ 34	
	2006	2011	2006	2011	2006	2011	2006	2011	2006	2011
Stuttgart (SK)	5	12	44	40	18	31	54	51	49	44
Böblingen	13	24	39	33	24	36	56	52	46	43
Esslingen	48	75	35	42	19	25	48	42	54	42
Göppingen	13	32	13	44	27	9	57	53	69	49
Ludwigsburg	26	18	34	40	12	24	52	44	44	45
Rems-Murr-Kreis	25	38	33	44	28	40	40	57	54	46
Heilbronn (SK)	27	33	28	34	0		70	68	37	42
Heilbronn	20	14	37	27	7	23	56	66	69	44
Hohenlohekreis	20	28	41	31	25	43	47	55	42	55
Schwäbisch Hall	10	29	32	43	0	50	43	65	33	43
Main-Tauber-Kreis	4	29	20	66	25	19	50	57	69	44
Heidenheim		33	38	51	11	0	100	55	39	72
Ostalbkreis	17	19	20	46	36	50	57	42	57	36
Baden-Baden (SK)			33	54	0	0			32	56
Karlsruhe (SK)	37	24	35	47	30	35	43	46	48	51
Karlsruhe	15	30	39	31	13	14	48	48	47	44
Rastatt	0	25	35	41	0	30	39	53	52	50
Heidelberg (SK)		50	46	42	14	4	33	44	67	41
Mannheim (SK)	14	27	35	42	25	38	48	42	42	47
Neckar-Odenwald-Kr.	0	20	40	51	27	43	57	43	56	37
Rhein-Neckar-Kreis	11	29	33	44	30	24	40	41	40	36
Pforzheim (SK)	43	12	28	34	18	29	57	75	47	50
Calw	20	28	70	45	25	24	51	43	52	57
Enzkreis	0	15	45	59	26	14	47	50	44	50
Freudenstadt	61	36	64	48	30		47	41	45	68
Freiburg (SK)		4	24	38	18	29	50	40	51	55
Breisgau-Hochschw.	51	44	36	44	27	24	45	53	57	43
Emmendingen	20	33	20	39	27	25	59	56	38	30
Ortenaukreis	29	43	20	26	19	8	44	53	43	44
Rottweil	13	13	19	50	0	6	54	41	39	44
Schwarzw.-Baar-Kreis	42	85	33	31	4	4	56	36	58	37
Tuttlingen	0	61	44	24	43	32	33	70	41	40
Konstanz	31	16	45	49	19	33	46	59	68	53
Lörrach	43	32	40	34	11	14	55	59	40	39
Waldshut	23	9	44	47	17	25	58	49	32	33
Reutlingen	25	30	31	32	26	40	53	52	54	40
Tübingen	60	35	27	42	53	22	56	59	62	48
Zollernalbkreis	19	31	56	50	22	30	61	44	48	42
Ulm (SK)	29	21	26	62	36	30	70	50	48	45
Alb-Donau-Kreis	34	28	38	39	50	36	50	71	33	44
Biberach	23	13	27	40	41	21	60	62	49	47
Bodenseekreis		50	40	20	21	20	40	31	53	61
Ravensburg		58	27	41	13	27	37	60	52	37
Sigmaringen	26	21	34	47	35	27	42	59	55	48
Baden-Württemberg	26	28	34	41	23	27	50	52	48	45

* ohne § 31, da in den durch die SPFH geförderten Familien oftmals sowohl Jungen als auch Mädchen leben

Auf der Ebene des Bundeslandes zeigt sich eine leichte Tendenz zu einer verstärkten Präsenz von Mädchen in den Hilfen. Einzige Ausnahme bilden die Hilfen in Heimerziehung und sonstigen betreuten Wohnformen (§ 34). Komplementär dazu nahm allerdings der Anteil der Mädchen in Vollzeitpflege (§ 33) zu. Bei den anderen Hilfearten bewegen sich die Zuwächse zwischen zwei und sieben Prozentpunkten.

Natürlich liegen hinter diesen Werten des Bundeslandes zum Teil sehr unterschiedliche und durchaus auch gegenläufige Entwicklungen in den einzelnen Kreisen. Betrachtet man die Veränderungsdynamiken der einzelnen Hilfearten über alle 44 Kreise, so zeigt sich bei allen nicht-stationären Hil-



fen (§ 29, § 30 und § 32), dass die Zahl der Kreise mit steigenden Mädchenanteilen deutlich über der Zahl derer mit rückläufigen Mädchenanteilen lag. Dies deutet darauf hin, dass die Präsenz von Mädchen im nicht-stationären Bereich landesweit eher zugenommen hat.

Bei den Hilfen in Vollzeitpflege (§ 33) war die Zahl der Kreise mit einem Anstieg des Mädchenanteils ebenso groß wie die der Kreise, die einen rückläufigen Mädchenanteil hatten. Insofern zeichnet sich hier keinerlei Hinweis auf eine landesweite Tendenz ab. Bei der Heimerziehung und den sonstigen Wohnformen (§ 34) überwog demgegenüber die Zahl der Kreise, in denen der Anteil der Mädchen rückläufig war. Dabei handelt es sich allerdings weit überwiegend um Kreise, in denen der Anteil von Mädchen an den Hilfen nach § 34 im Jahr 2006 weit überdurchschnittlich war. Zugleich lag der Mädchenanteil in den Kreisen, die hier im Zeitraum von 2006 bis 2011 Zuwächse zu verzeichnen hatten, im Jahr 2006 noch nahezu durchgängig unter dem mittleren Wert des Bundeslandes. Insofern zeichnet sich eine gewisse Tendenz zu einer landesweit ausgeglicheneren Präsenz von Mädchen in den Hilfen in Heimerziehung und sonstigen betreuten Wohnformen ab.

II.7.3 Zentrale Befunde zur Inanspruchnahme der Hilfen in der Geschlechterperspektive

Der Anteil von Mädchen an den Hilfen zur Erziehung liegt in Baden-Württemberg nach den jüngsten Befunden bei nahezu allen nicht-stationären Hilfearten spürbar unter dem der Jungen.

- Er belief sich auf der Basis der im Jahr 2011 begonnenen Hilfen
 - bei den sonstigen Hilfen nach § 27, 2 und drei auf 37 Prozent,
 - bei der Sozialen Gruppenarbeit (§ 29) auf 28 Prozent,
 - bei der Erziehungsbeistandschaft/Betreuungshilfe (§ 30) auf 41 Prozent,
 - bei den Tagesgruppen (§ 32) auf 27 Prozent,
 - und erreichte damit nur bei der Erziehungsberatung (§ 28) mit 46 Prozent ein nahezu hälftiges Ergebnis.
- Die Tatsache, dass Mädchen nur bei jener Hilfeart ähnlich stark vertreten waren wie die Jungen, die im Hilfezugang nicht die Wahrnehmungs-, Definitions- und Entscheidungsprozesse der Sozialen Dienste durchlaufen muss, könnte Anregung dafür sein, die seitherige Praxis in der Ausgestaltung ambulanter und teilstationärer Hilfeformen unter dem Aspekt mädchengerechter Hilfeoptionen zu überdenken.

Im Bereich der stationären Hilfen entspricht der Mädchenanteil deutlich stärker dem der Jungen.

- Bei den Hilfen in Vollzeitpflege (§ 33) erreichten die Mädchen mit 52 Prozent einen Anteil, der leicht über dem der Jungen lag.
- Bei den Hilfen in Heimerziehung und sonstigen Wohnformen (§ 34) waren die Jungen dem gegenüber mit 55 Prozent in der Überzahl.
- Somit waren Mädchen in der Gesamtschau der stationären Hilfen (§§ 33, 34) mit 47 Prozent etwas weniger stark vertreten als Jungen.

Bei den Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Minderjährige (Rechtsanspruch § 35a SGB VIII) war der Anteil von Mädchen noch geringer als bei den Hilfen zur Erziehung.

- Während er sich in der Summe der erzieherischen Hilfen (§§ 27 und 29 bis 35) auf 39 Prozent belief, betrug er bei den Hilfen nach § 35a lediglich 29 Prozent.

Bezüglich aller hier genannten Befunde gilt, dass hinter diesen landesweiten Quoten sehr unterschiedliche Streubreiten und hilfartbezogene Inanspruchnahmeprofile im Vergleich der 44 Stadt- und Landkreisen stehen.

- So streut der Anteil der Mädchen an allen im Jahr 2011 begonnenen Hilfen im Vergleich aller Stadt- und Landkreise zwischen 34 Prozent und 53 Prozent.

Im Vergleich der Jahre 2006 und 2011 zeigt sich, dass der Anteil der Mädchen an den begonnenen Hilfen in Baden-Württemberg tendenziell zugenommen hat.

- Mit Ausnahme der Hilfen nach § 34 zeigen sich auf Landesebene bei allen untersuchten Hilfearten Zuwächse zwischen zwei Prozent und sieben Prozent .
- Ein Blick über die Veränderungsdynamiken in den einzelnen Kreisen zeigt, dass diese Zunahmen insbesondere im nicht-stationären Bereich nicht der Effekt von Entwicklungen in wenigen Kreisen, sondern das Ergebnis eines eher landesweiten Trends ist.

Wie stets bedarf es zur Einschätzung der jeweils kreisbezogenen Inanspruchnahmeprofile und -dynamiken bei den Hilfestellungen für Jungen und Mädchen vertiefender Betrachtungen, über die im Zuge der Weiterarbeit mit dem Datenmaterial in der Transferphase Impulse zur Reflexion der seitherigen kreisspezifischen Hilfepraxis erschlossen werden können.



III. Die Inanspruchnahme Gemeinsamer Wohnformen für Väter/Mütter und Kinder nach § 19 SGB VIII, die Fallzahlen der Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII und Daten zum Entzug der elterlichen Sorge nach § 1666 BGB

Wenngleich es sich bei den Leistungen, die die Jugendämter auf der Grundlage des § 19 SGB VIII in Gemeinsamen Wohnformen für Väter/Mütter und Kinder sowie auf der Grundlage des § 42 SGB VIII in Gestalt der Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen erbringen, nicht um Hilfen zur Erziehung handelt, so haben Beide doch eine recht starke Nähe zu diesem Handlungsfeld. Das gleiche gilt dem Grunde nach für die Anrufungen der Gerichte und die gerichtlichen Maßnahmen zum Entzug der elterlichen Sorge nach §§ 1666 BGB. Sie werden deshalb im Rahmen dieser Berichterstattung zur Abrundung der Einschätzungen zur Entwicklung des Hilfebedarfs für junge Menschen in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs mit betrachtet.

142

III.1 Gemeinsame Wohnformen für Väter/Mütter und Kinder

Die Hilfen nach § 19 richten sich an Väter und Mütter, die allein für ein Kind von unter sechs Jahren zu sorgen haben und diese Verantwortung ohne Unterstützung noch nicht hinreichend wahrnehmen können. Die Altersspanne der in den Gemeinsamen Wohnformen Betreuten bewegt sich im Schwerpunkt zwischen 15 und 21 Jahren, kann gelegentlich aber auch darunter, bei dieser Leistung nach dem SGB VIII aber durchaus auch darüber liegen. Die Förderung dieser jungen Menschen soll zur gelingenden Bewältigung ihrer Lebenslage möglichst auch eine schulische oder berufliche Qualifizierung beinhalten. Somit zielt diese Jugendhilfeleistung auf Jugendliche und Volljährige mit einem individuellen Hilfe- und Unterstützungsbedarf, der im Kern aber keine erzieherische Hilfe im unmittelbaren Bezug auf diese jungen Menschen erfordert, sondern der sich aus dem Kontext ihrer Elternschaft ergibt. Letztlich sollen diese Hilfen mittels der Stärkung der Erziehungskraft der Mutter beziehungsweise des Vaters auch darauf hinwirken, einem späteren Bedarf an erzieherischen Hilfen bei deren Kindern vorzubeugen.

In der folgenden Tabelle werden die Fallzahlen und die Eckwerte der Hilfen nach § 19 am 31.12.2006 und am 31.12.2011⁵⁷ sowie deren jeweilige Veränderungsdynamik in Prozent ausgewiesen. Die Fallzahlen erfassen die betreuten Elternteile, unabhängig von der Anzahl der Kinder. Den Eckwertberechnungen wurde hier die weibliche Alterspopulation der 15- bis unter 21-Jährigen zu Grund gelegt. Dieser Zuschnitt deckt die primär relevante Alters-Zielgruppe ab, in der sich in der Praxis allenfalls in Ausnahmefällen Väter finden. Die Daten entstammen der jährlichen Erhebung des KVJS-Landesjugendamtes bei den Jugendämtern in Baden-Württemberg.

⁵⁷ Da diese Fallzahlen bisher ausschließlich als Stichtagsdaten erhoben wurden, kann das vollständige Fallzahlvolumen für diese Jugendhilfeleistungen derzeit noch nicht abgebildet werden. Das Erhebungsverfahren des KVJS-Landesjugendamtes bei den örtlichen Jugendhilfeträgern wird derzeit dahin gehend modifiziert, dass in den Folgeberichten eine vollständige Abbildung des Hilfe geschehens möglich sein wird.

Tabelle 41: Fallzahl der Hilfen § 19 und Eckwerte je 1.000 weibliche 15- bis unter 21-Jährige in den Jahren 2006 und 2011 (zum Stichtag 31.12.)

	Fallzahlen		Veränd. FZ		Eckwert		Veränd. EW	
	2006	2011	abs.	%	2006	2011	abs.	%
Stuttgart (SK)	26	22	-4	-15	1,57	1,39	-0,19	-12
Böblingen	15	7	-8	-53	1,19	0,58	-0,61	-51
Esslingen	11	10	-1	-9	0,66	0,61	-0,05	-8
Göppingen	0	0	0		0,00	0,00	0,00	
Ludwigsburg	9	7	-2	-22	0,52	0,42	-0,10	-20
Rems-Murr-Kreis	7	10	3	43	0,50	0,72	0,23	45
Heilbronn (SK)	0	7	7	+ x	0,00	1,82	1,82	+ x
Heilbronn	4	6	2	50	0,33	0,53	0,20	62
Hohenlohekreis	0	2	2	+ x	0,00	0,51	0,51	+ x
Schwäbisch Hall	0	5	5	+ x	0,00	0,73	0,73	+ x
Main-Tauber-Kreis	2	2	0	0	0,40	0,45	0,05	12
Heidenheim	2	0	-2	-100	0,41	0,00	-0,41	-100
Ostalbkreis	8	9	1	13	0,68	0,83	0,15	22
Baden-Baden (SK)	0	1	1	+ x	0,00	0,70	0,70	+ x
Karlsruhe (SK)	12	16	4	33	1,50	1,99	0,50	33
Karlsruhe	3	4	1	33	0,20	0,28	0,08	39
Rastatt	0	2	2	+ x	0,00	0,27	0,27	+ x
Heidelberg (SK)	6	4	-2	-33	1,31	0,85	-0,47	-36
Mannheim (SK)	19	27	8	42	2,06	2,95	0,89	43
Neckar-Odenwald-Kr.	0	1	1	+ x	0,00	0,20	0,20	+ x
Rhein-Neckar-Kr.	9	11	2	22	0,56	0,70	0,14	25
Weinheim (SJA)	1	2	1	100	0,78	1,61	0,83	106
Pforzheim (SK)	1	4	3	300	0,26	1,04	0,79	309
Calw	1	5	4	400	0,17	0,92	0,76	457
Enzkreis	2	0	-2	-100	0,28	0,00	-0,28	-100
Freudenstadt	1	8	7	700	0,21	1,91	1,69	789
Freiburg (SK)	9	10	1	11	1,29	1,38	0,08	7
Breisgau-Hochschw.	3	4	1	33	0,33	0,47	0,14	43
Emmendingen	3	5	2	67	0,53	0,92	0,39	72
Ortenaukreis	19	11	-8	-42	1,22	0,76	-0,46	-38
Rottweil	0	2	2	+ x	0,00	0,40	0,40	+ x
Schwarzw.-Baar-Kr.	2	1	-1	-50	0,42	0,24	-0,18	-44
Villingen-Schw. (SJA)	1	2	1	100	0,34	0,78	0,43	126
Tuttlingen	2	2	0	0	0,38	0,43	0,05	13
Konstanz	1	2	1	100	0,16	0,32	0,16	99
Konstanz (SJA)	0	3	3	+ x	0,00	1,03	1,03	+ x
Lörrach	1	4	3	300	0,13	0,53	0,41	322
Waldshut	1	6	5	500	0,16	1,06	0,90	571
Reutlingen	2	7	5	250	0,20	0,73	0,54	275
Tübingen	1	4	3	300	0,13	0,50	0,38	301
Zollernalbkreis	1	5	4	400	0,14	0,77	0,63	442
Ulm (SK)	2	3	1	50	0,53	0,79	0,26	49
Alb-Donau-Kreis	0	0	0		0,00	0,00	0,00	
Biberach	2	2	0	0	0,27	0,29	0,02	6
Bodenseekreis	0	0	0		0,00	0,00	0,00	
Ravensburg	4	1	-3	-75	0,38	0,10	-0,28	-73
Sigmaringen	3	4	1	33	0,57	0,82	0,25	44
Baden-Württemberg	196	250	54	28	0,53	0,71	0,18	34
Stadtkreise	75	94	19	25	1,28	1,62	0,34	27
Landkreise*	121	156	35	29	0,39	0,53	0,14	37
Rhein-Neckar-Kr.*	10	13	3	30	0,57	0,76	0,19	33
Schwarzw.-Baar-Kr.*	3	3	0	0	0,39	0,44	0,05	13
LK Konstanz*	1	5	4	400	0,11	0,54	0,44	400

* einschl. JÄ bei kreisangehörigen Städten;

Ein Blick über die Kreisverteilung zeigt, dass am 31.12.2011 in nahezu allen Stadt- und Landkreisen Hilfen nach § 19 bestanden, die quantitativ allerdings nahezu durchgängig eine absolut marginale Rolle spielten. Der Zuwachs von 196 Fällen am 31.12.2006 auf 250 Fälle am 31.12.2011 in ganz Baden-Württemberg beläuft sich auf 28 Prozent (im Eckwert: + 34 %). Dieser im Prozentwert starke



Anstieg – im Übrigen ähnlich hoch wie der bei den Hilfen zur Erziehung – kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich die Hilfhäufigkeit am 31.12.2011 selbst unter Zugrundelegung der hier vergleichsweise eng geschnittenen Bezugspopulation nicht in Bezug auf 1.000, sondern erst mit sieben Hilfen je 10.000 Mädchen und jungen Frauen im Alter von 15 bis unter 21 Jahren realitätsgerecht beschreiben lässt.

Insofern können die hier dargestellten Befunde im Zuge kreisspezifischer Betrachtungen zum Hilfe- und Leistungsprofil der individuellen Hilfen für jungen Menschen sicher ergänzend mit heran gezogen werden. Belastbare kreisbezogene Einschätzungen zu Hintergründen und Bedeutung der beobachteten Veränderungen dürften sich angesichts der oftmals minimalen Fallzahlen jedoch nur in wenigen Ausnahmefällen ergeben.

III.2 Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen

Eine quantitativ bedeutsamere Rolle spielt demgegenüber in allen Kreisen die Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII. Bei ihr handelt es sich um eine Jugendhilfeleistung, die auf die situative Bewältigung einer individuellen Gefährdungssituation von Minderjährigen ausgerichtet ist. Dabei kann die Initiative für eine Inobhutnahme gegenüber dem Jugendamt sowohl vom Kind oder Jugendlichen ausgehen als auch von Seiten Anderer, wenn eine dringende Gefahr für das Wohl des Minderjährigen die Inobhutnahme notwendig macht. Ein recht enger Bezug zwischen den Inobhutnahmen und den Hilfen zur Erziehung besteht insofern, als Inobhutnahmen im Ergebnis der damit verbundenen Ursachen- und Perspektivenklärung zum Teil in eine Hilfe zur Erziehung münden, so dass sie in gewisser Weise auch eine mittelbar bedarfsrelevante Funktion bezüglich der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen haben können.

144

Tabelle 42 bildet die Gesamtfallzahlen der Inobhutnahmen in den Jahren 2006 und 2011 ab und berechnet in den Eckwerten deren Hilfhäufigkeiten je 1.000 der 0- bis unter 18-Jährigen. Ausgewiesen sind zudem die prozentualen Veränderungsdynamiken im Vergleich der Jahre 2006 und 2011. Datenquelle sind auch hier die vom KVJS-Landesjugendamt bei den örtlichen Jugendhilfeträgern erhobenen Daten.

Tabelle 42: Fallzahlen der Inobhutnahmen § 42 SGB VIII und Eckwerte je 1.000 der 0- bis unter 18-Jährigen in den Jahren 2006 und 2011

	Fallzahlen		Veränd. FZ		Eckwert		Veränd. EW	
	2006	2011	abs.	%	2006	2011	abs.	%
Stuttgart (SK)	193	178	-15	-8	2,15	1,99	-0,16	-7
Böblingen	116	162	46	40	1,62	2,41	0,80	49
Esslingen	112	193	81	72	1,17	2,14	0,96	82
Göppingen	29	47	18	62	0,59	1,08	0,49	82
Ludwigsburg	123	191	68	55	1,26	2,06	0,80	63
Rems-Murr-Kreis	117	156	39	33	1,46	2,13	0,67	46
Heilbronn (SK)	69	154	85	123	3,24	7,48	4,24	131
Heilbronn	38	91	53	139	0,56	1,51	0,94	167
Hohenlohekreis	3	39	36	1200	0,14	1,95	1,82	1343
Schwäbisch Hall	12	9	-3	-25	0,31	0,26	-0,05	-16
Main-Tauber-Kreis	16	32	16	100	0,62	1,42	0,80	128
Heidenheim	13	46	33	254	0,51	2,04	1,53	300
Ostalbkreis	91	114	23	25	1,43	1,99	0,57	40
Baden-Baden (SK)	13	13	0	0	1,60	1,72	0,13	8
Karlsruhe (SK)	64	185	121	189	1,47	4,37	2,90	197
Karlsruhe	31	99	68	219	0,39	1,33	0,95	246
Rastatt	31	55	24	77	0,73	1,43	0,70	95
Heidelberg (SK)	53	51	-2	-4	2,71	2,62	-0,10	-4
Mannheim (SK)	86	279	193	224	1,76	5,99	4,23	240
Neckar-Odenwald-Kr.	0	25	25	+ x	0,00	1,00	1,00	+ x
Rhein-Neckar-Kr.	20	80	60	300	0,22	0,96	0,73	326
Weinheim (SJA)	8	10	2	25	1,08	1,40	0,32	29
Pforzheim (SK)	39	65	26	67	1,86	3,21	1,35	73
Calw	26	11	-15	-58	0,81	0,39	-0,42	-52
Enzkreis	10	42	32	320	0,25	1,21	0,95	377
Freudenstadt	15	17	2	13	0,61	0,80	0,18	30
Freiburg (SK)	83	184	101	122	2,50	5,43	2,92	117
Breisgau-Hochschw.	71	63	-8	-11	1,45	1,39	-0,06	-4
Emmendingen	25	27	2	8	0,81	0,94	0,13	16
Ortenaukreis	36	145	109	303	0,44	1,94	1,50	340
Rottweil	23	19	-4	-17	0,80	0,74	-0,05	-6
Schwarzw.-Baar-Kr.	9	40	31	344	0,36	1,84	1,48	408
Villingen-Schw. (SJA)	5	26	21	420	0,34	1,91	1,57	466
Tuttlingen	45	125	80	178	1,62	4,91	3,28	202
Konstanz	31	89	58	187	0,85	2,63	1,78	208
Konstanz (SJA)	9	14	5	56	0,77	1,23	0,46	59
Lörrach	26	68	42	162	0,61	1,72	1,11	183
Waldshut	20	17	-3	-15	0,60	0,56	-0,04	-7
Reutlingen	21	126	105	500	0,39	2,54	2,15	556
Tübingen	47	55	8	17	1,15	1,47	0,32	28
Zollernalbkreis	29	63	34	117	0,79	1,95	1,16	147
Ulm (SK)	34	25	-9	-26	1,69	1,30	-0,40	-23
Alb-Donau-Kreis	14	56	42	300	0,35	1,54	1,19	340
Biberach	3	4	1	33	0,07	0,11	0,03	46
Bodenseekreis	23	14	-9	-39	0,60	0,39	-0,21	-35
Ravensburg	19	47	28	147	0,34	0,91	0,58	171
Sigmaringen	13	17	4	31	0,47	0,71	0,24	51
Baden-Württemberg	1.914	3.568	1.654	86	0,95	1,93	0,97	102
Stadtkreise	634	1.134	500	79	2,08	3,79	1,71	82
Landkreise*	1.280	2.434	1.154	90	0,75	1,57	0,81	108
Rhein-Neckar-Kr.*	28	90	62	221	0,29	0,99	0,70	241
Schwarzw.-Baar-Kr.*	14	66	52	371	0,35	1,86	1,51	429
LK Konstanz*	40	103	63	158	0,83	2,28	1,44	173

* einschl. JÄ bei kreisangehörigen Städten

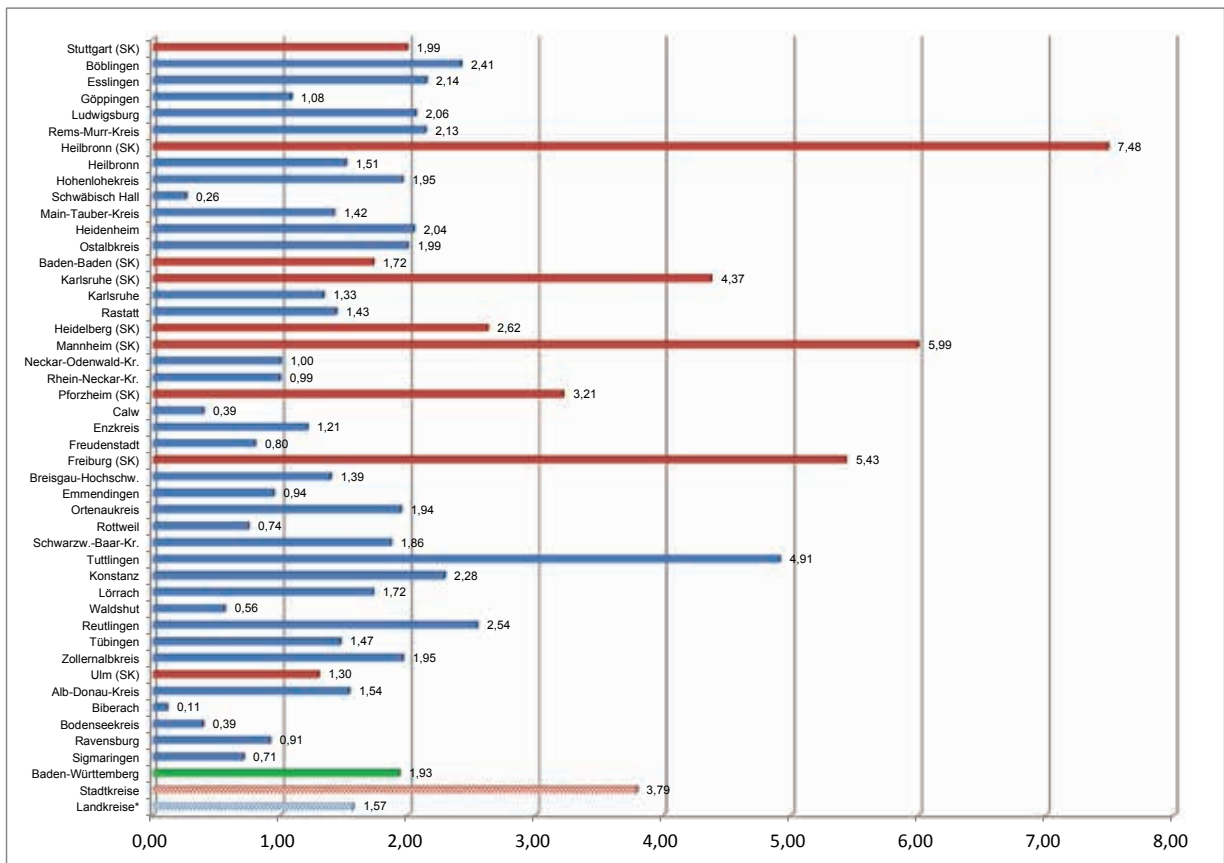
Im Blick auf die Kerntendenzen auf Landesebene sticht zunächst der erhebliche Zuwachs der Fallzahlen um 86 Prozent und im Eckwert um 102 Prozent ins Auge. In einer differenzierteren Betrachtung zeigt sich, dass 38 der 47 und somit 80 Prozent der Jugendämter einen Anstieg der Inobhutnahmen zu verzeichnen hatten. In vier der neun Jugendämter mit rückläufigen Zahlen zeigen sich



mit Eckwertreduzierungen in Größenordnungen von 0,0x Hilfen je 1.000 der 0- bis unter 18-Jährigen marginalste Veränderungen, so dass letztlich lediglich fünf Jugendämter etwas stärkere Rückgänge zu verbuchen hatten.

Diese deutlichen Indikatoren für einen Bedeutungszuwachs der Inobhutnahme sind zweifellos auch im Kontext der im Beobachtungszeitraum sowohl in der Öffentlichkeit als auch im professionellen Handeln sehr virulenten Thematik der Kindeswohlgefährdung und des Kinderschutzes einzuordnen. Obwohl es sich bei der Zunahme der Inobhutnahmen um eine nahezu flächendeckenden Trend handelt, streuen die Eckwerte je 1.000 der 0- bis unter 18-Jährigen im Vergleich der 44 Stadt- und Landkreise, wie das folgende Schaubild zeigt, aber auch nach jüngstem Sachstand im Jahr 2011 erheblich.

Schaubild 33: Inobhutnahmen § 42 je 1.000 der 0- bis unter 18-Jährigen im Jahr 2011 (32.12./+ beendete Hilfen)



146

Die hohen Eckwerte mit 2,50 oder mehr Inobhutnahmen je 1.000 der 0- bis unter 18-Jährigen finden sich weitestgehend bei Stadtkreisen. Gleichwohl zeigen sich aber sowohl innerhalb der Gruppe der Stadtkreise (zwischen 1,30 und 7,48) als auch der der Landkreise (zwischen 0,11 und 4,91) deutlich unterschiedliche Interventionshäufigkeiten, die allerdings gerade auch hier einer sorgfältigen kreisspezifischen Interpretation bedürfen. Das Ursachengeflecht der Eckwertstreuungen ist bei diesem Gegenstand eher noch komplexer als bei den Hilfen zur Erziehung. Neben den auch dort relevanten Kategorien bedarfsbeeinflussender Variablen – wie etwa die der Sozialstrukturen oder die der Wahrnehmungs-, Definitions- und Entscheidungsprozessen in den Jugendämtern – können hier weitere Faktoren, wie beispielsweise allein die geografische Lage eines Kreises in Grenzgebiete-

ten, eine konzeptionell-strukturell niederschwellige Präsenz und Erreichbarkeit der Sozialen Dienste, ebenso aber auch der Ausbau präventiver Konzepte noch einmal eine ganz besondere Bedeutung haben.

Deshalb gilt es gerade auch im Blick auf dieses Merkmal, den aktuellen Eckwert eines Kreises keinesfalls vorschnell in einen wertenden Zusammenhang zu stellen, sondern die je örtlichen Entwicklungen auch im Kontext anderer kreisbezogener Veränderungen im Laufe der zurückliegenden Jahre einzuordnen. Um diese Option der Längsschnittbetrachtung empirisch zu unterstützen, bildet die folgende Tabelle die Fallzahlentwicklungen bei den Inobhutnahmen in einer lückenlosen Zeitreihe von 2006 bis 2011 ab. Auf dieser Grundlage wird es noch besser möglich, die kreisspezifische Situation – auch im Vergleich zu den anderen Kreisen und den Tendenzen im Bundesland – zu verorten.



Tabelle 43: Fallzahlen der Inobhutnahmen § 42 SGB VIII in der Zeitreihe der Jahre 2006 bis 2011 (31.12./+ beendete Hilfen)

	Fallzahlen in den Jahren					
	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Stuttgart (SK)	193	189	201	202	197	178
Böblingen	116	144	171	122	147	162
Esslingen	112	110	141	120	154	193
Göppingen	29	43	48	48	42	47
Ludwigsburg	123	132	157	147	188	191
Rems-Murr-Kreis	117	117	166	193	193	156
Heilbronn (SK)	69	48	84	106	138	154
Heilbronn	38	84	90	78	107	91
Hohenlohekreis	3	21	13	32	20	39
Schwäbisch Hall	12	14	15	15	13	9
Main-Tauber-Kreis	16	28	25	37	43	32
Heidenheim	13	20	34	32	27	46
Ostalbkreis	91	130	109	71	94	114
Baden-Baden (SK)	13	10	4	13	18	13
Karlsruhe (SK)	64	122	136	137	139	185
Karlsruhe	31	21	56	87	83	99
Rastatt	31	29	37	37	31	55
Heidelberg (SK)	53	51	56	60	48	51
Mannheim (SK)	86	268	309	276	267	279
Neckar-Odenwald-Kr.	0	6	13	24	30	25
Rhein-Neckar-Kr.	20	32	68	54	60	80
Weinheim (SJA)	8	17	19	9	13	10
Pforzheim (SK)	39	37	41	55	66	65
Calw	26	21	24	21	18	11
Enzkreis	10	10	26	25	37	42
Freudenstadt	15	15	11	6	34	17
Freiburg (SK)	83	92	136	155	135	184
Breisgau-Hochschw.	71	79	78	83	93	63
Emmendingen	25	13	11	22	27	27
Ortenaukreis	36	46	49	84	90	145
Rottweil	23	27	22	13	8	19
Schwarzw.-Baar-Kr.	9	15	22	30	30	40
Villingen-Schw. (SJA)	5	8	16	25	25	26
Tuttlingen	45	48	65	78	82	125
Konstanz	31	23	38	48	70	89
Konstanz (SJA)	9	3	3	7	2	14
Lörrach	26	34	53	60	54	68
Waldshut	20	4	9	7	9	17
Reutlingen	21	24	60	110	160	126
Tübingen	47	51	69	53	55	55
Zollernalbkreis	29	54	64	52	48	63
Ulm (SK)	34	13	24	20	33	25
Alb-Donau-Kreis	14	25	46	41	23	56
Biberach	3	10	17	18	15	4
Bodenseekreis	23	13	12	8	16	14
Ravensburg	19	22	33	38	50	47
Sigmaringen	13	9	11	6	14	17
Baden-Württemberg	1.914	2.332	2.892	2.965	3.246	3.568
Stadtkreise	634	830	991	1.024	1.041	1.134
Landkreise*	1.280	1.502	1.901	1.941	2.205	2.434
Rhein-Neckar-Kr.*	28	49	87	63	73	90
Schwarzw.-Baar-Kr.*	14	23	38	55	55	66
LK Konstanz*	40	26	41	55	72	103

* einschl. JÄ bei kreisangehörigen Städten

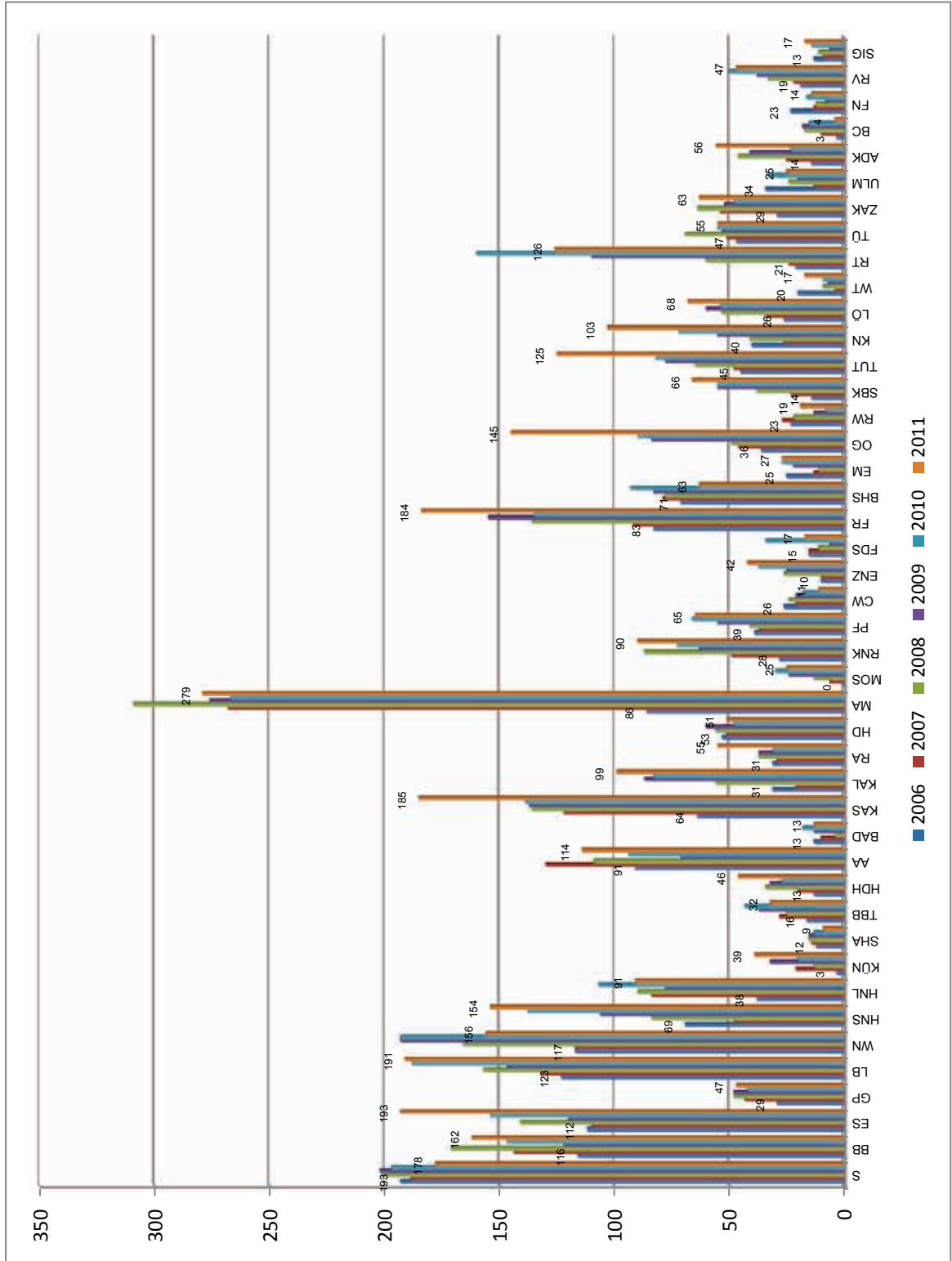
Betrachtet man die Fallzahlentwicklung über das gesamte Bundesland, so zeigt sich ein durchgängiger Trend durchaus spürbar steigender Inobhutnahme-Zahlen. Besonders stark prägte sich der Zuwachs in den Jahren 2007 (plus 418 Fälle) und insbesondere 2008 (plus 560 Fälle) aus. Das Jahr 2009 war demgegenüber mit einem plus 73 Fällen ein Jahr der Konsolidierung, bevor die Zuwachsdynamik der Jahre 2010 (plus 281) und 2011 (plus 322) wieder stärker Fahrt aufnahm. Über den

Beobachtungszeitraum ergibt sich somit kein Hinweis darauf, dass sich nach einem sicher starken Effekt infolge der Diskussionen um die Kindeswohlgefährdung in den Jahren 2007 und 2008 eine dauerhafte Konsolidierung oder gar anschließend abflachende Fallzahldynamik eingestellt hätte. Die Entwicklungslinie über den Beobachtungszeitraum könnte durchaus als ein Hinweis auf auch zukünftig weiterhin steigende Fallzahlen gedeutet werden.

Die Befundlage wird aber – wie das folgende Schaubild zeigt – erheblich diffuser, wenn man die Fallzahlentwicklungen in den einzelnen Kreisen über die sechs Jahre etwas genauer betrachtet.



Schaubild 34: Fallzahlen § 42 SGB VIII in der Zeitreihe 2006 bis 2011



Kreisbezogen zeigen sich über die Jahre überwiegend Auf- und Ab-Bewegungen, die eher einem Zufallsmuster denn erkennbaren Trends folgen. Dies deutet darauf hin, dass die jährlichen kreisbezogenen Schwankungen bei den Inobhutnahmen zu einem nicht unerheblichen Teil den Zufälligkeiten latenter Gefährdungspotentiale im Aufwachsen junger Menschen unterworfen sind und sich deshalb, jedenfalls auf dieser Betrachtungsebene, kausalen Interpretationszusammenhängen entziehen. Ungeachtet der – durchaus auch im Sinne einer Problemanzeige – empirisch gesicherten Aussage, dass die Häufigkeiten der Inobhutnahmen in Baden-Württemberg bis in die jüngste Zeit hinein spürbar zunehmen, muss es deshalb den kreisbezogenen Erörterungen dieser Berichtsergebnisse vorbehalten bleiben, zu reflektieren, ob und in welcher Weise identifizierbare Einflüsse das kreisbezogenen Fallzahlgeschehen beeinflusst haben könnten.

III.3 Anrufungen des Gerichts und Maßnahmen zum Entzug der elterlichen Sorge im Jahr 2011

Erstmals werden in dieser Fortschreibung der Berichterstattung auch die Anrufungen des Familiengerichts und die gerichtlichen Maßnahmen zum vollständigen und teilweisen Entzug der elterlichen Sorge nach § 1666 BGB anhand der Fallzahlen des Jahres 2011 mit aufbereitet. Inhaltliche Bezüge dieses Merkmals zum Berichtsgegenstand der Hilfen zur Erziehung ergeben sich in verschiedener Hinsicht. Zum einen betrifft das jeweils kreisspezifische Fallzahlgeschehen die Arbeitssituation und -belastung der Sozialen Dienste des Jugendamtes, zumal Maßnahmen, mit denen eine Trennung des Kindes von der elterlichen Familie verbunden ist, nach § 1666a BGB nur zulässig sind, wenn der Gefahr des Kindes nicht durch eine andere öffentliche Hilfe begegnet werden kann. Zudem steht der Entzug der elterlichen Sorge oftmals in einem sachlichen Zusammenhang zu Kindeswohlgefährdungen und zu Inobhutnahmen. Letztlich könnte die Häufigkeit der Anrufungen des Familiengerichts und der gerichtlich verfügten Maßnahmen zum Sorgerechtsentzug ein ergänzender Indikator für belastete Rahmenbedingungen des Aufwachsens junger Menschen in einem Kreis sein, die im Ergebnis auch die Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung mit beeinflussen.

151

Die folgende Tabelle weist aus, für wie viele Kinder und Jugendliche in den einzelnen Kreisen im Jahr 2011 eine Anrufung des Gerichts sowie gerichtliche Maßnahmen zum vollständigen oder teilweisen Entzug der elterlichen Sorge erfolgten. Ergänzend sind diese absoluten Fallzahlen in Eckwerte je 1.000 der 0- bis unter 18-Jährigen umgerechnet. Darüber hinaus ist der Prozentanteil berechnet, den die gerichtlichen Maßnahmen des Jahres 2011 gemessen an den Anrufungen des Gerichtes im Jahr 2011 hatten. Hier ist jedoch zu berücksichtigen, dass sich die im Jahr 2011 verfügten gerichtlichen Maßnahmen nicht vollidentisch auf die im Jahr 2011 erfolgten Anrufungen beziehen. Dies ist auch die Ursache dafür, dass die berechneten Quoten in einigen Fällen über 100 Prozent liegen.



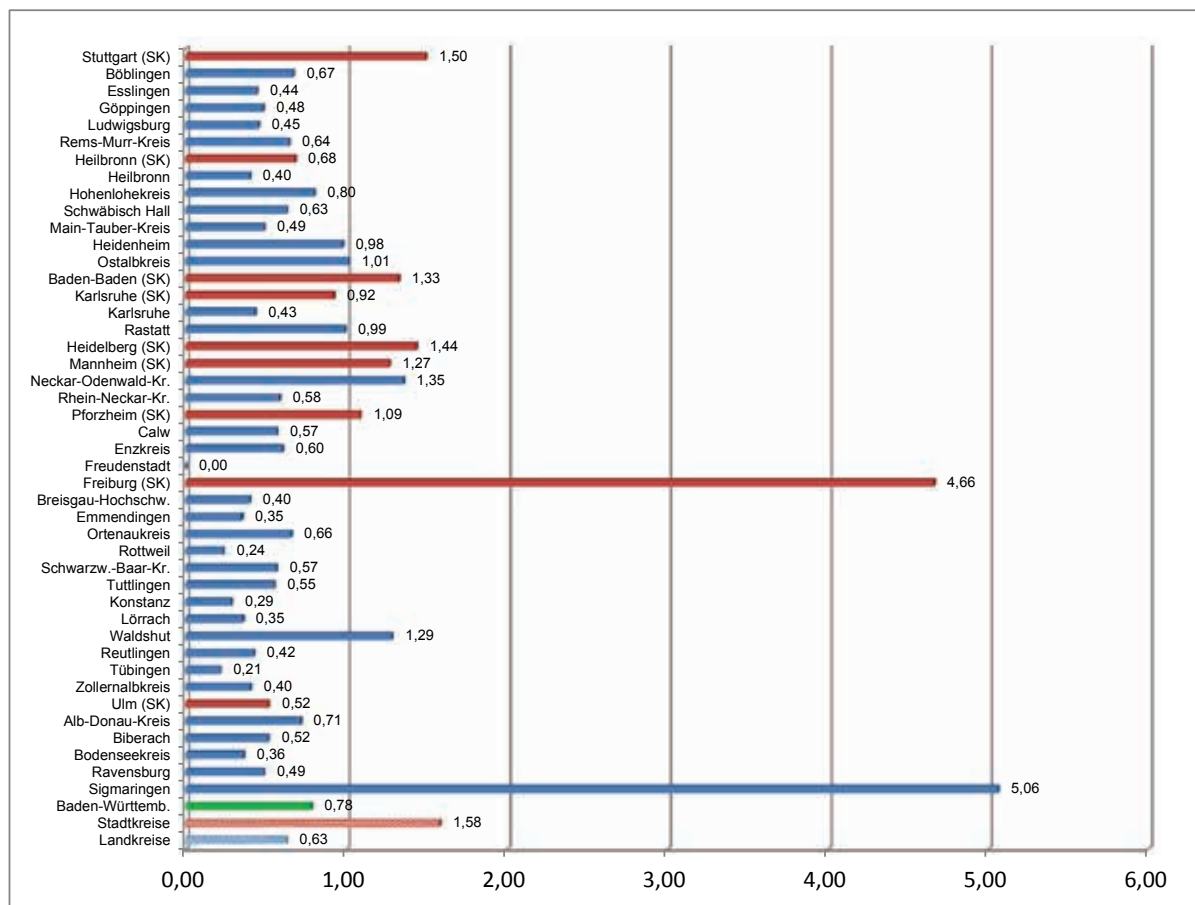
Tabelle 44: Anrufungen der Gerichte und gerichtliche Maßnahmen zum vollständigen und teilweisen Entzug der elterlichen Sorge im Jahr 2011 (Minderjährige absolut und je 1.000 der unter 0- bis 18-Jährigen)*

	Anrufungen des Gerichts		Gerichtliche Maßnahmen		% -Verhältnis Maßnahmen zu Anrufungen
	absolut	je 1.000 Mj.	absolut	je 1.000 Mj.	
Stuttgart (SK)	134	1,50	72	0,80	53,7
Böblingen	45	0,67	16	0,24	35,6
Esslingen	40	0,44	41	0,45	102,5
Göppingen	21	0,48	4	0,09	19,0
Ludwigsburg	42	0,45	36	0,39	85,7
Rems-Murr-Kreis	47	0,64	29	0,40	61,7
Heilbronn (SK)	14	0,68	5	0,24	35,7
Heilbronn	24	0,40	12	0,20	50,0
Hohenlohekreis	16	0,80	5	0,25	31,3
Schwäbisch Hall	22	0,63	11	0,31	50,0
Main-Tauber-Kreis	11	0,49	4	0,18	36,4
Heidenheim	22	0,98	12	0,53	54,5
Ostalbkreis	58	1,01	39	0,68	67,2
Baden-Baden (SK)	10	1,33	7	0,93	70,0
Karlsruhe (SK)	39	0,92	23	0,54	59,0
Karlsruhe	32	0,43	19	0,26	59,4
Rastatt	38	0,99	13	0,34	34,2
Heidelberg (SK)	28	1,44	11	0,56	39,3
Mannheim (SK)	59	1,27	50	1,07	84,7
Neckar-Odenwald-Kr.	34	1,35	30	1,20	88,2
Rhein-Neckar-Kr.	53	0,58	49	0,54	92,5
Pforzheim (SK)	22	1,09	14	0,69	63,6
Calw	16	0,57	16	0,57	100,0
Enzkreis	21	0,60	10	0,29	47,6
Freudenstadt	-	-	-	-	-
Freiburg (SK)	158	4,66	41	1,21	25,9
Breisgau-Hochschw.	18	0,40	14	0,31	77,8
Emmendingen	10	0,35	11	0,38	110,0
Ortenaukreis	49	0,66	25	0,33	51,0
Rottweil	6	0,24	3	0,12	50,0
Schwarzw.-Baar-Kr.	20	0,57	21	0,59	105,0
Tuttlingen	14	0,55	12	0,47	85,7
Konstanz	13	0,29	41	0,91	315,4
Lörrach	14	0,35	16	0,40	114,3
Waldshut	39	1,29	5	0,16	12,8
Reutlingen	21	0,42	2	0,04	9,5
Tübingen	8	0,21	8	0,21	100,0
Zollernalbkreis	13	0,40	3	0,09	23,1
Ulm (SK)	10	0,52	6	0,31	60,0
Alb-Donau-Kreis	26	0,71	26	0,71	100,0
Biberach	19	0,52	24	0,65	126,3
Bodenseekreis	13	0,36	13	0,36	100,0
Ravensburg	25	0,49	13	0,25	52,0
Sigmaringen	122	5,06	59	2,45	48,4
Baden-Württemberg	1 446	0,78	871	0,47	60,2
Stadtkreise	474	1,58	229	0,76	48,3
Landkreise	972	0,63	642	0,41	66,0

* Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg/Sonderauswertung

Im Jahr 2011 gab es in Baden-Württemberg 1.446 diesbezügliche Anrufungen der Familiengerichte. Dies entspricht in Bezug auf die Grundgesamtheit der Minderjährigen im Lande einer Häufigkeit von 0,78 je 1.000 der 0- bis unter 18-Jährigen. Im Vergleich der 43 Stadt- und Landkreise, für die Fallzahlen ausgewiesen sind, streute der Eckwert zwischen 0,21 und 5,06 Anrufungen, wobei die Werte von zwei Kreisen (5,06 und 4,66) erheblich aus der Gesamtverteilung ausreißen. Unter Ausblendung dieser beiden Werte ergibt sich eine Bandbreite zwischen 0,21 und 1,50 Fällen je 1.000 Minderjährige. Das folgende Schaubild veranschaulicht die Verteilung.

Schaubild 35: Anrufungen des Familiengerichts zum vollständigen oder teilweisen Entzug der elterlichen Sorge im Jahr 2011 je 1.000 der 0- bis unter 18-Jährigen



Die Zahl der in Tabelle 44 ausgewiesenen gerichtlichen Maßnahmen zum vollständigen oder teilweisen Entzug der elterlichen Sorge belief sich 2011 landesweit auf 871 Fälle und damit im Eckwert auf 0,47 je 1.000 der Minderjährigen. Die Eckwerte der 43 Stadt- und Landkreise, für die Fallzahlen vorliegen, streuten zwischen 0,09 und 2,45, wobei der zuletzt genannte Wert hier als Ausreißer einzuordnen ist (Folgewert: 1,21).

Bezüglich dieser Befunde ist allerdings zu bedenken, dass es sich weit überwiegend um sehr niedrige absolute jährliche Fallzahlen handelt. Vergleicht man diese kreisbezogenen Häufigkeiten mit denen bei den Hilfen zur Erziehung, so wird unmittelbar ersichtlich, dass hierin bei den meisten Kreisen jedenfalls kein bedeutsamer quantitativer Faktor für die Fallzahlentwicklungen der erzieherischen Hilfen liegen kann. Zudem dürften derart kleine Fallzahlen in vergleichsweise hohem Maße jährlichen Zufallsschwankungen unterworfen sein, die eine inhaltsschwere Einordnung der Kreiswerte eher heikel machen. Insofern sollten die jeweils kreisbezogenen Werte im Kontext der differenzierten kreisspezifischen Analysen durchaus mit berücksichtigt, gleichwohl allerdings auch nicht überbewertet werden.



III.4 Zentrale Befunde zu Gemeinsamen Wohnformen § 19, zu Inobhutnahmen § 42 SGB VIII und zu Sorgerechtsentzügen nach § 1666 BGB

- Die **gemeinsamen Wohnformen für Väter/Mütter und Kinder nach § 19 SGB VIII** spielen in Baden-Württemberg unter quantitativen Aspekten eine geradezu marginale Rolle.
- Die Zahl der mit dieser Hilfe am 31.12.2011 unterstützten alleinerziehenden Eltern – in der Regel jungen Mütter – belief sich im Jahr 2011 im ganzen Bundesland auf 250 Fälle, sie lag damit um 28 Prozent über den 196 Fällen zum 31.12.2006.
 - Damit entsprach diese Zuwachsrate etwa der des Hilfesgeschehens im Bereich der Hilfen zur Erziehung in diesem Zeitraum (dortiger Zuwachs in der Summe aller Hilfen: plus 26 %).
 - Die Hilfhäufigkeit belief sich 2011 bei einer Berechnung des Eckwertes auf je 1.000 der weiblichen 15- bis unter 21-Jährigen in Baden-Württemberg auf 0,71 und lässt sich somit erst in einer Relation von 7 Hilfen je 10.000 dieser Altersgruppe in einer vollständigen Zahl beschreiben.
- Angesichts der nahezu durchgängig minimalen Fallzahlen in den Kreisen wären kreisvergleichende Eckwertbetrachtungen letztlich substanzlos.
- Im Beobachtungszeitraum hat die Zahl der **Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII** in Baden-Württemberg von 1.914 Fällen im Jahr 2006 auf 3.568 Fälle im Jahr 2011, somit um 86 Prozent zugenommen.
 - Bereinigt man diese Dynamik um den demografischen Faktor, so lag der Anstieg der Häufigkeit dieser Maßnahmen sogar bei 102 Prozent.
- Dieser enorme Zuwachs steht sicher auch im Zusammenhang mit der veränderten Wahrnehmung von und einem veränderten Umgang mit Gefährdungspotentialen von Kindern und Jugendliche im Kontext der Themenbereiche Kindeswohlgefährdung und Kinderschutz,
 - Beim Anstieg der Fallzahlen der Inobhutnahmen handelt es sich um einen nahezu landesweiten Trend, da lediglich im Bereich von fünf der 47 Jugendämter spürbarere Rückläufigkeiten zu beobachten waren.
 - Allerdings streuten die Eckwerte der Inobhutnahmen im Jahr 2011 bei den Stadtkreisen zwischen 1,30 und 7,48 und bei den Landkreisen zwischen 0,11 und 4,91 Fällen je 1.000 der 0- bis unter 18-Jährigen.
- Betrachtet man die Veränderungen der kreisbezogenen Fallzahlen in einer lückenlosen Zeitreihe über die Jahre 2006 bis 2011, so zeigen sich jedoch Schwankungen, die kaum kreisspezifische Trends erkennen lassen, sondern eher Zufallsmustern gleichen.
 - Dies deutet darauf hin, dass die je kreisspezifischen Dynamiken zu einem nicht unerheblichen Teil auch den Zufälligkeiten latenter Gefährdungspotentiale im Aufwachsen junger Menschen unterworfen sind, die zwar der Tendenz nach landesweit offenkundig zunehmen, sich gleichwohl aber kreisbezogen nicht in kontinuierlichen Trends niederschlagen.
- Somit wird es in der Weiterarbeit mit diesen Befunden auf örtlicher Ebene primär darum gehen, die Hintergründe der kreisbezogenen Häufigkeiten der Inobhutnahmen je 1.000 der 0- bis unter 18-Jährigen im Vergleich zu den Eckwerten anderer Kreise zu reflektieren, wobei die in diesem Kapitel zur Verfügung gestellten Daten zur Fallzahlentwicklung in der lückenlosen

Zeitreihe der Jahre 2006 bis 2011 vermutlich eher ergänzende reflexive Impulse erschließen können.

- Die Fallzahlen der **Anrufungen und gerichtlichen Maßnahmen der Familiengerichte zum vollständigen oder teilweisen Entzug der elterlichen Sorge** für Minderjährige bewegten sich im Jahr 2011 mit landesweit 1.446 Anrufungen und 871 gerichtlichen Maßnahmen in einer quantitativ geringen Größenordnung.
 - Damit belief sich der Eckwert auf 0,78 Anrufungen und 0,47 gerichtlichen Maßnahmen je 1.000 der 0- bis unter 18-Jährigen in Baden-Württemberg.
 - Im Kreisvergleich bewegte sich die Streubreite der Eckwerte bei den Anrufungen zwischen 0,21 und 4,66 und bei den Maßnahmen zwischen 0,09 und 2,45 Fällen je 1.000 der Minderjährigen
- Für nahezu alle Kreis gilt allerdings, dass es sich um ausgesprochen geringe absolute Fallzahlen handelt, die deshalb – insbesondere im Blick auf die absoluten Fallzahlen bei den Hilfen zur Erziehung – jedenfalls bei den meisten Kreisen keine stärkere Erklärungskraft für die Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung haben dürften.



IV. Daten zu Rahmenbedingungen der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen

Nachdem in den vorangegangenen Kapiteln die Inanspruchnahme der erzieherischen Hilfen in den Stadt- und Landkreisen ausführlich dargelegt wurde, folgt nun die Aufbereitung von Daten zu vielfältigen Rahmenbedingungen, in deren Gesamtzusammenhang die jeweils kreisspezifischen Hilfehäufigkeiten einzuordnen sind, und unter deren Hinzuziehung auch kreisvergleichende Standortbestimmungen überhaupt erst sachgerecht möglich werden.

Dabei geht es zunächst um Datenaufbereitungen zu Angebots- und Leistungsbereichen in anderen Feldern der Kinder- und Jugendhilfe, die als präventive und ressourcenorientierte Leistungen und Angebote Familien und jungen Menschen Unterstützung bieten und somit auch einen abmildernden Effekt auf die Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen haben können. In einer ersten Betrachtungsweise geht es um die personelle Ausstattung der Jugendämter in den Sozialen Diensten und der Wirtschaftlichen Jugendhilfe sowie ergänzend dazu in den Erziehungs- und Familienberatungsstellen in einem Kreis (Kapitel IV.1). Die Sozialen Dienste und Beratungsstellen für Familien- und Erziehungsberatung stellen Angebotsstrukturen bereit, die Familien und jungen Menschen Beratung bei Problemen anbieten und die selbständige Problemlösung unterstützen. Anschließend steht die für junge Menschen und Familien relevante soziale Infrastruktur in den Stadt- und Landkreisen im Fokus. Es handelt sich dabei um die in den Kreisen verfügbaren Angebote der Kindertagesbetreuung (Kapitel IV.2) sowie in der Jugend- und Jugendsozialarbeit (Kapitel IV.3). Diese Angebote sollen in originär präventivem Sinne Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung fördern und Familien entlasten. Im Anschluss daran wird in Kapitel IV.4 der Blickwinkel auf ein Kooperationsfeld der Kinder- und Jugendhilfe erweitert, das für die Jugendhilfe selbst, vor allem aber hinsichtlich der Erfordernisse umfassender Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen von wesentlicher Bedeutung ist: Die Schnittstellen der Systeme Jugendhilfe und Schule, die in verschiedener Weise auch Einfluss darauf nehmen können, ob und in welchem Maße Leistungen der Hilfen zur Erziehung erforderlich werden. In einer weiteren und letzten Perspektive stehen dann in Kapitel IV.5 die sozialstrukturellen Gegebenheiten in den Stadt- und Landkreisen im Zentrum der Betrachtungen, als ein weiterer Einflussbereich, vor dessen Hintergrund die Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen zu interpretieren ist. Die in diesem Kapitel betrachteten Rahmenbedingungen erzieherischer Hilfen bilden die wesentlichen empirischen Grundlagen für die Analysen zum Bedingungsgefüge der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung, die im anschließenden Kapitel V. vorgenommen werden.

156

IV.1 Die personelle Ausstattung der Jugendämter in den Sozialen Diensten und der Wirtschaftlichen Jugendhilfe sowie personelle Ressourcen in den Erziehungs- und Familienberatungsstellen (§ 28 SGB VIII)

Im Folgenden geht es um die personellen Ressourcen, über die ein Jugendamt in seinen Sozialen Diensten – Allgemeiner Sozialer Dienst⁵⁸ (ASD) und Besonderer Sozialer Dienst (BSD) – verfügt, um Familien und Kindern auch in kritischen Phasen der Erziehung – gegebenenfalls bei der Planung zielgerichteter familiärer Unterstützung oder geeigneter Hilfe – beraten und unterstützen und somit für eine Entlastung der Adressatinnen und Adressaten sorgen zu können. Die Sozialen Dienste sind darüber hinaus auch Kooperationspartner in Bezug auf die Ausgestaltung primär präventiver

⁵⁸ Zum Teil wird der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) auch als Kommunaler Sozialdienst (KSD) bezeichnet.

Jugendhilfestrukturen im Sozialraum. Insofern kommt der personellen Ausstattung der Jugendämter in den Sozialen Diensten auch in diesem Zusammenhang Bedeutung zu.

Ergänzend zur personellen Ausstattung der Jugendämter in den Sozialen Diensten sind auf Wunsch der Kreise zusätzlich die Stellen in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe (WJH) zur Erbringung von Aufgaben nach dem SGB VIII mit ausgewiesen. Als Fachdienst im Jugendamt stellt die Wirtschaftliche Jugendhilfe die finanziellen Mittel für den festgestellten Jugendhilfebedarf nach dem SGB VIII bereit und steuert die verwaltungstechnischen Abläufe im Rahmen der Hilfgewährung fachlich und rechtmäßig. Sie ist darüber hinaus für die Feststellung des Umfangs und der Höhe der Kostenbeteiligung nach dem SGB VIII zuständig.

Im letzten Teil dieses Kapitels werden die personellen Ressourcen in den Beratungsstellen für Erziehungs- und Familienberatung (§ 28 SGB VIII) in den Blick genommen. Die Erziehungs- und Familienberatungsstellen unterstützen Kinder, Jugendliche und Eltern bei der Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und bieten niedrigschwellige und frühzeitige Hilfen, weshalb sie ein bedeutsames Angebot innerhalb der Jugendhilfestrukturen eines Kreises darstellen. Die personellen Ressourcen in den Beratungsstellen können darüber hinaus im Zusammenhang kreisvergleichender Standortbestimmungen durchaus als eine komplementäre Größe bei der Einschätzung der personellen Ausstattung der Sozialen Dienste herangezogen werden. Eine gut ausgebaute und mit ausreichend Personal ausgestattete Infrastruktur an Beratungsstellen der Erziehungs- und Familienberatung bietet Kindern, Jugendlichen und Familien Unterstützung und Hilfe und ergänzt somit die Sozialen Dienste oder trägt gegebenenfalls auch zu deren Entlastung bei.

157

IV.1.1 Die personelle Ausstattung der Jugendämter im Jahr 2011

Die Jugendämter und damit auch die Sozialen Dienste unterliegen der kommunalen Selbstverwaltung und unterscheiden sich demzufolge landesweit teilweise erheblich in ihrer Organisation und Aufgabenstellung. Während in einigen Kreisen für bestimmte Aufgaben (z. B. Jugendgerichtshilfe/Jugendhilfe im Strafverfahren) Sonderdienste beziehungsweise Besondere Soziale Dienste zuständig sind, fallen diese Tätigkeiten in anderen Kreisen in den Aufgabenbereich des Allgemeinen Sozialen Dienstes. Darüber hinaus werden häufig auch Aufgaben an freie Träger delegiert (z. B. Aufgaben im Pflegekinderdienst Tagespflege), die andernorts von einem Besonderen Sozialdienst oder vom Allgemeinen Sozialdienst des Jugendamtes erfüllt werden. Somit ist es für einen tatsächlich vergleichbaren Wert zur personellen Ausstattung unerlässlich, sowohl die Arbeitszeitanteile der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozialen Dienste als auch die bei freien Trägern, die jeweils zur Erledigung der Aufgaben nach dem SGB VIII aufgebracht werden, zu summieren.

Die Personalressourcen in den Jugendämtern werden mittels einer jährlichen Erhebung seitens des KVJS-Landesjugendamtes bei den Jugendämtern in Baden-Württemberg erhoben. Erfasst wird die Personalkapazität anhand der Stellen (umgerechnet in Vollzeitstellen), die im Erhebungsjahr mindestens neun Monate besetzt waren. In der Personalsumme der Sozialen Dienste sind sowohl die Leitungsstellen beziehungsweise Stellenanteile für Leitungsaufgaben als auch die Arbeitszeitanteile der Sekretariats- und Verwaltungskräfte, die auf die Erfüllung von Aufgaben nach dem SGB VIII entfallen, berücksichtigt. Die Verfügbarkeit von personellen Ressourcen für Sekretariats- und/oder Verwaltungsaufgaben ist insofern von Bedeutung, da diese Kräfte die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozialen Dienste unterstützen und zu deren Entlastung beitragen können.



Die Summe der Vollkräfte in den Sozialen Diensten ist in zwei Varianten aufbereitet. In einer ersten Betrachtungsweise ist der Aufgabenbereich des Pflegekinderdienstes Tagespflege berücksichtigt, in einer zweiten nicht. Diese Aufbereitung trägt dem Sachverhalt Rechnung, dass dieser Bereich in manchen Kreisen im Interesse einer gezielten Förderung der Kindertagesbetreuung besonders stark ausgebaut wurde. In solchen Konstellationen kann nicht davon ausgegangen werden, dass damit eine entsprechende Entlastung im üblichen Aufgabenspektrum der Sozialen Dienste einhergeht. Die tabellarische Aufbereitung erlaubt somit eine vergleichende Standortbestimmung aus verschiedenen Perspektiven.

In der Darstellung der personellen Ressourcen in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe (umgerechnet in Vollkraftstellen) sind die Stellen beziehungsweise Stellenanteile der Leitungen sowie der Sekretariats- und Verwaltungskräfte miteinbezogen. Ausschlaggebend für die Erfassung der Vollkraftstellen ist, dass die Stellen im Erhebungsjahr mindestens neun Monate besetzt waren.

Für eine vergleichende Perspektive der Personalausstattung der Jugendämter untereinander sind die Vollkraftsummen in den Sozialen Diensten und der Wirtschaftlichen Jugendhilfe jeweils in Bezug auf 1.000 der 0- bis unter 21-Jährigen berechnet.

Die folgende Tabelle bildet die beschriebenen Merkmale im Sinne folgender Definitionen ab:

- Summe der Vollkräfte in den Allgemeinen und den Besonderen Sozialen Diensten, sowie bei freien Trägern (inklusive Leitungsebene sowie Sekretariats- bzw. Verwaltungskräfte) abzüglich der Vollkräfte im Pflegekinderdienst Tagespflege absolut sowie in Bezug auf 1.000 0- bis unter 21-Jährige im Jahr 2011.
- Summe der Vollkräfte in den Allgemeinen und den Besonderen Sozialen Diensten sowie bei freien Trägern (inklusive Leitungsebene sowie Sekretariats- bzw. Verwaltungskräfte) einschließlich der Vollkräfte im Pflegekinderdienst Tagespflege absolut sowie in Bezug auf 1.000 0- bis unter 21-Jährige im Jahr 2011.
- Summe der Vollkräfte in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe (einschließlich Leitungsebene sowie Sekretariats- beziehungsweise Verwaltungskräfte) absolut sowie in Bezug auf 1.000 0- bis unter 21-Jährige im Jahr 2011.

Tabelle 45: Personelle Ressourcen in den Sozialen Diensten (ASD/BSD) und der wirtschaftlichen Jugendhilfe im Jahr 2011

	Soziale Dienste (einschl. Leitung und Sekr.-/Verw.kräfte)				Wirtschaftl. Jugendhilfe (einschl. Leitung und Sekr.-/ Verw.kräfte)	
	ohne Pflegekinderdienst Tagespflege		mit Pflegekinderdienst Tagespflege			
	VK	EW	VK	EW	VK	EW
Stuttgart (SK)	124,78	1,16	130,88	1,22	24,60	0,23
Böblingen	54,50	0,68	59,75	0,75	12,80	0,16
Esslingen	66,23	0,62	73,98	0,69	18,00	0,17
Göppingen	32,20	0,61	36,50	0,69	9,15	0,17
Ludwigsburg	59,95	0,54	65,04	0,59	15,00	0,14
Rems-Murr-Kreis	50,10	0,57	57,74	0,66	16,85	0,19
Heilbronn (SK)	27,72	1,12	29,68	1,20	7,30	0,30
Heilbronn	40,75	0,56	42,75	0,59	9,30	0,13
Hohenlohekreis	13,00	0,54	14,00	0,58	5,25	0,22
Schwäbisch Hall	25,80	0,61	27,55	0,65	9,40	0,22
Main-Tauber-Kreis	17,75	0,65	18,75	0,69	6,30	0,23
Heidenheim	18,25	0,67	19,45	0,71	6,70	0,25
Ostalbkreis	38,90	0,57	43,50	0,63	16,60	0,24
Baden-Baden (SK)	11,20	1,23	12,00	1,32	2,70	0,30
Karlsruhe (SK)	61,62	1,17	66,87	1,27	19,40	0,37
Karlsruhe	65,51	0,74	74,87	0,84	15,95	0,18
Rastatt	41,25	0,90	42,95	0,93	8,76	0,19
Heidelberg (SK)	24,81	0,98	25,81	1,01	6,20	0,24
Mannheim (SK)	100,19	1,76	107,77	1,89	18,18	0,32
Neckar-Odenwald-Kr.	23,65	0,78	26,05	0,86	4,54	0,15
Rhein-Neckar-Kr.	78,74	0,79	81,19	0,81	14,28	0,14
Weinheim (SJA)	8,08	0,96	8,47	1,01	2,00	0,24
Pforzheim (SK)	34,78	1,43	34,78	1,43	5,75	0,24
Calw	22,35	0,66	24,00	0,71	4,40	0,13
Enzkreis**	22,95	0,55	24,74	0,59	5,47	0,13
Freudenstadt	21,15	0,82	24,65	0,95	4,90	0,19
Freiburg (SK)	48,35	1,15	49,85	1,18	15,00	0,36
Breisgau-Hochschw.	36,00	0,66	39,18	0,72	9,40	0,17
Emmendingen	21,04	0,61	22,04	0,64	6,06	0,18
Ortenaukreis	59,82	0,67	63,82	0,71	15,50	0,17
Rottweil	17,17	0,56	18,17	0,59	4,00	0,13
Schwarzw.-Baar-Kr.	17,61	0,67	19,21	0,73	5,94	0,23
Villingen-Schw. (SJA)	14,32	0,88	15,82	0,97	3,50	0,21
Tuttlingen	15,00	0,49	17,05	0,56	3,75	0,12
Konstanz	26,89	0,67	28,49	0,70	10,65	0,26
Konstanz (SJA)	12,95	0,86	14,60	0,97	6,26	0,42
Lörrach	34,20	0,72	36,00	0,76	7,30	0,15
Waldshut	22,40	0,62	24,20	0,67	3,50	0,10
Reutlingen	36,63	0,61	43,83	0,73	10,56	0,18
Tübingen	31,50	0,68	35,88	0,77	11,05	0,24
Zollernalbkreis	23,45	0,60	25,25	0,64	4,50	0,11
Ulm (SK)	21,63	0,92	23,78	1,01	4,60	0,19
Alb-Donau-Kreis	23,29	0,53	24,24	0,56	4,26	0,10
Biberach	26,08	0,59	26,52	0,60	8,69	0,20
Bodenseekreis	29,39	0,68	29,39	0,68	8,65	0,20
Ravensburg	34,22	0,55	36,67	0,59	8,95	0,14
Sigmaringen	22,40	0,77	24,00	0,82	7,81	0,27
Baden-Württemberg	1660,54	0,74	1791,70	0,80	429,71	0,19
Stadtkreise	455,08	1,24	481,42	1,32	103,73	0,28
Landkreise*	1205,45	0,65	1310,27	0,70	325,98	0,17
Rhein-Neckar-Kr.*	86,82	0,80	89,66	0,83	16,28	0,15
Schwarzw.-Baar-Kr.*	31,93	0,75	35,03	0,82	9,44	0,22
LK Konstanz*	39,84	0,72	43,09	0,78	16,91	0,30

* einschl. JÄ bei kreisangehörigen Städten

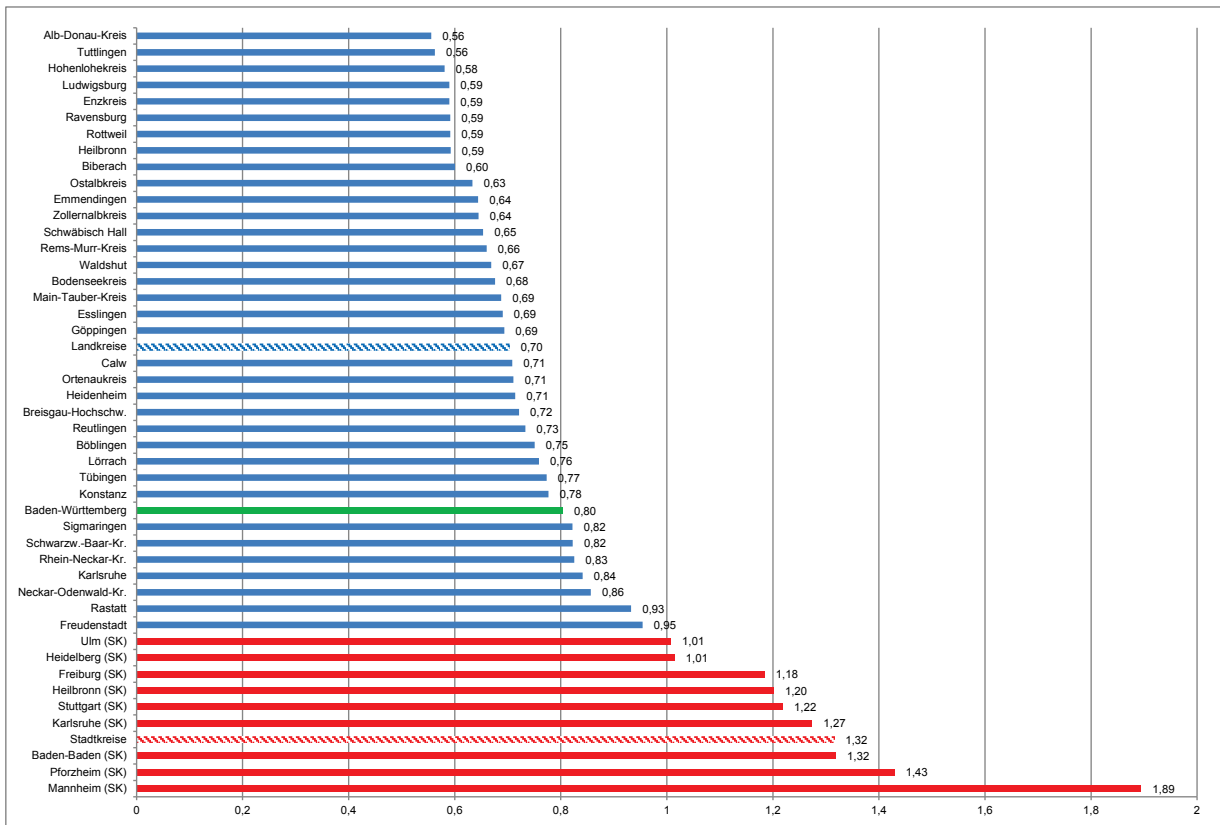
** keine Daten für 2011 gemeldet; Datenangabe für das Jahr 2010

Quelle: Erhebung KVJS-Landesjugendamt



In Baden-Württemberg stehen in den Sozialen Diensten (einschl. Stellen im Pflegekinderdienst Tagespflege) rund 1.792 Vollkraftstellen beziehungsweise 0,8 Stellen je 1.000 junge Menschen unter 21 Jahren zur Verfügung. Eine Differenzierung nach Stadt- und Landkreisen zeigt, dass die Stadtkreise durchweg über mehr personelle Ressourcen verfügen als die Landkreise. Der summarische Eckwert der Stadtkreise liegt mit 1,32 Vollkräften je 1.000 der 0- bis unter 21-Jährigen beinahe doppelt so hoch wie der der Landkreise mit 0,70 Vollkräften. Betrachtet man die Verteilung der Summeneckwerte der Personalressourcen in den Sozialen Diensten jeweils im Vergleich der Stadtkreise und der Landkreise untereinander, so zeigen sich auch innerhalb der beiden Gruppen deutliche Disparitäten.

Schaubild 36: Personelle Ressourcen in den Sozialen Diensten (einschl. Leitung und Sekretariats- bzw. Verwaltungskräfte) je 1.000 der 0- bis unter 21-Jährigen



160

Die Streubreite bei den Stadtkreisen bewegt sich zwischen 1,01 und 1,89 und bei den Landkreisen zwischen 0,56 und 0,95 Vollkräften je 1.000 der jungen Menschen unter 21 Jahren. Demzufolge verfügt der Soziale Dienst in dem Stadtkreis mit dem höchsten Personalstelleneckwert über fast doppelt so viele Fachkräfte je 1.000 der unter 21-Jährigen wie derjenige am unteren Ende der Stadtkreisverteilung. Lässt man allerdings den höchsten Wert außer Acht, der in der Stadtkreisverteilung einen Ausreißer nach oben darstellt, so verringert sich der Abstand um beinahe die Hälfte auf den Faktor 1,4. Bei den Landkreisen verfügt der Kreis mit dem höchsten Personalstelleneckwert (0,95) über rund 1,7-mal so viele Vollkräfte in den Sozialen Diensten je 1.000 junge Menschen unter 21 Jahren wie der Kreis mit dem geringsten Eckwert in der Landkreisverteilung (0,56).

Beim Blick auf die Verteilung der personellen Ressourcen in den Sozialen Diensten ohne Berücksichtigung der Vollkräfte im Aufgabenbereich Pflegekinderwesen Tagespflege sind keine großen

Verschiebungen innerhalb der Gesamtverteilung erkennbar. Auch in dieser Betrachtungsweise verfügen die Stadtkreise durchgängig über höhere Personalstelleneckwerte als die Landkreise. Hier ist der summarische Eckwert der Stadtkreise mit 1,24 Vollkräften je 1.000 der 0- bis unter 21-Jährigen fast doppelt so hoch wie der summarische Eckwert der Landkreise (0,65). Wenngleich in der Gesamtverteilung der Kreise keine größeren Abweichungen zur Eckwertverteilung der Sozialen Dienste einschließlich der Vollkräfte im Pflegekinderdienst Tagespflege feststellbar sind, so gibt es dennoch einzelne Kreise, bei denen für sich betrachtet durchaus erwähnenswerte Unterschiede bestehen. Diese kreisspezifischen Besonderheiten gilt es dann im Zuge des Transfers der Berichtsergebnisse auf die örtliche Ebene zu berücksichtigen.

Beim Personal in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe zeigt sich ein etwas anderes Bild in der Eckwertverteilung. Zwar lag hier der Summeneckwert der Stadtkreise mit 0,28 Vollkräften je 1.000 der 0- bis unter 21-Jährigen auch über dem summarischen Personalstelleneckwert der Landkreise (0,17), allerdings bilden die Stadtkreise bei der Verfügbarkeit von personellen Ressourcen in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe keine abzugrenzende Gruppe. Nicht durchweg in allen Stadtkreisen stehen mehr Vollkräfte in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe je 1.000 der jungen Menschen zur Verfügung als in den Landkreisen. Elf von 35 Landkreisen verfügen über einen höheren Personalstelleneckwert als der niedrigste Wert innerhalb der Stadtkreisverteilung (0,19) und liegen damit in der oberen Hälfte der Gesamtverteilung. Dies zeigt, dass die Ausstattung mit (Fach-)Kräften in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe nicht kongruent mit der Ausstattung der Vollkräfte in den Sozialen Diensten verläuft, sondern in unterschiedlicher Gewichtung in den einzelnen Jugendämtern vorhanden ist.

161

IV.1.2 Die Entwicklung der personellen Ressourcen in den Sozialen Diensten im Zeitraum 2006 bis 2011

Um einen Einblick in die Entwicklung der personellen Ausstattung in den Sozialen Diensten der baden-württembergischen Jugendämter zu erhalten sind im Folgenden die Personalressourcen aus dem Jahr 2006 mit ausgewiesen. Da bei der Erhebung im Jahr 2006 im Unterschied zur Erhebung aus dem Jahr 2011 die Vollkräfte im Sekretariats- und Verwaltungsbereich noch nicht erhoben wurden, sind in dieser Darstellung lediglich die Summen der Fachkräfte in den Sozialen Diensten abgebildet. Um eine vergleichbare Datenbasis der beiden Beobachtungsjahre zu erhalten, wurden für das Jahr 2011 die Arbeitszeitanteile der Sekretariats- und Verwaltungskräfte herausgerechnet. Die Leitungsstellen beziehungsweise Stellenanteile für Leitungsaufgaben sind jeweils in den Personalsummen enthalten. Die Veränderungsdynamik ist sowohl absolut in Bezug auf die Vollkraftsummen berechnet als auch in prozentualer Veränderung der Eckwerte je 1.000 der unter 21-Jährigen dargestellt.



Tabelle 46: Entwicklung der Personalstellen in den Sozialen Diensten von 2006 bis 2011

	Soziale Dienste (einschl. Leitung aber ohne Sekr.-/Verw.kräfte)					
	VK			EW		
	2006	2011	Veränd. abs.	2006	2011	Veränd. in %
Stuttgart (SK)	89,35	112,49	23,14	0,83	1,05	26,0
Böblingen	43,25	52,25	9,00	0,51	0,66	28,4
Esslingen	48,15	59,58	11,43	0,43	0,56	29,8
Göppingen	27,85	29,45	1,60	0,48	0,56	17,0
Ludwigsburg	51,00	63,04	12,04	0,44	0,57	29,0
Rems-Murr-Kreis	38,90	54,59	15,69	0,41	0,62	51,2
Heilbronn (SK)	24,79	27,68	2,89	0,98	1,12	14,9
Heilbronn	37,48	39,15	1,67	0,47	0,54	15,5
Hohenlohekreis	12,20	13,50	1,30	0,46	0,56	22,0
Schwäbisch Hall	19,30	25,15	5,85	0,41	0,60	44,1
Main-Tauber-Kreis	15,85	17,10	1,25	0,51	0,63	22,2
Heidenheim	15,93	17,85	1,92	0,52	0,66	26,1
Ostalbkreis	35,50	38,40	2,90	0,47	0,56	19,1
Baden-Baden (SK)	7,80	10,70	2,90	0,80	1,18	46,6
Karlsruhe (SK)	50,88	60,53	9,65	0,97	1,15	18,6
Karlsruhe	49,63	64,61	14,98	0,52	0,73	39,5
Rastatt	30,30	36,66	6,36	0,61	0,80	31,4
Heidelberg (SK)	20,73	25,81	5,08	0,84	1,01	20,7
Mannheim (SK)	70,08	100,34	30,26	1,20	1,76	47,0
Neckar-Odenwald-Kr.	19,65	22,95	3,30	0,57	0,75	32,8
Rhein-Neckar-Kr.	47,20	72,69	25,49	0,45	0,73	62,1
Weinheim (SJA)	6,50	7,45	0,95	0,75	0,89	18,1
Pforzheim (SK)	27,70	30,18	2,48	1,10	1,24	12,2
Calw	19,80	23,05	3,25	0,52	0,68	31,1
Enzkreis**	19,99	23,67	3,68	0,43	0,56	31,3
Freudenstadt	16,25	24,05	7,80	0,56	0,93	66,8
Freiburg (SK)	33,00	44,85	11,85	0,81	1,07	31,9
Breisgau-Hochschw.	24,03	39,18	15,15	0,41	0,72	74,0
Emmendingen	15,00	19,44	4,44	0,41	0,57	38,3
Ortenaukreis	36,25	54,30	18,05	0,37	0,60	62,7
Rottweil	16,12	17,55	1,43	0,47	0,57	21,5
Schwarzw.-Baar-Kr.	13,90	17,05	3,15	0,47	0,65	39,1
Villingen-Schw. (SJA)	9,50	14,82	5,32	0,53	0,91	69,4
Tuttlingen	12,70	15,05	2,35	0,39	0,50	28,8
Konstanz	26,61	27,49	0,88	0,62	0,68	9,6
Konstanz (SJA)	12,75	14,60	1,85	0,88	0,97	10,1
Lörrach	25,14	35,70	10,56	0,50	0,75	51,3
Waldshut	19,30	23,40	4,10	0,49	0,65	32,7
Reutlingen	33,06	41,62	8,56	0,51	0,70	35,9
Tübingen	27,66	31,88	4,22	0,56	0,69	22,4
Zollernalbkreis	18,45	21,55	3,10	0,42	0,55	31,1
Ulm (SK)	15,82	19,55	3,73	0,66	0,83	26,5
Alb-Donau-Kreis	18,20	22,44	4,24	0,38	0,51	34,6
Biberach	16,08	24,43	8,35	0,33	0,55	65,4
Bodenseekreis	21,69	27,79	6,10	0,47	0,64	36,0
Ravensburg	31,25	34,98	3,73	0,47	0,56	21,0
Sigmaringen	18,70	23,00	4,30	0,56	0,79	39,7
Baden-Württemberg	1291,26	1623,58	332,31	0,54	0,73	34,5
Stadtkreise	340,15	432,14	91,99	0,92	1,18	27,7
Landkreise*	951,11	1191,44	240,33	0,47	0,64	35,6
Rhein-Neckar-Kr.*	53,70	80,14	26,44	0,47	0,74	56,8
Schwarzw.-Baar-Kr.*	23,40	31,87	8,47	0,49	0,75	52,0
LK Konstanz*	39,36	42,09	2,73	0,69	0,76	10,6

* einschl. JÄ bei kreisangehörigen Städten

** keine Daten für 2011 gemeldet; Datenangabe für das Jahr 2010

Quelle: Erhebung KVJS-Landesjugendamt

Im Vergleich der Jahre 2006 und 2011 zeigt sich, dass durchgängig in allen Jugendämtern Baden-Württembergs die personellen Ressourcen in den Sozialen Diensten ausgebaut wurden. Hierbei spielt sicherlich die öffentliche Debatte um den Kinderschutz eine Rolle beziehungsweise der An-

stieg der Personalressourcen ist auch im Zusammenhang mit der Einführung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII) zu sehen. Dadurch und letztlich auch bedingt durch den demographischen Wandel hat sich durchweg auch die Relation der Fachkräfte in den Sozialen Diensten je 1.000 der 0- bis unter 21-Jährigen verbessert. Jedoch zeigen sich auch bei der Veränderungsdynamik deutliche interkommunale Disparitäten. Der Personalstelleneckwert der Landkreise hat sich mit rund 36 Prozent stärker als bei den Stadtkreisen (rund 28 %) verbessert. Bei den Stadtkreisen bewegen sich die Zuwachsraten zwischen 12,2 und 47,0 Prozent (fast das Vierfache). Innerhalb der Landkreisverteilung streuen die Zunahmen der Eckwerte zwischen 10,6 und 74,0 Prozent, also um mehr als das Fünffache.

Im obersten Viertel der Gesamtverteilung mit einer Zuwachsdynamik von 44 Prozent und mehr sind fast ausschließlich Landkreise vertreten. Innerhalb dieser Gruppe von Landkreisen mit einer Veränderungsdynamik von mindestens 44 Prozent sind Kreise mit unterschiedlichen Ausgangslagen enthalten. Dabei zeigt sich, dass hier nicht ausschließlich Landkreise vertreten sind, die im Jahr 2006 über einen unterdurchschnittlichen Personalstelleneckwert verfügten und deshalb weit überdurchschnittliche Zuwächse aufweisen. Immerhin vier dieser neun Landkreise verfügten bereits im Jahr 2006 über einen Wert der in etwa dem summarischen Eckwert der Landkreise entsprach oder sogar darüber lag und im Jahr 2011 im obersten Viertel der Landkreisverteilung zu verorten sind. Die restlichen fünf Landkreise bewegten sich aufgrund ihrer personellen Ausstattung in den Sozialen Diensten je 1.000 der unter 21-Jährigen im Jahr 2006 am unteren Ende der Landkreisverteilung. Bei vier dieser Landkreise hat sich der Personalstelleneckwert in dem Ausmaß verbessert, dass sie im Jahr 2011 in etwa dem summarischen Eckwert der Landkreise entsprachen beziehungsweise minimal darunter liegen.

Die beschriebenen Entwicklungen zeigen, dass sich insgesamt betrachtet der Personalstelleneckwert der Sozialen Dienste gegenüber dem Jahr 2006 überall verbessert hat, jedoch vollzog sich der personelle Ausbau in den einzelnen Kreisen in sehr unterschiedlichem Ausmaß, so dass die Relation der Fachkräfte zu 1.000 junge Menschen unter 21 Jahren im Jahr 2011 kreisbezogen nach wie vor teilweise erheblich streut.

Diese Befunde zeigen, dass es zur sachgerechten Einschätzung der je kreisspezifischen Dynamik einer differenzierten Einordnung bedarf, die im Zuge des Transfers der Berichtsergebnisse in die Kreise zu leisten ist.

IV.1.3 Ein komplementärer Blick auf die personellen Ressourcen in den Beratungsstellen für Erziehungs- und Familienberatung im Jahr 2011

Die personellen Ressourcen in den Familien- und Erziehungsberatungsstellen werden seitens des KVJS-Landesjugendamtes über die örtlichen Jugendhilfeträger bei den Beratungsstellen in öffentlicher und freier Trägerschaft jährlich erhoben. Erfasst werden die Personalstellen (umgerechnet in Vollkraftstellen) zur Erbringung von Kernaufgaben der Erziehungs- und Familienberatung am Stichtag 31.12. (nach Stellenplan und Honorarkräfte). Als Kernaufgaben der Erziehungs- und Familienberatung gelten dabei im Sinne der Orientierungshilfe für das Arbeitsfeld Erziehungs- und Familienberatung des KVJS-Landesjugendamtes⁵⁹:

- Präventive Eltern- und Familienbildung nach § 16 (2) 1. SGB VIII.

59 Vgl. Wildner (2009)



- Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und die Beratung in Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung nach § 28, auch in Verbindung mit §§ 17, 18 SGB VIII).
- Beratung von jungen Volljährigen nach § 41 (1) in Verbindung mit § 28 SGB VIII.
- Kooperation mit anderen Leistungserbringern in Arbeitskreisen, Qualitätszirkeln, Informationstreffen und Projekten (u. a. analog zu §§ 78, 81 SGB VIII).

Die Erhebung der personellen Ressourcen in den Erziehungs- und Familienberatungsstellen wurde erstmalig für das Jahr 2009 durchgeführt, weshalb für das Berichtsjahr 2006 hierzu keine Informationen zur Verfügung stehen. Aus diesem Grund wird lediglich die Personalausstattung für das Jahr 2011 dargestellt. Im Zuge der nächsten Fortschreibung dieses Berichts wird es dann möglich sein, auch bei den Personalstellen in den Beratungsstellen der Erziehungs- und Familienberatung Veränderungsdynamiken über einen längeren Zeitraum abbilden zu können.

Die folgende Tabelle bildet die Summe der Fachkräfte einschließlich der Honorarkräfte in Vollzeitstellen absolut sowie in Relation je 1.000 der 0- bis unter 21-Jährigen ab. Komplementär dazu sind die Vollkraftsummen der Sekretariats- und Verwaltungskräfte dargestellt, um letztlich aus diesen beiden Teilsummen das insgesamt verfügbare Personal in den Familien- und Erziehungsberatungsstellen je 1.000 junge Menschen unter 21 Jahren abbilden zu können. Die Hinzuziehung der Vollkräfte im Sekretariats- und/oder Verwaltungsbereich trägt auch hier dem Sachverhalt Rechnung, dass die Verfügbarkeit über personelle Ressourcen in diesen Arbeitsgebieten einen wesentlichen Beitrag zur Entlastung der Fachkräfte leisten kann.

Tabelle 47: Personalstand in den Beratungsstellen für Familien- und Erziehungsberatung in öffentlicher und freier Trägerschaft am 31.12.2011

	nur Fachkräfte (einschl. Honorarkräfte)		Sekretariats- und Verwaltungskräfte		Summe Fachkräfte & Sekr.-/Verw.kräfte	
	VK	EW	VK	EW	VK	EW
Stuttgart (SK)	37,57	0,35	4,41	0,04	41,98	0,39
Böblingen	16,90	0,21	3,75	0,05	20,65	0,26
Esslingen	22,60	0,21	6,15	0,06	28,75	0,27
Göppingen	7,25	0,14	2,85	0,05	10,10	0,19
Ludwigsburg	17,50	0,16	3,50	0,03	21,00	0,19
Rems-Murr-Kreis	19,25	0,22	3,65	0,04	22,90	0,26
Heilbronn (SK)	7,75	0,31	1,93	0,08	9,68	0,39
Heilbronn	12,62	0,17	2,23	0,03	14,85	0,21
Hohenlohekreis	3,20	0,13	0,50	0,02	3,70	0,15
Schwäbisch Hall	7,15	0,17	2,00	0,05	9,15	0,22
Main-Tauber-Kreis	7,05	0,26	1,40	0,05	8,45	0,31
Heidenheim	5,45	0,20	0,00	0,00	5,45	0,20
Ostalbkreis	10,78	0,16	2,70	0,04	13,48	0,20
Baden-Baden (SK)	4,06	0,45	1,30	0,14	5,36	0,59
Karlsruhe (SK)	16,96	0,32	3,00	0,06	19,96	0,38
Karlsruhe	19,85	0,22	4,34	0,05	24,19	0,27
Rastatt	10,75	0,23	2,75	0,06	13,50	0,29
Heidelberg (SK)	14,12	0,56	1,89	0,07	16,01	0,63
Mannheim (SK)	28,81	0,51	4,62	0,08	33,43	0,59
Neckar-Odenwald-Kr.	6,00	0,20	1,96	0,06	7,96	0,26
Rhein-Neckar-Kr.	18,40	0,18	4,86	0,05	23,26	0,23
Weinheim (SJA)	2,75	0,33	0,74	0,09	3,49	0,41
Pforzheim (SK)	7,33	0,30	1,18	0,05	8,51	0,35
Calw	3,50	0,10	0,00	0,00	3,50	0,10
Enzkreis	8,15	0,19	2,00	0,05	10,15	0,24
Freudenstadt	5,50	0,21	1,30	0,05	6,80	0,26
Freiburg (SK)	12,29	0,29	2,50	0,06	14,79	0,35
Breisgau-Hochschw.	13,44	0,25	3,04	0,06	16,48	0,30
Emmendingen	6,01	0,18	1,50	0,04	7,51	0,22
Ortenaukreis	21,10	0,23	5,00	0,06	26,10	0,29
Rottweil	3,22	0,10	0,75	0,02	3,97	0,13
Schwarzw.-Baar-Kr.	7,02	0,27	2,50	0,10	9,52	0,36
Villingen-Schw. (SJA)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tuttlingen	4,88	0,16	1,25	0,04	6,13	0,20
Konstanz	6,00	0,15	1,00	0,02	7,00	0,17
Konstanz (SJA)	4,50	0,30	1,00	0,07	5,50	0,37
Lörrach	6,46	0,14	1,00	0,02	7,46	0,16
Waldshut	6,56	0,18	1,50	0,04	8,06	0,22
Reutlingen	11,73	0,20	3,44	0,06	15,17	0,25
Tübingen	13,88	0,30	3,30	0,07	17,18	0,37
Zollernalbkreis	7,15	0,18	2,50	0,06	9,65	0,25
Ulm (SK)	5,10	0,22	1,17	0,05	6,27	0,27
Alb-Donau-Kreis	9,15	0,21	1,88	0,04	11,03	0,25
Biberach	6,93	0,16	1,50	0,03	8,43	0,19
Bodenseekreis	7,50	0,17	1,00	0,02	8,50	0,20
Ravensburg	11,11	0,18	2,55	0,04	13,66	0,22
Sigmaringen	8,02	0,27	1,49	0,05	9,51	0,33
Baden-Württemberg	493,30	0,22	104,88	0,05	598,17	0,27
Stadtkreise	133,99	0,37	22,00	0,06	155,98	0,43
Landkreise*	359,31	0,19	82,88	0,04	442,19	0,24
Rhein-Neckar-Kr.*	21,15	0,19	5,60	0,05	26,75	0,25
Schwarzw.-Baar-Kr.*	7,02	0,16	2,50	0,06	9,52	0,22
LK Konstanz*	10,50	0,19	2,00	0,04	12,50	0,23

* einschl. JÄ bei kreisangehörigen Städten

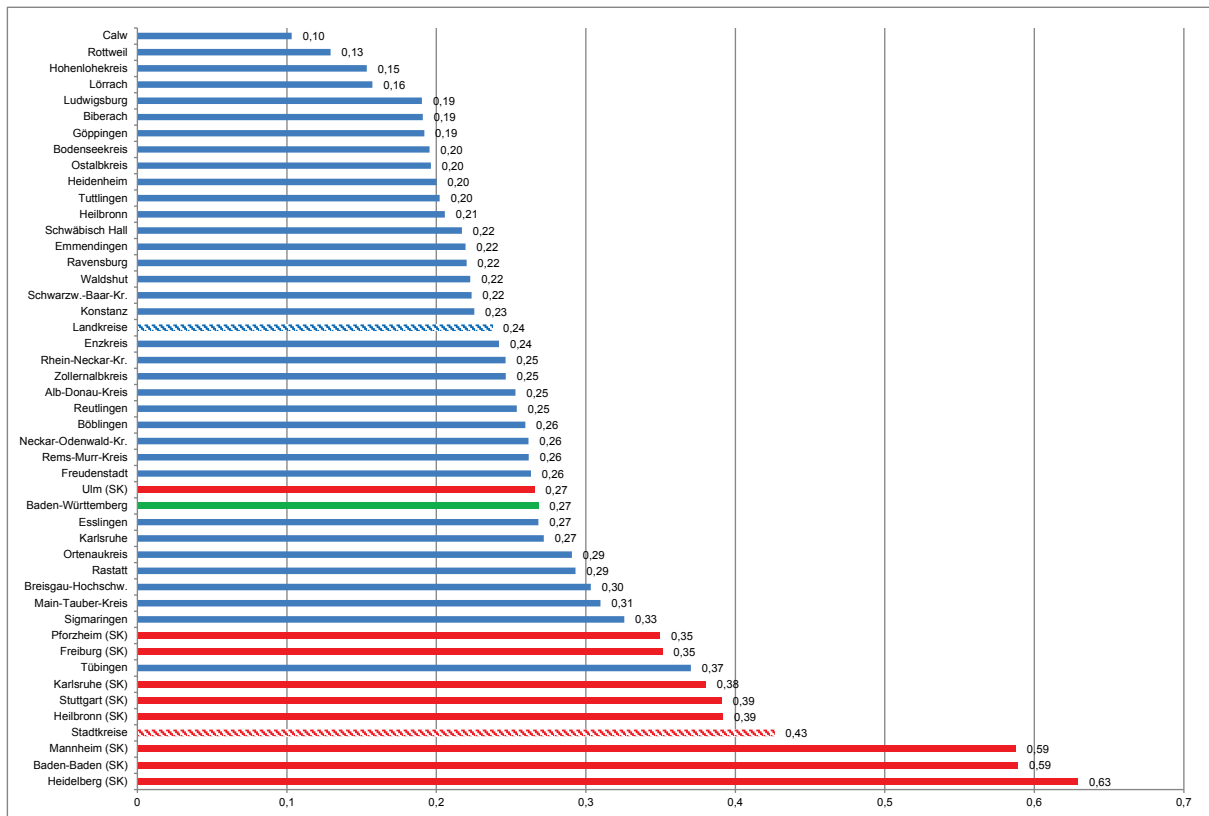
Quelle: Erhebung KVJS-Landesjugendamt

Im gesamten Bundesland stehen in den Beratungsstellen der Erziehungs- und Familienberatung insgesamt 0,27 Vollkräfte (einschl. Sekretariats- und Verwaltungskräfte) je 1.000 der unter 21-Jähri-



gen zur Verfügung. Der summarische Eckwert der Stadtkreise ist mit 0,43 Vollkräften je 1.000 der 0- bis unter 21-Jährigen rund 1,8-mal so hoch wie der summarische Eckwert der Landkreise (0,24).

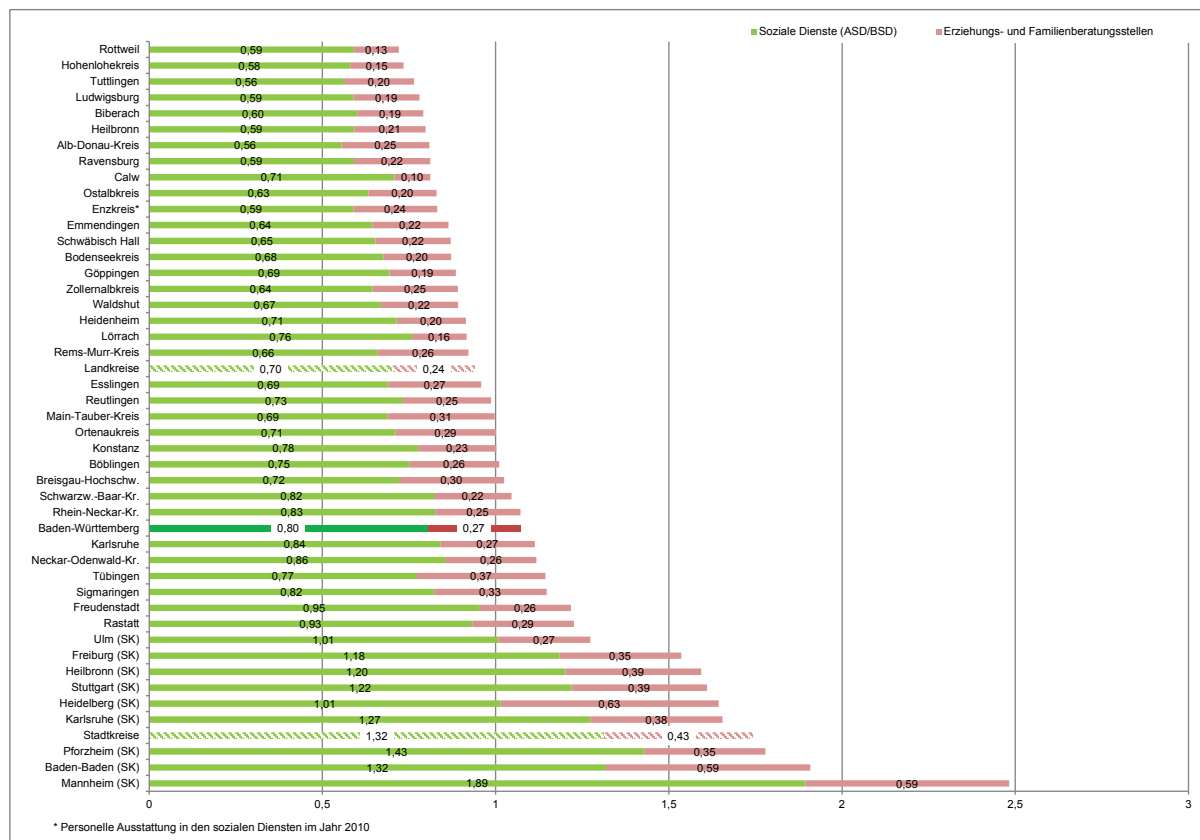
Schaubild 37: Personelle Ressourcen in den Familien- und Erziehungsberatungsstellen (einschl. Sekretariats- und Verwaltungskräfte) in öffentlicher und freier Trägerschaft je 1.000 der 0- bis unter 21-Jährigen am 31.12.2011



Innerhalb der Stadtkreise liegt die Streubreite des Personalstelleneckwerts zwischen 0,27 und 0,63 Vollkräften je 1.000 der 0- bis unter 21-Jährigen. Bei den Landkreisen bewegt sich der Eckwert zwischen 0,10 und 0,37 Vollkräften je 1.000 junge Menschen unter 21 Jahren. Daran zeigt sich, dass auch bei der personellen Ausstattung in den Beratungsstellen der Familien- und Erziehungsberatung deutliche interkommunale Disparitäten bestehen. Im Gegensatz zur personellen Ausstattung in den Sozialen Diensten verfügen die Stadtkreise allerdings nicht ausnahmslos über höhere Personalstelleneckwerte als die Landkreise. So gibt es bei den Stadtkreisen einen Kreis, der mit seinem Eckwert nach unten ausreißt, während ein Landkreis nach oben ausreißt und sich mit seinem Wert innerhalb der Stadtkreisverteilung positioniert. Abgesehen von diesen Ausreißern bilden die Stadtkreise allerdings eine Gruppe am oberen Ende der Skala, die durchgängig über höhere Personalstelleneckwerte verfügt als die Landkreise.

Zieht man die personelle Ausstattung in den Familien- und Erziehungsberatungsstellen ergänzend und vergleichend zur personellen Ausstattung in den Sozialen Diensten heran, so zeigt sich die unterschiedliche Ausstattung in den beiden Bereichen.

Schaubild 38: Personelle Ressourcen in den Sozialen Diensten (ASD/BSD) der Jugendämter und in den Erziehungs- und Familienberatungsstellen je 1.000 der unter 21-Jährigen im Jahr 2011



Nimmt man einmal ausschließlich die Landkreise in den Blick, lassen sich verschiedene Gruppen identifizieren. So gibt es Kreise, deren Personalstelleneckwerte je 1.000 der unter 21-Jährigen sowohl bei den personellen Ressourcen der Beratungsstellen als auch bei denen der Sozialen Diensten im untersten Viertel der Landkreisverteilung liegen. Hier geht ein unterdurchschnittlicher Personalstelleneckwert in den Sozialen Diensten also nicht mit einem vergleichsweise höheren Eckwert bei den Beratungsstellen der Erziehungs- und Familienberatung einher. Daneben gibt es einige Kreise, deren Personalstelleneckwert sowohl bei den Beratungsstellen als auch in den Sozialen Diensten deutlich über dem summarischen Eckwert der Landkreise liegt. Schließlich gibt es aber auch Landkreise, deren Jugendhilfestrukturen bezüglich der personellen Ausstattung in den Sozialen Diensten und den Familien- und Erziehungsberatungsstellen insofern unterschiedlich sind, dass ein vergleichsweise höherer Personalstelleneckwert auf der einen Seite mit einem niedrigeren Eckwert auf der anderen Seite einhergeht und umgekehrt. Aber auch bei den Stadtkreisen zeigt sich, dass hier Disparitäten in der Ausgestaltung der personellen Ressourcen hinsichtlich der beiden Angebotsstrukturen bestehen. Die personellen Ressourcen in den Erziehungs- und Beratungsstellen fallen im Vergleich zur Ausstattung in den Sozialen Diensten auch bei den Stadtkreisen unterschiedlich ins Gewicht. Letztlich kommt es bei der Standortbestimmung eines einzelnen Kreises auch bezüglich dieser beiden Merkmale darauf an, die spezifischen örtlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen und in einer Gesamtschau zu betrachten.



IV.1.4 Zentrale Befunde zu den personellen Ressourcen in Jugendämtern und Beratungsstellen der Familien- und Erziehungsberatung

- Hinsichtlich der personellen Ausstattung in den Sozialen Diensten im Jahr 2011 zeigt sich, dass sowohl deutliche Unterschiede zwischen den Stadt- und Landkreisen als auch innerhalb der beiden Gruppen bestehen.
 - Die Stadtkreise verfügen durchgehend über mehr Vollkräfte je 1.000 der 0- bis unter 21-Jährigen als die Landkreise. In den Stadtkreisen kommen 1,32 Vollkräfte auf 1.000 junge Menschen unter 21 Jahren. In den Landkreisen ist der Personalstelleneckwert nur etwa halb so hoch – hier sind rechnerisch nur 0,70 Vollkräfte je 1.000 der unter 21-Jährigen vorhanden.
 - Innerhalb der Stadtkreisverteilung streuen die Werte zwischen 1,01 und 1,98, während die Landkreise eine Streubreite von 0,56 bis 0,95 aufweisen.
 - Lässt man die Vollkräfte im Aufgabenbereich Pflegekinderdienst Tagespflege, der in manchen Kreisen zur Förderung der Kindertagesbetreuung gezielt ausgebaut wurde, unberücksichtigt, ergeben sich hinsichtlich der Gesamtverteilung nur geringfügige Verschiebungen. Auch in dieser Perspektive verfügen die Stadtkreise durchgehend über höhere Personalstelleneckwerte als die Landkreise.
- Beim Personal in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe zeigt sich ein etwas anderes Bild in der Verteilung der Vollkraftstellen je 1.000 der unter 21-Jährigen.
 - Zwar liegt auch hier der summarische Personalstelleneckwert der Stadtkreise mit 0,28 über dem der Landkreise (0,17), allerdings bilden die Stadtkreise bei der Verfügbarkeit von personellen Ressourcen in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe keine abzugrenzende Gruppe – nicht alle Stadtkreise weisen einen höheren Personalstelleneckwert als die Landkreise auf.
 - 31 Prozent der Landkreise weisen einen höheren Wert auf als der unterste Stadtkreis-Wert (0,19) und befinden sich dadurch in der oberen Hälfte der Gesamtverteilung.
 - Dies zeigt, dass die Ausstattung mit Vollkräften in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe nicht kongruent mit der Ausstattung in den Sozialen Diensten verläuft, sondern in unterschiedlicher Gewichtung in den Jugendämtern vorhanden ist.
- Im Vergleich der Jahre 2006 und 2011 zeigt sich, dass durchgängig in allen Kreisen die personellen Ressourcen in den Sozialen Diensten ausgebaut wurden und sich die Relation der Fachkräfte je 1.000 der 0- bis unter 21-Jährigen durchweg verbessert hat.
 - Der Personalstelleneckwert der Landkreise hat sich mit rund 36 Prozent stärker als bei den Stadtkreisen (rund 28 %) verbessert.
 - Bei den Stadtkreisen bewegen sich die Zuwachsraten zwischen rund zwölf und 47 Prozent während innerhalb der Landkreise die Veränderungsdynamik zwischen rund elf und rund 74 Prozent liegt.
 - Im obersten Viertel der Gesamtverteilung mit einer Zuwachsdynamik von rund 44 Prozent und mehr sind fast ausschließlich Landkreise vertreten, wobei nicht bei allen dieser Landkreise von einem „Nachholeffekt“ gesprochen werden kann – vier dieser neun Landkreise hatten bereits im Jahr 2006 einen durchschnittlichen beziehungsweise überdurchschnittlichen Personalstelleneckwert.
 - Der personelle Ausbau in den Sozialen Diensten seit dem Jahr 2006 verlief in den einzelnen Kreisen in sehr unterschiedlicher Dynamik, so dass auch im Jahr 2011 die Fachkräfterelation je 1.000 junge Menschen unter 21 Jahren nach wie vor teilweise erheblich streut.

- Hinsichtlich der personellen Ausstattung in den Beratungsstellen der Familien- und Erziehungsberatung, die eine weitere wichtige Größe innerhalb der Jugendhilfestrukturen eines Kreises darstellt, zeigt sich, dass auch hier deutliche interkommunale Disparitäten bestehen.
 - Der summarische Eckwert der Stadtkreise ist mit 0,43 rund 1,8-mal so hoch wie der der Landkreise.
 - Innerhalb der Stadtkreise bewegt sich die Streubreite zwischen 0,27 und 0,63 Vollkräften je 1.000 der 0- bis unter 21-Jährigen, bei den Landkreisen liegen die Werte zwischen 0,10 und 0,37.
 - Generell lässt sich nicht feststellen, dass unterdurchschnittliche Personalstelleneckwerte in den Sozialen Diensten per se mit vergleichsweise höheren Fachkräftelationen in den Beratungsstellen einhergehen. Die personelle Ausstattung in den beiden Teilbereichen der Jugendhilfestrukturen zeigt sich in sehr unterschiedlichen Gewichtungsverhältnissen.
 - Zur sachgerechten Einschätzung der personellen Gesamtkapazitäten in einem Kreis ist es in jedem Fall notwendig, die spezifischen örtlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen. Solche Einordnungen sind im Zuge des Transfers der Berichtsergebnisse in die Kreise vorzunehmen.

IV. 2 Angebotsstrukturen im Bereich der Kindertagesbetreuung

Die Angebote der Tagesbetreuung für Kinder, differenziert nach Betreuungsmöglichkeiten für unter 3-Jährige in Tageseinrichtungen und Tagespflege, für Kinder im Kindergartenalter hinsichtlich der dort ganztags betreuten Kinder und für schulpflichtige Kinder in Horten einschließlich Horte an der Schule sowie in altersgemischten Einrichtungen, sind Gegenstand der folgenden Darstellungen. Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sollen Kinder in ihrer Entwicklung fördern und die Familien bei der Erziehung und Bildung ihrer Kinder sowie bei der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Kindererziehung unterstützen und entlasten.⁶⁰ Die Angebote der Tagesbetreuung für Kinder sind somit auch Bestandteile einer präventiven Jugendhilfestruktur in den Kreisen.

Auch wenn dieser Leistungsbereich der Kinder- und Jugendhilfe in den Landkreisen weitestgehend in der Gestaltungsverantwortung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden liegt, werden die Ergebnisse dennoch ausschließlich summarisch für die Stadt- und Landkreise dargestellt. Die Versorgungslandschaft in ihrer Differenziertheit für alle Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg darzustellen, kann mit dem vorliegenden Bericht nicht geleistet werden, wohl wissend, dass hinter den ausgewiesenen Kreiswerten durchaus sehr unterschiedliche Verhältnisse im Vergleich der kreisangehörigen Städte und Gemeinden des jeweiligen Kreises liegen können.

IV.2.1 Die Angebotsstruktur im Jahr 2011

Die Betreuungsmöglichkeiten für Kinder im Alter von null bis unter drei Jahren werden zunächst differenziert nach den Quoten der Kinder dieser Altersgruppe in Einrichtungen (Krippen und altersgemischte Gruppen) und in Tagespflege sowie drauf aufbauend als Gesamtbetreuungsquote der betreuten Kinder unter drei Jahren je 100 der 0- bis unter 3-Jährigen in den Kreisen insgesamt dargestellt. Bezüglich der Angebote für Kinder im Kindergartenalter wird darauf verzichtet, eine Gesamtversorgungsquote für diese Altersgruppe auszuweisen.⁶¹ Angesichts des seit vielen

60 vgl. § 22 Abs. 2 Satz 1 bis 3 Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII)

61 Für differenziertere Betrachtungen zu den Entwicklungen im Bereich der Kindertagesbetreuung in Baden-Württemberg vgl. Hausmann 2013.



Jahren bestehenden Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für diese Altersgruppe kann unter quantitativen Aspekten von einer Vollversorgung in den Kreisen ausgegangen werden. Berücksichtigt werden allerdings die Kindergartenkinder, die ganztags (mehr als sieben Stunden am Tag) in Kindertageseinrichtungen betreut werden, da dieses Angebot kreisweise nach wie vor stark unterschiedlich ausgebaut ist, das aber gleichzeitig für die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Kindererziehung für berufstätige Eltern ein wichtiges unterstützendes und entlastendes Moment darstellt. Bezüglich der Betreuung der Kinder im schulpflichtigen Alter erfassen die ausgewiesenen Daten sowohl die Schulkinder in altersgemischten Tageseinrichtungen wie die in reinen Horten und in Horten an der Schule. Nicht berücksichtigt sind demgegenüber Schulkinder, die am Nachmittag an Ganztagschulen sind, da dieser Komplex als Schnittstellenbereich zwischen den Systemen Jugendhilfe und Schule in Kapitel IV.4 gesondert betrachtet wird. Darüber hinaus sind Kinder in sonstigen von der Schule verantworteten Betreuungsformen wie etwa verlässliche Grundschule oder flexible Nachmittagsbetreuung nicht berücksichtigt, da es dazu kein Datenmaterial gibt.

Die Betreuungsquoten der Kinder unter drei Jahren sind der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik⁶² entnommen. Die Quoten der Kindergartenkinder, die ganztags betreut werden, sowie die Betreuungsquoten in der Hortbetreuung werden anhand der Daten berechnet, die mittels des internet-basierten EDV-Programms „Kita-Data-Webhouse“⁶³ des KVJS-Landesjugendamtes einmal jährlich erhoben werden. Alle Daten zu den Angeboten der Kindertagesbetreuung bilden jeweils den Stichtag 1. März 2012⁶⁴ ab.

- 170
- Die in der nachstehenden Tabelle aufbereiteten Daten bilden folgende Merkmale ab:
 - Die Zahl der in Einrichtungen (Krippen, altersgemischte Gruppen) betreuten Kinder unter drei Jahren, berechnet als Quote je 100 der 0- bis unter 3-Jährigen im Kreis.
 - Die Zahl der in Tagespflege betreuten Kinder unter drei Jahren, berechnet als Quote je 100 der unter 3-Jährigen im Kreis.
 - Die Gesamtbetreuungsquote⁶⁵ der Kinder unter drei Jahren aus der Summe der vorausgehenden Teilmengen.
 - Die Zahl der Kinder im Kindergartenalter (Kinder ab dem 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt) in Ganztagsbetreuung (mehr als 7 Stunden am Tag), berechnet als Quote je 100 Kinder im Kindergartenalter⁶⁶ im Kreis.
 - Die Zahl der Schulkinder in altersgemischten Gruppen, in Horten und in Horten an der Schule, berechnet als Quote je 100 der 6- bis unter 14-Jährigen im Kreis.⁶⁷

62 Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Sonderauswertung

63 vgl. Hausmann 2013

64 Anders als nahezu alle anderen in diesem Bericht verwendeten Merkmale beschreiben die Daten zur Kindertagesbetreuung nicht die Situation im Jahr 2011, sondern in 2012. Die Daten vom 1. März 2012 kommen dem Sachstand zum Jahresende 2011 – zu dem die meisten anderen in diesem Bericht verwendeten Merkmale erhoben wurden – wesentlich näher als die vom 1. März 2011. Hinzu kommt, dass sich der Bereich der Kindertagesbetreuung, insbesondere bei den unter 3-Jährigen, in sehr dynamischer Entwicklung befindet, so dass der Verwendung einer möglichst aktuellen Datenlage bei diesem Gegenstand eine ganz besondere Bedeutung zukommt.

65 Ohne Doppelerfassung, das heißt, Kinder in Kindertagespflege, die zusätzlich eine Kindertageseinrichtung besuchen, werden nur einmal gezählt.

66 Bei der Grundgesamtheit der Kinder im Kindergartenalter sind die 6-Jährigen lediglich mit 25 % berücksichtigt, da wegen der Verlegung des Einschulungs-Stichtags auf den 30.09. eines Jahres davon ausgegangen wird, dass die 6-Jährigen im jeweiligen Jahr bereits zu 75 % eingeschult sind (vgl. Hausmann 2013).

67 Den Berechnungen dieser Quoten liegen in der Konsequenz der vorausgegangenen Fußnote 7,75 Jahrgänge zu Grunde.

Tabelle 48: Betreuungsquoten der Kindertagesbetreuung am 01.03.2012 (in Prozent)

	Quote Tagesbetreuung unter 3-J.**			Ganztagesplätze KiGa-Quote****	Betreuungsquote Schulkinder****
	Einrichtung	Tagespflege	Summe***		
Stuttgart (SK)	26,9	3,3	30,2	46,7	14,0
Böblingen	17,8	3,9	21,8	12,9	2,4
Esslingen	14,4	4,6	19,0	14,9	2,5
Göppingen	13,4	2,3	15,7	14,2	1,5
Ludwigsburg	18,0	3,0	21,0	12,8	3,1
Rems-Murr-Kreis	16,8	3,1	19,9	10,0	2,8
Heilbronn (SK)	14,5	0,8	15,4	22,0	1,9
Heilbronn	21,1	1,9	22,9	12,8	2,1
Hohenlohekreis	11,6	3,0	14,5	9,5	1,1
Schwäbisch Hall	15,1	1,2	16,3	13,6	1,0
Main-Tauber-Kreis	23,1	2,3	25,4	7,7	1,4
Heidenheim	16,5	2,7	19,1	13,4	3,3
Ostalbkreis	16,2	1,6	17,8	6,7	2,1
Baden-Baden (SK)	20,9	3,4	24,3	23,5	3,5
Karlsruhe (SK)	23,9	4,3	28,2	37,7	12,9
Karlsruhe	22,0	3,5	25,5	13,2	3,6
Rastatt	21,9	1,6	23,5	13,1	3,4
Heidelberg (SK)	33,5	6,9	40,4	55,6	5,9
Mannheim (SK)	16,5	5,7	22,2	38,0	13,6
Neckar-Odenwald-Kr.	20,3	0,9	21,3	6,4	0,9
Rhein-Neckar-Kr.	Werte siehe Ende der Tabelle				
Weinheim (SJA)	zum Stichtag Jugendamt Weinheim nicht mehr existent				
Pforzheim (SK)	13,9	1,2	15,2	25,1	11,6
Calw	18,8	1,5	20,4	7,7	1,1
Enzkreis	21,8	2,1	23,8	10,8	2,0
Freudenstadt	14,5	2,7	17,2	6,6	0,7
Freiburg (SK)	29,1	6,7	35,8	30,2	10,2
Breisgau-Hochschw.	24,0	3,6	27,6	12,8	3,8
Emmendingen	23,3	2,9	26,2	9,1	3,6
Ortenaukreis	24,2	2,1	26,2	17,1	3,0
Rottweil	17,9	1,3	19,2	4,4	1,9
Schwarzw.-Baar-Kr.	18,7	1,6	20,3	6,8	2,1
Villingen-Schw. (SJA)	18,8	3,8	22,6	15,2	5,9
Tuttlingen	16,3	1,5	17,9	4,2	0,8
Konstanz	20,3	3,7	24,0	12,8	1,8
Konstanz (SJA)	33,9	5,0	38,9	37,6	5,2
Lörrach	15,3	4,5	19,8	14,4	1,7
Waldshut	14,4	1,7	16,2	6,7	2,1
Reutlingen	22,1	3,8	26,0	13,8	1,2
Tübingen	27,9	4,0	31,9	28,0	3,7
Zollernalbkreis	15,7	2,1	17,8	7,8	0,8
Ulm (SK)	17,9	3,6	21,5	22,8	2,6
Alb-Donau-Kreis	15,2	1,6	16,8	10,2	0,5
Biberach	14,8	2,5	17,3	11,2	0,9
Bodenseekreis	24,4	2,5	26,9	15,8	1,7
Ravensburg	17,4	1,8	19,2	11,3	3,8
Sigmaringen	19,6	2,0	21,6	16,1	2,1
Baden-Württemberg	20,0	3,1	23,1	17,2	3,7
Stadtkreise	23,4	4,2	27,6	37,7	10,8
Landkreise*	19,1	2,8	22,0	12,7	2,4
Rhein-Neckar-Kr.*	22,5	4,2	26,6	18,1	4,1
Schwarzw.-Baar-Kr.*	18,7	2,5	21,3	10,2	3,5
LK Konstanz*	24,3	4,1	28,3	19,2	2,7

* einschl. JÄ bei kreisangehörigen Städten

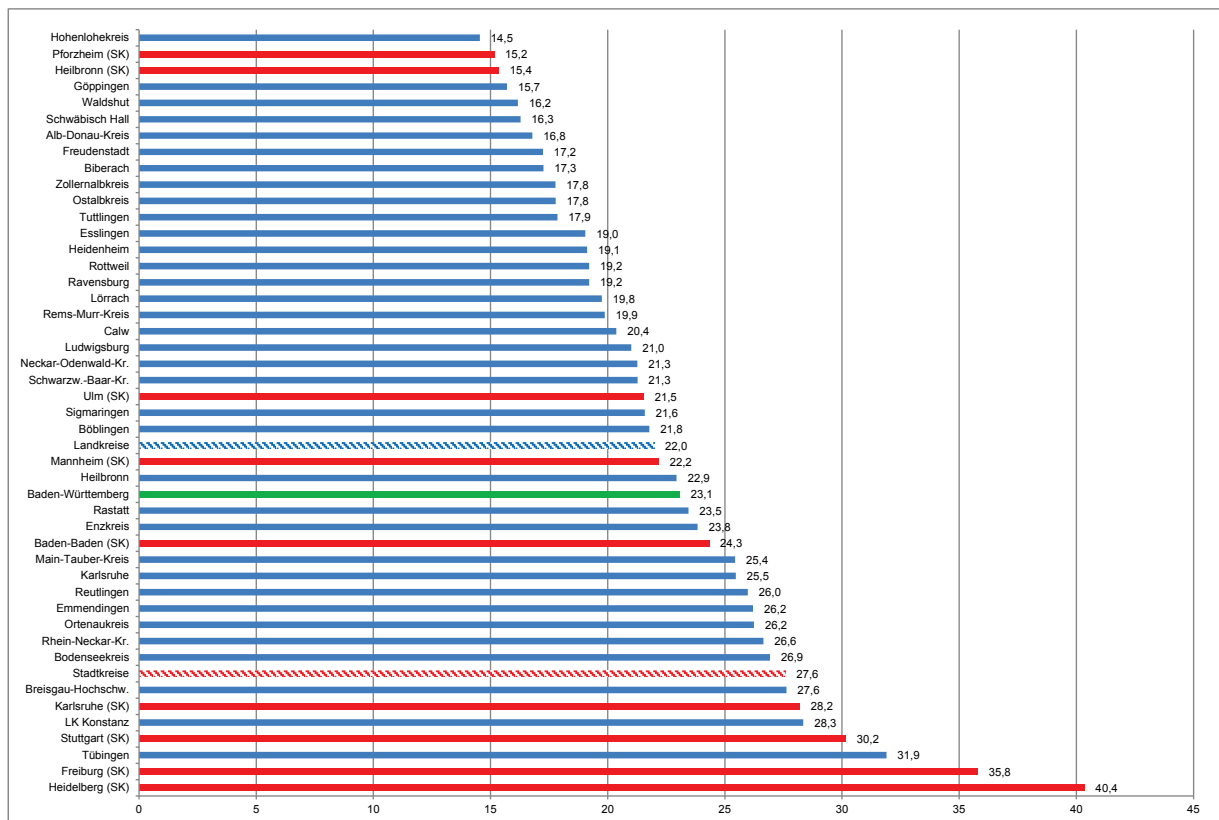
Quelle: ** Statistisches Landesamt, eigene Berechnungen; *** in der Summenbildung werden Kinder, die sowohl in Einrichtungen als auch in Tagespflege betreut werden, nur einmal gezählt; **** KVJS-Landesjugendamt/KitaDataWebhouse

Im Teilleistungsbereich der Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren beläuft sich die Gesamtbetreuungsquote in Baden-Württemberg zum Stichtag 1. März 2012 auf 23,1 Prozent. Bezogen auf das gesamte Bundesland wird demzufolge nahezu ein Viertel der Kinder unter drei Jahren in einer Einrichtung oder in Tagespflege betreut. Der Betreuung in Tagespflege kommt dabei mit



einem Anteil von rund 13 Prozent eine vergleichsweise geringe quantitative Bedeutung zu. Hingegen wurden etwa 87 Prozent der unter 3-Jährigen in einer Tageseinrichtung betreut, wobei die Anteile der beiden Betreuungsformen im Vergleich der Kreise deutlich unterschiedlich ausfallen. So gibt es Kreise, in denen der Anteil der betreuten Kinder unter drei Jahren in Tagespflege bei 20 Prozent und höher liegt und andere, in denen weniger als zehn Prozent der betreuten unter 3-Jährigen in Tagespflege betreut werden.

Schaubild 39: Betreuungsquoten der Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren (Tageseinrichtungen und Tagespflege) am 01.03.2012 (in Prozent)



172

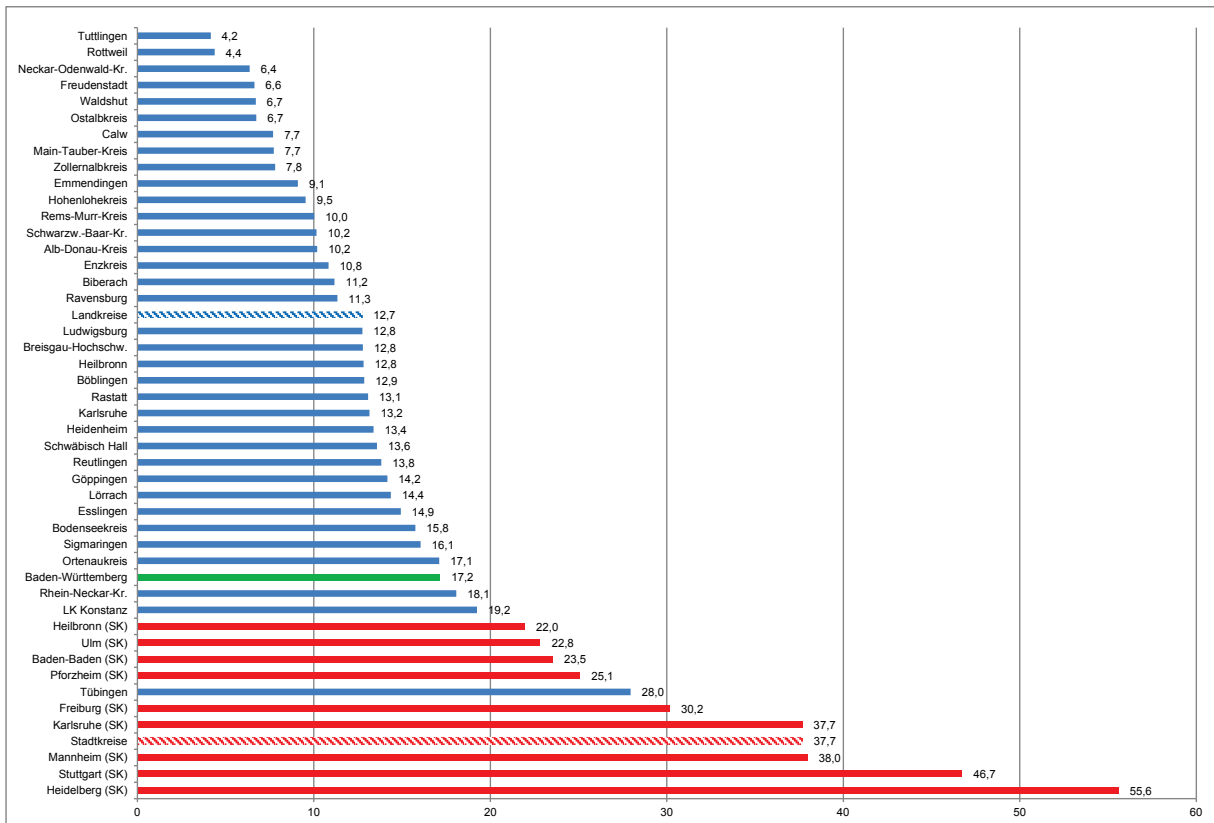
Hinsichtlich der Gesamtbetreuungsquote der Kinder unter drei Jahren streuen die Werte in Baden-Württemberg zwischen 14,5 und 40,4 Prozent. Dabei zeigt sich, dass die Stadtkreise nicht durchgehend über höhere Betreuungsquoten als die Landkreise verfügen. Die Streubreite der Stadtkreise bewegt sich zwischen 15,2 und 40,4 Prozent, die der Landkreise liegt zwischen 14,5 und 31,9 Prozent. In der Gruppe mit den höchsten Werten sind vier der neun Stadtkreise vertreten, die restlichen fünf Stadtkreise verteilen sich über die gesamte Streubreite. Von den 35 Landkreisen weisen zwei Kreise höhere Betreuungsquoten als der summarische Wert der Stadtkreise (27,6 %) auf, wodurch sie sich in der oberen Gruppe der Stadtkreise einreihen.

Die unterschiedlichen Betreuungsquoten in den Kreisen zeigen, dass der Versorgungsgrad an Betreuungsangeboten für unter 3-Jährige stark variiert. Angesichts der Tatsache, dass ab dem 1. August 2013 für Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, ein Rechtsanspruch⁶⁸ auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Tagespflege besteht, sind noch erhebliche

68 vgl. Kinderförderungsgesetz (KiföG) Artikel 1 Nr. 7

Anstrengungen zum Ausbau der Kleinkindbetreuung zu leisten, um allein den ursprünglich politisch angestrebten landesdurchschnittlichen Versorgungsgrad von 34 Prozent⁶⁹ zu erreichen. Darüber hinaus ist davon auszugehen dass in größeren Städten und Ballungsräumen ein deutlich höherer Bedarf besteht.⁷⁰

Schaubild 40: Betreuungsquoten der Kindergartenkinder in Ganztagsbetreuung in Kindertageseinrichtungen am 01.03.2012 (in Prozent)



Die Situation der Ganztagsbetreuung für Kindergartenkinder stellt sich hinsichtlich der Variationsbreite der Versorgungsdichte in Baden-Württemberg noch deutlicher dar. Im gesamten Bundesland liegt die Quote der ganztags betreuten Kinder ab drei Jahren bis Schuleintritt bei rund 17 Prozent. Die Streubreite der Quoten bewegt sich zwischen 4,2 und 55,6 Prozent. In dieser Verteilung stellen die Stadtkreise eine abgrenzbare Gruppe von den Landkreisen dar. Abgesehen von einem Landkreis, der sich als Ausreißer nach oben in der Stadtkreisverteilung einreicht, verfügen die Stadtkreise durchweg über höhere Betreuungsquoten bei ganztags betreuten Kindergartenkindern als die Landkreise. Aber auch innerhalb der Stadtkreisverteilung streuen die Quoten zwischen 22,0 und 55,6 Prozent. Somit ist die Quote in dem Stadtkreis mit dem höchsten Wert 2,5-mal so hoch wie am unteren Rand der Verteilung. Bei den Landkreisen liegen die Betreuungsquoten zwischen 4,2 und 28,0 Prozent und streuen somit um mehr als das Sechsfache. In Bezug auf die Betreuungsmöglichkeiten für Kindergartenkinder für mehr als sieben Stunden zeigt sich eindrücklich die unterschiedliche Versorgungslage in den einzelnen Kreisen. Für die Vereinbarkeit von Kindererziehung und Er-

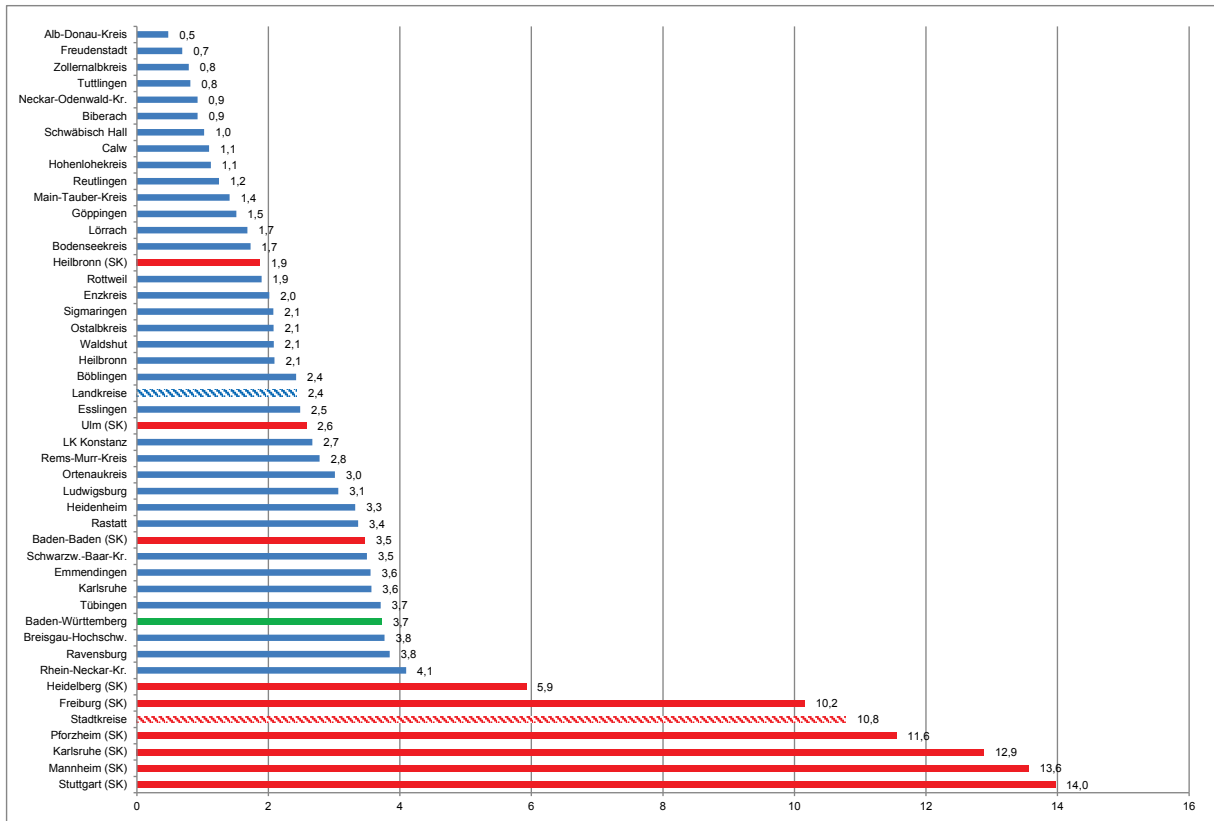
69 vgl. Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Arbeit und Soziales zur Umsetzung des Investitionsprogramms des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 bis 2013 (VwV Investitionen Kleinkindbetreuung) vom 11. März 2008

70 vgl. Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände 2012 und Städtetag Baden-Württemberg 2012



werbstätigkeit stellt allerdings gerade die Ganztagsbetreuung eine wichtige Unterstützung für berufstätige Eltern dar.

Schaubild 41: Betreuungsquoten der Schulkinder in Kindertageseinrichtungen (altersgemischte Gruppen, Horte und Horte an der Schule) am 01.03.2012 (in Prozent)



174

Mit landesweit nur rund vier Prozent der Schulkinder in Kindertagesbetreuung spielt die Hortbetreuung in Baden-Württemberg eine quantitativ nur geringe Rolle. Abgesehen von drei Stadtkreisen, die in der Verteilung eher nach unten ausreißen, bilden die Stadtkreise eine Gruppe am oberen Ende der Gesamtverteilung. Allerdings streuen die Werte auch innerhalb der Stadtkreisverteilung nicht unerheblich. Mit 14,0 Prozent ist der höchste Wert mehr als 7-mal so hoch wie der unterste Wert in der Verteilung (1,9 %). Bei den Landkreisen liegen die Werte zwischen lediglich 0,5 und 4,1 Prozent (achtfacher Wert). Hierbei gilt es zu bedenken, dass die Versorgung in der Kindertagesbetreuung für Kinder ab sechs Jahren nicht unabhängig von der Ganztagschulentwicklung in Baden-Württemberg betrachtet werden kann. Mit zunehmendem Ausbau der Plätze an Ganztagschulen werden zunehmend Schulkinder in den Ganztagsbetrieb und die dortigen Betreuungsangebote eingebunden sein. Insofern ist die quantitative Entwicklung der Betreuung von Schulkindern in Tageseinrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in sachlichen Zusammenhang mit der in Kapitel IV.4.3 dargestellten Versorgung der Kreise mit Plätzen an Ganztagschulen zu stellen.

IV.2.2 Die Veränderungsdynamik im Zeitraum 2007 bis 2012

Um einen Einblick in die Veränderungsdynamiken in der Kindertagesbetreuung seit dem ersten Bericht zu ermöglichen, sind in der folgenden Tabelle die Betreuungsquoten in der Kindertagesbetreuung, differenziert nach den jeweiligen altersspezifischen Angeboten, der Jahre 2007 und 2012

sowie die prozentuale Veränderung der Quoten ausgewiesen. Im Hinblick auf die Veränderungsdynamiken im Bereich der Kindertagesbetreuung für unter 3-Jährige insgesamt sind in dieser Darstellung die Betreuungsquoten der Kleinkinder nur als Gesamtquote (Einrichtungen und Tagespflege) ausgewiesen.

Tabelle 49: Entwicklung der Betreuungsquoten in der Kindertagesbetreuung von 2007 bis 2012 (in Prozent)

	Quote Tagesbetreuung unter 3-Jährige**			Ganztagesplätze KiGa-Quote***			Betreuungsquote Schulkinder***		
	2007	2012	Veränd. in %	2007	2012	Veränd. in %	2007	2012	Veränd. in %
Stuttgart (SK)	21,9	30,2	37,7	30,2	46,7	54,6	13,0	14,0	7,7
Böblingen	9,6	21,8	126,7	6,5	12,9	96,5	1,9	2,4	26,7
Esslingen	9,6	19,0	99,1	6,6	14,9	126,3	2,0	2,5	27,3
Göppingen	7,1	15,7	120,4	5,0	14,2	183,6	1,5	1,5	-1,7
Ludwigsburg	10,0	21,0	109,5	5,8	12,8	121,4	1,8	3,1	73,6
Rems-Murr-Kreis	7,7	19,9	159,2	4,0	10,0	150,3	1,6	2,8	71,8
Heilbronn (SK)	9,6	15,4	60,7	8,4	22,0	162,2	3,2	1,9	-40,8
Heilbronn	9,3	22,9	145,7	7,1	12,8	79,4	0,7	2,1	203,7
Hohenlohekreis	5,8	14,5	149,6	3,1	9,5	212,1	0,4	1,1	192,7
Schwäbisch Hall	6,6	16,3	147,1	5,8	13,6	134,1	0,8	1,0	32,1
Main-Tauber-Kreis	9,2	25,4	175,5	2,5	7,7	208,9	1,3	1,4	10,1
Heidenheim	6,3	19,1	203,0	5,1	13,4	161,3	1,6	3,3	103,7
Ostalbkreis	6,9	17,8	158,5	4,8	6,7	40,4	1,0	2,1	113,4
Baden-Baden (SK)	11,2	24,3	117,3	13,1	23,5	80,1	3,0	3,5	15,4
Karlsruhe (SK)	15,8	28,2	79,0	19,5	37,7	93,6	7,0	12,9	83,7
Karlsruhe	12,2	25,5	109,4	6,2	13,2	112,1	1,7	3,6	115,0
Rastatt	11,5	23,5	104,8	4,8	13,1	170,9	3,3	3,4	2,1
Heidelberg (SK)	28,9	40,4	39,8	36,6	55,6	51,8	6,8	5,9	-13,2
Mannheim (SK)	15,1	22,2	46,8	30,1	38,0	26,2	9,6	13,6	41,7
Neckar-Odenwald-Kr.	9,1	21,3	133,3	1,6	6,4	298,4	0,5	0,9	100,0
Rhein-Neckar-Kr.	Werte siehe Ende der Tabelle								
Weinheim (SJA)	Jugendamt Weinheim zum Stichtag 1.03.2012 nicht mehr existent								
Pforzheim (SK)	5,8	15,2	161,3	19,6	25,1	27,7	5,2	11,6	122,9
Calw	8,6	20,4	138,2	2,6	7,7	199,5	1,0	1,1	10,3
Enzkreis	11,8	23,8	102,6	5,7	10,8	90,0	0,9	2,0	132,6
Freudenstadt	6,1	17,2	182,9	3,0	6,6	121,8	0,4	0,7	62,7
Freiburg (SK)	24,1	35,8	48,3	19,9	30,2	51,9	8,3	10,2	23,0
Breisgau-Hochschw.	13,7	27,6	101,8	3,1	12,8	314,7	1,4	3,8	174,1
Emmendingen	13,6	26,2	93,4	3,3	9,1	179,6	2,8	3,6	28,4
Ortenaukreis	13,5	26,2	94,1	5,2	17,1	229,4	2,2	3,0	37,7
Rottweil	7,5	19,2	154,5	0,9	4,4	362,6	1,7	1,9	13,0
Schwarzw.-Baar-Kr.	8,8	20,3	131,9	3,2	6,8	115,3	2,5	2,1	-18,7
Villingen-Schw. (SJA)	13,1	22,6	72,4	11,3	15,2	34,4	5,9	5,9	-1,1
Tuttlingen	5,8	17,9	207,3	1,5	4,2	177,3	0,9	0,8	-6,3
Konstanz	11,4	24,0	110,2	5,3	12,8	140,3	1,3	1,8	44,5
Konstanz (SJA)	24,6	38,9	58,0	20,5	37,6	83,5	4,0	5,2	32,2
Lörrach	9,4	19,8	110,2	6,4	14,4	122,9	1,4	1,7	18,2
Waldshut	6,4	16,2	153,0	4,6	6,7	44,9	2,0	2,1	5,2
Reutlingen	12,1	26,0	115,3	6,0	13,8	130,9	0,9	1,2	38,1
Tübingen	18,9	31,9	68,8	12,0	28,0	132,0	3,4	3,7	9,6
Zollernalbkreis	6,7	17,8	165,8	2,9	7,8	171,5	1,0	0,8	-21,8
Ulm (SK)	12,1	21,5	77,6	11,5	22,8	98,3	3,5	2,6	-25,4
Alb-Donau-Kreis	6,8	16,8	148,6	4,0	10,2	155,6	0,4	0,5	29,8
Biberach	8,4	17,3	104,4	1,9	11,2	474,1	0,8	0,9	16,8
Bodenseekreis	11,8	26,9	127,5	6,5	15,8	142,2	2,0	1,7	-11,7
Ravensburg	9,6	19,2	99,9	5,2	11,3	119,2	2,8	3,8	36,8
Sigmaringen	6,9	21,6	213,7	6,9	16,1	131,6	2,5	2,1	-16,0
Baden-Württemberg	11,6	23,1	98,9	8,4	17,2	104,8	2,6	3,7	40,8
Stadtkreise	18,0	27,6	53,0	24,1	37,7	56,7	8,5	10,8	26,3
Landkreise*	10,2	22,0	115,8	5,4	12,7	136,4	1,6	2,4	48,2
Rhein-Neckar-Kr.*	15,0	26,6	77,5	7,6	18,1	138,4	1,7	4,1	145,6
Schwarzw.-Baar-Kr.*	10,5	21,3	103,1	6,2	10,2	63,3	3,8	3,5	-7,0
LK Konstanz*	15,0	28,3	89,1	9,0	19,2	112,7	1,9	2,7	38,9

* einschl. JÄ bei kreisangehörigen Städten

Quelle: ** Statistisches Landesamt, eigene Berechnungen; in der Summenbildung werden Kinder, die sowohl in Einrichtungen als auch in Tagespflege betreut werden, nur einmal gezählt; *** KVJS-Landesjugendamt/Kita-Data-Webhouse



Im Bereich der Kindertagesbetreuung für unter 3-Jährige zeigt sich, dass seit 2007 durchweg in allen Stadt- und Landkreisen deutliche Zuwächse zu verzeichnen sind. Für das gesamte Bundesland hat die Betreuungsquote von 11,6 auf 23,1 Prozent zugenommen und sich somit nahezu verdoppelt. Angesichts des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter drei Jahren ab 1. August 2013 erfolgen in allen Stadt- und Landkreisen erhebliche Anstrengungen zum Ausbau der Plätze in der Kleinkindbetreuung. In gut 70 Prozent der Kreise haben sich die Betreuungsquoten um 100 Prozent und mehr erhöht. Mit einem Zuwachs von rund 116 Prozent weisen die Landkreise eine um mehr als das Doppelte so hohe Veränderungsdynamik auf als die Stadtkreise (53,0 %). Lediglich zwei Stadtkreise reihen sich mit einer Zunahme von rund 117 beziehungsweise rund 161 Prozent in die Gruppe der Landkreise ein, die Veränderungsdynamiken von über 100 Prozent aufweisen. Bei diesen Landkreisen und einem Stadtkreis handelt es sich allerdings überwiegend um Kreise, deren Betreuungsquoten der unter 3-Jährigen an beiden Stichtagen unterdurchschnittlich sind. Das bedeutet, dass in diesen Kreisen prozentual gesehen im Bereich der Kindertagesbetreuung für unter 3-Jährige enorm ausgebaut wird, allerdings mit dem Effekt, dass diese Kreise trotz des Ausbaus die Betreuungsquoten auch zum aktuellen Stichtag nur unter dem Durchschnitt der Landkreise (22,0 %) liegen. Die Kreise, die hingegen über vergleichsweise geringere Veränderungsdynamiken verfügen, weisen für beide Erhebungsjahre die höchsten Betreuungsquoten für unter 3-Jährige auf. Dabei handelt es sich überwiegend um Stadtkreise, wobei hier auch einige wenige Landkreise zu finden sind, die über überdurchschnittliche Betreuungsquoten verfügen, in denen Eltern demnach ein vergleichsweise größeres Angebot an Betreuungsplätzen für ihre Kleinkinder vorfinden. Für Baden-Württemberg wurde ursprünglich bis 2013 von einem durchschnittlichen Bedarf von 34 Prozent ausgegangen, wobei mittlerweile von einem noch höheren durchschnittlichen Bedarf ausgegangen wird. Daran zeigt sich, dass es allein zur Erreichung der anfänglichen Zielmarke noch weiterer Anstrengungen bedarf.

176

Hinsichtlich der Entwicklungen in der Ganztagsbetreuung der Kindergartenkinder ergibt sich ein gleichartiger Befund wie bei der Dynamik der Betreuungsquoten in der Kleinkindbetreuung. Auch hier weisen die Landkreise mit einem Zuwachs von rund 136 Prozent eine 2,4-mal so hohe Veränderungsdynamik wie die Stadtkreise (56,7 %) auf. Die Streubreite innerhalb der Landkreisverteilung bewegt sich dabei zwischen 40 und rund 474 Prozent (fast 12-facher Wert). Bei den Stadtkreisen streuen die Werte zwischen 26,2 und 162,2 Prozent (6-facher Wert). Die Landkreise bilden bis auf wenige Ausnahmen eine abgrenzbare Gruppe mit Zuwächsen von 110 Prozent und höher. Insgesamt betrachtet zeigt sich in den überwiegenden Fällen, dass die Kreise mit den höchsten prozentualen Zuwächsen über die geringsten Betreuungsquoten verfügen und umgekehrt, wobei sich hinsichtlich der Verteilung der Kreise innerhalb der Gesamtverteilung im Vergleich der beiden Stichtage im Wesentlichen keine größeren Verschiebungen ergeben. Das heißt, der Standort eines Kreises innerhalb der Gesamtverteilung im Jahr 2012 hat sich gegenüber dem Jahr 2007 in den meisten Fällen nur wenig oder gar nicht verändert.

Die Veränderungsdynamik der Betreuungsquoten der Schulkinder verläuft in den Stadt- und Landkreisen sehr unterschiedlich. So gibt es in diesem Bereich Kreise, bei denen die Quoten der betreuten Schulkinder im Vergleich zum Jahr 2007 abgenommen haben, während in anderen Kreisen in diesem Bereich weiter ausgebaut wird. Die Stadt- und Landkreise stellen in dieser Verteilung keine voneinander abzugrenzenden Gruppen dar. Die Stadtkreise streuen über die gesamte Verteilung, wobei sowohl rückläufige als auch zunehmende Betreuungsquoten feststellbar sind. Auch bei den Landkreisen streuen die Veränderungsdynamiken zwischen -21,8 und rund +203,7 Prozent, allerdings bei sehr niedrigen Basiswerten. Im Gegensatz zu den Entwicklungen bei der Betreuung der unter 3-Jährigen und der Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt ist die Veränderungsdynamik

bei der Schulkinderbetreuung nicht dadurch geprägt, dass die höchsten Zuwächse hauptsächlich bei den Kreisen mit den geringsten Betreuungsquoten zu verzeichnen sind. So gibt es Kreise, die an beiden Stichtagen über überdurchschnittliche Betreuungsquoten verfügen und deren Zuwachsdynamik überdurchschnittlich hoch ist. Darunter befinden sich sowohl Landkreise als auch Stadtkreise. Dies deutet daraufhin, dass der Ausbau der Betreuungsangebote für Schulkinder in Tageseinrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in den Kreisen unterschiedlich stark forciert wird und teilweise sogar eher an (quantitativer) Bedeutung verliert. Hierbei könnte auch das Vorhandensein beziehungsweise der Ausbau von Ganztagschulen eine wichtige Rolle spielen.

IV.2.3 Zentrale Befunde zu den Angebotsstrukturen im Bereich der Kindertagesbetreuung

- Hinsichtlich der Betreuung von unter 3-Jährigen in Baden-Württemberg zeigt sich, dass der Tagespflege nach wie vor eine geringe quantitative Bedeutung zukommt. Lediglich 13 Prozent der 0- bis unter 3-Jährigen wird in Tagespflege und etwa 87 Prozent in Einrichtungen betreut. Allerdings streuen die Anteile der Tagespflege an der Gesamtbetreuungsquote von Kleinkindern in den einzelnen Kreisen zwischen vier und rund 26 Prozent. Dies deutet daraufhin, dass manche Kreise bei der Kleinkindbetreuung verstärkt auch auf die Kindertagespflege setzen und dort den Ausbau stärker vorantreiben als in anderen Kreisen.
- Auch die Gesamtbetreuungsquote (Einrichtungen und Tagespflege) der unter 3-Jährigen ist in Baden-Württemberg durch erhebliche Unterschiede geprägt. Dabei zeigt sich, dass die Stadtkreise nicht durchgehend über höhere Betreuungsquoten verfügen als die Landkreise.
 - Bei den Stadtkreisen liegen die Quoten zwischen 15,2 und 40,4 Prozent, die der Landkreise streuen zwischen 14,5 und 31,9 Prozent. Dabei gibt es Landkreise, in denen die Versorgung mit Angeboten der Kindertagesbetreuung für unter 3-Jährige deutlich höher ist als bei einigen Stadtkreisen.
- Im Landesdurchschnitt liegt die Betreuungsquote bei 23,1 Prozent. Demnach ist Baden-Württemberg bislang noch sichtbar entfernt von der ursprünglich politisch angestrebten Zielmarke, für durchschnittlich 34 Prozent der unter 3-Jährigen einen Betreuungsplatz zur Verfügung stellen zu können. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass in den Städten und Ballungsräumen weitaus höhere Bedarfe gedeckt werden müssen, als dies zum Zeitpunkt der Einführung des Kinderförderungsgesetzes (KiföG) im Jahr 2008 angenommen wurde.
- Dass in den Stadt- und Landkreisen die Betreuungsangebote für unter 3-Jährige erheblich erweitert werden, zeigt die Zuwachsdynamik der Gesamtquote seit 2007 um rund 99 Prozent.
 - In fast 70 Prozent der Kreise haben die Betreuungsquoten um 100 Prozent und mehr zugenommen.
 - Mit einem Zuwachs von rund 116 Prozent haben die Landkreise eine um mehr als das Doppelte so hohe Veränderungsdynamik als die Stadtkreise (53,0 %).
 - Die Kreise mit der höchsten Zuwachsdynamik weisen allerdings überwiegend die geringsten Betreuungsquoten für das Jahr 2007 auf und haben trotz des vergleichsweise hohen prozentualen Ausbaus auch im Jahr 2012 nur eine unterdurchschnittliche Quote der unter 3-Jährigen in Angeboten der Kindertagesbetreuung.
 - Demgegenüber weisen Kreise mit vergleichsweise geringen prozentualen Zuwächsen sowohl im Jahr 2007 als auch im Jahr 2012 überwiegend weit überdurchschnittliche Quoten auf. Dabei handelt es sich vornehmlich um Stadtkreise.



- Die Situation der Ganztagsbetreuung (mehr als 7 Stunden) für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt ist in den Stadt- und Landkreisen noch unterschiedlicher als im Bereich der Kleinkindbetreuung.
 - Die Streubreite der Quoten bewegt sich zwischen 4,2 und 55,6 Prozent.
 - Abgesehen von einem Landkreis, der mit einer Quote von 28,0 Prozent einen Ausreißer nach oben darstellt, verfügen die Stadtkreise mit 22,0 bis 55,6 Prozent durchgehend über höhere Betreuungsquoten in der Ganztagsbetreuung für Kindergartenkinder als die Landkreise, deren Quoten zwischen 4,2 und 28,0 Prozent liegen.
- Für die Vereinbarkeit von Kindererziehung und Erwerbstätigkeit stellt die Ganztagsbetreuung eine wichtige Unterstützung für berufstätige Eltern dar. Allerdings finden Eltern in den einzelnen Kreisen eine sehr unterschiedliche Versorgungslage in diesem Bereich der Kindertagesbetreuung vor, die möglicherweise teilweise den Anforderungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht gerecht werden können.
- Gegenüber dem Jahr 2007 hat sich die Betreuungsquote der Kindergartenkinder, die mehr als sieben Stunden am Tag betreut werden um rund 105 Prozent erhöht.
 - In der Summe weisen die Landkreise mit einer Zuwachsdynamik von rund 136 Prozent einen 2,4-mal so hohen Wert auf wie die Stadtkreise (56,7 %).
 - Die Veränderungsdynamik bei den Landkreisen streut zwischen 40,4 und rund 474,1 Prozent (fast 12-facher Wert), wobei die Zuwächse bis auf wenige Ausnahmen bei über 110 Prozent liegen.
 - Auch wenn in den Stadtkreisen vergleichsweise geringere Zuwächse zu verzeichnen sind, zeigt sich auch hier, dass dort an beiden Stichtagen fast ausnahmslos höhere Betreuungsquoten feststellbar sind.
- Mit landesweit nur rund 4 Prozent der Schulkinder in Kindertagesbetreuung spielt die Hortbetreuung in Baden-Württemberg eine quantitativ nur geringe Rolle.
 - Bis auf wenige Ausnahmen bilden die Stadtkreise eine Gruppe am oberen Ende der Gesamtverteilung.
 - Die Streubreite liegt bei den Stadtkreisen zwischen 1,9 und 14,0 Prozent.
 - In den Landkreisen belaufen sich die Betreuungsquoten auf Werte zwischen lediglich 0,5 und 4,1 Prozent.
- Die Veränderungsdynamik der Betreuungsquoten der Schulkinder verläuft in den Stadt- und Landkreisen sehr unterschiedlich.
 - In manchen Kreisen sind die Betreuungsquoten seit dem Jahr 2007 sogar rückläufig, während hingegen in anderen Kreisen in diesem Bereich weiter ausgebaut wird.
 - Sowohl bei den Land- als auch bei den Stadtkreisen gibt es Kreise mit abnehmenden Betreuungsquoten.
 - Die Entwicklung der Schulkinderbetreuung in Horten und altersgemischten Einrichtungen ist nicht dadurch geprägt, dass die höchsten Zuwächse hauptsächlich in den Kreisen mit unterdurchschnittlichen Quoten zu verzeichnen sind. In manchen Kreisen sind sowohl die Betreuungsquoten als auch die Veränderungsdynamik überdurchschnittlich.
- Der Ausbau der Betreuungsangebote für Schulkinder in Tageseinrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe wird teilweise weiter vorangetrieben und in anderen Kreisen verliert dieser Bereich quantitativ eher an Bedeutung.

- Die Entwicklungen im Bereich der Angebote der Kindertagesbetreuung für 6- bis unter 14-Jährige können nicht unabhängig von den Entwicklungen im Bereich der Ganztagschulen betrachtet werden.
- Der Tendenz nach werden Hortplätze in dem Maße hinterfragt, wie die Plätze an Ganztagschulen ausgebaut werden, wobei die Hortbetreuung aufgrund der teilweise längeren Öffnungszeiten und insbesondere der Ferienbetreuungsmöglichkeiten nicht völlig entbehrlich sein wird.

IV.3 Personelle Ressourcen in den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit

Gegenstand der folgenden Ausführungen sind die personellen Ressourcen, die in den Stadt- und Landkreisen in den Arbeitsfeldern der offenen und der verbandlichen Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit zur Verfügung stehen. Die Angebote der Jugendarbeit sollen junge Menschen in ihrer Entwicklung fördern und sie zur Selbstbestimmung befähigen sowie zu gesellschaftlicher Mitverantwortung anregen.⁷¹ Die Jugendsozialarbeit unterstützt mit ihren Angeboten darüber hinaus junge Menschen, die sozial benachteiligt und individuell beeinträchtigt sind.⁷² Beide Teilleistungsfelder der Jugendhilfe bieten Unterstützung für junge Menschen und fördern diese in ihrer Entwicklung. In diesem Sinne sind sie als präventive Strukturen zu sehen, welche die Rahmenbedingungen des Aufwachsens in den Städten und Gemeinden mit beeinflussen.

Bezüglich der Angaben zu den in den Arbeitsfeldern der offenen und verbandlichen Jugendarbeit (§§ 11 und 12 SGB VIII) sowie der Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) tätigen Fachkräfte ist zunächst anzumerken, dass es wegen der in diesem Feld facettenreichen Angebotsstrukturen in unterschiedlichsten Trägerschaften sehr schwierig ist, die in den Kreisen verfügbaren Personalressourcen wirklich vollständig und exakt zu erfassen.⁷³ Hinzu kommt, dass es in allen Stadt- und Landkreisen vielfältige kinder- und jugendspezifische Angebote von Vereinen, Initiativen oder auch in kirchlicher Trägerschaft gibt, die von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter getragen werden, aufgrund fehlender Datenlage empirisch aber nicht erfasst werden können. Insofern sind die aufbereiteten Angaben in dem Wissen um gewisse Unschärfen zu lesen.

Die personellen Ressourcen der Jugendsozialarbeit an Schulen in Gestalt der Schulsozialarbeit werden nicht an dieser Stelle des Berichts ausgewiesen, sondern im Kapitel IV.4.1 erörtert, in dem es um den Schnittstellenbereich zwischen Jugendhilfe und Schule geht.

IV.3.1 Die personelle Ausstattung im Jahr 2011

Die Daten zu den personellen Ressourcen der öffentlichen und freien Träger in den Arbeitsfeldern Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit werden einmal jährlich vom KVJS-Landesjugendamt bei den örtlichen Jugendämtern erhoben. Abgebildet wird dabei der Personalstand am 31.12. eines Jahres.

71 vgl. § 11 Abs. 1 Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII)

72 vgl. ebd. § 13 Abs. 1

73 Eine überörtliche Berichterstattung zur Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg des KVJS-Landesjugendamtes befindet sich im Aufbau. Eine Veröffentlichung ist Ende des Jahres 2014 geplant. Der Bericht wird differenziertere Angaben zu den Angeboten im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit beinhalten.



Die folgende Tabelle weist im Sinne der bisherigen Erläuterungen folgende Merkmale aus:

- Gesamtzahl der am 31.12.2011 in einem Kreis beim Jugendamt, bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie bei freien Trägern und Jugendverbänden hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, umgerechnet in Vollkräfte⁷⁴, im Bereich der Jugendarbeit (§§ 11 & 12 SGB VIII) absolut sowie in Bezug auf 1.000 der 6- bis unter 21-Jährigen im Kreis.
- Gesamtzahl der am 31.12.2011 in einem Kreis beim Jugendamt, bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie bei freien Trägern und Jugendverbänden hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, umgerechnet in Vollkräfte, im Bereich der Mobilen Jugendarbeit/Streetwork (§ 13 SGB VIII) absolut sowie in Bezug auf 1.000 der 12- bis unter 21-Jährigen im Kreis.

⁷⁴ Regelmäßig (über das ganze Jahr) tätige Kräfte auf Honorarbasis und auf 400-Euro-Basis in der Jugendarbeit sind anhand ihrer jahresbezogenen Stundeneinsätze im Verhältnis zur Jahresstundenzahl einer Vollkraft in volle Stellen umgerechnet und in der Gesamtzahl der Fachkräfte berücksichtigt.

Tabelle 50: Personelle Ressourcen in der Jugendarbeit (§§ 11, 12 SGB VIII) und der mobilen Jugendarbeit/Streetwork (§ 13 SGB VIII) am 31.12.2011

	Jugendarbeit § 11 & 12		Mobile JugArb § 13	
	VK	EW**	VK	EW***
Stuttgart (SK)	203,8	2,69	47,2	1,00
Böblingen	78,7	1,33	10,8	0,29
Esslingen	125,3	1,57	8,9	0,18
Göppingen	36,9	0,92	2,6	0,10
Ludwigsburg	102,3	1,26	5,3	0,10
Rems-Murr-Kreis	98,5	1,48	16,3	0,38
Heilbronn (SK)	19,9	1,11	2,5	0,22
Heilbronn	32,0	0,58	2,0	0,06
Hohenlohekreis	12,1	0,66	0,0	0,00
Schwäbisch Hall	39,5	1,22	4,5	0,22
Main-Tauber-Kreis	12,9	0,61	0,0	0,00
Heidenheim	11,2	0,53	2,0	0,15
Ostalbkreis	45,6	0,87	4,0	0,12
Baden-Baden (SK)	9,7	1,41	2,7	0,62
Karlsruhe (SK)	117,3	3,09	6,5	0,27
Karlsruhe	36,9	0,55	1,0	0,02
Rastatt	36,3	1,03	0,9	0,04
Heidelberg (SK)	30,0	1,64	1,5	0,12
Mannheim (SK)	86,5	2,09	16,8	0,64
Neckar-Odenwald-Kr.	13,1	0,55	0,0	0,00
Rhein-Neckar-Kr.	55,9	0,75	10,7	0,22
Weinheim (SJA)	11,8	1,92	2,5	0,65
Pforzheim (SK)	34,3	1,91	7,5	0,66
Calw	23,3	0,89	0,0	0,00
Enzkreis	20,5	0,63	2,3	0,11
Freudenstadt	18,2	0,91	1,5	0,12
Freiburg (SK)	72,8	2,43	4,3	0,22
Breisgau-Hochschw.	23,8	0,58	7,0	0,27
Emmendingen	12,0	0,46	1,0	0,06
Ortenaukreis	65,6	0,96	2,5	0,06
Rottweil	14,5	0,61	0,5	0,03
Schwarzw.-Baar-Kr.	16,1	0,80	0,9	0,07
Villingen-Schw. (SJA)	11,0	0,91	3,5	0,45
Tuttlingen	12,9	0,57	3,0	0,21
Konstanz	18,6	0,61	3,0	0,15
Konstanz (SJA)	17,7	1,56	1,8	0,23
Lörrach	23,2	0,65	3,5	0,15
Waldshut	10,5	0,38	1,0	0,06
Reutlingen	64,2	1,42	9,0	0,31
Tübingen	29,4	0,84	1,5	0,07
Zollernalbkreis	33,4	1,11	0,5	0,03
Ulm (SK)	21,2	1,25	5,8	0,53
Alb-Donau-Kreis	8,0	0,24	0,0	0,00
Biberach	13,6	0,40	2,5	0,12
Bodenseekreis	19,0	0,58	2,3	0,11
Ravensburg	38,9	0,83	2,0	0,07
Sigmaringen	13,8	0,61	0,2	0,01
Baden-Württemberg	1.852,4	1,11	215,5	0,20
Stadtkreise	595,5	2,26	94,8	0,57
Landkreise*	1.256,9	0,89	120,7	0,13
Rhein-Neckar-Kr.*	67,7	0,83	13,2	0,26
Schwarzw.-Baar-Kr.*	27,1	0,84	4,4	0,21
LK Konstanz*	36,3	0,86	4,8	0,17

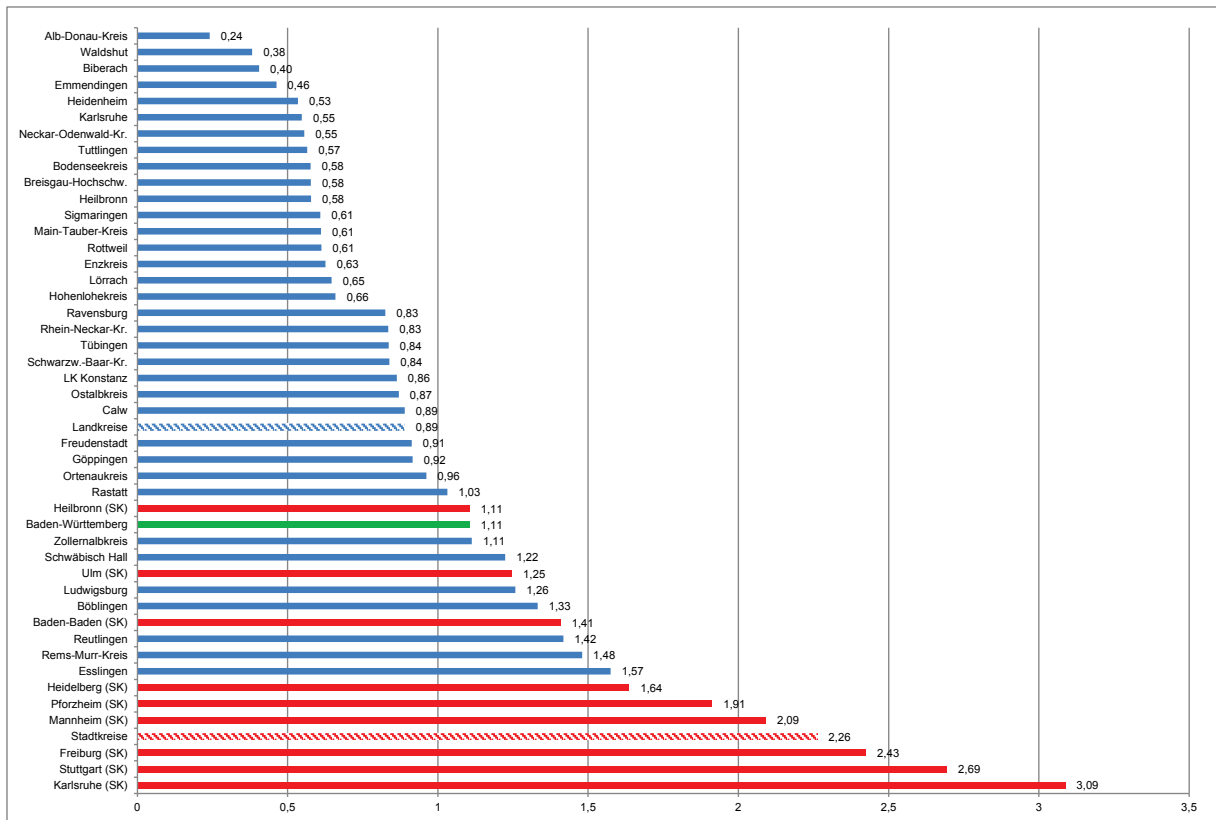
* einschl. JÄ bei kreisangehörigen Städten;**VK je 1.000 der 6- bis u. 21-J.;***VK je 1.000 der 12- bis u. 21-J.
Quelle: Erhebung KVJS-Landesjugendamt

Die Tabelle zeigt die sehr unterschiedlichen Ausgangslagen der Kreise bei den personellen Ressourcen in den Arbeitsfeldern der Jugendarbeit. In der Gesamtschau der 44 Stadt- und Landkreise streuen die Werte zwischen 0,24 und 3,09 Vollkräften je 1.000 der 6- bis unter 21-Jährigen. Demnach verfügt der Kreis mit dem höchsten Wert über rund 13-mal so viele Fachkräfte in der Ju-



gendarbeit wie der Kreis mit dem niedrigsten Wert. In der Summe verfügen die Stadtkreise mit 2,26 Vollkräften je 1.000 der 6- bis unter 21-Jährigen über mehr als doppelt so viele Fachkräfte je 1.000 der relevanten Altersgruppe als die Landkreise (0,89).

Schaubild 42: Personelle Ressourcen in der Jugendarbeit (§§ 11, 12 SGB VIII) je 1.000 der 6- bis unter 21-Jährigen am 31.12.2011



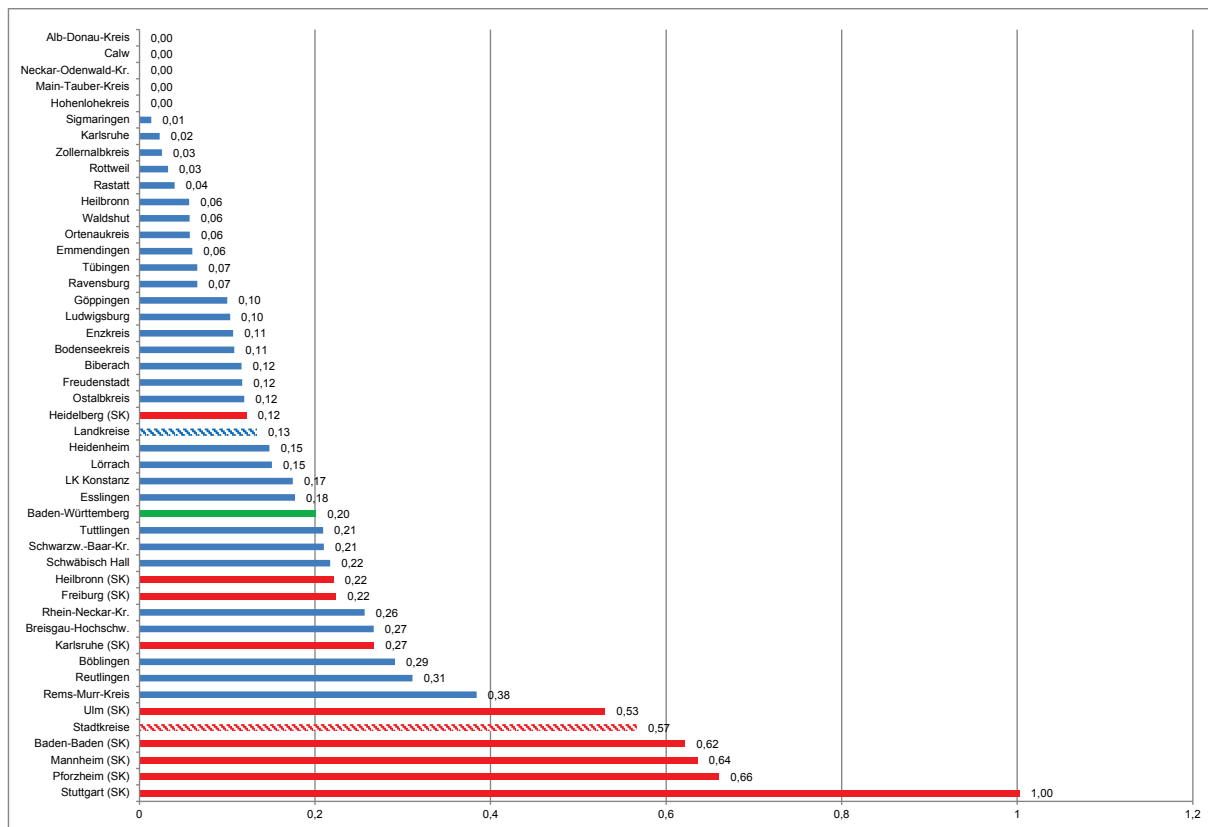
182

Auch wenn die Stadtkreise im oberen Bereich der Verteilung liegen, ist es nicht so, dass diese durchgehend über höhere Personalleckwerte als die Landkreise verfügen. So gibt es Landkreise, die höhere Werte aufweisen als die Stadtkreise am unteren Ende der Stadtkreisverteilung. Allerdings steht in rund 61 Prozent der Landkreise weniger als eine Vollkraft je 1.000 der 6- bis unter 21-Jährigen Einwohner und Einwohnerinnen im Bereich der Jugendarbeit zur Verfügung. In den Stadtkreisen kommen auf 1.000 junge Menschen zwischen sechs und unter 21 Jahren mindestens 1,11 Vollkräfte, wobei vier von neun Stadtkreisen über mindestens zwei Vollkräfte verfügen.

Im Teilleistungsfeld Mobile Jugendarbeit sind deutlich weniger Vollkräfte in Baden-Württemberg vorhanden als im Bereich der Jugendarbeit. So sind bei fünf Landkreisen keine Stellenanteile explizit für den Aufgabenbereich der Mobilen Jugendarbeit ausgewiesen. Möglicherweise sind darunter auch Kreise, in denen die Mobile Jugendarbeit im Aufgabenprofil der offenen Kinder- und Jugendarbeit verortet ist. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass die Kombination unterschiedlicher Arbeitsformen und Aufträge in Personalunion auch Probleme in der Durchführung der jeweils spezifischen Aufgaben mit sich bringen kann.⁷⁵

75 vgl. Landesarbeitsgemeinschaft Mobile Jugendarbeit/Streetwork Baden-Württemberg e.V. 2009

Schaubild 43: Personelle Ressourcen in der Mobilen Jugendarbeit (§ 13 SGB VIII) je 1.000 der 12- bis unter 21-Jährigen am 31.12.2011



Die Werte in der Gesamtverteilung streuen zwischen 0,00 und 1,00 Vollkräften je 1.000 der 12- bis unter 21-Jährigen jungen Menschen im Kreis. In der Summe weisen die Stadtkreise mit einem Wert von 0,57 einen mehr als 4-mal so hohen Personaleckwert auf als die Landkreise (0,13), wobei auch hier nicht durchweg für alle Stadtkreise ein höherer Wert als für die Landkreise zu verzeichnen ist.

Insgesamt betrachtet zeigt sich eindeutig, dem Grunde nach aber auch erwartbar, dass die Mobile Jugendarbeit in den Landkreisen überwiegend eine sehr geringfügige quantitative Bedeutung hat, während sie in der Mehrzahl der Stadtkreise durchaus ein erkennbares Profil hat. Hinsichtlich der fehlenden Personalstellen beziehungsweise sehr niedrigen Personaleckwerte in einigen Kreisen, vornehmlich in den Landkreisen, bleibt die Frage, ob und in wie weit dort aus den Ressourcen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die für die offene Kinder- und Jugendarbeit beschäftigt werden, partiell auch Arbeitsformen Mobiler Jugendarbeit mit abgedeckt werden. Dies lässt sich nur im Rahmen einer differenzierten Betrachtung der jeweiligen Kreissituation im Zuge weiter gehender örtlicher Einschätzungen beurteilen.

IV.3.2 Die Veränderungsdynamik im Zeitraum 2006 bis 2011

Die Entwicklung der personellen Ressourcen in der Jugendarbeit und der Mobilen Jugendarbeit seit dem Jahr 2006 sind in den beiden folgenden Tabellen dargestellt. Die erste Tabelle enthält die Vollkraftstellen und Personaleckwerte sowie deren absolute und prozentuale Veränderung seit



2006 in der Jugendarbeit (§§ 11,12), während die Entwicklung der personellen Ressourcen in der Mobilien Jugendarbeit (§ 13) in der darauf folgenden Tabelle gesondert ausgewiesen sind.

Tabelle 51: Entwicklung der personellen Ressourcen in der Jugendarbeit (§§ 11, 12 SGB VIII) von 2006 bis 2011

	VK				EW**			
	2006	2011	Veränd. abs.	Veränd. in %	2006	2011	Veränd. abs.	Veränd. in %
Stuttgart (SK)	222,95	203,83	-19,1	-8,6	2,89	2,69	-0,2	-6,9
Böblingen	78,90	78,70	-0,2	-0,3	1,25	1,33	0,1	6,4
Esslingen	96,05	125,30	29,3	30,5	1,15	1,57	0,4	36,5
Göppingen	36,22	36,86	0,6	1,8	0,82	0,92	0,1	12,1
Ludwigsburg	94,66	102,34	7,7	8,1	1,11	1,26	0,2	13,8
Rems-Murr-Kreis	70,75	98,50	27,8	39,2	1,00	1,48	0,5	48,3
Heilbronn (SK)	22,95	19,92	-3,0	-13,2	1,23	1,11	-0,1	-10,0
Heilbronn	33,80	31,98	-1,8	-5,4	0,56	0,58	0,0	3,9
Hohenlohekreis	10,28	12,11	1,8	17,8	0,51	0,66	0,2	30,3
Schwäbisch Hall	30,85	39,50	8,7	28,0	0,87	1,22	0,4	41,2
Main-Tauber-Kreis	16,15	12,88	-3,3	-20,2	0,68	0,61	-0,1	-10,4
Heidenheim	11,00	11,20	0,2	1,8	0,47	0,53	0,1	14,7
Ostalbkreis	41,48	45,60	4,1	9,9	0,72	0,87	0,1	20,4
Baden-Baden (SK)	10,40	9,71	-0,7	-6,6	1,42	1,41	0,0	-0,6
Karlsruhe (SK)	108,44	117,27	8,8	8,1	2,85	3,09	0,2	8,2
Karlsruhe	54,30	36,90	-17,4	-32,0	0,75	0,55	-0,2	-26,8
Rastatt	21,80	36,29	14,5	66,5	0,57	1,03	0,5	80,6
Heidelberg (SK)	31,00	30,00	-1,0	-3,2	1,71	1,64	-0,1	-4,3
Mannheim (SK)	77,50	86,45	8,9	11,5	1,81	2,09	0,3	15,7
Neckar-Odenwald-Kr.	15,60	13,10	-2,5	-16,0	0,59	0,55	0,0	-5,8
Rhein-Neckar-Kr.	51,50	55,92	4,4	8,6	0,64	0,75	0,1	15,8
Weinheim (SJA)	3,36	11,81	8,5	251,5	0,56	1,92	1,4	242,7
Pforzheim (SK)	32,00	34,30	2,3	7,2	1,72	1,91	0,2	11,5
Calw	9,75	23,25	13,5	138,5	0,33	0,89	0,6	166,3
Enzkreis	18,61	20,45	1,8	9,9	0,52	0,63	0,1	20,7
Freudenstadt	15,50	18,20	2,7	17,4	0,70	0,91	0,2	30,6
Freiburg (SK)	65,46	72,84	7,4	11,3	2,21	2,43	0,2	9,5
Breisgau-Hochschw.	20,50	23,75	3,3	15,9	0,47	0,58	0,1	23,9
Emmendingen	14,80	12,04	-2,8	-18,6	0,53	0,46	-0,1	-13,3
Ortenaukreis	49,14	65,58	16,4	33,5	0,66	0,96	0,3	45,8
Rottweil	10,90	14,45	3,6	32,6	0,41	0,61	0,2	48,0
Schwarzw.-Baar-Kr.	12,90	16,09	3,2	24,7	0,54	0,80	0,3	46,7
Villingen-Schw. (SJA)	7,65	11,00	3,4	43,8	0,60	0,91	0,3	49,8
Tuttlingen	14,75	12,89	-1,9	-12,6	0,59	0,57	0,0	-4,7
Konstanz	16,85	18,60	1,8	10,4	0,51	0,61	0,1	19,7
Konstanz (SJA)	13,26	17,67	4,4	33,3	1,31	1,56	0,3	19,3
Lörrach	19,36	23,20	3,8	19,8	0,50	0,65	0,1	29,7
Waldshut	11,40	10,50	-0,9	-7,9	0,38	0,38	0,0	1,4
Reutlingen	46,76	64,23	17,5	37,4	0,96	1,42	0,5	48,2
Tübingen	28,00	29,40	1,4	5,0	0,76	0,84	0,1	10,2
Zollernalbkreis	30,20	33,42	3,2	10,7	0,89	1,11	0,2	24,8
Ulm (SK)	23,80	21,17	-2,6	-11,1	1,35	1,25	-0,1	-7,3
Alb-Donau-Kreis	10,50	8,00	-2,5	-23,8	0,29	0,24	-0,1	-17,5
Biberach	12,51	13,55	1,0	8,3	0,34	0,40	0,1	18,5
Bodenseekreis	17,34	19,01	1,7	9,6	0,49	0,58	0,1	17,4
Ravensburg	31,92	38,89	7,0	21,8	0,62	0,83	0,2	32,3
Sigmaringen	14,25	13,75	-0,5	-3,5	0,56	0,61	0,1	9,0
Baden-Württemberg	1.688,05	1.852,40	164,4	9,7	0,94	1,11	0,2	17,7
Stadtkreise	594,50	595,49	1,0	0,2	2,22	2,26	0,0	2,0
Landkreise*	1.093,55	1.256,91	163,4	14,9	0,71	0,89	0,2	24,4
Rhein-Neckar-Kr.*	54,86	67,73	12,9	23,5	0,64	0,83	0,2	30,8
Schwarzw.-Baar-Kr.*	20,55	27,09	6,5	31,8	0,56	0,84	0,3	48,4
LK Konstanz*	30,11	36,27	6,2	20,5	0,69	0,86	0,2	24,5

* einschl. JÄ bei kreisangehörigen Städten; **VK je 1.000 der 6- bis u. 21-Jährigen

Quelle: Erhebung KVJS-Landesjugendamt

Für den Bereich der Jugendarbeit zeigt sich eine sehr unterschiedliche Veränderungsdynamik. Gegenüber dem Jahr 2006 wurden die personellen Ressourcen in der Jugendarbeit in Baden-Württemberg um rund 164 Vollkraftstellen ausgebaut. Die Personaleckwerte haben von 0,94 auf 1,11, also um rund 18 Prozent zugenommen. Die Streubreite reicht hier allerdings von -26,8 bis +166,3 Prozent. In 34 Prozent der Kreise hat die Gesamtzahl der Vollkraftstellen abgenommen. Ein Viertel der Kreise weist eine rückläufige Dynamik hinsichtlich der Vollkraftstellen je 1.000 der 6- bis unter 21-Jährigen im Kreis auf. Darunter befinden sich sowohl Land- als auch Stadtkreise. Bei den Stadtkreisen streut die prozentuale Veränderung zwischen -10,0 und 15,7 Prozent. Bei den Landkreisen liegen die Werte zwischen -26,8 und 166,3 Prozent und streuen damit noch deutlich höher. In der Summe haben sich die Personaleckwerte in den Landkreisen gegenüber dem Jahr 2006 um knapp ein Viertel (24,4 %) erhöht beziehungsweise um rund 163 Vollkräfte zugenommen. Bei den Stadtkreisen hat sich die Zahl der Fachkräfte je 1.000 der 6- bis unter 21-Jährigen leicht erhöht (2006: 2,22; 2011: 2,26). Die höchsten Zunahmen der Personaleckwerte sind bei den Landkreisen zu verzeichnen. Mehr als die Hälfte der Landkreise weisen Zuwächse über dem Landesdurchschnitt (17,7 %) auf. Die Stadtkreise haben hingegen unterdurchschnittliche Zuwachsdynamiken zu verzeichnen. Von den Kreisen, deren Personaleckwerte sich überdurchschnittlich erhöht haben, weisen die meisten an beiden Stichtagen unterdurchschnittliche Eckwerte auf. In wenigen Kreisen haben sich die Eckwerte je 1.000 der 6- bis unter 21-Jährigen erhöht bei bereits überdurchschnittlichen Ausgangswerten. Dies deutet daraufhin, dass der Ausbau der personellen Ressourcen in der Jugendarbeit in diesen Kreisen als wichtiger Bestandteil der Jugendhilfestrukturen stärker forciert wird.

185

Im Blick auf die Entwicklung der Personalressourcen in der Jugendarbeit in Baden-Württemberg ist im Übrigen festzustellen, dass es trotz des erheblichen Ausbaus der Schulsozialarbeit (vgl. Kapitel IV.4.1) im Bereich der offenen und verbandlichen Jugendarbeit überwiegend nicht zu größeren Rückläufigkeiten gekommen ist.


Tabelle 52: Entwicklung der personellen Ressourcen in der Mobilen Jugendarbeit (§ 13 SGB VIII) von 2006 bis 2011

	VK				EW**			
	2006	2011	Veränd. abs.	Veränd. in %	2006	2011	Veränd. abs.	Veränd. in %
Stuttgart (SK)	43,40	47,16	3,76	8,7	0,91	1,00	0,09	10,1
Böblingen	7,75	10,80	3,05	39,4	0,20	0,29	0,09	43,9
Esslingen	6,05	8,85	2,80	46,3	0,12	0,18	0,06	48,7
Göppingen	1,50	2,60	1,10	73,3	0,05	0,10	0,05	84,7
Ludwigsburg	6,35	5,25	-1,10	-17,3	0,12	0,10	-0,02	-14,7
Rems-Murr-Kreis	13,00	16,25	3,25	25,0	0,30	0,38	0,09	28,5
Heilbronn (SK)	0,00	2,50	2,50	+X	0,00	0,22	0,22	+X
Heilbronn	2,00	2,00	0,00	0,0	0,05	0,06	0,00	6,3
Hohenlohekreis	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-
Schwäbisch Hall	3,60	4,50	0,90	25,0	0,16	0,22	0,06	34,4
Main-Tauber-Kreis	1,00	0,00	-1,00	-100,0	0,07	0,00	-0,07	-100
Heidenheim	0,00	2,00	2,00	+X	0,00	0,15	0,15	+X
Ostalbkreis	3,10	4,00	0,90	29,0	0,09	0,12	0,03	37,1
Baden-Baden (SK)	1,50	2,74	1,24	82,7	0,33	0,62	0,29	90,0
Karlsruhe (SK)	7,00	6,50	-0,50	-7,1	0,29	0,27	-0,03	-9,1
Karlsruhe	1,00	1,00	0,00	0,0	0,02	0,02	0,00	3,4
Rastatt	1,00	0,90	-0,10	-10,0	0,04	0,04	0,00	-4,2
Heidelberg (SK)	2,00	1,50	-0,50	-25,0	0,17	0,12	-0,05	-28,3
Mannheim (SK)	11,50	16,84	5,34	46,4	0,43	0,64	0,21	47,6
Neckar-Odenwald-Kr.	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-
Rhein-Neckar-Kr.	2,00	10,68	8,68	434,0	0,04	0,22	0,18	453,4
Weinheim (SJA)	2,00	2,50	0,50	25,0	0,52	0,65	0,13	25,1
Pforzheim (SK)	6,75	7,50	0,75	11,1	0,58	0,66	0,08	13,7
Calw	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-
Enzkreis	1,80	2,25	0,45	25,0	0,08	0,11	0,03	31,3
Freudenstadt	0,00	1,50	1,50	+X	0,00	0,12	0,12	+X
Freiburg (SK)	0,00	4,33	4,33	+X	0,00	0,22	0,22	+X
Breisgau-Hochschw.	1,50	7,00	5,50	366,7	0,05	0,27	0,21	385,5
Emmendingen	0,00	1,00	1,00	+X	0,00	0,06	0,06	+X
Ortenaukreis	3,00	2,50	-0,50	-16,7	0,06	0,06	-0,01	-10,8
Rottweil	0,00	0,50	0,50	+X	0,00	0,03	0,03	+X
Schwarzw.-Baar-Kr.	0,00	0,88	0,88	+X	0,00	0,07	0,07	+X
Villingen-Schw. (SJA)	1,15	3,50	2,35	204,3	0,13	0,45	0,32	235,0
Tuttlingen	0,00	3,00	3,00	+X	0,00	0,21	0,21	+X
Konstanz	1,50	3,00	1,50	100,0	0,08	0,15	0,08	105,2
Konstanz (SJA)	1,50	1,75	0,25	16,7	0,22	0,23	0,01	2,7
Lörrach	1,00	3,50	2,50	250,0	0,04	0,15	0,11	264,4
Waldshut	0,00	1,00	1,00	+X	0,00	0,06	0,06	+X
Reutlingen	5,50	9,00	3,50	63,6	0,18	0,31	0,13	72,0
Tübingen	2,00	1,50	-0,50	-25,0	0,09	0,07	-0,02	-24,2
Zollernalbkreis	0,00	0,50	0,50	+X	0,00	0,03	0,03	+X
Ulm (SK)	5,50	5,76	0,26	4,7	0,50	0,53	0,03	7,0
Alb-Donau-Kreis	1,00	0,00	-1,00	-100,0	0,05	0,00	-0,05	-100,0
Biberach	3,90	2,50	-1,40	-35,9	0,17	0,12	-0,06	-32,1
Bodenseekreis	0,00	2,30	2,30	+X	0,00	0,11	0,11	+X
Ravensburg	0,00	2,00	2,00	+X	0,00	0,07	0,07	+X
Sigmaringen	0,20	0,20	0,00	0,0	0,01	0,01	0,00	7,9
Baden-Württemberg	152,05	215,54	63,49	41,8	0,14	0,20	0,07	47,9
Stadtkreise	77,65	94,83	17,18	22,1	0,46	0,57	0,10	22,1
Landkreise*	74,40	120,71	46,31	62,2	0,08	0,13	0,06	70,6
Rhein-Neckar-Kr.*	4,00	13,18	9,18	229,5	0,08	0,26	0,18	240,6
Schwarzw.-Baar-Kr.*	1,15	4,38	3,23	280,9	0,05	0,21	0,16	319,3
LK Konstanz*	3,00	4,75	1,75	58,3	0,11	0,17	0,06	55,9

* einschl. JÄ bei kreisangehörigen Städten; **VK je 1.000 der 12- bis u. 21-Jährigen

Quelle: Erhebung KVJS-Landesjugendamt

Im Leistungsbereich der Mobilen Jugendarbeit vollziehen sich ebenfalls sehr unterschiedliche Entwicklungen. Im gesamten Bundesland hat die Zahl der Vollkräfte um rund 63 zugenommen, was einem Zuwachs des Personalstelleneckwertes von 0,14 auf 0,20 Vollkräfte je 1.000 der 12- bis unter 21-Jährigen und somit um rund 48 Prozent entspricht. Sowohl in der Summe der Stadtkrei-

se als auch der Landkreise wurde in diesem Bereich ausgebaut. Allerdings wurden in rund einem Fünftel der Kreise (20,5 %) Personalstellen abgebaut. Die Veränderungsdynamik der Personalstelleneckwerte variiert in der Gesamtverteilung Baden-Württembergs zwischen -100 und 385,5 Prozent. Rückläufigkeiten sind sowohl bei einzelnen Stadtkreisen als auch bei wenigen Landkreisen zu verzeichnen. Bei den Landkreisen streuen die Veränderungsdynamiken zwischen minus 100 und plus rund 385,5 Prozent. Die Stadtkreise weisen Werte zwischen -28,3 und 90,0 Prozent auf. Unter den Kreisen mit überdurchschnittlicher Zuwachsdynamik der Vollkräfte je 1.000 der 12- bis unter 21-Jährigen sind sowohl Kreise, die überdurchschnittliche Eckwerte aufweisen als auch Kreise, die trotz des vergleichsweise hohen prozentualen Zuwachses auch 2011 nur unterdurchschnittliche Personalstelleneckwerte zu verzeichnen haben. Wie auch im Leistungsbereich der Jugendarbeit (§§ 11 und 12) existieren bei der Mobilen Jugendarbeit (§ 13) kreisweise sehr unterschiedliche Strukturen. Während in einigen Kreisen der Ausbau an Personalstellen vorangetrieben wird, verlieren die Jugendarbeit und die Mobile Jugendarbeit in anderen Kreisen eher an quantitativer Bedeutung.

Auch wenn die Datenlage gewisse Unschärfen birgt, ist es dennoch wichtig anhand des vorhandenen Datenmaterials einzuschätzen, ob die örtlichen Strukturen hinreichend tragfähig sind, um den Förderungs- und Bildungserfordernissen einer nachwachsenden Generation Rechnung zu tragen, die im demografischen Wandel verstärkt in migrationsgeprägten und bildungsferneren Familien aufwachsen wird.

IV.3.3 Zentrale Befunde zu den personellen Ressourcen in der Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit

187

- Sowohl im Bereich der Jugendarbeit als auch im Teilleistungsfeld der Mobilen Jugendarbeit sind die personellen Ressourcen in den Stadt- und Landkreisen sehr unterschiedlich ausgebaut.
- Die Arbeitsfelder der Jugendarbeit in der Gesamtschau offener und verbandlicher Jugendarbeit haben eine wesentlich dichtere personelle Ausstattung als das Feld der Mobilen Jugendarbeit.
- Bezogen auf das gesamte Bundesland streuen die Personaleckwerte in der Jugendarbeit zwischen 0,24 und 3,09 Vollkräften je 1.000 der 6- bis unter 21-Jährigen.
 - Der Personaleckwert der Stadtkreise ist mit 2,26 Vollkräften je 1.000 der 6- bis unter 21-Jährigen mehr als doppelt so hoch wie der der Landkreise (0,89), wobei nicht durchgehend alle Stadtkreise höhere Werte aufweisen als die Landkreise.
 - In 77 Prozent der Landkreise steht weniger als eine Vollkraft je 1.000 junge Menschen zwischen sechs und unter 21 Jahren zur Verfügung.
 - Die Stadtkreise verfügen demgegenüber über Minimum 1,11 Vollkräfte je 1.000 der relevanten Altersgruppe, wobei vier von neun Stadtkreisen einen Personaleckwert von mindestens 2,0 aufweisen.
- Im Leistungsbereich der Mobilen Jugendarbeit streuen die Werte zwischen 0,00 und 1,00 Vollkräften je 1.000 der 12- bis unter 21-Jährigen jungen Menschen im Kreis. Bei fünf Landkreisen sind keine Stellenanteile explizit für den Aufgabenbereich der Mobilen Jugendarbeit ausgewiesen. Ob und inwieweit in diesen Kreisen die Mobile Jugendarbeit im Aufgabenprofil der offenen Kinder- und Jugendarbeit verortet ist, lässt sich nur im Rahmen einer differenzierten



Betrachtung der jeweiligen Kreissituation im Zuge weiter gehender örtlicher Einschätzungen beurteilen.

- Die Stadtkreise verzeichnen mit einem Wert von 0,57 einen mehr als 4-mal so hohen Personaleckwert als die Landkreise (0,13), wobei nicht durchgehend alle Stadtkreise höhere Werte als die Landkreise aufweisen.
- Die Mobile Jugendarbeit hat in den Landkreisen überwiegend eine geringfügige quantitative Bedeutung, während sie in der Mehrzahl der Stadtkreise ein stärkeres Profil hat.
- Im Vergleich der personellen Ressourcen in der Jugendarbeit der Jahre 2006 und 2011 zeigt sich, dass insgesamt betrachtet im Jahr 2011 rund 164 Vollkraftstellen mehr zur Verfügung stehen. Das entspricht einem Zuwachs des Personaleckwertes von 0,94 auf 1,11 Vollkräfte je 1.000 der 6- bis unter 21-Jährigen und somit um rund 18 Prozent.
 - Die höchsten Zunahmen der Personaleckwerte sind bei den Landkreisen zu verzeichnen. Knapp die Hälfte der Landkreise weisen überdurchschnittliche Zuwächse von rund 18 Prozent und mehr auf.
 - Allerdings hat in 34 Prozent der Kreise die Gesamtzahl der Vollkraftstellen abgenommen und in acht Kreisen sind rückläufige Personaleckwerte zu verzeichnen. Darunter befinden sich sowohl Land- als auch Stadtkreise.
- Im Leistungsbereich der Mobilen Jugendarbeit vollziehen sich ebenfalls sehr unterschiedliche Entwicklungen.
 - In der Summe der Stadtkreise hat sich der Personaleckwert um rund 22 Prozent von 0,46 auf 0,57 Vollkräfte je 1.000 der 12- bis unter 21-Jährigen erhöht.
 - Bei den Landkreisen hat sich die Fachkräfterelation von 0,08 auf 0,13 erhöht, was einem Zuwachs von rund 71 Prozent entspricht.
 - In rund einem Fünftel (20,5 %) aller Kreise wurden allerdings Personalstellen abgebaut. Davon sind überwiegend Landkreise betroffen.
- Sowohl im Leistungsbereich der Jugendarbeit (§§ 11, 12) als auch in der Mobilen Jugendarbeit (§ 13) existieren kreisweise sehr unterschiedliche Strukturen. Während in einigen Kreisen der Ausbau an Personalstellen vorangetrieben wird und somit in tragfähige Strukturen in der Jugend- und Jugendsozialarbeit investiert wird, verlieren diese Strukturen durch den Abbau an personellen Ressourcen in anderen Kreisen an quantitativer Bedeutung.
- Auch wenn die Datenlage gewisse Unschärfen birgt, ist es dennoch wichtig, anhand der verfügbaren Daten einzuschätzen, ob die örtlichen Strukturen perspektivisch hinreichend tragfähig sind, um den Förderungs- und Bildungserfordernissen einer nachwachsenden Generation gerecht zu werden.

IV.4 Jugendhilfe an ausgewählten Schnittstellen zur Schule

Im Rahmen der Überörtlichen Berichterstattung zu Entwicklungen und Rahmenbedingungen der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen ist der Schnittstellenbereich zwischen den Systemen Jugendhilfe und Schule lediglich eine Facette in den Betrachtungen zum Bedingungsgefüge der Entwicklungen und der regionalen Disparitäten in der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen neben vielen anderen. Er kann deshalb im Gesamtzusammenhang der Vielzahl der in dieser Berichterstattung berücksichtigten Faktoren nur anhand weniger ausgewählter Merkmale berücksichtigt wer-

den. Insofern ist diese Berichterstattung weit davon entfernt, den Anspruch einer überörtlichen, integrierten Jugendhilfe- und Bildungsberichterstattung zu verfolgen. Vielmehr sollen die in diesem Berichtskapitel dargestellten Bildungsindikatoren einen kompakten Überblick geben und eine kreisvergleichende Standortbestimmung bezüglich der Bildungsteilhabe junger Menschen ermöglichen.

Die Auswahl der im Folgenden aufbereiteten Merkmale beruht darauf, dass sie in mittelbar bedarfsbeeinflussender Wirkung zur Entstehung beziehungsweise Vermeidung von Erziehungshilfe-Fällen stehen (können) und/oder als Gradmesser der Bildungsbeteiligung der jungen Menschen und somit auch der sozialen Teilhabechancen dienen. Zunächst steht die personelle Ausstattung der Schulsozialarbeit im Zentrum des Interesses. Mittels zielgerichteter Unterstützung junger Menschen trägt die Schulsozialarbeit dazu bei, soziale Benachteiligungen auszugleichen und individuelle Problemlagen zu bewältigen, um somit Ausgrenzungsprozessen entgegenzuwirken, die andernfalls zumindest partiell auch in Erziehungshilfe-Fälle münden könnten. Ein weiteres Merkmal ist die Häufigkeit der Umschulungen aus Regelschulen in eine Schule für Erziehungshilfe, die nicht selten mit der Gewährung einer Erziehungshilfeleistung verbunden ist. In einer weiteren Perspektive geht es um die Versorgung der Kreise mit Plätzen an Ganztagschulen, die insbesondere auch die Bildungs- und damit Integrationschancen der jungen Menschen aus sozial benachteiligten Verhältnissen fördern und verbessern und damit Prozessen sozialer Desintegration vorbeugen sollen. Darüber hinaus sind die Betreuungsangebote in Ganztagschulen auch für die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Kindererziehung von hoher Bedeutung. Schließlich werden abschließend einige wesentliche Kerndaten zur Bildungsbeteiligung junger Menschen in kreisvergleichender Perspektive dargestellt, die Auskunft über die Schullaufbahnen der Kinder und Jugendlichen und dadurch auch über die Möglichkeiten der gesellschaftlichen Teilhabe geben. Wie schon in der Einleitung zum diesem Bericht dargelegt, stehen diese Indikatoren allerdings in einem sehr mittelbaren Verhältnis zur Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung. Nichtsdestotrotz sollen diese Datenaufbereitungen dazu dienen, die Bildungschancen junger Menschen in Baden-Württemberg anhand der jüngst verfügbaren Datenlage zu beleuchten.

189

Die Ergebnisse zu den Merkmalen im Schnittstellenbereich zwischen Schule und Jugendhilfe werden, abgesehen von den Daten zur Jugendsozialarbeit an Schulen (§ 13 SGB VIII), lediglich auf Ebene der Stadt- und Landkreise sowie für das gesamte Bundesland dargestellt.

IV.4.1. Personelle Ressourcen im Arbeitsfeld Schulsozialarbeit

Als Bestandteil einer lebensweltorientierten Jugendhilfe leistet die Schulsozialarbeit im System Schule durch den Ausgleich sozialer Benachteiligung und die Überwindung individueller Beeinträchtigungen einen wertvollen Beitrag zur Förderung und Integration junger Menschen. Sie hat sowohl einen präventiven als auch einen intervenierenden Charakter. So gehören zu den Kernaufgaben der Schulsozialarbeit neben Einzelhilfe und Beratung für Kinder und Jugendliche auch gruppenpädagogische Arbeit und Projekte mit Schulklassen sowie darüber hinaus auch die Vernetzung der Schule mit dem Gemeinwesen und offene Angebote für alle Schülerinnen und Schüler.⁷⁶ Dabei trägt die Schulsozialarbeit auch zur Förderung der schulischen Entwicklung der Schülerinnen und Schüler bei und leistet wichtige sozialpädagogische Hilfen am Übergang von der Schule in den Beruf, vor allem auch in Form der Jugendberufshilfe. Mit ihrem ganzheitlichen und lebensweltorientierten Ansatz fördert sie die individuelle und soziale Entwicklung der jungen Menschen.

⁷⁶ vgl. Fischer-Orthwein 2012



Die Bedeutung und Anerkennung der Schulsozialarbeit als unverzichtbarer Bestandteil einer von der Jugendhilfe und Schule gemeinsam zu tragenden Verantwortung für die Erziehung und Bildung der nachwachsenden Generationen zeigt sich nicht zuletzt in dem von der Landesregierung und den kommunalen Landesverbänden beschlossenen „Pakt für Familien mit Kindern“⁷⁷ vom Dezember 2011. Darin wurde der Wiedereinstieg des Landes in die Förderung der Schulsozialarbeit an öffentlichen Schulen festgeschrieben, welches sich seit dem Jahr 2012 zu einem Drittel an den Kosten für die Schulsozialarbeit beteiligt und in dessen Folge der Ausbau an personellen Ressourcen in den Stadt- und Landkreisen weiter stark vorangetrieben wird. Inzwischen wurde das Fördervolumen des Landes in Höhe von 15 Millionen Euro im Jahr 2012 aufgrund des steigenden Bedarfs in Folge des stetigen Stellenausbau für das Jahr 2013 um weitere zehn Millionen Euro aufgestockt.

IV.4.1.1 Die personelle Ausstattung im Jahr 2011

Zunächst geht es um die personellen Ressourcen in der Schulsozialarbeit, die am 31.12.2011 in den Stadt- und Landkreisen zur Verfügung standen. In der nachstehenden Tabelle sind zum einen die personellen Ressourcen in der Schulsozialarbeit an allgemein bildenden Schulen und zum anderen die in der Jugendberufshilfe in Form der Schulsozialarbeit an berufsbildenden Schulen sowie der Jugendberufshelfer und Jugendberufshelferinnen mit anteiliger Finanzierung durch das Kultusministerium Baden-Württemberg ausgewiesen.⁷⁸ Basis der Berechnungen sind die am 31.12.2011 in den Kreisen hauptamtlich tätigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Jugendsozialarbeit an Schulen (§ 13 SGB VIII). Dargestellt sind sowohl die Vollkraftsummen als auch die Eckwerte der Vollkräfte je 1.000 der altersrelevanten Bevölkerung. Die Personaleckwerte der Schulsozialarbeit an allgemein bildenden Schulen beziehen sich auf 1.000 der 6- bis unter 18-Jährigen. Bei der Jugendberufshilfe sind die Vollkräfte in Relation zu 1.000 jungen Menschen im Alter von 15 bis unter 21 Jahren gesetzt.

190

77 Pakt für Familien mit Kindern zwischen der Landesregierung und den kommunalen Landesverbänden Baden-Württemberg vom 1. Dezember 2011

78 Nicht berücksichtigt sind die ehrenamtlich tätigen individuellen Lernbegleiter/-innen.

Tabelle 53: Personelle Ressourcen in der Schulsozialarbeit und der Jugendberufshilfe am 31.12.2011

	SchSozA an allg. b. Schulen		Jugendberufshilfe	
	VK	EW**	VK	EW***
Stuttgart (SK)	23,50	0,41	11,00	0,34
Böblingen	23,30	0,50	10,00	0,40
Esslingen	35,35	0,56	5,00	0,15
Göppingen	15,56	0,50	4,50	0,26
Ludwigsburg	45,74	0,72	10,50	0,31
Rems-Murr-Kreis	35,65	0,68	6,00	0,21
Heilbronn (SK)	12,10	0,87	2,00	0,26
Heilbronn	39,47	0,91	2,75	0,12
Hohenlohekreis	5,50	0,39	1,50	0,19
Schwäbisch Hall	10,00	0,40	3,00	0,21
Main-Tauber-Kreis	9,00	0,55	4,00	0,43
Heidenheim	7,60	0,47	2,50	0,27
Ostalbkreis	13,50	0,33	7,00	0,31
Baden-Baden (SK)	5,00	0,94	1,00	0,34
Karlsruhe (SK)	15,25	0,55	4,34	0,25
Karlsruhe	30,24	0,57	6,50	0,22
Rastatt	13,20	0,48	2,00	0,13
Heidelberg (SK)	11,75	0,95	2,00	0,22
Mannheim (SK)	17,50	0,56	7,40	0,40
Neckar-Odenwald-Kr.	2,00	0,11	3,00	0,29
Rhein-Neckar-Kr.	28,56	0,49	9,45	0,29
Weinheim (SJA)	0,00	0,00	0,00	0,00
Pforzheim (SK)	14,75	1,07	2,00	0,26
Calw	6,50	0,32	5,00	0,44
Enzkreis	7,14	0,28	4,00	0,28
Freudenstadt	6,25	0,40	2,71	0,31
Freiburg (SK)	9,65	0,44	7,65	0,56
Breisgau-Hochschw.	4,40	0,14	3,50	0,20
Emmendingen	10,14	0,50	2,50	0,22
Ortenaukreis	24,19	0,46	6,25	0,21
Rottweil	12,60	0,68	4,00	0,39
Schwarzw.-Baar-Kr.	6,30	0,40	3,70	0,42
Villingen-Schw. (SJA)	1,50	0,16	0,00	0,00
Tuttlingen	8,50	0,47	4,00	0,42
Konstanz	17,00	0,71	6,00	0,46
Konstanz (SJA)	6,50	0,84	0,00	0,00
Lörrach	12,50	0,45	6,00	0,38
Waldshut	8,85	0,41	3,70	0,31
Reutlingen	26,65	0,76	7,90	0,40
Tübingen	15,83	0,60	2,50	0,16
Zollernalbkreis	15,00	0,65	2,25	0,17
Ulm (SK)	11,45	0,90	2,50	0,33
Alb-Donau-Kreis	4,75	0,18	2,50	0,18
Biberach	13,45	0,51	4,60	0,32
Bodenseekreis	19,28	0,75	3,75	0,26
Ravensburg	31,65	0,86	6,75	0,33
Sigmaringen	12,80	0,73	4,00	0,40
Baden-Württemberg	707,39	0,54	203,20	0,28
Stadtkreise	120,95	0,62	39,89	0,34
Landkreise*	586,44	0,53	163,31	0,27
Rhein-Neckar-Kr.*	28,56	0,45	9,45	0,27
Schwarzw.-Baar-Kr.*	7,80	0,31	3,70	0,26
LK Konstanz*	23,50	0,74	6,00	0,32

* einschl. JÄ bei kreisangehörigen Städten; **VK je 1.000 der 6- bis u. 18-Jährigen; ***VK je 1.000 der 15- bis u. 21-Jährigen
 Quelle: Erhebung KVJS-Landesjugendamt

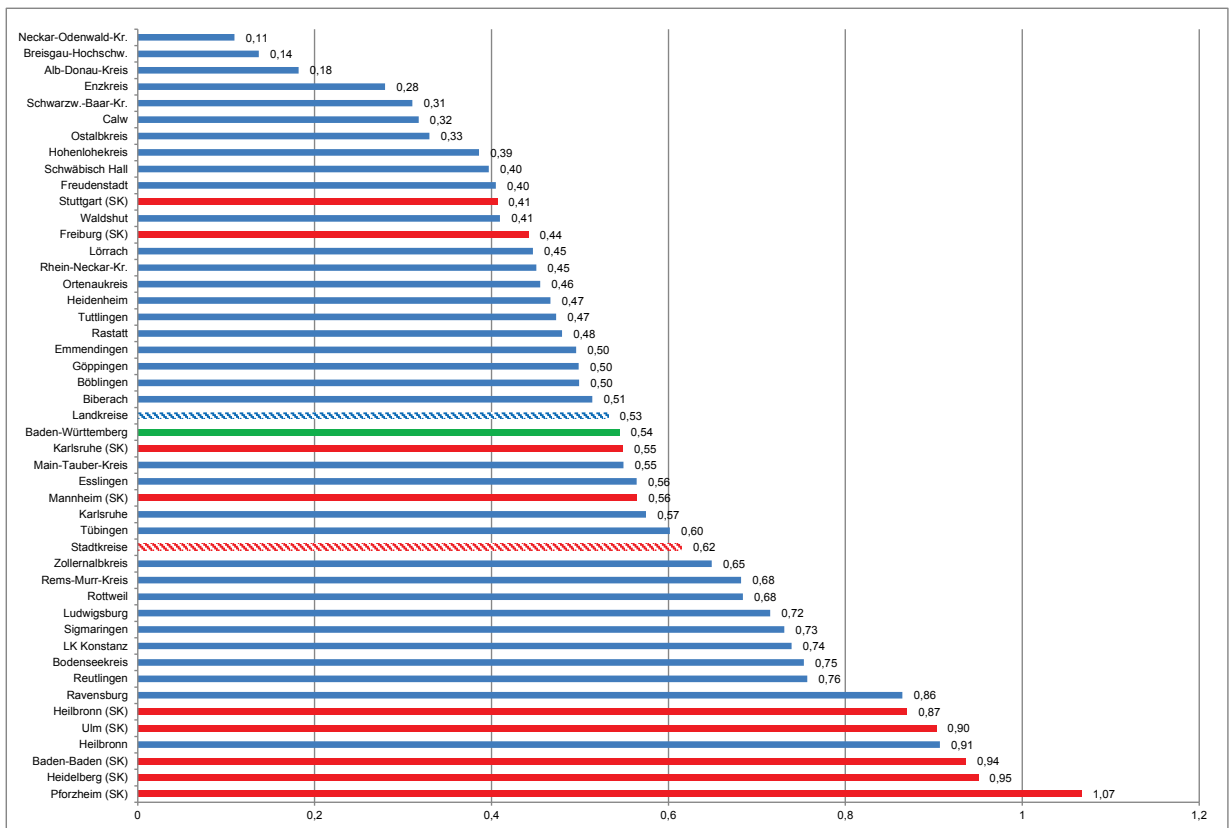
Im Teilleistungsfeld der Schulsozialarbeit an allgemein bildenden Schulen stehen am 31.12.2011 in Baden-Württemberg absolut insgesamt rund 707 Vollkräfte beziehungsweise 0,54 Fachkräfte je 1.000 der 6- bis unter 21-Jährigen zur Verfügung. Innerhalb der einzelnen Stadt- und Landkreise streuen die Eckwerte allerdings erheblich von 0,11 bis 1,07 und somit um fast das Zehnfache. Be-



zogen auf das gesamte Bundesland steht im Bereich der Schulsozialarbeit an allgemein bildenden Schulen rund eine halbe Vollkraft je 1.000 der 6- bis unter 21-Jährigen zur Verfügung.

In den beiden folgenden Schaubildern sind die Eckwertverteilungen der personellen Ressourcen in der Schulsozialarbeit an allgemein bildenden Schulen und in der Jugendberufshilfe dargestellt, um eine rasche Einordnung der jeweils kreisspezifischen Ausgangslage zu ermöglichen.

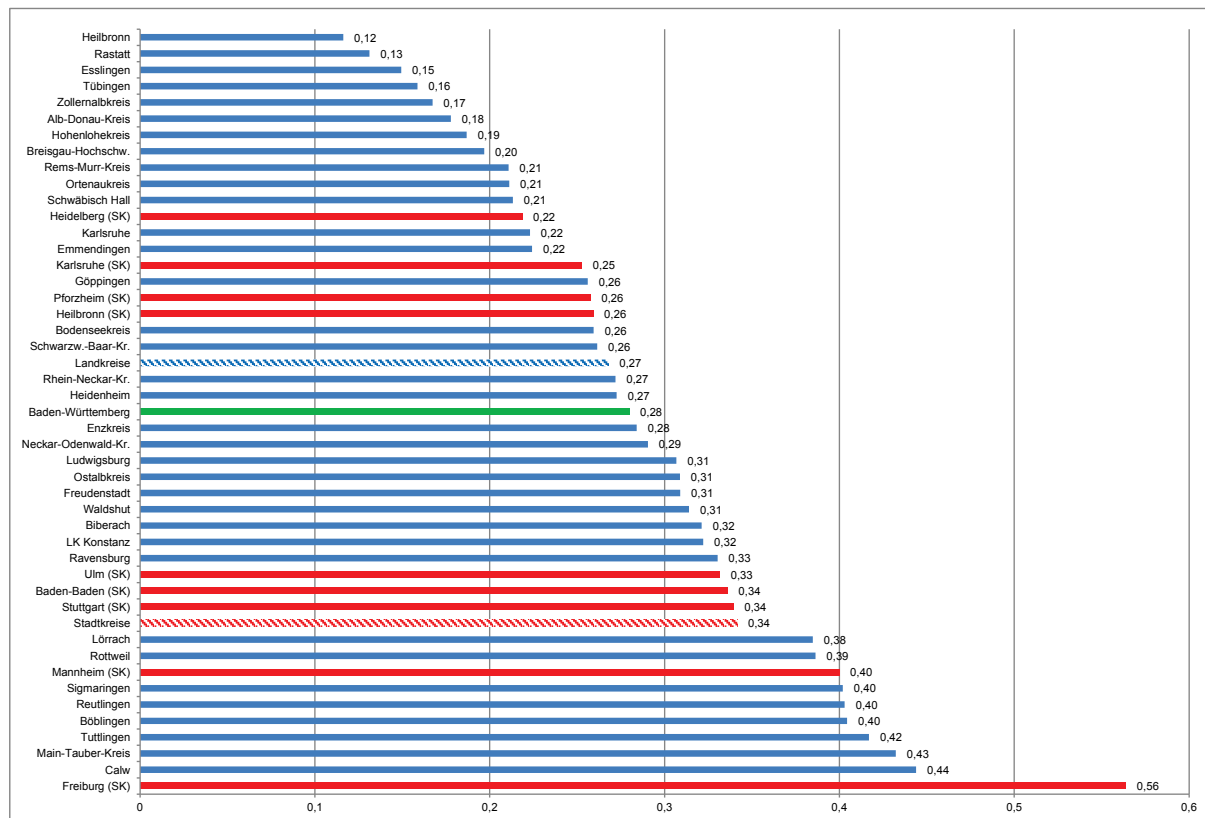
Schaubild 44: Personelle Ressourcen in der Schulsozialarbeit an allgemein bildenden Schulen je 1.000 der 6- bis unter 18-Jährigen am 31.12.2011



In Bezug auf die personellen Ressourcen im Teilleistungsfeld der Schulsozialarbeit an allgemein bildenden Schulen zeigt sich, dass die Stadtkreise keine kategorial abzugrenzende Gruppe von den Landkreisen darstellen. Das bedeutet, dass in den Stadtkreisen nicht durchgängig mehr personelle Ressourcen für die Schulsozialarbeit zur Verfügung stehen als in den Landkreisen. In der Summe der Landkreise steht gut eine halbe Kraft (0,53) je 1.000 der 6- bis unter 18-Jährigen zur Verfügung. Bei den Stadtkreisen beläuft sich der summarische Eckwert auf 0,62 und liegt damit nur geringfügig höher als bei den Landkreisen. Innerhalb der jeweiligen Verteilungen zeigen sich allerdings erhebliche Unterschiede. Während bei den Stadtkreisen die Personaleckwerte zwischen 0,41 und 1,07 um das 2,6-fache streuen, ist der höchste Eckwert (0,91) in der Landkreisverteilung 8,3-mal so hoch wie der Wert am unteren Ende der Verteilung (0,11). Daran zeigt sich die erhebliche Streubreite bei den personellen Ressourcen in der Schulsozialarbeit vor allem bei den Landkreisen.

Wie sich die Verteilung der Personaleckwerte im Teilleistungsfeld der Jugendberufshilfe in Form der Schulsozialarbeit an berufsbildenden Schulen und der Jugendberufshelfer und Jugendberufshelferinnen in den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg darstellt, zeigt das folgende Schaubild.

Schaubild 45: Personelle Ressourcen in der Jugendberufshilfe je 1.000 der 15- bis unter 21-Jährigen am 31.12.2011



Auch im Bereich der Jugendberufshilfe sind innerhalb der einzelnen Kreise deutliche Unterschiede in der personellen Ausstattung erkennbar. Hier bewegen sich die Eckwerte zwischen 0,12 und 0,56 Fachkräften je 1.000 der 15- bis unter 21-Jährigen. Wie im Bereich der Schulsozialarbeit an allgemein bildenden Schulen zeigt sich auch bei den personellen Ressourcen in der Jugendberufshilfe, dass sich die Stadtkreise nicht kategorial von den Landkreisen unterscheiden, sondern über die gesamte Verteilung streuen. Der summarische Eckwert der Stadtkreise liegt mit 0,34 Vollkräften je 1.000 der 15- bis unter 21-Jährigen allerdings über dem der Landkreise (0,27). Während die Personaleckwerte bei den Stadtkreisen zwischen 0,22 und 0,56 streuen, liegt die Streubreite bei den Landkreisen zwischen 0,12 und 0,44 und ist somit noch größer. Beim Vergleich der personellen Ressourcen in der Schulsozialarbeit an allgemein bildenden Schulen und der Jugendberufshilfe zeigt sich, dass in den Kreisen unterschiedlich in die jeweiligen Teilleistungsfelder investiert wird. So weisen etwa die Hälfte der Kreise, die über vergleichsweise hohe Personaleckwerte in der Schulsozialarbeit verfügen, eher unterdurchschnittliche Werte bei der personellen Ausstattung in der Jugendberufshilfe auf und umgekehrt. Von den übrigen Kreisen gibt es einige, die sowohl bei den personellen Ressourcen in der Schulsozialarbeit an den allgemein bildenden Schulen als auch in der Jugendberufshilfe unterdurchschnittliche Eckwerte aufweisen, während andere Kreise in beiden Leistungsfeldern der Jugendsozialarbeit an Schulen über vergleichsweise hohe personelle Ressourcen verfügen.

IV.4.1.2 Die Veränderungsdynamik im Zeitraum 2006 bis 2011

Um die Entwicklung der personellen Ressourcen in der Jugendsozialarbeit an Schulen (§13 SGB VIII) seit dem Jahr 2006 abbilden zu können sind in den beiden folgenden Tabellen die Veränderungs-



dynamiken ausgewiesen. Abgebildet sind die Vollkraftstellen und Eckwerte in der Schulsozialarbeit an allgemein bildenden Schulen und in der Jugendberufshilfe der Jahre 2006 und 2011 sowie deren absolute und prozentuale Veränderung.

Tabelle 54: Entwicklung der personellen Ressourcen in der Schulsozialarbeit an allgemein bildenden Schulen von 2006 bis 2011

	VK				EW**			
	2006	2011	Veränd. abs.	Veränd. in %	2006	2011	Veränd. abs.	Veränd. in %
Stuttgart (SK)	14,99	23,50	8,51	56,8	0,25	0,41	0,15	61,4
Böblingen	12,75	23,30	10,55	82,7	0,25	0,50	0,25	96,5
Esslingen	16,40	35,35	18,95	115,5	0,25	0,56	0,32	127,7
Göppingen	7,80	15,56	7,76	99,5	0,22	0,50	0,28	124,4
Ludwigsburg	22,45	45,74	23,29	103,7	0,33	0,72	0,39	117,4
Rems-Murr-Kreis	18,20	35,65	17,45	95,9	0,32	0,68	0,36	112,0
Heilbronn (SK)	10,30	12,10	1,80	17,5	0,71	0,87	0,16	22,8
Heilbronn	17,00	39,47	22,47	132,2	0,35	0,91	0,55	157,5
Hohenlohekreis	4,50	5,50	1,00	22,2	0,28	0,39	0,10	36,4
Schwäbisch Hall	5,00	10,00	5,00	100,0	0,18	0,40	0,22	122,9
Main-Tauber-Kreis	6,35	9,00	2,65	41,7	0,34	0,55	0,21	60,7
Heidenheim	6,00	7,60	1,60	26,7	0,33	0,47	0,14	43,5
Ostalbkreis	6,00	13,50	7,50	125,0	0,13	0,33	0,20	150,3
Baden-Baden (SK)	2,50	5,00	2,50	100,0	0,43	0,94	0,50	115,9
Karlsruhe (SK)	7,66	15,25	7,59	99,1	0,26	0,55	0,29	108,5
Karlsruhe	11,75	30,24	18,49	157,4	0,20	0,57	0,37	181,9
Rastatt	7,93	13,20	5,27	66,4	0,26	0,48	0,22	83,1
Heidelberg (SK)	10,50	11,75	1,25	11,9	0,81	0,95	0,14	17,5
Mannheim (SK)	4,70	17,50	12,80	272,3	0,14	0,56	0,42	300,0
Neckar-Odenwald-Kr.	0,89	2,00	1,11	124,7	0,04	0,11	0,07	156,3
Rhein-Neckar-Kr.	8,00	28,56	20,56	257,0	0,13	0,49	0,36	286,0
Weinheim (SJA)	0,50	0,00	-0,50	-100,0	0,11	0,00	-0,11	-100,0
Pforzheim (SK)	3,50	14,75	11,25	321,4	0,24	1,07	0,83	342,5
Calw	3,00	6,50	3,50	116,7	0,13	0,32	0,19	144,2
Enzkreis	1,90	7,14	5,24	275,8	0,07	0,28	0,21	325,0
Freudenstadt	3,45	6,25	2,80	81,2	0,20	0,40	0,21	105,5
Freiburg (SK)	5,25	9,65	4,40	83,8	0,24	0,44	0,20	83,8
Breisgau-Hochschw.	1,00	4,40	3,40	340,0	0,03	0,14	0,11	377,3
Emmendingen	4,25	10,14	5,89	138,6	0,19	0,50	0,30	156,0
Ortenaukreis	10,40	24,19	13,79	132,6	0,18	0,46	0,28	156,2
Rottweil	7,32	12,60	5,28	72,1	0,35	0,68	0,34	96,4
Schwarzw.-Baar-Kr.	2,31	6,30	3,99	172,7	0,12	0,40	0,28	226,8
Villingen-Schw. (SJA)	1,50	1,50	0,00	0,0	0,16	0,16	0,00	2,4
Tuttlingen	3,50	8,50	5,00	142,9	0,18	0,47	0,29	165,5
Konstanz	5,50	17,00	11,50	209,1	0,21	0,71	0,50	241,9
Konstanz (SJA)	3,00	6,50	3,50	116,7	0,41	0,84	0,43	105,3
Lörrach	5,05	12,50	7,45	147,5	0,16	0,45	0,28	175,5
Waldshut	9,00	8,85	-0,15	-1,7	0,38	0,41	0,03	9,0
Reutlingen	18,70	26,65	7,95	42,5	0,48	0,76	0,27	56,3
Tübingen	11,75	15,83	4,08	34,7	0,41	0,60	0,19	46,7
Zollernalbkreis	8,16	15,00	6,84	83,8	0,31	0,65	0,34	111,9
Ulm (SK)	9,00	11,45	2,45	27,2	0,66	0,90	0,24	36,6
Alb-Donau-Kreis	3,00	4,75	1,75	58,3	0,10	0,18	0,08	73,3
Biberach	7,22	13,45	6,23	86,3	0,25	0,51	0,27	106,7
Bodenseekreis	12,45	19,28	6,83	54,9	0,45	0,75	0,30	67,8
Ravensburg	22,06	31,65	9,59	43,5	0,54	0,86	0,32	59,1
Sigmaringen	8,00	12,80	4,80	60,0	0,40	0,73	0,33	84,4
Baden-Württemberg	372,44	707,39	334,95	89,9	0,26	0,54	0,28	107,1
Stadtkreise	68,40	120,95	52,55	76,8	0,33	0,62	0,28	84,6
Landkreise*	304,04	586,44	282,40	92,9	0,25	0,53	0,28	112,0
Rhein-Neckar-Kr.*	8,50	28,56	20,06	236,0	0,13	0,45	0,33	260,4
Schwarzw.-Baar-Kr.*	3,81	7,80	3,99	104,7	0,13	0,31	0,18	131,9
LK Konstanz*	8,50	23,50	15,00	176,5	0,25	0,74	0,49	195,2

* einschl. JÄ bei kreisangehörigen Städten,**VK je 1.000 der 6- bis unter 18-Jährigen
Quelle: Erhebung KVJS-Landesjugendamt

Abgesehen von zwei Ausnahmen sind die Personalressourcen in der Schulsozialarbeit an allgemein bildenden Schulen gegenüber dem Stichtag 2006 in allen Stadt- und Landkreisen ausgebaut worden. Bezogen auf das gesamte Bundesland hat sich die Summe der Vollkraftstellen seit 2006 um rund 335 volle Stellen erhöht. Das entspricht einem Zuwachs des Personalstelleneckwertes von rund 107 Prozent. Der summarische Eckwert der Stadtkreise hat im Beobachtungszeitraum um rund 85 Prozent zugenommen. Die Veränderungsdynamik bei den Landkreisen ist mit 112 Prozent noch deutlich höher. Nimmt man nur die Landkreise, dann bewegt sich die Streubreite zwischen 9,0 und 377,3 Prozent. Weit mehr als die Hälfte der Landkreise haben ihren Personaleckwert mindestens verdoppelt. Innerhalb der Stadtkreisverteilung liegen die Veränderungsdynamiken zwischen 17,5 und 342,5 Prozent. Insgesamt zeigt sich im Teilleistungsfeld der Schulsozialarbeit an allgemein bildenden Schulen, dass die höchsten Zuwächse bei den Vollkraftstellen je 1.000 der 6- bis unter 18-Jährigen überwiegend in Kreisen zu verzeichnen sind, die eher unterdurchschnittliche Werte aufweisen. Hingegen weisen die Kreise mit vergleichsweise geringen Veränderungsdynamiken mehrheitlich überdurchschnittliche Personaleckwerte auf.


Tabelle 55: Entwicklung der personellen Ressourcen in der Jugendberufshilfe von 2006 bis 2011

	VK				EW**			
	2006	2011	Veränd. abs.	Veränd. in %	2006	2011	Veränd. abs.	Veränd. in %
Stuttgart (SK)	11,00	11,00	0,00	0,0	0,33	0,34	0,01	2,1
Böblingen	5,00	10,00	5,00	100,0	0,19	0,40	0,21	108,2
Esslingen	4,50	5,00	0,50	11,1	0,13	0,15	0,02	13,5
Göppingen	0,00	4,50	4,50	+X	0,00	0,26	0,26	+X
Ludwigsburg	5,00	10,50	5,50	110,0	0,14	0,31	0,17	116,6
Rems-Murr-Kreis	5,00	6,00	1,00	20,0	0,17	0,21	0,04	22,3
Heilbronn (SK)	1,00	2,00	1,00	100,0	0,12	0,26	0,13	108,4
Heilbronn	2,00	2,75	0,75	37,5	0,08	0,12	0,04	47,1
Hohenlohekreis	1,50	1,50	0,00	0,0	0,17	0,19	0,01	8,5
Schwäbisch Hall	2,00	3,00	1,00	50,0	0,13	0,21	0,08	60,7
Main-Tauber-Kreis	3,00	4,00	1,00	33,3	0,29	0,43	0,14	47,7
Heidenheim	2,00	2,50	0,50	25,0	0,20	0,27	0,08	39,5
Ostalbkreis	4,30	7,00	2,70	62,8	0,18	0,31	0,13	72,4
Baden-Baden (SK)	0,00	1,00	1,00	+X	0,00	0,34	0,34	+X
Karlsruhe (SK)	4,50	4,34	-0,16	-3,6	0,27	0,25	-0,02	-7,4
Karlsruhe	4,00	6,50	2,50	62,5	0,13	0,22	0,09	68,5
Rastatt	0,00	2,00	2,00	+X	0,00	0,13	0,13	+X
Heidelberg (SK)	3,90	2,00	-1,90	-48,7	0,46	0,22	-0,24	-52,2
Mannheim (SK)	1,00	7,40	6,40	640,0	0,05	0,40	0,35	637,2
Neckar-Odenwald-Kr.	2,90	3,00	0,10	3,4	0,25	0,29	0,04	15,3
Rhein-Neckar-Kr.	0,00	9,45	9,45	+X	0,00	0,29	0,29	+X
Weinheim (SJA)	0,50	0,00	-0,50	-100,0	0,19	0,00	-0,19	-100,0
Pforzheim (SK)	0,00	2,00	2,00	+X	0,00	0,26	0,26	+X
Calw	2,00	5,00	3,00	150,0	0,16	0,44	0,28	175,1
Enzkreis	0,00	4,00	4,00	+X	0,00	0,28	0,28	+X
Freudenstadt	1,66	2,71	1,05	63,3	0,18	0,31	0,13	74,5
Freiburg (SK)	2,00	7,65	5,65	282,5	0,15	0,56	0,41	272,0
Breisgau-Hochschw.	2,00	3,50	1,50	75,0	0,11	0,20	0,09	81,5
Emmendingen	2,00	2,50	0,50	25,0	0,17	0,22	0,05	29,9
Ortenaukreis	3,77	6,25	2,48	65,8	0,12	0,21	0,09	78,6
Rottweil	2,00	4,00	2,00	100,0	0,18	0,39	0,21	113,6
Schwarzw.-Baar-Kr.	2,00	3,70	1,70	85,0	0,20	0,42	0,21	104,4
Villingen-Schw. (SJA)	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-
Tuttlingen	2,00	4,00	2,00	100,0	0,19	0,42	0,23	120,1
Konstanz	4,00	6,00	2,00	50,0	0,30	0,46	0,16	55,0
Konstanz (SJA)	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	-
Lörrach	3,20	6,00	2,80	87,5	0,20	0,38	0,19	95,3
Waldshut	0,00	3,70	3,70	+X	0,00	0,31	0,31	+X
Reutlingen	4,60	7,90	3,30	71,7	0,22	0,40	0,18	81,1
Tübingen	2,00	2,50	0,50	25,0	0,13	0,16	0,03	25,9
Zollernalbkreis	2,00	2,25	0,25	12,5	0,14	0,17	0,03	22,0
Ulm (SK)	1,00	2,50	1,50	150,0	0,13	0,33	0,20	153,3
Alb-Donau-Kreis	2,00	2,50	0,50	25,0	0,13	0,18	0,04	33,8
Biberach	2,65	4,60	1,95	73,6	0,17	0,32	0,15	87,2
Bodenseekreis	4,25	3,75	-0,50	-11,8	0,28	0,26	-0,02	-7,7
Ravensburg	4,50	6,75	2,25	50,0	0,21	0,33	0,12	59,6
Sigmaringen	2,00	4,00	2,00	100,0	0,18	0,40	0,22	117,9
Baden-Württemberg	114,73	203,20	88,47	77,1	0,15	0,28	0,13	85,2
Stadtkreise	24,40	39,89	15,49	63,5	0,21	0,34	0,13	63,2
Landkreise*	90,33	163,31	72,98	80,8	0,14	0,27	0,13	90,7
Rhein-Neckar-Kr.*	0,50	9,45	8,95	1790,0	0,01	0,27	0,26	1862,7
Schwarzw.-Baar-Kr.*	2,00	3,70	1,70	85,0	0,13	0,26	0,13	105,9
LK Konstanz*	4,00	6,00	2,00	50,0	0,22	0,32	0,10	47,4

* einschl. JÄ bei kreisangehörigen Städten; **VK je 1.000 der 15- bis unter 21-Jährigen
Quelle: Erhebung KVJS-Landesjugendamt

Für den Bereich der Jugendberufshilfe zeigt sich, dass in wenigen Ausnahmen seit 2006 personelle Ressourcen abgebaut wurden. Bezogen auf ganz Baden-Württemberg stehen zum Stichtag 2011 rund 88 Vollkräfte mehr zur Verfügung als noch im Jahr 2006, was einem Zuwachs des Personalstelleneckwertes von rund 77 Prozent entspricht. Bei den Stadtkreisen hat sich der Eckwert je 1.000 der

15- bis unter 21-Jährigen um rund 63 Prozent erhöht. Die Zuwachsdynamik bei den Landkreisen liegt mit rund 91 Prozent erkennbar darüber. Insgesamt betrachtet fällt die enorme Streubreite der Veränderungsdynamiken im Feld der Jugendberufshilfe auf. Diese reicht von -52,2 bis zu 1.862,7 Prozent. Die zum Teil enormen prozentualen Werte resultieren allerdings auch aus den oftmals minimalen Ausgangswerten.

In einigen Kreisen ist seit dem Jahr 2006 in personelle Ressourcen investiert worden, was sich sowohl an den absoluten Zuwächsen als auch an der Verbesserung des Eckwerts je 1.000 der 15- bis unter 21-Jährigen zeigt. Kreise, die im Jahr 2006 noch keine personellen Ressourcen in der Jugendberufshilfe vorgehalten haben, stellen mittlerweile durchgehend Personal für diesen Bereich zur Verfügung. Andere Kreise haben hingegen personelle Ressourcen abgebaut, so dass dort teilweise inzwischen nur noch unterdurchschnittliche Personaleckwerte zur Verfügung stehen. In Anbetracht der Tatsache, dass die Jugendberufshilfe am Übergang von Schule und Beruf wichtige Integrationshilfen für benachteiligte junge Menschen erbringt, gilt es in den einzelnen Kreisen diese Veränderungsdynamiken kritisch zu überprüfen.

IV.4.2 Häufigkeit der Umschulungen in eine Schule für Erziehungshilfe

Der Feststellung der Notwendigkeit einer Umschulung von Kindern und Jugendlichen in eine Schule für Erziehungshilfe geht das Verfahren zur Feststellung eines Sonderpädagogischen Förderbedarfs in der Verantwortung der unteren Schulaufsichtsbehörde voraus, welche letztlich auch die Entscheidung über den Besuch einer Sonderschule trifft.⁷⁹ Dies geschieht auch in Abhängigkeit davon, ob und in welchem Maße Regelschulen in der Lage sind, Schüler mit Förderbedarf im Bereich des emotionalen Erlebens und sozialen Handelns eine hinreichende Förderung zu gewährleisten. Grundsätzlich gilt dabei die Leitlinie auch Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in allgemeinen Schulen inklusiv zu beschulen und die Zuweisung eines Sonderstatus, soweit möglich, von vornherein zu vermeiden. Es ist davon auszugehen, dass dies von Schule zu Schule unterschiedlich gut gelingt. Um einen besonderen Förderbedarf frühzeitig erkennen und die Lernvoraussetzungen möglicherweise durch die Implementierung frühzeitiger Präventionsmaßnahmen verbessern zu können, sollen die jeweiligen Schulen insbesondere auch mit dem zuständigen örtlichen Träger der Jugendhilfe kooperieren.⁸⁰ Dies ist gleichwohl kein Garant dafür, dass es in manchen Fällen nicht doch zu einer Umschulung in eine Schule für Erziehungshilfe kommt.

Die Häufigkeit der Umschulungen in eine Schule für Erziehungshilfe, die in den Stadt- und Landkreisen im Laufe eines Jahres verfügt werden, sind im Kontext der vorliegenden Berichterstattung auch deshalb relevant, da die Feststellung der Sonderschulbedürftigkeit die Gewährung einer Hilfe zur Erziehung durch das Jugendamt mit sich bringen kann. Auch wenn zunehmend alternative Beschulungsmöglichkeiten an Schulen für Erziehungshilfe geschaffen werden, zum Beispiel in Form von Außenklassen an Regelschulen, kann die Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs auch die Inanspruchnahme einer Unterbringung in einer Einrichtung der Jugendhilfe mit ergänzendem Ganztags- oder Betreuungsangebot nach sich ziehen. Insofern ist die Häufigkeit, mit der in den Kreisen im Laufe eines Schuljahres der Besuch einer E- Schule verfügt wird, ein Faktor, der als eine Facette im Bedingungsgefüge unterschiedlicher Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen von Bedeutung sein kann.

⁷⁹ vgl. Kultus und Unterricht 1999 sowie Sekretariat der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland 2000

⁸⁰ vgl. ebd.



Die in den folgenden Tabellen aufbereiteten Daten weisen die Zahl der Schüler aus, für die im jeweiligen Kreis vom zuständigen Schulamt im Laufe eines Schuljahres die Notwendigkeit einer E-Beschulung neu festgestellt wurde. Daraus folgt, dass nicht die Zahl der Schüler, die an den in einem Kreis ansässigen Schulen für Erziehungshilfe beschult oder eingeschult werden abgebildet werden, sondern die Häufigkeiten der im jeweiligen Schuljahr neu verfügbaren Umschulungen. Dies trägt dem Sachverhalt Rechnung, dass die Berechnung der kreisspezifischen Umschulungsquoten auf der Zahl der Schülerinnen und Schüler basiert, die vor der Umschulung eine allgemeine Schule im Kreisgebiet besuchten. In der Regel waren die betreffenden Schülerinnen und Schüler zum Zeitpunkt der Feststellung auch Einwohnerinnen und Einwohner des jeweiligen Kreises, so dass sich tatsächlich eine kreisbezogene Umschulungsquote berechnen lässt. Legte man die Zahl der Schüler an den E-Schulen oder auch die Zahl der an diesen Schulen vorgenommenen Einschulungen zu Grunde, ergäben sich stärkere Verzerrungen, da es sich bei den Schulen für Erziehungshilfe weitestgehend um Schulen am Heim handelt, deren Belegung üblicherweise auch über Kreisgrenzen hinweg beziehungsweise überregional erfolgt.

Die Daten zur Häufigkeit der Umschulungen werden vom Kultusministerium Baden-Württemberg über die Regierungspräsidien bei den Staatlichen Schulämtern erhoben und dem KVJS-Landesjugendamt zur Verfügung gestellt. Da dieses erhobene Merkmal durch vergleichsweise geringe Fallzahlen gekennzeichnet ist und teilweise relativ starken jahresspezifischen Schwankungen unterworfen sein kann, wird die Fallzahl der Umschulungshäufigkeit kreisbezogen als das arithmetische Mittel aus den Umschulungsfällen der fünf zurückliegenden Schuljahre berechnet. Dadurch werden eventuelle Zufallsbefunde einzelner Jahre nivelliert, wodurch eine verlässlichere Vergleichsperspektive entsteht.

198

IV.4.2.1 Die Häufigkeit der Umschulungen nach jüngster Datenlage

In der folgenden Tabelle sind die Daten der Häufigkeit der Feststellungen des Sonderpädagogischen Förderbedarfs in einer Schule für Erziehungshilfe der, vom Berichtszeitpunkt, zurückliegenden fünf Schuljahre dargestellt. Neben den Fallzahlen der einzelnen Schuljahre werden die Summe der Feststellungen dieser fünf Jahre ausgewiesen, mittels derer dann die kreisspezifischen Mittelwerte der Umschulungshäufigkeit berechnet werden. Dieser mittlere Wert wird in das Verhältnis der Alterspopulation der 6- bis 15-Jährigen im Kreis am 31.12.2011 gesetzt. Daraus ergibt sich dann eine kreisbezogene Umschulungsquote je 1.000 dieser Altersgruppe.

Tabelle 56: Umschulungen in eine Schule für Erziehungshilfe in den jeweiligen Schuljahren

	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	Summe	ar. Mittel	Umschul.-quote*
Stuttgart (SK)	51	148	136	104	81	520	104	2,2
Böblingen	123	80	40	66	92	401	80	2,1
Esslingen	56	64	44	67	35	266	53	1,0
Göppingen	35	46	41	50	46	218	44	1,7
Ludwigsburg	60	51	9	60	12	192	38	0,7
Rems-Murr-Kreis	46	33	38	61	49	227	45	1,1
Heilbronn (SK)	25	14	6	16	6	67	13	1,2
Heilbronn	50	46	50	67	34	247	49	1,4
Hohenlohekreis	20	25	24	26	29	124	25	2,1
Schwäbisch Hall	25	35	14	32	28	134	27	1,3
Main-Tauber-Kreis	15	9	12	13	9	58	12	0,9
Heidenheim	13	18	9	17	10	67	13	1,0
Ostalbkreis	94	118	83	65	38	398	80	2,4
Baden-Baden (SK)	7	**	**	**	**	7	7	1,6
Karlsruhe (SK)	65	66	48	104	86	369	74	3,2
Karlsruhe	56	55	78	79	67	335	67	1,6
Rastatt	51	80	79	78	28	316	63	2,8
Heidelberg (SK)	1	0	0	6	8	15	3	0,3
Mannheim (SK)	45	42	53	57	60	257	51	2,0
Neckar-Odenwald-Kr.	21	**	0	**	**	21	11	0,7
Rhein-Neckar-Kr.	51	75	75	68	64	333	67	1,3
Pforzheim (SK)	28	18	35	35	40	156	31	2,7
Calw	18	**	0	**	**	18	9	0,5
Enzkreis	31	34	32	34	30	161	32	1,5
Freudenstadt	13	11	14	19	8	65	13	1,0
Freiburg (SK)	73	71	69	72	74	359	72	3,9
Breisgau-Hochschw.	45	43	44	45	43	220	44	1,7
Emmendingen	23	17	23	25	22	110	22	1,3
Ortenaukreis	38	42	37	40	39	196	39	0,9
Rottweil	15	13	14	16	15	73	15	1,0
Schwarzw.-Baar-Kr.	32	34	33	30	34	163	33	1,6
Tuttlingen	29	31	28	29	33	150	30	2,0
Konstanz	67	69	65	68	70	339	68	2,6
Lörrach	57	57	59	61	63	297	59	2,6
Waldshut	12	14	11	16	13	66	13	0,7
Reutlingen	70	67	69	44	55	305	61	2,1
Tübingen	39	51	26	33	38	187	37	1,7
Zollernalbkreis	20	21	10	23	25	99	20	1,1
Ulm (SK)	14	20	17	14	15	80	16	1,5
Alb-Donau-Kreis	54	33	27	13	18	145	29	1,3
Biberach	32	25	29	19	49	154	31	1,4
Bodenseekreis	42	42	26	21	24	155	31	1,5
Ravensburg	61	46	63	31	20	221	44	1,5
Sigmaringen	34	26	13	22	21	116	23	1,6
Baden-Württemberg	1.757	1.790	1.583	1.746	1.531	8.407	1.681	1,6
Stadtkreise	309	379	364	408	370	1.830	366	2,2
Landkreise	1448	1411	1219	1338	1161	6.577	1.315	1,5

Quelle: Kultusministerium Baden-Württemberg

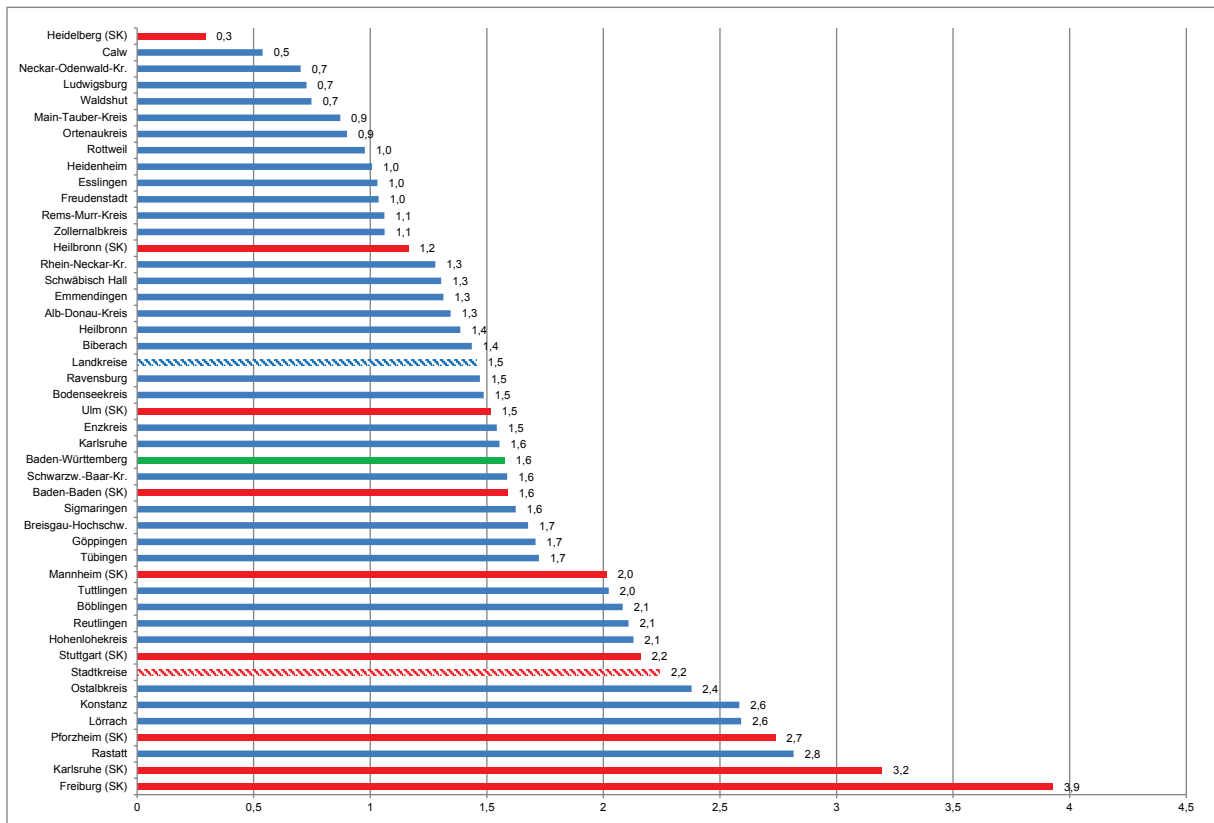
* je 1.000 der 6- bis 15-Jährigen am 31.12.2011

** keine Angaben



Im Vergleich der 44 Stadt- und Landkreise streut die mittlere Fallzahl zwischen 0,3 und 3,9 Umschulungen in eine Schule für Erziehungshilfe je 1.000 der 6- bis 15-Jährigen im Kreis und somit um das Dreizehnfache. Die Umschulungsquote der Stadtkreise liegt dabei mit 2,2 Umschulungen je 1.000 der relevanten Altersgruppe höher als bei den Landkreisen (1,5). Betrachtet man die Umschulungshäufigkeiten der einzelnen Schuljahre innerhalb der Stadt- und Landkreise fällt auf, dass in einigen Kreisen die Werte vergleichsweise konstant sind, während die Fallzahlen in anderen Kreisen deutlichen Schwankungen unterworfen sind. Anhand des nachstehenden Schaubilds wird deutlich, dass die Stadtkreise nicht durchgehend höhere Quoten aufweisen als die Landkreise, sondern deren Werte über die gesamte Verteilung streuen.

Schaubild 46: Umschulungen in eine Schulen für Erziehungshilfe je 1.000 der 6- bis 15-Jährigen (mittlerer Wert aus den Schuljahren 2006/2007 bis 2011/2012)



200

Innerhalb der Landkreisverteilung bewegen sich die Umschulungsquoten zwischen 0,5 und 2,8 je 1.000 der jungen Menschen im Alter von sechs bis 15 Jahren, die Stadtkreise bilden den niedrigsten (0,3) und höchsten Wert (3,9) in Baden-Württemberg. Diese deutlichen Unterschiede hinsichtlich der Umschulungshäufigkeit weisen darauf hin, dass sich Regelschulen in unterschiedlichem Umfang mit Schülerinnen und Schülern konfrontiert sehen, bei denen ein sonderpädagogischer Förderbedarf konstatiert wird. Die Häufigkeit der Feststellungen, die eine besondere Beschulung nach sich ziehen, wird zu einem gewissen Teil vermutlich auch durch die vor Ort bestehenden Kooperationsstrukturen zwischen den Systemen Jugendhilfe und Schule beeinflusst. Dabei geht es um die Frage, in welchem Maße es gelingt, Schülerinnen und Schülern mit schwierigen Verhaltensweisen durch gemeinsam entwickelte und getragene Strukturen und Routinen, die frühzeitig ansetzen, zu stabilisieren. Darüber hinaus bestehen in den einzelnen Kreisen vermutlich auch unterschiedliche Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen Regelschulen und Sonderschulen bis hin zu dezent-

tralen und flexiblen Beschulungsformen an allgemeinen Schulen durch die Unterstützung von beziehungsweise durch sonderpädagogische Lehrkräfte.

Daraus folgt, dass die Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung nicht zwingend an eine erzieherische Hilfe gekoppelt sein muss. Dabei spielt darüber hinaus das Vorhandensein einer E-Schule im eigenen Kreis oder die Erreichbarkeit von Schulen für Erziehungshilfe in benachbarten Kreisen ebenso eine Rolle wie die konzeptionelle Ausrichtung mancher Erziehungshilfeeinrichtungen, die den Besuch der eigenen E-Schule an die Betreuung über Tag und Nacht in der Einrichtung koppeln.

Die Umschulungshäufigkeiten werden künftig zunehmend auch von den Entwicklungen hin zu einem inklusiven Bildungssystem beeinflusst werden. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention)⁸¹ ist in Deutschland seit 26. März 2009 verbindlich⁸². Artikel 24 des Übereinkommens begründet das gemeinsame Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderungen in der allgemeinen Schule. Die derzeitige Landesregierung in Baden-Württemberg hat in ihrem Koalitionsvertrag die gesetzliche Verankerung des Anspruchs von Kindern mit Behinderung auf sonderpädagogische Förderung in allgemeinen Schulen festgeschrieben.⁸³ Die Entwicklung und Ausgestaltung des Schulsystems in Baden-Württemberg werden in den kommenden Jahr(zehnt)en durch die Umsetzung der Richtlinien der UN-Behindertenkonvention geprägt sein und die Entwicklungen im Sonderschulbereich und somit auch die Umschulungshäufigkeiten in E-Schulen maßgeblich beeinflussen.

201

Wie sich die Feststellungen der Umschulungen in eine Schule für Erziehungshilfe gegenüber den Befunden im ersten landesweiten Bericht verändert haben, ist Gegenstand des folgenden Kapitels.

IV.4.2.2 Die Veränderungsdynamik der Umschulungshäufigkeiten von 2006 bis 2011

Die nachstehende Tabelle weist die Umschulungshäufigkeiten in eine Schule für Erziehungshilfe je 1.000 der 6- bis 15-Jährigen auf der Grundlage der im ersten landesweiten Bericht berücksichtigten drei Schuljahre (2003/2004 bis 2005/2006) sowie der zurückliegenden drei Schuljahre 2009/2010 bis 2011/2012 aus. Die Umschulungsquoten wurden auch hier anhand des mittleren Werts der berücksichtigten Schuljahre gebildet. Darüber hinaus ist die prozentuale Veränderung der Umschulungsquoten je 1.000 der jungen Menschen im Alter von sechs bis 15 Jahren seit dem ersten Bericht dargestellt.

81 Gesetz zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie zum Fakultativprotokoll vom 13. Dezember 2006 zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen vom 21. Dezember 2008

82 vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2009

83 vgl. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD Baden-Württemberg 2011

Tabelle 57: Entwicklung der Umschulungen in eine Schule für Erziehungshilfe

	Schuljahre 2003/04 – 2005/06		Schuljahre 2009/10 – 2011/12		Veränd. in %
	arithm. Mittel	Umschulungsquote**	arithm. Mittel	Umschulungsquote**	
Stuttgart (SK)	50	1,02	107	2,22	117,7
Böblingen	39	0,94	66	1,71	82,6
Esslingen	67	1,22	49	0,94	-23,0
Göppingen	33	1,14	46	1,79	56,3
Ludwigsburg	39	0,69	27	0,51	-26,4
Rems-Murr-Kreis	33	0,71	49	1,15	63,4
Heilbronn (SK)	27	2,28	9	0,81	-64,4
Heilbronn	46	1,16	50	1,41	21,9
Hohenlohekreis	26	1,99	26	2,26	13,3
Schwäbisch Hall	31	1,35	25	1,20	-11,1
Main-Tauber-Kreis	16	1,06	11	0,85	-19,8
Heidenheim	33	2,19	12	0,90	-58,7
Ostalbkreis	59	1,58	62	1,85	17,2
Baden-Baden (SK)	6	1,27	***	***	-
Karlsruhe (SK)	62	2,58	79	3,44	33,2
Karlsruhe	42	0,89	75	1,73	95,7
Rastatt	33	1,33	62	2,75	105,9
Heidelberg (SK)	3	0,28	5	0,45	61,9
Mannheim (SK)	49	1,79	57	2,22	24,0
Neckar-Odenwald-Kr.	10	0,59	0	0,00	-100,0
Rhein-Neckar-Kr.	41	0,73	69	1,32	80,7
Pforzheim (SK)	20	1,69	37	3,22	90,9
Calw	18	0,95	0	0,00	-100,0
Enzkreis	27	1,15	32	1,53	33,9
Freudenstadt	15	1,04	14	1,09	4,5
Freiburg (SK)	56	3,09	72	3,92	26,9
Breisgau-Hochschw.	35	1,22	44	1,68	37,3
Emmendingen	17	0,94	23	1,39	47,7
Ortenaukreis	30	0,63	39	0,89	41,6
Rottweil	12	0,70	15	1,00	44,0
Schwarzw.-Baar-Kr.	16	0,69	32	1,57	127,4
Tuttlingen	29	1,81	30	2,02	11,8
Konstanz	52	1,85	68	2,58	39,1
Lörrach	47	1,85	61	2,66	43,7
Waldshut	13	0,66	13	0,76	13,7
Reutlingen	59	1,86	56	1,94	3,9
Tübingen	51	2,17	32	1,49	-31,4
Zollernalbkreis	20	0,92	19	1,04	12,4
Ulm (SK)	17	1,52	15	1,45	-4,6
Alb-Donau-Kreis	7	0,30	19	0,90	201,4
Biberach	29	1,22	32	1,51	23,4
Bodenseekreis	49	2,16	24	1,13	-47,4
Ravensburg	25	0,76	38	1,26	67,4
Sigmaringen	25	1,51	19	1,31	-13,7
Baden-Württemberg	1.414	1,22	1.620	1,52	24,9
Stadtkreise	289	1,71	381	2,33	36,2
Landkreise	1.127	1,13	1239	1,37	21,0

Quelle: Kultusministerium Baden-Württemberg

* je 1.000 der 6- bis 15-Jährigen am 31.12.2006

** je 1.000 der 6- bis 15-Jährigen am 31.12.2011

*** keine Angaben

Hinsichtlich der Veränderungsdynamiken im Bereich der E-Schulbedürftigkeit zeigen sich ganz unterschiedliche Entwicklungen. Bezogen auf das gesamte Bundesland hat die Häufigkeit der Umschulungen in eine Schule für Erziehungshilfe gegenüber dem ersten Beobachtungszeitraum um rund ein Viertel zugenommen. Während in den Landkreisen die Umschulungsquote um 21 Prozent angestiegen ist, ist für die Stadtkreise ein Zuwachs von mehr als einem Drittel (36,2 %) zu verzeichnen. Die Veränderungsdynamiken stellen sich in den einzelnen Stadt- und Landkreisen allerdings ganz unterschiedlich dar. So streuen die Werte zwischen -100,0 und 201,4 Prozent. Dabei

verteilen sich die Stadtkreise über das gesamte Spektrum. Innerhalb der Stadtkreisverteilung streuen die prozentualen Veränderungen der Umschulungsquoten je 1.000 der 6- bis 15-Jährigen zwischen -64,4 und 117,7 Prozent. Die Streubreite bei den Landkreisen ist deutlich höher und nimmt Werte zwischen -100,0 und 201,4 Prozent ein. Darunter befinden sich Kreise, deren Umschulungshäufigkeiten je 1.000 der jungen Menschen im Alter von sechs bis 15 Jahren sich stabil auf einem vergleichsweise geringen Niveau halten, während in anderen Kreisen die Umschulungsquoten im Beobachtungszeitraum um 50 Prozent und mehr zugenommen haben. Daneben gibt es aber auch Kreise, die zu Beginn des Beobachtungszeitraums deutlich überdurchschnittliche Quoten aufweisen und deren Umschulungshäufigkeiten sich im jüngsten Beobachtungszeitraum auf ein eher unterdurchschnittliches Niveau verringert haben. Hinter diesen Befunden liegen möglicherweise ganz unterschiedliche Strukturen und Strategien, welche die Entwicklungen der Umschulungshäufigkeiten beeinflussen. So könnte in manchen Kreisen die Entwicklung hin zu einem inklusiven Schulsystem schon weiter voran geschritten sein und/oder weit entwickelte stabilisierende Kooperationsstrukturen zwischen Jugendhilfe und Schule bestehen. Diese Aspekte können in der Weiterarbeit mit diesem Bericht auf örtliche Ebene weiter vertieft und anhand der ortsspezifischen Gegebenheiten analysiert werden.

In Bezug auf die Entwicklungen im Bundesland insgesamt ist allerdings zu konstatieren, dass der Trend in diesem Sektor schulischer Entwicklung, zumindest auf den ersten Blick, bislang nicht in Richtung von Inklusion verlaufen ist.

IV.4.3 Anteil von Schülerinnen und Schülern an Ganztagschulen

203

Das Angebot und der Ausbau von Ganztagschulen in den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg kennzeichnet eine Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Schule, die gegenwärtig durch eine erhebliche Entwicklungsdynamik geprägt ist. Die Regierungsfractionen in Baden-Württemberg haben in ihrer Koalitionsvereinbarung angekündigt, die Ganztagschule im Schulgesetz zu verankern und somit für alle Schülerinnen und Schüler ein wohnortnahes Ganztagsschulangebot aufzubauen.⁸⁴ Im Bundesländerranking liegt Baden-Württemberg im Bereich der Ganztagsbetreuung an Grundschulen gegenwärtig allerdings noch weit hinten, wie der aktuelle Bildungsmonitor 2012 belegt.⁸⁵ Die Forscher der Studie sehen in diesem Bereich einen enormen Nachholbedarf. Somit steht Baden-Württemberg beim Ausbaustand der Ganztagschulen noch ziemlich am Anfang. Die Ausbaudynamik wird sukzessive zunehmen (müssen), damit das Ziel flächendeckender und wohnortnaher Ganztagsbetreuung an Schulen realisiert werden kann.

Diese Entwicklungsdynamik ist auch für die Kinder- und Jugendhilfe von wesentlicher Bedeutung. So hat die Ausbaudynamik von Ganztagschulen einen unmittelbaren Einfluss auf die Versorgungsstrukturen bei der Tagesbetreuung für Schulkinder, da dadurch seitherige Hortangebote der Kinder- und Jugendhilfe ersetzt werden beziehungsweise an quantitativer Bedeutung verlieren könnten.⁸⁶ Ein weiterer Berührungspunkt besteht aus dem Blickwinkel der offenen und auch der verbandlichen Jugendarbeit. Indem sich die tägliche Schulzeit regelmäßig auch auf den Nachmittag erstreckt, ergeben sich aus verschiedenen Gründen Fragen und Optionen zur Einbindung von Angeboten der Kinder und Jugendarbeit in die Ausgestaltung der Arbeit von Ganztagschulen. So sieht das Konzept der Ganztagschule, wie es die Regierungsfractionen in ihrer Koalitions-

84 vgl. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD Baden-Württemberg 2011

85 vgl. Anger/Esselmann/Fischer/Plünnecke 2012

86 Ob die Qualität der Betreuungsangebote an Ganztagschulen der Qualität der Betreuung in den seitherigen Horten entspricht, bleibt eine zu beobachtende Fragestellung.



vereinbarung festgelegt haben, ausdrücklich vielfältige Kooperationen der Ganztagschulen mit der außerschulischen Jugendbildung und Vereinen vor.⁸⁷ Und schließlich stellt sich auch für die erzieherischen Hilfen zumindest die grundsätzliche Frage nach der Einbettung zum Beispiel spezieller gruppenpädagogischer Erziehungshilfen in das Bildungs-, Betreuungs- und Förderungskonzept von Ganztagschulen. Ähnliche Fragen betreffen darüber hinaus auch die Leistungen der Erziehungsberatung, der Eingliederungshilfen und der flexiblen Hilfen. Erkenntnisse zu den vielfältigen Auswirkungen des Ausbaus der Ganztagschulen auf das Feld der Hilfen zur Erziehung sowie auf die anderen Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe in Baden-Württemberg liefert das vom KVJS in Auftrag gegebene Forschungsprojekt, das sich diesem Thema widmet.⁸⁸

Vor dem Hintergrund dieser vielfältigen Bezüge ist die Versorgung der Stadt- und Landkreise mit Plätzen an Ganztagschulen auch ein wichtiges Merkmal im Rahmen dieser Berichterstattung. Möglicherweise wirken sich unterschiedliche Ausbaugrade von Ganztagschulen in den Kreisen auf die Dynamik der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen aus. So kommt der Ganztagschule als Ort, an dem junge Menschen über den ganzen Tag betreut werden, nicht nur bei der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit wesentliche Bedeutung zu. Durch das ganztägige Konzept, in dem Unterricht, Lernzeit sowie Freizeit- und Bildungsangebote aufeinander abgestimmt sind, bestehen mehr Möglichkeiten zur Förderung sozial benachteiligter junger Menschen und zur Verbesserung der Bildungschancen und Bildungsteilhabe. Die Adressatinnen und Adressaten erzieherischer Hilfen sind häufig von genau diesen Lebenslagen betroffen.⁸⁹ Wenn die Programmatik der Förderung sozial benachteiligter Kinder und Jugendlichen erfolgreich umgesetzt werden kann, kann man vermuten, dass sich dies mittelbar auch auf die Entwicklung der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen auswirken wird.

204

Die im Folgenden aufbereiteten Daten zu Ganztagschülern beziehen sich auf Ganztagschulen, die mindestens den Standard der Kultusministerkonferenz (KMK) erfüllen.⁹⁰ Definitionsgemäß handelt es sich danach um Ganztagschulen, wenn an mindestens drei Tagen in der Woche ein ganztägiges Angebot für Schülerinnen und Schüler, das täglich mindestens sieben Zeitstunden umfasst, und an allen Tagen des Ganztagsbetriebs ein Mittagessen bereitgestellt wird. Darüber hinaus stehen die Ganztagsangebote unter Aufsicht und in Verantwortung der Schulleitung und müssen in einem konzeptionellen Zusammenhang mit dem Unterricht stehen. Im Sinne dieser definitorischen Setzungen bildet die nachstehende Tabelle die Zahl der Schüler an öffentlichen und privaten allgemein bildenden⁹¹ Ganztagschulen (ohne Sekundarbereich II) in Baden-Württemberg im Schuljahr 2011/2012 sowie den Anteil der Ganztags Schülerinnen und Ganztags Schüler an allen Schülern im Kreis ab. Dabei werden die Schülerzahlen, die am Ganztagsbetrieb teilnehmen, zusätzlich nach den folgenden drei unterschiedlichen Organisationsformen unterschieden.⁹² In der voll gebundenen Form ist die Teilnahme für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend. Bei den teilweise gebundenen Ganztagschulen ist die Teilnahme nur für einen Teil der Schülerschaft (z. B. einzelne Klassen oder Klassenstufen) zwingend. Schließlich besteht bei der offenen Form für einzelne Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, an einem Ganztagsangebot teilzunehmen, dessen Teilnahme

87 vgl. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD Baden-Württemberg 2012

88 vgl. Maykus/Dellbrügge/Schulz/Eberitzsch 2011, Maykus/Dellbrügge/Eberitzsch 2012, Maykus/Dellbrügge/Kasper/Brinks 2012, Maykus/Dellbrügge/Kasper/Brinks 2012a

89 siehe Kapitel V. des Berichts

90 vgl. Sekretariat der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland – Kommission für Statistik 2011

91 Enthalten sind die Schularten Grundschule, Orientierungsstufe, Haupt- und Werkrealschule bzw. Realschule, Gymnasium sowie die Integrierten Gesamtschulen und Sonderschulen.

92 vgl. Sekretariat der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland – Kommission für Statistik 2011

der Schüler oder die Schülerin beziehungsweise die Erziehungsberechtigten vorab für mindestens durchgehend ein Schulhalbjahr erklären.

Die vorliegenden Daten entstammen der amtlichen Schulstatistik und werden dem KVJS-Landesjugendamt vom Kultusministerium zur Verfügung gestellt.

An dieser Stelle sei angemerkt, dass ein Vergleich mit früheren Zahlen – somit auch mit den Daten aus dem ersten landesweiten Bericht – aufgrund unterschiedlicher Datenerhebungen nicht möglich ist.⁹³ Aus diesem Grund kann die Veränderungsdynamik seit 2006 nicht abgebildet werden. In diesem Bericht werden daher lediglich die aktuellen Werte dargestellt. Die Beobachtung von Entwicklungsdynamiken im Ganztagsschulbereich bleibt der nächsten Fortschreibung dieser Berichtserstattung vorbehalten.

⁹³ Die Zahlen zu den Teilnehmer/-innen am Ganztagsbetrieb basieren seit dem Schuljahr 2010/2011 auf den Erhebungen der amtlichen Schulstatistik. In den Vorjahren wurden die Teilnehmerzahlen am Ganztagsbetrieb anhand hilfsweiser Annahmen geschätzt.



Tabelle 58: Schülerinnen und Schüler in öffentlichen und privaten allgemein bildenden Ganztagschulen im Schuljahr 2011/2012

	Ganztagschulen der Betreuungsform						Teilnehmer* am Ganztagsbetrieb insgesamt	% - Anteil an allen Schülern** im Kreis
	voll gebunden		teilweise gebunden		offen			
	Zahl der Teil- nehmer*	% - Anteil an allen Schülern** im Kreis	Zahl der Teil- nehmer*	% - Anteil an allen Schülern** im Kreis	Zahl der Teil- nehmer*	% - Anteil an allen Schülern** im Kreis		
Stuttgart (SK)	3.938	8,1	1.467	3,0	2.833	5,8	8.238	17,0
Böblingen	2.289	6,2	830	2,3	3.093	8,4	6.212	16,9
Esslingen	4.456	8,9	823	1,6	2.493	5,0	7.772	15,5
Göppingen	1.183	4,7	953	3,8	2.724	10,8	4.860	19,3
Ludwigsburg	4.272	8,2	1.995	3,8	2.320	4,5	8.587	16,5
Rems-Murr-Kreis	2.450	5,9	492	1,2	3.901	9,4	6.843	16,5
Heilbronn (SK)	2.011	14,6	592	4,3	1.941	14,1	4.544	33,0
Heilbronn	1.024	3,1	745	2,3	2.020	6,1	3.789	11,5
Hohenlohekreis	851	7,5	666	5,8	1.263	11,1	2.780	24,4
Schwäbisch Hall	945	4,6	1.112	5,5	1.239	6,1	3.296	16,2
Main-Tauber-Kreis	444	3,2	702	5,0	2.109	15,2	3.255	23,4
Heidenheim	1.735	13,0	403	3,0	801	6,0	2.939	22,0
Ostalbkreis	3.463	10,0	510	1,5	1.726	5,0	5.699	16,5
Baden-Baden (SK)	922	19,0	0	0,0	508	10,5	1.430	29,4
Karlsruhe (SK)	1.953	8,1	121	0,5	275	1,1	2.349	9,8
Karlsruhe	1.738	4,2	1.093	2,7	1.177	2,9	4.008	9,7
Rastatt	724	3,4	335	1,6	1.315	6,1	2.374	11,1
Heidelberg (SK)	2.119	17,1	722	5,8	545	4,4	3.386	27,2
Mannheim (SK)	5.165	19,0	0	0,0	721	2,7	5.886	21,7
Neckar-Odenwald-Kr.	2.203	14,9	175	1,2	1.468	9,9	3.846	26,0
Rhein-Neckar-Kr.	3.086	6,5	1.788	3,8	2.448	5,2	7.322	15,4
Pforzheim (SK)	1.542	11,7	0	0,0	86	0,7	1.628	12,4
Calw	710	4,4	370	2,3	787	4,9	1.867	11,6
Enzkreis	307	1,7	294	1,7	240	1,3	841	4,7
Freudenstadt	604	4,9	330	2,7	745	6,1	1.679	13,6
Freiburg (SK)	2.715	13,1	110	0,5	445	2,1	3.270	15,8
Breisgau-Hochschw.	541	2,3	291	1,2	1.978	8,2	2.810	11,7
Emmendingen	804	5,1	443	2,8	21	0,1	1.268	8,0
Ortenaukreis	2.459	5,6	1.547	3,5	2.946	6,8	6.952	16,0
Rottweil	494	3,5	586	4,2	934	6,7	2.014	14,4
Schwarzw.-Baar-Kr.	1.801	8,6	650	3,1	1.304	6,2	3.755	17,9
Tuttlingen	248	1,7	914	6,4	832	5,8	1.994	13,9
Konstanz	1.453	5,5	1.572	6,0	2.994	11,3	6.019	22,8
Lörrach	1.365	6,0	157	0,7	1.485	6,5	3.007	13,2
Waldshut	1.168	6,7	268	1,5	1.147	6,6	2.583	14,9
Reutlingen	1.666	6,0	1.862	6,7	1.883	6,8	5.411	19,6
Tübingen	1.508	6,8	1.616	7,3	2.466	11,2	5.590	25,4
Zollernalbkreis	551	3,0	421	2,3	1.833	10,0	2.805	15,3
Ulm (SK)	1.543	11,9	742	5,7	472	3,6	2.757	21,3
Alb-Donau-Kreis	367	2,0	654	3,5	1.501	8,0	2.522	13,5
Biberach	647	3,1	1.140	5,4	2.863	13,5	4.650	22,0
Bodenseekreis	2.609	12,6	1.714	8,3	2.375	11,5	6.698	32,4
Ravensburg	2.996	9,0	1.304	3,9	4.571	13,8	8.871	26,7
Sigmaringen	305	2,1	899	6,2	1.934	13,4	3.138	21,7
Baden-Württemberg	75.374	7,1	33.408	3,2	72.762	6,9	181.544	17,2

* Die Teilnehmerzahlen am Ganztagsbetrieb der Integrierten Gesamtschulen und der Sonderschulen stellen Schätzwerte dar.

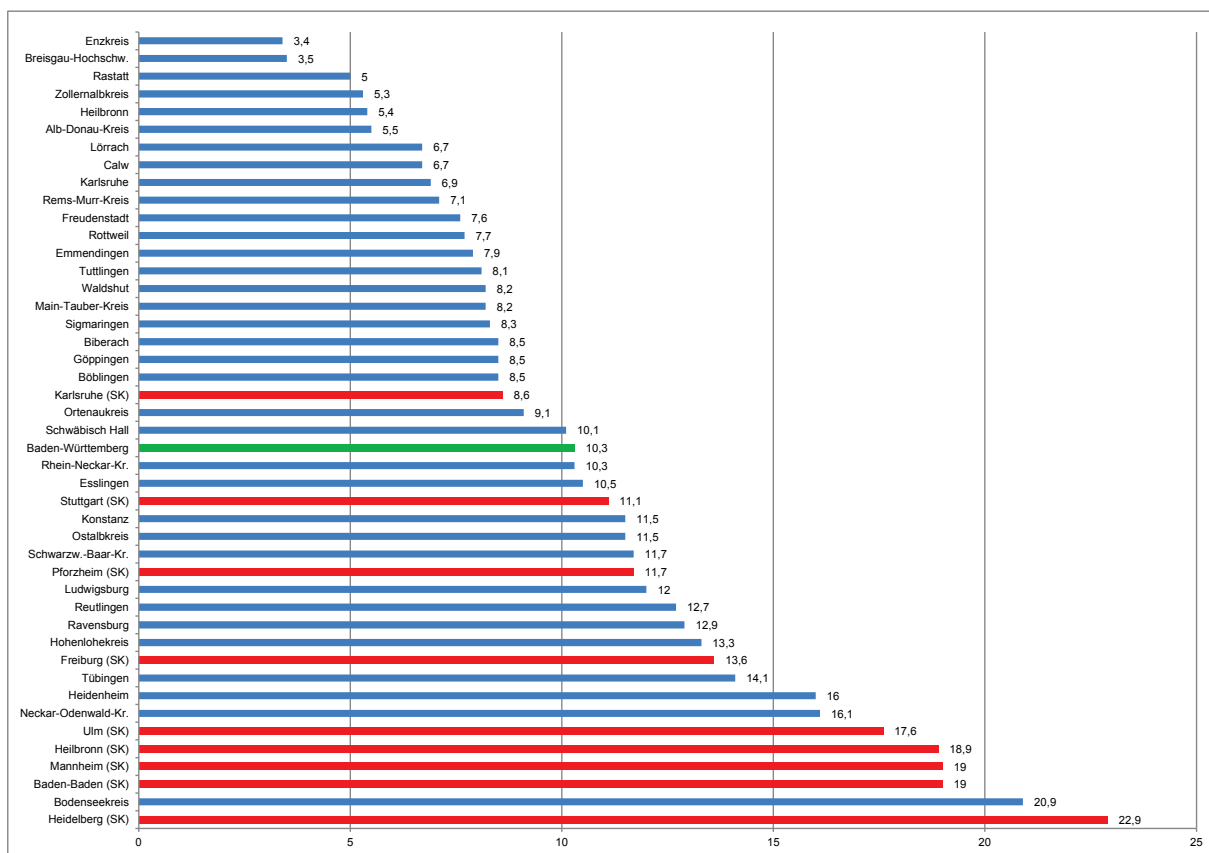
** ohne Berücksichtigung der Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II

Quelle: Kultusministerium Baden-Württemberg

Der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die am Ganztagsbetrieb der Ganztagschulen in Baden-Württemberg insgesamt teilnehmen, beläuft sich im Schuljahr 2011/2012 auf rund 17 Prozent aller Schülerinnen und Schüler im Land. Dabei ist der Anteil an gebundenen Ganztagschulen mit 7,1 Prozent am höchsten, dicht gefolgt von Teilnehmerinnen und Teilnehmer an offenen Ganztagschulen (6,9 %). Die Ganztagschulen der Betreuungsform „teilweise gebunden“ haben in Baden-

Württemberg mit einem Anteil der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Ganztagsbetrieb von 3,2 Prozent quantitativ die geringste Bedeutung. In allen drei Formen ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler im Ganztagsbetrieb in den einzelnen Kreisen allerdings ganz unterschiedlich ausgeprägt. Im folgenden Schaubild sind zunächst die Quoten der Ganztagschülerinnen und Ganztagschüler in der Summe der gebundenen Formen (voll gebunden und teilweise gebunden) dargestellt.

Schaubild 47: Anteil der Schülerinnen und Schüler in öffentlichen und privaten allgemein bildenden Ganztagschulen in gebundener Form an allen Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2011/2012 (in Prozent)



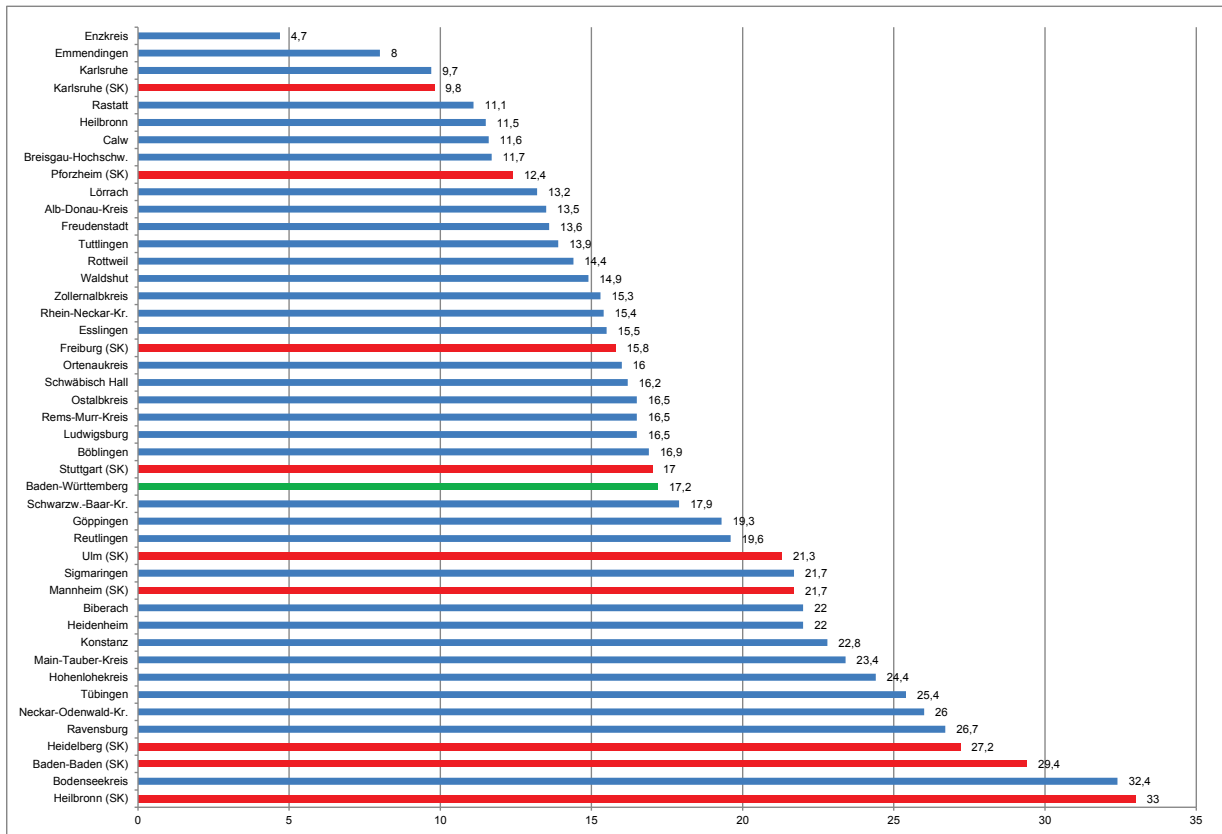
207

Der Anteil der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Ganztagsbetrieb der Schulen mit gebundener Betreuungsform an allen Schülerinnen und Schüler streut in Baden-Württemberg zwischen 3,4 und 22,9 Prozent und somit um beinahe das Siebenfache. Die Stadtkreise weisen, abgesehen von einer Ausnahme, durchgängig überdurchschnittliche Quoten auf. Innerhalb der Stadtkreisverteilung bewegen sich die Werte zwischen 8,6 und 22,9 Prozent. Die Landkreise weisen Quoten zwischen 3,4 und 20,9 Prozent auf, wobei bei der Hälfte der Landkreise Anteile von knapp zehn Prozent und weniger zu verzeichnen sind. Bei den Landkreisen ist der Unterschied in der Beschulung von Kindern und Jugendlichen in Ganztagschulen der gebundenen Form sehr deutlich ausgeprägt. Hier herrschen demnach extreme Ungleichzeitigkeiten im Ausbau der Ganztagschulen.

Im nächsten Schaubild sind ergänzend zu der vorangegangenen Betrachtung die Betreuungsformen der offenen Ganztagschulen mit einbezogen, um die Gesamtquote der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Ganztagsbetrieb und deren Ausprägung in den einzelnen Kreise abbilden zu können.



Schaubild 48: Anteil der Schülerinnen und Schüler in öffentlichen und privaten allgemein bildenden Ganztagschulen in gebundener und offener Form an allen Schülerinnen und Schülern im Schuljahr 2011/2012 (in Prozent)



208

Unter Berücksichtigung gebundener und offener Betreuungsformen von Ganztagschulen ergeben sich hinsichtlich der Verteilung der Stadt- und Landkreise Verschiebungen. Nachdem die Stadtkreise bei den Quoten der Schülerinnen und Schüler in gebundenen Ganztagschulen überwiegend höhere Werte als ein Großteil der Landkreise aufweisen, streuen deren Quoten in dieser Betrachtungsweise über die gesamte Verteilung. Demzufolge setzen einige Stadtkreise eher auf Ganztagschulen in gebundener Betreuungsform, während andere Stadtkreise auch bei den Schulen mit offenem Ganztagsbetrieb hohe Quoten aufweisen. Insgesamt betrachtet zeigt sich anhand der Streubreiten auch in dieser Verteilung, dass der Ausbaustand an Ganztagschulen in Baden-Württemberg sehr unterschiedlich ausgeprägt ist und von einem flächendeckenden Angebot noch deutlich entfernt ist.

IV.4.4 Ein komplementärer Blick auf Indikatoren zur schulischen Bildungsteilnahme der jungen Menschen

Bildung ist der zentrale Schlüssel für die individuellen Möglichkeiten der gesellschaftlichen Teilhabe. Für die Erschließung sozialer Teilhabechancen für junge Menschen ist ein qualifizierter Schulabschluss von fundamentaler Bedeutung. Im Folgenden soll daher der Blick auf die Bildungsbeteiligung der jungen Menschen in kreisvergleichender Perspektive erweitert und anhand von einigen Kerndaten, die Auskunft über die Bildungsverläufe junger Menschen geben, dargestellt werden. In der Gesamtschau der einzelnen Merkmale lassen sich so möglicherweise unterschiedliche kreisbe-

zogene Ausgangsprofile schulischer Bildung erschließen, die gegebenenfalls im Bedingungsgefüge der Entwicklungen erzieherischer Hilfen von Bedeutung sein könnten.

Sämtliche Schuldaten und Bildungsindikatoren wurden dem KVJS-Landesjugendamt vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg zur Verfügung gestellt.

Eine erste wichtige Weichenstellung für die Bildungsverläufe junger Menschen erfolgt im Übergang von der Grundschule auf weiterführende Schulen. In der nachstehenden Tabelle sind die Übergangsquoten aus der Klassenstufe 4 an Grundschulen auf weiterführende Schulen zum Schuljahr 2011/2012 dargestellt. Dabei sind sowohl öffentliche als auch private Schulen berücksichtigt.

Tabelle 59: Übergänge aus Klassenstufe 4 an Grundschulen auf weiterführende Schulen zum Schuljahr 2011/2012 (öffentliche und private Schulen)

	Insgesamt	davon Übergänge auf ...			
		Werkreal-/ Hauptschulen (in %)	Realschulen (in %)	Gymnasien (in %)	Sonstige* (in %)
Stuttgart (SK)	4.418	20,1	26,8	52,3	0,9
Böblingen	3.637	21,3	34,5	43,4	0,9
Esslingen	4.829	21,8	34,7	42,8	0,7
Göppingen	2.505	26,5	35,9	36,7	0,9
Ludwigsburg	5.080	20,9	33,6	44,7	0,8
Rems-Murr-Kreis	4.083	22,8	36,0	40,6	0,6
Heilbronn (SK)	1.083	31,1	31,7	36,2	1,0
Heilbronn	3.418	25,8	37,3	36,6	0,3
Hohenlohekreis	1.162	27,0	41,9	30,4	0,7
Schwäbisch Hall	1.893	27,3	39,9	32,5	0,3
Main-Tauber-Kreis	1.270	28,3	40,7	30,8	0,2
Heidenheim	1.234	26,7	32,1	40,6	0,6
Ostalbkreis	3.122	25,0	38,1	36,7	0,3
Baden-Baden (SK)	424	19,8	30,0	50,0	0,2
Karlsruhe (SK)	2.013	18,6	25,3	54,1	2,0
Karlsruhe	4.070	22,0	34,4	43,0	0,5
Rastatt	2.176	24,7	35,7	39,6	0,1
Heidelberg (SK)	998	9,4	15,7	65,5	9,3
Mannheim (SK)	2.368	22,5	22,4	46,0	9,0
Neckar-Odenwald-Kr.	1.443	26,7	37,1	35,9	0,3
Rhein-Neckar-Kr.	4.833	19,1	32,1	47,7	1,0
Pforzheim (SK)	1.040	32,6	29,3	37,2	0,9
Calw	1.567	27,9	35,4	36,0	0,7
Enzkreis	2.030	21,0	36,8	41,3	0,9
Freudenstadt	1.249	27,3	42,3	29,9	0,6
Freiburg (SK)	1.679	11,4	22,0	54,0	12,6
Breisgau-Hochschw.	2.386	19,8	36,9	42,1	1,2
Emmendingen	1.553	23,1	39,5	37,0	0,5
Ortenaukreis	4.198	27,6	36,6	35,5	0,4
Rottweil	1.481	26,4	37,9	35,2	0,5
Schwarzw.-Baar-Kr.	1.802	25,1	37,2	36,8	0,8
Tuttlingen	1.402	30,3	37,2	32,3	0,2
Konstanz	2.499	22,6	31,1	45,2	1,0
Lörrach	2.080	28,9	31,6	39,4	0,1
Waldshut	1.652	30,4	37,8	31,0	0,8
Reutlingen	2.737	23,5	34,9	41,1	0,5
Tübingen	2.007	18,2	28,4	52,4	1,0
Zollernalbkreis	1.758	29,6	37,9	32,1	0,3
Ulm (SK)	970	20,5	28,4	50,7	0,4
Alb-Donau-Kreis	2.054	25,9	38,7	35,2	0,2
Biberach	1.971	26,8	37,8	34,6	0,8
Bodenseekreis	1.914	22,7	39,0	37,9	0,4
Ravensburg	2.823	28,7	35,7	34,8	0,8
Sigmaringen	1.365	26,8	33,4	39,0	0,7
Baden-Württemberg	100.276	23,7	34,2	40,9	1,1



Mit rund 41 Prozent sind die Übergangsquoten auf Gymnasien in Baden-Württemberg am Höchsten, während beinahe lediglich halb so viele Kinder nach der 4. Klasse Grundschule auf eine Werkreal-/Hauptschule wechseln. Das Gymnasium stellt somit die überwiegend gewählte weiterführende Schulart dar. Innerhalb der einzelnen Kreise schwanken die Übergangsquoten erheblich. Bei den Übergängen auf das Gymnasium zum Schuljahr 2011/2012 streuen die Quoten zwischen rund 30 und rund 66 Prozent. Das heißt, während im Kreis mit der niedrigsten Übergangsquote weniger als ein Drittel der Kinder auf das Gymnasium wechselt, sind es am oberen Ende der Verteilung zwei Drittel der Schülerinnen und Schüler. Die Übergangsquoten auf die Werkreal-/Hauptschulen bewegen sich zwischen 9,4 und 32,6 Prozent, die der Realschulen weisen eine Streubreite von rund 16 bis rund 42 Prozent auf. Demnach sind die Unterschiede bei den Übergängen auf die Werkreal-/Hauptschulen am Größten. Das nachstehende Schaubild weist die Übergangsquoten auf weiterführende Schulen aus und verdeutlicht exemplarisch die Verteilung der Übergangsquoten auf Gymnasien.

Schaubild 49: Übergänge aus Klassenstufe 4 an Grundschulen auf öffentliche und private weiterführende Schulen zum Schuljahr 2011/2012

210



Hinsichtlich der Übergangsquoten auf Gymnasien zeigt sich, dass die Stadtkreise innerhalb dieser Verteilung überwiegend eine Gruppe mit den höchsten Werten bilden. Mehr als die Hälfte der Stadtkreise weisen Übergangsquoten auf Gymnasien von 50 Prozent und mehr auf. Die Landkreise verfügen im Gegenzug dazu mehrheitlich über unterdurchschnittliche Übergangsquoten. Bei den Übergangsquoten auf Werkreal-/Hauptschulen weisen die Stadtkreise hingegen überwiegend Quoten auf, die unter dem Landesdurchschnitt von 23,7 Prozent liegen. Die Stadtkreise mit den höchsten Übergangsquoten auf Gymnasien sind gleichzeitig eher akademisch geprägte Krei-

se, in denen das regionale Bildungsniveau vergleichsweise hoch ist. So konnten die Autoren der Bildungsberichterstattung in Baden-Württemberg 2011 einen starken positiven statistischen Zusammenhang zwischen dem Anteil der Hochqualifizierten und den Übergangsquoten aufs Gymnasium feststellen, während ein erkennbar negativer Zusammenhang bei den Übergangsquoten auf Werkreal-/Hauptschulen besteht.⁹⁴ Es zeigen sich also bereits beim Übergang auf eine weiterführende Schule deutliche regionale Unterschiede in den Optionen auf die unterschiedlichen Schulabschlüsse, wenngleich diese noch keine Rückschlüsse auf deren tatsächliche Verteilung bei Beendigung des Schulbesuchs zulassen. Auskunft über die Schulabschlüsse nach Abschlussarten gibt im weiteren Verlauf dieser Betrachtungen Tabelle 62. Wie sich die Übergangsquoten künftig entwickeln werden, und ob es im Zuge der Stärkung der Elternrechte mit der Änderung des Schulgesetzes⁹⁵ in Baden-Württemberg im Dezember 2011 möglicherweise zu Verschiebungen hinsichtlich der Übergänge kommt, bleibt abzuwarten.

Für eine weitergehende Beschreibung von Bildungsverläufen von jungen Menschen sind im Folgenden die Quoten der Schülerinnen und Schüler, die zum Ende des Schuljahres das Klassenziel nicht erreicht haben – die Nichtversetzten-Quoten – dargestellt. Daran anschließend weist Tabelle 61 die Anteile der Rückwechslerinnen und Rückwechsler, also Schülerinnen und Schüler, die in eine Schulart mit formal niedrigeren Schulabschlüssen wechseln, aus.

94 vgl. Landesinstitut für Schulentwicklung und Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2011, S. 81 f.

95 vgl. Schulgesetz für Baden-Württemberg (SchG) § 5 Abs. 2



Tabelle 60: Nichtversetzten-Quoten* nach Schulart zum Ende des Schuljahres 2010/2011

	Werkreal-/ Hauptschule	Realschule	Gymnasium
	%	%	%
Stuttgart (SK)	1,7	4,4	3,3
Böblingen	1,7	3,6	2,1
Esslingen	1,7	3,2	2,7
Göppingen	1,5	2,8	2,2
Ludwigsburg	1,9	3,3	2,8
Rems-Murr-Kreis	1,5	2,4	2,7
Heilbronn (SK)	1,7	5,0	3,5
Heilbronn	1,6	3,7	2,1
Hohenlohekreis	0,9	1,9	2,2
Schwäbisch Hall	1,2	1,9	2,0
Main-Tauber-Kreis	0,8	2,4	1,7
Heidenheim	1,6	2,6	1,8
Ostalbkreis	1,3	1,5	1,7
Baden-Baden (SK)	1,6	6,6	3,5
Karlsruhe (SK)	2,3	4,0	2,1
Karlsruhe	1,2	2,9	2,1
Rastatt	1,8	2,7	1,6
Heidelberg (SK)	3,3	4,1	2,2
Mannheim (SK)	2,8	4,0	2,5
Neckar-Odenwald-Kr.	1,3	2,6	1,6
Rhein-Neckar-Kr.	1,4	3,3	2,2
Pforzheim (SK)	2,0	4,3	2,9
Calw	1,7	2,6	1,7
Enzkreis	2,2	2,9	1,9
Freudenstadt	2,8	1,9	1,8
Freiburg (SK)	2,2	3,8	1,9
Breisgau-Hochschw.	1,3	1,6	1,5
Emmendingen	0,9	1,5	1,8
Ortenaukreis	1,3	2,3	1,6
Rottweil	1,4	2,7	1,1
Schwarzw.-Baar-Kr.	1,0	2,3	1,6
Tuttlingen	1,5	3,0	2,2
Konstanz	1,3	3,0	2,2
Lörrach	1,6	2,3	2,1
Waldshut	1,2	2,1	2,2
Reutlingen	0,7	2,2	1,8
Tübingen	0,9	2,7	1,7
Zollernalbkreis	1,4	2,5	2,3
Ulm (SK)	2,1	4,4	2,4
Alb-Donau-Kreis	0,9	1,2	1,3
Biberach	0,9	1,6	1,2
Bodenseekreis	1,0	1,6	2,0
Ravensburg	0,5	1,0	1,6
Sigmaringen	1,3	2,2	1,3
Baden-Württemberg	1,5	2,7	2,2

* Anteil der Nichtversetzten (einschl. auf Probe Versetzte) an der entsprechenden Gesamtschülerzahl in Prozent.

Bei den Werkreal-/Hauptschulen wurden die Klassenstufe 10, bei den Gymnasien die Kursstufen nicht berücksichtigt.

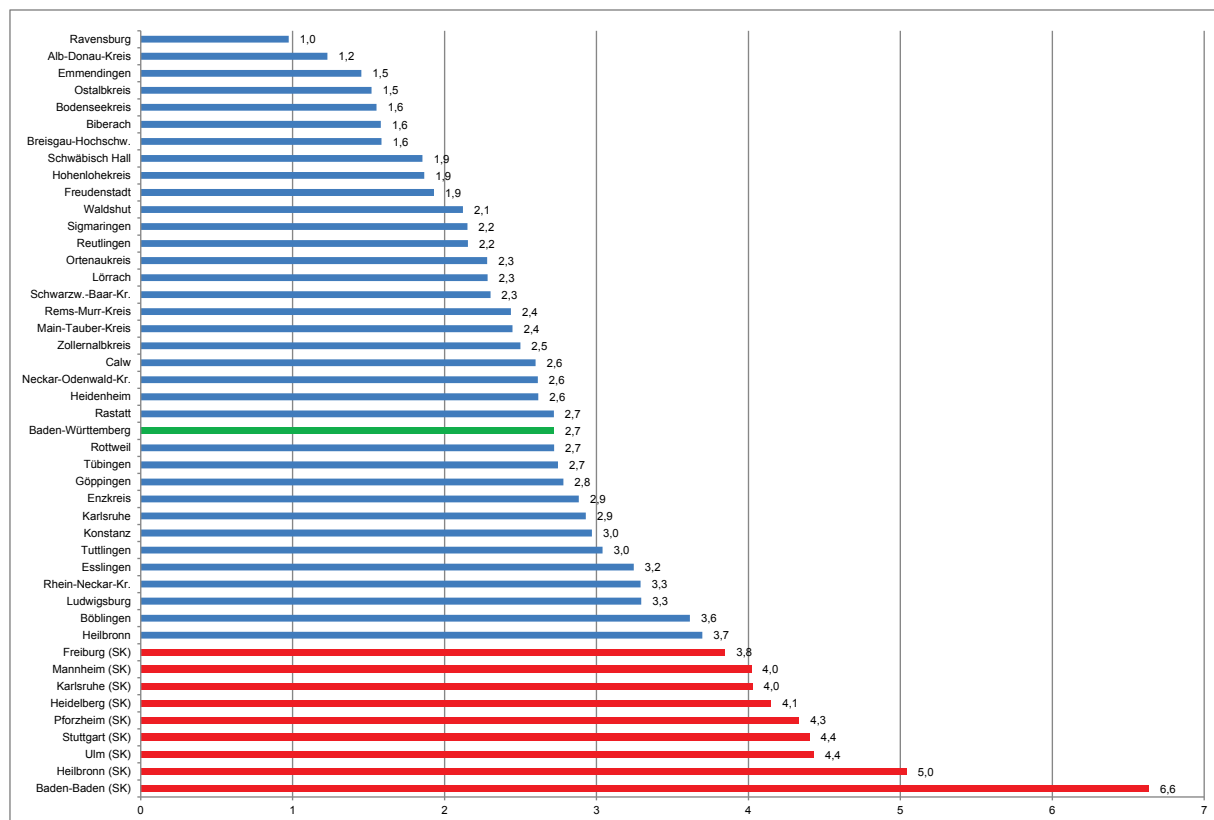
Quelle: Statistisches Landesamt

Die Ergebnisse zeigen, dass im Vergleich der drei dargestellten Schularten⁹⁶ die Nichtversetzten-Quote an Realschulen mit 2,7 Prozent in Baden-Württemberg am höchsten ist. Im Vergleich mit den Realschulen und den Gymnasien ist der Anteil der Nichtversetzten an Werkreal-/Hauptschulen mit 1,5 Prozent am geringsten. Auf Ebene der Kreise unterscheiden sich die jeweiligen Quoten der Schülerinnen und Schüler, die das Klassenziel zum Ende des Schuljahres 2010/2011 nicht erreicht haben. Die Nichtversetzten-Quote streut bei den Werkreal-/Hauptschulen zwischen 0,5 und 3,3 Prozent, bei den Realschulen liegen die Werte zwischen 1,0 und 6,6 Prozent und die Gymnasien verzeichnen schließlich Quoten zwischen 1,1 und 3,5 Prozent.

⁹⁶ Die Nichtversetzten-Quoten an Grundschulen spielen eine vergleichsweise quantitativ geringe Rolle und sind deswegen in dieser Darstellung nicht mit ausgewiesen. vgl. hierzu auch Statistisches Landesamt 2012

Das folgende Schaubild weist exemplarisch den Anteil der Schülerinnen und Schüler auf, die im Schuljahr 2010/2011 in Realschulen das Klassenziel nicht erreicht haben.

Schaubild 50: Nichtversetzten-Quote in Realschulen zum Ende des Schuljahres 2010/2011



213

Die regionalen Unterschiede sind bei den Nichtversetzten an Realschulen am deutlichsten ausgeprägt. Hier streuen die Quoten um mehr als das sechsfache. Die Stadtkreise bilden in dieser Verteilung eine abgrenzbare Gruppe von den Landkreisen beziehungsweise sind hier die Nichtversetzten-Quoten an Realschulen durchgehend höher als in den Landkreisen. Die Stadtkreise verfügen zwar auch bei den Quoten der nichtversetzten Schülerinnen und Schüler an Werkreal-/Hauptschulen und Gymnasium über überwiegend hohe Werte. Allerdings bilden sie in diesen beiden Verteilungen keine abgrenzbare Gruppe von den Landkreisen. Hier sind die regionalen Unterschiede nicht eindeutig durch einen Stadt-Land-Unterschied geprägt.

Ein weiteres Merkmal, das einen Kontinuitätsbruch beziehungsweise eine Verzögerung der Schullaufbahn von jungen Menschen bedeuten (kann), ist der Anteil der „Rückwechslerinnen und Rückwechsler“, also ein Wechsel der Schulart, der eine Abwärtsmobilität darstellt. Die folgende Tabelle weist in diesem Sinne die Zahl der Schülerinnen und Schüler in den Klassenstufen 5 bis 9⁹⁷ auf, die von einer Schule mit formal höherem Bildungsabschluss in eine Schule mit formal niedrigerem Abschluss gewechselt haben.

97 Dies trägt dem Sachverhalt Rechnung, dass die 10. Klasse beim 8-jährigen Gymnasium zur Oberstufe zählt.


Tabelle 61: „Rückwechsler-Quoten“ in den Klassenstufen 5 bis 9 nach Schulart zum Schuljahr 2011/2012

	Rückwechsler/-innen*					
	von Gymnasium und Realschule in Werkreal-/Hauptschule		von Gymnasium in Realschule		insgesamt	
	abs.	in %**	abs.	in %**	abs.	in %**
Stuttgart (SK)	19	0,4	118	1,8	137	1,2
Böblingen	33	0,8	53	0,7	86	0,7
Esslingen	36	0,6	135	1,4	171	1,1
Göppingen	24	0,7	54	1,0	78	0,9
Ludwigsburg	57	1,0	133	1,3	190	1,2
Rems-Murr-Kreis	32	0,6	73	0,8	105	0,8
Heilbronn (SK)	23	1,2	41	1,7	64	1,4
Heilbronn	47	0,9	49	0,7	96	0,8
Hohenlohekreis	10	0,6	12	0,5	22	0,5
Schwäbisch Hall	10	0,3	22	0,5	32	0,4
Main-Tauber-Kreis	18	0,9	22	0,6	40	0,7
Heidenheim	20	1,0	30	1,1	50	1,1
Ostalbkreis	14	0,3	46	0,6	60	0,5
Baden-Baden (SK)	9	2,0	12	2,3	21	2,2
Karlsruhe (SK)	23	1,0	51	1,5	74	1,3
Karlsruhe	38	0,7	75	0,9	113	0,8
Rastatt	19	0,6	28	0,6	47	0,6
Heidelberg (SK)	0	0,0	31	2,2	31	1,6
Mannheim (SK)	23	0,7	32	0,9	55	0,8
Neckar-Odenwald-Kr.	15	0,6	17	0,6	32	0,6
Rhein-Neckar-Kr.	25	0,4	74	0,9	99	0,7
Pforzheim (SK)	5	0,3	38	1,9	43	1,1
Calw	24	1,0	43	1,3	67	1,2
Enzkreis	29	1,2	67	1,6	96	1,4
Freudenstadt	7	0,4	16	0,6	23	0,5
Freiburg (SK)	18	1,0	18	0,7	36	0,8
Breisgau-Hochschw.	47	1,7	32	0,7	79	1,0
Emmendingen	8	0,4	25	0,7	33	0,6
Ortenaukreis	39	0,6	58	0,7	97	0,6
Rottweil	7	0,3	15	0,5	22	0,4
Schwarzw.-Baar-Kr.	20	0,7	20	0,4	40	0,5
Tuttlingen	1	0,0	24	0,8	25	0,4
Konstanz	50	1,4	38	0,8	88	1,1
Lörrach	30	0,8	35	0,9	65	0,9
Waldshut	23	0,8	22	0,6	45	0,7
Reutlingen	29	0,8	40	0,8	69	0,8
Tübingen	24	1,1	25	0,7	49	0,8
Zollernalbkreis	14	0,5	29	0,8	43	0,6
Ulm (SK)	3	0,2	15	0,7	18	0,5
Alb-Donau-Kreis	13	0,4	25	0,6	38	0,5
Biberach	19	0,6	14	0,3	33	0,4
Bodenseekreis	30	1,1	42	1,0	72	1,0
Ravensburg	33	0,7	45	0,7	78	0,7
Sigmaringen	3	0,2	13	0,4	16	0,3
Baden-Württemberg	971	0,7	1.807	0,9	2.778	0,8

* nicht berücksichtigt sind Bildungspendler und Wanderungsgewinne/-verluste

** Anteil der Rückwechsler an den Schülern in Klassenstufe 5-9 der Zielschule

Quelle: Statistisches Landesamt

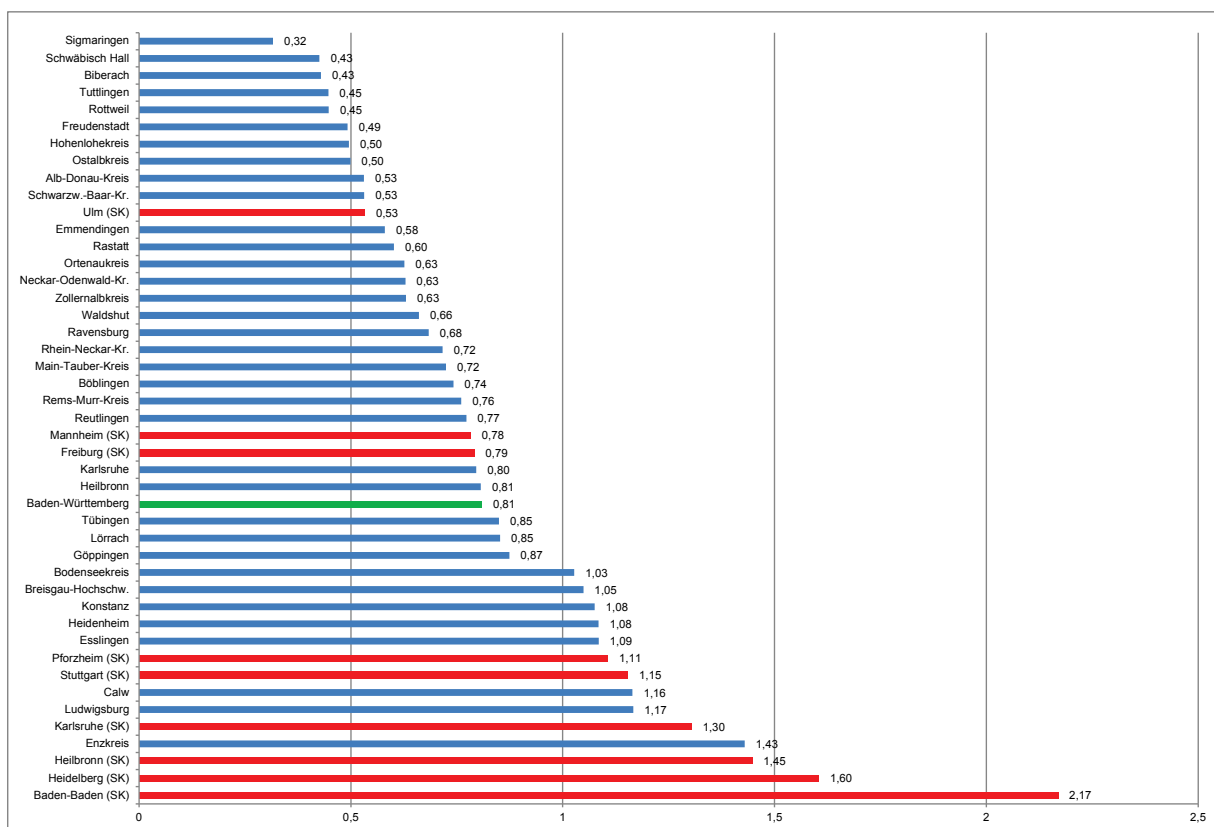
Zum Schuljahresbeginn 2011/2012 haben in Baden-Württemberg 2.778 Schülerinnen und Schüler von einer Schule mit formal höherem Abschluss in eine Schule mit einem formal niedrigeren Abschluss gewechselt. Das entspricht einem Anteil von nicht ganz ein Prozent der Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 bis 9. In diesen Fällen hat sich demnach die, beim Übergang von der Grundschule auf die weiterführende Schule eingeschlagene Schullaufbahn verändert. Dieser Kontinuitätsbruch kann sich unter gewissen Umständen auch destabilisierend auf die betroffenen jungen Menschen auswirken und in dieser Umbruchphase einen gezielten Förderungs- und Unterstüt-

zungsbedarf hervorrufen. Andererseits kann es für manche Kinder und Jugendliche sicherlich auch entlastend wirken, wenn sie zurückgestuft werden und dadurch Überforderungen abnehmen oder auch entfallen.

Die Abwärtsmobilität im Schuljahr 2011/2012 ist häufiger durch Wechsel von einem Gymnasium in eine Realschule als von einer Realschule in eine Werkreal-/Hauptschule gekennzeichnet.⁹⁸

Im folgenden Schaubild ist die Gesamtquote der Schülerinnen und Schüler dargestellt, die im Schuljahr 2011/2012 in eine Schule mit formal niedrigerem Abschluss gewechselt haben.

Schaubild 51: Rückwechsler-Quoten in den Klassenstufen 5 bis 9 der Schularten Werkreal-/Hauptschule, Realschule und Gymnasium insgesamt zum Schuljahr 2011/2012



215

Die Rückwechsler-Quoten belaufen sich in den Kreisen auf Werte zwischen 0,32 und 2,17 Prozent. In den Stadtkreisen sind mehrheitlich höhere Quoten zu verzeichnen, als in den Landkreisen, wobei allerdings drei Stadtkreise mit unterdurchschnittlichen Werten in der Stadtkreisverteilung nach unten ausreißen. In mehr als der Hälfte der Landkreise liegen die Rückwechsler-Quoten im Schuljahr 2011/2012 unter dem Landesdurchschnitt. Hier sind vergleichsweise weniger junge Menschen von Verzögerungen oder Brüchen in ihrer Bildungsbiografie betroffen.

⁹⁸ Direkte Wechsel von einem Gymnasium in eine Werkreal-/Hauptschule sind äußerst selten. Die Quote der Rückwechsler/-innen beläuft sich im Schuljahr 2011/2012 in Baden-Württemberg auf nur 0,04 Prozent. Dies sagt allerdings nichts darüber aus, ob sich die Abwärtsmobilität von einem Gymnasium in eine Realschule nicht weiter fortsetzt und ein gewisser Teil der Schülerinnen und Schüler letztlich in eine Werkreal-/Hauptschule wechselt.



Abschließend sind im Folgenden die Schulabschlüsse der jungen Menschen in kreisvergleichender Perspektive dargestellt, die Auskunft über die erfolgreiche Beendigung der Schullaufbahnen der jungen Menschen geben. Der Erwerb eines allgemein bildenden Abschlusses eröffnet entsprechende Chancen für berufliche Perspektiven, die sich ihrerseits letztlich auf die Teilhabechancen in vielen Lebensbereichen auswirken.

In der nachstehenden Tabelle sind die Absolventen öffentlicher und privater allgemein bildender und beruflicher Schulen dargestellt, die am Ende des Schuljahres 2010/2011 einen allgemein bildenden Abschluss erworben haben. Hier bilden die Schulabschlüsse von allgemein bildenden und beruflichen Schulen zusammen die Grundlage für die Ermittlung der Anteile. Darüber hinaus sind die Schulabgänger ausgewiesen, die eine allgemein bildende Schule ohne Hauptschulabschluss verlassen haben. Dabei wird unterschieden nach dem Anteil der Werkreal-/Hauptschüler, die die Werkreal-/Hauptschule ohne Abschluss verlassen haben sowie nach dem Anteil der Schülerinnen und Schüler insgesamt, die von einer allgemein bildenden Schule ohne Hauptschulabschluss abgegangen sind. Bei den Abgängern ohne Abschluss werden nur die Abgänge der allgemein bildenden Schulen berücksichtigt. Dies trägt dem Sachverhalt Rechnung, dass bei Schülerinnen und Schülern, die an beruflichen Schulen einen allgemein bildenden Abschluss erworben haben, nur diejenigen gezählt werden, die dort einen höherwertigen Abschluss gemacht haben.⁹⁹

Tabelle 62: Absolventen nach allgemeinbildenden Schulabschlüssen und Abgänger ohne Hauptschulabschluss im Schuljahr 2010/2011

	Absolventen* mit allg. bildenden Abschlüssen				Abgänger** an allg. b. Schulen ohne HS-Abschluss	
	mit Hauptschulabschluss	mit mittl. Abschluss	mit Fachhochschulreife	mit Hochschulreife	%-Anteil an allen Abgängern von allg. b. Schulen	%-Anteil an Abgängern von Werkreal-/Hauptschulen
	%	%	%	%		
Stuttgart (SK)	13,8	27,1	27,6	31,5	5,3	4,2
Böblingen	19,3	36,7	12,5	31,5	4,4	3,0
Esslingen	21,4	38,9	9,4	30,4	4,3	2,6
Göppingen	19,6	41,7	12,5	26,2	4,4	1,6
Ludwigsburg	21,7	39,7	6,9	31,6	4,5	3,1
Rems-Murr-Kreis	21,7	40,0	11,0	27,3	4,9	3,3
Heilbronn (SK)	15,7	31,9	26,1	26,3	4,3	2,0
Heilbronn	29,2	43,1	4,7	23,0	4,7	2,6
Hohenlohekreis	22,6	40,1	9,7	27,5	4,5	1,9
Schwäbisch Hall	22,7	39,1	12,3	25,9	5,5	2,7
Main-Tauber-Kreis	19,9	41,6	12,8	25,7	3,2	1,8
Heidenheim	21,7	37,6	15,5	25,2	3,7	2,6
Ostalbkreis	21,5	37,6	12,4	28,6	5,1	2,5
Baden-Baden (SK)	22,4	30,4	8,3	38,9	3,8	2,8
Karlsruhe (SK)	14,6	26,9	22,9	35,5	7,2	11,4
Karlsruhe	19,3	40,5	8,6	31,6	4,6	3,5
Rastatt	22,1	39,7	11,7	26,5	6,3	4,9
Heidelberg (SK)	9,7	26,7	19,9	43,7	3,2	8,6
Mannheim (SK)	21,4	32,3	15,0	31,2	7,1	6,0
Neckar-Odenwald-Kr.	21,5	35,6	12,6	30,3	9,5	9,0
Rhein-Neckar-Kr.	21,4	39,9	10,8	27,9	5,4	3,0
Pforzheim (SK)	15,3	27,8	18,3	38,6	7,3	8,5
Calw	24,0	41,5	8,9	25,6	5,0	3,3
Enzkreis	25,0	51,8	3,4	19,8	3,3	4,0
Freudenstadt	24,0	39,8	10,8	25,4	5,4	3,9
Freiburg (SK)	11,3	27,2	21,1	40,4	5,6	10,1
Breisgau-Hochschw.	21,4	36,4	1,6	40,6	3,3	1,6
Emmendingen	22,8	44,1	9,3	23,8	6,7	3,6
Ortenaukreis	23,9	38,7	9,3	28,1	4,0	2,4
Rottweil	24,9	37,9	10,7	26,5	4,0	2,3
Schwarzw.-Baar-Kr.	20,0	38,2	13,3	28,5	4,7	2,3
Tuttlingen	25,2	39,5	10,2	25,1	6,0	2,7
Konstanz	20,1	35,7	13,0	31,2	4,5	2,3
Lörrach	27,3	37,5	8,0	27,2	5,0	3,7
Waldshut	25,6	40,4	8,8	25,2	4,9	2,1
Reutlingen	23,0	34,2	14,2	28,6	3,7	2,2
Tübingen	16,3	33,0	10,0	40,7	3,9	2,7
Zollernalbkreis	22,8	41,4	11,4	24,5	4,7	2,7
Ulm (SK)	10,3	29,6	25,6	34,5	5,4	3,3
Alb-Donau-Kreis	28,1	44,3	3,8	23,7	3,3	1,0
Biberach	24,0	37,9	13,4	24,7	5,1	1,2
Bodenseekreis	16,8	35,4	17,9	29,9	5,4	2,6
Ravensburg	22,2	38,5	11,8	27,4	4,8	0,7
Sigmaringen	18,6	41,0	10,0	30,5	6,5	2,2
Baden-Württemberg	20,5	36,9	12,9	29,7	4,9	3,2

* öffentl. und priv. allgemein bildende und berufliche Schulen zusammen; ohne Abgänger des Zweiten Bildungswegs

** nur öffentl. und priv. allgemein bildende Schulen

Quelle: Statistisches Landesamt, eigene Berechnungen

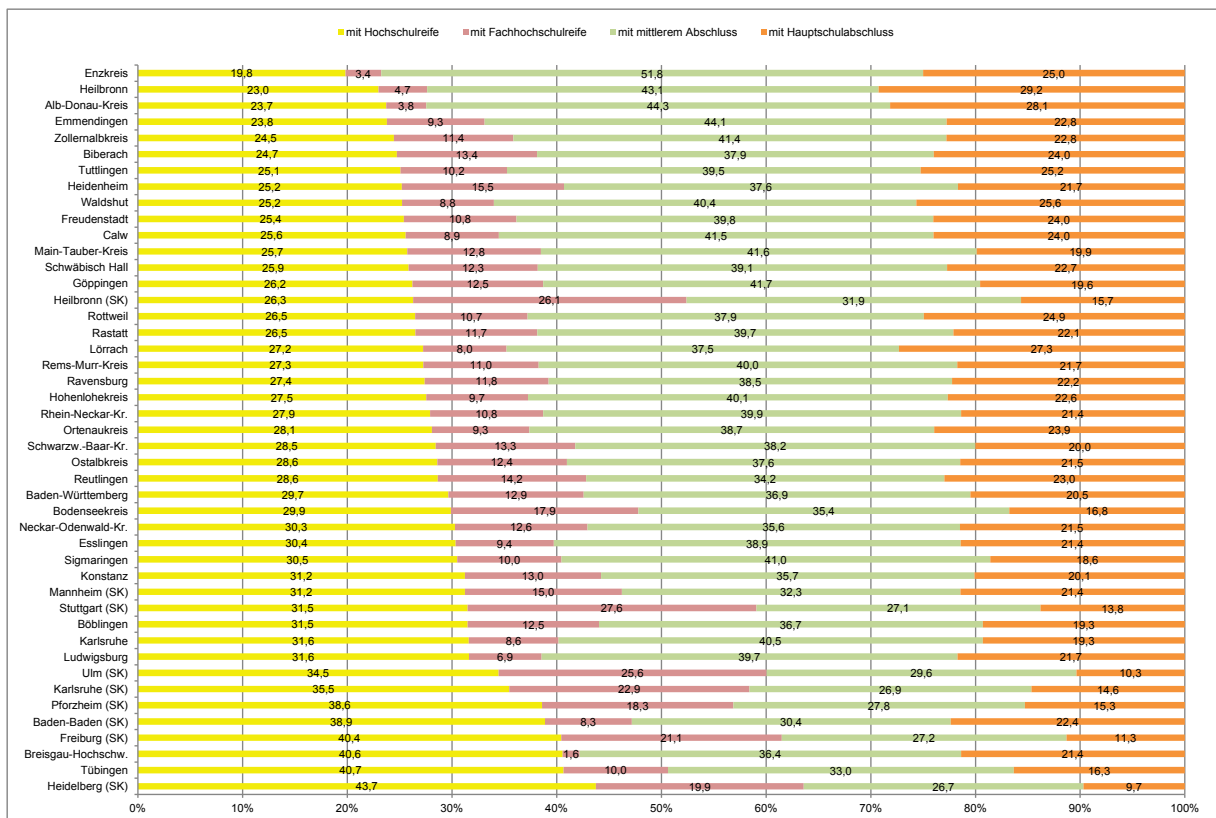
Bezüglich der kreisbezogenen Werte der Anteile in dieser Tabelle ist zu berücksichtigen, dass sie die Schulabschlüsse nach Schulstandorten und nicht nach Wohnorten der Schülerinnen und Schüler ausweisen. Dies kann insbesondere dort, wo Landkreise Stadtkreise umschließen, gegebenenfalls zu Verzerrungen führen. Dies gilt es bei kreisspezifischen Standortbestimmungen mit zu bedenken.



Die mittleren Schulabschlüsse nehmen mit rund 37 Prozent den größten Anteil an den erworbenen allgemein bildenden Abschlüssen in Baden-Württemberg ein. Rund 30 Prozent der Absolventinnen und Absolventen verlassen die Schule mit einem Abitur, gut ein Fünftel erreicht einen Hauptschulabschluss. Knapp fünf Prozent der Schülerinnen und Schüler in Baden-Württemberg erreicht keinen Hauptschulabschluss. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass davon fast zwei Drittel Sonderschüler sind, die gar keinen Hauptschulabschluss anstreben.¹⁰⁰ Betrachtet man lediglich die Abgängerinnen und Abgänger von Werkreal-/Hauptschulen so beläuft sich der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die keinen Hauptschulabschluss erreicht haben auf rund drei Prozent. Hinsichtlich der erreichten allgemein bildenden Abschlüsse, aber auch in Bezug auf die Anteile der junge Menschen, die die Schule ohne einen Hauptschulabschluss verlassen, bestehen deutliche regionale Unterschiede. Im folgenden Schaubild sind Absolventinnen und Absolventen der allgemein bildenden und beruflichen Schulen nach dem Anteil der Abschlussarten abgebildet. Das Schaubild verdeutlicht exemplarisch die Verteilung des Anteils der Abiturientinnen und Abiturienten.

Schaubild 52: Absolventinnen und Absolventen mit allgemein bildenden Abschlüssen im Schuljahr 2010/2011 nach Abschlussarten

218



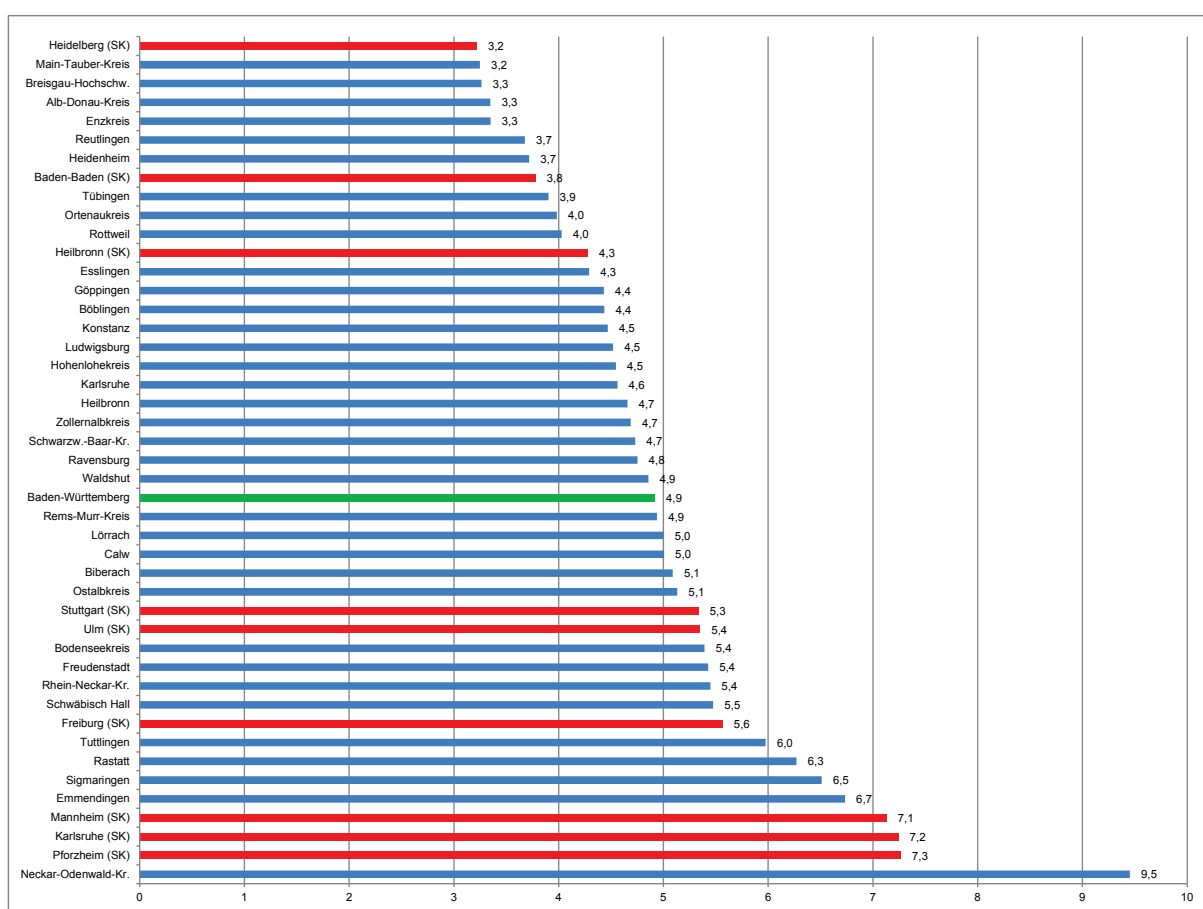
Der Anteil der Absolventinnen und Absolventen mit allgemeiner Hochschulreife beläuft sich in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs auf Werte zwischen knapp 20 und rund 44 Prozent. In den Stadtkreisen sind überwiegend vergleichsweise hohe Anteile zu finden. Abgesehen von einem Stadtkreis liegen die Anteile der Abiturientinnen und Abiturienten in den Stadtkreisen durchweg über dem Landesdurchschnitt von rund 30 Prozent. Hingegen weisen mehr als ein Drittel der Landkreise unterdurchschnittliche Anteile an Absolventinnen und Absolventen mit Hochschulreife auf. Bei den mittleren Abschlüssen zeigt sich, dass dieser in fast allen Landkreisen der am häufigsten er-

100 vgl. Statistisches Landesamt 2012b

worbene Abschluss ist, während in den Stadtkreisen, abgesehen von zwei Kreisen, der mittlere Abschluss weniger verbreitet ist als die Hochschulreife.

Als besonders problematisch erweisen sich die beruflichen Perspektiven und damit verbunden auch die sozialen Teilhabechancen für junge Menschen, die die Schule ohne einen Hauptschulabschluss verlassen. Aus diesem Grund sind im folgenden Schaubild die kreisbezogenen Anteile dieser Gruppe dargestellt, um eine kreisvergleichende Standortbestimmung und gegebenenfalls Impulse zur Ableitung von spezifischen Handlungsbedarfen zu ermöglichen.

Schaubild 53: Anteil der Schulabgängerinnen und Schulabgänger allgemein bildender Schulen ohne Hauptschulabschluss im Schuljahr 2010/2011 (in Prozent)



Der Anteil der Abgänge ohne Hauptschulabschluss streut in Baden-Württemberg zwischen 3,2 und 9,5 Prozent. Hohe Anteile sind hauptsächlich in den Stadtkreisen zu verzeichnen. Im Schuljahr 2010/2011 haben in sechs der neun Stadtkreise überdurchschnittlich viele Schülerinnen und Schüler die Schule ohne Hauptschulabschluss verlassen. Allerdings ist der geringste Anteil an Abgängen ohne Hauptschulabschluss ebenfalls in einem Stadtkreis zu finden. Daran zeigen sich auch im Vergleich der Stadtkreise deutliche Unterschiede. Innerhalb der Landkreisverteilung belaufen sich die Anteile auf Werte zwischen 3,2 und 9,5 Prozent. Demzufolge sind die Anteile der Abgänge ohne Hauptschulabschluss im Landkreis mit dem höchsten Wert fast dreimal so hoch wie beim Landkreis mit dem geringsten Anteil. Daraus ergeben sich auf örtlicher Ebene ganz unterschiedliche schulische Bildungsprofile und Handlungsbedarfe zur Förderung von jungen Menschen ohne Schulabschluss.

IV.4.5 Zentrale Befunde zu Schnittstellenbereichen von Jugendhilfe und Schule und zur schulischen Bildungsteilhabe

Personelle Ressourcen im Arbeitsfeld Schulsozialarbeit

- Die Jugendsozialarbeit an Schulen ist ein Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe, das in ausnahmslos allen Kreisen in Baden-Württemberg zu finden ist.
 - Im Teilleistungsfeld der Jugendsozialarbeit an allgemein bildenden Schulen steht im Landesdurchschnitt eine halbe Vollkraft je 1.000 der 6- bis unter 18-Jährigen zur Verfügung. Im Vergleich der einzelnen Kreise streuen die Personaleckwerte zwischen 0,11 und 1,07, so dass die personelle Ausstattung sehr unterschiedlich ausgeprägt ist. Dabei unterscheiden sich die Verhältnisse in den Stadtkreisen einerseits und in den Landkreisen andererseits nicht grundsätzlich voneinander.
 - Für den Bereich Jugendberufshilfe in Form von Schulsozialarbeit an beruflichen Schulen und Jugendberufshelferinnen und Jugendberufshelfern stehen durchschnittlich 0,28 Vollkräfte je 1.000 der 15- bis unter 21-Jährigen zur Verfügung. Hier reicht die Streubreite der kreisbezogenen Personaleckwerte von 0,12 bis 0,56. Auch in diesem Teilleistungsfeld der Jugendsozialarbeit an Schulen bilden die Stadtkreise keine abgrenzbare Gruppe von den Landkreisen, sondern die Verteilung zieht sich quer durch beide Kreistypen.
- Im Vergleich der personellen Ausstattung der Schulsozialarbeit an allgemein bildenden Schulen und der Jugendberufshilfe ergeben sich ganz unterschiedliche Kreisprofile. So setzen manche Kreise verstärkt auf ein Teilleistungsfeld, während andere Kreise in beiden Bereichen über vergleichsweise hohe Personaleckwerte verfügen. Darüber hinaus gibt es allerdings auch Kreise, in denen sowohl in der Schulsozialarbeit an allgemein bildenden Schulen als auch in der Jugendberufshilfe eine unterdurchschnittliche personelle Ausstattung zu verzeichnen ist.
- Hinsichtlich der Veränderungsdynamik im Ausbau der personellen Ressourcen seit dem ersten Berichtsjahr ergeben sich unterschiedliche Befunde.
 - Im Bereich der Schulsozialarbeit an allgemein bildenden Schulen wurden, abgesehen von einem Kreis, die personellen Ressourcen durchgängig ausgebaut. Der Personaleckwert hat sich gegenüber dem Jahr 2006 mehr als verdoppelt (+ 107,1 %). Die Zuwachsdynamik ist in der Summe der Landkreise höher als bei den Stadtkreisen. Weit mehr als die Hälfte der Landkreise haben ihren Personaleckwert gegenüber 2006 mindestens verdoppelt. Es zeigt sich jedoch, dass Kreise mit vergleichsweise geringen Zuwächsen überwiegend über überdurchschnittliche Personaleckwerte verfügen, während für Kreise mit hohen Zuwächsen eine Art „Nachholeffekt“ feststellbar ist.
 - Die Veränderungsdynamik der personellen Ressourcen im Teilleistungsfeld der Jugendberufshilfe stellt sich sehr unterschiedlich dar. Während in einigen Kreisen in diesem Bereich sichtbar ausgebaut wurde, hat sich der Eckwert der Vollkräfte je 1.000 der 15- bis unter 21-Jährigen in anderen Kreisen durch einen Personalabbau verringert. Diese Dynamik gilt es, angesichts der wichtigen Integrationshilfen am Übergang von der Schule in den Beruf, die durch die Jugendberufshilfe geleistet wird, kritisch zu überprüfen.

Häufigkeit der Umschulungen in eine Schule für Erziehungshilfe

- Die Häufigkeit der Umschulungen aus einer Regelschule in eine Schule für Erziehungshilfe innerhalb eines Schuljahres unterscheidet sich in den einzelnen Kreisen erheblich.
 - Auf der Basis des gemittelten Wertes von fünf Schuljahren streut die Quote der Umschulungen je 1.000 der 6- bis 15-Jährigen zwischen 0,3 und 3,9. Demnach ist der Maximalwert der Verteilung 13-mal so hoch wie der Minimalwert.

- In der Summe der Stadtkreise beläuft sich die Umschulungsquote auf 2,2 und ist damit höher als der Summeneckwert der Landkreise (1,5). Allerdings unterscheiden sich die Stadtkreise nicht grundsätzlich von den Landkreisen. Die Quoten beider Kreistypen streuen über die gesamte Verteilung.
- Diese deutlichen Unterschiede hinsichtlich der Umschulungshäufigkeit weisen darauf hin, dass sich Regelschulen in unterschiedlichem Umfang mit Schülerinnen und Schülern konfrontiert sehen, bei denen ein sonderpädagogischer Förderbedarf konstatiert wird.
- Diese Diskrepanzen in der Umschulungshäufigkeit können durch verschiedene Gegebenheiten beeinflusst werden.
 - So bestehen vor Ort vermutlich unterschiedlich tragfähige Kooperationsstrukturen zwischen den Systemen Jugendhilfe und Schule, die im Falle des Auftretens von Verhaltensschwierigkeiten frühzeitig gemeinsam an konstruktiven Problemlösungen arbeiten und zur Stabilisierung der betreffenden Schüler beitragen.
 - Darüber hinaus existieren in den einzelnen Kreisen wahrscheinlich auch unterschiedliche Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen Regelschulen und Sonderschulen bis hin zu dezentralen und flexiblen Beschulungsformen an allgemeinen Schulen durch die Unterstützung von beziehungsweise durch sonderpädagogische Lehrkräfte.
- Ob und in welcher Weise die Umschulungshäufigkeiten in einem Kreis mit einem Bedarf an Hilfen zur Erziehung einhergehen wird ebenfalls durch äußere Umstände mitbeeinflusst.
 - So spielt das Vorhandensein einer E-Schule im eigenen Kreis oder die Erreichbarkeit von Schulen für Erziehungshilfen in benachbarten Kreisen eine Rolle.
 - Darüber hinaus sieht die konzeptionelle Ausrichtung mancher E-Schulen neben dem Schulbesuch des jungen Menschen auch eine Betreuung in der angegliederten Erziehungshilfeeinrichtung vor.
- Bezogen auf das gesamte Bundesland haben die Quoten der Umschulungen in eine Schule für Erziehungshilfe im Vergleich zu den Umschulungshäufigkeiten im ersten landesweiten Bericht zugenommen.
 - In der Summe der Landkreise ist die Umschulungsquote um 21 Prozent angestiegen, für die Stadtkreise ist ein Zuwachs von mehr als einem Drittel (36,2 %) zu verzeichnen.
 - Die Veränderungsdynamiken stellen sich in den einzelnen Stadt- und Landkreisen allerdings ganz unterschiedlich dar. So streuen die Werte zwischen -100,0 und 201,4 Prozent. Dabei unterscheiden sich die Stadtkreise nicht grundsätzlich von den Landkreisen.
- Hinter diesen Befunden liegen möglicherweise teilweise ganz unterschiedliche Strukturen und Strategien, welche die Entwicklungen der Umschulungshäufigkeiten beeinflussen. So könnte in manchen Kreisen die Entwicklung hin zu einem inklusiven Schulsystem schon weiter voran geschritten sein und/oder weit entwickelte stabilisierende Kooperationsstrukturen zwischen Jugendhilfe und Schule bestehen.
- Die bestehenden Unterschiede bei den Häufigkeiten der Umschulungen in eine Schule für Erziehungshilfe könnten kreisbezogen Anlass geben, die ortsspezifischen Gegebenheiten zu analysieren und gegebenenfalls Ansatzpunkte zu deren Optimierung zu erörtern.

Anteil von Schülerinnen und Schülern an Ganztagschulen

- Der Anteil von Schülerinnen und Schülern, die eine teilweise gebundene oder voll gebundene Ganztagschule besuchen, ist in den Stadtkreisen insgesamt deutlich höher. In vier von neun Stadtkreisen nehmen bereits um die 20 Prozent der Schülerinnen und Schüler am Ganztagsbetrieb in gebundener Form teil.
- Die Landkreise weisen Quoten zwischen 3,4 und 20,9 Prozent auf, wobei bei der Hälfte der Landkreise knapp zehn Prozent der Schülerinnen und Schüler und weniger eine gebundene



Ganztagsschule besuchen. Hier herrschen demnach extreme Ungleichzeitigkeiten im Ausbau der Ganztagschulen.

- Unter Berücksichtigung gebundener und offener Betreuungsformen von Ganztagschulen verändert sich die Verteilung der Stadt- und Landkreise. Während die Stadtkreise bei den Quoten der Schülerinnen und Schüler in gebundenen Ganztagschulen überwiegend höhere Werte als ein Großteil der Landkreise aufweisen, streuen deren Quoten in dieser Betrachtungsweise über die gesamte Verteilung.
- Insgesamt betrachtet zeigt sich anhand der Streubreiten, dass der Ausbaustand an Ganztagschulen in Baden-Württemberg sehr unterschiedlich ausgeprägt ist und von einem flächendeckenden Angebot noch deutlich entfernt ist.

Indikatoren zur schulischen Bildungsteilhabe der jungen Menschen

Übergänge nach der 4. Klasse Grundschule auf weiterführende Schulen

- Bei den Übergängen von Kindern nach der 4. Klasse Grundschule auf weiterführende Schulen spielt das Gymnasium die quantitativ größte Rolle. Rund 41 Prozent der ehemaligen Viertklässler besuchen im Schuljahr 2011/2012 ein Gymnasium. Im Vergleich der Kreise bestehen allerdings beachtliche Unterschiede. Im Kreis mit der geringsten Übergangsquote geht weniger als ein Drittel der Kinder auf ein Gymnasium. Am anderen Ende der Verteilung wechseln hingegen knapp zwei Drittel der Schülerinnen und Schüler auf ein Gymnasium. Die Stadtkreise bilden überwiegend eine Gruppe mit den höchsten Werten. Mehr als die Hälfte der Stadtkreise weisen Übergangsquoten auf Gymnasien von 50 Prozent und mehr auf.
- Rund 24 Prozent der Viertklässler in Baden-Württemberg und somit der geringste Anteil der Schülerinnen und Schüler gehen auf Werkreal-/Hauptschulen über. Mit Werten zwischen 9,4 und 32,6 Prozent zeigen sich hier die deutlichsten regionalen Unterschiede bei den Übergangsquoten. Abgesehen von zwei Ausreißern weisen die Stadtkreise durchgehend Quoten auf, die unter dem Landesdurchschnitt liegen.
- Insgesamt betrachtet zeigen sich bereits zu einem frühen Zeitpunkt der Schullaufbahnen der Kinder deutliche regionale Unterschiede hinsichtlich der angestrebten Schulabschlüsse.

222

Nichtversetzten-Quoten

- Mit 2,7 Prozent ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die zum Ende des Schuljahres das Klassenziel nicht erreicht haben, an Realschulen am höchsten. Hier zeigen sich auch die deutlichsten regionalen Unterschiede. Mit Werten zwischen 1,0 und 6,6 streuen die Quoten um mehr als das Sechsfache. Die Stadtkreise bilden in dieser Verteilung eine abgrenzbare Gruppe von den Landkreisen – die Nichtversetzten-Quoten sind hier durchgehend höher als in den Landkreisen.
- In Bezug auf die Nichtversetzten-Quoten an Werkreal-/Hauptschulen und Gymnasien sind die regionalen Unterschiede hingegen nicht eindeutig durch einen Stadt-Land-Unterschied geprägt.

Rückwechsler/-innen-Quoten

- Zum Schuljahresbeginn 2011/2012 haben in Baden-Württemberg 2.778 Schülerinnen und Schüler von einer Schule mit formal höherem Abschluss in eine Schule mit einem formal niedrigeren Abschluss gewechselt. Das entspricht einem Anteil von nicht ganz 1 Prozent der Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 bis 9.
- Die Abwärtsmobilität ist häufiger durch Wechsel von einem Gymnasium in eine Realschule als von einer Realschule in eine Werkreal-/Hauptschule gekennzeichnet.

- Die Rückwechsler-Quoten belaufen sich in den Kreisen auf Werte zwischen 0,32 und 2,17 Prozent. In den Stadtkreisen sind mehrheitlich höhere Quoten zu verzeichnen. In den Landkreisen sind demnach vergleichsweise weniger junge Menschen von Verzögerungen oder Brüchen in ihrer Bildungsbiografie betroffen.

Schulabschlüsse

- Unter den allgemein bildenden Abschlüssen, die Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2010/2011 an allgemein bildenden und beruflichen Schulen in Baden-Württemberg erworben haben, nehmen die mittleren Schulabschlüsse mit rund 37 Prozent den größten Anteil ein.
- Knapp fünf Prozent der Schulabgängerinnen Schulabgänger in Baden-Württemberg erreicht keinen Hauptschulabschluss, wobei darunter allerdings etwa ein Drittel Sonderschüler sind, die gar keinen Hauptschulabschluss anstreben.
- Der Anteil der Absolventinnen und Absolventen mit allgemeiner Hochschulreife beläuft sich in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs auf Werte zwischen knapp 20 und rund 44 Prozent. In den Stadtkreisen sind überwiegend vergleichsweise hohe Anteile zu finden, während bei einem Drittel der Landkreise der Anteil der Abiturientinnen und Abiturienten unter dem Landesdurchschnitt von 30 Prozent liegt.
- Der Anteil der Abgänge ohne Hauptschulabschluss streut in Baden-Württemberg zwischen 3,2 und 9,5 Prozent.
 - Hohe Anteile sind hauptsächlich in den Stadtkreisen zu verzeichnen. Im Schuljahr 2010/2011 haben in sechs der neun Stadtkreise überdurchschnittlich viele Schülerinnen und Schüler die Schule ohne Hauptschulabschluss verlassen.
 - Innerhalb der Landkreisverteilung belaufen sich die Anteile auf Werte zwischen 3,2 und 9,5 Prozent. Demzufolge sind die Anteile der Abgänge ohne Hauptschulabschluss im Landkreis mit dem höchsten Wert fast dreimal so hoch wie beim Landkreis mit dem geringsten Anteil.
- Die schulischen Bildungsprofile der einzelnen Kreise stellen sich teilweise sehr unterschiedlich dar. Daraus ergeben sich folglich auch verschiedene Handlungsbedarfe zur Förderung von jungen Menschen, insbesondere auch für diejenigen ohne Schulabschluss.

223

IV.5 Sozialstrukturelle Rahmenbedingungen in den Stadt- und Landkreisen

Nachdem in den vorangegangenen Abschnitten die Angebots- und Leistungsstrukturen in ausgewählten Feldern der Kinder- und Jugendhilfe sowie einige Daten zu Schnittstellen von Jugendhilfe und Schule und zur schulischen Bildungsteilhabe junger Menschen beschrieben wurden, werden die Kreise im Folgenden unter dem Blickwinkel ihrer sozialstrukturellen Gegebenheiten betrachtet. Die sozialstrukturellen Rahmenbedingungen stellen ein wichtiges Einflussfeld in den Betrachtungen zum Bedingungsgefüge der Entwicklungen und der regionalen Disparitäten in der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen dar. Um eine unmittelbare Anschlussfähigkeit an die Daten zur Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung und den anderen dargestellten Merkmalen zu ermöglichen, werden auch die Merkmale zu den sozialstrukturellen Rahmenbedingungen anhand der Daten des Jahres 2011 beschrieben.

Die ausgewählten Merkmale zu den sozialstrukturellen Gegebenheiten haben sich im Kontext dieses Berichtskonzepts als relevante Einflussfaktoren erwiesen und werden im Folgenden für alle 44 Stadt- und Landkreise dargestellt. Im Aufbau dieser Verteilungen werden jeweils zuerst die Werte für alle 44 Stadt- und Landkreise (einschließlich der kreisangehörigen Städte mit eigenem Jugendamt) ausgewiesen und am Ende der Tabelle ergänzend für die drei kreisangehörigen Städte mit ei-



genem Jugendamt dargestellt, sofern die Daten auf Gemeindeebene verfügbar waren. Insofern unterscheidet sich die Darstellung von den Aufbereitungen zu den Merkmalen in den anderen Berichtskapiteln, in denen die Kreise Rhein-Neckar, Schwarzwald-Baar-Kreis und Landkreis Konstanz jeweils auch exklusive der Städte Weinheim, Villingen-Schwenningen und Stadt Konstanz betrachtet werden. Die veränderte Darstellung ist dem Umstand der Verfügbarkeit der Daten geschuldet.

Eine bedeutende Merkmalsgruppe bilden die Daten zu den materiellen Lebenslagen der Bevölkerung in den Stadt- und Landkreisen. Diese sind insbesondere im Blick auf sozial belastete Lebenslagen von hoher Bedeutung. Zur Beschreibung dieser Lebenslagen werden sechs Indikatoren herangezogen, die Rückschlüsse auf materiell ungesicherte Lebensverhältnisse beziehungsweise das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen an der Armutsgrenze erlauben.

Die im Folgenden aufgeführten Merkmale zur Arbeitslosigkeit und zur Grundsicherung für Arbeitssuchende wurden dem KVJS-Landesjugendamt von der Statistikstelle der Bundesagentur für Arbeit zur Verfügung gestellt.¹⁰¹ Die Arbeitslosenquoten sind in diesem Bericht jeweils im Jahresdurchschnitt ausgewiesen, um eventuell auftretende monatliche Schwankungen einzufangen. Die Quoten zu den Empfängerinnen und Empfänger von Transferleistungen nach dem SGB II bilden jeweils die endgültigen Daten mit einer Wartezeit von drei Monaten ab und sind somit validiert.

224 In einer ersten Betrachtungsweise sind die **Arbeitslosenquoten**, berechnet als Anteil der arbeitslos gemeldeten erwerbsfähigen Personen an der Grundgesamtheit aller zivilen Erwerbspersonen¹⁰² im Jahresdurchschnitt 2011 dargestellt (Tabellenkürzel: ALQ). Die Arbeitslosenquote kann als Gradmesser der sozialen Belastung und der wirtschaftlichen Probleme eines Kreises dienen. Sie gibt Auskunft über den Anteil der erwerbsfähigen Bevölkerung, der eine versicherungspflichtige Beschäftigung sucht und bei der Bundesagentur für Arbeit arbeitslos gemeldet ist.¹⁰³ Im Berichtsmonat Januar 2009 wurden die Berichterstattung und die tabellarischen Veröffentlichungen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit zu den Arbeitslosenquoten umgestellt.¹⁰⁴ Seither werden in allen Veröffentlichungen die aktuellen Arbeitslosenquoten für Personengruppen auf Basis „aller zivilen Erwerbspersonen“ dargestellt. Dies führt dazu, dass ein direkter Vergleich mit den Quoten aus dem Jahr 2006, die auf Basis lediglich der „abhängig zivilen Erwerbspersonen“¹⁰⁵ ermittelt wurden, nicht möglich ist.

Ein zweites Merkmal ist die **Quote der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem SGB II**. SGB II-Leistungsempfänger sind auf soziale Transferleistungen im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende angewiesen, da sie ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln finanzieren können. Der Indikator ist ein Gradmesser für die Ausprägung sozialer Problemlagen in Bezug auf prekäre materielle Lebenslagen. Die in der Tabelle ausgewiesenen Quoten (Tabellenkürzel: SGBIIQ) stehen für den Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von Transferleistungen nach dem SGB II insgesamt im Dezember 2011, bezogen auf die Bevölkerung unter 65 Jahren. Im Gegensatz zu den im ersten landesweiten Bericht dargestellten Quoten der Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld II von 15- bis unter 65 Jahren (ehemals ALGIIQ)¹⁰⁶ werden nun alle hilfebedürftigen Personen unter 65 Jahren einbezogen, unabhängig davon, ob sie erwerbsfähig sind und

101 Auf der Homepage der Statistikstelle der Bundesagentur für Arbeit stehen eine Vielzahl von Daten und Auswertungen zu den in diesem Bericht verwendeten Indikatoren zum Download zur Verfügung (vgl. www.statistik.arbeitsagentur.de)

102 Alle zivilen Erwerbspersonen bilden die Summe aus sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, Arbeitslosen, Selbständigen, Freiberuflern und Beamten.

103 Zur Definition der Arbeitslosigkeit vgl. Bundesagentur für Arbeit 2009

104 vgl. Bundesagentur für Arbeit 2009a

105 vgl. Bürger/Gerstner 2008

106 vgl. Bürger/Gerstner 2008

daher Arbeitslosengeld II erhalten oder ob sie nicht erwerbsfähig sind und somit Sozialgeld bekommen. Dadurch wird die Gesamtzahl der hilfebedürftigen Personen, die abhängig von sozialen Transferleistungen sind, erfasst. Im April 2011 wurde die Statistik zur Grundsicherung für Arbeitsuchende überarbeitet und erweitert.¹⁰⁷ In diesem Zusammenhang erfolgte eine Datenrevision der veröffentlichten Ergebnisse rückwirkend bis zum Berichtsjahr 2007. Somit ist auch bei diesem Merkmal ein direkter Vergleich mit den Daten aus dem ersten landesweiten Bericht nicht möglich.

Um einen Anhaltspunkt zu erhalten, in welchem Umfang junge Menschen als Empfänger von sozialen Transferleistungen und den damit oftmals einhergehenden Folgeproblemen betroffen sind, werden darüber hinaus die **Quoten der 15- bis unter 18-Jährigen SGB II-Leistungsempfänger/-innen** (Tabellenkürzel: SGBII15-u18Q) an der altersgleichen Gesamtbevölkerung sowie die **Quoten der unter 15-Jährigen SGB II-Leistungsempfänger/-innen** in Form von Sozialgeld (Tabellenkürzel: SGBIIu15Q) dargestellt. Das fünfte Merkmal berechnet aus der Summe der Sozialgeldempfänger/-innen unter 15 Jahren und der SGB II-Empfänger/-innen im Alter von 15 bis unter 18 Jahre den Anteil der Minderjährigen, die zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes auf eine Leistung nach dem SGB II angewiesen sind. Diese **Quote der minderjährigen Leistungsempfänger/-innen** (Tabellenkürzel: SGBIIu18) vermittelt einen Eindruck über die sozioökonomischen Verhältnisse beziehungsweise über den Umfang, in dem Kinder und Jugendliche in prekären materiellen Lebensverhältnissen aufwachsen. Auch für diese drei Merkmale gilt, dass, aufgrund der beschriebenen Änderungen in der Statistik, kein exakter Vergleich mit den Daten des Jahres 2006 erfolgt.

225

Als sechstes Merkmal weist die Tabelle schließlich die **Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen** (Tabellenkürzel: ALQu25) aus, berechnet als Anteil der arbeitslos gemeldeten 15- bis unter 25-jährigen erwerbsfähigen Personen an der Grundgesamtheit aller zivilen Erwerbspersonen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren im Jahresdurchschnitt 2011. Als Indikator für Jugendarbeitslosigkeit bildet dieses Merkmal die mehr oder minder günstigen Berufsperspektiven ab, die junge Menschen – und dabei insbesondere solche aus sozial benachteiligten Lebensverhältnissen – im Übergang von der Schule in das Erwerbsleben haben. Auch hier bilden alle zivilen Erwerbspersonen die Berechnungsgrundlage für die Arbeitslosenquoten, weshalb kein direkter Vergleich mit dem Berichtsjahr 2006 möglich ist.

Von den oben aufgeführten Sozialstrukturindikatoren, die auf die Erfassung materieller Lebenslagen abheben und damit auch Aspekte sozialer Schichtung abdecken, kann eine zweite Gruppe von Merkmalen abgegrenzt werden, die die Beschreibung familialer Rahmenbedingungen des Aufwachsens junger Menschen sowie Ausschnitte des Lebensumfelds von Familien und Kindern zum Gegenstand haben.

Hinsichtlich der familialen Rahmenbedingungen handelt es sich zum einen um den **Anteil der minderjährigen Kinder, die in einem Haushalt mit alleinstehendem Haushaltsvorstand aufwachsen** (Tabellenkürzel: AHHVQ).¹⁰⁸ Diese Quote bildet den Anteil der Kinder unter 18 Jahren, der bei einem alleinstehenden Haushaltsvorstand beziehungsweise in einem Alleinerziehenden-Haushalt aufwächst, in Relation zur altersgleichen Gesamtbevölkerung ab. Hinsichtlich dieses Merkmals müssen die Kreise nach zwei Gruppen unterschieden werden und können anschließend nur

¹⁰⁷ vgl. Bundesagentur für Arbeit 2011

¹⁰⁸ Eigene Berechnungen auf Basis der Einwohnermeldestatistik Stand 31.12.2011. Datenquelle: Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm, Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken, Kommunale Datenverarbeitung Region Stuttgart sowie Daten von Städten mit eigener Kommunalen Statistikstelle.

mit den Kreisen in dieser jeweils zugehörigen Gruppe verglichen werden. Eine Gruppe setzt sich aus insgesamt sieben Stadtkreisen sowie zwei kreisangehörigen Städten mit eigenem Jugendamt zusammen.¹⁰⁹ Diese Stadtkreise und kreisangehörigen Städte verwalten ihre statistischen Daten selbst und sind darüber hinaus Mitglied in der KOSIS-Gemeinschaft „HHSTAT“ und verfügen über das statistische Verfahren zur Haushaltgenerierung „HHGen“, das eine insgesamt realitätsnahe Beschreibung der Anzahl und vor allem der Struktur der Haushalte ermöglicht.¹¹⁰ Durch dieses Verfahren können die Alleinerziehenden¹¹¹ und die minderjährigen Kinder, die in diesen Haushalten aufwachsen, ermittelt werden.¹¹² Dadurch kann schließlich eine realitätsnahe Quote der Minderjährigen bei allein erziehenden Elternteilen in einem Stadtkreis beziehungsweise einer kreisangehörigen Stadt gebildet werden. Die zweite Gruppe bilden alle Landkreise, sowie zwei Stadtkreise und eine kreisangehörige Stadt mit eigenem Jugendamt.¹¹³ Hier bilden nicht die tatsächlich Alleinerziehenden-Haushalte die Datenbasis, sondern es stehen nur die alleinstehenden beziehungsweise nicht verheirateten Haushaltsvorstände nach dem Gesichtspunkt des lohnsteuerrechtlichen Familienverbandes als Näherungswert zur Quoten-Bildung zur Verfügung. In dieser Kategorie werden auch Kinder erfasst, die in Haushalten bei nicht verheirateten Partnern aufwachsen. Aus diesem Grund spiegelt sie nicht genau die Anzahl der Kinder bei Alleinerziehenden wider. Die so berechneten Quoten überschätzen in diesen Kreisen demzufolge den Anteil der minderjährigen Kinder, die bei alleinstehenden Elternteilen aufwachsen. Diese Überschätzung erhöht sich in dem Maße, wie sich im Zuge der zunehmenden Ausdifferenzierung und des Wandels der Lebens- und Familienformen die Kinderzahl erhöht, die bei nicht verheirateten Partnern aufwachsen, wodurch die Aussagekraft des Merkmals weiter eingeschränkt wird.

226

Nach den aktuellsten Ergebnissen des Mikrozensus leben etwa fünf Prozent der insgesamt rund 1,8 Millionen minderjährigen Kinder in Baden-Württemberg in Lebensgemeinschaften, während annähernd 14 Prozent bei einem allein erziehenden Elternteil aufwachsen. Das bedeutet, dass nach wie vor die überwiegende Mehrheit (rund 81 %) der Minderjährigen in Baden-Württemberg bei verheirateten Eltern leben.¹¹⁴ Übertragen auf das Merkmal der Quote der minderjährigen Kinder bei alleinstehenden beziehungsweise nicht verheirateten Haushaltsvorständen nach dem lohnsteuerrechtlichen Familienverband bedeutet dies, dass man davon ausgehen kann, dass innerhalb dieser Quote der Anteil der Kinder in Lebensgemeinschaften gegenüber dem Anteil der Alleinerzogenen deutlich geringer ist. Bezogen auf ganz Baden-Württemberg ist der Anteil der Minderjährigen bei einem allein erziehenden Elternteil beinahe dreimal so hoch, wobei man bedenken muss, dass sich dieses Verhältnis kreisweise vermutlich unterschiedlich darstellt. Dabei spielen möglicherweise auch der Anteil der Akademikerinnen und die Erwerbsbeteiligung von Frauen eine Rolle.¹¹⁵ Allerdings nähert sich die Abbildung der minderjährigen Kinder bei alleinstehenden beziehungsweise nicht verheirateten Haushaltsvorständen dem Sachverhalt zumindest so gut an, wie es anhand der

109 Dies sind die Stadtkreise Stuttgart, Heilbronn, Karlsruhe, Heidelberg, Mannheim, Freiburg und Ulm sowie die kreisangehörigen Städte mit eigenem Jugendamt Villingen-Schwenningen und Konstanz.

110 Der KOSIS-Verbund – Verbund Kommunales Statistisches Informationssystem – ist eine gemeinsame Plattform für Kommunen und öffentliche Institutionen zum Austausch in Bezug auf das städtestatistische Informationsmanagement. Die KOSIS-Gemeinschaft „HHStat“ betreibt ein Gemeinschaftsprojekt zur koordinierten Haushalte- und Bevölkerungsstatistik. (vgl. www.staedtestatistik.de)

111 Als Alleinerziehende gelten dabei Bezugspersonen (Erziehungsberechtigte) ohne (Ehe-) Partner mit Kind(ern) unter 18 Jahren. Dabei ist unerheblich, ob ggf. noch weitere Personen wie volljährige Kinder oder Großeltern im Haushalt leben (vgl. Verband Deutscher Städtestatistiker – VDSt 2011).

112 Grundlage der Haushaltgenerierung bildet in den vorliegenden Daten die wohnberechtigte Bevölkerung, also Einwohner/-innen mit Haupt- und oder Nebenwohnsitz. Da die Zahl der Minderjährigen in einem Kreis, die mit Nebenwohnsitz gemeldet sind vergleichsweise gering ist, entstehen keine großen quantitativen Abweichungen zur Wohnbevölkerung mit lediglich Hauptwohnsitz.

113 Dies sind die Stadtkreise Baden-Baden und Pforzheim sowie die kreisangehörige Stadt Weinheim.

114 Vgl. Statistisches Landesamt 2012c

115 So zeigte sich beispielsweise ein gewisser positiver statistischer Zusammenhang zwischen dem Anteil der nichtehelich Geborenen und der Höhe der Erwerbsbeteiligung von Frauen sowie dem Anteil der Akademikerinnen an allen Sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in einem Kreis (vgl. Statistisches Landesamt 2012d)

(bislang) in diesen Kreisen verfügbaren Datenlage möglich ist. Da diese Erhebungsunschärfe zudem im Prinzip in allen diesen Kreisen identisch zum Tragen kommt, handelt es sich um eine systematische Verzerrung, was die Arbeit mit diesem Merkmal im Kontext kreisvergleichender Standortbestimmungen vertretbar macht.

Das zweite hier relevante Merkmal ist die **Quote der von Scheidung ihrer Eltern betroffenen minderjährigen Kinder**¹¹⁶ (Tabellenkürzel: SchKQ) als Prozentanteil an allen minderjährigen Kindern im jeweiligen Kreis. Mit diesen beiden Merkmalen werden familiale Strukturen abgebildet, die sicherlich keineswegs zwingend oder auch nur überwiegend zu problematischen Erziehungssituationen führen müssen, in deren Folge Familien Hilfen zur Erziehung benötigen. Gleichwohl können diese Indikatoren Hinweise auf die Stabilität von Familien und/oder erhöhte Unterstützungsbedarfe von Familien und Kindern liefern. Darüber hinaus stellen diese Familienkonstellationen Lebensverhältnisse dar, in denen es alles andere als unwahrscheinlich ist, dass Familien Adressaten von Hilfen zur Erziehung werden.¹¹⁷

In dieser Fortschreibung findet erstmalig ein weiteres Merkmal Berücksichtigung, das einerseits die familialen Rahmenbedingungen des Aufwachsens und andererseits die materiellen Lebenslagen von jungen Menschen gemeinsam in den Blick nimmt. Es handelt sich dabei um die **Quote der minderjährigen Kinder in Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften** nach dem SGB II¹¹⁸ (Tabellenkürzel: AEBGQ) als Prozentanteil an allen minderjährigen Kindern im jeweiligen Kreis. In dieser Konstellation sind Familien und Kinder durch ein erhöhtes Armutsrisiko betroffen und auf Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II angewiesen. Neben den eingeschränkten finanziellen Rahmenbedingungen ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Alleinerziehende besonders schwierig. Hier überlagern sich demnach verschiedene Problemlagen, die oft einen erhöhten Unterstützungsbedarf erfordern und in deren Folge gegebenenfalls auch erzieherische Hilfen notwendig werden können. Der besondere Vorteil dieses Merkmals liegt darin, dass hier – auch kreisbezogen – die Haushalte von tatsächlich Alleinerziehenden erfasst werden.

Ergänzend zu den Merkmalen, die Auskunft über die familialen Strukturen geben, werden anschließend zwei Indikatoren betrachtet, die sich auf die sozialräumlichen Rahmenbedingungen des Aufwachsens beziehen. Es geht dabei um die Fluktuation und die Verdichtung der Wohnbevölkerung in den Kreisen. Die **Fluktuationsquote** (Tabellenkürzel: FluktQ) errechnet sich aus der Gesamtzahl der Zuzüge und der Fortzüge¹¹⁹, die sich binnen eines Jahres in einem Kreis vollziehen, in ihrem prozentualen Verhältnis zur Kreisbevölkerung. Sie gibt Auskunft darüber, zu welchem Anteil sich die Wohnbevölkerung eines Kreises in ihrer örtlichen Zusammensetzung binnen eines Jahres verändert und damit in gewisser Weise neu „durchmischt“. Daraus lassen sich Anhaltspunkte zur sozialen beziehungsweise lokalen Stabilität der Bevölkerungsstrukturen in den Kreisen ableiten. So kann eine hohe Fluktuation im Sozialraum zumindest teilweise auch eine gewisse Destabilisierung gewachsener sozialer Strukturen in Form von nachbarschaftlichen und/oder verwandtschaftlichen Bezügen zur Folge haben.

Der Indikator **Verdichtungsindex** (Tabellenkürzel: Verd) gibt Auskunft über die Typisierung einer Region in städtischen beziehungsweise städtisch geprägten oder ländlichen beziehungsweise ländlich geprägten Raum. Diese Lebensräume stehen für sehr unterschiedliche Wohnverhältnis-

116 Quelle: Statistisches Landesamt 2012e

117 siehe Kapitel V.2

118 Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2012

119 Quelle: Statistisches Landesamt 2012f



se, Lern- und Erfahrungsfelder, Potentiale von Risiken und Chancen und auch ungleiche Chancen sozialer Kontrolle, die in ihrem Zusammenwirken sehr unterschiedliche Bedingungen des Aufwachsens, der Erziehung und des Familienlebens hervorbringen. In Anlehnung an den Landesentwicklungsplan Baden-Württemberg 2002 wird der Indikator Verdichtung durch die Bildung eines Gesamtindikators erfasst, dessen Einzelmerkmale die siedlungsstrukturellen Gegebenheiten abbilden.¹²⁰ Der Gesamtindikator der Siedlungsverdichtung setzt sich aus folgenden Einzelmerkmalen zusammen, die unterschiedlich gewichtet werden¹²¹:

- Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche an der Bodenfläche¹²² (31.12.2011) (Gewichtung 35 %)
- Einwohnerzahl¹²³ je km² Siedlungsfläche¹²⁴ (31.12.2011) (Gewichtung 35 %),
- Summe von Einwohnern (31.12.2011) und Sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort¹²⁵ (30.06.2011) je km² Bodenfläche (31.12.2011) (Gewichtung 15 %),
- durchschnittlicher Kaufwert für baureifes Land¹²⁶ (Fünfjahresmittel 2007 bis 2011) (Gewichtung 15 %).¹²⁷

Damit unterscheidet sich die Berechnung des Indikators Verdichtung von der Vorgehensweise beim ersten landesweiten Bericht, in dem, auf den im Landesentwicklungsplan ermittelten Verdichtungstypen aufbauend, ein Gewichtungsmodell angewendet wurde, nachdem sich ein kreisbezogener Verdichtungswert errechnete.¹²⁸ Im Landesentwicklungsplan 2002 bilden Erhebungen aus der Mitte bis Ende der 1990er Jahre die Datenbasis und bislang hat keine Fortschreibung stattgefunden. Somit liegt der Erhebungszeitraum bereits sehr weit zurück. Aus diesem Grund wird der Indikator der Verdichtung im vorliegenden Bericht anhand des beschriebenen Gesamtindikators abgebildet. Dieser beruht auf den aktuellsten Erhebungen und bildet somit den jüngsten Sachstand ab. Daraus folgt allerdings, dass ein direkter Vergleich mit dem Verdichtungsfaktor aus dem Jahr 2006 nicht möglich ist.

228

Als weiteres Merkmal ist die **Frauenerwerbsquote** (Tabellenkürzel: FEWQ) ausgewiesen. Sie ist definiert als der Anteil der am 30.06. eines Jahres sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen am Wohnort¹²⁹ an der Grundgesamtheit der Frauen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren. Dieses Merkmal interessiert unter dem Aspekt, ob die Höhe der Frauenerwerbsquote möglicherweise in einem erkennbaren Zusammenhang dazu steht, in welchem Umfang Familien als Vollzeitpflegefamilien gewonnen werden können, beziehungsweise ob der Anteil der Vollzeitpflege an den stationären Hilfen mit dem Anteil der Frauenerwerbsquote zusammenhängt.¹³⁰

120 vgl. Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg 2002

121 vgl. ebd.

122 Quelle: Statistisches Landesamt 2012g

123 Quelle: Statistisches Landesamt, Sonderauswertung

124 Quelle: Statistisches Landesamt 2012g

125 Quelle: Statistisches Landesamt 2012h

126 Quelle: Statistisches Landesamt 2008, 2010a, 2010b, 2011b, 2012i

127 In einem ersten Schritt wurden die kreisbezogenen Einzelmerkmale am jeweiligen Landesdurchschnitt normiert. Anschließend wurden die so errechneten Indexwerte entsprechend gewichtet und schließlich zu einem Gesamtwert aufsummiert.

128 vgl. Bürger/Gerstner 2008

129 Quelle: Statistisches Landesamt 2012h

130 Ob auch die inzwischen übliche Vergütung im Bereich der Kindertagespflege möglicherweise dazu führt, dass weniger Familien bzw. Frauen in Erwägung ziehen, als Vollzeitpflegestelle tätig zu werden, kann im Rahmen dieser Berichterstattung nicht untersucht werden.

Als letzter Indikator wird der **Kaufkraftindex pro Einwohner**¹³¹ (Tabellenkürzel: KK) des Jahres 2012¹³² ausgewiesen. Die Kaufkraft bildet die Summe aller Nettoeinkommen (Ergebnisse der amtlichen Lohn- und Einkommenssteuerstatistiken) einschließlich der sozialen Transferleistungen in der jeweiligen Region ab. Sie ermittelt das Konsumpotenzial einer Region, das, vermittelt über das verfügbare Einkommen in der Bevölkerung, als ein Indikator für die Wohlhabenheit eines Kreises gewertet werden kann. Der Kaufkraftindex weist die regionale Kaufkraft je Einwohner im Verhältnis zum Bundesdurchschnitt je Einwohner aus. Ein Kaufkraftindex von beispielsweise 90,00 bedeutet demnach, dass die Einwohner dieser Region zehn Prozent weniger Nettoeinkommen zur Verfügung haben als der Bundesdurchschnitt. Über die somit erfasste Einkommenssituation der Bevölkerung eines Kreises soll geprüft werden, ob diese in einem erkennbaren Zusammenhang mit der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen beziehungsweise der Hilfhäufigkeit steht. Die Daten zur Kaufkraft dienen in erster Linie zur Abbildung regionaler Vergleiche beziehungsweise regionaler Unterschiede. Die Verfahren zur Berechnung der Kaufkraftdaten werden ständig überarbeitet und optimiert. Das bedeutet, dass es hinsichtlich der Datenquellen und statistischen Verfahren Veränderungen geben kann und korrekte Zeitreihenvergleiche gegebenenfalls nicht möglich sind.

IV.5.1 Sozialstrukturelle Rahmenbedingungen im Jahr 2011

Die nachstehende Tabelle bildet die soeben beschriebenen Merkmale ab, die zur Beschreibung der sozialstrukturellen Rahmenbedingungen herangezogen werden. Wenngleich sich der eigentliche Informationswert der Tabelle in erster Linie im Blick auf die kreisbezogenen Standortbestimmungen erschließt, so werden im Folgenden dennoch die Streubreiten der einzelnen Verteilungen zumindest cursorisch kommentiert und eingeordnet.

229

¹³¹ Quelle: GfK 2012, Sonderauswertung

¹³² Als einziger Indikator bildet der Kaufkraftindex den Wert des Jahres 2012 ab. Die Berechnungsgrundlage des Index bilden allerdings statistische Daten des Jahres 2011. Mittels statistischer Modelle werden anschließend Prognosewerte für das Folgejahr ausgegeben.



Tabelle 63: Sozialstrukturmerkmale im Jahr 2011

	ALQ	SGBIQ	SGBII 15-u18Q	SGBII u15Q	SGBII u18Q	ALQ u25	AHHVQ	SchKQ	AE BG Q	FluktQ	Verd	FEWQ	KK
Stuttgart (SK)*	5,5	7,6	11,1	13,5	13,1	3,1	17,0	0,9	6,1	14,1	424,1	47,2	113,6
Böblingen	3,8	4,3	5,2	6,9	6,6	2,5	20,7	0,9	3,2	13,1	154,3	50,2	120,3
Esslingen	4,0	4,9	6,3	7,8	7,6	3,0	21,6	0,9	3,8	13,0	178,1	50,9	118,1
Göppingen	4,4	5,3	5,9	8,5	8,0	3,5	22,3	1,0	4,1	12,0	114,9	49,0	105,3
Ludwigsburg	3,9	4,3	5,2	6,7	6,5	2,9	21,1	1,0	3,5	14,1	174,2	51,5	118,4
Rems-Murr-Kreis	4,1	5,1	5,8	7,6	7,3	2,5	21,9	1,0	3,8	12,3	133,3	50,4	113,2
Heilbronn (SK)*	6,1	7,8	10,3	13,2	12,7	3,6	19,6	0,9	6,4	13,7	225,2	46,9	99,4
Heilbronn	3,7	3,9	4,5	6,2	5,9	2,3	19,7	1,1	3,4	13,3	100,7	50,6	108,6
Hohenlohekreis	2,8	2,8	3,5	4,1	4,0	1,8	19,4	0,9	2,4	13,2	69,2	52,9	104,3
Schwäbisch Hall	3,3	4,1	4,5	6,8	6,3	2,6	22,0	0,9	3,5	12,5	64,2	50,7	99,7
Main-Tauber-Kreis	3,5	3,4	3,3	5,5	5,0	2,7	21,3	1,0	2,8	9,4	59,2	49,3	97,5
Heidenheim	5,1	5,3	6,3	8,4	8,0	3,1	22,6	1,2	4,8	10,4	77,1	49,2	102,2
Ostalbkreis	3,9	3,9	3,8	5,8	5,4	2,6	18,0	0,9	3,1	10,2	78,1	48,1	103,6
Baden-Baden (SK)	5,9	6,8	6,6	11,0	10,2	4,0	29,9	1,2	5,4	12,4	113,0	48,9	119,0
Karlsruhe (SK)*	5,8	7,8	10,6	13,9	13,3	4,0	22,3	1,1	7,4	17,1	279,6	47,1	106,7
Karlsruhe	3,2	3,5	4,0	5,8	5,5	3,1	22,3	1,2	2,9	12,1	116,1	50,7	109,0
Rastatt	3,5	4,3	4,5	7,2	6,6	3,3	24,2	1,1	3,8	12,2	98,5	51,0	107,5
Heidelberg (SK)*	5,3	5,8	9,6	11,3	11,0	3,2	22,7	0,7	5,3	21,5	247,7	37,2	101,3
Mannheim (SK)*	6,4	10,4	16,1	19,8	19,2	2,5	24,3	1,3	9,1	14,0	335,8	45,1	98,5
Neckar-Odenwald-Kr.	4,1	4,0	4,6	6,3	6,0	3,1	21,6	1,1	3,3	10,8	59,6	48,8	96,0
Rhein-Neckar-Kr.	3,8	5,0	5,6	8,1	7,6	2,8	24,2	1,0	3,6	13,2	134,9	49,4	111,0
Pforzheim (SK)	7,9	10,7	12,3	18,4	17,3	6,1	33,2	1,1	8,1	12,8	214,9	47,3	98,3
Calw	3,9	3,6	3,6	5,9	5,4	2,9	20,0	1,0	2,9	12,9	78,7	49,6	104,1
Enzkreis	2,9	2,7	2,6	4,2	3,9	2,6	20,0	1,2	2,2	11,6	105,7	51,9	112,7
Freudenstadt	3,7	3,1	3,2	4,7	4,4	2,9	17,7	0,9	2,6	12,1	65,1	49,9	102,4
Freiburg (SK)*	6,1	8,3	12,6	16,0	15,5	2,5	22,7	0,9	7,0	16,9	251,9	39,7	94,2
Breisgau-Hochschw.	3,5	3,7	3,9	5,7	5,3	2,1	23,6	0,9	3,1	15,9	80,3	50,1	104,9
Emmendingen	3,2	3,6	4,5	5,6	5,4	2,3	24,1	1,1	3,0	12,0	89,0	53,9	102,5
Ortenaukreis	3,6	4,8	5,6	8,3	7,8	2,4	24,0	1,0	3,9	11,3	79,2	52,0	100,3
Rottweil	3,0	3,2	3,2	5,1	4,7	2,2	21,2	0,9	2,6	10,3	72,1	51,7	105,2
Schwarzw.-Baar-Kr.	3,7	4,7	4,9	8,2	7,5	2,8	24,9	1,2	4,1	12,0	77,8	53,4	103,5
Tuttlingen	3,2	3,9	4,1	6,6	6,1	1,7	20,7	1,1	3,4	11,8	70,3	54,0	107,3
Konstanz	4,4	5,0	5,7	9,0	8,3	3,0	29,8	1,1	4,7	15,7	102,0	46,2	101,1
Lörrach	4,0	5,2	6,0	8,3	7,8	2,7	26,4	1,3	4,4	12,9	96,5	42,8	104,2
Waldshut	3,3	4,1	3,8	6,6	6,1	2,0	24,0	1,0	3,5	13,1	64,6	42,9	96,7
Reutlingen	4,2	4,9	5,6	7,8	7,4	3,0	22,7	1,0	3,9	11,8	93,4	50,9	107,7
Tübingen	3,5	3,7	4,5	6,3	6,0	2,1	24,6	1,0	3,1	15,4	119,4	45,4	103,5
Zollernalbkreis	4,3	4,3	5,3	6,4	6,1	3,0	22,4	1,1	3,8	10,3	75,0	51,9	103,2
Ulm (SK)*	4,4	5,5	7,8	9,9	9,5	3,3	18,7	1,1	5,3	15,7	200,2	48,1	107,6
Alb-Donau-Kreis	2,9	2,5	2,5	4,1	3,8	2,6	18,9	0,9	2,1	11,1	65,8	51,3	105,2
Biberach	2,5	2,5	2,4	4,0	3,7	2,0	19,8	1,0	2,3	12,0	62,2	51,2	105,6
Bodenseekreis	3,1	3,1	3,2	5,0	4,6	2,1	26,7	1,0	2,8	16,4	103,0	49,9	112,8
Ravensburg	2,8	3,3	3,5	5,2	4,9	2,3	22,0	0,9	2,7	13,0	70,2	49,4	101,4
Sigmaringen	3,8	3,8	3,9	5,9	5,5	2,8	18,5	1,2	3,2	12,2	54,6	49,0	95,8
Baden-Württemberg	4,0	4,9	5,7	8,0	7,6	2,7	***	1,0	4,0	13,1	100,0	49,1	***
Weinheim	4,6	3,9	5,4	9,0	8,3	2,9	25,8	**	***	11,0	***	45,4	120,4
Villing.-Schw.*	4,9	4,7	7,4	11,6	10,8	3,6	20,3	**	***	11,6	***	53,1	102,3
Stadt Konstanz*	4,4	3,3	5,5	8,3	7,8	2,2	23,2	**	***	19,0	***	41,0	95,7

* bei Indikator AHHVQ tatsächlicher Anteil von Kindern bei Alleinerziehenden auf Basis der Haushalgenerierung mit HHGen

** Datum auf Gemeindeebene nicht verfügbar

*** Datum nicht vorhanden

Beim Blick auf die Verteilungen der einzelnen Merkmale wird deutlich, dass sich die Stadtkreise hinsichtlich der Indikatoren, die Rückschlüsse auf die sozioökonomischen Verhältnisse erlauben (SGB II-Quoten und Arbeitslosenquoten) von den Landkreisen unterscheiden. Bei allen Quoten der Leistungsempfänger und Leistungsempfängerinnen nach dem SGB II sowie bei den Arbeitslosenquoten bilden die Stadtkreise eine Gruppe mit den höchsten Werten, während für die Landkreise durchgängig geringere Quoten zu verzeichnen sind. In dieser Merkmalsgruppe bildet einzig der In-

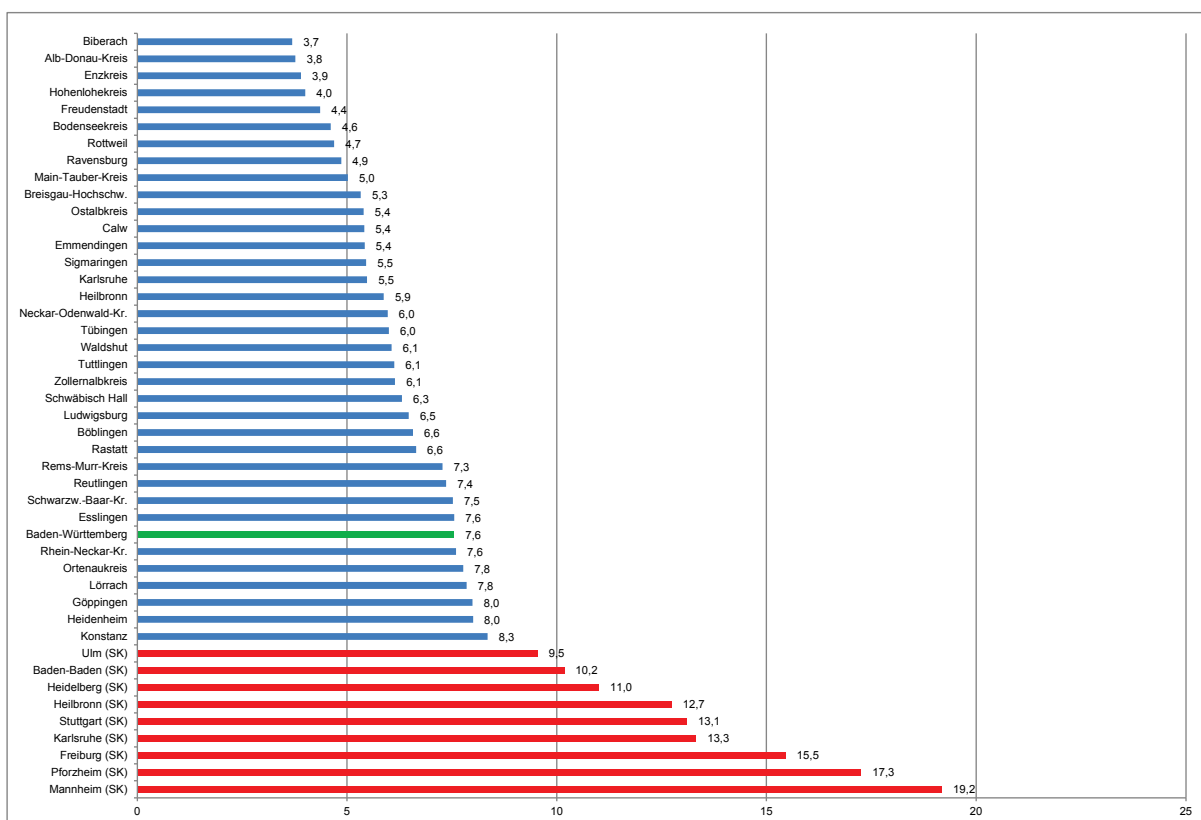
dikator „Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen“ eine Ausnahme von den sonst gleichgerichteten Verteilungen. Hier weisen die Stadtkreise nicht durchgängig höhere Quoten auf als die Landkreise. Allerdings bilden in der Verteilung der Quoten zur Jugendarbeitslosigkeit lediglich zwei Stadtkreise Ausreißer nach unten, da sie deutlich unterdurchschnittliche Werte aufweisen. Abgesehen von diesen zwei Ausnahmen befinden sich die anderen Stadtkreise in der Gruppe am oberen Rand der Verteilung. Daraus lässt sich schussfolgern, dass sich die materiellen Lebensverhältnisse und damit auch die sozialen Problemlagen in den Stadtkreisen durchgehend problematischer darstellen als dies im Vergleich mit den Landkreisen der Fall ist.

Allerdings zeigen sich auch beim Vergleich der Landkreise untereinander teilweise deutliche regionale Unterschiede hinsichtlich der materiellen Lebensverhältnisse. So streuen die Quoten bei den Landkreisen im Jahr 2011 bei der Arbeitslosenquote zwischen 2,5 und 5,1 Prozent, bei der SGBII-Quote zwischen 2,5 und 5,3 Prozent, bei der Quote der Sozialgeldempfänger unter 15 Jahre liegen die Werte zwischen 4,0 und 9,0 Prozent und die Quoten der minderjährigen Leistungsempfänger nach dem SGB II streuen zwischen 3,7 und 8,3 Prozent. Es zeigt sich, dass auch unter den Landkreisen Kreise zu finden sind, die vergleichsweise hohe Werte bei den „Belastungsindikatoren“ aufweisen und sich daher nicht wesentlich von den Stadtkreisen unterscheiden, die sich am unteren Ende der Stadtkreisverteilung befinden.

Im Folgenden Schaubild sind die Quoten der Minderjährigen Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger nach dem SGB II dargestellt, die exemplarisch den Unterschied zwischen Stadt- und Landkreisen einerseits aber auch die deutlichen Streubreiten innerhalb der Landkreise veranschaulichen.

231

Schaubild 54: Anteil der SGB II-Leistungsempfänger/-innen an den unter 18-Jährigen im Dezember 2011 (in Prozent)



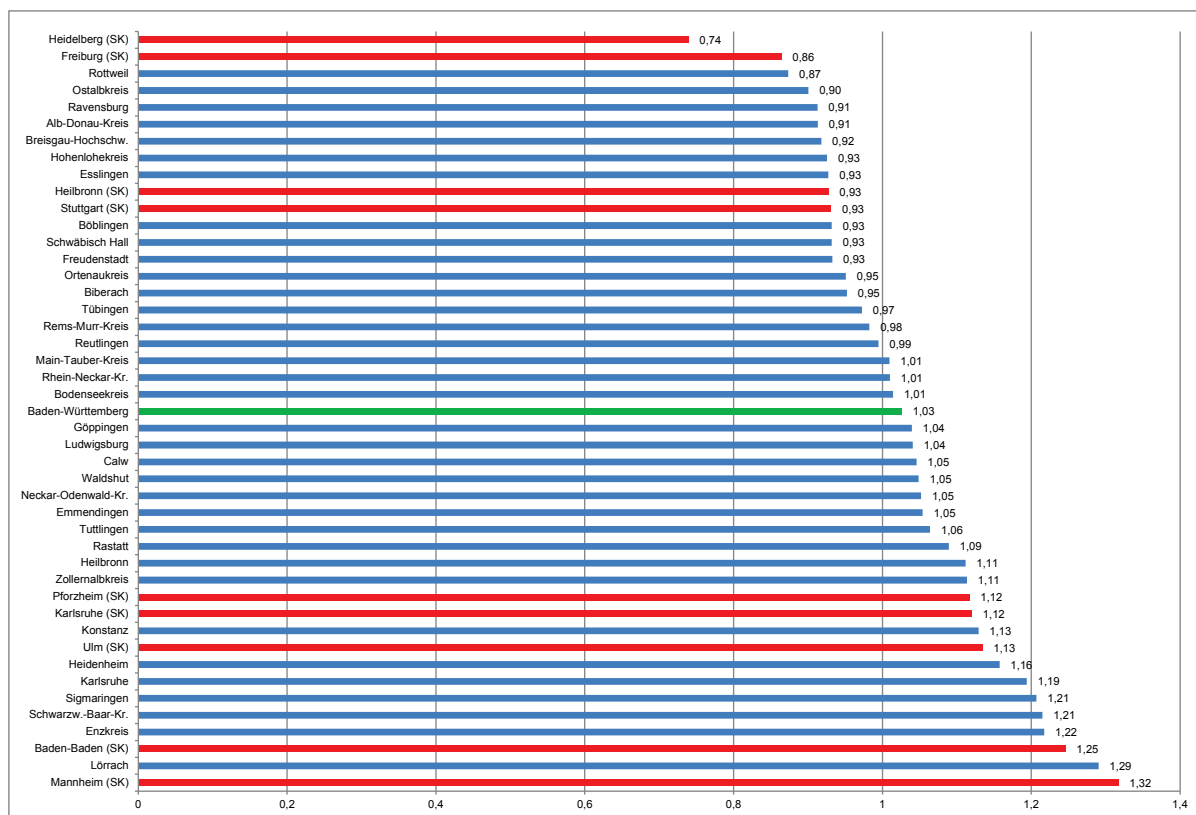


Bei den Landkreisen ist der Maximalwert von 8,3 Prozent mehr als doppelt so hoch wie der Minimalwert. Somit sind im Kreis mit der höchsten Quote im Verhältnis mehr als doppelt so viele junge Menschen von prekären materiellen Lebenslagen betroffen, als im Kreis am unteren Ende der Skala. Darüber hinaus zeigt sich anhand dieser Darstellung aber auch nochmals deutlich der Unterschied zwischen den Stadtkreisen und den Landkreisen, der typisch ist für die Indikatoren, die zur Einschätzung der sozioökonomischen Verhältnisse und belastender Lebenslagen herangezogen werden. So weisen die Stadtkreise mit Werten von rund zehn Prozent und mehr durchgehend höhere Quoten auf als die Landkreise. Die summarische Quote der Stadtkreise beläuft sich auf 14,2 Prozent und ist damit mehr als doppelt so hoch wie der Anteil in der Summe der Landkreise (6,3 %). Allerdings zeigt sich auch innerhalb der Stadtkreisverteilung, dass es deutliche Unterschiede in der Ausprägung der SGB II-Quoten der unter 18-jährigen Einwohnerinnen und Einwohner gibt.

232

Im Hinblick auf die zweite Merkmalsgruppe, die die familialen Rahmenbedingungen des Aufwachsens beschreiben (Anteil der minderjährigen Kinder bei Alleinerziehenden beziehungsweise nicht Verheirateten und Scheidungskinderquote), ergeben sich etwas andere Befunde. Die Quoten der alleinerzogenen Kinder der Stadtkreise streuen über die ganze Verteilung. Allerdings sind diese Quoten der sieben Stadtkreise mit Haushaltegenerierungsverfahren – wie schon erläutert – nicht mit den Werten der Landkreise und der übrigen zwei Stadtkreise vergleichbar. Vergleicht man die sieben Stadtkreise mit den realitätsnahen Quoten der Kinder bei Alleinerziehenden so zeigt sich eine Streubreite von immerhin 17,0 bis 24,3 Prozent. Bei den Landkreisen und den zwei Stadtkreisen variieren die Quoten der Kinder bei alleinstehenden beziehungsweise nicht verheirateten Haushaltsvorständen zwischen 17,7 und 33,2 Prozent, wobei sich die oberen beiden Werte auf die Stadtkreise beziehen. Vergleicht man lediglich die Landkreise untereinander so ergibt sich aber dennoch eine Streubreite von 17,7 bis 29,8 Prozent.

Beim Merkmal „Quote der von Scheidung ihrer Eltern betroffenen Minderjährigen“, dem zweiten Indikator dieser Merkmalsgruppe, streuen die Werte der Stadtkreise über die gesamte Verteilung, wie das nachfolgende Schaubild zeigt.

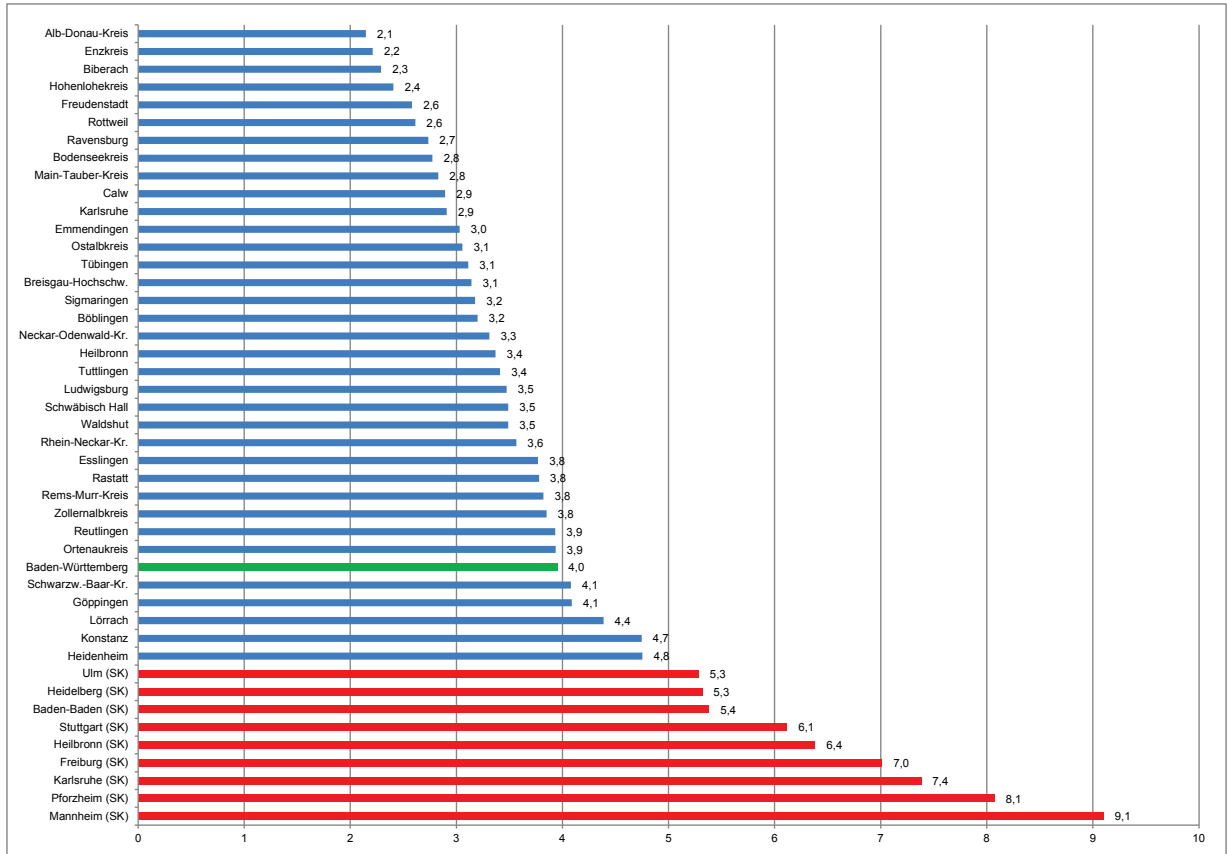
Schaubild 55: Anteil der von Scheidung betroffenen minderjährigen Kinder im Jahr 2011


Hinsichtlich des Ausmaßes der von Scheidung betroffenen Kinder besteht kein systematischer Unterschied zwischen den Stadtkreisen einerseits und den Landkreisen andererseits. Die Verteilung dieses Merkmals ist darüber hinaus insgesamt durch eine vergleichsweise sehr geringe Streubreite niedriger Quoten gekennzeichnet. Demnach sind in den Stadtkreisen im Verhältnis nicht grundsätzlich mehr Kinder von Scheidung betroffen als in Landkreisen.

Beim Anteil der minderjährigen Kinder in Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender an allen Minderjährigen im jeweiligen Kreis zeigt sich hingegen wieder ein sichtbarer Unterschied zwischen den Stadt- und Landkreisen in der Weise, dass für die Stadtkreise durchgehend höhere Quoten zu verzeichnen sind.



Schaubild 56: Quote der unter 18-jährigen Kinder in Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II im Dezember 2011 (in Prozent)



234

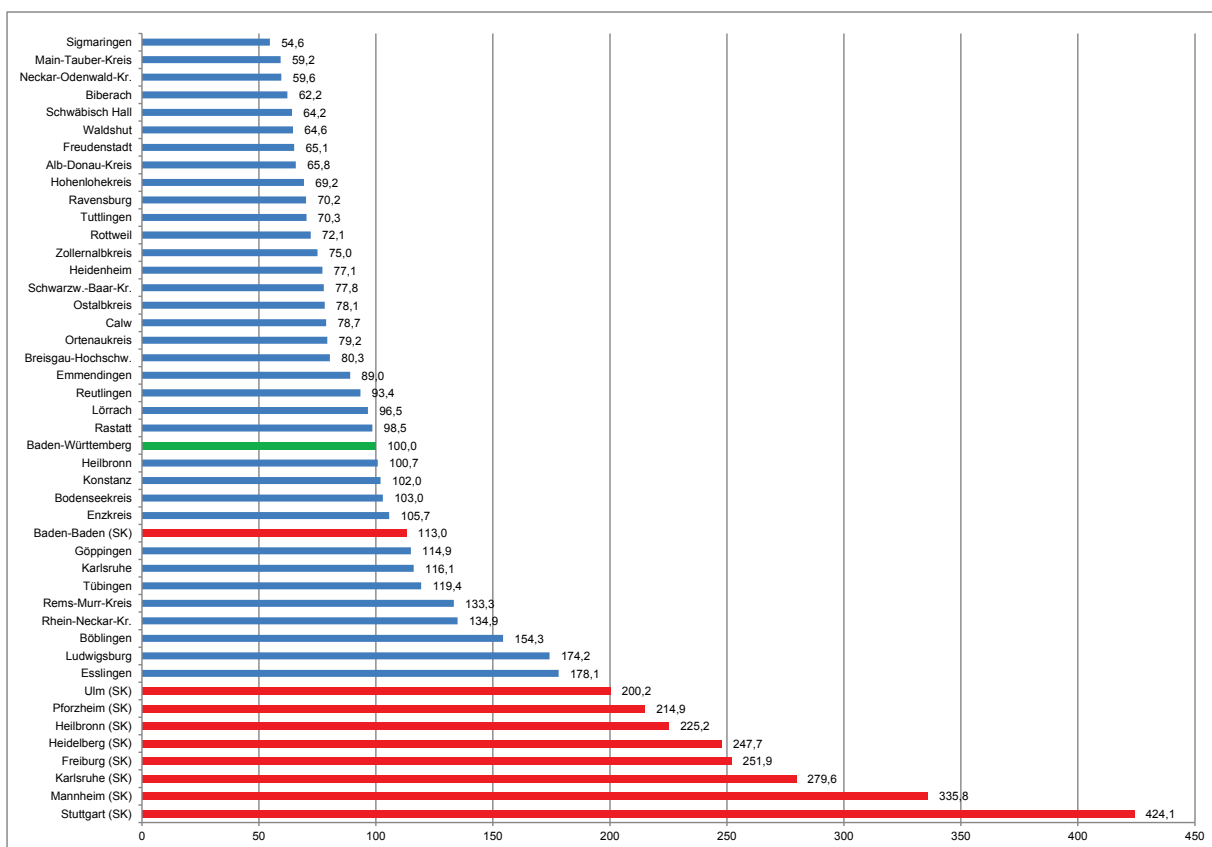
So streuen die Werte der Landkreise zwischen 2,1 und 4,8 Prozent während die Stadtkreise Quoten von 5,3 bis 9,1 Prozent aufweisen. Daran zeigt sich allerdings auch die Bandbreite der Ausprägung dieses Merkmals innerhalb der Stadt- beziehungsweise Landkreisverteilung. Während in einem Stadtkreis rund fünf Prozent der Minderjährigen in Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften leben, sind es in einem anderen Stadtkreis schon neun Prozent und damit fast doppelt so viele. Bei den Landkreisen ist der Unterschied mit einem Faktor von 2,3 noch deutlicher. Auch hier zeigen sich kreisweise ganz unterschiedliche Rahmenbedingungen des Aufwachsens von Kindern.

Die dritte Gruppe von Indikatoren – Verdichtungsindex und Fluktuationsquote –, mit der die sozial-räumlichen Rahmenbedingungen erfasst werden, erzeugt zwei unterschiedliche Verteilungen hinsichtlich der Stadtkreis- beziehungsweise Landkreisverteilung. Bei der Fluktuationsquote ist keine Abgrenzung der Stadtkreiswerte von denen der Landkreise zu verzeichnen. Hier streuen die Quoten der Stadtkreise über zumindest die Hälfte der Gesamtverteilung. An der Spitze der Verteilung liegen die Stadtkreise, die auch durch den Standort der Universität geprägt sind, was rege Wanderungsbewegungen von Studierenden und Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen zur Folge hat. Allerdings befinden sich in der Gruppe mit den höchsten Fluktuationsquoten auch Landkreise. Hierbei handelt es allerdings teilweise auch um Kreise mit Universitätsstädten oder um „Kragenkreise“, die einen Stadtkreis umgeben. Daher kann man bei diesen Kreisen zumindest teilweise ebenfalls von ausbildungsbedingten Wanderungsbewegungen ausgehen. Im Hinblick auf kleinräumige Betrachtungen auf Ebene der Stadtteile oder bezogen auf die Wanderungsbewegungen der Gemeinden in einem Kreis gewinnt die Fluktuationsquote zunehmend an Bedeutung. Auf

dieser räumlichen Ebene ließen sich Wanderungsbewegungen, die zu einer „Neudurchmischung“ der Bewohnerschaft und dadurch auch zu einer Destabilisierung und dem Verlust von gewachsenen sozialen Strukturen führen, treffender beschreiben und analysieren. Solche Betrachtungen sind im Rahmen dieses Berichtes jedoch nicht leistbar.

Das folgende Schaubild zeigt exemplarisch die Verteilung des Verdichtungsindex in den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg.

Schaubild 57: Verdichtungsindex im Jahr 2011



235

Bei diesem Merkmal zeigt sich erwartungsgemäß schließlich wieder ein klares Stadt-Land-Gefälle, wobei sich der Übergang von den Landkreisen zu den Stadtkreisen jedoch nicht als kategorialer Bruch darstellt. Ein Stadtkreis schert sogar aus der Verteilung der Gruppe der Stadtkreise aus. Deren Verdichtungsindizes liegen gleichwohl deutlich über den Indexwerten der meisten Landkreise. Innerhalb der Landkreisverteilung zeigen sich hinsichtlich des Grads der Verdichtung allerdings deutliche Unterschiede. Die Werte streuen zwischen 54,6 und 178,1. Der Kreis mit den ländlichsten Strukturen liegt fast 50 Prozent unter dem Landesdurchschnitt, während der Kreis am anderen Ende der Skala beinahe 80 Prozent darüber liegt. Anhand dieses Indikators lassen sich die deutlichsten regionalen Unterschiede festmachen.

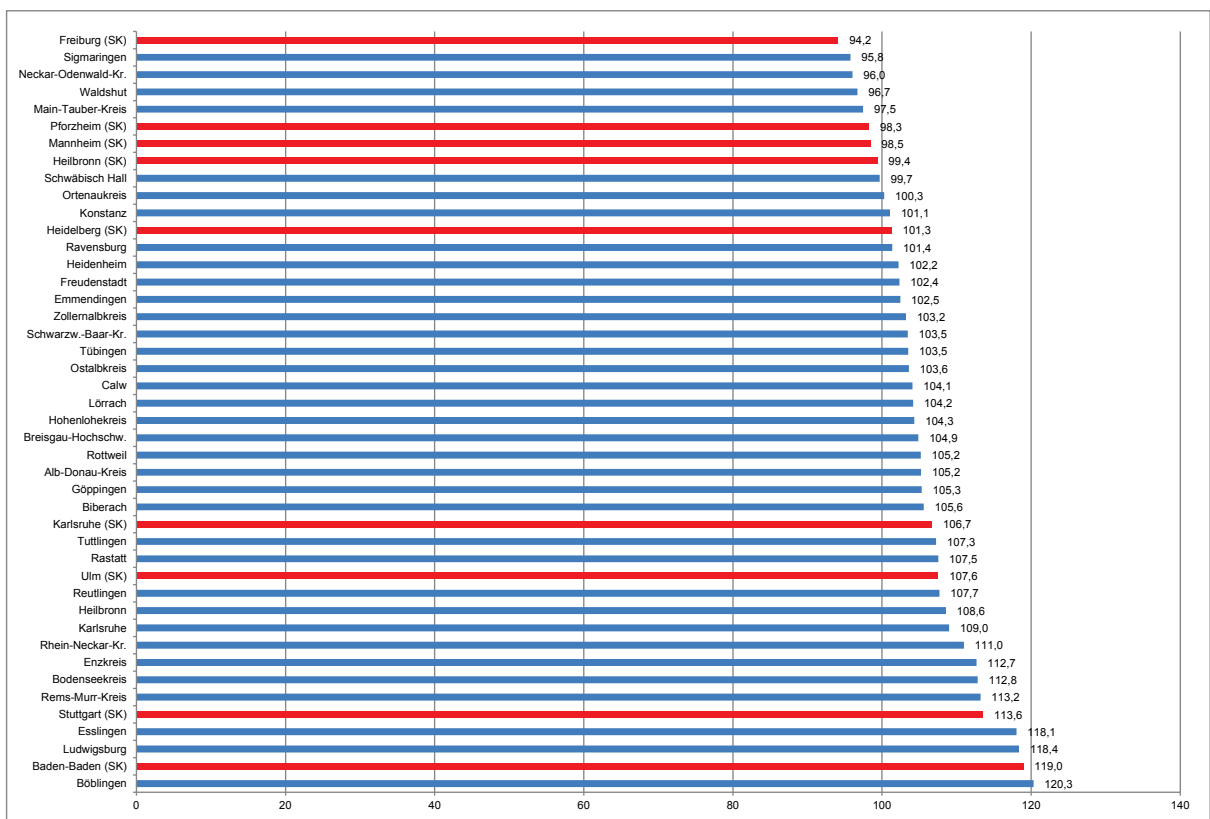
Bezüglich der Frauenerwerbstätigkeit ist zu erkennen, dass in den Landkreisen durchschnittlich mehr Frauen sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind. Hier bewegen sich die Quoten zwischen rund 43 und 54 Prozent. Mit rund 37 bis rund 49 Prozent liegen die Quoten der Stadtkreise unter dem Landesdurchschnitt von rund 49 Prozent. Allerdings zeigt sich auch in Bezug auf dieses Merk-



mal eine vergleichsweise geringe Streubreite bei einem Großteil der Landkreise. Die Quoten liegen relativ nah beieinander. Die geringsten Frauenerwerbsquoten weisen auch bei diesem Merkmal zwei dezidierte Universitätsstädte auf, die durch einen hohen Anteil an Studierenden geprägt sind und die folglich überwiegend nicht in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis stehen (können).

Beim Blick auf das letzte Sozialstrukturmerkmal, den Kaufkraftindex je Einwohner, fällt auf, dass das verfügbare Nettoeinkommen in Baden-Württemberg in gut 80 Prozent der Kreise über dem bundsdurchschnittlichen verfügbaren Einkommen liegt.

Schaubild 58: Kaufkraftindex je Einwohner im Jahr 2012



236

Auf das gesamte Bundesland bezogen ergibt sich somit ein vergleichsweise hohes Konsumpotential der ansässigen Bevölkerung. Nichtsdestotrotz zeigen sich im Vergleich der Werte der einzelnen Stadt- und Landkreise dennoch deutliche Unterschiede hinsichtlich der Einkommenssituation der Kreisbevölkerung beziehungsweise der Wohlhabenheit einer Region. Dabei streuen die Indexwerte der Stadtkreise zwischen 94,2 und 119 Prozent und somit über die gesamte Verteilung. Aber auch die Landkreise unterscheiden sich mit einem Minimalwert von 95,8 und einem Maximalwert von 120,3 Prozent genauso deutlich. Am unteren Ende der Verteilung stehen zum einen teils hoch verdichtete Stadtkreise, die auch durch eine hohe Belastung hinsichtlich der materiellen Lebenslagen gekennzeichnet sind, aber auch sehr ländlich geprägte Landkreise weisen eine unterdurchschnittliche Kaufkraft je Einwohner aus. In den Universitätsstädten kann eine unterdurchschnittliche Kaufkraft auch mit dem Anteil an Studierenden einhergehen, die während der Ausbildungszeit sicherlich überwiegend nicht zur kaufstärksten Konsumentenschicht zu rechnen sind.

Anhand der beschriebenen Merkmale lassen sich für die Kreise folglich teilweise sehr unterschiedliche sozialstrukturelle Rahmenbedingungen ausmachen. Dabei bilden die Stadtkreise hinsichtlich der dargestellten Indikatoren häufig eine von den Landkreisen abgrenzbare Gruppe, wobei sich die Übergänge zwischen der Gruppe der Landkreise und der der Stadtkreise oftmals nicht stark konturieren.

Die Stadtkreise sind durch eine hohe Verdichtung sowie durch teilweise deutlich höhere Werte bei den Belastungsindikatoren (Arbeitslosenquoten und SGB II-Quoten) geprägt. Die Landkreise unterscheiden sich in Bezug auf die unterschiedlichen Merkmale allerdings teilweise auch deutlich untereinander. Sachgerechte Einordnungen können schließlich nur unter Zusammenführung der Einzelaspekte in der je kreisspezifischen Betrachtung vorgenommen werden.

IV.5.2 Die Veränderungsdynamik im Zeitraum 2006 bis 2011

Da sich ein Großteil der Sozialstrukturmerkmale im Hinblick auf seine Berechnungsgrundlagen gegenüber den Daten im ersten landesweiten Bericht verändert hat¹³³, können an dieser Stelle keine direkten, sachgerechten und rechnerisch korrekten Vergleiche der beiden Beobachtungsjahre im Sinne von rechnerischen Veränderungsdynamiken dargestellt werden. Um aber dennoch eine gewisse Einschätzung von Veränderungsdynamiken hinsichtlich der Verteilung der Sozialstrukturmerkmale seit 2006 zu ermöglichen, sollen im Folgenden die Kreise hinsichtlich der Ausprägung ihrer Sozialstrukturmerkmale beziehungsweise hinsichtlich des Standorts innerhalb der Kreisverteilung anhand der beiden Beobachtungszeitpunkte verglichen werden. Um einen Vergleich zu erleichtern und visuell darzustellen, wurde für jedes der aus den Tabellen 64 und 65 ersichtlichen Merkmale eine Rangfolge über alle 44 Kreise gebildet, die sich an der Höhe der jeweiligen Ausprägung des Merkmals orientiert. Damit positioniert sich zunächst jeder Kreis durch seine merkmalsbezogenen Werte gegenüber den anderen Kreisen. Anschließend wurde die Verteilung durch die Berechnung der Quartile¹³⁴ in vier (annähernd¹³⁵) gleich große Klassen eingeteilt. Dabei orientiert sich die Farbgebung von hell nach dunkel, das heißt die hellste Farbe kennzeichnet die unteren 25 Prozent der Verteilung mit den geringsten Werten und die dunkelste Farbe repräsentiert die oberen 25 Prozent der Verteilung mit den höchsten Werten. Anhand der Positionierung der Kreise hinsichtlich der Verteilung der einzelnen Merkmale an den beiden Erhebungszeitpunkten 2006 und 2011 lässt sich ablesen, ob sich deutliche Verschiebungen ergeben haben.

237

Die nachstehende Tabelle bildet zunächst die Sozialstrukturmerkmale ab, die die materiellen Lebenslagen der Bevölkerung in den Stadt- und Landkreisen betreffen sowie die Positionierung der einzelnen Kreise innerhalb der Verteilung in den Beobachtungsjahren 2006 und 2011.

133 vgl. hierzu die Erläuterungen zu den einzelnen Merkmalen unter IV.5

134 Die drei Quartile $X_{0,25}$, $X_{0,50}$ und $X_{0,75}$ teilen eine Menge von gereihten Daten in vier gleiche Teile. $X_{0,25}$ und $X_{0,75}$ bezeichnet man als unteres und oberes Quartil. Zur Berechnung der Quartile werden alle Ergebnisse der Größe nach in eine Rangreihe gebracht und die Werte ermittelt, die nach 25, 50 bzw. 75 Prozent aller Messwerte kommen. Der Streubereich der mittleren 50 Prozent aller Werte (begrenzt durch $X_{0,25}$ und $X_{0,75}$) heißt Interquartilbereich. Vgl. Diaz-Bone 2006, S. 47 ff.

135 Die Quartile bilden die Klassengrenzen. In den Fällen, in denen die Quartile keine trennscharfen Klassengrenzen darstellen, wurde von dem Prinzip der Einteilung in gleich große Klassen geringfügig abgewichen, um trennscharfe Klassengrenzen zu erhalten, mit dem Ergebnis, dass nicht grundsätzlich alle Klassen durchgehend exakt gleich groß sind.



Tabelle 64: Sozialstrukturmerkmale (Teil 1*) nach Ranggruppen in den Jahren 2006 und 2011

	ALQ		SGB II 15- u. 65 Jahre		SGB II 15- u. 18 Jahre		SGB II u. 15 Jahre		SGB II u. 18 Jahre		ALQ u. 25	
	2006	2011	2006	2011	2006	2011	2006	2011	2006	2011	2006	2011
Stuttgart (SK)	9,4	5,5	7,3	6,5	9,3	11,1	15,2	13,5	14,2	13,1	6,3	3,1
Böblingen	6,6	3,8	4,3	3,8	5,3	5,2	7,9	6,9	7,5	6,6	5,4	2,5
Esslingen	5,7	4,0	4,6	4,3	5,7	6,3	8,2	7,8	7,9	7,6	4,7	3,0
Göppingen	7,0	4,4	4,9	4,6	5,8	5,9	8,2	8,5	7,9	8,0	5,7	3,5
Ludwigsburg	5,8	3,9	4,0	3,8	4,7	5,2	7,1	6,7	6,8	6,5	5,2	2,9
Rems-Murr-Kreis	6,6	4,1	4,7	4,6	5,4	5,8	8,1	7,6	7,8	7,3	5,9	2,5
Heilbronn (SK)	10,0	6,1	8,4	6,7	11,6	10,3	16,4	13,2	15,7	12,7	7,6	3,6
Heilbronn	6,6	3,7	4,2	3,4	4,8	4,5	7,4	6,2	7,0	5,9	5,9	2,3
Hohenlohekreis	5,8	2,8	3,6	2,4	3,8	3,5	6,3	4,1	5,9	4,0	4,9	1,8
Schwäbisch Hall	6,3	3,3	4,7	3,5	5,4	4,5	8,3	6,8	7,9	6,3	5,9	2,6
Main-Tauber-Kreis	6,6	3,5	4,4	3,0	5,5	3,3	7,1	5,5	7,0	5,0	6,0	2,7
Heidenheim	8,7	5,1	5,5	4,6	7,2	6,3	10,4	8,4	10,1	8,0	7,3	3,1
Ostalbkreis	6,8	3,9	4,7	3,4	5,7	3,8	7,7	5,8	7,4	5,4	5,6	2,6
Baden-Baden (SK)	10,1	5,9	8,0	6,0	10,4	6,6	13,5	11,0	12,9	10,2	7,7	4,0
Karlsruhe (SK)	9,7	5,8	7,9	6,8	10,4	10,6	15,6	13,9	14,9	13,3	7,4	4,0
Karlsruhe	6,2	3,2	4,1	3,0	5,2	4,0	7,3	5,8	7,0	5,5	5,3	3,1
Rastatt	6,2	3,5	4,2	3,7	4,8	4,5	7,3	7,2	7,0	6,6	5,4	3,3
Heidelberg (SK)	9,5	5,3	5,7	5,0	9,3	9,6	12,3	11,3	11,8	11,0	7,4	3,2
Mannheim (SK)	12,1	6,4	10,6	8,8	17,3	16,1	22,6	19,8	22,0	19,2	5,0	2,5
Neckar-Odenwald-Kr.	7,2	4,1	4,3	3,5	5,8	4,6	7,6	6,3	7,4	6,0	5,2	3,1
Rhein-Neckar-Kr.	7,1	3,8	4,9	4,4	6,1	5,6	8,6	8,1	8,3	7,6	5,8	2,8
Pforzheim (SK)	12,3	7,9	9,5	9,1	11,2	12,3	17,9	18,4	16,8	17,3	11,3	6,1
Calw	6,9	3,9	3,4	3,1	3,6	3,6	5,5	5,9	5,3	5,4	6,1	2,9
Enzkreis	5,6	2,9	2,7	2,3	2,8	2,6	4,5	4,2	4,2	3,9	4,8	2,6
Freudenstadt	7,0	3,7	3,6	2,8	4,3	3,2	5,6	4,7	5,5	4,4	5,9	2,9
Freiburg (SK)	10,4	6,1	7,6	7,0	11,6	12,6	17,2	16,0	16,3	15,5	5,8	2,5
Breisgau-Hochschw.	5,8	3,5	4,0	3,2	4,9	3,9	6,9	5,7	6,6	5,3	4,6	2,1
Emmendingen	5,6	3,2	4,4	3,2	6,1	4,5	8,1	5,6	7,8	5,4	5,5	2,3
Ortenaukreis	6,9	3,6	6,5	4,0	4,6	5,6	8,4	8,3	7,6	7,8	5,8	2,4
Rottweil	6,0	3,0	3,8	2,8	4,5	3,2	5,7	5,1	5,6	4,7	5,2	2,2
Schwarzw.-Baar-Kr.	6,9	3,7	5,1	4,0	5,5	4,9	9	8,2	8,5	7,5	6,3	2,8
Tuttlingen	5,6	3,2	3,0	3,3	3,0	4,1	5,3	6,6	4,9	6,1	5,0	1,7
Konstanz	7,3	4,4	5,5	4,2	7,9	5,7	10,6	9,0	10,2	8,3	5,8	3,0
Lörrach	6,7	4,0	5,7	4,6	6,8	6,0	9,9	8,3	9,5	7,8	5,1	2,7
Waldshut	6,3	3,3	6,3	3,5	5,8	3,8	7,5	6,6	7,2	6,1	6,6	2,0
Reutlingen	6,1	4,2	4,4	4,2	5,5	5,6	7,6	7,8	7,3	7,4	4,9	3,0
Tübingen	6,9	3,5	4,1	3,2	5,3	4,5	7,9	6,3	7,5	6,0	5,5	2,1
Zollernalbkreis	8,4	4,3	5,0	3,9	6,3	5,3	8,4	6,4	8,2	6,1	7,3	3,0
Ulm (SK)	9,2	4,4	7,0	4,6	11,9	7,8	13,4	9,9	13,2	9,5	7,1	3,3
Alb-Donau-Kreis	5,4	2,9	3,4	2,2	3,8	2,5	5,7	4,1	5,4	3,8	4,7	2,6
Biberach	4,6	2,5	2,3	2,1	2,9	2,4	4,1	4,0	3,9	3,7	3,8	2,0
Bodenseekreis	5,4	3,1	5,1	2,7	2,6	3,2	6,5	5,0	5,7	4,6	3,5	2,1
Ravensburg	5,2	2,8	4,1	2,9	4,5	3,5	7,2	5,2	6,8	4,9	4,2	2,3
Sigmaringen	7,5	3,8	5,1	3,3	5,5	3,9	8,6	5,9	8,2	5,5	6,5	2,8
Baden-Württemberg	7,1	4,0	6,9	5,7	6,9	5,7	9,2	8,0	8,5	7,6	5,7	2,7
X _{0,25}	6,0	3,3	4,1	3,2	4,6	3,8	7,1	5,8	6,8	5,4	5,1	2,4
X _{0,50}	6,8	3,8	4,7	3,7	5,5	4,7	8,0	6,8	7,6	6,4	5,8	2,8
X _{0,75}	7,7	4,4	5,7	4,6	6,9	6,1	10,0	8,4	9,6	8,0	6,3	3,1

* Die Berechnung der Arbeitslosenquoten sowie der SGB II-Quoten unterscheiden sich in den beiden Erhebungsjahren und sind deshalb nicht direkt vergleichbar

Durch die Klassifizierung der Merkmalsausprägungen in vier Gruppen zeigt sich mittels der Farbgebung noch einmal deutlich, dass die Stadtkreise in fast ausnahmslos allen Bereichen in der Spitzengruppe mit den höchsten Werten liegen. Hier zeigen sich insgesamt betrachtet auch keine Verschiebungen im Vergleich der Jahre 2006 und 2011. Demzufolge sind die sozialstrukturellen Rahmenbedingungen im Hinblick auf Armutsindikatoren beziehungsweise belastete Lebenslagen in den Stadtkreisen im Beobachtungszeitraum in dieser Betrachtungsweise konstant.

Auffallend ist auch die Beständigkeit der Strukturen einer Gruppe von Landkreisen mit den niedrigsten Werten. Diese Landkreise weisen überwiegend sowohl im Querschnitt über alle Merkmale als auch im Längsschnitt im Vergleich der einzelnen Merkmalsausprägungen der Jahre 2006 und 2011 eine relativ hohe Konstanz ihrer Position innerhalb der Kreisverteilung auf.

Betrachtet man die einzelnen Merkmale je für sich im Hinblick auf die Veränderungsdynamik beziehungsweise auf die Position der Kreise innerhalb der Verteilungen jeweils im Jahr 2006 und 2011, so zeigt sich auch in dieser Betrachtungsweise eine vergleichsweise hohe Stabilität. Das heißt, dass die Kreise im Jahr 2011 in Bezug auf die einzelnen Merkmale überwiegend der gleichen Gruppe zuzuordnen sind wie im Jahr 2006. Größere Veränderungen hinsichtlich des Standortes innerhalb der Verteilung, die sich in veränderten Gruppenzugehörigkeiten zeigen, sind größtenteils nicht zu verzeichnen.

In der folgenden Tabelle sind die restlichen Sozialstrukturmerkmale ausgewiesen sowie die Positionierung der einzelnen Kreise innerhalb der Verteilung in den Beobachtungsjahren 2006 und 2011.



Tabelle 65: Sozialstrukturmerkmale (Teil 2) nach Ranggruppen in den Jahren 2006 und 2011

	AHHVQ**		SchKQ		FluktQ		Verd		FEWQ		KK	
	2006	2011	2006	2011	2006	2011	2006	2011	2006	2011	2006	2011
Stuttgart (SK)*	19,0	17,0	1,0	0,9	13,2	14,1	400	424,1	44,7	47,2	115,1	113,6
Böblingen	17,8	20,7	0,9	0,9	12,8	13,1	393	154,3	46,8	50,2	122,0	120,3
Esslingen	19,1	21,6	0,7	0,9	13,0	13,0	394	178,1	48,0	50,9	119,9	118,1
Göppingen	19,2	22,3	1,0	1,0	11,2	12,0	346	114,9	45,6	49,0	107,7	105,3
Ludwigsburg	18,5	21,1	0,9	1,0	13,3	14,1	392	174,2	48,1	51,5	117,9	118,4
Rems-Murr-Kreis	19,3	21,9	1,1	1,0	12,2	12,3	334	133,3	46,8	50,4	114,5	113,2
Heilbronn (SK)*	18,5	19,6	1,1	0,9	12,0	13,7	400	225,2	42,8	46,9	101,5	99,4
Heilbronn	17,8	19,7	1,1	1,1	12,7	13,3	294	100,7	45,9	50,6	106,1	108,6
Hohenlohekreis	17,5	19,4	0,8	0,9	12,3	13,2	100	69,2	47,2	52,9	100,9	104,3
Schwäbisch Hall	19,3	22,0	0,9	0,9	11,7	12,5	150	64,2	46,9	50,7	96,8	99,7
Main-Tauber-Kreis	18,1	21,3	0,8	1,0	8,6	9,4	100	59,2	46,5	49,3	97,5	97,5
Heidenheim	21,2	22,6	1,3	1,2	9,1	10,4	178	77,1	45,5	49,2	102,1	102,2
Ostalbkreis	17,2	18,0	1,0	0,9	9,4	10,2	208	78,1	44,2	48,1	102,4	103,6
Baden-Baden (SK)	21,6	29,9	1,6	1,2	12,1	12,4	300	113,0	44,8	48,9	117,4	119,0
Karlsruhe (SK)*	32,8	22,3	1,2	1,1	13,5	17,1	400	279,6	44,9	47,1	105,8	106,7
Karlsruhe	19,9	22,3	1,1	1,2	10,8	12,1	333	116,1	47,2	50,7	107,5	109,0
Rastatt	20,2	24,2	0,6	1,1	11,4	12,2	296	98,5	47,7	51,0	106,4	107,5
Heidelberg (SK)*	22,7	22,7	1,1	0,7	19,4	21,5	400	247,7	35,3	37,2	100,3	101,3
Mannheim (SK)*	31,2	24,3	1,1	1,3	11,2	14,0	400	335,8	42,1	45,1	98,1	98,5
Neckar-Odenwald-Kr.	19,3	21,6	1,1	1,1	10,0	10,8	100	59,6	44,2	48,8	95,2	96,0
Rhein-Neckar-Kr.	21,1	24,2	1,0	1,0	12,4	13,2	340	134,9	45,6	49,4	109,0	111,0
Pforzheim (SK)	22,1	33,2	1,3	1,1	10,7	12,8	400	214,9	45,2	47,3	103,2	98,3
Calw	***	20,0	0,8	1,0	11,9	12,9	245	78,7	46,2	49,6	103,7	104,1
Enzkreis	17,0	20,0	0,9	1,2	10,9	11,6	344	105,7	48,4	51,9	112,7	112,7
Freudenstadt	17,0	17,7	1,1	0,9	11,1	12,1	109	65,1	45,9	49,9	100,5	102,4
Freiburg (SK)*	17,5	22,7	0,9	0,9	15,7	16,9	400	251,9	37,3	39,7	94,4	94,2
Breisgau-Hochschw.	21,9	23,6	1,0	0,9	15,6	15,9	214	80,3	45,1	50,1	102,5	104,9
Emmendingen	22,6	24,1	1,0	1,1	12,1	12,0	270	89,0	49,3	53,9	100,3	102,5
Ortenaukreis	21,3	24,0	1,0	1,0	10,5	11,3	147	79,2	48,2	52,0	99,6	100,3
Rottweil	19,6	21,2	1,1	0,9	10,0	10,3	127	72,1	47,2	51,7	104,0	105,2
Schwarzw.-Baar-Kr.	18,9	24,9	1,1	1,2	10,4	12,0	156	77,8	49,2	53,4	104,6	103,5
Tuttlingen	18,3	20,7	1,0	1,1	10,8	11,8	157	70,3	50,1	54,0	105,6	107,3
Konstanz	25,4	29,8	1,1	1,1	14,3	15,7	327	102,0	42,8	46,2	101,6	101,1
Lörrach	***	26,4	1,3	1,3	12,4	12,9	323	96,5	39,9	42,8	103,9	104,2
Waldshut	20,0	24,0	1,0	1,0	12,4	13,1	154	64,6	40,1	42,9	100,2	96,7
Reutlingen	19,6	22,7	1,0	1,0	11,3	11,8	326	93,4	47,8	50,9	108,4	107,7
Tübingen	21,9	24,6	0,9	1,0	14,2	15,4	341	119,4	43,4	45,4	101,4	103,5
Zollernalbkreis	19,1	22,4	1,2	1,1	9,2	10,3	165	75,0	47,9	51,9	104,9	103,2
Ulm (SK)*	25,8	18,7	0,9	1,1	14,1	15,7	400	200,2	44,2	48,1	105,7	107,6
Alb-Donau-Kreis	16,1	18,9	0,8	0,9	10,1	11,1	171	65,8	46,7	51,3	103,1	105,2
Biberach	16,9	19,8	0,9	1,0	10,7	12,0	100	62,2	46,7	51,2	101,2	105,6
Bodenseekreis	30,4	26,7	1,2	1,0	17,0	16,4	264	103,0	44,2	49,9	108,3	112,8
Ravensburg	20,5	22,0	1,0	0,9	11,9	13,0	190	70,2	44,8	49,4	98,8	101,4
Sigmaringen	18,6	18,5	1,1	1,2	11,3	12,2	100	54,6	43,9	49,0	94,6	95,8
Baden-Württemberg	***	***	1,0	1,0	12,2	13,1	***	100,0	46,0	49,1	106,5	***
X _{0,25}	18,1	20,3	0,9	0,9	10,8	11,9	156,8	71,7	44,2	47,9	100,5	101,2
X _{0,50}	19,3	22,0	1,0	1,0	11,9	12,7	295,0	97,5	45,8	49,8	103,4	104,3
X _{0,75}	20,5	24,0	1,1	1,1	12,9	13,8	357,5	139,7	47,2	51,1	107,6	107,9

* bei Indikator AHHVQ tatsächlicher Anteil von Kindern bei Alleinerziehenden auf Basis der Haushaltegenerierung mit HHGen; kein Vergleich mit den Landkreisen und Stadtkreisen ohne HHGen möglich

** Werte der Stadtkreise mit Haushaltegenerierung im Jahr 2011 sind mit den Werten des Jahres 2006 nicht vergleichbar;

die Quartile und Ranggruppen beziehen sich lediglich auf die Landkreise

*** kein Datum vorhanden

Im Hinblick auf die familialen Rahmenbedingungen zeigt sich, dass sich die Quote der Kinder bei alleinstehenden beziehungsweise nicht verheirateten Haushaltsvorständen in fast allen Landkreisen gegenüber dem Jahr 2006 erhöht hat. In einigen Landkreisen hat dies darüber hinaus auch zu einer Verschiebung innerhalb der Landkreisverteilung geführt, so dass diese Kreise nun oberhalb des mittleren Werts der Landkreisverteilung oder gar in der Klasse mit den höchsten Werten liegen. Die Höhe der Quoten der von Scheidung betroffenen Kinder hat sich insgesamt in den Stadt- und Landkreisen demgegenüber kaum verändert. Auch wenn es bei diesem Merkmal zu einigen Verschiebungen in der Rangverteilung gekommen ist, so liegen die Werte dennoch sehr nahe beieinander. Eine Veränderung um 0,1 Prozentpunkte kann dabei schon zu einer veränderten Position in der Verteilung führen.

Beim Blick auf die sozialräumlichen Rahmenbedingungen zeigt sich, dass die Fluktuationsquoten gegenüber dem Jahr 2006 geringfügig zugenommen haben. Dies trifft auf nahezu ausnahmslos alle Stadt- und Landkreise zu. Die Werte der Quoten haben sich mehrheitlich gleichmäßig erhöht, so dass es auch bei diesem Merkmal zu keinen großen Verschiebungen innerhalb der Verteilungen gekommen ist. Hinsichtlich des Indikators der siedlungsstrukturellen Gegebenheiten (Verdichtungsindex) zeigt sich, dass die Strukturen sehr stabil sind beziehungsweise sich die Verteilung und Zugehörigkeit der Kreise zu den vier Raumkategorien kaum verändert haben. Hierbei ist anzumerken, dass aufgrund der unterschiedlichen Berechnungsgrundlagen zu den beiden Erhebungszeitpunkten allerdings kein direkter Vergleich der Werte möglich.

Die Frauenerwerbsquoten haben im Beobachtungszeitraum in ausnahmslos allen Kreisen leicht zugenommen. In mehr als der Hälfte der Kreise hat dies allerdings zu keinen erkennbaren Veränderungen in der Verteilung geführt. Beim letzten Sozialstrukturmerkmal, dem Kaufkraftindex je Einwohner, sind lediglich geringfügige Veränderungen der Werte feststellbar. Da sich auch bei diesem Merkmal die Berechnungsgrundlagen geändert haben können, ist ein exakter Vergleich der Werte nicht zulässig. Anhand der Verteilungen der Jahre 2006 und 2011 wird allerdings deutlich, dass die kaufkraftstärksten Regionen im Jahr 2006 auch im Jahr 2011 fast ausnahmslos den oberen 25 Prozent angehören, deren Kaufkraftindex je Einwohner rund acht Prozent und mehr über dem Bundesdurchschnitt liegen.

241

Für alle in diesem Kapitel aufbereiteten Daten sowohl zur aktuellen Situation im Jahr 2011 wie auch zur Veränderungsdynamik im Zeitraum von 2006 bis 2011 gilt, dass sie hier einen Gesamtüberblick über die Entwicklungen im Bundesland erschließen. Im Zuge der Transferphase zu dieser Berichterstattung wird es darauf ankommen, die vielfältigen Informationen in einer Gesamtschau zusammenzuführen und die Entwicklungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung vor dem Hintergrund dieser Beobachtungen einzuordnen.

IV.5.3 Zentrale Befunde zu sozialstrukturellen Rahmenbedingungen

- Hinsichtlich der im Kontext dieser Berichterstattung verwendeten Merkmale zur Abbildung der materiellen beziehungsweise sozial belasteten Lebenslagen der Bevölkerung in Baden-Württemberg unterscheiden sich die Verhältnisse der neun Stadtkreise von denen der 35 Landkreise insofern, dass die Stadtkreise fast ausnahmslos höhere Quoten aufweisen als die Landkreise. Dabei zeigt sich allerdings, dass sich die Übergänge zwischen der Gruppe der Landkreise und der der Stadtkreise nicht (mehr) stark konturieren. Darüber hinaus bestehen sowohl im Vergleich der Stadt- als auch der Landkreise untereinander deutliche Unterschie-



de in Bezug auf die sozioökonomischen Rahmenbedingungen des Aufwachsens von jungen Menschen.

- Im Blick auf die Arbeitslosenquoten streuen die Werte der Stadtkreise zwischen 4,4 und 7,9 Prozent. Die Landkreise weisen Quoten von 2,5 bis 5,1 Prozent auf.
 - Die Quote der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II-Quote) variiert bei den Landkreisen zwischen 2,5 und 5,3 Prozent, während für die Stadtkreise Werte zwischen 5,5 und 10,7 Prozent zu verzeichnen sind.
 - Bei den Minderjährigen Leistungsempfängern nach dem SGB II und den unter 15-Jährigen Sozialgeldempfängerinnen und Sozialgeldempfänger streuen die Quoten innerhalb der Landkreisverteilung zwischen 3,7 und 8,3 Prozent beziehungsweise zwischen 4,0 und 9,0 Prozent. Die Streubreiten der Stadtkreiswerte liegen zwischen 9,5 und 19,2 beziehungsweise zwischen 9,9 und 19,8 Prozent.
 - Hinsichtlich der Jugendarbeitslosigkeit ergeben sich Streubreiten zwischen 1,7 und 3,5 Prozent (Landkreise) beziehungsweise zwischen 2,5 und 6,1 Prozent (Stadtkreise).
 - Beim Merkmal der Quote der unter 18-jährigen Kinder, die in Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II leben, streuen die Landkreiswerte zwischen 2,1 und 4,8 Prozent, während die Stadtkreise Quoten von 5,3 bis 9,1 Prozent aufweisen.
- 242
- Hinsichtlich der Indikatoren, die die familialen Rahmenbedingungen des Aufwachsens abbilden – Quote der Minderjährigen bei Alleinstehenden beziehungsweise nicht Verheirateten und die von Scheidung betroffenen Kinder unter 18 Jahren – ergeben sich unterschiedliche Befunde.
 - In Bezug auf die Quote der Minderjährigen, die bei nicht verheirateten Haushaltsvorständen aufwachsen, zeigt sich eine Streubreite von 17,7 bis 33,2 Prozent. Auch bei denjenigen Stadtkreisen, die eine realitätsnahe Quote der tatsächlich alleinerzogenen Kinder unter 18 Jahren ausweisen können, bewegen sich die Quoten zwischen 17,0 und 24,3 Prozent. Hinsichtlich beider Merkmalsausprägungen zeigen sich also erkennbare Unterschiede.
 - Bei der Scheidungskinderquote streuen die Werte zwischen 0,7 und 1,3 Prozent. Innerhalb der Verteilung liegt ein Großteil der Quoten relativ nah beieinander und unterscheidet sich erst bei Betrachtung der zweiten Nachkommastelle. Die Quote der von Scheidung betroffenen minderjährigen Kinder ist in den Stadt- und Landkreisen insgesamt betrachtet ähnlich hoch.
 - In Bezug auf die beiden Indikatoren, die sich auf die sozialräumlichen Rahmenbedingungen des Aufwachsens beziehen – die Fluktuationsquote und der Verdichtungsindex – zeigen sich deutliche regionale Unterschiede.
 - Beim Indikator der Verdichtung, der die siedlungsstrukturellen Gegebenheiten beschreibt, heben sich die Stadtkreise erkennbar von den Landkreisen ab, wobei allerdings ein Stadtkreis aus der Gruppe der übrigen Stadtkreise ausschert. Dabei zeigt sich indes, dass sowohl im Vergleich der Landkreise als auch der Stadtkreise deutliche Unterschiede bestehen. Die Indizes der Verdichtung streuen bei den Landkreisen zwischen rund 55 und rund 178 Prozent. Auch in Bezug auf die Stadtkreise ergibt sich eine sehr hohe Streubreite von 113,0 bis 424,1 Prozent.
 - Hinsichtlich der Fluktuationsquote bilden die Stadtkreise keine von den Landkreisen abgrenzbare Gruppe. Hier liegen die Werte zwischen 12,4 und 21,5 Prozent, während für die Landkreise eine Streubreite von 9,4 bis 16,4 Prozent zu verzeichnen ist.

- Bezüglich der Frauenerwerbsquoten lässt sich ein anders gerichteter Unterschied zwischen den Stadt- und Landkreisen ausmachen. Hier weisen die Stadtkreise überwiegend geringere Quoten auf als die Landkreise. Allerdings liegen die Werte insgesamt vergleichsweise nah beieinander.
- Im Blick auf den Kaufkraftindex je Einwohner, der das Konsumpotenzial einer Region widerspiegelt, streuen die Stadtkreiswerte über die gesamte Verteilung. So gibt es Stadtkreise mit weit überdurchschnittlicher Kaufkraft (119,0), aber auch am anderen Ende der Skala befinden sich einige Stadtkreise (94,2). Die Werte der Landkreise liegen zwischen 95,8 und 120,3. Auch wenn im Vergleich zum Bundesdurchschnitt die Kaufkraftindizes in Baden-Württemberg vergleichsweise hoch sind, zeigen sich im Vergleich der Stadt- und Landkreise dennoch deutliche Unterschiede hinsichtlich des Konsumpotenzials.
- Diese Befunde zeigen, dass die Jugendämter in den jeweiligen Stadt- und Landkreisen mit teilweise deutlich unterschiedlichen objektiven Rahmenbedingungen des Aufwachsens junger Menschen konfrontiert sind, die bei der kreisspezifischen Standortbestimmung, gerade auch im Hinblick auf das Hilfeaufkommen, zu berücksichtigen sind.
- Im Hinblick auf die Veränderungsdynamik der Sozialstrukturmerkmale Arbeitslosenquoten und SGB II-Quoten seit dem Jahr 2006 ist eine vergleichsweise hohe Konstanz hinsichtlich der Position der einzelnen Kreise innerhalb der Kreisverteilung feststellbar:
 - Zwar sind sowohl die Arbeitslosenquoten als auch die SGB II-Quoten gegenüber dem Jahr 2006 gesunken, dies ist allerdings auch auf die veränderte Berechnungsgrundlage zurückzuführen, weshalb die Daten nicht exakt miteinander verglichen werden können.
 - Die Stadtkreise liegen mit ihren Arbeitslosen- und SGB II-Quoten sowohl im Jahr 2006 als auch im Jahr 2011 in der Gruppe der oberen 25 Prozent mit den höchsten Werten. Die sozialstrukturellen Rahmenbedingungen sind anhand der zugrunde gelegten Betrachtungsweise im Hinblick auf Armutsindikatoren beziehungsweise belastete Lebenslagen im Beobachtungszeitraum konstant.
 - Eine relativ hohe Konstanz zeigt sich auch in der Gruppe von Landkreisen mit den niedrigsten Werten, die hinsichtlich der Arbeitslosen- und SGB II-Quoten beständige Strukturen aufweisen.
 - Insgesamt betrachtet zeigt sich, dass die Kreise im Jahr 2011 in Bezug auf die einzelnen Merkmale überwiegend der gleichen Gruppe zuzuordnen sind wie im Jahr 2006. Größere Veränderungen hinsichtlich des Standortes innerhalb der Verteilung, die sich in veränderten Gruppenzugehörigkeiten zeigen, sind größtenteils nicht zu verzeichnen.
- In Bezug auf die familialen Rahmenbedingungen zeigt sich, dass sich die Quote der Kinder bei alleinstehenden beziehungsweise nicht verheirateten Haushaltsvorständen in fast allen Landkreisen gegenüber dem Jahr 2006 erhöht hat. Die Höhe der Quoten der von Scheidung betroffenen Kinder hat sich insgesamt in den Stadt- und Landkreisen demgegenüber kaum verändert.
- Hinsichtlich der sozialräumlichen Rahmenbedingungen ist festzustellen, dass die Fluktuationsquoten gegenüber dem Jahr 2006 geringfügig zugenommen haben. Dies trifft auf nahezu ausnahmslos alle Stadt- und Landkreise zu. Bezüglich des Indikators der siedlungsstrukturellen Gegebenheiten (Verdichtungsindex) zeigt sich, dass die Strukturen sehr stabil sind be-



ziehungsweise sich die Verteilung und Zugehörigkeit der Kreise zu den vier Raumkategorien kaum verändert haben.

- Die Frauenerwerbsquoten haben im Beobachtungszeitraum in ausnahmslos allen Kreisen leicht zugenommen. In mehr als der Hälfte der Kreise hat dies allerdings zu keinen erkennbaren Veränderungen in der Verteilung geführt.
- Beim letzten Sozialstrukturmerkmal, dem Kaufkraftindex je Einwohner, sind lediglich geringfügige Veränderungen der Werte feststellbar. Die kaufkraftstärksten Regionen im Jahr 2006 gehören auch im Jahr 2011 fast ausnahmslos den oberen 25 Prozent an, deren Kaufkraftindex je Einwohner rund acht Prozent und mehr über dem Bundesdurchschnitt liegen.

V. Gesamtschau und Analysen zur Bedeutung von Rahmenbedingungen der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen

In diesem Kapitel geht es nun um Betrachtungen, die die Daten aus den verschiedenen Gegenstandsbereichen der vorangegangenen Kapitel zusammenführen und diese auf Hinweise zur Bedeutung der verschiedenen Rahmenbedingungen für die unterschiedliche Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen untersuchen.

Den folgenden Analysen ist noch einmal mit Nachdruck der Hinweis voranzustellen, dass sich die Ursachen für die Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen niemals monokausal erklären lassen. Das Bedingungsgefüge der kreisspezifischen Hilfehäufigkeiten ergibt sich stets aus dem Zusammenwirken verschiedener Faktoren:

- Der jeweils verfügbaren, auf Kinder und Familien bezogenen Infrastruktur
- Der Arbeitsweisen und Arbeitsbedingungen in den Jugendämtern
- Der Bedingungen und des Wandels von Familienstrukturen und sozialen Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und deren Familien
- Der politisch-fiskalischen Rahmensetzungen, unter denen Jugendämter ihre Aufgaben bewältigen
- Der demografischen Strukturen und deren Veränderung

245

Die je kreisspezifische Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung im Vergleich zu anderen Kreisen lässt sich demzufolge nur in einer Gesamtschau dieser Faktoren einordnen.

Für die in diesem Kapitel herausgearbeiteten Ergebnisse bedeutet dies, dass beispielsweise selbst starke statistische Zusammenhänge keinesfalls als Beleg einseitiger Wirkungszusammenhänge interpretiert werden dürfen. Diese Aussage gilt umso mehr, als der für den Bereich der Erziehungshilfen sehr bedeutsame Einflussbereich der Arbeitsweisen und Arbeitsbedingungen in den Jugendämtern im Rahmen dieser Berichtskonzeption nicht operational gefasst werden kann. Diese Einflüsse lassen sich nur mittels aufwändiger qualitativer Untersuchungsmethoden wie beispielsweise teilnehmender Beobachtung und ausführlicher Interviews mit unterschiedlichen Akteuren in den Kreisen untersuchen, wie sie in Baden-Württemberg erstmalig in der „Eckwertuntersuchung“ von Ames und Bürger Mitte der 1990er Jahre durchgeführt wurden.¹³⁶ Dieser methodische Aufwand ist im Rahmen einer regelmäßigen Berichterstattung – und dazu vergleichend für alle Jugendämter in Baden-Württemberg – jedoch schlicht nicht zu leisten. Allerdings bietet das in diesem Bericht verfügbare Datenmaterial dennoch vielfältige Grundlagen für differenzierte kreisvergleichende Standortbestimmungen, wodurch reflexive Impulse hinsichtlich der Arbeitsweisen in den Jugendämtern initiiert werden können. Dieser Effekt erschließt sich allerdings primär erst in der Weiterarbeit mit den Berichtsergebnissen und dem Transfer auf die örtliche Ebene.

Vor dem Hintergrund dieser grundlegenden Anmerkungen beschäftigen sich die folgenden Analysen mit der Frage nach der Bedeutung der in Kapitel IV. des Berichts dargestellten Rahmenbedingungen für die Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen.

¹³⁶ Vgl. Ames/Bürger 1998



Nachdem sich bereits im ersten landesweiten Bericht für Baden-Württemberg statistisch signifikante Zusammenhänge zwischen der Inanspruchnahme hauptsächlich der stationären Erziehungshilfen sowie den Bruttoausgaben für erzieherische Hilfen und den sozialstrukturellen Rahmenbedingungen in einem Kreis ergeben haben, werden in Kapitel V.1 diese Befunde anhand der aktuellen Datenlage erneut überprüft. Das besondere Augenmerk liegt dabei auf den Häufigkeiten der Inanspruchnahme der stationären Erziehungs- und Eingliederungshilfen (RA §§ 27, 41 und 35a SGB VIII), also den Summenneckwerten der Hilfen in Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) und in Heimerziehung sowie sonstigen betreuten Wohnformen (§ 34 SGB VIII) je 1.000 der 0- bis unter 21-Jährigen. Diese Herangehensweise trägt zum einen dem Sachverhalt Rechnung, dass diese Hilfen stets einen besonders starken Eingriff in die Biografie der Adressaten mit sich bringen, so dass aus sozialpädagogischer Sicht auch eine besondere Achtsamkeit bezüglich der Häufigkeit dieser Hilfeform gelten muss. Zum anderen sind die stationären Hilfen – und dabei insbesondere die Hilfen in Heimerziehung – vergleichsweise kostenintensive Hilfen, so dass deren Nutzungshäufigkeit unter Aspekten von Ausgabenhöhe und Ausgabenentwicklung von großem Interesse sind. Dies gilt sowohl aus dem Blickwinkel der Profession, der es um einen effizienten Umgang mit den finanziellen Ressourcen gehen muss, wie aber auch für die kommunalpolitischen Gremien, die der Entwicklung und Häufigkeit der Inanspruchnahme dieser Hilfen oftmals besondere Aufmerksamkeit widmen.

246

Neben dem Fokus auf die stationären Hilfen richtet sich der Blick bei den Analysen zur Bedeutung der Rahmenbedingungen ergänzend auf die Dimension der Bruttoausgaben für die Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige und Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen insgesamt (§§ 27, 41 und 35a SGB VIII), um eine komplementäre Perspektive zur Abbildung der Inanspruchnahme stationärer Erziehungs- beziehungsweise Eingliederungshilfen nach dem SGB VIII zu ermöglichen.

In die Betrachtungen zur Analyse der Bedeutung der sozialstrukturellen Rahmenbedingungen werden abschließend auch die nicht-stationären Hilfen (Summe §§ 27, 2 und 3 und 29 bis 32; RA §§ 27, 41 und 35a SGB VIII) einbezogen, wenngleich bei diesem Hilfespektrum bereits im ersten landesweiten Bericht nur abgeschwächte Zusammenhänge erkennbar waren. Gerade deswegen aber soll auch dieser Befund erneut überprüft werden.

Neben den Betrachtungen zu den Zusammenhängen zwischen sozialstruktureller Rahmenbedingungen und der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen wird der Blick in Kapitel V.2 noch auf die mögliche Bedeutung der anderen Rahmenbedingungen gerichtet, die in Kapitel IV beschrieben wurden.

In Ergänzung dieser raumbezogenen Analysen, die ohne Zweifel aufschlussreiche Befunde hervorbringen können, wird in Kapitel V.3 eine komplementäre Herangehensweise zur Analyse der Bedeutung sozialstruktureller Rahmenbedingungen angewendet. Diese setzt nicht an den unterschiedlichen sozialstrukturellen Belastungen von Räumen beispielsweise in Form hoher Empfängerquoten von Grundsicherung zum Lebensunterhalt und die darauf bezogenen Hilfehäufigkeiten erzieherischer Hilfen in einem Kreis an, sondern sie stellt die Population der in diesen Hilfen betreuten jungen Menschen und deren Herkunft aus unterschiedlichen Milieus und familialen Konstellationen in das Zentrum der Untersuchungen. Die raumbezogenen Analysen leben von der mittelbaren Annahme, dass in sozialstrukturell höher belasteten Räumen auch eher Familien mit Kindern von diesen Problemen betroffen sind und diese deshalb auch vermehrt erzieherische Hilfen in Anspruch nehmen müssen. Die adressatenbezogenen Analysen vermögen darüber hinaus zu klären, ob es tatsächlich junge Menschen aus sozial belasteten Familienverhältnissen sind, die vorrangig

(oder gar deutlich überrepräsentiert) Empfängerinnen und Empfänger dieser Jugendhilfeleistungen werden.

V.1 Analysen zur Bedeutung räumlicher sozialstruktureller Bedingungen

Bevor die Gegebenheiten im Vergleich der Stadt- und Landkreise innerhalb Baden-Württembergs dargestellt und näher untersucht werden, wird zunächst – im Kontext eines knapp gehaltenen Exkurses – ein Blick auf die Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen in Baden-Württemberg insgesamt im Vergleich zu den anderen Bundesländern geworfen. Nachdem bereits im ersten landesweiten Bericht für Baden-Württemberg die Relevanz sozialstruktureller Faktoren für die Inanspruchnahme stationärer Hilfen im Vergleich mit den anderen westlichen Bundesländern untersucht wurde und Erkenntnisse zu möglichen Zusammenhängen abgeleitet werden konnten, werden diese Befunde im vorliegenden Bericht einer erneuten Überprüfung unterzogen. Hierbei werden analog zu den Betrachtungen in Kapitel I dieses Berichts auch die östlichen Bundesländer miteinbezogen.

V.1.1 Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen und sozialstrukturelle Rahmenbedingungen im Bundesländervergleich

Die in Tabelle 66 aufbereiteten Daten weisen in den ersten drei Datenspalten die in Kapitel I herausgearbeiteten Eckwerte der Inanspruchnahme der nichtstationären Hilfen (Summe §§ 27, 2 und 3 und 29 bis 32 einschl. § 41 SGB VIII; Hilfen am 31.12./+ beendete) und die Eckwerte der Inanspruchnahme der stationären Hilfen (Summe §§ 33, 34 einschl. § 41 SGB VIII; Hilfen am 31.12./+ beendete) jeweils je 1.000 der 0- bis unter 21-Jährigen sowie die Bruttoausgaben für Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige und Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (Summe §§ 27 bis 35 einschl. §§ 41 und 35a SGB VIII) je 0- bis unter 21-Jährige in Euro aus. Ergänzend dazu werden vier Sozialstrukturmerkmale ausgewiesen:

- Die Quote der minderjährigen Kinder, die im Jahr 2011 bei allein erziehenden Elternteilen aufwuchsen¹³⁷
- Die Quote der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung zum Lebensunterhalt insgesamt im Dezember 2011, berechnet an der Bevölkerung von 0 bis unter 65 Jahren¹³⁸
- Die Quote der Sozialgeldempfängerinnen und Sozialgeldempfänger im Alter von null bis unter 15 Jahren im Dezember 2011, berechnet an der Population der 0- bis unter 15-Jährigen¹³⁹
- Die Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen im Jahresdurchschnitt 2011¹⁴⁰

Den Quoten der 16 Bundesländer sind jeweils Rangplätze zugeordnet, mittels derer die Position des Landeswertes innerhalb der Merkmalsverteilung erkennbar wird. Dabei steht der Rang 1 für den niedrigsten und der Rang 16 für den höchsten Wert.

137 Quelle: Statistisches Bundesamt 2012b

138 Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2012a

139 Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2012b

140 Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2012c



Tabelle 66: Inanspruchnahme von erzieherischen Hilfen und Bruttoausgaben sowie ausgewählte Sozialstrukturmerkmale im Bundesländervergleich im Jahr 2011

	Hilfen §§ 27, 2 u. 3 & 29-32 einschl. § 41		Hilfen §§ 33, 34 einschl. § 41		Bruttoausgaben (§§ 27, 41 und 35a)		Minderjährige bei Alleinerz.		SGB II-Empf. insgesamt		SGB II-Empf. unter 15-Jährige		Arbeitslose	
	EW	R.	EW	R.	EW	R.	Q.	R.	Q.	R.	Q.	R.	Q.	R.
Baden-Württt.	14,68	5	7,02	1	286	1	13,5	1	4,9	2	7,9	2	4,0	2
Bayern	10,87	1	7,30	2	329	2	13,9	2	4,2	1	6,7	1	3,8	1
Bremen	33,09	16	22,57	16	1092	16	24,0	15	17,5	15	29,2	15	11,6	13
Hamburg	27,74	14	18,63	15	713	15	23,6	13	12,6	10	21,3	12	7,8	8
Hessen	15,11	6	10,29	3	546	10	14,7	3	8,2	4	13,9	4	5,9	4
Niedersachsen	16,74	9	10,93	5	476	7	16,3	6	9,3	6	14,3	5	6,9	6
Nordr.-Westf.	15,97	8	13,08	11	561	11	16,7	7	11,0	8	17,3	8	8,1	9
Rhl.-Pfalz	16,85	10	12,08	8	493	8	15,2	4	6,8	3	11,2	3	5,3	3
Saarland	22,86	13	16,73	13	664	14	15,4	5	9,3	5	15,5	7	6,8	5
Schl.-Holstein	13,53	4	11,89	7	408	5	17,3	8	9,9	7	15,1	6	7,2	7
Berlin	17,43	11	12,50	9	646	13	26,7	16	20,6	16	34,3	16	13,3	16
Brandenburg	21,10	12	16,25	12	576	12	21,8	11	13,3	11	19,9	10	10,7	12
Meckl.-Vorp.	30,60	15	17,48	14	542	9	22,3	12	15,6	13	24,5	13	12,5	15
Sachsen	12,19	3	10,66	4	345	4	20,3	10	13,6	12	20,6	11	10,6	11
Sachsen-Anh.	15,52	7	12,58	10	465	6	24,0	14	16,6	14	26,6	14	11,6	13
Thüringen	11,67	2	11,43	6	334	3	19,5	9	11,2	9	18,6	9	8,8	10
BRD insg.	15,56		10,98		462		16,7		9,4		14,8		7,1	

248

Beim ersten Blick auf die ausgewiesenen Ränge aller 16 Bundesländer in den dargestellten Merkmalen zeigt sich in der Tendenz etwa bei der Hälfte der Länder eine Kongruenz zwischen den Rangplatzverteilungen bei den Eckwerten der Inanspruchnahme und den Bruttoausgaben sowie den Sozialstrukturmerkmalen. In diesen Fällen treten demnach hohe Eckwerte bei der Inanspruchnahme und den Bruttoausgaben sowie hohe Quoten bei den Sozialstrukturmerkmalen gemeinsam auf. Umgekehrt gehen dort vergleichsweise geringe Eckwerte bei den erzieherischen Hilfen mit geringerer sozialstruktureller Belastung einher. In den restlichen Bundesländern lässt sich hingegen keine hohe Kongruenz zwischen den Rangplatzverteilungen bei den Eckwerten der Inanspruchnahme und den Sozialstrukturmerkmalen feststellen. Im Vergleich zu den Befunden aus dem ersten landesweiten Bericht für Baden-Württemberg aus dem Jahr 2008, bei dem eine ausgesprochen deutliche Übereinstimmung der Rangplatzverteilungen bei den stationären Hilfen und den Sozialstrukturmerkmalen für die westlichen Bundesländer erkennbar war, scheinen die Hinweise auf Zusammenhänge in der vorliegenden Betrachtungsweise deutlich abgeschwächt.

Nimmt man jedoch zum Vergleich auch hier einmal lediglich die westlichen Bundesländer in den Blick, so ergibt sich insgesamt betrachtet auch für die aktuelle Datenlage eine deutlich höhere Kongruenz zwischen den Eckwerten der Inanspruchnahme der erzieherischen Hilfen, der Bruttoausgaben und den sozialstrukturellen Belastungsindikatoren. Dies legt die Vermutung nahe, dass in der Gesamtheit der westlichen Bundesländer Hinweise auf Zusammenhänge zwischen der sozialstrukturellen Belastung und der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen gegeben sind, während dieser Zusammenhang für die östlichen Bundesländern zumindest in dieser Betrachtungsweise nicht erkennbar ist.

Zwar zeigen sich auch bei einzelnen westlichen Ländern sichtbare Inkongruenzen zwischen den Rangplatzverteilungen den Eckwerten der Inanspruchnahme und der Bruttoausgaben auf der einen Seite und den Sozialstrukturmerkmalen auf der anderen Seite. Überwiegend ist für die Grundgesamtheit der westlichen Bundesländer in der Tendenz jedoch eine Übereinstimmung der Rangplatzpositionen erkennbar. Dies zeigt sich insbesondere auch für Baden-Württemberg, abgesehen vom Eckwert der Inanspruchnahme der nicht-stationären Hilfen, deutlich. Gemeinsam mit Bayern weist Baden-Württem-

berg sowohl in der Inanspruchnahme der stationären Hilfen und den Bruttoausgaben als auch bei den Sozialstrukturmerkmalen die geringsten Werte und somit auch Rangplatzpositionen auf.

Diese Befunde können zumindest als Hinweis darauf gedeutet werden, dass die sozialstrukturellen Belastungen – im Blick auf die westlichen Bundesländer – von tendenzieller Bedeutung zu sein scheinen, wenngleich diese Hinweise nicht für alle Bundesländer gleichermaßen gelten.

V.1.2 Gesamtschau kreisbezogener Sozialstrukturmerkmale und Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen in Baden-Württemberg

Die in Kapitel IV.5 dargestellten Ergebnisse haben bereits gezeigt, dass sich die in den Kreisen objektiv gegebenen und von den Entscheidungen der Jugendämter unabhängigen sozialstrukturellen Rahmenbedingungen in Baden-Württemberg zwischen den Kreisen teilweise ganz erheblich unterscheiden und demzufolge auch die Belastung der Kreise durch beispielsweise hohe Quoten von SGB II-Leistungsempfänger/-innen deutlich unterschiedlich ausgeprägt ist. Dass mit steigender sozialstruktureller Belastung auch die Zahl der Familien steigt, die aufgrund prekärer Lebenslagen mit Ausgrenzungsprozessen konfrontiert sind und Kinder häufiger unter ungünstigen Sozialisationsbedingungen und mit geringeren Entwicklungschancen aufwachsen, ist von daher mehr als naheliegend. Der Frage, inwieweit nun solche objektiv in den Kreisen existierenden Rahmenbedingungen in einer Wechselwirkung mit deren faktischen Hilfedichte individueller Jugendhilfeleistungen stehen, wird in diesem Kapitel anhand empirischer Analysen nachgegangen.

249

Einbezogen wurden die in Kapitel IV.5 bereits dargestellten ausgewählten Sozialstrukturmerkmale, die materielle, familiale und sozialökologische Bedingungen beschreiben, welche sich unmittelbar oder mittelbar auf die Lebensverhältnisse der Einwohnerinnen und Einwohner auswirken und somit auch für die Hilfhäufigkeit bedeutsam sein können.

In einem ersten empirischen Zugang soll die Ausprägung dieser Sozialstrukturindikatoren in einer Zusammenschau mit der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen sowie den Bruttoausgaben für Hilfen zur Erziehung dargestellt werden. Hierzu wurden die 44 Kreise Baden-Württembergs zunächst anhand der Ausprägung der Eckwerte der nicht-stationären Hilfen (§§ 27, 2 und 3 und 29 bis 32; RA §§ 27, 41 und 35a SGB VIII) je 1.000 der 0- bis unter 21-Jährigen, der stationären Hilfen (§§ 33, 34; RA §§ 27, 41 und 35a SGB VIII) je 1.000 der 0- bis unter 21-Jährigen und der Bruttoausgaben für Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige und Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen je 0- bis unter 21-Jährigen in Euro in Gruppen eingeteilt, die sich im Hinblick auf die Ausprägung dieser drei Merkmale möglichst ähnlich sind. Die Einteilung in Gruppen erleichtert die Betrachtung in der Gesamtschau der Merkmale und soll gleichzeitig Hinweise darauf liefern, ob sich in Gruppen unterschiedlicher Hilfedichte auch unterschiedliche Ausprägungen der Sozialstrukturmerkmale zeigen.

Die Gruppeneinteilung erfolgte mittels des statistischen Verfahrens der Clusteranalyse¹⁴¹. Dafür wurden die drei zugrunde gelegten Eckwerte durch eine Z-Transformation normiert, um die Ver-

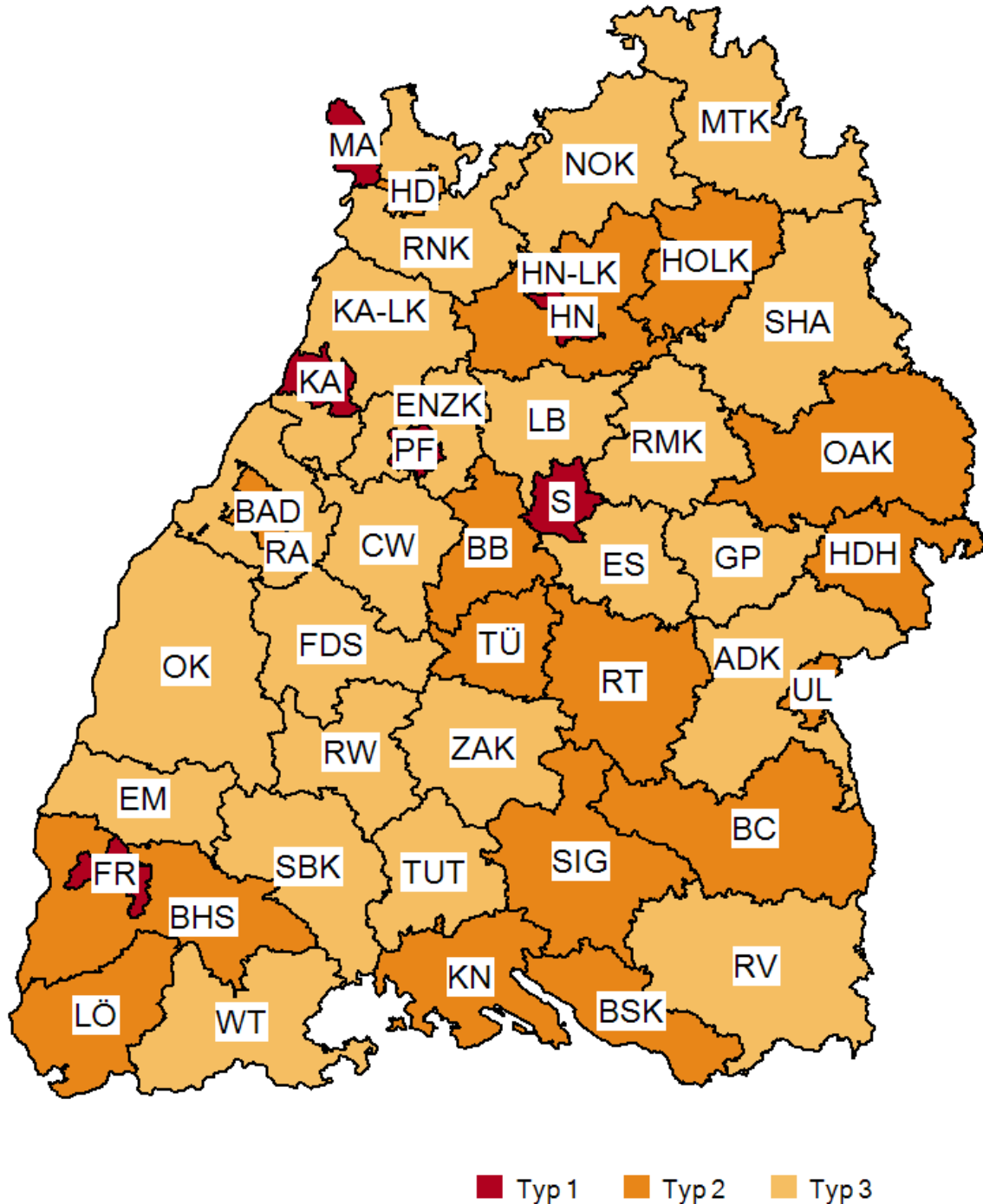
¹⁴¹ In einem ersten Schritt wurden mittels hierarchischer Clusteranalysen Bereiche optimaler Clusterlösungen ermittelt. Anschließend wurde für diesen Bereich von Lösungen Clusterzentrenanalysen durchgeführt, anhand derer die Anzahl der Cluster festgelegt wurde. Die Zuordnung der Fälle erfolgt dabei streng anhand mathematischer Kriterien. Dabei werden diejenigen Fälle, die sich anhand der vorgegebenen Merkmale möglichst ähneln, zu Gruppen zusammengefasst. Diese gebildeten Gruppen sollten sich untereinander möglichst unähnlich sein. Die Festlegung auf eine Anzahl an Clustern bzw. Gruppen von Fällen wird anschließend zusätzlich anhand inhaltlicher Kriterien durch den Anwender bestimmt.



gleichbarkeit der Merkmalswerte zu gewährleisten, die in diesem Fall durch die unterschiedlichen Einheiten der Messwerte so nicht gegeben ist.¹⁴²

Nach den Ergebnissen der Clusteranalysen ergaben sich drei Gruppen von Kreisen, deren Zuordnung folgende Karte zeigt.

Karte 1: Typen Hilfedichte alle 44 Kreise



¹⁴² Durch die sogenannte Z-Transformation werden die ursprünglichen Merkmalswerte so umgerechnet, dass alle zu untersuchenden Merkmale einen arithmetischen Mittelwert von 0 und eine Standardabweichung (Maß für die Abweichung der Datenwerte vom Mittelwert) von 1 erhalten und dadurch untereinander vergleichbar werden. Der Z-Wert besagt dann, um wie viele Standardabweichungen der Wert vom arithmetischen Mittel abweicht.

Sechs der neun Stadtkreise werden dabei zu einer Gruppe (Typ 1) zusammengefasst. Typ 2 gehören 13 Landkreise und drei Stadtkreise an und Typ 3 umfasst insgesamt 23 Landkreise. Die Charakterisierung der drei Typen zeigt die folgende Tabelle. Darin sind die arithmetischen Mittelwerte der Z-Werte der Eckwerte der nicht-stationären und der stationären Hilfen sowie der Bruttoausgaben in den drei Kreistypen ausgewiesen. Der Mittelwert der Z-Werte ist immer Null. Werte nahe null deuten also darauf hin, dass die Z-Werte durchschnittlich ausgeprägt sind. Positive Werte deuten darauf hin, dass die Z-Werte überdurchschnittlich ausgeprägt sind, während negative Werte bedeuten, dass die Z-Werte in dieser Gruppe unterdurchschnittlich ausgeprägt sind.

Tabelle 67: Durchschnittliche Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen und Bruttoausgaben in den drei Typen der 44 Kreise Baden-Württembergs

	Typ		
	1	2	3
	Mittelwert	Mittelwert	Mittelwert
Z-Wert: nicht-stationäre Hilfen (§§ 27, 2 und 3 und 29 bis 32) je 1.000 unter 21-Jährige	1,12	0,63	-0,70
Z-Wert: stationäre Hilfen (§§ 33, 34) je 1.000 unter 21-Jährige	2,24	-0,08	-0,53
Z-Wert: Ausgaben für Hilfen zur Erziehung (§§ 27, 41 und 35a) je 0- bis unter 21-Jährige in Euro	2,17	0,02	-0,58

Typ 1, in dem die sechs Stadtkreise enthalten sind, weist deutlich überdurchschnittliche Werte auf. Im Vergleich mit den anderen Typen ist dieser Kreistyp also durch vergleichsweise hohe Inanspruchnahmeeckwerte und Ausgaben für Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige und Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendlichen gekennzeichnet. In Typ 2 werden Fälle zusammengefasst, die vergleichsweise durchschnittliche Werte bei den stationären Hilfen und den Ausgaben aufweisen und eher durch das Aufkommen nicht-stationärer Hilfen geprägt sind. Typ 3 ist hingegen durch erkennbar unterdurchschnittliche Werte der Inanspruchnahme und der Ausgaben charakterisiert.

251

Die Einteilung dieser Cluster ist stark durch die Werte der Stadtkreise geprägt, die sich teilweise erheblich von den Werten der Landkreise abheben und dadurch die Clusterbildung beeinflussen. Dadurch werden mögliche Unterschiede zwischen den Landkreisen überschattet. Aus diesem Grund wurde die Clusteranalyse zusätzlich unter Ausschluss der neun Stadtkreise durchgeführt, um die Unterschiede innerhalb der Landkreise nochmals näher zu beleuchten. Auch diese Analyse hat die Einteilung in drei Gruppen zum Ergebnis.

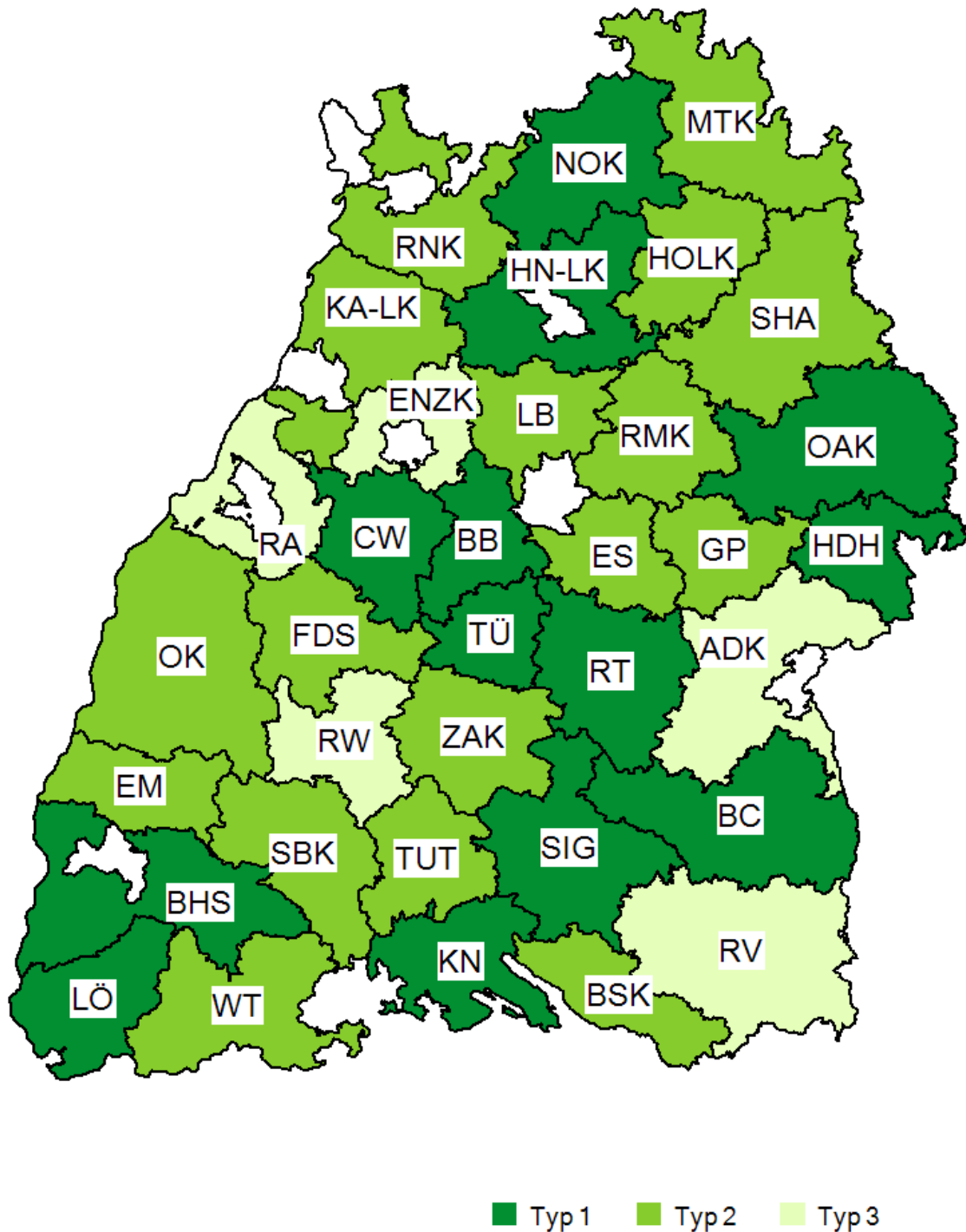
Tabelle 68: Durchschnittliche Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen und Bruttoausgaben in den drei Typen der 35 Landkreise Baden-Württembergs

	Typ		
	1	2	3
	Mittelwert	Mittelwert	Mittelwert
Z-Wert: nicht-stationäre Hilfen (§§ 27, 2 und 3 und 29 bis 32) je 1.000 unter 21-Jährige	0,74	-0,42	-1,03
Z-Wert: stationäre Hilfen (§§ 33, 34) je 1.000 unter 21-Jährige	0,97	-0,30	-1,27
Z-Wert: Ausgaben für Hilfen zur Erziehung (§§ 27, 41 und 35a) je 0- bis unter 21-Jährige in Euro	0,64	-0,08	-1,58

Typ 1 wurden insgesamt zwölf Kreise zugeordnet, die durch überdurchschnittliche Eckwerte gekennzeichnet sind. Dieser Typ ist durch vergleichsweise hohe Inanspruchnahmeckwerte und Ausgaben für Erziehungs- beziehungsweise Eingliederungshilfen geprägt. Typ 2, dem insgesamt 17 Landkreise angehören, ist durch eher durchschnittliche beziehungsweise leicht unterdurchschnittliche Merkmalsausprägungen charakterisiert. Typ 3 gehören fünf Landkreise an, die durch vergleichsweise deutlich unterdurchschnittliche Hilfedichten und Bruttoausgaben gekennzeichnet sind. Karte 2 zeigt die Zuordnung der Landkreise zu den drei Kreistypen.

Karte 2: Typen Hilfedichte 35 Landkreise

252



Gegenüber der Einteilung unter Einbezug der neun Stadtkreise, bei der sich zwei Typen von Landkreisen herausgebildet hatten, wurden in dieser Betrachtungsweise diese zwei Landkreistypen nochmals aufgespalten. Diejenigen Landkreise, die im Vergleich unter Einbezug der Stadtkreise eher durchschnittliche Werte aufweisen, bilden im Vergleich mit den Landkreisen untereinander eine Gruppe mit vergleichsweise überdurchschnittlichen Hilfedichten. Das Cluster mit den ursprünglich vergleichsweise niedrigen Eckwerten wurde hingegen nochmals aufgeteilt in Kreise mit deutlich unterdurchschnittlichen Werten und solchen mit eher durchschnittlichen beziehungsweise leicht unterdurchschnittlichen Werten.

Auf der Grundlage der Typisierung aller 44 Kreise Baden-Württembergs anhand der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen sowie der Bruttoausgaben für Hilfen zur Erziehung stellt die folgende Tabelle diese Eckwerte nun in eine Zusammenschau mit den Sozialstrukturmerkmalen, um zu überprüfen, ob es Hinweise auf einen Zusammenhang von Hilfeaufkommen und sozialstruktureller Belastung der Kreise gibt. Die Quoten der von Scheidung ihrer Eltern betroffenen Kinder sind hier nicht weiter berücksichtigt, da der weitaus größte Teil der Kreise Baden-Württembergs nahezu identische Werte aufweist. Dies hat zur Folge, dass mangels hinreichender Unterschiede bei diesen kreisbezogenen Quoten keine Rückschlüsse auf deren Bedeutung für die unterschiedliche Dichte erzieherischer Hilfen möglich sind. Darüber hinaus sind die Quoten der Kinder bei nicht verheirateten Haushaltsvorständen beziehungsweise bei Alleinerziehenden aufgrund ihrer unterschiedlichen Erhebungssystematik zwischen den Stadt- und Landkreisen ebenfalls nicht mit ausgewiesen.

Für jedes der abgebildeten Merkmale sind die arithmetischen Mittelwerte innerhalb der drei Kreistypen sowie in der letzten Spalte der Mittelwert über alle 44 Kreise Baden-Württembergs ausgewiesen.

253

Tabelle 69: Ausgewählte Sozialstrukturmerkmale und Inanspruchnahme nicht-stationärer und stationärer Erziehungshilfen sowie Bruttoausgaben in den 3 Typen der 44 Kreise Baden-Württembergs

	Typ			Kreise gesamt
	1	2	3	
	Mittelwert	Mittelwert	Mittelwert	Mittelwert
§§ 27, 2 u. 3 & 29-32 je 1.000 u. 21-J. (alle RA)	24,0	21,0	12,8	17,1
§§ 33, 34 je 1.000 u. 21-J. (alle RA)	16,2	8,4	6,9	8,7
Bruttoausgaben je u. 21-J. in Euro (alle RA)	595	305	225	303
Arbeitslosenquote insgesamt (in Prozent)	6,3	4,1	3,5	4,1
SGB II-Quote insgesamt (in Prozent)	8,8	4,5	4,0	4,8
SGB II-Quote 15- b. u. 65-Jährige (in Prozent)	12,2	5,3	4,3	5,7
SGB II-Quote u. 15-Jährige (in Prozent)	15,8	7,4	6,3	8,0
SGB II-Quote u. 18-Jährige (in Prozent)	15,2	7,0	6,0	7,6
Arbeitslosenquote u. 25-Jährige (in Prozent)	3,6	2,7	2,7	2,8
Quote Kinder in SGB II-Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender (in Prozent)	7,3	3,8	3,3	4,0
Fluktuationsquote (in Prozent)	14,8	13,7	12,2	13,0
Verdichtungsindex	288,6	109,9	93,4	125,7
Frauenerwerbsquote (in Prozent)	45,6	48,1	50,6	49,0
Kaufkraftindex je Einwohner	101,8	106,0	105,8	105,3

Die ausgewiesenen Mittelwerte in den drei Kreistypen zeigen, dass beispielsweise Typ 1 nicht nur durch deutlich höhere Werte bei der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen und den Bruttoausgaben für Hilfen zur Erziehung gekennzeichnet ist, sondern die in diesem Typ zusammengefassten Stadtkreise weisen gleichzeitig überdurchschnittliche Arbeitslosenquoten sowie SGB II-Quoten auf.



Gleichzeitig handelt es sich dabei um hoch verdichtete Kreise, die im Durchschnitt über vergleichsweise geringere Ressourcen im Sinne von Kaufkraft verfügen. Im Gegensatz dazu sind in Kreistyp 3 sowohl die Inanspruchnahmequoten und die Bruttoausgaben für erzieherische Hilfen unterdurchschnittlich als auch die sozialstrukturellen Belastungsindikatoren. In dieser Gruppe sind die eher ländlich geprägten Kreise enthalten. Darüber hinaus ist die durchschnittliche Kaufkraft hier höher als in Typ 1. Die Mittelwerte der Inanspruchnahme, der Bruttoausgaben sowie der Sozialstrukturmerkmale entsprechen in Gebietstyp 2 überwiegend den Durchschnittswerten für Baden-Württemberg insgesamt.

In der folgenden Tabelle sind ergänzend auch die durchschnittlichen Inanspruchnahmeeckwerte, Bruttoausgabenwerte und Sozialstrukturmerkmale in den drei Kreistypen abgebildet, bei der ausschließlich die 35 Landkreise einbezogen wurden. In dieser Betrachtungsweise können auch die Quoten der Kinder bei nicht verheirateten Haushaltsvorständen mit einbezogen werden.

Tabelle 70: Ausgewählte Sozialstrukturmerkmale und Inanspruchnahme nicht-stationärer und stationärer Erziehungshilfen sowie Bruttoausgaben in den 3 Typen der 35 Landkreise Baden-Württembergs

	Typ			Landkreise gesamt
	1	2	3	
	Mittelwert	Mittelwert	Mittelwert	Mittelwert
§§ 27, 2 u. 3 & 29-32 je 1.000 u. 21-J. (alle RA)	20,8	13,5	10,3	15,8
§§ 33, 34 je 1.000 u. 21-J. (alle RA)	8,5	7,0	5,8	7,4
Bruttoausgaben je u. 21-J. in Euro (alle RA)	287	243	160	247
Arbeitslosenquote insgesamt (in Prozent)	3,9	3,6	3,0	3,6
SGB II-Quote insgesamt (in Prozent)	4,1	4,1	3,2	4,0
SGB II-Quote 15- b. u. 65-Jährige (in Prozent)	4,6	4,6	3,3	4,4
SGB II-Quote u. 15-Jährige (in Prozent)	6,6	6,6	5,1	6,4
SGB II-Quote u. 18-Jährige (in Prozent)	6,3	6,2	4,8	6,0
Arbeitslosenquote u. 25-Jährige (in Prozent)	2,6	2,6	2,6	2,6
Quote Kinder bei nicht verheirateten Haushaltsvorständen (in Prozent)	22,2	22,4	21,3	22,1
Quote Kinder in SGB II-Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender (in Prozent)	3,5	3,4	2,7	3,3
Fluktuationsquote (in Prozent)	12,8	12,4	11,7	12,4
Verdichtungsindex	89,0	98,1	82,5	92,5
Frauenerwerbsquote (in Prozent)	48,6	50,8	51,1	50,0
Kaufkraftindex je Einwohner	104,4	106,2	106,4	105,6

254

Ähnlich wie bei den ermittelten Kreistypen auf der Grundlage aller 44 Kreise zeigt sich auch in dieser Betrachtungsweise, dass die Kreise in Typ 1 nicht nur überdurchschnittliche Inanspruchnahmeeckwerte und Ausgaben je Jugendeinwohner aufweisen, sondern auch hinsichtlich der sozialstrukturellen Belastungsindikatoren überdurchschnittliche Werte aufweisen. Typ 2 ist durch eher durchschnittliche Werte geprägt. In Typ 3 sind hingegen die Kreise zusammengefasst worden, die über unterdurchschnittliche Werte bei den Hilfedichten verfügen. Hier liegen auch die Clustermittelwerte der Belastungsindikatoren unter dem Durchschnitt der Landkreise. Nachdem die Merkmalsausprägungen bei den Landkreisen häufig etwas näher beieinander liegen, sind die Unterschiede hinsichtlich der Clustermittelwerte bei einigen Sozialstrukturmerkmalen nicht so stark ausgeprägt, wie unter Berücksichtigung aller 44 Kreise Baden-Württembergs. So unterscheiden sich die Mittelwerte des Typs 2 in einigen Sozialstrukturmerkmalen nicht oder nur geringfügig von denen des Typs 1. Dennoch zeigt sich insgesamt betrachtet auch hier tendenziell eine Kongruenz zwischen der Hilfedichte und den sozialstrukturellen Belastungsindikatoren, vor allem bei Typ 1

(überdurchschnittliche Hilfedichte und sozialstrukturelle Belastung) und Typ 3 (unterdurchschnittliche Hilfedichte und sozialstrukturelle Belastung).

In der Gesamtschau können diese Befunde dahingehend interpretiert werden, dass im Ergebnis dieser bisher durchgeführten Analysen Zusammenhänge zwischen der Hilfedichte und der sozialstrukturellen Belastung von Kreisen bestehen. Diese Hinweise sollen im nächsten Schritt anhand korrelationsstatistischer Analysen einer weiteren Überprüfung unterzogen werden. Dabei wird der Frage nach dem bestehen linearer statistischer Zusammenhänge zwischen der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen und Bruttoausgaben für Hilfen zur Erziehung auf der einen Seite und den einzelnen Sozialstrukturindikatoren auf der anderen Seite nachgegangen. Dieser Zusammenhang wird über den Korrelationskoeffizienten errechnet, der eine Ausprägung von -1 bis +1 annehmen kann. Der Wert -1 ($r = -1,0$) steht für einen vollständigen negativen Zusammenhang, das bedeutet, dass mit einer Zunahme der Werte des einen Merkmals, die Werte des anderen Merkmals abnehmen. Hier besteht ein gegenläufiger Zusammenhang. Der Wert +1 ($r = 1,0$) steht für einen vollständigen positiven oder gleichgerichteten Zusammenhang. Ein Korrelationskoeffizient von 0 ($r = 0,0$) bringt zum Ausdruck, dass überhaupt kein linearer statistischer Zusammenhang besteht. Je näher also der Korrelationskoeffizient an -1,0 beziehungsweise 1,0 liegt, desto höher ist der statistische Zusammenhang zwischen zwei Merkmalen.

Bevor die dazu gewonnenen Ergebnisse dargestellt werden, ist es allerdings sinnvoll, zunächst zumindest kurz auf die Aussagekraft und die Grenzen solcher Verfahren hinzuweisen. Grundsätzlich gilt für derartige Verfahren, dass sie stets nur statistische Zusammenhänge aufzeigen können, hinter denen nicht zwingend ein sachlicher Zusammenhang stehen muss. Dass zwischen dem Rückgang der Geburtenrate und der Rückläufigkeit der Population der Störche – um dies an einem gängigen Beispiel zu illustrieren – kein Zusammenhang besteht, dürfte kein aufgeklärter Mensch bezweifeln. Dennoch ließe sich hier mit Hilfe des linearen Korrelationskoeffizienten ein recht hoher Zusammenhang postulieren. In Wirklichkeit sind es aber andere Faktoren, wie beispielsweise die industrielle Entwicklung, die sich sowohl auf die Geburtenrate als auch auf die Population der Störche negativ auswirken und somit den Zusammenhang bewirken. Hier besteht also eine sogenannte „Scheinkorrelation“ zwischen der Geburtenrate und der Population der Störche, da der Zusammenhang durch andere – in der Korrelationsrechnung nicht berücksichtigte – Merkmale zustande kommt. Die korrelationsstatistischen Analysen müssen deshalb stets in eine aufgeklärte, theoriegeleitete Hypothesenbildung, wie dies auch im Kontext dieser Berichtskonzeption der Fall ist, eingebunden sein. Vor diesem Hintergrund geben korrelationsstatistische Analysen dann allerdings Auskunft darüber, ob sich beispielsweise die Hypothese, der zufolge in Kreisen mit einem hohen Anteil an minderjährigen Sozialgeldempfängerinnen und Sozialgeldempfänger der Tendenz nach auch eine hohe Fremdunderbringungsquote zu erwarten ist (und umgekehrt), in der untersuchten Grundgesamtheit bestätigt.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass die Ergebnisse korrelationsstatistischer Analysen umso störanfälliger sind, je kleiner die Anzahl der Fälle ist, auf denen sie basieren, da in kleineren Verteilungen schon einzelne extreme Ausreißer den rechnerischen Befund gravierend beeinflussen können. In Anbetracht der Tatsache, dass den folgenden Analysen jeweils 44 Kreise zugrunde liegen, ist diese Grundgesamtheit für korrelationsstatistische Betrachtungen jedoch ausreichend.

Die folgende Tabelle gibt die Korrelationskoeffizienten zwischen der Inanspruchnahme der stationären Hilfen je 1.000 unter 21-Jährige und der Bruttoausgaben der Kreise je unter 21-Jährige Einwohnerinnen und Einwohner und den ausgewählten Sozialstrukturmerkmalen wider. Aus bereits



genannten Gründen können die Quoten der von Scheidung betroffenen Kinder sowie die Kinder bei nicht verheirateten Haushaltsvorständen beziehungsweise bei Alleinerziehenden in diesen Analysen nicht berücksichtigt werden.

Tabelle 71: Korrelationskoeffizienten zwischen ausgewählten Sozialstrukturindikatoren und der Inanspruchnahme stationärer Hilfen sowie den Bruttoausgaben (§§ 27, 41 und 35a SGB VIII) in Baden-Württemberg im Jahr 2011

	stationäre Hilfen je 1.000 unter 21-J.	Bruttoausgaben je unter 21-J.
Inanspruchnahme stationärer Hilfen (§§ 33, 34; alle RA)	1,000	0,888**
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen	0,833**	0,856**
SGB II-Quote insgesamt	0,873**	0,883**
SGB II-Quote der 15- bis unter 18-Jährigen	0,845**	0,907**
SGB II-Quote der unter 15-Jährigen	0,868**	0,892**
SGB II-Quote der unter 18-Jährigen	0,867**	0,898**
Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen (alle ziv. Erwerbspers.)	0,537**	0,453**
Quote der unter 18-J. in SGB II-Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender	0,870**	0,902**
Fluktuationsquote	0,282	0,441**
Verdichtungsindex	0,731**	0,798**
Frauenerwerbsquote	-0,410**	-0,506**
Kaufkraftindex pro Einwohner	-0,209	-0,123

** : Ergebnisse sind auf einem Niveau von 0,01 signifikant (hoch signifikant)

256

Wie bereits auf der Datengrundlage des ersten landesweiten Berichts für Baden-Württemberg erkennbar, zeigen diese Ergebnisse, dass zwischen der Inanspruchnahme der stationären Hilfen aber auch der Bruttoausgaben und den ausgewählten Sozialstrukturindikatoren in Baden-Württemberg überwiegend sehr hohe statistische Zusammenhänge bestehen. Besonders hoch ist der Zusammenhang zwischen der Inanspruchnahme und den Ausgaben für Hilfen zur Erziehung mit jenen Indikatoren, die auf eine relativ hohe Armutsbelastung der entsprechenden Bevölkerungsgruppen hindeuten. So korrelieren die Quoten der SGB II-Leistungsempfänger/-innen alle hoch signifikant¹⁴³ mit Korrelationskoeffizienten von Minimum 0,8, was als sehr starke Korrelation bewertet werden kann.

Darüber hinaus weist auch die Arbeitslosenquote eine sehr hohe Korrelation zur Inanspruchnahme stationärer Hilfen und zu den Bruttoausgaben der Jugendämter auf. Diese Ergebnisse bestätigen demnach die Hypothese, dass sowohl die stationäre Hilfedichte als auch die finanziellen Aufwendungen für Hilfen zur Erziehung eines Kreises umso höher sind, je mehr Einwohnerinnen und Einwohner eines Kreises mit prekären materiellen und damit letztlich vielfältig belasteten Lebensbedingungen konfrontiert sind. Damit korrespondieren die Ergebnisse anhand der aktuellen Datenlage für das Jahr 2011 mit den Befunden aus dem ersten landesweiten Bericht, die sich anhand der Daten für das Jahr 2006 ergeben haben.

Nachdem sich bereits zu Beginn dieses Kapitels bei der Einteilung der Kreise in Cluster gezeigt hat, dass die vermuteten Zusammenhänge auch spürbar durch die Merkmalsverteilung der Stadtkreise beeinflusst werden, wurden die Korrelationsanalysen ergänzend auch unter Ausschluss der neun Stadtkreise Baden-Württembergs gerechnet. Auf dieser Berechnungsgrundlage haben sich die beobachteten Zusammenhänge zwar erkennbar abgeschwächt, dennoch bestehen zwischen den Ar-

¹⁴³ Ein Signifikanzniveau von 0,01 bedeutet, dass mit einer Irrtumswahrscheinlichkeit von $p \leq 1$ % ein systematischer bzw. nicht zufällig entstandener Zusammenhang zwischen den Variablen angenommen werden kann.

mutsindikatoren und der Inanspruchnahme stationärer Hilfen sowie den Bruttoausgaben für Hilfen zur Erziehung auch für die Landkreise statistisch hoch signifikante mittelstarke Korrelationen ($r = 0,5$ für die SGB II-Quote der unter 18-Jährigen).

Die dargestellten Ergebnisse bedeuten nun nicht, dass Familien mit stark materiell belasteten Lebenssituationen generell eher einer Erziehungshilfeleistung bedürfen, sondern sie zeigen zunächst lediglich, dass mit steigender sozialstruktureller Belastung eines Kreises auch dessen quantitatives Aufkommen erzieherischer Hilfen steigt. In Kapitel V.3 werden nähere Betrachtungen zur Situation der Empfängerinnen und Empfänger von erzieherischen Hilfen erfolgen, die Aufschlüsse über die Bedeutung der sozialen Herkunft und Familienkonstellationen der unmittelbaren Adressaten und Adressatinnen für die Inanspruchnahme dieser Jugendhilfeleistungen geben.

Neben den Indikatoren, die Rückschlüsse auf materiell ungesicherte Lebensverhältnisse und die wirtschaftlichen Probleme eines Kreises erlauben, weist auch der Verdichtungsindex mit Korrelationskoeffizienten von 0,731 beziehungsweise 0,798 hoch signifikante Korrelationen mit der Inanspruchnahme stationärer Hilfen beziehungsweise der Bruttoausgaben der Jugendämter auf. Dies kann als Hinweis darauf gedeutet werden, dass die Verdichtung eines Kreises für die Hilfedichte beziehungsweise die Höhe der Ausgaben von Bedeutung ist.

Nachdem in der Betrachtung aller Kreise die Quoten der Kinder bei nicht verheirateten Haushaltsvorständen nicht berücksichtigt werden können, wurden ergänzend lediglich unter Einbezug der 35 Landkreise Baden-Württembergs die Korrelationskoeffizienten zwischen diesem Merkmal und der Inanspruchnahme stationärer Erziehungshilfen und den Ausgaben für Hilfen zur Erziehung berechnet. Dabei konnten keine signifikanten Zusammenhänge festgestellt werden. Ein Grund dafür, dass sich über das beobachtete Merkmal der Quote der Kinder bei alleinstehenden Haushaltsvorständen keine statistischen Zusammenhänge bestätigen lassen, könnte darin liegen, dass dieses Merkmal als Indikator für alleinerzogene Kinder zunehmend an Aussagekraft verliert. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass sich die Zahl der nicht-ehelich geborenen Kinder kontinuierlich erhöht und deshalb immer mehr nicht verheiratete Paare erfasst sind, so dass zunehmend Kinder, die faktisch in Partnerschaften aufwachsen, statistisch als Kinder bei nicht verheirateten Haushaltsvorständen erfasst werden. Ließen sich die tatsächlich alleinerzogenen Minderjährigen aus dieser Gesamtheit herausfiltern, würde sich unter Umständen ein statistischer Zusammenhang ergeben. Dies kann allerdings aufgrund der fehlenden Datenlage nicht überprüft werden.

257

In Bezug auf mögliche Zusammenhänge zwischen der Frauenerwerbsquote und der Inanspruchnahme stationärer Hilfen beziehungsweise der Bruttoausgaben haben sich Korrelationskoeffizienten von $-0,410$ beziehungsweise $-0,506$ ergeben. Diese Werte können als mittelstarke Zusammenhänge interpretiert werden, die hoch signifikant und gegenläufig zur Frauenerwerbstätigkeit sind. Das bedeutet, dass in Kreisen mit einem geringeren Anteil sozialversicherungspflichtig beschäftigter Frauen, tendenziell höhere Inanspruchnahmeeckwerte beziehungsweise höhere Ausgaben einhergehen. Zwar ist dieser Befund aufgrund der abgeschwächten Korrelation und dadurch, dass die Frauenerwerbsquoten in den Kreisen teilweise nahe beieinander liegen, mit gewisser Vorsicht zu interpretieren. Nichtsdestotrotz zeigt sich daran, dass in den Kreisen Baden-Württembergs ein höherer Beschäftigungsanteil von Frauen keineswegs mit einem höheren Aufkommen erzieherischer Hilfen einhergeht. Die Vermutung, dass ein negativer Zusammenhang zwischen dem Anteil der Vollzeitpflege nach § 33 an den stationären Hilfen insgesamt und dem Anteil der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen besteht, hat sich anhand der korrelationsstatistischen Analysen allerdings auch nicht bestätigt.



Keine signifikanten Zusammenhänge zeigten sich zwischen der Fluktuationsquote und der Inanspruchnahme stationärer Erziehungshilfen sowie zwischen dem Kaufkraftindex je Einwohner und der Inanspruchnahme stationärer Hilfen beziehungsweise der Bruttoausgaben. Letzteres liegt in einem gewissen Teil vermutlich darin begründet, dass in einem Kreis gleichzeitig sowohl sehr kaufkraftstarke Bevölkerungsschichten als auch ein hoher Anteil an Einwohnerinnen und Einwohner in materiell belasteten Verhältnissen leben. Andererseits ergibt sich eine geringe Kaufkraft in einem Kreis auch durch einen hohen Anteil an Studierenden und jungen Menschen, die noch nicht über ein eigenes Einkommen verfügen. Dies ist demnach noch kein Hinweis auf eine sozialstrukturelle Belastung eines Kreises.

Um die Bedeutung der sozialstrukturellen Merkmale auch für die Inanspruchnahme nicht-stationärer Hilfen zu überprüfen, sind in der folgenden Tabelle schließlich die Korrelationskoeffizienten für diese Merkmalskombinationen dargestellt.

Tabelle 72: Korrelationskoeffizienten zwischen der Inanspruchnahme nicht-stationärer Hilfen (§§ 27, 2 und 3 und 29 bis 32) und ausgewählten Sozialstrukturindikatoren sowie den Bruttoausgaben und den stationären Hilfen in Baden-Württemberg im Jahr 2011

	Inanspruchnahme nicht-stationärer Hilfen
Inanspruchnahme stationärer Hilfen (§§ 33, 34 SGB VIII; alle RA)	0,572**
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen	0,495**
SGB II-Quote insgesamt	0,459**
SGB II-Quote der 15- bis unter 18-Jährigen	0,477**
SGB II-Quote der unter 15-Jährigen	0,469**
SGB II-Quote der unter 18-Jährigen	0,473**
Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen (alle ziv. Erwerbspers.)	0,212
Quote der unter 18-J. in SGB II-Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender	0,505**
Fluktuationsquote	0,323*
Verdichtungsindex	0,338*
Frauenerwerbsquote	-0,366*
Kaufkraftindex pro Einwohner	-0,232
Bruttoausgaben der JÄ je unter 21-Jährige (§§ 27, 41 und 35a SGB VIII)	0,675**

* : Ergebnisse sind auf einem Niveau von 0,05 signifikant (signifikant)

** : Ergebnisse sind auf einem Niveau von 0,01 signifikant (hoch signifikant)

Zwar zeigen die Ergebnisse dieser Analysen, dass fast alle untersuchten Sozialstrukturmerkmale auch signifikante¹⁴⁴ beziehungsweise hoch signifikante Zusammenhänge mit der Inanspruchnahme nicht-stationärer Hilfen aufweisen. Gegenüber den Zusammenhängen zwischen den stationären Erziehungshilfen und den Bruttoausgaben sind die Korrelationen jedoch deutlich abgeschwächt. Hier bestehen lediglich mittelstarke Zusammenhänge. Dies deutet darauf hin, dass gerade bei den nicht-stationären Hilfen vermehrt auch weitere Einflussgrößen das Bedingungsgefüge mitbestimmen. Diesem Hinweis wird im Kontext der in Kapitel V.3 vorgenommenen Analysen noch genauer nachgegangen.

Bislang wurden nur die bivariaten Zusammenhänge zwischen der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen und den Sozialstrukturmerkmalen betrachtet. Das bedeutet, dass der Zusammenhang jeweils nur zwischen einem Sozialstrukturmerkmal und der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen

¹⁴⁴ Ein Signifikanzniveau von 0,05 bedeutet, dass mit einer Irrtumswahrscheinlichkeit von $p \leq 5\%$ ein systematischer bzw. nicht zufällig entstandener Zusammenhang zwischen den Variablen angenommen werden kann.

betrachtet wurde. Der gleichzeitige Einfluss der anderen Variablen bleibt dabei unberücksichtigt. Aus diesem Grund wurde in einem weiteren Analyseschritt eine schrittweise Regressionsanalyse durchgeführt. Als abhängige oder zu erklärende Variable wurde dabei einmal die Inanspruchnahme der stationären Erziehungshilfen und einmal die Bruttoausgaben für Hilfen zur Erziehung betrachtet. Als unabhängige oder erklärende Variablen wurden die bereits analysierten Sozialstrukturindikatoren herangezogen. Mit dem Verfahren einer schrittweisen Regression können diejenigen erklärenden Variablen herausgefiltert werden, die am engsten mit der abhängigen Variable zusammenhängen. Dabei wird zunächst die unabhängige Variable, die am höchsten mit der abhängigen Variable korreliert, in das Regressionsmodell aufgenommen. Anschließend werden die partiellen Korrelationen der restlichen unabhängigen Variablen berechnet und geprüft, ob diese einen zusätzlichen Beitrag zur Erklärung der Zielvariablen (abhängige Variable) leisten.

Die jeweils getrennt voneinander gerechneten schrittweisen Regressionen zur Erklärung der Varianz der Inanspruchnahme stationärer Hilfen als auch der Bruttoausgaben für Hilfen zur Erziehung hatten zum Ergebnis, dass jeweils nur eine unabhängige Variable in das Modell aufgenommen wurde. Das bedeutet, dass diejenige Sozialstrukturvariable in die Regressionsgleichung aufgenommen wurde, welche die höchste bivariate Korrelation mit der abhängigen oder zu erklärenden Variable aufweist. Wie auch anhand der Ergebnisse in Tabelle 71 ersichtlich, ist das im Fall der Inanspruchnahme der stationären Hilfen die SGB II-Quote insgesamt ($r = 0,873$) und bei den Bruttoausgaben die SGB II-Quote der 15- bis unter 18-Jährigen ($r = 0,907$). Unter Kontrolle des Einflusses dieser beiden unabhängigen Variablen weist keines der anderen Sozialstrukturmerkmale eine partielle Korrelation beziehungsweise einen zusätzlichen Erklärungsbeitrag im Regressionsmodell auf. Anders ausgedrückt bedeutet dies, dass unter Kontrolle des Einflusses der SGB II-Quote beispielsweise der Zusammenhang zwischen dem Verdichtungsindex und der Inanspruchnahme stationärer Hilfen nahezu verschwindet. Demnach ist beispielsweise der Zusammenhang zwischen dem Verdichtungsindex und der Inanspruchnahme stationärer Hilfen vorrangig auf die Korrelation zwischen dem Verdichtungsindex und der SGB II-Quote insgesamt ($r = 0,731$) zurückzuführen.

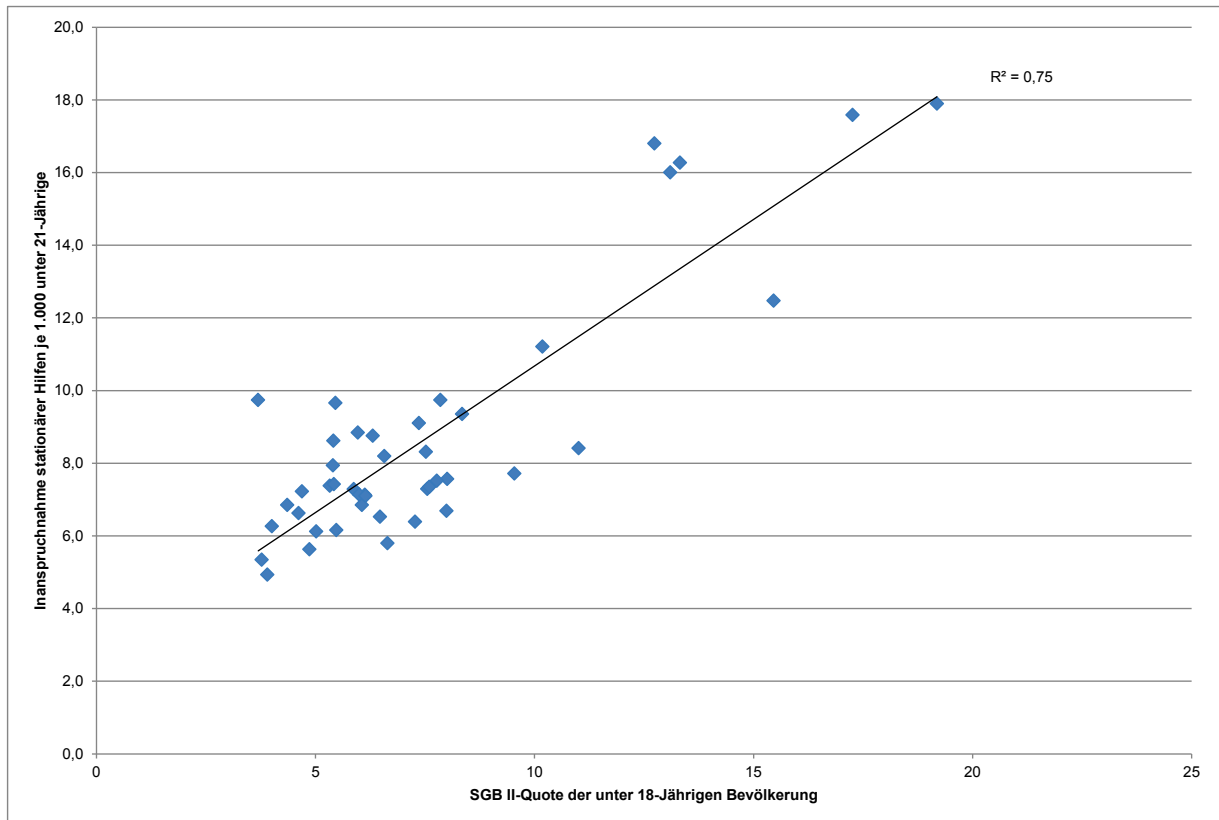
259

Den größten Erklärungsbeitrag zur Variation sowohl der stationären Hilfen als auch der Bruttoausgaben in den 44 Kreisen Baden-Württembergs leisten demnach die Sozialstrukturindikatoren, die für prekäre materielle Lebenslagen stehen (Abhängigkeit von Grundsicherung zum Lebensunterhalt nach dem SGB II). Nachdem die Population der minderjährigen Kinder die hauptsächliche Zielgruppe von erzieherischen Hilfen ist und auch in den folgenden Analysen die unter 18-Jährigen Adressaten von erzieherischen Hilfen ins Zentrum der Analysen gestellt werden, wird hier analog auch die Population der minderjährigen Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger (SGB II-Quote der u- 18-Jährigen) als wesentliches Sozialstrukturmerkmal in Betracht gezogen, dem eine hohe Bedeutung für die Inanspruchnahme stationärer Hilfen und für die Bruttoausgaben beigemessen wird. Nachdem der Korrelationskoeffizient zwischen der SGB II-Quote der unter 18-Jährigen und der Inanspruchnahme stationärer Hilfen bereits bei der Rundung auf die zweite Nachkommastelle den gleichen Wert ($r = 0,87$) erreicht, wie derjenige mit der SGB II-Quote insgesamt, besteht auch aus methodenkritischer Sicht kein Einwand, die SGB II-Quote der Minderjährigen als Erklärungsfaktor heranzuziehen. Ähnliches gilt für die Korrelation zwischen der Quote der Minderjährigen SGB II-Bezieher/-innen und den Bruttoausgaben. Gerundet auf 2 Nachkommastellen liegt der Korrelationskoeffizient hier bei $r = 0,90$ und somit nur minimal unter dem Korrelationskoeffizient der sich zwischen den Bruttoausgaben und der Quote der SGB II-Empfänger/-innen der 15- bis unter 18-Jährigen ergibt ($r = 0,91$).



Um den linearen Zusammenhang zwischen der SGB II-Quote der unter 18-Jährigen und der Inanspruchnahme stationärer Hilfen einerseits und den Bruttoausgaben für Hilfen zur Erziehung andererseits grafisch zu veranschaulichen, sind im Folgenden zwei Streudiagramme dargestellt. Dabei wurde aus den oben genannten Gründen kein Belastungsindex aus verschiedenen Merkmalen gebildet. Die Hinzuziehung eines weiteren Sozialstrukturmerkmals bedeutete keinen zusätzlichen Erklärungsgehalt zur Variation der abhängigen Variablen. Da die verschiedenen SGB II-Quoten jeweils untereinander sehr starke Korrelationen von über 0,9 aufweisen, ist es auch hier nicht angebracht mehr als eine dieser Variablen in das Modell aufzunehmen. Für die Erklärung der abhängigen Variablen ist eine dieser unabhängigen Variablen, im vorliegenden Fall die SGB II-Quote der unter 18-Jährigen, ausreichend, da die Indikatoren für prekäre materielle Lebenslagen in hohem Maße gemeinsam auftreten.¹⁴⁵

Schaubild 59: Inanspruchnahme stationärer Hilfen (§§ 33, 34 einschl. 35a und 41 SGB VIII) je 1.000 unter 21-Jährige und SGB II-Quoten der unter 18-Jährigen in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs im Jahr 2011



260

Dieses Streudiagramm zeigt sehr deutlich den bestehenden linearen Zusammenhang zwischen den Minderjährigen SGB II-Leistungsempfänger/-innen und der Inanspruchnahme stationärer Hilfen. Die eingefügte Gerade stellt die Regressionsgerade dar, die möglichst alle Beobachtungen im Durchschnitt gut erklärt, das heißt, die Abweichungen der Beobachtungen zur Gerade sollten möglichst gering sein. 75 Prozent der Streuung in den Daten wird durch das Modell erklärt, welches

¹⁴⁵ Darüber hinaus besteht die Grundannahme in einem Regressionsmodell, dass die Prädiktoren beziehungsweise die unabhängigen Variablen nicht korrelieren. Multikollinearität zwischen den unabhängigen Variablen stört den Prozess der Modellanpassung. In diesem Fall ist es besser auf einen der Prädiktoren zu verzichten (vgl. Backhaus/Erichson/Plinke/Weiber 2011).

auch signifikant ist.¹⁴⁶ Anders formuliert, können durch die SGB II-Quote der unter 18-Jährigen 75 Prozent der Unterschiede der Inanspruchnahme stationärer Hilfen zwischen allen Kreisen Baden-Württembergs erklärt werden. Die restlichen 25 Prozent stellen die ungeklärte Varianz in den Daten dar, die nicht durch Armutsindikatoren erklärt werden können.

Wie bereits im Hinblick auf die Ergebnisse der Korrelationsanalysen geschehen, wurde auch das Regressionsmodell dahingehend geprüft, wie sich die Erklärungskraft verändert, wenn man lediglich die Landkreise für sich betrachtet. Auf dieser Berechnungsgrundlage hat sich schließlich der Anteil der erklärten Varianz für die Landkreise auf knapp ein Viertel ($R^2 = 0,24$) reduziert.¹⁴⁷ In Anbetracht der Reduzierung der Grundgesamtheit, in deren Folge in zunehmendem Maße auch Ausreißer die Ergebnisse beeinflussen, kann dieser Befund für sozialwissenschaftliche Fragestellungen, gerade auch unter Berücksichtigung lediglich einer unabhängigen Variablen im vielschichtigen Bedingungsgefüge der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen, dennoch als gewichtig eingeschätzt werden.

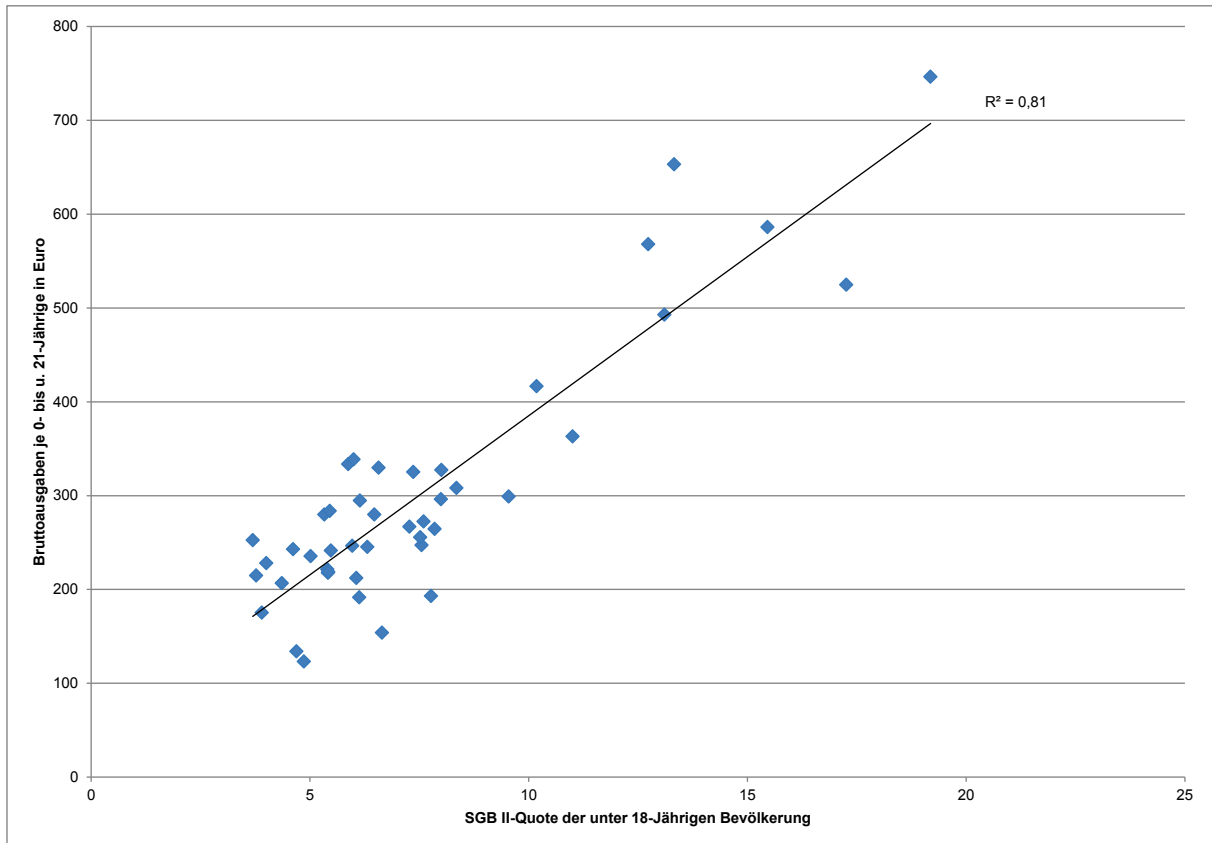
Das folgende Schaubild bildet den linearen Zusammenhang zwischen den Bruttoausgaben in den Kreisen und der Quote der Minderjährigen SGB II-Empfänger/-innen ab.

146 R^2 stellt das Bestimmtheitsmaß (Determinationskoeffizient) des Regressionsmodells dar und quantifiziert, wie gut die abhängige Variable durch die unabhängige Variable bestimmt werden kann. R^2 kann zwischen 0 und 1 liegen und kann als Prozentwert gelesen werden. Es ist umso größer, je höher der Anteil der erklärten Streuung an der Gesamtstreuung ist. In einem univariaten Regressionsmodell mit nur einer unabhängigen Variablen entspricht R^2 dem quadrierten Korrelationskoeffizient.

147 Um die Bedeutung der materiellen Lebenslagen der Bevölkerung für die Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen in den Stadtkreisen zu beleuchten, wurde schließlich auch ein Regressionsmodell nur unter Berücksichtigung der 9 Stadtkreise gerechnet. Dabei muss allerdings darauf hingewiesen werden, dass diese Fallzahl für die Durchführung von Regressionsanalysen eigentlich nicht ausreichend groß genug ist. Unter Berücksichtigung dieser Einschränkung hat sich für dieses Modell ein Erklärungsgehalt von 57 % ($R^2=0,57$) ergeben.



Schaubild 60: Bruttoausgaben der Jugendämter je unter 21-Jährige in Euro (§§ 27, 35a und 41 SGB VIII) und SGB II-Quoten der unter 18-Jährigen in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs im Jahr 2011



262

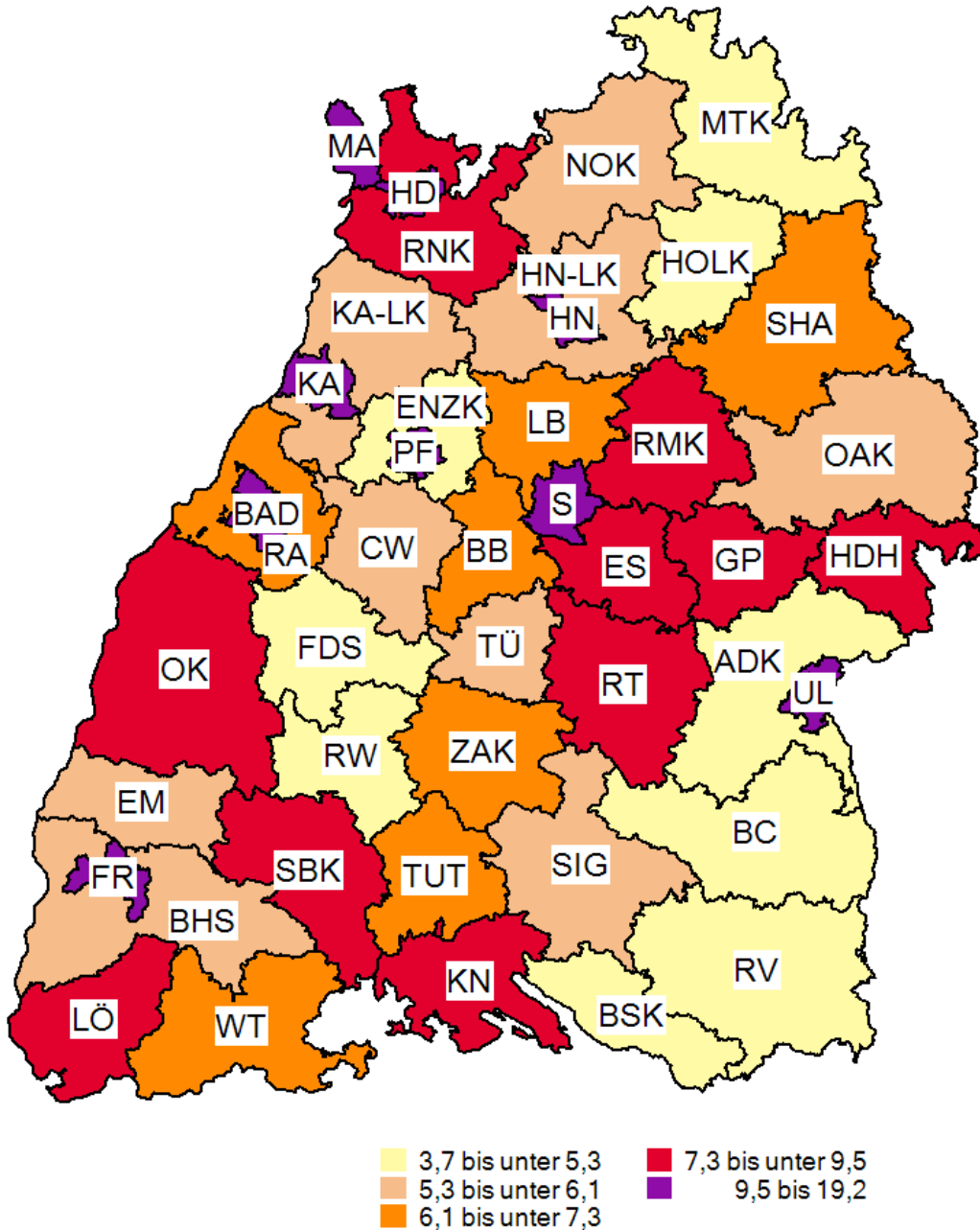
Der Anteil der erklärten Varianz an der Gesamtvarianz liegt bei diesem signifikanten Regressionsmodell bei 81 Prozent und ist somit noch höher als für die Inanspruchnahme der stationären Hilfen zur Erziehung. Demnach ist die Koppelung zwischen der Höhe der Ausgaben für Hilfen zur Erziehung und dem Anteil der Minderjährigen, die von staatlichen Transferleistungen nach dem SGB II abhängig sind, in der Gesamtschau aller 44 Kreise noch deutlicher ausgeprägt. Unter ausschließlicher Berücksichtigung der Landkreise verringert sich der Anteil der erklärten Varianz des Modells auf ebenfalls knapp ein Viertel ($R^2 = 0,23$).¹⁴⁸

Die dargestellten Befunde geben schließlich Anlass zur begründeten Annahme, dass die sozialstrukturelle Belastung der Kreise in Baden-Württemberg und hier insbesondere die Abhängigkeit der Bevölkerung von prekären materiellen Lebenslagen, eine in der Tendenz doch augenfällige Bedeutung für die Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen hat.

Die folgende Karte visualisiert nochmals die räumliche Verteilung der SGB II-Quoten der unter 18-Jährigen in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs, um das Ausmaß der sozialstrukturellen Belastung in den jeweiligen Kreisen zu veranschaulichen.

¹⁴⁸ Auch an dieser Stelle soll das Ergebnis des Regressionsmodells unter Berücksichtigung ausschließlich der 9 Stadtkreise trotz der zu geringen Fallzahl benannt werden. In dieser Berechnungsperspektive hat sich der Anteil der erklärten Streuung in den Daten der Stadtkreise auf 67 % ($R^2 = 0,67$) reduziert.

Karte 3: SGB II-Quoten der unter 18-Jährigen in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs im Dezember 2011



263

Nachdem sowohl die SGB II-Quoten untereinander als auch die Arbeitslosenquote mit den SGB II-Quoten sehr stark korrelieren ($r = 0,9$), eignet sich das Merkmal der Minderjährigen SGB II-Quoten sehr gut als Indikator für die sozialstrukturelle Belastung eines Kreises insgesamt. Die Stadtkreise bilden die Gruppe mit der höchsten sozialstrukturellen Belastung. Allerdings unterscheiden sich auch die Stadtkreise teilweise erheblich voneinander, wie die Spannweite der Quoten in dieser Gruppe zeigen. Andererseits unterscheiden sich auch die Gruppen der Landkreise in der Höhe ihrer sozialstrukturellen Belastung teilweise deutlich. Das bedeutet, dass die Wohnbevölkerung in den Kreisen in ganz unterschiedlichem Ausmaß von prekären materiellen Lebenslagen betroffen ist. Nimmt man nun gleichzeitig die Karten 1 bis 3 in den Blick, so lässt sich ablesen, dass in einzel-



nen Kreisen die Kongruenz zwischen der sozialstrukturellen Belastung und der Hilfedichte, wie sie sich anhand der bisherigen Analysen für den Großteil der Kreise in Baden-Württemberg gezeigt hat, nicht so eindeutig gegeben ist.

V.2 Analysen zur Bedeutung weiterer Rahmenbedingungen der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen

Nachdem im vorigen Kapitel die Bedeutung der sozialstrukturellen Rahmenbedingungen für die Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen untersucht wurde, sollen in diesem Kapitel nun die Angebots- und Leistungsstrukturen der Kinder- und Jugendhilfe sowie ausgewählte Merkmale an der Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Schule in eine Gesamtschau mit der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen gestellt werden.

Die folgende Tabelle weist die Mittelwerte verschiedener ausgewählter Merkmale in den drei Typen der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen (vgl. Karte 1) aus, die bereits in Kapitel IV des Berichts dargestellt wurden und bringt sie in eine Gesamtschau.

Tabelle 73: Gesamtschau ausgewählter Merkmale in den 3 Typen der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen der 44 Kreise Baden-Württembergs im Jahr 2011

	Kreistyp			Kreise gesamt
	1	2	3	
	Mittelwert	Mittelwert	Mittelwert	Mittelwert
§§ 27, 2 u. 3 & 29-32 je 1.000 u. 21-J. (alle RA)	23,99	21,00	12,83	17,13
§§ 33, 34 je 1.000 u. 21-J. (alle RA)	16,17	8,45	6,93	8,71
Bruttoausgaben je u. 21-J. in Euro (alle RA)	595	305	225	302
SGB II-Quote u. 18-Jährige (in Prozent)	15,2	7,0	6,0	7,6
Verdichtungsindex	289	110	93	126
Umschulungshäufigkeit in E-Schulen (in Prozent)	2,53	1,74	1,26	1,60
Anteil der Schüler an gebundenen Ganztagschulen (in Prozent)	13,8	12,0	9,1	10,7
Index der Kindertagesbetreuung (Z-Werte)	4,0	0,1	-1,1	0,0
Index der Jugend-/Jugendsozialarbeit (Z-Werte)	3,6	0,0	-0,9	0,0
Gesamtleistungsindex (Kita und JuArb) (Z-Werte)	7,6	0,1	-2,1	0,0
Index Personal Jugendämter und Erziehungsberatungsstellen (Z-Werte)	4,7	0,2	-1,4	0,0

Beim Blick auf die Merkmalsausprägungen in den drei Kreistypen unterschiedlicher Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen und Höhe der Bruttoausgaben zeigt sich, dass beispielsweise in Cluster 1 nicht nur die höchste Hilfedichte und sozialstrukturelle Belastung besteht, sondern auch die Indizes, welche die Angebots- und Leistungsstrukturen in der Kindertagesbetreuung, der Jugend- und Jugendsozialarbeit aber auch die personellen Ressourcen in den Jugendämtern und den Erziehungsberatungsstellen beinhalten, deutlich überdurchschnittlich ausgeprägt sind. Der Index der Kindertagesbetreuung wurde aus der Addition der z-transformierten Betreuungsquoten der unter 3-Jährigen, der Quoten der Ganztags betreuten Kindergartenkinder und der Quote der in Tageseinrichtungen betreuten Schulkinder gebildet. Der Index der Jugend- und Jugendsozialarbeit besteht aus der Zusammenführung der z-transformierten Werte der personellen Ressourcen in der Jugendarbeit, der Mobilien Jugendarbeit, der Schulsozialarbeit an allgemein bildenden Schulen und der Jugendberufshilfe. Der Gesamtleistungsindex fasst diese beiden Indizes schließlich zusammen. Darüber hinaus wurde der Index Personal der Jugendämter und der Erziehungsberatungsstellen aus

den z-transformierten Werten der personellen Ressourcen in den Sozialen Diensten (ASD/BSD), der Wirtschaftlichen Jugendhilfe sowie der Erziehungsberatungsstellen gebildet.

Cluster 2, das als eher durchschnittliches Cluster bezeichnet werden kann, zeigt auch in Bezug auf die zusätzlich in Betracht gezogenen Merkmale der Angebots- und Leistungsstrukturen durchschnittliche Werte.

Cluster 3, dem diejenigen Kreise mit den vergleichsweise unterdurchschnittlichen Werten der Inanspruchnahme, der Bruttoausgaben und der sozialstrukturellen Belastung zugeordnet sind, ist gleichzeitig durch unterdurchschnittliche Indexwerte bei den Indikatoren der Prävention und dem Index personeller Ressourcen in den Jugendämtern und den Erziehungsberatungsstellen gekennzeichnet.

Diese Befunde mögen zu einer ersten Vermutung verleiten, dass zwischen der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen und den verfügbaren Angebots- und Leistungsstrukturen ein Zusammenhang bestünde, demnach also eine vergleichsweise gut ausgebaute Infrastruktur für Kinder und Familien mit einer hohen Hilfedichte einhergeht. Dies allerdings bestätigt sich im Ergebnis korrelationsstatistischer Analysen nicht. Zwar ergeben die bivariaten Korrelationen zwischen der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen und den Bruttoausgaben auf der einen Seite und den Präventionsindizes auf der anderen Seite signifikante Zusammenhänge. Die Durchführung partieller Korrelationsanalysen, bei der der Einfluss sozialstrukturellen Belastung kontrolliert wird, zeigt dann jedoch, dass hier eine Scheinkorrelation besteht. Unter Kontrolle der sozialstrukturellen Belastung haben sich die Korrelationen zwischen der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen und den Angebots- und Leistungsstrukturen der Kinder- und Jugendhilfe aufgelöst. Der eigentliche Zusammenhang besteht zwischen den Präventionsindikatoren und der sozialstrukturellen Belastung sowie zwischen der Verdichtung. Die verdichteten Kreise sind gleichzeitig auch diejenigen Kreise mit der höchsten sozialstrukturellen Belastung. In diesen Kreisen ist also eine gut ausgebaute kinder- und familienfreundliche soziale Infrastruktur gerade auch zu erwarten – und darüber hinaus sicher auch besonders vonnöten.

265

Diese Ergebnisse bedeuten deshalb nicht, dass die Angebotsstrukturen der Kindertagesbetreuung sowie der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit nicht auch wichtige präventive Beiträge leisten und mittelbar auch Hilfen zur Erziehung vermeiden helfen. Anhand der verfügbaren Datenlage lassen sich unmittelbare Einflüsse auf die Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen jedoch schlicht empirisch nicht messen. Darüber hinaus ist, wie im vorherigen Kapitel eindrücklich gezeigt werden konnte, die Bedeutung der sozialstrukturellen Belastung für die Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen enorm, wodurch auch die Wirkung der Angebots- und Leistungsstrukturen, die nur einen Teilaspekt im Bedingungsgefüge der Inanspruchnahmeentwicklung darstellen, überdeckt wird. Die Wahrnehmungs-, Definitions- und Entscheidungsprozesse sowie die politisch-fiskalischen Rahmenbedingungen, unter denen die Jugendämter ihre Arbeit erledigen, können hier gar nicht mit untersucht werden. Diesen ist im Bedingungsgefüge mit großer Gewissheit jedoch auch eine große Bedeutung zuzuschreiben. Zu guter Letzt soll an dieser Stelle auch daran erinnert werden, dass der originäre Auftrag der Angebote der Kindertagesbetreuung und der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit nicht darin besteht, Hilfen zur Erziehung zu vermeiden. Vielmehr geht es um die Förderung, Bildung und Unterstützung von jungen Menschen, wodurch sie zweifelsfrei auch ihren Beitrag zur Schaffung günstiger Sozialisationsbedingungen leisten und vermittelt dadurch auch präventive Wirkung entfalten.



Ähnliche Zusammenhänge zeigen sich im Übrigen auch für die Ausstattung der Jugendämter und der Erziehungsberatungsstellen mit personellen Ressourcen. Diese Angebots- und Leistungsstrukturen sind in den urbaneren Kreisen ebenfalls höher ausgeprägt. Auch hier handelt es sich demnach um verdichtete Kreise, durch deren sozialstrukturelle Belastung eine ausreichend personell ausgestattete Infrastruktur angezeigt ist.

Für die Umschulungshäufigkeit in Schulen für Erziehungshilfen haben sich anhand korrelationsstatistischer Analysen nur abgeschwächte Zusammenhänge zwischen den stationären Hilfen ($r = 0,428$) und den Bruttoausgaben ($r = 0,397$) ergeben. Auch verlieren sich diese bivariaten Zusammenhänge allerdings unter Kontrolle der sozialstrukturellen Belastung und Verdichtung der Kreise.

Diese abschließend dargestellten Befunde bedeuten dennoch nicht, dass diese Merkmale für die Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen keine Bedeutung haben (können). Anhand der zur Verfügung stehenden Datenlage lassen sich allerdings keine quantifizierbaren Zusammenhänge postulieren.

V.3 Analysen zur Bedeutung des Aufwachsens junger Menschen in spezifischen Lebenslagen für die Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen

266

Bereits im ersten landesweiten Bericht wurde der Blick auf die Bedeutung spezifischer Lebensverhältnisse für die Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen über die Betrachtungen zu den unterschiedlichen sozialstrukturellen Belastungen in den Kreisen hinaus um eine zusätzliche Dimension erweitert. Dieser komplementäre Ansatz basiert nicht, wie die vorangegangenen Untersuchungen, auf raumbezogenen Belastungsanalysen. Er erschließt Erkenntnisse aus dem Blickwinkel einer adressatenbezogenen Belastungsanalyse, die von den Lebenslagen derjenigen ausgeht, die tatsächlich Empfänger von Hilfen zur Erziehung sind. Diese methodische Herangehensweise wird unter dem Begriff der Analysen zu lebenslagenspezifischen Eckwerten der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen gefasst.

Nachdem dieser Untersuchungsansatz seinerzeit neue und hoch relevante Einsichten in die Bedeutung spezifischer Rahmenbedingungen des Aufwachsens für die Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen erschlossen hatte, werden diese Analysen im vorliegenden Bericht nicht nur beibehalten,¹⁴⁹ sondern in ihrer Breite noch erweitert. Während sich die Untersuchungen im Jahr 2008 auf die Bedeutung des Aufwachsens an der Armutsgrenze sowie in unterschiedlichen Familienkonstellationen für die Inanspruchnahme der stationären Erziehungshilfen (§§ 33, 34) beschränkten, erstrecken sie sich nun auf alle einzelnen Hilfearten nach §§ 28 bis 35¹⁵⁰ sowie die Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Minderjährige nach § 35a SGB VIII. Darüber hinaus werden die beiden bisher nur für sich betrachteten Dimensionen Armut (Kapitel V.3.1) und Eltern-Kind-Konstellation in den Herkunftsfamilien (Kapitel V.3.2) in einem weiteren Schritt in eine Gesamtschau gebracht, die es erlaubt, unterschiedliche Armutbelastungen in den jeweiligen Familienformen genauer zu betrachten (Kapitel V.3.3). Im Ergebnis erschließen sich darüber erweiterte Befunde zum Bedingungsgefüge der In-

¹⁴⁹ Die methodische Anlage dieser Analysen wurde gegenüber der Herangehensweise im Bericht 2008 mit der seinerzeitigen Datenbasis 2006 allerdings modifiziert, da inzwischen über die im Jahr 2007 eingeführte neue amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik auf eine deutlich verbesserte Ausgangsdatenlage zurückgegriffen werden kann. Die in diesem Bericht angewandte Verfahrensweise entspricht dem methodischen Vorgehen, das erstmals in dem im Jahr 2010 vom KVJS veröffentlichten Bericht zur Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel angewandt wurde. Vgl. Bürger 2010

¹⁵⁰ Die Hilfen nach § 27, 2 und 3 können im Rahmen dieser Analysen nicht mit berücksichtigt werden, da die Rohdatenlage die dazu erforderlichen Differenzierungen nicht zulässt.

anspruchnahme erzieherischer Hilfen, aus denen sich im Nebeneffekt auch aufschlussreiche Querbezüge zu den vorangegangenen raumbezogenen Belastungsanalysen ergeben.

Über die insoweit erweiterten Analysen hinaus wird im vorliegenden Bericht ein weiteres Adressatenmerkmal untersucht, das bisher gar nicht berücksichtigt worden war. Dabei geht es um die Frage, ob und in welchem Maße der Migrationshintergrund junger Menschen einen Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme einer erzieherischen Hilfe hat (Kapitel V.3.4). Auch diese Betrachtungen nehmen alle einzelnen Hilfearten nach §§ 28 bis 35 und die Hilfen nach dem Rechtsanspruch § 35a in den Blick. So wird es möglich, zu prüfen, ob die steigende Inanspruchnahme dieser Jugendhilfeleistungen auch durch den zunehmenden Anteil von jungen Menschen mit einem Migrationshintergrund in Baden-Württemberg beeinflusst wird.

Die in dieser Fortschreibung vorgenommenen Weiterungen in den Untersuchungsperspektiven zum Ursachengeflecht der Inanspruchnahmeentwicklung bei den Hilfen zur Erziehung betreffen allerdings nicht nur die Analysen zu den lebenslagenspezifischen Eckwerten. Nachdem ein wichtiges Erkenntnisinteresse dieser Berichterstattung darauf zielt, die Auswirkungen des Wandels gesellschaftlicher Wirklichkeit auf die Hilfe- und Unterstützungsbedarfe von jungen Menschen und Familien und damit die Fallzahldynamiken der Hilfen zur Erziehung besser zu verstehen, nimmt der Bericht in diesen Zusammenhängen ein Thema auf, das in den zurückliegenden Jahren erheblich an Bedeutung und Aufmerksamkeit gewonnen hat: Das Phänomen zunehmender psychischer Erkrankungen von Erwachsenen und damit auch die Thematik der Kinder psychisch kranker und suchtkranker Eltern. Folgt man beispielsweise den Befunden jüngerer Untersuchungen zur Prävalenz des sogenannten „Burnouts“ bei Erwachsenen, so ist von einer gravierenden Zunahme solcher Erkrankungen auszugehen, mit denen oftmals auch eine erhebliche Beeinträchtigung der Sozialisationskraft in den davon betroffenen Familien einher gehen wird, die ihrerseits einen steigenden Unterstützungs- und Hilfebedarf letztlich auch im Bereich der Hilfen zur Erziehung zeitigen könnte. Ob und inwieweit sich dieses Phänomen empirisch fassen lässt, und was es als eine ergänzende Facette für das Verständnis der Fallzahldynamiken bei den erzieherischen Hilfen bedeuten könnte, ist Gegenstand der Betrachtungen in Kapitel V.3.5.

267

Darüber hinaus findet schließlich noch ein weiterer Themenkomplex Eingang in die Berichterstattung, und zwar die Kindeswohlgefährdung als eine möglicherweise weitere Dimension von Einflüssen auf das Hilfesgeschehen. Bereits im Zuge der Betrachtungen zu den Fallzahlentwicklungen der erzieherischen Hilfen, aber auch denen der Inobhutnahmen in Baden-Württemberg im Zeitraum von 2006 bis 2011 war darauf hingewiesen worden, dass die beobachteten Zuwächse vermutlich auch im Zusammenhang mit der in diesem Zeitraum zunehmenden Sensibilisierung der öffentlichen Wahrnehmung und dem partiell veränderten professionellen Umgang mit diesem Gefährdungspotential einzuordnen sind. Wenngleich diese Annahme dem Grunde nach plausibel ist, bedarf aber auch sie einer empirischen Überprüfung, auch, um den möglichen quantitativen Effekt dieses Einflusses auf die Entwicklungen bei den Hilfen zur Erziehung einschätzen zu können. Allerdings werden die dazu benötigten Daten für Baden-Württemberg erst im Zuge der nächsten Fortschreibung dieser Berichterstattung zur Verfügung stehen. Mit der Einführung des Bundeskindererschutzes zum 1. Januar 2012 wurde eine einschlägige Fachstatistik implementiert, deren Ergebnisse allerdings nicht vor Ende 2013 vorliegen werden. Um bereits im vorliegenden Bericht zumindest erste belastbare Einschätzungen zum möglichen Einfluss dieser Variable auf das Hilfesgeschehen vornehmen zu können, wird in Kapitel V.3.6 auf einschlägige aktuelle Untersuchungsergebnisse aus Rheinland-Pfalz zurückgegriffen. Diese wurden dort auf breiter empirischer Basis ge-



wonnen und ermöglichen in ihren Kernbefunden zumindest begründete Tendenzeinschätzungen auch für Baden-Württemberg.

In der Gesamtschau dieser Modifizierungen bezüglich der Analysen zur Bedeutung gesellschaftlicher Rahmenbedingungen für die Inanspruchnahmeentwicklung der erzieherischen Hilfen zeigt sich eine erhebliche Weiterung gegenüber den Herangehensweisen im ersten landesweiten Bericht. Eine solche vertiefte Beschäftigung mit der Fragestellung scheint uns jedoch unumgänglich, nachdem die Fallzahlen in diesem Leistungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe trotz der bereits rückläufigen Alterspopulation der 0- bis unter 21-Jährigen stetig weiter steigen. Diese Ausgangslage erfordert ein noch differenzierteres Wissen um das Ursachengeflecht dieser Entwicklungen, um latente Problemlagen klarer identifizieren und das professionelle Handeln im Umgang mit diesen Herausforderungen zielgerichtet sensibilisieren zu können. Aber auch unter fachpolitischen Aspekten sind solche erweiterten Erkenntnisse vonnöten, um berechnete Fragen nach den Ursachen der auf den ersten Blick auch angesichts der demografischen Entwicklung nicht eben plausiblen Anstiege beim Hilfebedarf etwa aus dem politischen Raum sachgerecht und unterlegt mit empirisch fundiertem Wissen beantworten zu können.

V.3.1 Aufwachsen an der Armutsgrenze

268

Zur Einschätzung der Bedeutung des Aufwachsens an der Armutsgrenze für die Inanspruchnahme der erzieherischen Hilfen wird ein methodischer Ansatz gewählt, der Befunde aus der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik mit Ergebnissen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit zur Zahl der minderjährigen Bezieher von Leistungen nach dem SGB II in Baden-Württemberg zusammenführt. Im Sinne dieser Herangehensweise gilt der Bezug von Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem SGB II hier als Indikator für das Aufwachsen an der Armutsgrenze. Da die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik bei der Gewährung von Hilfen zur Erziehung nach dem Rechtsanspruch § 27 und von Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Minderjährige nach dem Rechtsanspruch § 35a SGB VIII auch erfasst, ob die Herkunftsfamilien beziehungsweise der junge Mensch ganz oder teilweise von öffentlichen Transferleistungen lebten, ergibt sich eine kompatible Datenbasis für derartige Analysen.

Die folgende Tabelle weist die Gesamtfallzahlen (Summe der am 31.12.2011 laufenden und der im Jahr 2011 beendeten Hilfen) der Hilfen im Jahr 2011 in der Unterscheidung aus, ob die Herkunftsfamilien Bezieher von Transferleistungen waren oder nicht. Zu Berechnung der lebenslagenspezifischen Hilfhäufigkeiten werden die Fallzahlen der beiden so gebildeten Teilmengen in das Verhältnis zur Grundgesamtheit aller Minderjährigen gesetzt, die im Jahr 2011 in Baden-Württemberg lebten, und die ihrerseits in zwei Teilpopulationen unterschieden werden. Dies sind zum einen die Minderjährigen, die in Baden-Württemberg im Jahr 2011 Leistungen nach dem SGB II erhielten, und zum anderen jene, die keine Bezieher solcher Transferleistungen waren. Auf dieser Grundlage werden dann die lebenslagenspezifischen Eckwerte der Inanspruchnahme der erzieherischen Hilfen nach §§ 28 bis 35 und der Hilfen nach § 35a berechnet. Sie geben Auskunft darüber, wie viele von jeweils 1.000 Minderjährigen aus den jeweiligen Lebenslagen in Baden-Württemberg im Jahr 2011 die untersuchten Jugendhilfeleistungen erhielten. Im Vergleich der beiden so ermittelten Eckwerte der Hilfen je 1.000 wird schließlich ein Faktor berechnet, der ausdrückt, um welches Vielfache sich die Hilfhäufigkeiten der beiden Populationen voneinander unterscheiden.

Die Rohdaten der hilfeartbezogenen Analysen entstammen einer vom Statistischen Landesamt für den KVJS erstellten Sonderauswertung der Fallzahlen des Jahres 2011. Da sich die so bereit ge-

stellten Ausgangsdaten auf alle Hilfeempfänger, also einschließlich der jungen Volljährigen bezogen, wurde im Landesjugendamt eine gewichtete Bereinigung auf die Alterspopulation der unter 18-Jährigen vorgenommen, um einen sachgerechten Bezug zu den Minderjährigen – mit und ohne Bezug von Transferleistungen – in Baden-Württemberg herstellen zu können. Bei dieser Bereinigung wurde unterstellt, dass sich der Anteil der Minderjährigen aus Lebensverhältnissen an der Armutsgrenze nicht von dem bei den jungen Volljährigen unterscheidet.¹⁵¹ Die Daten zu den Minderjährigen in Baden-Württemberg mit Bezug von Transferleistungen sind der Statistik der Bundesagentur für Arbeit entnommen.¹⁵²

Tabelle 74: Inanspruchnahme der Hilfen für Minderjährige in Baden-Württemberg im Jahr 2011 nach Lebenslage mit versus ohne Transferleistungen (TL) je 1.000 der 0- bis unter 18-Jährigen

Hilfeart	Fallzahl 31.12./+beendete		Anteil mit TL in %	FZ o. TL	Mj. in BaWü		LL-EW je 1.000 Mj.		Faktor mit TL
	FZ insgesamt	FZ mit TL			ohne TL	mit TL	ohne TL	mi TL	
§ 28	48.025	6.914	14,4	41.111	1.712.074	139.900	24,01	49,42	2
§ 29	4.101	1.493	36,4	2.608	1.712.074	139.900	1,52	10,68	7
§ 30	4.167	1.752	42,1	2.415	1.712.074	139.900	1,41	12,53	9
§ 31	12.579	7.121	56,6	5.458	1.712.074	139.900	3,19	50,90	16
§ 32	4.118	2.070	50,3	2.048	1.712.074	139.900	1,20	14,80	12
§ 33	6.381	4.784	75,0	1.597	1.712.074	139.900	0,93	34,19	37
§ 34	5.639	3.019	53,5	2.620	1.712.074	139.900	1,53	21,58	14
§ 35	582	228	39,1	354	1.712.074	139.900	0,21	1,63	8
§ 35a	6.616	1.318	19,9	5.298	1.712.074	139.900	3,09	9,42	3
§§ 33, 34	12.020	7.802	64,9	4.218	1.712.074	139.900	2,46	55,77	23
§§ 29-32	24.965	12.437	49,8	12.528	1.712.074	139.900	7,32	88,90	12
§§ 28-35	85.592	27.381	32,0	58.211	1.712.074	139.900	34,00	195,72	6
§§ 29-35	37.567	20.467	54,5	17.100	1.712.074	139.900	9,99	146,30	15

269

Die entscheidende Kennzahl zur Einschätzung der spezifischen Bedeutung des Aufwachsens an der Armutsgrenze für die Inanspruchnahme der Hilfen ist der in der rechten Spalte der Tabelle ausgewiesene Häufigkeits-Faktor. Bei der Betrachtung dieser Werte wird zum einen deutlich, dass die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme einer Hilfe für die von Armut betroffenen Minderjährigen bei allen Hilfearten über der von Kindern und Jugendlichen ohne Armutsbelastung lag, deren Hilfehäufigkeitsfaktor hier durchgängig als 1 gesetzt ist. Zum anderen zeigt sich aber auch, dass sich diese Häufigkeitsfaktoren hilfeartbezogen ganz erheblich unterscheiden. Bei zwei Hilfearten kann die erhöhte Hilfewahrscheinlichkeit – zumindest in der Bandbreite der hier berechneten Faktoren – als auffallend gering eingeordnet werden. Dies gilt für die Hilfen in Erziehungsberatung (§ 28), die von Kindern und Jugendlichen, die an der Armutsgrenze leben, „nur“ zweimal so häufig in Anspruch genommen wird wie von Minderjährigen, die im Sinne dieser Definition nicht von Armut betroffen sind. Vergleichsweise „gering“ fällt zudem der Häufigkeitsfaktor bei den Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Minderjährige nach § 35a SGB VIII aus, der um das Dreifache über dem der Kinder und Jugendlichen liegt, die nicht von Armut betroffen sind. Bei allen anderen Hilfearten kann die Überrepräsentanz der von Armut betroffenen jungen Menschen als gravierend bezeichnet werden. Die Wahrscheinlichkeiten liegen hier zwischen dem 7-Fachen bei der Sozialen Gruppenarbeit (§ 29) bis hin zum 37-Fachen bei der Vollzeitpflege (§ 33).

¹⁵¹ Zur Vermeidung methodenlastiger Ausführungen wird hier auf ausführlichere Darlegungen des Vorgehens verzichtet. Für Rückfragen insoweit Interessierter stehen die Verfasserin und der Verfasser gern zur Verfügung.

¹⁵² siehe Quellenangaben in Kapitel IV.3

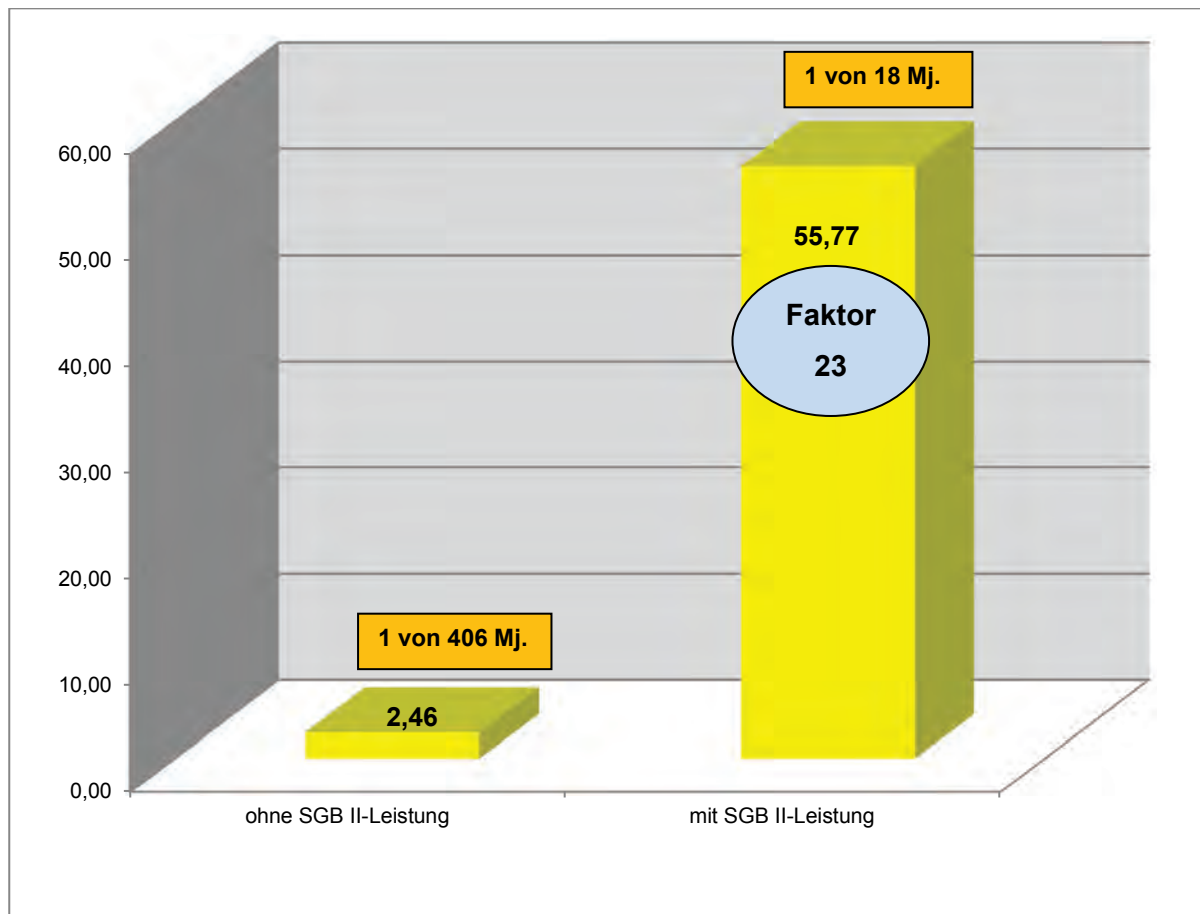


Armutslebenslagen spielen damit offenkundig eine erhebliche Rolle bei der Entstehung von Hilfebedarf. Nimmt man die Summe aller erzieherischen Hilfen (§§ 28 bis 35), so zeigt sich, dass im Jahre 2011 in Bezug auf alle Minderjährigen, die in Baden-Württemberg im hier definierten Sinne an der Armutsgrenze lebten, 195,72 Hilfen je 1.000 in Anspruch genommen wurden. Das entspricht einem Anteil von 19,6 Prozent (!) in dieser Population – und dies auf der empirischen Basis des Hilfe geschehens nur eines Jahres.

Gerade wegen der Brisanz dieser Ergebnisse lohnt an dieser Stelle eine methodenkritische Abwägung zur Belastbarkeit der Befunde. Auf der einen Seite ist zu bedenken, dass die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik nicht die Zahl der Minderjährigen, sondern die der gewährten Hilfen erfasst. Das bedeutet, dass hinter der Gesamtzahl der Hilfen mit Sicherheit eine geringere Zahl von Minderjährigen steht. Zum einen kann es sein, dass ein Kind beziehungsweise eine Familie parallele Hilfen – etwa den Besuch einer Tagesgruppe (§ 32) und eine Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31) – erhält, was Doppelzählungen desselben „Falls“ zur Folge hätte. Zudem kann es sein, dass ein Kind oder eine Familie im Laufe eines Jahres unterschiedliche Hilfearten durchläuft, oder aber eine beendete Hilfe noch im selben Jahr nach einer gewissen Zeit erneut gewährt wird. Beides hat zur Folge, dass es zu Mehrfacherfassungen desselben Kindes kommt, was die Eckwerte in ihrer Berechnung der Inanspruchnahme je 1.000 Minderjähriger tendenziell erhöht. Auf der anderen Seite ist allerdings zu berücksichtigen, dass die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik, wie schon an anderer Stelle erwähnt, eine tendenziell strukturelle Untererfassung des tatsächlichen Hilfe geschehens hat, die insoweit gewissermaßen „ausgleichend“ wirkt. Hinzu kommt noch, dass bei den hier zu Grunde gelegten Berechnungen bei den Fallzahlen der Erziehungsberatung (§ 28) die am 31.12.2011 laufenden Hilfen gar nicht berücksichtigt sind. Zudem ist bei den Hilfen in der Sozialpädagogischen Familienhilfe (§ 31) die Zahl der erfassten Familien, und nicht die der geförderten Kinder eingerechnet, die sich ihrerseits, wie ebenfalls schon an anderer Stelle erwähnt, im Durchschnitt auf zwei Kinder je Familie beläuft. Diese beiden Sachverhalte haben weitere, nicht unerhebliche Untererfassungen bezüglich der Zahl der geförderten Minderjährigen zur Folge. Betrachtet man die hier skizzierten Faktoren in einer Gesamtschau, so kann man davon ausgehen, dass sich die Verzerrungen beider Richtungen zumindest tendenziell aufheben. Nachdem sich die fallzahlreduzierenden Momente auf eine erhebliche Gesamtfallzahl addieren – allein die am 31.12.2011 laufenden Hilfen nach § 28 und der Einbezug der tatsächlichen Kinderzahl in den Hilfen nach § 31 addieren sich auf zusätzliche rund 28.000 Hilfen im Jahr 2011 – kann mit einiger Sicherheit von einer eher konservativen Berechnungsgrundlage ausgegangen werden.

Zur Veranschaulichung der offenkundig enormen Bedeutung von Armutslebenslagen für die Entstehung von Hilfebedarfen bildet das folgende Schaubild die lebenslagenspezifischen Hilfehäufigkeiten im Blick auf jene Kinder und Jugendlichen ab, die auf eine erzieherische Hilfe außerhalb ihrer Herkunftsfamilie, also in Gestalt von Vollzeitpflege oder Heimerziehung und sonstigen betreuten Wohnformen (Summe §§ 33, 34), angewiesen waren.

Schaubild 61: Hilfen außerhalb der Herkunftsfamilien (§§ 33, 34) je 1.000 Minderjährige aus Familien mit versus ohne Armutsbelastung in Baden-Württemberg im Jahr 2011



271

Die Sachaussage dieses Schaubildes läuft darauf hinaus, dass von allen Minderjährigen, die im Jahr 2011 in Baden-Württemberg in einer Familie lebten, die nicht von Armut in dem hier definierten Sinne betroffen war, 2,46 je 1.000 eine stationäre Erziehungshilfe nach §§ 33, 34 erhielten. Von allen Kindern, die im Jahr 2011 in Baden-Württemberg in einer von Armut betroffenen Familie lebten, waren dagegen 55,77 von 1.000 Minderjährigen in einer stationären Hilfe. Mehr noch als der Häufigkeitsfaktor einer um das 23-Fache erhöhten Hilfewahrscheinlichkeit verdeutlicht vielleicht der als zusätzliche Information in das Schaubild eingezogene Vergleichswert die krasse Diskrepanz, mit der eine Fremdunterbringung in den jeweiligen Lebenslagen auftritt. Während dies in der Population der nicht von Armut betroffenen Kinder und Jugendlichen bei jedem 406. Kind der Fall ist, war im Jahr 2011 jedes 18. Kind aus den von Armut belasteten Familien in einer solchen Hilfe.

In diesem Zusammenhang ist es durchaus aufschlussreich, diese jüngsten Befunde mit Ergebnissen früherer einschlägiger Untersuchungen für Baden-Württemberg zu vergleichen. Sie wurden in dieser methodischen Anlage erstmals im Rahmen des im Jahr 2010 vom KVJS-Landesjugendamt veröffentlichten Berichts zur Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel auf der Datenbasis des Jahres 2008 für die Inanspruchnahme der stationären Hilfen nach §§ 33, 34 vorgenommen. Dort beliefen sich die Lebenslageneckwerte von Minderjährigen, die nicht an der Armutsgrenze lebten, auf 2,78, und die von Minderjährigen, die an der Armutsgrenze lebten, auf 49,35 stationäre Hilfen je 1.000. Damit lag der Faktor der erhöhten Hilfefähigkeit bei den armutsbelasteten Kinder und Ju-



gendlichen um das 18-Fache höher.¹⁵³ Demgegenüber belaufen sich die entsprechenden Lebenslagenteckwerte im Jahr 2011 auf 2,46 und 55,77 mit einem Faktor der erhöhten Hilfewahrscheinlichkeit um das 23-Fache.

Auch diese Befunde haben eine erhebliche Brisanz. Sie zeigen nämlich, dass der tendenzielle Zusammenhang zwischen dem Aufwachsen an der Armutsgrenze und der Inanspruchnahme der Hilfen noch weiter zugenommen hat. Sie sind aber auch deshalb bemerkenswert, weil die These von der Bedeutung sozialstruktureller Rahmenbedingungen für das Hilfesgeschehen angesichts jüngerer Entwicklungen durchaus skeptisch gesehen werden könnte, da die Quoten der SGB II-Bezieher in jüngerer Zeit zumindest regional rückläufig, die Fallzahlentwicklungen bei den Hilfen zur Erziehung aber dennoch steigend waren. Das, so könnte man folgern, könne nicht sein, wenn der angenommene Sachzusammenhang tatsächlich bestehe.

Ein solcher auf den ersten Blick plausible Einwand bedarf jedoch einer genaueren Betrachtung. Ganz abgesehen davon, dass er implizit eine unmittelbare, zeitnahe und damit letztlich monokausale Beeinflussung des Hilfesgeschehens in Abhängigkeit von der Entwicklung bei den Armutskennindikatoren unterstellte – die theoretisch betrachtet explizit nicht zu erwarten ist¹⁵⁴ – interpretierte er die Dynamik bei den Quoten der SGB II-Bezieher in einer gewissermaßen vorschnellen Weise. Wenngleich es zutrifft, dass diese Quoten etwa in Baden-Württemberg seit 2008 tendenziell rückläufig waren,¹⁵⁵ würde verkannt, dass es in der Grundgesamtheit der Leistungsbezieher unterschiedliche Teilpopulationen gibt, für die der insgesamt beobachtete Trend in sehr unterschiedlichem Maße zum Tragen kommt. So zeigen die Ergebnisse einer im Jahr 2012 veröffentlichten Untersuchung für Baden-Württemberg, dass Armutgefährdungen zwar überwiegend von kurzer Dauer sind. Dies aber gilt insbesondere für Personen, die ohne Kinder leben. Familienhaushalte sind dagegen überdurchschnittlich häufig dauerhaft armutsgefährdet. Besonders stark prägt sich die dauerhafte Armutgefährdung bei Familien mit drei und mehr Kindern aus, wobei Alleinerziehende sogar meist dauerhaft, das heißt mindestens drei Jahre, in dieser prekären Lebenslage verbleiben.¹⁵⁶ Einen vorsichtigen Umgang gegenüber einer vorschnellen Interpretation der Dynamiken in den Statistiken zu den Beziehern von Leistungen nach dem SGB-II legt gerade vor diesem Hintergrund auch der Jahresbericht 2011 der Bundesagentur für Arbeit nahe. Er hebt hervor, dass noch nie seit Einführung des SGB II im Jahr 2005 so wenige Menschen auf das Arbeitslosengeld II angewiesen waren wie im Berichtsjahr. Zugleich verweist er aber auch darauf, dass der Anteil der Langzeitbezieher erkennbar angestiegen ist.¹⁵⁷

Diese Befunde zeigen, dass es zwar einen Rückgang in den Quoten der Bezieher von Transferleistungen nach dem SGB II gab, in deren Grundgesamtheit sich jedoch ein „harter Kern“ von Leistungsbeziehern befindet, der von dieser Rückläufigkeit nicht profitiert, und in dem Familien mit Kindern und insbesondere Alleinerziehende besonders stark vertreten sind. Dieses aus den Untersuchungsergebnissen anderer Quellen verdichtete Resümee korrespondiert nun in hohem Maße mit den hier aktuell herausgearbeiteten Erkenntnissen. Der deutliche Anstieg des armutsspezifischen Eckwerts bei der Inanspruchnahme stationärer Erziehungshilfen von 49,35 im Jahr 2008 auf 55,77 Hilfen je 1.000 im Jahr 2011 und die inzwischen vom 18-Fachen auf das 23-Fache erhöhte Hilfewahrscheinlichkeit von Minderjährigen aus Armutsverhältnissen gegenüber Kinder und Jugendlichen, die davon nicht betroffen sind, ist letztlich Ausdruck eines Bedeutungszuwachses sozialer

153 vgl. Bürger 2010, S. 106

154 vgl. Bürger/Lehning/Seidenstücker 1994; Bürger 1999

155 siehe Kapitel IV.3.2

156 vgl. Familienforschung Baden-Württemberg 2012

157 vgl. Bundesagentur für Arbeit 2012d

Benachteiligung im Ursachengeflecht der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen in einer sozial zunehmend dichotomen Gesellschaft.

Diese These eines zunehmenden Auseinanderdriftens der materiellen Lebensbedingungen und damit der Zunahme der Armutgefährdungen wird auch durch Befunde der Amtlichen Sozialberichterstattung zur Entwicklung der relativen Armutgefährdungsquote nach EU-Standard gestützt.¹⁵⁸ Hier zeigt sich, dass die Quote der von Armut gefährdeten Menschen in Baden-Württemberg seit 2007 bis in die jüngsten Entwicklungen steigt. Gemessen am Bundesmedian legte die Quote von 10,0 Prozent im Jahr 2007 auf 11,2 Prozent im Jahr 2011 zu. Auf Basis des Landesmedians ergab sich im gleichen Zeitraum eine Zunahme von 13,0 Prozent auf 14,7 Prozent.¹⁵⁹ Armutgefährdete Lebenslagen nehmen also auch im insgesamt betrachtet wohlhabenden Bundesland Baden-Württemberg zu, und dies in Zeiten eines bemerkenswerten wirtschaftlichen Aufschwungs.¹⁶⁰

Neben diesen Erkenntnissen und Rahmungen zur Bedeutung von Armut für die Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen erschließen die im vorliegenden Bericht erstmals vorgenommenen Analysen über alle Hilfearten auch Hinweise zur Beantwortung einer weiteren bislang offenen Frage bei der Einordnung bisheriger Untersuchungsbefunde zum Zusammenhang von Sozialstruktur und Hilfebedarf. Wie schon in früheren Untersuchungen des Landesjugendamtes zeigt sich auch im vorliegenden Bericht im Kontext der Analysen zur Bedeutung der raumbezogenen sozialstrukturellen Belastungen in Kapitel V.1.2, dass sich korrelationsstatistische Zusammenhänge zwischen den sozialstrukturellen Belastungen der Kreise und ihren Hilfehäufigkeiten in Bezug auf die stationären Hilfen vergleichsweise stark ausprägen, sich dann aber bei den Berechnungen zu den nicht-stationären Hilfen abschwächen. Dieses Phänomen ist nicht nur von Anbeginn der ersten Untersuchungen in Baden-Württemberg in den 1990er Jahren bekannt.¹⁶¹ Ganz ähnlich zeigen auch in vergleichbaren Analyse- und Berichtskonzepten anderer Bundesländer die unterschiedliche Präsenz von Kindern aus Armutslagen in nicht-stationären versus stationären Hilfeformen beispielsweise in Nordrhein-Westfalen,¹⁶² aber auch die beschriebene Abschwächung statistischer Zusammenhänge, etwa im Kontext der Untersuchungen der Integrierten Berichterstattung Niedersachsen.¹⁶³

273

Eine interessante Spur zu einer zumindest teilweisen Erklärung dieses Sachverhaltes ergibt sich aus dem in Tabelle 74 aufbereiteten Datenmaterial, wenn man die Faktoren der erhöhten Hilfe-wahrscheinlichkeiten der an der Armutsgrenze aufwachsenden jungen Menschen bei den nicht-stationären Hilfen einerseits und bei den stationären Hilfen andererseits miteinander vergleicht. Wenngleich Armutslagen, wie schon im Kernbefund zu der Tabelle beschrieben, bei allen Hilfearten mit einer erhöhten Inanspruchnahme einher gehen, so liegt der Faktor der 12-fachen Hilfewahrscheinlichkeit bei den nicht-stationären Hilfen (Summe §§ 29 bis 32)¹⁶⁴ doch erheblich niedriger, nämlich auf einem quantitativ hälftigen Niveau gegenüber dem Faktor des 23-Fachen bei den stationären Hilfen (Summe §§ 33, 34). Diese gravierende Diskrepanz ist ein sicheres Indiz dafür, dass Armut in den Herkunftsfamilien in der Population der nicht-stationär betreuten Minderjährigen eine geringere Rolle spielt als in der Gruppe der Kinder und Jugendlichen, die in einer stationären Erziehungshilfe waren.

158 Nach der OECD-Skala gelten Menschen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60% des Medians des Äquivalenzeinkommens der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung als armutgefährdet.

159 vgl. Amtliche Sozialberichterstattung 2012

160 vgl. Statistisches Landesamt 2011a

161 vgl. Ames/Bürger 1998

162 vgl. Pothmann/Wilk/Fendrich 2011, S. 42 ff

163 vgl. Niedersächsisches Ministerium für Soziales 2011, S. 101 ff

164 Nicht mit eingerechnet sind hier die Hilfen nach § 28 wegen der dort im Vergleich zu den anderen Hilfen zur Erziehung untypisch niedrigen Repräsentanz von armutbelasteten Adressaten. Hätte man sie hier eingerechnet, würde die im Text entfaltete Argumentation vom empirischen Ausgangsbefund her betrachtet allerdings deutlich gestützt.



Stellt man diesen Ausgangsbefund nun in den sozialpädagogischen Kontext einer ressourcenorientierten Ausgestaltung von erzieherischen Hilfen, die die Auswahl einer einzelfallgerechten Hilfeart vor allem auch unter Einbezug von und in Anknüpfung an die in der jeweiligen Herkunftsfamilie und ihrem Umfeld vorhandenen Ressourcen orientiert, dann erschließt sich im Ergebnis dieser Überlegungen ein bemerkenswerter sachlogischer Zusammenhang zu den unterschiedlichen Ausprägungen der Korrelationskoeffizienten bezüglich der nicht-stationären und der stationären Hilfen.

Die in der Ausdifferenzierung der Hilfeartparagrafen 27 ff SGB VIII angelegten Optionen zur Unterstützung von jungen Menschen und Familien unterscheiden sich neben ihren jeweils konzeptionellen Grundausrichtungen in primär individuell versus primär gruppenpädagogisch ausgerichtete Angebote insbesondere auch in der Intensität der jeweiligen Settings. Sie reicht von der auf einer reinen Komm-Struktur basierenden Erziehungsberatung (§ 28) über unterschiedlich intensive gruppenpädagogische Angebote in Gestalt der Sozialen Gruppenarbeit (§ 29) und der Tagesgruppen (§ 32) bis hin zu den stationären Hilfen in Vollzeitpflege (§ 33) und Heimerziehung (§ 34). Wenngleich auch Letztere der gesetzgeberischen Zielsetzung und ihrem sozialpädagogischen Selbstverständnis nach in der Regel keine Eingriffsmaßnahmen sind, so sind sie zweifellos die am umfassendsten angelegten Hilfen, die aus Sicht der betroffenen jungen Menschen und der Familien im Übrigen auch die tiefgreifendsten Einschnitte in die Lebenszusammenhänge und Biografien der Leistungsempfänger mit sich bringen. In der Aushandlung und der letztlich gemeinsamen Entscheidung von Adressaten und Professionellen über die im jeweiligen Einzelfall am besten geeignete Hilfe muss aus Sicht der fallverantwortlichen Sozialarbeiter neben anderen Aspekten insbesondere auch die Einschätzung zur Belastbarkeit, zur Einbindung und zur Aktivierung der beim jungen Menschen, in der Familie und ihrem Umfeld vorhanden Ressourcen eine zentrale Rolle spielen.

274

In einer solchen Betrachtungsweise ist davon auszugehen, dass eine ressourcenorientierte Hilfepraxis am ehesten in den Fällen zu den intensivsten Hilfeformen, also stationären Hilfen greifen wird, in denen sich der Mangel an Ressourcen am stärksten ausprägt, zumal die Folgen des Lebens und des Aufwachsens an der Armutsgrenze weit über die Knappheit der Ressource Geld hinaus gehen. Ressourcen entstehen nicht unabhängig voneinander, und sie gehen auch nicht unabhängig voneinander verloren, und Armut steht zumindest latent auch für eine Bedrohung der körperlichen und gesundheitlichen, der kognitiven und sozialen wie auch der kulturellen Entwicklung.¹⁶⁵ Demgegenüber ist, gewissermaßen im Umkehrschluss, zu erwarten, dass in den Herkunftsfamilien der in den nicht-stationären Hilfen geförderten Kinder und Jugendlichen insgesamt betrachtet häufiger noch in stärkerem Maße Ressourcen vorhanden sind, die aussichtsreiche Voraussetzung und Ansatzpunkte dafür bieten, durch eine zielgerichtete Unterstützung und Stärkung der Familie und des Kindes einen wieder gelingenden Sozialisationsprozess zu befördern. Dies macht es letztlich erwartbar, dass Armut als eine zentrale Ursache von Ressourcenknappheit in den Herkunftsfamilien von Minderjährigen in nicht-stationären Hilfen eine weniger wichtige Rolle spielt als bei den in stationären Hilfen geförderten jungen Menschen.

Diese, hier aus der Logik sozialpädagogischen Handelns abgeleiteten Überlegungen korrespondieren in hohem Maße mit den Befunden zu den lebenslagenspezifischen Eckwerten beziehungsweise den unterschiedlichen Häufigkeitsfaktoren von Armutslebenslagen bei den Adressaten stationärer versus denen nicht-stationärer Hilfen. Aus diesem insoweit hoch plausiblen Befund ergibt sich nun der sachlogische Zugang zu einer zumindest partiellen Erklärung des tendenziellen Verlustes korrelationsstatistischer Zusammenhänge zwischen der sozialstrukturellen Belastung von Kreisen und deren Inanspruchnahme-Eckwerte bei den nicht-stationären Hilfen. Diese Korrelationskoeffizi-

¹⁶⁵ vgl. Schäfer-Walkmann u.a. 2009

enten dürften sich auch deshalb deutlich abschwächen, weil sie den statistischen Zusammenhang zur Inanspruchnahme von Jugendhilfeleistungen prüfen, bei denen Armutsbelastungen eine erkennbar geringere Rolle spielen, als dies bei der Inanspruchnahme der vergleichsweise stark korrelierenden stationären Hilfen der Fall ist. Somit erwächst der Hilfebedarf bei den nicht-stationären Hilfen in höherem Maße aus anderweitigen, vielfältigen Umständen und Problemlagen in den Herkunftsfamilien und/oder bei den jungen Menschen, so dass sich auch der statistische Zusammenhang zwischen Armutsbelastung und Hilfehäufigkeit spürbar reduziert. In gewisser Zuspitzung könnte man sagen, dass die Abschwächung des korrelationsstatistischen Zusammenhangs bei den nicht-stationären Hilfen eine notwendige Folge eines fachlich differenzierten Ausschöpfens der in den Paragraphen 27 ff SGB VIII angelegten Hilfeoptionen ist – ja dass es aus dem Blickwinkel einer ressourcenorientierten Jugendhilfepraxis bedenklich stimmen müsste, wenn dem nicht so wäre.

Trotz der hier herausgearbeiteten vielschichtigen Befunde zur bedarfskonstituierenden Bedeutung des Aufwachsens an der Armutsgrenze gilt gleichwohl und ohne Einschränkung – dies sei an dieser Stelle noch einmal mit Nachdruck betont – die für die theoretischen Grundlagen dieser Berichterstattung konstitutive Kernthese, derzufolge die Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung und damit letztlich auch die jeweils kreisspezifischen Hilfehäufigkeiten das Ergebnis im Zusammenspiel einer Vielzahl von bedarfsbeeinflussenden Faktoren unterschiedlichster Art sind. Sozialstrukturelle Faktoren allein können die Höhe der Inanspruchnahme dieser Jugendhilfeleistungen nicht hinreichend erklären. Auf diesen Sachverhalt wird an späterer Stelle, auch unter Einbezug der Ergebnisse der im Folgenden untersuchten Aspekte, noch einmal resümierend eingegangen.

275

V.3.2 Aufwachsen in spezifischen Eltern-Kind-Konstellationen

Die folgenden Untersuchungen zur Bedeutung des Aufwachsens in unterschiedlichen Eltern-Kind-Konstellationen für die Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen basieren wie die vorangegangenen Analysen auf Daten, die dem KVJS vom Statistischen Landesamt im Ergebnis einer Sonderauswertung der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik 2011 zur Verfügung gestellt wurden. Da die Grundgesamtheiten alle, also auch die volljährigen Hilfeempfänger beinhalteten, wurde im Landesjugendamt – wie bei den Analysen zur Armut – eine Umrechnung auf die Alterspopulation der 0- bis unter 18-Jährigen vorgenommen. Die so gewonnenen Ausgangsdaten zur Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung werden in diesem Teil der Untersuchung mit Ergebnissen des Mikrozensus 2011 zusammengeführt, der die Population aller Minderjährigen in Baden-Württemberg im Jahr 2011 danach unterscheidet, ob sie bei beiden leiblichen Elternteilen, bei einem alleinerziehenden Elternteil, oder aber bei einem leiblichen Elternteil mit neuer Partnerin beziehungsweise einem neuen Partner (im Folgenden: Stiefelternkonstellation) lebten. Für die Paareltern-Konstellationen spielt es dabei keine Rolle, ob die Elternteile verheiratet waren oder in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft lebten. Die Verteilung aller Minderjährigen in Baden-Württemberg im Jahr 2011 auf diese Konstellationen bildet die folgende Tabelle ab.

Tabelle 75: Minderjährige Kinder in Baden-Württemberg in unterschiedlichen Eltern-Kind-Konstellationen nach Mikrozensus 2011

	in Paarkonstellationen		insgesamt
	gemeins. leibliches Kind	leibliches Kind eines Elternteils	
bei Ehepaaren	1.481.000	9.000	1.490.000
in nichtehelicher LG	64.000	28.000	92.000
bei Alleinerziehenden	-	-	250.000
insgesamt	1.545.000	37.000	1.832.000



Da die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik die in den Hilfen zur Erziehung geförderten Minderjährigen in einer identischen Abgrenzung der Familienkonstellationen erfasst, lassen sich – methodisch analog zu den Analysen zum Thema Armut – lebenslagenspezifische Eckwerte zur Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung in Abhängigkeit von den drei genannten Eltern-Kind-Konstellationen in den Herkunftsfamilien¹⁶⁶ berechnen. Lediglich bei den sonstigen Hilfen nach § 27, 2 und 3 sind diese Analysen wegen einer nicht eindeutig familienspezifisierten Rohdatenlage nicht möglich, so dass diese Hilfeart in den Berechnungen nicht mit berücksichtigt ist. Für jede Hilfeart werden in der folgenden Tabelle die Fallzahlen des Jahres 2011 (Summe 31.12. und beendete Hilfen) nach den drei Familienformen ausgewiesen. Zudem ist der Faktor der erhöhten Hilfewahrscheinlichkeiten bei Alleinerziehenden und in Stiefelternkonstellationen gegenüber der Hilfehäufigkeit der Kinder bei beiden leiblichen Eltern (= Faktor 1) berechnet.

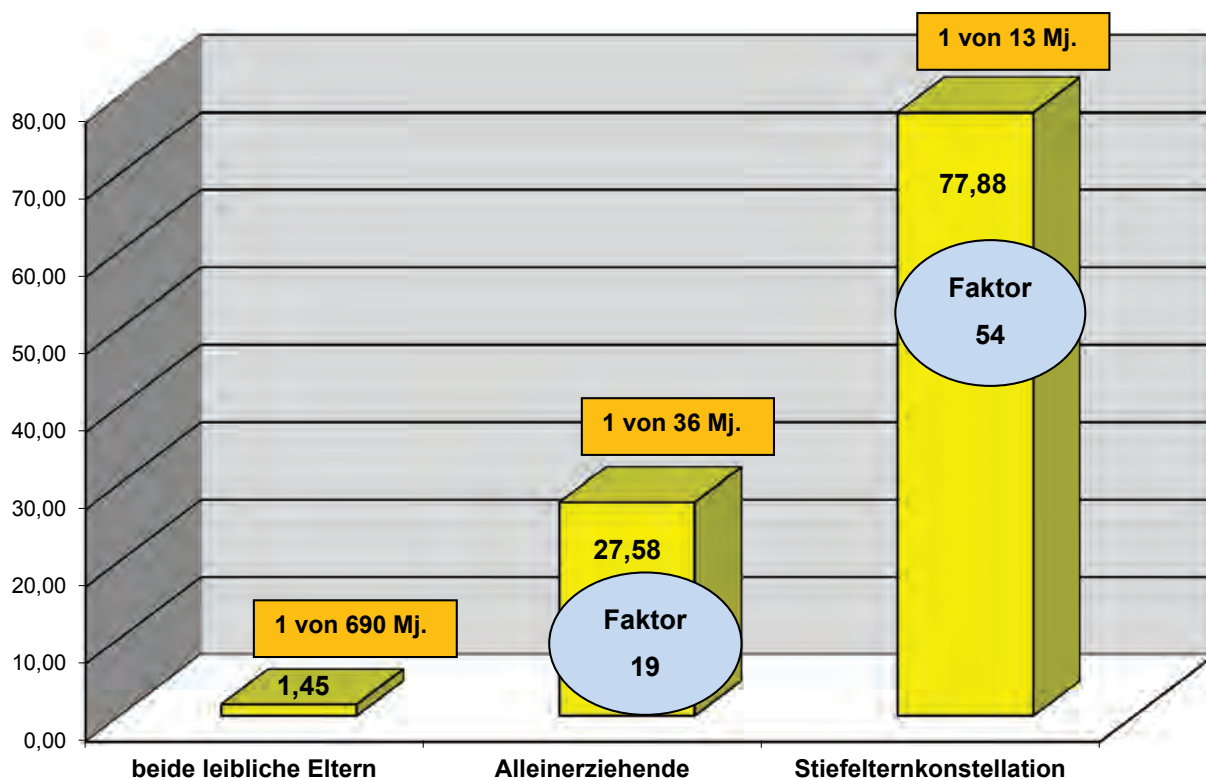
Tabelle 76: Lebenslageneckwerte (Hilfen je 1.000 der 0- bis unter 18-Jährigen) und Häufigkeitsfaktoren der Hilfen zur Erziehung 2011 nach Familienkonstellationen in der Herkunftsfamilie (Fallzahlen 31.12./+ beendete)

	Minderjährige	§ 27			§ 28			§ 29		
	Ba-Wü 2011	Fallz.	LL-EW	Faktor	Fallz.	LL-EW	Faktor	Fallz.	LL-EW	Faktor
beide leibl. Eltern	1.545.000	keine	Daten		23.697	15,34	1	2.074	1,34	1
Alleinerziehende	250.000	keine	Daten		17.473	69,89	5	1.454	5,82	4
Stiefelternkonst.	37.000	keine	Daten		6.855	185,27	12	573	15,50	12
insgesamt	1.832.000	keine	Daten		48.025	26,21		4.101	2,24	
	Minderjährige	§ 30			§ 31			§ 32		
	Ba-Wü 2011	Fallz.	LL-EW	Faktor	Fallz.	LL-EW	Faktor	Fallz.	LL-EW	Faktor
beide leibl. Eltern	1.545.000	1.305	0,84	1	4.663	3,02	1	1.435	0,93	1
Alleinerziehende	250.000	2.041	8,16	10	6.301	25,20	8	1.925	7,70	8
Stiefelternkonst.	37.000	821	22,20	26	1.615	43,65	14	758	20,49	22
insgesamt	1.832.000	4.167	2,27		12.579	6,87		4.118	2,25	
	Minderjährige	§ 33			§ 34			§ 35		
	Ba-Wü 2011	Fallz.	LL-EW	Faktor	Fallz.	LL-EW	Faktor	Fallz.	LL-EW	Faktor
beide leibl. Eltern	1.545.000	1.148	0,74	1	1.095	0,71	1	180	0,12	1
Alleinerziehende	250.000	3.961	15,85	21	2.934	11,74	17	272	1,09	9
Stiefelternkonst.	37.000	1.272	34,37	46	1.610	43,51	61	130	3,51	30
insgesamt	1.832.000	6.381	3,48		5.639	3,08		582	0,32	
	Minderjährige	§ 35a			§§ 28-35			§§ 33, 34		
	Ba-Wü 2011	Fallz.	LL-EW	Faktor	Fallz.	LL-EW	Faktor	Fallz.	LL-EW	Faktor
beide leibl. Eltern	1.545.000	3.970	2,57	1	35.596	23,04	1	2.243	1,45	1
Alleinerziehende	250.000	1.931	7,73	3	36.362	145,45	6	6.896	27,58	19
Stiefelternkonst.	37.000	715	19,31	8	13.634	368,50	16	2.881	77,88	54
insgesamt	1.832.000	6.616	3,61		85.592	46,72		12.020	6,56	
	Minderjährige	§§ 28-32			§§ 28-35 o. § 28			§§ 28-32 o. § 28		
	Ba-Wü 2011	Fallz.	LL-EW	Faktor	Fallz.	LL-EW	Faktor	Fallz.	LL-EW	Faktor
beide leibl. Eltern	1.545.000	33.173	21,47	1	11.899	7,70	1	9.476	6,13	1
Alleinerziehende	250.000	29.194	116,78	5	18.889	75,56	10	11.721	46,88	8
Stiefelternkonst.	37.000	10.623	287,10	13	6.779	183,22	24	3.768	101,83	17
insgesamt	1.832.000	72.990	39,84		37.567	20,51		24.965	13,63	

¹⁶⁶ Aus der Grundgesamtheit der hilfeartbezogenen Fallzahlen wurden die (sehr wenigen) Fälle mit den Merkmalen „Eltern verstorben“ und „unbekannt“ herausgerechnet.

Die hier heraus gearbeiteten Befunde zeigen, dass auch das Aufwachsen von Kindern in spezifischen Familienkonstellationen einen gravierenden Einfluss auf die Wahrscheinlichkeiten der Inanspruchnahme einer erzieherischen Hilfe hat, der bei den einzelnen Hilfearten allerdings sehr unterschiedlich stark zum Tragen kommt. Zudem wird deutlich, dass mit dem Aufwachsen bei einem alleinerziehenden Elternteil zwar durchgängig eine klar – je nach Hilfeart bis zum 21-Fachen – erhöhte Hilfewahrscheinlichkeit einher geht, dass aber ebenso durchgängig die Hilfewahrscheinlichkeiten von Kindern in Stiefelternkonstellationen noch einmal ganz erheblich darüber liegen. Wenn man sieht, dass die Hilfehäufigkeit dieser Minderjährigen bei den stationären Hilfen (§§ 33, 34) – wie das folgende Schaubild verdeutlicht – beim 54-Fachen gegenüber den Kindern liegt, die bei ihren beiden leiblichen Eltern aufwachsen, lässt sich dies als eine dramatische Überrepräsentanz beschreiben.

Schaubild 62: Hilfen außerhalb der Herkunftsfamilien (§§ 33, 34) je 1.000 Minderjährige in Baden-Württemberg in Abhängigkeit vom Aufwachsen in verschiedenen Familienkonstellationen in Baden-Württemberg im Jahr 2011



277

Wie bei der Darstellung der Lebenslagenekwerte im Armutskontext ist auch in dieses Schaubild als zusätzliche Information ein Kennwert eingezogen, der beschreibt, auf wie viele Minderjährige in der jeweiligen Familienkonstellation in Baden-Württemberg im Jahr 2011 eine stationäre Hilfe entfiel. Diese Relationen unterstreichen die krassen Diskrepanzen. Gerade deshalb ist hier allerdings mit Nachdruck auch darauf hinzuweisen, dass diese Befunde mit Sicherheit nicht in einem Umkehrschluss gelesen werden dürfen, der darauf hinaus liefe, dass Kinder, die bei Alleinerziehenden oder in einer Stiefelternkonstellation leben, per se unter belasteten Rahmenbedingungen aufwachsen. Eine solche Folgerung wäre geradezu absurd. Auch im Blick darauf wird am Ende des sich anschließenden Unterkapitels eine resümierende Gesamteinordnung vorgenommen.



An dieser Stelle soll darauf verzichtet werden, die in Tabelle 76 aufbereiteten Ergebnisse zu den hilfeartspezifisch unterschiedlichen Ausprägungen der Häufigkeitsfaktoren vertiefend zu kommentieren. Im Blick auf ein strukturelles Merkmal der Verteilung sei lediglich darauf hingewiesen, dass sich die erhöhten Hilfehäufigkeiten bei der Alleinerziehenden- und der Stiefeltern-Konstellation in Bezug auf die nicht-stationären Hilfehäufigkeiten durchgängig deutlich geringer ausprägen (Summe §§ 29 bis 32: 1 – 8 – 17) als bei den stationären Hilfen (Summe §§ 33, 34: 1 – 19 – 54). Den exponiertesten Häufigkeitsfaktor haben somit die stationären Hilfen für Kinder aus Stiefelternkonstellationen.

Von zentraler Bedeutung ist im Kontext der hier untersuchten Kernfragestellung etwas anderes. Die eindrücklichen Befunde zu den erhöhten Hilfewahrscheinlichkeiten der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen betreffen das Aufwachsen gerade in solchen Familienformen, die in der konkreten gesellschaftlichen Wirklichkeit insgesamt betrachtet quantitativ an Bedeutung gewinnen.¹⁶⁷ Im Blick auf die Untersuchung der Ursachen der bis in die jüngste Zeit – trotz rückläufiger Alterspopulation der 0- bis unter 18-Jährigen – steigenden Fallzahlen bei der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen wird damit deutlich, dass in eben diesen empirisch eindeutigen Sachzusammenhängen, die im Übrigen völlig jenseits der Gestaltungsmöglichkeiten der Kinder- und Jugendhilfe liegen, ein Einfluss identifiziert werden kann, der mit einiger Sicherheit zu dieser Fallzahldynamik beiträgt.

278

In dem folgenden Untersuchungsschritt geht es nun darum, die bisherigen Ergebnisse zur Bedeutung des Aufwachsens an der Armutsgrenze mit denen zum Aufwachsen in unterschiedlichen Familienkonstellationen in eine Gesamtschau zu bringen. Darüber erschließen sich vertiefende Einsichten in das Bedingungsgefüge der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen, etwa Rückschlüsse darauf, ob und in welchem Maße bedarfsrelevante Zusammenhänge zwischen Armutslebenslagen und Familienkonstellationen bestehen.

V.3.3 Aufwachsen in spezifischen Eltern-Kind-Konstellationen in einer Gesamtschau mit Armutskonstellationen

Um die Daten der beiden Dimensionen Armut und Familienkonstellation überschaubar und nachvollziehbar aufzubereiten, wird hier eine tabellarische Aufbereitung vorgenommen, die in ihrem Aufbau auf den ersten Blick dem der vorangegangenen Tabelle gleicht. Hier aber werden nun in Bezug auf jede Hilfeart zunächst die – nach Familienformen differenzierten – Gesamtfallzahlen des Jahres 2011 ausgewiesen. In der Nebenspalte ist die Zahl der Hilfen für Kinder benannt, die Bezueher von Transferleistungen nach dem SGB II waren. Aus diesen beiden Ausgangsgrößen ist dann jeweils berechnet, wie viel Prozent der Hilfen in den jeweiligen Familienkonstellationen auf Kinder entfielen, die an der Armutsgrenze lebten.

¹⁶⁷ Während in Baden-Württemberg im Jahr 2008 noch 284.000 minderjährige Kinder bei Alleinerziehenden oder in Stiefelternkonstellationen lebten – das entsprach 14,6% aller Minderjährigen – (vgl. Bürger 2010, S. 104) waren es entsprechend Tabelle 75 des vorliegenden Berichts im Jahr 2011 mit 287.000 und damit 15,7% aller Minderjährigen.

Tabelle 77: Bezieher von Transferleistungen (TL) nach Familienkonstellationen in den Hilfen zur Erziehung im Jahr 2011 in Prozent (Fallzahlen 31.12./+ beendete)

	§ 27			§ 28			§ 29		
	Fallz.	mit TL	Anteil in %	Fallz.	mit TL	Anteil in %	Fallz.	mit TL	Anteil in %
beide leibl. Eltern	keine	Daten		23.697	1.704	7,2	2.074	486	23,5
Alleinerziehende	keine	Daten		17.473	4.122	23,6	1.454	785	54,0
Stiefelternkonst.	keine	Daten		6.855	1.088	15,9	573	222	38,7
insgesamt	keine	Daten		48.025	6.914	14,4	4.101	1.493	36,4
	§ 30			§ 31			§ 32		
	Fallz.	mit TL	Anteil in %	Fallz.	mit TL	Anteil in %	Fallz.	mit TL	Anteil in %
beide leibl. Eltern	1.305	365	28,0	4.663	1.885	40,4	1.435	485	33,8
Alleinerziehende	2.041	1.107	54,2	6.301	4.452	70,7	1.925	1.240	64,4
Stiefelternkonst.	821	280	34,1	1.615	784	48,5	758	345	45,5
insgesamt	4.167	1.752	42,1	12.579	7.121	56,6	4.118	2.070	50,3
	§ 33			§ 34			§ 35		
	Fallz.	mit TL	Anteil in %	Fallz.	mit TL	Anteil in %	Fallz.	mit TL	Anteil in %
beide leibl. Eltern	1.148	792	68,9	1.095	383	35,0	180	40	22,2
Alleinerziehende	3.961	3.180	80,3	2.934	1.944	66,3	272	145	53,0
Stiefelternkonst.	1.272	812	63,9	1.610	692	42,9	130	43	33,3
insgesamt	6.381	4.784	75,0	5.639	3.019	53,5	582	228	39,1
	§ 35a			§§ 28-35			§§ 33, 34		
	Fallz.	mit TL	Anteil in %	Fallz.	mit TL	Anteil in %	Fallz.	mit TL	Anteil in %
beide leibl. Eltern	3.970	307	7,7	35.596	6.140	17,2	2.243	1.174	52,3
Alleinerziehende	1.931	800	41,4	36.362	16.975	46,7	6.896	5.124	74,3
Stiefelternkonst.	715	211	29,6	13.634	4.266	31,3	2.881	1.504	52,2
insgesamt	6.616	1.318	19,9	85.592	27.381	32,0	12.020	7.802	64,9
	§§ 28-32			§§ 29-35			§§ 29-32		
	Fallz.	mit TL	Anteil in %	Fallz.	mit TL	Anteil in %	Fallz.	mit TL	Anteil in %
beide leibl. Eltern	33.173	4.926	14,9	11.899	4.436	37,3	9.476	3.222	34,0
Alleinerziehende	29.194	11.706	40,1	18.889	12.853	68,0	11.721	7.584	64,7
Stiefelternkonst.	10.623	2.719	25,6	6.779	3.178	46,9	3.768	1.631	43,3
insgesamt	72.990	19.351	26,5	37.567	20.467	54,5	24.965	12.437	49,8

Die Tabelle erschließt vielfältige Befunde, die aus unterschiedlichen Perspektiven interpretiert werden können. So zeigt sich, dass aus der Grundgesamtheit aller Hilfen zur Erziehung (Summe §§ 28 bis 35) in Baden-Württemberg im Jahr 2011 mit 32 Prozent knapp ein Drittel auf Minderjährige entfielen, die an der Armutsgrenze lebten. Dieser Anteil erhöht sich allerdings sprunghaft auf gut 54 Prozent, wenn man die Hilfen in Erziehungsberatung (§ 28) aus der Berechnung heraus nimmt. Dieser massive Umschwung geht darauf zurück, dass bei den Hilfen nach § 28 für sich betrachtet nur 14,4 Prozent auf Kinder aus armutsbetroffenen Familien kamen. Damit nimmt die Erziehungsberatung im Gesamtleistungsspektrum der Hilfen zur Erziehung eine absolute Sonderrolle ein. Bei allen anderen erzieherischen Hilfen liegt dieser Anteil bei mindestens 36 Prozent (§ 29) und im Spitzenwert, bei der Vollzeitpflege (§ 33), bei 75 Prozent. Dieses untypische Inanspruchnahmeprofil der Erziehungsberatung lässt sich einerseits dahin gehend interpretieren, dass diese Jugendhilfeleistungen offenkundig eine besonders gute Erreichbarkeit und eine hohe Akzeptanz bei Adressaten aus sozial gesicherteren Lebensverhältnissen haben, was für sich betrachtet und im Interesse einer ad-



äquaten Unterstützung dieser jungen Menschen und Eltern uneingeschränkt positiv einzuordnen ist. Andererseits stellt sich aber auch die Frage, warum es gerade dieser besonders niederschweligen und deshalb auch auf frühzeitige Unterstützung angelegten Hilfeform in nur so geringem Maße gelingt, die in allen anderen Hilfearten sehr stark vertretenen Eltern und Kinder in sozial belasteten Lebensverhältnissen zu erreichen. Insofern könnte dieser Befund durchaus auch Überlegungen zu Notwendigkeiten einer konzeptionellen Weiterentwicklung und Öffnung der Erziehungsberatung etwa im Kontext sozialräumlicher Konzepte beleben.

Ein ähnliches Inanspruchnahmeprofil wie bei der Erziehungsberatung zeigt sich allerdings bei den Hilfen für seelisch behinderte Minderjährige nach § 35a SGB VIII. Hier hatten Hilfeempfänger aus armutsbetroffenen Familien einen Anteil von nur knapp 20 Prozent. Das zeigt, dass auch diese Hilfen weit überwiegend für Kinder und von Familien in Anspruch genommen werden, in denen Armut im hier definierten Sinne nicht gegenwärtig ist. Dies korrespondiert im Übrigen mit den Praxiserfahrungen in Jugendämtern, nach denen Leistungen nach § 35a SGB VIII häufiger von Eltern aus einkommensstärkeren Familien geltend gemacht werden.

280

Betrachtet man nun die Zusammenhänge zwischen Familienkonstellationen und Armutslebenslagen bei den Hilfen zur Erziehung, so ergibt sich für nahezu alle Hilfearten ein einheitliches Bild. Armut spielte in den Familien, in denen die Kinder mit ihren beiden leiblichen Eltern zusammen lebten, eine vergleichsweise geringere Rolle. In der Summe der Hilfen nach §§ 29 bis 35 waren die Lebenslage in 37,3 Prozent dieser Familien, somit einem starken Drittel, durch diese Belastung gekennzeichnet. Die am zweithäufigsten von Armut geprägte Familienform findet sich in der Stiefelternkonstellation. Hier lag der Anteil der armutsbetroffenen Familien mit 46,9 Prozent bei knapp der Hälfte der Familien. Die mit deutlichem Abstand am stärksten von Armut betroffene Familienform waren bei allen Hilfearten die der alleinerziehenden Eltern. Hier belief sich der Anteil mit 68,0 Prozent auf fast drei Viertel aller Familien.

Nimmt man die beiden Teilleistungsfelder der nicht-stationären Hilfen nach §§ 29 bis 32 einerseits und der stationären Hilfen nach §§ 33, 34 andererseits, so zeigt sich für alle drei Familienkonstellationen, dass Armutsbelastungen bei der Inanspruchnahme stationärer Hilfen eine erkennbar stärkere Rolle spielten als bei den nicht-stationären Hilfen. Dieser Befund korrespondiert mit den im Unterkapitel V.3.1 angestellten Überlegungen zur Bedeutung der Verfügbarkeit beziehungsweise des Fehlens basaler Ressourcen für die Inanspruchnahme nicht-stationärer versus stationäre Hilfen. Diese Annahme trifft offenkundig für alle Familienformen zu. Zugleich findet sich im Datenmaterial der Tabelle 77 aber auch ein Befund, der in der Zusammenführung mit Ergebnissen aus dem Unterkapitel V.3.2 recht anschaulich zeigt, dass die Bedeutung von materieller Armut im Blick auf die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme einer erzieherischen Hilfe durchaus von anderen Faktoren überlagert werden kann.

Der Ausgangspunkt dieser Interpretation liegt in der Feststellung, dass der Anteil der Familien mit Armutsbelastung in der Stiefelternkonstellation bei allen Hilfearten niedriger liegt als der in der Alleinerziehenden-Konstellation. Das zeigt, dass Armut als Lebenslage in der Population der Kinder, die bei einem alleinerziehenden Elternteil aufwuchsen, eine wesentlich bedeutsamere Rolle spielte als bei jenen, die in einer Stiefelternkonstellation lebten. Ungeachtet dessen hatte sich in den Analysen zu den lebenslagenspezifischen Eckwerten in den unterschiedlichen Familienkonstellationen in Kapitel V.3.2 jedoch gezeigt, dass die Hilfewahrscheinlichkeit für Kinder in Stiefelternkonstellationen am Beispiel der stationären Hilfen (§§ 33, 34) mit dem Faktor 54 gravierend über der von Kindern in Alleinerziehenden-Konstellationen (Faktor 19) lag. Das zeigt, dass die erheblich höhe-

re Hilfewahrscheinlichkeit von Kindern in Stiefelternkonstellationen trotz einer erkennbar geringeren Armutsbelastung auftritt. Das deutet darauf hin, dass hier andere Problemstellungen zusätzlich und stärker zum Tragen kommen als nur die mit Armut verbundenen latenten Risiken für eine gelingende Sozialisation.

Nun ist es im Rahmen dieser Untersuchung nicht leistbar, der Frage nach den hier bedeutsameren Problemstellungen vertiefend nachzuspüren. Im Sinne von Hypothesenbildung könnte man allerdings vermuten, dass in dieser Familienform stärker als in anderen eine latente Gefahr besteht, dass sich Inkongruenzen in den Bedürfnis- und Interessenlagen von Erwachsenen einerseits und Kindern andererseits herausbilden, die das familiäre System in eine strukturelle Spannungssituation bringen. Nüchtern betrachtet konstituiert sich eine Stiefelternfamilie primär aus einem Beziehungsinteresse und den Bedürfnissen der beiden erwachsenen Partner, während die Kinder ohne eigenes Zutun in diese neuen Beziehungsdynamiken und die neue Familienkonstellation hinein geraten. Dabei ist zu bedenken, dass es sich dabei um Kinder handelt, die weit überwiegend vorangegangene Trennungen ihrer leiblichen Eltern durchlebt haben, und die sich in solchen neuen Entwicklungen sehr rasch in die Konkurrenz um die Zeit, die Aufmerksamkeit und die Zuwendung des ihnen „verblieben“ Elternteils gedrängt sehen. Hinzu kommen möglicherweise zugespitzte Loyalitätskonflikte zum, und unglücklichenfalls neue Instrumentalisierungen durch den anderen leiblichen Elternteil. Und es steht zu vermuten, dass sich diese latenten Problempotentiale noch verdichten können, wenn beide Partner Kinder in die Stieffamilie mitbringen, so dass insbesondere auch aus Sicht der Kinder das gesamte Beziehungsgeflecht in der neuen Familie unter Aspekten wie Zeit, Status, Zuwendung und Macht völlig neu austariert werden muss.

281

Diese Denkrichtung verkennt nun nicht, dass es für viele Kinder letztlich die richtige und für ihre weitere Entwicklung günstige Entscheidung ist, wenn sich Eltern, deren Partnerschaft nicht mehr trägt, trennen. Und sie verkennt ebenso wenig, dass die überwiegende Zahl der Stieffamilien in ihrem Zusammenleben von Erwachsenen und Kindern Lebensgemeinschaften begründen dürfte, die für alle Beteiligten sinnstiftend sind und in gelingende Zukunft münden. Sie wendet dieses biografische Ereignis lediglich in die Perspektive jener Kinder, die sich in eine neue Familienkonstellation einfinden müssen, in der sie sich schwerlich oder auch gar nicht zurechtfinden. In dieser Betrachtungsweise würde es immerhin plausibel, dass Kinder in diesen Konstellationen wesentlich häufiger als Andere in Situationen von Irritation, Verletzung und darüber letztlich auch Widerständlichkeiten in unterschiedlichsten Ausdrucksformen kommen, wie im Übrigen sicher auch Eltern unter dem Eindruck solcher Dynamiken eher an Grenzen stoßen. In der Logik dieser Überlegungen ist es auch durchaus plausibel, dass sich die in Tabelle 76 berechneten Hilfehäufigkeiten dieser Kinder mit Abstand am stärksten bei den stationären Hilfen in Heimerziehung und sonstigen betreuten Wohnformen (§ 34) mit dem Faktor einer 61-fach erhöhten Hilfewahrscheinlichkeit ausprägen. Die enorme Relevanz gerade dieser Hilfeart deutet darauf hin, dass es sich bei dieser Population eher um ältere Kinder und Jugendliche handelt, die – in Zuspitzung formuliert – gegebenenfalls in dem sich neu konstituierenden familiären System und um dessen Erhalt willen eher Gefahr laufen, exkludiert zu werden.

Wenngleich diese Überlegungen im Rahmen des vorliegenden Berichts über den Status der Hypothese nicht hinaus kommen, sind die Befunde zu den deutlich erhöhten Hilfewahrscheinlichkeiten von Kindern in Stiefelternkonstellationen jedoch unabweisbare Fakten, auf die sich Kinder- und Jugendhilfe insbesondere im Kontext präventiver und frühzeitig beratender Strategien einstellen muss. Ob diese beispielsweise darauf hinauslaufen, die gesetzlich verankerte Option der Beratung von Eltern bei Trennung und Scheidung nach § 17 SGB VIII bereits zu nutzen, gewissermaßen pros-



pektiv Beratungsangebote für eine Phase anzubieten, in der ein neuer Partner/eine neue Partnerin ins Leben tritt, oder aber auf zielgruppenspezifische Angebote für Kinder in solchen Neukonstituierungsphasen beziehungsweise weitere konzeptionelle Ansätze, kann an dieser Stelle offen bleiben.

Im Blick auf die hier zu untersuchende Fragestellung sind die Ergebnisse der vorangegangenen Analysen dahin gehend zu resümieren, dass sowohl das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen an der Armutsgrenze als auch spezifische Formen familialer Sozialisation mit deutlich erhöhten Wahrscheinlichkeiten der Inanspruchnahme einer erzieherischen Hilfe einher gehen. Im Blick auf das erklärungsbedürftige Phänomen der bundesweit und auch in Baden-Württemberg trotz rückläufiger Alterspopulation der 0- bis unter 18-Jährigen ansteigender Fallzahlen bei den Hilfen zur Erziehung sind die hier heraus gearbeiteten Befunde deshalb von erheblicher Bedeutung, weil sie zeigen, dass die Hilfebedarfe offenkundig weit überproportional gerade in solchen Lebenslagen und Familienkonstellationen entstehen, die in gesellschaftlicher Wirklichkeit quantitativ an Bedeutung gewinnen.

282 Angesichts der gravierend erhöhten Hilfewahrscheinlichkeiten in diesen Rahmenbedingungen von Sozialisation war allerdings schon bei der Herleitung einzelner Teilbefunde darauf hingewiesen worden, dass in diesen empirisch eindeutigen Befunden zugleich auch nicht eben geringe Risiken einer impliziten Stigmatisierung von Eltern und Kindern liegen, die in den untersuchten Lebenslagen und Familienformen leben. Deshalb sei zum Abschluss dieser Betrachtungen, als integraler Bestandteil des Gesamtresümees dieser Analysen, in aller Deutlichkeit hervorgehoben, dass es die Untersuchungsergebnisse in keiner Weise rechtfertigten, zu folgern, dass Eltern, die an der Armutsgrenze leben und/oder in Alleinerziehenden- oder Stiefelternkonstellationen erziehen, ihre Kinder im Allgemeinen schlechter versorgten oder weniger verantwortlich erzogen, als andere Eltern dies tun. Faktisch ist es gerade anders herum: Weit überwiegend bewältigen sie diese Aufgabe unter oftmals schwierigen Bedingungen mit bemerkenswerter Kompetenz, so dass sich der skizzierte Umkehrschluss als geradezu absurd erweist.

Prekär werden die Verhältnisse dann, wenn sich Belastungen verdichten und überlappen und damit auch die Wahrscheinlichkeit steigt, dass das Erziehungsgeschehen durch solche Mehrfachbelastungen beeinträchtigt wird. So zeigen auch die vorliegenden Ergebnisse erneut, dass Alleinerziehende mit Kindern die mit Abstand am stärksten von Armut betroffene Familienform und zugleich die Gruppe sind, die am längsten im Status der Armut verbleibt. Solange Einkommensarmut ein temporäres Problem ist, mag eine Familie das verkraften, weil Perspektiven auf Veränderung bestehen. Entwickelt sie sich aber in eine über Jahre andauernde Lebenslage, und geht dies dann beispielsweise auch noch mit unzureichendem Wohnraum und/oder Risiken sozialer Isolation einher - wenn sich also Probleme derart verdichten, dann gerät das System Familie enorm unter Druck. Das Risiko des Scheiterns nimmt zu, und damit die Wahrscheinlichkeit, dass diese Eltern, weil sie die Anforderungen nicht mehr allein bewältigen können, auf Erziehungshilfeleistungen angewiesen sind.

Neben dieser Einordnung der Untersuchungsergebnisse ist aber auch auf zwei weitere grundlegende Dimensionen der Befunde hinzuweisen. Zum einen öffnet der methodische Ansatz der lebenslagenspezifischen Eckwerte den Blick dafür, dass es ganz offensichtlich Lebenslagen gibt, in denen es alles andere als ein exotischer Sonderfall ist, zum Adressaten einer erzieherischen Hilfe zu werden. Dabei ist bei der Einordnung dieser empirischen Befunde mit zu bedenken, dass es sich um die Hilfhäufigkeiten handelt, die die Inanspruchnahme dieser Jugendhilfeleistungen innerhalb nur eines Jahres abbilden. Prinzipiell kann die Situation des Angewiesenseins auf eine solche Jugendhilfeleistung über den Zeitraum von 18 Jahren der Kindheit und Jugend auftreten, so dass eine in ei-

ner Längsschnittperspektive angelegte Kohortenstudie – wie es sie leider für diese Aufgabenfelder der Kinder- und Jugendhilfe überhaupt nicht gibt – mit absoluter Sicherheit zeigte, dass der Anteil der jungen Menschen und der Familien, die im Zuge des Heranwachsens zeitweilig eine solche Hilfe in Anspruch nehmen, tatsächlich noch höher liegt, als es sich hier an der Faktenlage eines einzelnen Jahres bereits in bemerkenswerter Deutlichkeit zeigt. Insofern erweisen sich die Hilfen zur Erziehung insbesondere für junge Menschen, die an der Armutsgrenze und/oder in spezifischen Familienkonstellationen aufwachsen, auch unter quantitativen Aspekten als eine ausgesprochen bedeutsame (Co-) Instanz von Sozialisation, die in ihrer gesellschaftlichen Bedeutung und Leistung so sicher oftmals gar nicht gesehen wird.

Zum anderen weisen die Ergebnisse und die daraus abzuleitenden Folgerungen sehr weit über das Feld der Hilfen zur Erziehung hinaus. Erzieherische Hilfen sind in gewisser Weise ja oftmals auch „späte Hilfen“ für Menschen in Lebenslagen, denen durch eine strukturelle Verbesserung von Leistungen und Angeboten für Kinder und Familien in vielfältiger Weise frühzeitige Unterstützung und Entlastung hätte angeboten werden müssen. Gerade deshalb ist es ausgesprochen wichtig, solche Fakten zu Fallzahldynamiken und deren Bedingungsgefüge auch jugendhilfe- und kommunalpolitisch zu kommunizieren, um darüber die Debatten um die Handlungsbedarfe der Kinder- und Jugendhilfe empirisch zu fundieren und darüber letztlich auch ihre Politikfähigkeit zu erhöhen. Auch dies zu vermitteln wird ein wichtiger Aspekt in der Transferphase zu diesem Bericht sein.

V.3.4 Junge Menschen mit Migrationshintergrund

283

Den folgenden Analysen zur Bedeutung eines Migrationshintergrundes für die Inanspruchnahme einer erzieherischen Hilfe ist zunächst voran zu schicken, dass Migration per se keinesfalls als ein Indikator für benachteiligende Lebenslagen betrachtet werden darf. Bürgerinnen und Bürger mit einem Migrationshintergrund bilden eine höchst heterogene Bevölkerungsgruppe, die sich über das gesamte soziale gesellschaftliche Spektrum erstreckt. Gleichwohl sind überproportional viele Migrantinnen und Migranten von Beeinträchtigungen ihrer Teilhabechancen betroffen, was sich auch in Baden-Württemberg beispielweise an einer geringeren Bildungsteilhabe¹⁶⁸ und an einem erhöhten Armutsrisiko¹⁶⁹ festmachen lässt.

Vor diesem Hintergrund stellt sich im Rahmen der vorliegenden Untersuchung die Frage, ob – und gegebenenfalls, in welchem Maße – es Hinweise auf einen Zusammenhang zwischen einem Migrationshintergrund Minderjähriger und der Häufigkeit der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen gibt. Sachlogisch stellt sich diese Frage schon allein deshalb, weil Armut dem Grunde nach mit einer gravierend erhöhten Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen einher geht, was die Vermutung nahe legt, dass die insoweit stärker belastete Population der jungen Menschen mit Migrationshintergrund auch besonders stark in den Hilfen zur Erziehung vertreten ist. Da der Anteil der Minderjährigen mit einem Migrationshintergrund an der minderjährigen Bevölkerung in Baden-Württemberg erheblich ist und kontinuierlich steigt, könnte hier somit eine weitere Facette zur Erklärung der steigenden Fallzahlen dieser Jugendhilfeleistungen trotz der insgesamt rückläufigen Alterspopulation liegen.

Um diese Annahme zu überprüfen, weist die folgende Tabelle hilfeartbezogen das Gesamtfallzahlvolumen (Summe 31.12./+ beendete Hilfen) der Hilfen zur Erziehung (Rechtsanspruch § 27 SGB VIII) nach Hilfearten sowie das der Hilfen für seelisch behinderte Minderjährige (Rechtsanspruch § 35a

¹⁶⁸ vgl. Statistisches Landesamt 2012j

¹⁶⁹ vgl. Familienforschung Baden-Württemberg 2012



SGB VIII) des Jahres 2011 aus und differenziert es nach Hilfeempfängern¹⁷⁰ mit versus ohne Migrationshintergrund. Diese Teilpopulationen werden ins Verhältnis zu den Grundgesamtheiten aller Minderjährigen in Baden Württemberg mit versus ohne Migrationshintergrund im Jahr 2011 nach den aktuellen Ergebnissen des Zensus 2011¹⁷¹ gestellt, indem die Hilfhäufigkeiten je 1.000 der jeweiligen Teilpopulationen berechnet werden. Wie bei den vorangegangenen Analysen wird schließlich ein Faktor berechnet, der Auskunft darüber gibt, um welches Vielfache junge Menschen mit Migrationshintergrund die jeweilige Hilfe im Vergleich zu denen ohne Migrationshintergrund erhielten. Die Ausgangsdaten des Statistischen Landesamtes wurden wie bei den vorangegangenen Analysen auf die Alterspopulation der 0- bis unter 18-Jährigen umgerechnet.

Tabelle 78: Hilfen je 1.000 Minderjährige (EW) mit versus ohne Migrationshintergrund (MH) in Baden-Württemberg im Jahr 2011

	Hilfen	davon		Anteil mit	Mj. ohne MH	Mj. m. MH	EW	EW	Faktor
	insgesamt	Mj. o. MH	Mj. m. MH	MH in %	BaWü 2011	BaWü 2011	o. MH	m. MH	m. MH
§ 28	48.025	35.827	12.198	25,4	1.276.220	598.410	28,07	20,38	0,7
§ 29	4.101	2.436	1.665	40,6	1.276.220	598.410	1,91	2,78	1,5
§ 30	4.167	2.767	1.400	33,6	1.276.220	598.410	2,17	2,34	1,1
§ 31	12.579	8.529	4.050	32,2	1.276.220	598.410	6,68	6,77	1,0
§ 32	4.118	2.627	1.491	36,2	1.276.220	598.410	2,06	2,49	1,2
§ 33	6.381	5.111	1.270	19,9	1.276.220	598.410	4,00	2,12	0,5
§ 34	5.639	4.094	1.545	27,4	1.276.220	598.410	3,21	2,58	0,8
§ 35	582	415	167	28,7	1.276.220	598.410	0,33	0,28	0,9
§§ 33, 34	12.020	9.205	2.815	23,4	1.276.220	598.410	7,21	4,70	0,7
§§ 29-32	24.965	16.359	8.606	34,5	1.276.220	598.410	12,82	14,38	1,1
§ 35a	6.616	5.266	1.350	20,4	1.276.220	598.410	4,13	2,26	0,5

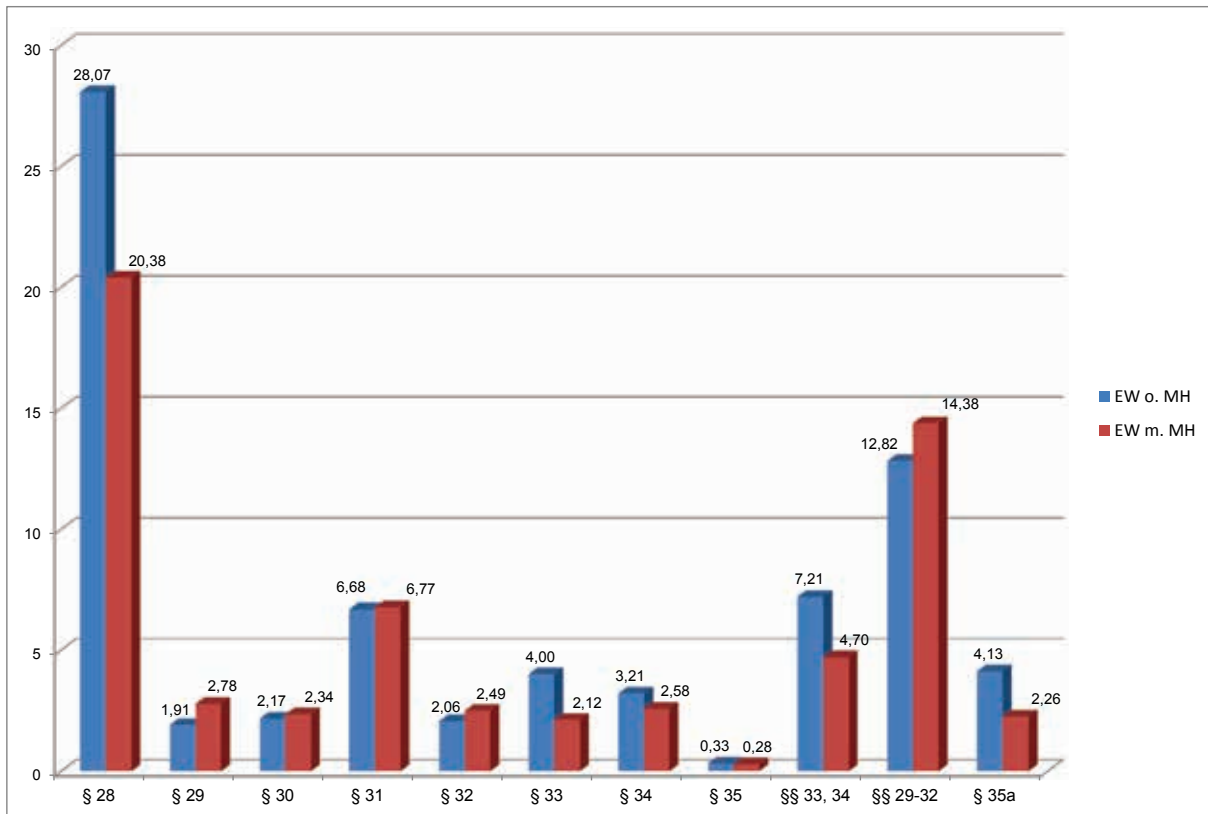
284

Die in der rechten Spalte der Tabelle ausgewiesenen Häufigkeitsfaktoren zur Inanspruchnahme der Hilfen zeigen, dass Kinder und Jugendliche mit einem Migrationshintergrund in den einzelnen Hilfearten in durchaus unterschiedlichem Ausmaß zu finden sind. Es gibt Hilfen, an denen sie stärker, und solche, an denen sie geringer partizipieren als junge Menschen ohne Migrationshintergrund. Das folgende Schaubild bildet die hilfeartbezogenen Relationen im Vergleich der Eckwerte der Inanspruchnahme je 1.000 Minderjährige in der jeweiligen Population ab.

170 Auch diesen Analysen liegt faktisch nicht die Zahl der Kinder, sondern die der Hilfen im Jahr 2011 zu Grunde. Siehe dazu die methodenkritischen Abwägungen im Kontext der Armutsbetrachtungen. Sie gelten auch hier.

171 Datenquelle: Zensusdatenbank 2013. Unter methodenkritischen Gesichtspunkten ist zu erwähnen, dass die definitorischen Setzungen zum Merkmal Migrationshintergrund in der Statistik zum SGB VIII und im Zensus nicht völlig identisch sind. Es ist davon auszugehen, dass die Quoten der Hilfeempfänger mit Migrationshintergrund – wenn auch nur geringfügig – höher sind als im Ergebnis der hier angestellten Berechnungen. Vgl. Rauschenbach/Pothmann/Wilk 2009

Schaubild 63: Hilfen je 1.000 Minderjährige (EW) mit versus ohne Migrationshintergrund (MH) in Baden-Württemberg im Jahr 2011



285

Bei den Hilfen in Sozialer Gruppenarbeit (§ 29) liegt die Inanspruchnahme der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund am deutlichsten über der der jungen Menschen ohne Migrationshintergrund. Tendenziell findet sich dies auch bei den Hilfen in Tagesgruppen (§ 32), somit insgesamt bei den gruppenpädagogisch orientierten Hilfen. Bei den Hilfen nach § 30 und nach § 31 liegen die Hilfhäufigkeiten beider Teilpopulationen sehr nah beieinander. Dabei ist es durchaus bemerkenswert, dass der Eckwert bei der sozialpädagogischen Familienhilfe bezüglich der Kinder mit Migrationshintergrund sogar ein wenig höher ausfällt als bei jenen ohne Migrationshintergrund. Hier hätte man vermuten können, dass gerade diese in besonderer Weise die Privatheit der Familie tangierende Hilfeform auf stärkere interkulturelle Distanz und somit eine geringere Akzeptanz bei Familien mit einem Migrationshintergrund stoßen könnte. Dies aber scheint nicht der Fall zu sein.

Während der in Tabelle 78 berechnete Häufigkeitsfaktor der Migrationspopulation in Bezug auf alle nicht-stationären Hilfen in der Summe der Paragrafen 29 bis 32 mit dem Faktor 1,1 sogar leicht über dem als 1 gesetzten Faktor der Nicht-Migrationspopulation liegt, weichen die Hilfen in Erziehungsberatung (§ 28) mit dem deutlich niedrigeren Faktor 0,7 von diesem Befund ab. Diese vergleichsweise starke Unterrepräsentanz könnte Anlass geben, die seitherigen Ausrichtungen der Erziehungsberatungsstellen dahin gehend zu befragen, ob die Erreichbarkeit und Akzeptanz der Beratungsangebote für jungen Menschen und Familien mit einem Migrationshintergrund optimiert werden könnten. Als besonders migrationsfern erweisen sich angesichts eines Häufigkeitsfaktors von 0,5 auch die Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach



§ 35a SGB VIII. Hier könnten unterschiedliche Perspektiven von Eltern beider Populationen in der Einschätzung der Problemlagen ihrer Kinder, ebenso aber auch unterschiedliche Deutungs- und Handlungsmuster der Professionellen in der Ausgestaltung der Hilfen eine Rolle spielen. Auch der Tragfähigkeit dieser Denkrichtungen kann im Rahmen dieser Untersuchung nicht weiter nachgegangen werden.

Bemerkenswert ist allerdings die Diskrepanz der in der Tabelle ausgewiesenen Häufigkeitsfaktoren der nicht-stationären gegenüber den stationären Hilfen. Gegenüber dem Häufigkeitsfaktor 1,1 bei den Hilfen nach §§ 29 bis 32 beläuft er sich bei den stationären Hilfen nach §§ 33, 34 nur auf 0,7, so dass stationäre Hilfen für junge Menschen mit Migrationshintergrund offensichtlich wesentlich seltener zum Tragen kommen. Dies gilt stärker noch als für die Heimerziehung (§ 34; Faktor 0,8) für die Hilfen in Vollzeitpflege (§ 33; Faktor 0,5). Hier könnte man vermuten, dass die Option, das eigene Kind in einer anderen, gewissermaßen „konkurrierenden“ Familie zu wissen, für Familien mit Migrationshintergrund eine besondere Hürde darstellt, zumal Pflegefamilien, die ihrerseits einen vergleichbaren und insoweit anschlussfähigen Migrationshintergrund haben, eher selten sein dürften. Möglicherweise könnte die Diskrepanz aber auch auf unterschiedliche Altersprofile bei Beginn der Hilfe zurückzuführen sein, was im Rahmen dieser Analysen nicht näher untersucht werden kann.

286

Der zentrale Befund in dem hier untersuchten Zusammenhang liegt in der Feststellung, dass dem Merkmal Migrationshintergrund und der Zunahme der jungen Menschen mit Migrationshintergrund in Baden-Württemberg keine erklärende Kraft im Blick auf die steigende Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung zukommt. Da junge Menschen mit einem Migrationshintergrund bei den nicht-stationären Hilfen eine nahezu gleichstarke und bei den stationären Hilfen sogar eine deutlich geringere relative Inanspruchnahme haben als junge Menschen ohne Migrationshintergrund, hat die damit insgesamt geringere Inanspruchnahme dieser Jugendhilfeleistungen letztlich eine die Gesamtfallzahlen im Lande reduzierende Wirkung. Diese Erkenntnis ist jedoch nicht nur bezüglich der Analysen der seitherigen Entwicklungen wichtig. Sie ist darüber hinaus auch im Blick auf die Einschätzung zukünftiger Inanspruchnahmeentwicklungen bei den Hilfen zur Erziehung von einiger Bedeutung, da es keineswegs sicher ist, dass es dauerhaft bei dieser Unterrepräsentanz in den stationären Hilfen bleibt.

Grundsätzlich ist nicht auszuschließen, dass sich Familien und junge Menschen mit einem Migrationshintergrund im Gesamtkontext des erwünschten Hineinwachsens in die Gesellschaft sukzessive auch in ihren innerfamiliären Strukturen und Kulturen, zudem aber auch in ihren Haltungen gegenüber der Inanspruchnahme von Jugendhilfeleistungen Mustern annähern, die stärker denen der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund ähneln. Eine solche Tendenz könnte sich vor dem Hintergrund der oben herausgearbeiteten Befunde durchaus spürbar im Blick auf die Inanspruchnahmeentwicklung bei den stationären Hilfen in Vollzeitpflege (§ 33) und Heimerziehung (§ 34) auswirken. Hier ist nämlich zu bedenken, dass sich die bislang deutlich geringere Hilfhäufigkeit bei den Minderjährigen mit einem Migrationshintergrund auf eine Ausgangsgröße von 598.410 jungen Menschen in Baden-Württemberg bezieht. Würde sich deren relative Inanspruchnahme der Hilfen nach §§ 33,34 an die der jungen Menschen ohne Migrationshintergrund angleichen, so liefe das auf einen Anstieg um gut 1.500 Fälle hinaus.

Auch wenn es mit Sicherheit nicht zu einem solchen, hier fiktiv berechneten sprunghaften Anstieg der Fallzahlentwicklungen kommen wird, erweisen sich diese Analysen zum Migrationshintergrund als ein wichtiger Teilschritt im Blick auf die zukünftigen Untersuchungen zum Ursachengeflecht der Inanspruchnahmeentwicklung der Hilfen. Die Befunde deuten – im Sinne einer Hypothese – für die

kommenden Jahre auf eine steigende Inanspruchnahme der stationären Hilfen in Form eines Nachholeffektes bei Familien und jungen Menschen mit einem Migrationshintergrund hin. Inwieweit sich diese Hypothese als tragfähig erweist, werden die Fortschreibungen dieser Berichterstattung zeigen.

In gewisser Pointierung – dabei in den Ausgangsbefunden empirisch zweifelsfrei belegt – könnte man diese Analysen auch dahin gehend resümieren, dass junge Menschen mit einem Migrationshintergrund, die in ihren Teilhabechancen oftmals besonders benachteiligt sind, in auffallend geringem Maß an den stationären Hilfen zur Erziehung partizipieren. Möglicherweise wäre es, im besten Sinne des Wortes, hilfreich, wenn dem nicht so wäre – zumal auch diesen Hilfen eminent wichtige Funktionen in Bildungsprozessen gerade für benachteiligte junge Menschen innewohnen.¹⁷²

V.3.5 Betrachtungen zur Bedeutung des Aufwachsens bei psychisch kranken oder suchtkranken Eltern für die Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen

Wenngleich die Analysen in den voran gegangenen Unterkapiteln substantielle Hinweise auf Hintergründe der steigenden Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung ergaben, so sind die Ursachen der Fallzahlentwicklungen dadurch weder aus theoretischer, und damit schon gar nicht aus empirischer Sicht hinreichend beleuchtet. Auch wenn dies in Gänze im Rahmen dieser Berichterstattung ohnehin nicht geleistet werden kann, so soll im Zuge der folgenden Ausführungen der Blick auf zumindest einen weiteren Bereich gesellschaftlichen Wandels gerichtet werden, von dem – zunächst im Sinne einer Hypothese – ein weiterer Einfluss auf die Fallzahldynamik angenommen werden kann: Die Zunahme der Zahl psychisch kranker und suchtkranker Erwachsener. Sie sind hier deshalb von Interesse, weil diese Erwachsenen jedenfalls zum Teil zugleich Eltern sind, die über ihre Erkrankung häufig in ihrer Erziehungskraft verlieren, was im Ergebnis einen steigenden Unterstützungs- und Hilfebedarf letztlich auch im Bereich der Hilfen zur Erziehung zeitigen könnte. Damit geht es im Kontext der vorliegenden Untersuchung nicht im Ansatz um die Frage, wie das System Kinder- und Jugendhilfe, auch in Kooperation mit Anderen, förderliche und gelingende Unterstützung für diese Kinder und Familien organisieren und gestalten kann.¹⁷³ Im Zentrum der Betrachtung steht hier die Frage, ob und inwieweit sich dieses Phänomen gesellschaftlichen Wandels empirisch fassen lässt, und was es als eine ergänzende Facette für das Verständnis der Fallzahldynamiken der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen bedeuten könnte. Da die Beschäftigung mit diesem Aspekt im Rahmen dieser Untersuchung notwendigerweise begrenzt werden muss, werden die Suchterkrankungen nicht gesondert betrachtet, sondern unter dem Oberbegriff der psychischen Erkrankungen subsummiert.¹⁷⁴

Die Schwierigkeit in der Beschäftigung mit dieser Fragestellung besteht darin, dass es nur bedingt belastbare Daten zur Häufigkeit solcher Erkrankungen in der Erwachsenenpopulation der BRD – der sogenannten Prävalenzrate – gibt und somit noch weniger verlässliche Angaben zur Zahl der Kinder und Jugendlichen, die bei Eltern aufwachsen, die ihrer Erziehungsverantwortung unter diesen Belastungen nachkommen müssen. Diese ungünstige empirische Ausgangslage kann aber kein Argument dafür sein, die an sich wichtige analytische Fragestellung auszublenden. Für die folgenden Betrachtungen bedeutet dies, dass sie auf eine Spurensuche hinauslaufen, die Aussagen einschlägiger Quellen und weitere Indizien zum Sachverhalt zusammenträgt und diese im

¹⁷² vgl. Müller 2012

¹⁷³ siehe dazu z.B. Schone/Wagenblass 2010; Schmutz 2010

¹⁷⁴ Diese Zuordnung entspricht im Übrigen aber auch der Internationalen statistischen Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme (ICD-10; dort F10 – F19)



Blick auf deren Bedeutung für die hier relevante Kernfragestellung bündelt. Diese Herangehensweise bestimmt damit auch den inhaltlichen Aufbau dieses Unterkapitels. Im ersten Zugang geht es um eine Einschätzung der Prävalenz in der Erwachsenenpopulation in der BRD und deren Veränderungsdynamik. In einem zweiten Schritt schließen sich Folgebetrachtungen in Hinblick darauf an, wie viele Kinder in Familien aufwachsen, in denen diese Problematik gegenwärtig ist. In diesem Kontext wird auch die spezifische Bedeutung dieser Lebenslage als eine latent bedarfsbeeinflussende Variable bezüglich der Hilfen zur Erziehung knapp skizziert. Zum Dritten geht es dann aus einer komplementären Perspektive um die Frage, inwieweit sich aus den Analysen zu den Gründen der Gewährung erzieherischer Hilfen auf der Basis der Daten aus der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik Hinweise zur Bedeutung des Sachverhalts für die Inanspruchnahmeentwicklung der Hilfen zur Erziehung ergeben.

Zur Prävalenz psychischer Erkrankungen in der Erwachsenenpopulation der BRD

Folgt man den Ergebnissen des in den Jahren 1997/1998 im Auftrag des Bundesgesundheitsministeriums durchgeführten deutschen Bundesgesundheits surveys, so leiden im Verlaufe eines Jahres etwa 30 Prozent der erwachsenen Gesamtbevölkerung in der BRD unter einer psychischen Erkrankung.¹⁷⁵ Psychische Erkrankungen gehören danach zu den häufigsten Erkrankungen insgesamt, wobei in vorsichtiger Schätzung davon ausgegangen wird, dass bei 25 Prozent der Erkrankten sowohl eine Behandlungsnotwendigkeit als auch eine Behandlungsbereitschaft besteht. Auf der Basis dieser Befunde und Annahmen errechnet sich eine Population von rund viereinhalb Millionen Erwachsenen, die pro Jahr wegen einer psychischen Erkrankung fachlicher Hilfe bedürfen.¹⁷⁶

288

Neben diesen Befunden zur erheblichen Prävalenz psychischer Erkrankungen in der Bevölkerung, die auf dem Survey Ende der 1990er Jahre basieren, ergeben sich aus verschiedenen seither veröffentlichten Studien aus dem Gesundheitswesen Anhaltspunkte für eine spürbare Zunahme solcher Erkrankungen. So konstatierte der BKK Gesundheitsreport 2005 mit dem Berichtsschwerpunkt Psychische Gesundheit, dass sich der Krankenstand der BKK Pflichtmitglieder¹⁷⁷ insgesamt seit dem Jahr 1990 zwar halbiert, der Anteil der Krankheitstage an der Arbeitsunfähigkeit aufgrund psychischer Störungen in diesem Zeitraum aber – als einziger überhaupt, und dabei um das Zweieinhalbfache – erhöht hatte.¹⁷⁸ Dieser Trend eines stetigen Bedeutungszuwachses psychischer Erkrankungen als Ursache von Fehltagen erweist sich in einschlägigen Untersuchungen der Krankenkassen bis in die jüngste Zeit als konstant. Nach den Ergebnissen des DAK Gesundheitsreports 2012 hatten die Fehltagewegen psychischer Erkrankungen im Jahr 2011 den stärksten Zuwachs aller krankheitsbedingten Ausfälle gegenüber dem Vorjahr, wobei die psychischen Erkrankungen in den westlichen Bundesländern mit einem Anteil von 14,0 Prozent an den Fehltagen eine deutlich stärkere Rolle spielten als in den östlichen Bundesländern mit 10,6 Prozent.¹⁷⁹

Die hier aus einschlägigen Untersuchungen einzelner Krankenkassen herangezogenen Befunde werden für den Zeitraum seit 2001 sehr informativ in der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage zum Thema Psychische Belastungen in der Arbeitswelt vom April 2012 verdichtet. Sie basiert auf der Zusammenführung der Arbeitsunfähigkeitsdaten verschiedener Krankenkassen, die seit dem Jahr 2001 auf der Internationalen Klassifikation der Krankheiten (ICD-10) auf einer insoweit vereinheitlichten Grundlage gewonnen wurden. Über den Zeitraum von 2001 bis 2010 do-

175 Ergebnisse des deutschen Bundesgesundheits surveys; zitiert nach Mattejat 2008, S. 69

176 vgl. Mattejat 2008, S. 70

177 Die Zahl der Pflichtmitglieder und damit die Grundgesamtheit der Untersuchung beliefen sich 2004 auf 6,2 Mio.

178 vgl. BKK Bundesverband 2005

179 vgl. DAK-Forschung 2012 (Grundgesamtheit: 2,4 Mio. aktiv erwerbstätige Versicherte)

kumentiert sich ein nahezu lückenloser jährlicher Anstieg im prozentualen Anteil der Arbeitsunfähigkeitstage, die in psychischen Erkrankungen begründet sind. Ein Anstieg von 6,6 Prozent im Jahr 2001 auf 13,1 Prozent im Jahr 2010¹⁸⁰ belegt angesichts der Verdoppelung dieser Quote einen spürbaren Wandel in der psychischen Gesundheit der Bevölkerung, der für die Kinder davon betroffener Eltern oftmals auch ein folgenreicher Wandel in den Rahmenbedingungen des Aufwachsens ist.

Bevor die hier heraus gearbeiteten Ausgangsbefunde in die Perspektive der davon betroffenen Kinder gewendet werden, soll zur Abrundung der Betrachtungen noch eine weitere Entwicklung erwähnt werden, die in jüngerer Zeit erhebliche Aufmerksamkeit erlangt hat, und die als ein weiteres Indiz für die Zunahme psychisch folgenreicher Belastungen in der Erwachsenenpopulation genommen werden kann – wenngleich dieses Phänomen auch einer abwägenden Einordnung bedarf. In den zurückliegenden Jahren dürfte es in der öffentlichen Wahrnehmung wie aber auch in Fachdiskussionen um die psychische Gesundheit in der Bevölkerung kaum ein Thema gegeben haben, das mit solcher Intensität erörtert wurde, wie das so genannte „Burnout-Syndrom“. Nach den Ergebnissen einer Studie der Bundestherapeutenkammer aus dem Jahr 2012 hat sich die Zahl der Krankschreibungen wegen eines Burnouts vom Jahr 2004 bis zum Jahr 2011 um das Siebenfache, und die Zahl der Fehltage um das Vierzehnfache erhöht.¹⁸¹ Allerdings werden die Debatten um den Burn-Out auch durchaus kontrovers geführt.

Kritisch werden Fragen danach gestellt, was eigentlich im streng definitorischen Sinne unter einem Burnout zu verstehen sei, ob und in welchem Maße es sich um eine „Modediagnose“ handle, die möglicherweise nicht zuletzt deshalb Konjunktur habe, weil sich ein „Ausgebranntsein“ (nach vorangegangenem „brennendem“ Engagement im Berufsleben) in sozialen Kontexten besser darstellen lässt als eine nach wie vor oftmals stigmatisierende Diagnose wie etwa die einer Depression. So begrüßt dann auch die Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie, Psychotherapie und Nervenheilkunde (DGPPN) in einem aktuellen Positionspapier den enormen öffentlichen Aufmerksamkeitsgrad für dieses Phänomen nachdrücklich, weil dadurch das immer noch auf psychischen Erkrankungen liegende gesellschaftliche Stigma reduziert werde. Zugleich sieht sie in der jetzigen Burnout-Diskussion aber auch erhebliche Verwirrungen und potenzielle Fehlentwicklungen.¹⁸² Nachdem der Burnout nach den internationalen Standards des ICD-10 nicht als Krankheit, sondern als ein Problem der Lebensbewältigung gilt, plädiert die DGPPN im Ergebnis ihrer Bestandsaufnahme und Abwägungen dafür, diese Klassifikation auch zukünftig beizubehalten und spricht sich vor dem Hintergrund international vergleichender Betrachtungen dagegen aus, mit dem Burnout-Begriff quasi eine neue, deutsche Krankheitsdefinition zu schaffen.¹⁸³

Bezieht man nun die hier skizzierten Informationen und Einschätzungen zum Burnout auf das Kernthema der hier erörterten Fragestellung nach Prozessen gesellschaftlichen Wandels, die sich ihrerseits als veränderte Rahmenbedingungen von Sozialisation auch auf die Inanspruchnahmeentwicklung der Hilfen zur Erziehung auswirken könnten, so ergibt sich bei allen der Thematik innewohnenden Unwägbarkeiten dennoch ein recht klarer Befund. Aus dem Blickwinkel dieser Fragestellung (!) ist es nämlich eine eher nachrangige, in gewisser Weise akademische Frage, ob das, was als Burnout bezeichnet wird, als Krankheit oder als ein Problem der Lebensbewältigung zu klassifizieren ist. Unabhängig davon, wie man dies einschätzt, steht hinter diese Chiffre – von keiner Seite bestritten – eine beschreibbare, und vor allem subjektiv erlebte oftmals erhebliche Beein-

180 vgl. Deutscher Bundestag 2012

181 vgl. BundesPsychotherapeutenkammer 2012

182 vgl. DGPPN, S. 1

183 vgl. ebd. S. 12



trächtigung der Alltags- und Lebensbewältigung, die sich im Falle von Elternschaft der davon betroffenen Erwachsenen als eine Beeinträchtigung ihrer Erziehungskraft und darüber als eine Bürde für das Aufwachsen ihrer Kinder auswirken kann. Und dass es einen erheblichen Zuwachs einer so erlebten, belasteten Lebenswirklichkeit in der Bevölkerung gibt, kann angesichts der zitierten empirischen Befunde als gesichert gelten.

In einer Gesamtschau der vorangegangenen Betrachtungen wird trotz mancher Schwächen in der empirischen Basierung der Befunde deutlich, dass die Prävalenz psychischer Erkrankungen in der Erwachsenenpopulation der BRD durch spürbare Zuwächse gekennzeichnet ist. Abschätzungen darüber, in welchem Maße nun minderjährige Kinder davon betroffen sind, und Einschätzungen darüber, was das für deren Chancen auf eine gelingende Sozialisation bedeuten könnte, sind Gegenstand der folgenden Betrachtungen.

Einschätzungen zur quantitativen und qualitativen Bedeutung der Problemlage für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen

290

Nach den Ergebnissen verschiedener Studien ist davon auszugehen, dass psychisch kranke Menschen im Durchschnitt etwa genauso häufig Kinder haben wie psychisch Gesunde.¹⁸⁴ Unter Hinzuziehung von Befunden aus mehreren epidemiologischen Studien und Daten der Gesundheitsversorgung kommt eine Studie aus dem Jahr 2008 in einer konservativen Abschätzung (Halbierung der Ausgangsannahme zur Prävalenzrate in der Erwachsenenpopulation auf 15 %) zu dem Ergebnis, dass in der BRD etwa drei Millionen Kinder im Verlauf eines Jahres einen Elternteil mit einer psychischen Störung erleben und 250.000 Kinder bei Eltern leben, die sich wegen einer psychischen Erkrankung in einschlägiger Beratung beziehungsweise Behandlung oder Betreuung befinden. Die Zahl der Kinder, deren Eltern in einem Jahr stationär psychiatrisch behandelt werden, schätzt die Studie auf etwa 175.000.¹⁸⁵ Da der 13. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung quantitative Aussagen zur Anzahl der von zeitweiser oder dauerhafter elterlicher Alkoholabhängigkeit beziehungsweise Alkoholmissbrauch betroffenen Minderjährigen beinhaltet, sei diese Information an dieser Stelle ergänzend erwähnt: Diese Schätzung beläuft sich auf 2,65 Mio. Minderjährige in der BRD.¹⁸⁶ Hier ist allerdings mit Sicherheit davon auszugehen, dass die beiden geschätzten Populationen keinesfalls additiv betrachtet werden dürfen, weil bezüglich dieser beiden Problemkonstellationen erhebliche Schnittmengen bestehen dürften.

Legt man nun für eine – sicher grobe – weitere Abschätzung die Tatsache zu Grunde, dass die Population der Minderjährigen in Baden-Württemberg im Jahr 2011 einen Anteil von rund 14 Prozent an der Grundgesamtheit aller Minderjährigen in der BRD hatte, so errechnet sich aus der Ausgangsgröße der bundesweit drei Millionen betroffenen Minderjährigen eine Anzahl von jährlich 420.000 Kindern im Lande, die eine psychische Störung eines ihrer Elternteile erleben. Die Zahl der Kinder, deren Eltern wegen einer psychischen Erkrankung in Beratung beziehungsweise Behandlung und Betreuung sind, beliefe sich auf etwa 35.000, und die der Kinder, deren Eltern binnen eines Jahres einer stationären psychiatrischen Behandlung bedürfen, auf 24.500.

Wenngleich diese Einschätzungen mangels verlässlicherer Datenquellen Unsicherheiten in sich tragen, so wird dennoch deutlich, dass eine ganz erhebliche Zahl von Kindern in Baden-Württemberg zumindest zeitweise in Lebenslagen aufwächst, in denen ihre Eltern durch eine psychische Er-

184 vgl. zusammenfassend Mattejat 2008, s. a. Lenz 2012

185 vgl. Mattejat a.a.O., S. 74

186 vgl. Deutscher Bundestag 2009, S. 108

krankung belastet sind. Und nachdem die vorangegangenen Analysen in der Zusammenführung verschiedener Quellen gezeigt hatten, dass diese Erkrankungen in der Erwachsenenpopulation durchaus spürbar zunehmen, ist von einem Anstieg solcher Problemkonstellationen im Lande auszugehen.

Was nun die konkrete, lebenspraktische Bedeutung solcher Rahmenbedingungen des Aufwachsens für die Erziehungskraft der davon betroffenen Eltern und für die Entwicklungschancen oder auch Entwicklungsrisiken ihrer Kinder betrifft, so ist dies in der einschlägigen Fachliteratur vielfältig und anschaulich beschrieben.¹⁸⁷ Im Kontext der vorliegenden Untersuchung wäre es deshalb müßig, diesen Aspekt ausführlicher zu behandeln. Stattdessen sollen sich die Darlegungen hier auf einen kurzen Auszug aus dem 13. Kinder- und Jugendbericht beschränken, der zentrale Dimensionen des Aufwachsens bei einem erkrankten Elternteil knapp skizziert.

„Das Aufwachsen mit einem oder gar zwei kranken Eltern ist für Heranwachsende mit einer deutlichen Zunahme an stressbesetzten alltäglichen Anforderungen, Konflikten und Spannungen sowohl innerhalb der Familie als auch im sozialen Umfeld verbunden. Insbesondere die Schwere der Erkrankung und die damit parallel auftretenden psychosozialen Beeinträchtigungen wirken sich negativ auf die Interaktion zwischen dem Kind und dem betroffenen Elternteil aus. Zentrale Probleme von Familien mit kranken Elternteilen sind zum einen das erhöhte Risiko der genetischen Übertragung der elterlichen Erkrankung, zum anderen begünstigen elterliche Erkrankungen das (kumulierte) Auftreten von Belastungsfaktoren wie elterliche Konflikte, familiäre Disharmonien, Scheidung, Störungen in der Eltern-Kind-Beziehung, inadäquate soziale Unterstützung und soziale Isolation sowie eingeschränkte Lebensbedingungen (z. B. Arbeitslosigkeit, finanzielle Schwierigkeiten und problematische Wohnverhältnisse). Häufig ist in den betroffenen Familien auch eine Rollenkehr zu beobachten, indem Kinder eine Eltern- oder Partnerfunktion übernehmen und Verantwortung für ganze Lebensbereiche wie Haushaltsführung oder Betreuung jüngerer Geschwister übernehmen. Zu beobachten ist auch, dass Kinder ihr Verhalten am Tagesablauf und an den Bedürfnissen des erkrankten Elternteils ausrichten. In solchen Familienkonstellationen ist schnell eine Überforderungs- und Belastungsschwelle für Heranwachsende erreicht, jenseits derer eine Beeinträchtigung der Lebensqualität und der emotionalen und psychischen Entwicklung droht. Wenn Eltern unter einer ernsthaften Erkrankung leiden, zeigen Kinder und Jugendliche aller Altersstufen ein erhöhtes Risiko für körperliche Erkrankungen, Verhaltensauffälligkeiten, psychische Störungen und Suchtmittelabhängigkeit.“¹⁸⁸

291

Dichter als hier lassen sich die vielschichtigen und latent kumulativen Risiken für gelingendes Aufwachsens in dieser Lebenslage kaum beschreiben. Vor diesem Hintergrund wird es unmittelbar einsichtig, dass in solchen Konstellationen – sicherlich nicht regelmäßig, aber doch in deutlich erhöhter Wahrscheinlichkeit – die Notwendigkeit einer Unterstützung und Stabilisierung der Systeme auch durch erzieherische Hilfen eintritt, die in stärker verdichteten Problemkonstellationen auch auf eine Herausnahme von Kindern aus überforderten oder überfordernden Familiensituationen hinaus laufen werden.

Vor dem Hintergrund dieses Zwischenresümees geht es in den sich nun anschließenden Analysen um die Frage, in welchem Maße sich aus den Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik Hinweise auf die Relevanz solcher Problemlagen bei der Gewährung erzieherischer Hilfen ergeben.

¹⁸⁷ siehe z.B. Schone/Wagenblass 2006 und 2010, Lenz 2012

¹⁸⁸ Deutscher Bundestag 2009, S. 108; hier unter Auslassung der Quellenverweise im Originaltext



Befunde zur Bedeutung der Problemstellung im Kontext der Gewährung erzieherischer Hilfen anhand der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik

Die im Jahr 2007 in Kraft getretenen Modifizierungen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik beinhalten bezüglich der Hilfen nach §§ 27 ff SGB VIII auch die Erfassung von Angaben darüber, welche Umstände in der Herkunftsfamilie des jungen Menschen wesentliche Gründe für die Hilfgewährung waren. In einer Ausdifferenzierung nach zehn möglichen Angaben findet sich auch die Option „Belastungen des jungen Menschen durch Problemlagen der Eltern (z. B. psychische Erkrankung, Suchtverhalten, geistige oder seelische Behinderung)“, die damit einen recht guten empirischen Zugang zur Einschätzung der Bedeutung der hier relevanten Problemlagen bei der Gewährung erzieherischer Hilfen erschließt. Angegeben werden können ein Hauptgrund sowie ein 2. und ein 3. Grund.

292

Im Jahr 2011 spielten in Baden-Württemberg in der summarischen Betrachtung aller Hilfearten nach §§ 27 bis 35 SGB VIII sowohl beim Hauptgrund als auch bei den Nennungen insgesamt die „Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte“ die quantitativ wichtigste Rolle, gefolgt von „Auffälligkeiten im sozialen Verhalten des jungen Menschen“ und „Entwicklungsauffälligkeiten/seelische Probleme des jungen Menschen“. Die dann folgenden Begründungen betreffen die „Eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern/Sorgeberechtigten“ und „Schulische/berufliche Probleme des jungen Menschen“. Erst im Anschluss daran, und somit an sechster Stelle, folgt der hier relevante Problemkreis der „Belastungen des jungen Menschen durch Problemlagen der Eltern, zum Beispiel psychische Erkrankung, Suchtverhalten, geistige oder seelische Behinderung“.¹⁸⁹ Dieser Ausgangsbefund macht zunächst einmal ganz deutlich, dass die Konstellation einer Psychischen Erkrankung oder einer Suchtproblematik von Eltern bei weitem nicht zu den häufigsten Gründen für die Gewährung einer erzieherischen Hilfe gehört. Andererseits wird es im Blick auf die hier genannten Kategorien allerdings nicht immer ganz einfach und oftmals auch nicht eindeutig möglich sein, festzustellen, was sich letztlich beispielsweise hinter den „Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte“ oder auch anderen der genannten Merkmalsgruppen letztlich verbirgt.¹⁹⁰

Um die quantitative Bedeutung des hier untersuchten Gegenstandes für die Inanspruchnahme der einzelnen Hilfearten und insbesondere auch deren Veränderungsdynamik genauer einschätzen zu können, besteht jedoch die Möglichkeit, in einer hilfeartbezogenen Datenaufbereitung zu analysieren, zu welchen Anteilen die Begründung Psychische Erkrankung/Suchtverhalten/geistige oder seelische Behinderung der Eltern jeweils zum Tragen kommt. Diese Auswertungen beruhen auf Daten aus der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik für Baden-Württemberg für die Jahre 2009, 2010 und 2011.¹⁹¹ Da es bei dieser Fragestellung um die bei der Gewährung einer Hilfe relevanten Begründungen geht, deren quantitative Bedeutung zudem in der Zeitreihe der Jahre eingeschätzt werden soll, werden hier die Angaben der im jeweiligen Jahr begonnenen Hilfen zu Grunde gelegt.¹⁹²

Die folgende Tabelle ist so aufgebaut, dass sie für das jeweilige Jahr die Gesamtzahlen der in den einzelnen Hilfearten in Baden-Württemberg neu begonnenen Hilfen ausweist. In der darunter liegenden Zeile wird die Anzahl der Hilfen benannt, bei denen psychische Erkrankungen, Suchtprobleme

189 Datenquelle: Statistisches Landesamt 2012: Kinder- und Jugendhilfe Teil I

190 Ohne jegliche Vertiefung dieser Thematik ist zudem anzumerken, dass hinter den Zuweisungen der Merkmale immer auch individuelle Wahrnehmungs- und Definitionsmuster der jeweiligen Professionellen im Blick auf die vorgefundenen Problemkonstellationen liegen. Dieses näher zu untersuchen erforderte ein eigenes und recht komplexes Forschungsdesign.

191 Die für die Jahre 2007 und 2008 gemeldeten Daten werden hier nicht berücksichtigt, weil diese Angaben wegen der Implementierung der neuen Statistik auch nach Einschätzung des Statistischen Landesamtes als nicht hinreichend verlässlich betrachtet werden müssen.

192 Eigene Berechnungen auf der Basis Statistisches Landesamt 2010, 2011, 2012: Kinder- und Jugendhilfe Teil I

oder Behinderungen der Eltern als eine Begründung für die Hilfe genannt wurden. Da die amtliche Statistik eine hilfeartbezogene Unterscheidung nach Haupt- versus 2. und 3. Grund nicht erlaubt, werden die Gesamtnennungen ins Verhältnis zur Zahl der begonnenen Hilfen gesetzt.

Tabelle 79: Prozentanteil von Hilfgewährungen mit der Begründung Psychische Erkrankung/Suchtprobleme/geistige oder seelische Behinderung (PE/S/B) der Eltern in Baden-Württemberg an den in den Jahren 2009, 2010, 2011 begonnenen Hilfen

2009	§ 27	§ 28	§ 29	§ 30	§ 31	§ 32	§ 33	§ 34	§ 35	§ 35a	§§ 27-35	§§ 33,34
Begonnene Hilfen	2.738	37.378	1.861	2.476	9.925	1.285	1.649	2.723	348	2.133	60.383	4.372
Grund PE/S/B	325	4.350	130	407	1.239	185	429	535	63	162	7.663	964
Prozent der Fälle	11,9	11,6	7,0	16,4	12,5	14,4	26,0	19,6	18,1	7,6	12,7	22,0
2010	§ 27	§ 28	§ 29	§ 30	§ 31	§ 32	§ 33	§ 34	§ 35	§ 35a	§§ 27-35	§§ 33,34
Begonnene Hilfen	2.761	38.082	1.891	2.636	9.824	1.227	1.599	2.823	369	2.318	61.212	4.422
Grund PE/S/B	463	5.445	197	532	1.315	202	464	619	81	187	9.318	1.083
Prozent der Fälle	16,8	14,3	10,4	20,2	13,4	16,5	29,0	21,9	22,0	8,1	15,2	24,5
2011	§ 27	§ 28	§ 29	§ 30	§ 31	§ 32	§ 33	§ 34	§ 35	§ 35a	§§ 27-35	§§ 33,34
Begonnene Hilfen	2.929	37.137	1.948	2.692	10.100	1.279	1.617	2.850	391	2.303	60.943	4.467
Grund PE/S/B	452	5.640	181	579	1.383	196	548	617	78	189	9.674	1.165
Prozent der Fälle	15,4	15,2	9,3	21,5	13,7	15,3	33,9	21,6	19,9	8,2	15,9	26,1

Die erkenntnisrelevanten Aussagen zur quantitativen Bedeutung des Begründungszusammenhangs Psychische Erkrankung, Suchtprobleme, geistige oder seelische Behinderung der Eltern im Kontext der Hilfgewährungen finden sich in den rot hervor gehobenen Zeilen mit den Prozentanteilen. Für alle drei Jahre gilt, dass sich die Relevanz dieser Problemlagen bei den einzelnen Hilfearten der §§ 27 bis 35 SGB VIII durchaus unterschiedlich darstellt. Am Beispiel des Jahres 2011 streuen die Quoten zwischen 9,3 Prozent (§ 29, Soziale Gruppenarbeit) und 33,9 Prozent (§ 33, Vollzeitpflege) der begonnenen Hilfen. Etwas niedriger noch lag die Quote bei den Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Minderjährige nach dem Rechtsanspruch § 35a SGB VIII mit 8,2 Prozent.

Im Rahmen der hier verhandelten Kernfragestellung führte es zu weit, die hilfeartbezogenen Unterschiede vertiefend zu erörtern. Als ein Schlaglicht auf eher überraschende Sachverhalte sei erwähnt, dass die Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31) und die Erziehungsberatung (§ 28) in vergleichsweise geringem Maße in den insoweit belasteten Familien zum Tragen kommen. Im Sinne einer Hypothese könnte dies als ein Hinweis darauf genommen werden, dass in diesen Lebenslagen oftmals derart verdichtete Problemstellungen vorliegen, dass sie mittels nicht-stationärer Hilfen nicht hinreichend bewältigt werden können. Diese Denkrichtung wird dadurch gestützt, dass diese Problemkonstellation bei den stationären Hilfen über alle drei betrachteten Jahre offenkundig eine wesentlich gewichtigere Rolle spielte. Dies deutet darauf hin, dass die Herausnahme von Kindern aus den insoweit belasteten Familien vergleichsweise oft für notwendig erachtet wird. Dies wiederum würde in gewisser Weise mit den theoretischen Überlegungen korrespondieren, die in Kapitel V.3.1 im Kontext der Befunde zu den armutsbezogenen Lebenslageneckwerten hinsichtlich der Bedeutung der Verfügbarkeit und der Belastbarkeit von Ressourcen in Familien bei der Entscheidung für eine nicht-stationäre versus eine stationäre Hilfe hergeleitet worden waren.

Jenseits dieser Anmerkungen sind im Blick auf die hier untersuchte Fragestellung jedoch andere Befunde wesentlich bedeutsamer. Zum einen wird in einer Gesamtschau der Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 bis 35 deutlich, dass im Jahr 2011 mit einer Quote von 15,9 Prozent bei jeder sechsten



begonnenen Hilfe in Baden-Württemberg eine Psychische Erkrankung, eine Suchterkrankung oder eine geistige oder seelische Behinderung bei einem oder beiden Elternteilen eine gewichtige Rolle spielte. Bei den stationären Hilfen (Summe §§ 33, 34) belief sich dieser Anteil mit 26,1 Prozent auf jede vierte, und bei Betrachtung nur der Vollzeitpflege (§ 33) mit 33,9 Prozent sogar auf jede dritte begonnenen Hilfe. Zum anderen zeigt sich in der Zeitreihe ein tendenzieller Bedeutungszuwachs solcher Problemkonstellation in den Herkunftsfamilien als hilfebegründender Faktor, was sich auch hier besonders bei den stationären Hilfen ausprägt. Psychische Erkrankungen und Suchterkrankungen von Eltern spielen somit, vor allem bei den Hilfen zur Erziehung außerhalb der Herkunftsfamilie eine gewichtige Rolle als hilfebedarfsgenerierende Rahmenbedingung von Sozialisation mit tendenziell zunehmender Bedeutung.

Gesamteinschätzung zur Bedeutung des Sachverhalts für die Inanspruchnahmeentwicklung der Hilfen zur Erziehung

294

Auch unter Berücksichtigung der zum Teil begrenzten Belastbarkeit der hier zusammen getragenen Ausgangsbefunde ergibt sich in der Gesamtschau und Einordnung des Quellenmaterials ein letztlich dichtes Bild einer Entwicklungsdynamik, in deren Ergebnis ein keineswegs geringer und stetig steigender Anteil von Erwachsenen in dieser Gesellschaft von psychischen Belastungen und auch von psychischen Erkrankungen betroffen ist, die deren Lebensbewältigung in vielerlei Hinsicht beeinträchtigen können. Nachdem psychisch Kranke insgesamt betrachtet nicht seltener Kinder haben als Gesunde, ist auch eine zunehmende Zahl von Kindern und Jugendlichen davon betroffen. Diese familialen Konstellationen gehen für die Eltern wie für die Kinder mit vielschichtigen Belastungen, Risiken oder auch Überforderungen einher, die oftmals ohne eine Unterstützung in Gestalt erzieherischer Hilfen nicht adäquat bewältigt werden können. Diese Dynamik spiegelt sich auch in den Häufigkeiten, mit denen die Notwendigkeit einer erzieherischen Hilfe seitens der Jugendämter begründet wird.

Im Kontext der Frage nach dem Ursachengeflecht der – trotz demografisch bedingter Rückläufigkeit der Alterspopulation – steigenden Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen ist mit den hier herausgearbeiteten Befunden insofern auch eine weitere bedarfsbeeinflussende Variable zum Verständnis der beobachteten Fallzahlentwicklungen identifiziert.¹⁹³ Wendet man diese Erkenntnis in die Perspektive der Einschätzung der zukünftig erwartbaren Fallzahlentwicklungen, so deuten zumindest derzeit alle Indizien auf weiter zunehmende Notwendigkeiten zur Unterstützung davon betroffener Kinder und Familien hin.

Im Blick auf den letztendlich tatsächlichen Einfluss dieser Variable auf das zukünftige Fallzahlgeschehen der Hilfen zur Erziehung wird es allerdings von entscheidender Bedeutung sein, in welchem Maße und in welcher Intensität zuallererst daran gearbeitet werden wird, Familien und Kindern in diesen Lebenslagen in enger Kooperation aller beteiligten Institutionen vor allem frühzeitige und niederschwellige Begleitung und Unterstützung anzubieten, die eine gekonnte Entlastung und Stabilisierung der betroffenen Familien ermöglichen. Diese Denkrichtung weiter zu verfolgen ist jedoch nicht Gegenstand des vorliegenden Berichts.¹⁹⁴

193 Im Blick auf das dieser Berichterstattung zu Grunde liegende theoretische Modell sei angemerkt, dass diese Befunde keine weitere bzw. neue Variablenkategorie begründen, sondern dass sie (primär) als eine weitere Variable in der Variablenkategorie „Bedingungen und Wandel von Familienstrukturen und sozialen Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und deren Familien“ zu verorten sind.

194 siehe dazu auch die einschlägigen Quellenverweise in diesem Kapitel. Ein aktuelles Beispiel für derartige Ansätze in Baden-Württemberg ist die „Landesweite Qualifizierungs- und Kooperationsoffensive für Kinder aus suchtbelasteten Familien – gemeinsame Aufgabe von Jugendhilfe und Suchthilfe“ in Zusammenarbeit der Landesstelle für Suchtgefahren, des KVJS und der in der Jugendhilfe tätigen Liga-Verbände.

V.3.6 Kindeswohlgefährdungen und Kinderschutz in ihrer Bedeutung für die Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen

Bereits im Zuge der Betrachtungen zu den Fallzahlentwicklungen der erzieherischen Hilfen, aber auch denen der Inobhutnahmen in Baden-Württemberg im Zeitraum von 2006 bis 2011 war vermutet worden, dass die beobachteten Zuwächse auch in einem Zusammenhang mit der in diesem Zeitraum zunehmenden Sensibilisierung der öffentlichen Wahrnehmung und dem partiell veränderten professionellen Umgang mit den Risiken von Kindeswohlgefährdungen einzuordnen sind. Allerdings stehen für Baden-Württemberg bisher noch keine Daten zur Verfügung, die es erlaubten, diese Annahme einer empirischen Überprüfung zu unterziehen. Die Ergebnisse der mit der Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes zum 1. Januar 2012 implementierten Fachstatistik werden kaum vor Ende 2013 vorliegen, so dass einschlägige Daten für Baden-Württemberg erst im Zuge der nächsten Fortschreibung dieser Berichterstattung eingearbeitet werden können. Ein vom KVJS in Auftrag gegebenes Forschungsvorhaben zum Stand der Vereinbarungen nach § 8a SGB VIII in den Jugendämtern Baden-Württembergs beinhaltet – der Forschungsfragestellung entsprechend – keine Informationen zum quantitativen Fallzahlgeschehen und Fallverläufen, so dass der im Jahr 2012 veröffentlichte Forschungsbericht¹⁹⁵ bezüglich der hier relevanten Untersuchungsfrage nicht weiterhilft.

Um jedoch bereits im vorliegenden Bericht zumindest erste Einschätzungen zum möglichen Einfluss dieser Variable auf das Hilfesgeschehen vornehmen zu können, werden im Folgenden einige Kernbefunde aus einer aktuellen einschlägigen Untersuchung für das Bundesland Rheinland-Pfalz referiert. In Rheinland-Pfalz wurde erstmals im Jahr 2010 im Auftrag des zuständigen Ministeriums eine landesweite Erhebung zu den Gefährdungsmeldungen gemäß § 8a SGB VIII und zum Umgang der Jugendämter mit diesen Problemanzeigen durchgeführt. Inzwischen liegen bereits die Ergebnisse des zweiten Erhebungsjahres 2011 vor, auf die hier Bezug genommen wird.¹⁹⁶ Nachdem die Erhebungsergebnisse für das Jahr 2011 im Vergleich zu denen des Jahres 2010 viele Ähnlichkeiten zeigen, gehen die Autorinnen der Studie von einer guten Datenqualität in beiden Erhebungsjahren aus.

Die folgenden Schlaglichter berücksichtigen aus den vielschichtigen Untersuchungsergebnissen lediglich einige Aspekte, die einen Einblick in die Häufigkeiten von Gefährdungsmeldungen und in die Lebenslagen der betroffenen Minderjährigen erschließen, und die in einem Bezug zur Gewährung erzieherischer Hilfen in Folge einer Gefährdungsmeldung nach § 8a SGB VIII stehen. Unter diesen Blickwinkeln zeigen sich unter anderem folgende Befunde:

- Im Berichtsjahr 2011 wurden auf der Basis der Meldungen von 37 von 41 Jugendämtern 4.847 Kinder und Jugendliche in Rheinland-Pfalz zu einem Kinderschutzverdachtsfall. Dies entspricht einem Anteil von knapp ein Prozent der Minderjährigen in Rheinland-Pfalz.
- Die Gefährdungsmeldungen betrafen keineswegs nur kleinere Kinder: 44,7 Prozent waren unter sechs Jahren, 32,2 Prozent im Alter von sechs bis unter zwölf Jahren, und 23,1 Prozent im Alter von zwölf bis 18 Jahren.
- Mädchen (49 %) und Jungen (51 %) waren von den Meldungen nahezu gleich stark betroffen.
- Kinder und Jugendliche mit einem Migrationshintergrund waren proportional zu deren Anteil an der Gesamtbevölkerung in Rheinland-Pfalz vertreten. Einem Bevölkerungsanteil von 30,1 Pro-

¹⁹⁵ vgl. Köckeritz, C./Dern, S. 2012

¹⁹⁶ vgl. Lamberty/de Paz/Schwamb 2012



zent an den unter 18-Jährigen stand ein Anteil von 32,5 Prozent an den Gefährdungsmeldungen gegenüber.

- Knapp 40 Prozent der Familien bestritten ihr Einkommen aus der eigenen Erwerbstätigkeit, wobei keine näheren Angaben über die Höhe der Einkommen vorlagen. 37,6 Prozent waren Bezieher von sozialen Transferleistungen. (Bei 20,5 % wurde die Einkommenssituation als unbekannt angegeben.)¹⁹⁷
- Zum Zeitpunkt der Meldung lebten 41,9 Prozent der betroffenen Kinder bei beiden leiblichen Eltern, 32,0 Prozent bei einem alleinerziehenden Elternteil und 21,4 Prozent bei einem leiblichen Elternteil mit Partnerin und Partner.
- Insgesamt dokumentierten die Jugendämter 3.626 Meldungen (75 % der Verdachtsfälle), in denen ein Tätigwerden des Jugendamtes erforderlich wurde.
- Die Quote der sich tatsächlich bestätigenden Kindeswohlgefährdungen belief sich auf 51,1 Prozent der Verdachtsfälle (13,6 % akute und 37,5 % latente Gefährdungen).
- Bei Abschluss der Gefährdungseinschätzung erhielten 28,5 Prozent der zunächst als Verdachtsfall gemeldeten Minderjährigen und ihre Familien eine Hilfe zur Erziehung, eine Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII oder eine Hilfe nach § 19 SGB VIII.
- In Bezug auf die Grundgesamtheit der tatsächlich bestätigten Kindeswohlgefährdungen erhielten 43,5 Prozent dieser Minderjährigen eine Hilfe zur Erziehung, 1,1 Prozent eine Hilfe nach § 19 und 0,4 Prozent eine Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII.
- Gegenüber dem Berichtsjahr 2010 mit 4.211 betroffenen Minderjährigen¹⁹⁸ nahm die Zahl der Betroffenen im Jahr 2011 auf 4.827 und damit um 15 Prozent zu.

296

Dem Grunde nach werfen die hier zitierten Befunde im Vergleich zu den Inanspruchnahmeprofilen der Hilfen zur Erziehung in Baden-Württemberg einige recht interessante Fragen auf. So fällt auf, dass Jungen und Mädchen bei den Gefährdungsmeldungen gleich stark und Minderjährige mit Migrationshintergrund proportional zu ihrem Bevölkerungsanteil vertreten sind – während sowohl Mädchen als auch Kinder und Jugendliche mit einem Migrationshintergrund bei den Hilfen zur Erziehung zumindest in Baden-Württemberg deutlich unterrepräsentiert sind. Dabei ist aber zu bedenken, dass eine solche Kontrastierung von Teilergebnissen aus Rheinland-Pfalz einerseits mit solchen aus Baden-Württemberg andererseits ein schwieriges Unterfangen ist, da sich die merkmalsbezogenen Ausgangsgrößen in beiden Bundesländern spürbar unterscheiden können. Insofern müssen derart differenzierte fachliche Fragerichtungen zurück gestellt werden, bis im Folgebericht dieser Berichterstattung des KVJS-Landesjugendamts tatsächlich kompatible Bezugsgrößen für Baden-Württemberg zueinander ins Verhältnis gesetzt werden können.

Auch bezüglich der rheinland-pfälzischen Kernbefunde für die Handlungsbedarfe bei den Hilfen zur Erziehung ist nicht davon auszugehen, dass sie identisch für Baden-Württemberg gelten. Gleichwohl dürften sie jedoch im Sinne einer tendenziellen Einschätzung zum Einfluss der Gefährdungsmeldungen nach § 8a SGB VIII auf das Fallzahlgeschehen bei den Hilfen zur Erziehung tragen.

Ein erster wichtiger und für die Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen relevanter Befund besteht darin, dass sich im Ergebnis der Gefährdungsprüfungen in über 50 Prozent der gemeldeten Verdachtsfälle eine Kindeswohlgefährdung bestätigt. Dies ist ein erhebliches Potential, aus dem sich Erfordernisse für die Gewährung einer Hilfe zur Erziehung ergeben können. Diese Notwendigkeit erwies sich dann im Jahr 2011 auch bei einem Anteil von 43,5 Prozent der davon betroffenen

¹⁹⁷ Die Autorinnen weisen darauf hin, dass diese auf den ersten Blick hohe Quote letztlich nicht überraschend ist, da der ökonomische Status einer Familie dann sicher nicht mehr erfragt wird, wenn sich die Meldung relativ rasch als gegenstandslos erweist.

¹⁹⁸ vgl. Lamberty/da Paz/Müller 2012

Minderjährigen tatsächlich als geboten. Nachdem sich diese für unseren Sachzusammenhang besonders bedeutsame Quote in der Untersuchung zum Jahr 2010 mit 46,7 Prozent in einer ganz ähnlichen Größenordnung bewegt hatte,¹⁹⁹ kann der Befund zu dieser starken Relevanz der Gefährdungsmeldungen für die Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen – jedenfalls für Rheinland-Pfalz – als gut gesichert betrachtet werden.

Eine weitere wichtige Erkenntnis besteht darin, dass die Häufigkeit der Verdachtsmeldungen vom Jahr 2010 zum Jahr 2011 um immerhin 15 Prozent zugenommen hat. Das ist insofern nicht unbedingt erwartbar, weil man vermuten könnte, dass der vor allem in der zweiten Hälfte des zurückliegenden Jahrzehnts infolge dramatischer Einzelfälle auch medial geförderte Aufmerksamkeitsfokus der Öffentlichkeit auf solche latenten Gefährdungssituationen möglicherweise abflachen würde. Die Untersuchungsergebnisse stützen eine solche Annahme nicht, wobei ein in diesem Zusammenhang bedeutsames Teilergebnis sicher auch darin liegt, dass sich die Verdachtsmeldungen in 75 Prozent der Fälle als substantiell erweisen. Letztlich kann man diesen Teilbefund als ein Indiz für eine – so ist zu hoffen – verbesserte, gut etablierte Sensibilität für die in solchen Gefährdungssituationen befindlichen jungen Menschen interpretieren. Im Kontext der im Rahmen des vorliegenden Berichts relevanten Untersuchungsfrage deuten diese Ergebnisse in ihrer Gesamtschau jedenfalls auf eine schlüssige Tendenz partiell verstärkter Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen im Kontext von Meldungen zur Kindeswohlgefährdung hin.

Als eine dritte grundlegende Erkenntnis der rheinland-pfälzischen Berichte sei schließlich auf eine Dimension verwiesen, die die Autorinnen im Blick auf die Auswirkungen dieser Entwicklungen auf die Handlungserfordernisse in den Jugendämtern besonders hervorheben. Sie verweisen darauf, dass die Zahl und die Zunahme der Meldungen auch ein Indikator für zusätzliche Arbeitsbelastungen in den Sozialen Diensten der Jugendämter ist, da „jede Meldung gem. § 8a SGB VIII vom Jugendamt fachlich qualifiziert geprüft und bearbeitet werden muss. Hierzu gehört das geregelte Verfahren der Erst- und Risikoeinschätzung durch mehrere Fachkräfte im Jugendamt, die in der Mehrheit der Fälle neben kollegialer Fallberatung und Informationseinholung bei Dritten auch bedeutet, den direkten Kontakt zu den Betroffenen zu suchen, zum Beispiel in angekündigten oder unangekündigten Hausbesuchen, einer Einladung der Familien ins Jugendamt beziehungsweise durch Gespräche mit der Familie außerhalb des Amtes.“²⁰⁰ Dieses Bearbeitungsprofil beschreibt in dichter Weise die mit Kindeswohlgefährdungen einher gehenden erheblichen zusätzlichen Anforderungen an einen adäquaten professionellen Umgang mit diesen Konstellationen. Dies erfordert auch eine diesen Aufgabenstellungen gerecht werdende personelle Ausstattung der Jugendämter.

Vor dem Hintergrund der hier referierten Ergebnisse der Untersuchungen aus Rheinland-Pfalz und deren Einordnung in die Untersuchungsfrage des vorliegenden Berichts wird es ausgesprochen interessant sein, in der nächsten Fortschreibung dieser Berichterstattung die einschlägigen Befunde für Baden-Württemberg zu analysieren. Vorbehaltlich der dort zu Tage tretenden Erkenntnisse spricht jedenfalls aus heutiger Sicht Vieles dafür, dass mit diesem Themenkomplex ein weiterer empirisch belegbarer Einfluss auf die Inanspruchnahmeentwicklung bei den Hilfen zur Erziehung identifiziert werden kann.

199 vgl. Lamberty/da Paz/Müller 2012

200 Lamberty/de Paz/Schwamb 2012, S. 52



V.3.7 Frühe Hilfen und Inanspruchnahmeentwicklung der Hilfen zur Erziehung

In einem kurzen abschließenden Exkurs soll nun noch auf ein weiteres Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe eingegangen werden, von dem zukünftig ein verstärkter Einfluss auf die Inanspruchnahmeentwicklung der Hilfen zur Erziehung ausgehen könnte. Wie schon an anderer Stelle erwähnt, arbeiten inzwischen alle Jugendämter daran, ihre Aktivitäten und Vernetzungen im Bereich der Frühen Hilfen auszubauen und zu qualifizieren. Diese originär präventive Ausrichtung des Jugendhilfehandelns interessiert im Kontext der hier untersuchten Kernfragestellung im Sinne von zwei unterschiedlichen Hypothesen. Die eine Hypothese läuft darauf hinaus, dass es mittels der niederschwellig und – im programmatischen Wortsinne – frühzeitig angelegten Hilfen gelingen kann, gerade auch in sozial benachteiligten oder anderweitig belasteten Familienkonstellationen Beratung und Unterstützung so gelingend zu gestalten, dass sich dies längerfristig betrachtet auch reduzierend auf die Notwendigkeit der Gewährung erzieherischer Hilfen auswirkt. Eine in der Denkrichtung gegenläufige Hypothese könnte in jedenfalls theoretischer Plausibilität allerdings auch davon ausgehen, dass eine dichtere Struktur und Präsenz einer auf Unterstützung ausgerichteten Praxis letztlich auch einen stärkeren Fokus auf als belastet wahrgenommene Lebenslagen richtet, die im Ergebnis eine gewisse Zunahme bei der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen bei jüngeren Kindern hervor bringt.

298

Eine empirische Bearbeitung dieser Fragestellungen wird sich allerdings erst als aussagekräftig erweisen können, wenn die einschlägigen Programme und Konzepte über mehrere Jahre aufgebaut und damit dann vor allem auch deren mittel- und längerfristige Wirkung sachgerecht eingeschätzt werden kann. Ob es allerdings zukünftig gelingen kann, eine derartige, methodologisch betrachtet anspruchsvolle Fragestellung im Rahmen der hier vorliegenden Berichterstattung adäquat zu bearbeiten, muss bezweifelt werden. Vielmehr könnte es in Erwägung gezogen werden, parallel zur nächsten Fortschreibung dieses Berichtes, die turnusgemäß in den Jahren 2017/18 anstehen wird, etwa im Kontext der KVJS-Forschung einen einschlägigen Forschungsauftrag zu vergeben, der diese Fragestellung vertiefend untersucht.

Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen hat dieser Exkurs im vorliegenden Bericht in erster Linie die Funktion, den Blickwinkel der Berichterstattung um diese Facette zu erweitern. Allerdings gibt es in einigen Kreisen in Baden-Württemberg durchaus schon seit einigen Jahren Projekte und Vorhaben, die darauf ausgerichtet sind, im Zuge der Implementierung der Frühen Hilfen auch empirische Daten zu deren Entwicklungen und Auswirkungen zu gewinnen. Im Sinne exemplarischer Betrachtung werden im Folgenden knappe Schlaglichter auf Befunde aus zwei Landkreisen skizziert, die sich bereits auf diesen Weg gemacht haben.

Im Rahmen eines Präventionskonzepts für Kinder, Eltern und Familien hat der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald seit dem Jahr 2009 als einen Baustein des Programms „Kinder willkommen bei uns im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald (Kiwi)“ eine Auswertung von Willkommensbesuchen bei Eltern Neugeborener eingeführt, in deren Rahmen auch die Akzeptanz und weitere, im Zuge der Programmumsetzung gesammelte Erfahrungen systematisch erfasst werden. Daraus ergeben sich für den hier interessierenden Zusammenhang folgende Informationen und Hinweise.²⁰¹

Bis zum Juni 2012 wurden die Eltern von 2.991 Neugeborenen angeschrieben, von denen 461 keinen Besuch und kein Willkommensgeschenk und weitere 155 zwar keinen Besuch, wohl aber das Willkommensgeschenk wünschten. Es erfolgten 2.302 Besuche, in deren Ergebnis bei 2.137 Fa-

²⁰¹ vgl. Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald 2012

milien kein Unterstützungsbedarf bei den Eltern konstatiert wurde. Somit verblieben 165 Familien (entspricht 5,5 % der Grundgesamtheit und 7,2 % der Familien, die besucht wurden), für die in 114 Fällen eine Unterstützung vermittelt wurde, die nicht in das engere Aufgabenspektrum des Jugendamtes fiel. In 19 Fällen (0,6 % an der Grundgesamtheit; 0,8 % an den besuchten Familien) wurde mindestens ein weiteres Gespräch mit dem ASD vereinbart. In vier weiteren Fällen (0,1 % an Grundgesamtheit und 0,2 % an besuchten Familien) wurde ein Unterstützungsbedarf vom ASD gesehen, von den Eltern jedoch abgelehnt. Eine Kindeswohlgefährdung wurde in keiner aller besuchten Familien festgestellt. Schließlich gab es 28 Familien, in denen eine Hilfe zur Erziehung für notwendig erachtet wurde. Gemessen an der Grundgesamtheit aller 2.991 angeschriebenen Eltern beläuft sich dies auf einen Anteil 0,9 Prozent, und in Bezug auf die 2.302 besuchten Familien auf einen Anteil von 1,2 Prozent.

Bezieht man diese Befunde auf die aufgeworfenen Fragestellungen, so lässt sich auf der Basis dieser über drei Jahre gewonnenen Daten mit Sicherheit sagen, dass die Frühen Hilfen im Blick auf die Generierung von Fällen erzieherischen Hilfen eine absolut marginale Rolle spielen.²⁰² Insofern kann die hinter dieser Fragestellung liegende Hypothese jedenfalls für den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald zweifelsfrei verworfen werden. Auf der anderen Seite wird aber deutlich, dass das Jugendamt in 165 Fällen einen Unterstützungsbedarf sah, der auch von 159 Familien angenommen wurde. Insofern wurden in diesem Umfang spezifische Frühe Hilfen auf den Weg gebracht, von denen man jedenfalls angesichts der hohen Akzeptanzquote annehmen kann, dass sie von den Betroffenen als hilfreich wahrgenommen wurden. Ob sich diese Aktivitäten im Sinne frühzeitig stabilisierender Unterstützungen letztlich bis in eine reduzierende Wirkung im Blick auf eine spätere Inanspruchnahme erzieherischen Hilfen auswirken wird, kann hier aus den eingangs genannten Gründen nicht beurteilt werden – wobei dies allerdings ohnehin nicht die primäre Zielsetzung der Frühen Hilfen ist.

299

In einer vertieften Betrachtungsweise hat sich der Ortenaukreis mit den Wirkungen der Implementierung des „Netzwerks frühe Hilfen im Ortenaukreis“ befasst. Dieses als Regelversorgung angelegte Kreiskonzept legt einen besonderen Schwerpunkt auf die frühzeitige Unterstützung von Familien mit kleinen Kindern (0- bis 3 Jahre) in belasteteren Lebenslagen. Wesentliches Strukturmerkmal des Konzepts ist eine dichte und verbindliche Kooperation zwischen den Systemen Jugendhilfe und Gesundheitswesen, gegebenenfalls auch bereits vor der Geburt des Kindes, wobei der Zugang zur spezifischen Zielgruppe insbesondere durch eine enge Zusammenarbeit mit den Entbindungskliniken im Kreis gewährleistet wird.²⁰³ Im Blick auf die Kernfragestellung der vorliegenden Untersuchung ist dieser Ansatz deshalb von besonderem Interesse, weil er sich primär an eine Zielgruppe wendet, die jedenfalls gemessen an ihren Lebenslagen besonders häufig zu Adressaten erzieherischer Hilfen wird. Insofern ist es durchaus interessant, zumindest in wenigen Schlaglichtern auf die Ergebnisse einer Evaluationsstudie zu schauen, die der Ortenaukreis zur Beurteilung der Wirkungen des Konzeptes als externes Forschungsvorhaben vergeben hatte.²⁰⁴

Nach diesen im Jahr 2012 vorgelegten Befunden konnten die Hilfen und Unterstützungen in 80,6 Prozent aller Fälle (2011: 411 Fälle) wie geplant beendet werden oder es erfolgte eine fallgerechte Weiterweisung an eine andere Institution. Die 19,4 Prozent der Fälle, in denen die Frühen Hilfen nicht plangemäß beendet werden konnten, stehen für Hilfeverläufe, in denen die Klienten das

202 Den genannten 28 HzE-Fällen stand im Landkreis allein im Kalenderjahr 2011 eine Gesamtfallzahl von gut 1.500 Hilfen zur Erziehung nach §§ 27, 2 u. 3 & 29-35 SGB VIII gegenüber.

203 vgl. Böttinger 2012

204 vgl. Ortenaukreis 2012, S. 10



Unterstützungsangebot ohne Rücksprache und Einvernehmen der Fachstellen nicht mehr in Anspruch nahmen. Die Gründe dafür waren sehr unterschiedlich: Vom Nicht-Ausreichen der Beratung über unterschiedliche Bedarfseinschätzungen von Fachkraft und Klienten bis zur Unzufriedenheit der Eltern mit der Beratung. Die Studie gibt allerdings keine Auskunft darüber, welchen weiteren Verlauf diese Fälle nahmen.²⁰⁵

Wie einem komplementären Sachstandsbericht aus dem Blickwinkel der Fallzahlentwicklungen bei den Hilfen zur Erziehung im Kreis entnommen werden kann, erfolgte nur in wenigen Fällen eine Abgabe an den KSD,²⁰⁶ wobei sich die Gesamtzahl der Fälle von 0- bis 3-Jährigen beim KSD seit Einführung der Frühen Hilfen nicht erhöht hat.²⁰⁷ Dieses Teilergebnis kann als ein Indiz dafür genommen werden, dass sich das Netzwerk Frühe Hilfen gerade auch im Blick auf diese für unseren Untersuchungszusammenhang besonders relevante Zielgruppe in den weit überwiegenden Fällen als ein lösungsorientiert-funktionaler Arbeitsansatz erweist, dem im Blick auf die Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung keine spezifisch bedarfsgenerierende Funktion zukommt.

Resümiert man die in diesem Exkurs aufbereiteten Informationen im Blick auf die Frage nach möglichen Auswirkungen Früher Hilfen auf die Inanspruchnahmeentwicklung erzieherischer Hilfen, so ergibt sich keinerlei Hinweise auf einen die Hilfezahlen steigernden Effekt. Die Befunde sprechen für eine sehr weit reichende Akzeptanz der jeweiligen Angebote und Unterstützungen und damit für gute Voraussetzungen, dass diese Angebote tatsächlich präventive Wirkungen entfalten können.

300

V.3.8 Zentrale Befunde zur Bedeutung des Aufwachsens unter spezifischen Rahmenbedingungen für die Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen

- Grundsätzlich gilt, dass die Häufigkeit der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen in einem Kreis – auch im Vergleich zu anderen Kreisen – wie auch die Gesamtdynamik der Inanspruchnahmeentwicklung niemals aus einer monokausalen Perspektive erklärt werden kann. Insofern beschreiben auch die hier zusammengefassten Befunde lediglich Facetten eines komplexen Ursachengeflechts, das grundlegend und kreisbezogen letztlich immer nur unter Hinzuziehung vielfältiger weiterer Aspekte sachgerecht eingeschätzt werden kann.
- Beim Vergleich der 16 Bundesländer im Hinblick auf die Höhe der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen und die Bruttoausgaben für Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige und Eingliederungshilfen nach dem SGB VIII einerseits und Indikatoren sozialstruktureller Belastung andererseits, zeigt sich in der Tendenz bei etwa der Hälfte der Länder eine Kongruenz zwischen den Rangplatzverteilungen bei den Eckwerten der Inanspruchnahme und den Bruttoausgaben sowie den Sozialstrukturmerkmalen.
 - Diese Kongruenz ist im Wesentlichen für die westlichen Bundesländer feststellbar. Hier treten hohe Eckwerte bei der Inanspruchnahme und den Bruttoausgaben überwiegend mit hohen Quoten bei den Arbeitslosen und den Empfängerinnen und Empfänger von Grundversicherung für Arbeitssuchende auf. Umgekehrt gehen vergleichsweise geringe Inanspruchnahmeewerte mit geringerer sozialstruktureller Belastung einher.
 - Dies legt die Vermutung nahe, dass in der Gesamtheit der westlichen Bundesländer tendenzielle Zusammenhänge zwischen der sozialstrukturellen Belastung und der Inanspruchnahme

²⁰⁵ vgl. ebd.

²⁰⁶ Kommunaler Sozialer Dienst; entspricht dem Grunde nach dem ASD/Allgemeiner Sozialer Dienst

²⁰⁷ vgl. Ortenaukreis 2012a

- me erzieherischer Hilfen sowie den Ausgaben je Jugendeinwohnerinnen und Jugendeinwohner bestehen, wenngleich diese Hinweise nicht für alle Länder gleichermaßen gelten.
- Für Baden-Württemberg gilt, dass hier die vergleichsweise sehr geringen Hilfhäufigkeiten und Ausgaben der Jugendämter je Jugendeinwohnerinnen und Jugendeinwohner mit ebenfalls niedrigen Werten bei den Indikatoren der sozialstrukturellen Belastung einhergehen.
 - Die aus dem Bundesländervergleich abgeleiteten Hinweise auf tendenzielle Zusammenhänge zwischen der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen, den Bruttoausgaben und den Armutsindikatoren zeigen sich auch bei näherer Betrachtung der 44 Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg.
 - Im Ergebnis der korrelationsstatistischen Analysen bestehen hoch signifikante Zusammenhänge zwischen der Inanspruchnahme stationärer Erziehungs- und Eingliederungshilfen nach dem SGB VIII (§§ 33, 34) und den Indikatoren, die auf eine relativ hohe Armutsbelastung der Bevölkerung hindeuten. So korrelieren die Quoten der SGB II-Leistungsempfänger/-innen alle mit Korrelationskoeffizienten von Minimum $r = 0,8$, was als sehr starke Korrelation bewertet werden kann. Solche hoch signifikanten statistischen Zusammenhänge zeigen sich ebenfalls zwischen den Bruttoausgaben für erzieherische Hilfen (§§ 27, 41 und 35a SGB VIII) und den Armutsindikatoren.
 - Diese Befunde geben Anlass zur begründeten Annahme, dass die sozialstrukturellen Belastungen in den Kreisen in Baden-Württemberg und hier insbesondere die Abhängigkeit der Einwohnerinnen und Einwohner von staatlichen Transferleistungen nach dem SGB II eine erkennbare Bedeutung für die Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen haben. Je höher in einem Kreis der Anteil der Bevölkerung ist, der an der Armutsgrenze lebt, desto höher ist tendenziell der Anteil junger Menschen, die mit einer stationären Erziehungs- oder Eingliederungshilfe nach dem SGB VIII unterstützt werden und desto höher sind tendenziell auch die Bruttoausgaben der Kreise je Jugendeinwohnerinnen und Jugendeinwohner.
 - Zwischen der Inanspruchnahme nicht-stationärer Hilfen (§§ 27, 2 und 3 und 29 bis 32; RA §§ 37, 41 und 35a SGB VIII) und der sozialstrukturellen Belastung sind im Ergebnis der korrelationsstatistischen Analysen lediglich mittelstarke statistische Zusammenhänge feststellbar. Dies deutet daraufhin, dass gerade bei diesen Hilfearten vermehrt auch weitere Einflussgrößen das Bedingungsgefüge mitbestimmen.
 - Im Hinblick auf die Bedeutung weiterer Rahmenbedingungen für die Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen in Baden-Württemberg haben sich keine quantifizierbaren Zusammenhänge gezeigt. Anhand der verfügbaren Datenlage lassen sich unmittelbare Einflüsse beispielsweise der Angebote der Kindertagesbetreuung und/oder der Kinder-, Jugend und Jugendsozialarbeit auf die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche schlicht empirisch nicht messen.
 - Diese Ergebnisse bedeuten deshalb nicht, dass diese Angebote nicht auch präventiv wirken und somit mittelbar auch Hilfen zur Erziehung vermeiden helfen. Durch die Förderung, Bildung und Unterstützung von jungen Menschen leisten sie zweifelsfrei ihren Beitrag zur Schaffung günstiger Sozialisationsbedingungen.
 - Neben den bisher genannten Kernbefunden, die die Zusammenhänge zwischen der Höhe der sozialstrukturellen Belastungen in den 44 Stadt- und Landkreisen und deren Hilfhäufigkeiten und Ausgaben für diese Jugendhilfeleistungen beschreiben, beinhalten die Analysen noch



einen zweiten Untersuchungsansatz, der die Bedeutung des Aufwachsens von jungen Menschen unter spezifischen, möglicherweise belastenden Rahmenbedingungen aus einer anderen Perspektive beleuchtet.

- Dieser methodische Ansatz untersucht die Gruppe der jungen Menschen, die in Baden-Württemberg im Jahr 2011 tatsächlich Hilfen zur Erziehung oder Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Minderjährige nach dem SGB VIII erhielten, unter ausgewählten Aspekten hinsichtlich der Rahmenbedingungen des Aufwachsens in ihren Herkunftsfamilien zum Zeitpunkt des Hilfebeginns. Diese Analysen beziehen sich auf die Bedeutung
 - des Aufwachsens an der Armutsgrenze, bemessen am Bezug von Leistungen nach dem SGB II,
 - des Aufwachsens in unterschiedlichen Eltern-Kind-Konstellationen,
 - des Aufwachsens in einer Familie mit Migrationshintergrund, und
 - des Aufwachsens von Kindern bei psychisch kranken Elternfür die Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen und deren Fallzahldynamik in Baden-Württemberg.
 - Die Befunde zeigen, dass Kinder und Jugendliche, die in Familien an der Armutsgrenze aufwachsen, in einem gravierend erhöhten Maße auf erzieherische Hilfen angewiesen sind als solche, bei denen materielle Armut nicht gegenwärtig ist.
- 302
- Während von allen Minderjährigen, die in Baden-Württemberg im Jahr 2011 in einer Familie lebten, die **nicht** von Armut betroffen war, 9,99 je 1.000 – also etwa ein Prozent – eine Hilfe zur Erziehung nach §§ 29-35 SGB VIII erhielt, waren es in den Familien mit Bezug von SGB II-Leistungen 146,3 je 1.000, somit knapp 15 Prozent.
 - Die Hilfewahrscheinlichkeit der von Armut Betroffenen lag damit um das 15-Fache über der der Vergleichspopulation.
 - Bei der Inanspruchnahme der stationären Hilfen (§§ 33, 34) lag die Wahrscheinlichkeit für Kinder und Jugendliche in den belasteten Familien um das 23-Fache über der Hilfehäufigkeit der insoweit nicht Belasteten.
 - Konkret bedeutet dies, dass von Kindern, die im Jahr 2011 in Baden-Württemberg in einer Familie lebten, die nicht von Armut betroffen war, eines von 406 Kindern eine stationäre Erziehungshilfe erhielt – gegenüber einem von 18 Kindern in den armutsbetroffenen Familien.
 - Vor dem Hintergrund dieser Erkenntnisse ist es zum Verständnis der Fallzahlentwicklungen bei den erzieherischen Hilfen bedeutsam, zu wissen, dass die Zahl der von Armut betroffenen Familien und Kinder in Baden-Württemberg in den zurückliegenden Jahren – trotz eines bemerkenswerten wirtschaftlichen Aufschwungs – zugenommen hat.
 - Damit erweisen sich die Armutsbelastungen in Familien mit Kindern als ein bedeutsamer Einfluss auf die Fallzahlentwicklungen bei den Hilfen zur Erziehung – und damit eine Tendenz gesellschaftlichen Wandels, die außerhalb der Einflussmöglichkeiten der Kinder- und Jugendhilfe liegt.
 - Auch das Aufwachsen in unterschiedlichen Eltern-Kind-Konstellationen hat einen enormen Einfluss auf die Wahrscheinlichkeiten der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen.

- Während von allen Minderjährigen, die im Jahr 2011 in Baden-Württemberg bei ihren beiden leiblichen Elternteilen lebten, 6,1 je 1.000 eine Hilfe zur Erziehung nach §§ 29 bis 35 SGB VIII erhielten, waren es von den Kindern bei Alleinerziehenden 46,9 je 1.000. Bei den minderjährigen Kindern, die bei einem leiblichen Elternteil und deren/dessen neuer/neuem Partner/-in aufwuchsen, waren es 101,8 je 1.000.
 - Im Bereich der stationären Hilfen in Vollzeitpflege und Heimerziehung (Summe §§ 33, 34) traten diese Diskrepanzen noch schärfer zu Tage. Von den Kindern bei beiden leiblichen Eltern waren es 1,4, bei den Kindern bei Alleinerziehenden 27,6 und bei den Kindern in Stiefelternkonstellationen 77,9 stationäre Hilfen je 1.000.
 - Die Hilfehäufigkeit der Kinder bei Alleinerziehenden lag damit um das 19-Fache, und die der in Stiefelternkonstellationen um das 54-Fache über der Kinder bei beiden leiblichen Eltern.
- Auch diese Befunde sind von erheblicher Bedeutung für das Verständnis der Fallzahlentwicklungen bei den Hilfen zur Erziehung. Offenkundig entstehen deutlich überproportionale Hilfebedarfe gerade in solchen Familienformen, die in gesellschaftlicher Wirklichkeit quantitativ faktisch an Bedeutung gewinnen.
- Sowohl die Ergebnisse der Untersuchungen zu den Armutsbelastungen als auch die zu den spezifischen Familienformen zeigen zugleich, dass es für Kinder in spezifischen Lebenslagen alles andere als ein exotischer Sonderfall ist, zum Adressaten einer erzieherischen Hilfe zu werden. Für viele Kinder und Familien in diesen Lebenslagen sind Hilfen zur Erziehung inzwischen faktisch zu einer bedeutsamen (Co-) Instanz von Sozialisation geworden.
- Gerade weil in den hier heraus gearbeiteten spezifischen sozialen wie auch familialen Lebensformen eine deutlich erhöhte Wahrscheinlichkeit für die Entstehung von Hilfebedarf besteht, ist allerdings mit Nachdruck auch darauf hinzuweisen, dass diese Befunde keinesfalls in einen Umkehrschluss gewendet werden dürfen, der darauf hinaus liefe, dass Eltern in sozial benachteiligten Lebensverhältnissen oder in Alleinerziehenden- beziehungsweise einer Stiefelternkonstellationen ihre Kinder per se weniger verantwortlich oder schlechter erzögen als andere Eltern dies tun.
 - Tatsächlich bewältigt die deutliche Mehrzahl der Eltern diese Aufgabe – unter oftmals schwierigen Bedingungen – in hervorragender Weise.
 - Gleichwohl steigen unter solchen Rahmenbedingungen offensichtlich die Risiken von Problemverdichtung und Überlastung, in deren Ergebnis ein erhöhter Hilfebedarf entsteht.
- Insofern weisen diese Befunde in ihren Konsequenzen zugleich auch weit über das Feld der Hilfen zur Erziehung hinaus.
 - In gewisser Weise sind Hilfen zur Erziehung oftmals auch „späte Hilfen“ für junge Menschen und Familien in Lebenslagen, denen durch eine strukturelle Verbesserung von Leistungen und Angeboten für Kinder und Familien in vielfältiger Weise frühzeitigere Unterstützung und Entlastung hätte angeboten werden müssen.
 - Deshalb gehen etwa die derzeit in allen Kreisen laufenden Bestrebungen zum Ausbau Früher Hilfen in genau die richtige Richtung.
 - Eine weitere Stärkung frühzeitig und möglichst breit angelegter Unterstützungen für Eltern und Familien ist vor dem Hintergrund der hier referierten Untersuchungsergebnisse unverzichtbar, um einen weiteren Fallzahlenanstieg bei den Hilfen zur Erziehung fachlich qualifiziert zu begrenzen.



- Den Ergebnissen zur Bedeutung eines Migrationshintergrundes für die Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen ist voran zu schicken, dass ein Migrationshintergrund keinesfalls per se als ein Indikator für benachteiligende Lebenslagen betrachtet werden darf.
- Gleichwohl sind überproportional viele Migrantinnen und Migranten von Beeinträchtigungen ihrer Teilhabechancen betroffen, was sich etwa an einer geringeren Bildungsteilhabe und an einem erhöhten Armutsrisiko festmachen lässt.
- Vor diesem Hintergrund überrascht es, dass junge Menschen mit Migrationshintergrund zumindest in den stationären Hilfen zur Erziehung nicht über-, sondern unterrepräsentiert sind.
 - Im Bereich der nicht-stationären Hilfen nach §§ 29 bis 32 SGB VIII lag der Eckwert der Migrant/-innen-Population im Jahr 2011 mit 14,4 Hilfen je 1.000 der Minderjährigen leicht über dem der übrigen Kinder und Jugendlichen mit 12,8 Hilfen je 1.000.
 - Bei den stationären Hilfen nach §§ 33, 34 lag er mit 4,7 gegenüber 7,2 Hilfen je 1.000 jedoch deutlich niedriger.
- Angesichts dieser Fakten kann festgestellt werden, dass der steigende Anteil der jungen Menschen mit einem Migrationshintergrund an der Altersgruppe der unter 18-Jährigen in Baden-Württemberg, die über ein Drittel dieser Altersgruppe ausmachen, insgesamt betrachtet nicht zum beobachteten Fallzahlenanstieg beigetragen hat.
 - Da junge Menschen mit einem Migrationshintergrund in den stationären Hilfen deutlich unterrepräsentiert sind, hat deren vergleichsweise geringe Inanspruchnahme dieser Jugendhilfeleistungen letztlich eine die Gesamtfallzahlen im Lande reduzierende Wirkung.
 - Im Blick auf die zukünftigen Fallzahlenentwicklungen bei der Inanspruchnahme der stationären erzieherischen Hilfen ist zu bedenken, dass keineswegs sicher ist, ob es dauerhaft bei dieser Unterrepräsentanz bleibt.
 - Mit dem erwünschten Hineinwachsen der Migrantinnen und Migranten in die Gesellschaft dürften sich sukzessive auch innerfamiliäre Strukturen und Kulturen, zudem aber auch Haltungen gegenüber der Inanspruchnahme von Jugendhilfeleistungen den Mustern annähern, die stärker denen der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund ähneln.
- Eine solche Entwicklung könnte insbesondere die zukünftige Entwicklung bei den stationären Hilfen in Heimerziehung und sonstigen betreuten Wohnformen durchaus spürbar beeinflussen.
 - In gewisser Pointierung lässt sich sagen, dass junge Menschen mit einem Migrationshintergrund, die in ihren Teilhabechancen oftmals besonders benachteiligt sind, in auffallend geringem Maße an den stationären Hilfen zur Erziehung partizipieren.
 - Möglicherweise wäre es – im Wortsinne – hilfreich, wenn dem nicht so wäre, zumal auch den Hilfen zur Erziehung eminent wichtige Funktionen in Bildungsprozessen gerade für benachteiligte junge Menschen innewohnen.²⁰⁸
- Die im vorliegenden Bericht erstmals vorgenommenen Analysen zur Bedeutung des Aufwachsens bei psychisch kranken Eltern lassen darauf schließen, dass sich auch diesbezüglich Prozesse gesellschaftlichen Wandels vollziehen, die im Ergebnis eine verstärkte Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung zeitigen könnten.

²⁰⁸ An dieser Stelle sei auf den Bericht zur Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel des KVJS-Landesjugendamtes verwiesen, der in diesem Kontext unmittelbar relevante Leitlinie „Keiner darf verloren gehen“ dezidiert herleitet und begründet. Vgl. Bürger 2010

- Wenngleich die empirische Datenlage der herangezogenen Untersuchungen zu Häufigkeiten psychischer Erkrankungen in der Erwachsenenbevölkerung der BRD durch Unschärfen gekennzeichnet ist, so entsteht in der Gesamtschau der berücksichtigten Quellen doch ein gesicherter Befund bezüglich einer in ihrem Bevölkerungsanteil ganz erheblichen und zudem stetig steigenden Zahl psychisch erkrankter Menschen.
- Diese Ausgangslage erweist sich für die Kinder- und Jugendhilfe deshalb als folgenreich, weil psychisch kranke Erwachsene nicht seltener Kinder haben als Gesunde.
- Da mit psychischen Erkrankungen nicht selten und zumindest zeitweise erhebliche Beeinträchtigungen in der Erziehungskraft der davon betroffenen Eltern einher gehen, führt ein vermehrtes Auftreten solcher Erkrankungen mittelbar auch zu einer vermehrten Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen.
- Diese Einschätzungen werden durch die Ergebnisse von Analysen auf der Basis der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik gestützt.
 - In Bezug auf die im Jahr 2011 in Baden-Württemberg neu begonnenen Hilfen zur Erziehung spielte eine psychische Erkrankung, eine Suchterkrankung oder eine geistige beziehungsweise seelische Behinderung bei einem oder beiden Elternteilen bei jeder 6. Hilfe eine gewichtige Rolle in der Begründung der Maßnahme.
 - In Bezug auf die neu begonnenen Hilfen außerhalb der Herkunftsfamilie (§§ 33, 34) galt dies sogar für jeden 4., und nur bezogen auf die Vollzeitpflege (§ 33) für jeden 3. Fall.
 - In der Zeitreihe der Jahre 2009 bis 2011 gewannen diese Problemlagen tendenziell an Bedeutung, insbesondere im stationären Bereich von 22 Prozent der Fälle im Jahr 2009 über 24,5 Prozent im Jahr 2010 auf 26,1 Prozent im Jahr 2011.
- In der Zusammenführung der verschiedenen Befunde spricht aus heutiger Sicht alles dafür, dass aus diesen Wandlungsprozessen ein weiter steigender Hilfe- und Unterstützungsbedarf für davon betroffene Familien und Kinder entstehen wird.
- Ob und in welchem Maße das auch auf die zukünftigen Fallzahlentwicklungen bei den Hilfen zur Erziehung durchschlagen wird, wird in nicht unerheblichem Maße auch davon abhängen, inwieweit es gelingt, Familien und Kindern in diesen Lebenslagen in enger Kooperation aller beteiligten Institutionen vor allem frühzeitige und niederschwellige Begleitung und Unterstützung anzubieten, die eine gekonnte Entlastung und Stabilisierung der betroffenen Familien ermöglichen.
- Wenngleich für Baden-Württemberg einschlägige Daten zu Auswirkungen der Meldungen zu Kindeswohlgefährdungen nach § 8a SGB VIII auf die Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen kaum vor Anfang 2013 vorliegen dürften, erlauben gut belastbare Untersuchungsergebnisse aus Rheinland-Pfalz erste empirisch basierte Einschätzungen zur Bedeutung dieser Variable für das Fallzahlgeschehen im Bereich der Hilfen zur Erziehung.
- Ähnlich wie schon für das Erhebungsjahr 2010 zeigen die aktuellen rheinland-pfälzischen Ergebnisse für das Jahr 2011 folgende Relationen.
 - Die bei den Jugendämtern gemeldeten 4.847 Kinderschutzverdachtsfälle entsprechen einem Anteil von ein Prozent der Minderjährigen im Bundesland.
 - Die Gefährdungsmeldungen betrafen keineswegs nur kleine Kinder, sondern zu 45 Prozent Kinder unter sechs Jahren, zu 32 Prozent 6- bis unter 12-Jährige und zu 23 Prozent 12- bis unter 18-Jährige.



- Insgesamt dokumentierten die Jugendämter 3.626 Meldungen (75 % der Verdachtsfälle), in denen ein Tätigwerden der Jugendämter erforderlich wurde.
 - Die Quote der sich tatsächlich bestätigenden Kindeswohlgefährdungen belief sich auf immerhin 51,5 Prozent der Verdachtsfälle.
 - Bei Abschluss der Gefährdungseinschätzung erhielten 28,5 Prozent der zunächst als Verdachtsfall gemeldeten Minderjährigen und ihre Familien eine Hilfe zur Erziehung.
 - Gegenüber dem Berichtsjahr 2010 mit 4.211 Verdachtsfällen nahm die Zahl der betroffenen Minderjährigen auf 4.827 und somit um 15 Prozent zu.
-
- Auch wenn diese Häufigkeiten und Relationen nicht gleichermaßen für Baden-Württemberg gelten müssen, deuten sie doch darauf hin, dass die inzwischen eingetretene Sensibilisierung von Öffentlichkeit und Fachlichkeit im Umgang mit Gefährdungspotentialen von Kindern und Jugendlichen in der weitaus überwiegenden Zahl der Fälle begründete Problemanzeigen hervorbringt, die bei mehr als einem Viertel der gemeldeten Verdachtsfälle in erzieherische Hilfen münden.
-
- Insofern könnte auch aus diesen Entwicklungen ein zumindest partiell erhöhter und zugleich unabweisbarer Handlungsbedarf im Bereich der Hilfen zur Erziehung entstehen. Tatsächlich belastbares Datenmaterial für solche Analysen in Bezug auf Baden-Württemberg wird im Kontext der nächsten Fortschreibung dieser Berichterstattung zur Verfügung stehen.

VI. Komprimierte Zusammenfassung wesentlicher Berichtsergebnisse

Abschließend werden die in den vorangegangenen Kapiteln herausgearbeiteten zentralen Ergebnisse und Erkenntnisse noch einmal in komprimierter Form dargelegt. Diese Zusammenfassung soll „schnellen Leserinnen und Lesern“ einen raschen Gesamtüberblick über wesentliche Berichtsergebnisse erschließen, die sie gegebenenfalls „rückwärtsgewandt“ über die jeweiligen Zentralen Befunde am Ende eines jeden Kapitels und den ihnen jeweils vorausgehenden Analysen vertiefend nachvollziehen können.

Die Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung in Baden-Württemberg im Bundesländervergleich (Kapitel I.)

Im Zeitraum vom Jahr 2005 bis zum Jahr 2011 war die Fallzahlentwicklung der Hilfen zur Erziehung einschließlich der Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII in Baden-Württemberg, wie in allen westlichen Bundesländern, durch spürbare Fallzahlsteigerungen gekennzeichnet. Diese Zuwächse vollzogen sich in der Gesamtschau des Bundeslandes Baden-Württemberg aber nahezu ausschließlich im ambulanten und teilstationären Bereich. Bei den Häufigkeiten der stationären Hilfen je 1.000 der 0- bis unter 21-Jährigen hatte Baden-Württemberg im Jahr 2011 – näherungsweise nur gefolgt von Bayern – die deutlich niedrigste Inanspruchnahme aller Bundesländer. Auch bei den Ausgaben für die Hilfen zur Erziehung, einschließlich der Hilfen für junge Volljährige nach § 41 und der Eingliederungshilfen für Minderjährige nach § 35a SGB VIII, zeigt sich für Baden-Württemberg der mit großem Abstand niedrigste Wert je Jugendeinwohner (0- bis unter 21-Jährige) aller Bundesländer. Zudem macht die Veränderungsdynamik im Zeitraum von 2005 bis 2011 deutlich, dass Baden-Württemberg trotz der bereits im Jahr 2005 sehr niedrigen Hilfehäufigkeiten und Ausgaben im Beobachtungszeitraum unterdurchschnittliche Zuwachsraten sowohl bei den stationären Fallzahlen als auch bei den Ausgaben zu verzeichnen hatte.

Wenngleich eine geringe Inanspruchnahme stationärer Hilfen nicht von vornherein ein Indiz für eine „gute“ und bedarfsgerechte Jugendhilfe sein muss, so gibt es doch empirisch fundierte Hinweise auf Rahmenbedingungen und Strukturen, die diese geringe Inanspruchnahme begünstigen. Zum einen wies Baden-Württemberg im Jahr 2011 den im Vergleich zu allen Bundesländern höchsten Ausbaustand der nicht-stationären Hilfen (§§ 28 bis 32 SGB VIII) gegenüber den stationären Hilfen (§§ 33, 34 SGB VIII) auf. Im Beobachtungszeitraum hat Baden-Württemberg seine diesbezüglich bundesweite Spitzenstellung noch weiter gestärkt. Somit dürfte der hohe Stellenwert der nicht-stationären Hilfen zu der geringen Inanspruchnahme der Fremdunterbringungen beigetragen haben.

Zum anderen stehen die erheblichen Unterschiede der Bundesländer bei der Inanspruchnahme stationärer Erziehungshilfen tendenziell in einem erkennbaren Zusammenhang zu sozialstrukturellen Bedingungen in den jeweiligen Ländern. So variiert die Höhe der Fremdunterbringungseckwerte beispielsweise mit der Höhe der Arbeitslosenquote und dem Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem SGB II. Unterschiedliche sozialstrukturelle Belastungen – und damit aus Sicht der Jugendhilfe nicht beeinflussbare Bedingungen – gehen im Vergleich der Bundesländer also der Tendenz nach mit deren unterschiedlichen Hilfebedarfen einher. Diese Befunde sind ein Indiz dafür, dass sowohl die bemerkenswert niedrige Inanspruchnahme stationärer Hilfen als auch die vergleichsweise geringen Ausgaben für Hilfen zur Erziehung in Baden-Württemberg



durch diese sozialstrukturellen Gegebenheiten, konkret also durch die vergleichsweise geringen sozialstrukturellen Belastungen begünstigt werden.

Die Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung und anderer individueller Hilfen in Baden-Württemberg (Kapitel II.)

Im Jahr 2011 erhielten in Baden-Württemberg etwa 94.000 junge Menschen und deren Familien individuelle Hilfen nach dem SGB VIII in Gestalt einer Hilfe zur Erziehung, einer Hilfe für junge Volljährige oder einer Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Minderjährige. Dies entspricht bezogen auf die Einwohner im Alter von 0 bis unter 21 Jahren einem Anteil von 4,2 Prozent. Davon entfielen etwa 38.000 beziehungsweise 1,7 der 4,2 Prozent auf die Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII. Die übrigen rund 56.000 Hilfen erfolgten zu knapp einem Drittel in den stationären Hilfen, also in Vollzeitpflege und Heimerziehung sowie sonstigen betreuten Wohnformen, und zu zwei Dritteln im Rahmen nicht-stationärer Hilfen in Sozialer Gruppenarbeit, Erziehungsbeistandschaft/Betreuungshilfe, Sozialpädagogischer Familienhilfe und in Tagesgruppen sowie sonstiger ambulanter Hilfen nach § 27 Abs. 2 und 3 und § 35a SGB VIII. Innerhalb des nicht-stationären Sektors spielte die Sozialpädagogische Familienhilfe quantitativ die mit großem Abstand stärkste Rolle. Im Feld der stationären Hilfen hatte die Vollzeitpflege im Jahr 2011 einen Anteil von 45 Prozent gegenüber 55 Prozent in Heimerziehung und sonstigen betreuten Wohnformen. Damit hat sich der quantitative Stellenwert der Vollzeitpflege im Fortschreibungszeitraum gegenüber dem Jahr 2006 mit seinerzeit 43 Prozent erhöht.

308

Die drei im SGB VIII angelegten Rechtsgrundlagen für individuelle Hilfen hatten deutlich unterschiedliche Anteile an der Grundgesamtheit der 56.000 nicht-stationären und stationären Hilfen. Auf die Hilfen zur Erziehung für Minderjährige (§ 27 SGB VIII) entfielen etwa 79 Prozent, auf die Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Minderjährigen (§ 35a SGB VIII) rund 13 Prozent, und auf die Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII) zirka acht Prozent des Gesamtfallzahlenaufkommens. Im Zeitraum von 2006 bis zum Jahr 2011 nahm die Gesamtzahl aller Hilfen um 26 Prozent zu, und dies, obwohl die Zahl der 0- bis unter 21-Jährigen in Baden-Württemberg bereits rückläufig war. Weitestgehend vollzog sich diese Entwicklung in Gestalt einer weiter verstärkten Nutzung der ambulanten Angebote. Die Zuwachsrate der Hilfen zur Erziehung nach dem Rechtsanspruch § 27 SGB VIII belief sich auf 28 Prozent, die der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Minderjährige (Rechtsanspruch § 35a SGB VIII) auf 30 Prozent und die der jungen Volljährigen (Rechtsanspruch § 41 SGB VIII) auf 15 Prozent.

Für alle hier im Blick auf das Bundesland insgesamt getroffenen Feststellungen gilt, dass sich die Höhe und die Entwicklungstrends der Inanspruchnahmedaten der 35 Kreisjugendämter, der neun Jugendämter der Stadtkreise und der drei Jugendämter bei kreisangehörigen Städten in Baden-Württemberg zum Teil spürbar unterscheiden. Sowohl im Vergleich der Gruppe der Kreisjugendämter einerseits und der Stadtjugendämter andererseits, aber auch im Vergleich der Landkreise und der Stadtkreise untereinander zeigen sich zum Teil deutlich unterschiedliche Hilfhäufigkeiten, Hilfestrukturen und Entwicklungstendenzen, die sich letztlich auch in der Höhe der Ausgaben für diese Jugendhilfeleistungen je Jugendeinwohner niederschlagen. So streute beispielsweise der Eckwert der stationären Hilfen im Jahr 2011 im Vergleich der Landkreise zwischen 4,93 und 9,74, und im Vergleich der Stadtkreise zwischen 7,71 und 17,90 Hilfen je 1.000 der 0- bis unter 21-Jährigen.

Ein weiteres Beispiel für solche Unterschiede ist der Anteil der Hilfen in Vollzeitpflege an den stationären Hilfen, der sich im Vergleich der Landkreise zwischen 35 und 72 Prozent und in der Gruppe

der Stadtjugendämter zwischen 27 und 48 Prozent bewegte. Wenngleich somit auch nach jüngstem Stand der Analysen zum Teil bemerkenswerte Unterschiede in den Hilfeprofilen der Kreise bestehen, so haben sich diese Diskrepanzen gegenüber der Ausgangslage im Jahr 2006 über alle Stadt- und Landkreise betrachtet dennoch verringert. Die Tendenzen zu Annäherungen etwa in der Nutzung von Vollzeitpflege und Heimerziehung und beim Gewichtungungsverhältnis von nicht-stationären gegenüber stationären Hilfen sind dem Grund nach positive Entwicklungen, da sie die Chancen der Bürgerinnen und Bürger im Lande, im Falle von Hilfebedarfen auf ähnlich strukturierte Hilfeoptionen zu stoßen, erhöhen.

Die Ausgaben für die Leistungen der Hilfen zur Erziehung, der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Minderjährige und der Hilfen für junge Volljährige stiegen im Zeitraum von 2006 bis 2011 im Landesdurchschnitt von 229 Euro auf 301 Euro je Jugendeinwohner (0- bis unter 21-Jährige) im Jahr. Genauere Analysen zeigen, dass sich sehr kräftige Ausgabenanstiege vor allem in den Kreisen ergaben, die im Jahr 2006 im Kreisvergleich niedrige Ausgabenwerte hatten. Damit erweisen sich die aus Sicht eines Kreises oftmals erheblichen prozentualen Ausgabensteigerungen aus der nüchtern-analytischen Perspektive des Kreisvergleichs letztlich oftmals als Nachholeffekte, in deren Ergebnis im Übrigen kaum einer dieser Kreise in seinem Ausgabenwert im oberen Drittel des Landkreisvergleichs, also im Bereich der vergleichsweise hohen Pro-Kopf-Ausgaben rangiert. Eine Ursache dieser Nachholeffekte liegt in dem Sachverhalt, dass es sich dabei überwiegend um Landkreise handelt, die traditionell eher dem stärker ländlich geprägten Raum zugeordnet wurden. Gerade hier vollzieht sich im Zuge von Modernisierungsprozessen auch ein Wandel der Lebensverhältnisse hin zu Strukturen und Rahmenbedingungen des Aufwachsens, die sich zunehmend denen der schon früher urbaneren Kreise annähern.

309

Die Streubreiten der Merkmale zur Inanspruchnahme der Hilfen bieten wichtige Ausgangsbefunde, um die jeweils kreisspezifische Situation anhand der in diesem Bericht differenziert aufbereiteten Daten zu bestimmen und das Bedingungsgefüge der vorgefundenen Verhältnisse – auch unter Hinzuziehung der zahlreichen weiteren Informationen zu den kreisbezogenen Rahmenbedingungen sowie der örtlichen Kenntnisse zu den jugendamtsspezifischen Steuerungsprozessen – zu reflektieren. Derartige Analysen sind Gegenstand der Transferphase zum vorliegenden Bericht, in der das KVJS-Landesjugendamt die Kreise und andere Interessierte in der Weiterarbeit mit dem Datenmaterial intensiv unterstützt.

Analysen zur Bedeutung von spezifischen Rahmenbedingungen des Aufwachsens für die Inanspruchnahme der Hilfen (Kapitel V.)

Die vielschichtig angelegten Untersuchungen zum Einfluss von Rahmenbedingungen des Aufwachsens junger Menschen für die jeweils kreisspezifischen Hilfehäufigkeiten, aber auch bezüglich der Grundtendenz der steigenden Fallzahlen trotz rückläufiger Bevölkerungszahlen bei den unter 21-Jährigen, ergeben vielfältige und belastbare Hinweise auf das Ursachengeflecht der vorgefundenen Verhältnisse und Dynamiken.

So zeigen sich im Ergebnis korrelationsstatistischer Analysen hoch signifikante Zusammenhänge zwischen den Hilfehäufigkeiten sowie der Ausgabenhöhe der Stadt- und Landkreise und deren jeweilige sozialstrukturellen Belastungen, die etwa an der Arbeitslosenquote oder der Quote der Beziehender von Leistungen nach dem SGB II festgemacht werden können. Gestützt werden diese Befunde zur Bedeutung des Aufwachsens an der Armutsgrenze für die Inanspruchnahme der Hilfen durch Ergebnisse einer komplementären Untersuchung zu den Lebensverhältnissen in den Her-



kunftsfamilien der jungen Menschen, die Empfänger dieser Hilfen sind. Hier zeigt sich beispielsweise, dass die Wahrscheinlichkeit zur Inanspruchnahme einer stationären Erziehungshilfe für Minderjährige, die im Jahr 2011 in Baden-Württemberg in einer in diesem Sinne von Armut betroffenen Familie lebten, um das 23-Fache höher lag als die von Kindern und Jugendlichen aus Familien, die nicht von Armut betroffen waren.

Ein weiterer erheblicher Einfluss auf die Hilfhäufigkeiten resultiert aus Veränderungen bei den familialen Konstellationen, in denen Kinder aufwachsen. Im Vergleich zu den Minderjährigen, die in Baden-Württemberg im Jahr 2011 bei ihren beiden leiblichen Eltern aufwuchsen, hatten Kinder bei Alleinerziehenden eine um das 19-Fache erhöhte Hilfewahrscheinlichkeit bezüglich einer stationären Hilfe. Für Kinder, die bei einem leiblichen Elternteil und deren neuen Partner beziehungsweise Partnerin lebten, belief sich der Häufigkeitsfaktor sogar auf das 54-Fache. Aus diesen gravierenden Überrepräsentanzen darf allerdings keinesfalls geschlossen werden, dass Eltern in diesen Familienkonstellationen ihre Kinder per se weniger gut oder weniger fürsorglich erziehen würden, als andere Eltern dies tun. Der Großteil von Ihnen bewältigt diese Aufgabe zweifellos sehr gut. Fakt aber ist, dass in diesen Lebenslagen eher Problemverdichtungen und (Über-)Belastungen oder auch schwierige Beziehungskonstellationen entstehen, die Eltern und das familiäre System überfordern und deshalb einen vermehrten Hilfebedarf zur Folge haben. Für die hier primär untersuchte Fragestellung ist es von erheblicher Bedeutung, dass gravierend erhöhte Hilfewahrscheinlichkeiten ganz offenkundig insbesondere in den Lebenslagen auftreten, die in Gestalt von Armutsbelastungen und spezifischen Familienformen in der gesellschaftlichen Realität an Bedeutung gewinnen.

310

Neben diesen Ursachen für steigende Hilfebedarfe erweist sich im Ergebnis der Analysen auch die empirisch gut belegte Zunahme psychisch erkrankter beziehungsweise überforderter Erwachsener in der BRD als eine weitere den Bedarf an erzieherischen Hilfen beeinflussende Variable. Da psychisch kranke Erwachsene nicht seltener Kinder haben als Andere, steigt auch in Baden-Württemberg die Zahl der Familien, in denen die Erziehung der Kinder unter solchen Belastungen bewältigt werden muss. Dies führt bei Eltern wie Kindern in vielerlei Hinsicht zu Risiken der Überforderung und letztlich auch zur Gefährdung gelingender Sozialisation, die ihrerseits eine verstärkte Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen zeitigt. So war dann im Jahr 2011 auch bei einem Viertel aller in Baden-Württemberg neu begonnenen Hilfen außerhalb der Herkunftsfamilien eine psychische oder eine Sucht-Erkrankung eines Elternteils eine wesentliche Begründung für die Notwendigkeit der Hilfe. Bei der Vollzeitpflege war dies bereits bei jeder dritten Hilfe der Fall. Nachdem sich darüber hinaus auch in der Zeitreihenbetrachtung der zurückliegenden Jahre ein Bedeutungszuwachs dieses Begründungsmusters für einen Hilfebedarf zeigt, liegt hier ein weiterer Grund für die steigende Inanspruchnahme der Hilfen. Nach allem, was derzeit abzusehen ist, ist davon auszugehen, dass daraus zukünftig ein eher noch steigender Hilfebedarf resultieren wird. Darüber hinaus ergeben sich aus Ergebnissen einschlägiger Untersuchungen auch belastbare Hinweise darauf, dass als eine Folge der verstärkten Aufmerksamkeit von Öffentlichkeit und des sensibilisierten professionellen Umgangs mit latenten Kindeswohlgefährdungen ein erheblicher Anteil der Meldungen zu Kindeswohlgefährdungen in die Notwendigkeit einer Hilfe zur Erziehung mündet. Auch daraus entsteht somit ein verstärkter Handlungsbedarf im Feld der Hilfen zur Erziehung.

Keine Hinweise gibt es demgegenüber darauf, dass der zunehmende Anteil der jungen Menschen mit Migrationshintergrund – die bekanntermaßen überdurchschnittlich oft von Armut betroffen sind – an der Bevölkerung der unter 21-Jährigen zur steigenden Inanspruchnahme der Hilfen beiträgt. Tatsächlich sind diese jungen Menschen in den stationären Hilfen deutlich unterrepräsentiert. Im Blick auf zukünftige Entwicklungen ist deshalb durchaus damit zu rechnen, dass sich im Zuge

des erwünschten Hineinwachsens der Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund in die Gesellschaft sukzessive auch deren innerfamiliäre Strukturen und Kulturen denen der übrigen Bevölkerung annähern. Dies könnte sich auch in einer veränderten Inanspruchnahme der stationären Hilfen zur Erziehung ausdrücken, so dass sich daraus eine weitere, die Inanspruchnahme dieser Jugendhilfeleistungen eher verstärkende Wirkung ergäbe.

Trotz der hier skizzierten, empirisch eindeutig belegten Auswirkungen eines vielschichtigen gesellschaftlichen Wandels auf die Inanspruchnahmeentwicklung der Hilfen zur Erziehung griffe es entschieden zu kurz, die Gesamtfallzahldynamik im Lande und die kreisspezifischen Unterschiede in den Hilfehäufigkeiten und in der Ausschöpfung der in den Paragraphen 27 ff SGB VIII angelegten Hilfeoptionen allein mit diesen Faktoren erklären zu wollen. Ein ebenfalls sehr wichtiger Einflussbereich erwächst aus kreisspezifischen Unterschieden in den Rahmenbedingungen und der Ausgestaltung der Hilfepraxis in den Sozialen Diensten der Jugendämter. Im Zuge des Transfers der Berichtsergebnisse werden seitens des Landesjugendamtes deshalb die im Bericht ausgewiesenen Fakten etwa zur personellen Ausstattung der Jugendämter, aber auch die je kreisspezifischen Profile und Veränderungsdynamiken in der Ausgestaltung ihrer Hilfepraxis herausgearbeitet und den Jugendämtern als empirisch fundierte Impulse zur kritischen Reflexion ihrer seitherigen Arbeitsweisen aufbereitet.

Befunde zu anderen Rahmenbedingungen gelingenden Aufwachsens, zu Schnittstellen von Jugendhilfe und Schule und zu Indikatoren zur Bildungsteilhabe (Kapitel IV.)

311

Die eben beschriebenen spezifischen Rahmenbedingen des Aufwachsens und die Wahrnehmungs-, Definitions- und Entscheidungsprozesse bezüglich der Gewährung und Ausgestaltung von Hilfen in den Jugendämtern sind zweifellos die zentralen Einflussfelder auf Fallzahlentwicklungen und kreisbezogene Diskrepanzen bei der Inanspruchnahme dieser Jugendhilfeleistungen. Gleichwohl bestehen in kreisvergleichender Perspektive aber auch in anderen kinder- und jugendhilferelevanten Bereichen zum Teil erhebliche Unterschiede bezüglich der Strukturen, die darauf ausgerichtet sind, gelingende Erziehung und Sozialisation durch Entlastung und Unterstützung von Eltern sowie durch förderliche Angebote für die jungen Menschen zu begünstigen. Diese Angebotsstrukturen, etwa in den Bereichen der Kindertagesbetreuung, der offenen und verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit sowie der Schulsozialarbeit, stehen zwar in keinem unmittelbar messbaren Zusammenhang zu den kreisbezogenen Hilfehäufigkeiten bei den Hilfen zur Erziehung, den Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Minderjährige und den Hilfen für junge Volljährige. Ihre Verfügbarkeit (oder aber ihr Fehlen) bieten Familien und jungen Menschen jedoch in Abhängigkeit von ihrem Wohnort im Lande sehr unterschiedliche Voraussetzungen und Chancen für gelingende Erziehung und gutes Aufwachsen.

In allen Bereichen der Kindertagesbetreuung – der Bericht berücksichtigt diesbezüglich die Betreuungsquoten von Kindern unter drei Jahren, die Versorgungsquoten von Kindern auf Ganztagesplätzen in Kindergärten und die Quote der Schulkinder in Hortbetreuung – zeigen sich im Vergleich der Kreise große Unterschiede, wobei die Versorgung in den Stadtkreisen überwiegend deutlich besser als in den Landkreisen ist. Aber auch im Vergleich der Stadtkreise wie der Landkreise untereinander gibt es stark ausgeprägte Streubreiten. So variierte im Jahr 2011 – an lediglich einem Beispiel skizziert – die Quote der Kinder, die in Kindergärten auf einem Ganztagesplatz betreut wurden, im Landkreisvergleich zwischen 4,2 und 28,0 Prozent; unter Einbezug der Stadtkreise reichte die Streubreite bis zu 55,6 Prozent.



Auch im Blick auf die personellen Ressourcen, die in einem Kreis in Gestalt hauptamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der offenen und der verbandlichen Jugendarbeit zur Verfügung stehen, bestehen große Bandbreiten. In der summarischen Betrachtung dieser Handlungsfelder bewegte sich die personelle Ausstattung in den Stadtkreisen im Jahr 2011 zwischen 1,11 und 3,09 Vollkräften je 1.000 der 6- bis unter 21-Jährigen, in den Landkreisen lagen die Werte zwischen 0,24 und 1,57. Nimmt man die Schulsozialarbeit an allgemein bildenden Schulen, die eine wesentliche Rolle an der Schnittstelle von Jugendhilfe und Schule spielt, so standen im Jahr 2011 im Vergleich der Landkreise zwischen 0,11 und 0,91 und im Vergleich der Stadtkreise zwischen 0,41 und 1,07 Vollkräfte je 1.000 der 6- bis unter 18-Jährigen zur Verfügung.

Ein anderer Berührungspunkt zwischen den Systemen Schule und Jugendhilfe ergibt sich im Kontext der Umschulungen aus Regelschulen in eine Schule für Erziehungshilfe, zumal solche Umschulungen oftmals mit der Inanspruchnahme einer erzieherischen Hilfe einhergehen. Die Umschulungshäufigkeiten innerhalb eines Schuljahres streuten im Vergleich der 44 Stadt- und Landkreise zwischen 0,3 und 3,9 je 1.000 der 6- bis unter 15-Jährigen.

Ein weiterer Schnittstellenaspekt ist die Verfügbarkeit von Plätzen an teil gebundenen und voll gebundenen Ganztagschulen, die die Jugendhilfe in verschiedener Hinsicht tangieren. Hier lag der Anteil der Schüler, die im Schuljahr 2011/2012 solche Ganztagschulen besuchten, zwischen 3,4 und 20,9 Prozent bei den Landkreisen. Unter Hinzuziehung der Stadtkreise belief sich die Quote bis auf 22,9 Prozent. Das zeigt, dass der Ausbau der Ganztagschulen in Baden-Württemberg bis in die jüngste Zeit sehr ungleichzeitig verläuft.

312

Wie von Stadt- und Landkreisen gewünscht, beinhaltet der Bericht erstmals eine recht breite Abbildung von kreisbezogenen Indikatoren zur Bildungsteilnahme junger Menschen. Wenngleich diese Kreismerkmale kaum in einem sachlichen Zusammenhang zu Kernfragestellung dieser Berichterstattung stehen, erschließen sich darüber durchaus relevante Informationen im Blick auf Disparitäten, die im Lande bezüglich der Bildungsteilnahme, letztlich aber auch der Notwendigkeiten zielgerichteter Förderung der Bildungschancen von jungen Menschen bestehen. Bei allen untersuchten Merkmalen, wie beispielsweise den schulartspezifischen Übergängen nach der 4. Grundschulklasse, den erzielten Schulabschlüssen, aber auch der Quote der Nichtversetzten oder der Quote Schulart-Rückwechsler, bestehen ganz erhebliche Streubreiten, innerhalb derer die einzelnen Kreise auch insoweit eine fundierte Standortbestimmung vornehmen können.

Bezüglich der zahlreichen Merkmale zu den sozialstrukturellen Bedingungen in den Kreisen führte es im Rahmen dieser knappen Ergebniszusammenfassung zu weit, die Unterschiedlichkeiten näher zu skizzieren. Deutlich wird an den in Kapitel IV. aufbereiteten Daten, dass einerseits auch diesbezüglich erhebliche Bandbreiten im Vergleich der Kreise bestehen. Andererseits gilt zumindest für einige dieser Merkmale aber auch, dass es jeweils eine recht große Gruppe von Landkreisen gibt, deren Werte letztlich sehr nah beieinander liegen. Insofern bedarf es stets einer sehr gewissenhaften vergleichenden Standortbestimmung der Kreise, um nicht vorschnellen Interpretationen im Sinne vermeintlich großer Rangplatz-Differenz im Vergleich der Kreise untereinander aufzusitzen.

Schlussbemerkung

Für die hier stark komprimiert zusammengefassten Ergebnisse gilt, dass sie auf erheblich differenzierteren und vertiefenden Einsichten innerhalb der jeweiligen Berichtskapitel basieren. Im Blick auf diese vielfältigen Teilbefunde ist zu betonen, dass die kreisspezifische Inanspruchnahme der er-

zieherischen Hilfen stets nur in der Gesamtschau eines vielschichtigen Zusammenwirkens zahlreicher bedarfsbeeinflussenden Faktoren verstanden werden kann, von denen viele im umfassenden Datenmaterial dieses Berichtes aufbereitet sind. Eine sachgerechte Analyse der jeweiligen Kreissituation kann deshalb nur im Zuge der Weiterarbeit mit dem Bericht auf der örtlichen Ebene und in der Zusammenschau dieser Daten sowie unter Hinzuziehung weiterer Informationen aus dem Wissensfundus der örtlichen Akteure – gewissermaßen im Sinne des Zusammenfügens eines Mosaiks – erfolgen. Das Landesjugendamt wird die Jugendämter bei diesem fachlich anspruchsvollen, aber sicher auch erkenntnisträchtigen Prozess gezielt unterstützen.²⁰⁹

209 vgl. Kapitel VIII.

VII. Fachplanerische und jugendhilfepolitische Folgerungen

Ein zentraler Ausgangspunkt für die Überlegungen zu fachplanerischen und jugendhilfepolitischen Konsequenzen, die sich aus den Berichtsergebnissen für die weitere Ausgestaltung der Hilfen zur Erziehung und die der Kinder- und Jugendhilfe ergeben, liegt zweifellos in dem Befund, dass im Fortschreibungszeitraum sowohl die Entwicklungen bei den Fallzahlen der erzieherischen Hilfen²¹⁰ als auch bei den Ausgaben für diese Jugendhilfeleistungen durch spürbare Anstiege gekennzeichnet waren, obwohl die Altersgruppe der unter 21-Jährigen im Beobachtungszeitraum demografisch bedingt bereits rückläufig war. Wenngleich diese Zuwächse aus dem Blickwinkel einer Bundesländer vergleichenden Perspektive niedrig ausfielen, verweist die Steigerung der Inanspruchnahme aller Hilfen von 34,6 je 1.000 der 0- bis unter 21-Jährigen im Jahr 2006 auf 45,6 je 1.000 im Jahr 2011 auf eine erhebliche Zunahme des Unterstützungsbedarfs von jungen Menschen und deren Familien im Lande.

314

Eine genauere Analyse dieser Dynamiken zeigt allerdings, dass die Steigerungen etwa beim landesdurchschnittlichen Ausgabenwert von 229 Euro je Jugendeinwohner im Jahr 2006 auf 301 Euro im Jahr 2011 vor allem auf Veränderungen in Landkreisen beruhen, die den traditionell noch ländlichen Regionen zugeordnet wurden. Dieser Befund korrespondiert dem Grunde nach mit den Erkenntnissen bereits früherer Untersuchungen des Landesjugendamtes und kann dahingehend interpretiert werden, dass sich in diesen Kreisen zunehmend Veränderungen in den Rahmenbedingungen des Aufwachsens junger Menschen einstellen, die sich tendenziell denen in den städtischer geprägten Landkreisen annähern. Veränderungen in den Lebensentwürfen und der Lebensgestaltung von Männern und Frauen, ein Wandel in den gelebten Familienformen, partielle Lockerungen in gewachsenen verwandtschaftlichen und nachbarschaftlichen Einbindungen sind Merkmale solcher gesellschaftlichen Modernisierungsprozesse, die sich auch auf die Handlungsbedarfe der Kinder- und Jugendhilfe auswirken.

Vor diesem Hintergrund wird sich insbesondere in diesen, wie dem Grunde nach aber in allen Stadt- und Landkreisen aus dem Blickwinkel der Jugendhilfeplanung wie dem der kommunalpolitisch Verantwortlichen mehr noch als bisher die Frage stellen, ob die bisher bestehenden Angebots- und Leistungsstrukturen zur Unterstützung und Förderung der jungen Menschen und ihrer Familien den tatsächlichen Wandlungsprozessen in den Rahmenbedingungen des Aufwachsens der jungen Menschen angemessen Rechnung tragen. Dabei ist auch zu bedenken, dass es die Hilfen zur Erziehung stets mit jungen Menschen und Familien in Entwicklungsphasen zu tun haben, in denen sich Problemstellungen bereits verdichtet haben und deshalb intensivere Unterstützungs- und Erziehungshilfeleistungen des Jugendhilfesystems erforderlich sind. Da latent belastende Sozialisationsbedingungen für Kinder und Jugendliche auch in Baden-Württemberg nachweislich zunehmen, kommt einem frühzeitig, in der Fläche wirkenden System fördernder und entlastender Leistungsstrukturen in Regelangeboten und der Gestaltung von Bildungsprozessen in Kooperation mit anderen Institutionen eine immer größere Bedeutung zu. Während der im Jahr 2002 veröffentlichte 11. Kinder- und Jugendbericht eine verstärkte Übernahme einer gemeinsam mit den Eltern getragenen öffentlichen Verantwortung seitens der Kinder- und Jugendhilfe noch primär als eine politische Forderung formulierte, beschäftigt die Autoren des Anfang 2013 publizierten 14.

²¹⁰ Aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung werden die Hilfen nach den drei Rechtsanspruch begründenden Paragraphen 27 (Hilfen zur Erziehung), 35a (Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Minderjährige) und 41 (Hilfen für junge Volljährige) im Kontext dieses Kapitels unter dem Begriff der erzieherischen Hilfen subsummiert.

Kinder- und Jugendberichts nicht mehr die Frage, ob eine solche Verantwortungsübernahme notwendig ist, sondern wie sie gelingend gestaltet und weiter voran gebracht werden kann.²¹¹ Die Entwicklungen bei der Inanspruchnahme der erzieherischen Hilfen in Baden-Württemberg im Beobachtungszeitraum unterstreichen die Dringlichkeit dieser Fragestellung mit Nachdruck. Die in allen Stadt- und Landkreisen laufenden Initiativen zum Ausbau der Frühen Hilfen sind ein anschauliches Beispiel dafür, dass die Kinder- und Jugendhilfe ihre Aktivitäten in eben diese Richtung forciert, wobei die in diesem Bericht referierten ersten Befunde zu Verlauf und Effekten solcher Projekte begründete Hinweise darauf geben, dass die damit angestrebten Zielsetzungen auch tatsächlich erreicht werden. Gleichwohl darf – gerade auch wegen des derzeit erheblichen Ausbaus der Angebote und der Intensivierung der Förderung für Kinder in den ersten Lebensjahren – nicht aus dem Blick geraten, dass Kinder, Jugendliche und junge Volljährige sowie deren Familien in allen Entwicklungsphasen ziel- und altersgerechte Unterstützung benötigen. Entscheidend ist die Gewährleistung möglichst bruchloser Entwicklungschancen und Bildungsbiografien für die jungen Menschen.

Trotz der deutlichen Zuwächse bei den Fallzahlen und den Ausgaben für die Hilfen zur Erziehung in Baden-Württemberg gilt aber auch, dass das Bundesland nach der jüngsten Datenlage zum Jahr 2011 sowohl die mit Abstand geringsten Häufigkeiten stationärer Hilfen als auch die deutlich niedrigsten Ausgaben für erzieherische Hilfen je Jugendeinwohner im Vergleich aller Bundesländer hatte. Wenngleich eine niedrige Hilfhäufigkeit wie auch ein niedriger Ausgabenwert per se keineswegs ein Indiz für eine gute Kinder- und Jugendhilfe sein müssen, gibt es durchaus substantielle Hinweise darauf, weshalb sich Baden-Württemberg – wie ähnlich auch Bayern – in einer solchen Sondersituation befindet. Zum einen sind die Lebensbedingungen der Bevölkerung in diesen beiden Bundesländern in erheblich geringerem Ausmaß von sozialstrukturellen Belastungen gekennzeichnet, als dies in den anderen Bundesländern der Fall ist. Darüber hinaus wurde in den zurückliegenden Jahrzehnten in keinem anderen Bundesland so konsequent an einem Ausbau der nicht-stationären Hilfen gearbeitet wie in Baden-Württemberg. Dieser vollzog sich in den einzelnen Stadt- und Landkreisen zwar in unterschiedlichem Ausmaß, gleichwohl ist aber ein stetiger, in der Grundtendenz landesweit flächendeckender Prozess zur Stärkung dieser Hilfen zu beobachten.

315

Dies wiederum verweist darauf, dass in den baden-württembergischen Stadt- und Landkreisen schon seit langem an einer strukturierten Weiterentwicklung des Feldes gearbeitet wird. Gerade die Befunde dieser jüngsten Fortschreibung zeigen im Übrigen auch, dass sich ungeachtet vielfältiger Unterschiede in den kreisspezifischen Bedarfslagen und Hilfeprofilen Tendenzen hin zu einer einheitlicheren Ausgestaltung der Hilfeangebote in der Gesamtschau der Kreise abzeichnen. Solche Annäherungen der Kreisverhältnisse etwa bei der ausgewogeneren Nutzung von Vollzeitpflege und Heimerziehung im Segment der stationären Hilfen oder beim Gewichtungverhältnis in der Nutzung von nicht-stationären versus stationären Hilfen dürften kaum Ergebnis zufälliger Praxisentwicklungen sein. Aus dem Blickwinkel der potentiellen Leistungsadressaten sind sie allemal ein guter Trend, weil sich die Chancen für junge Menschen und Eltern, im Falle der Notwendigkeit einer erzieherischen Hilfe, unabhängig vom Wohnort, ähnliche Optionen konkreter Hilfeleistungen vorzufinden, landesweit angenähert haben. Dies ist ein durchaus positiver Befund bezüglich der Entwicklung der Hilfen zur Erziehung im Land.

In diesem Zusammenhang ist im Übrigen auch hervor zu heben, dass diese Innovations- und Wandlungsprozesse in Baden-Württemberg ohne eine große Bereitschaft zum offensiven Mitgestalten neuer Hilfelandschaften auf Seiten der freien Träger nicht denkbar gewesen wären. Dieser Sachverhalt ist auch deshalb bemerkenswert, weil Umorientierungen auf nicht-stationäre Hilfen für

²¹¹ vgl. BMFSFJ 2013, S. 37



die Leistungsanbieter oftmals mit erhöhten betriebswirtschaftlichen Risiken einhergingen. Insofern ist auch im Blick auf zukünftige Gestaltungserfordernisse nicht zu unterschätzen, dass Innovation auch auf eine leistungsfähige Anbieterseite angewiesen ist, die ihrerseits berechenbare Grundlagen der Kooperation mit den öffentlichen Trägern benötigt.

Vor dem Hintergrund dieser Befunde sind auch die von der Hansestadt Hamburg initiierten fachpolitischen Diskussionen auf der Bundesebene um Notwendigkeiten der Intensivierung oder auch Neuausrichtung der Steuerungsstrategien der Jugendämter im Blick auf die erzieherischen Hilfen²¹² einzuordnen. Die Fakten zu Hilfhäufigkeiten und Ausgaben sowie die zu den Entwicklungstendenzen in der Gesamtschau der Stadt- und Landkreise dokumentieren letztlich auch, dass die Jugendämter in Baden-Württemberg flächendeckend zielgerichtet an der Weiterentwicklung ihrer Hilfepraxis arbeiten. Es gibt sicher kein Jugendamt, das sich nicht schon seit Jahren im Kontext eigener Reflexion seitheriger Praxis, oftmals unter Hinzuziehung externer Beratung, zum Teil im Zusammenhang von Vergleichsringen, und landesweit inzwischen auch auf der Basis der Befunde und Impulse aus den regelmäßigen überörtlichen Berichterstattungen des KVJS-Landesjugendamtes mit einer stetigen kritischen Überprüfung und gegebenenfalls auch Modifizierungen seiner Arbeitsweisen befasst. Was diese Steuerungsbestrebungen allerdings nicht bewirken konnten – und eben dieser Sachverhalt ist ein wichtiger Motor der auf Bundesebene forcierten Debatten um neue Steuerungserfordernisse²¹³ – ist eine Reduzierung der Ausgaben für diese Jugendhilfeleistungen. Dieses allerdings auf ein Versagen der bisherigen Steuerungsstrategien der Jugendämter zurück zu führen, verkennt, dass in erheblichem Maße auch solche Kräfte mit in das Steuerrad der Hilfedynamiken greifen, die die Kinder- und Jugendhilfe mittels ihrer Einflussmöglichkeiten nicht beherrschen kann.

316

Gerade die Erkenntnisse des vorliegenden Berichts zeigen in vielfältigen Befunden, dass die Fallzahl- und Ausgabenanstiege in den Kreisen unter einem sehr starken Einfluss des objektiven Wandels in den Lebensverhältnissen und Sozialisationsbedingungen der jungen Menschen in Baden-Württemberg stehen. Das auch in Baden-Württemberg zunehmende Auseinanderdriften sozialer Lebensverhältnisse mit einem erhöhten Armutsrisiko insbesondere in Familien mit Kindern, ein Bedeutungszuwachs von Familienformen mit gravierend überdurchschnittlichen Hilfhäufigkeiten; der empirisch unbestreitbare Zuwachs von Kindern, deren Eltern in Folge psychischer Erkrankung ihre Erziehungsverantwortung zumindest vorübergehend nicht angemessen wahrnehmen können, aber auch die Zunahme gemeldeter Kindeswohlgefährdungen erweisen sich nach den Ergebnissen der Analysen in diesem Bericht als hoch folgenreich für die insgesamt steigende Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung. Dies sind die Fakten, vor deren Hintergrund die Fallzahl- und Ausgabendynamiken einzuordnen und auch fachpolitisch zu bewerten sind. Diese Befunde machen im Übrigen zugleich deutlich, dass die Hilfen zur Erziehung auch in Baden-Württemberg für Kinder und Jugendliche in latent belastenden Lebenslagen inzwischen – auch unter quantitativen Aspekten! – zu einer ausgesprochen bedeutsamen (Co-) Instanz von Sozialisation geworden sind, ohne die ein gelingendes Hineinwachsen in die Gesellschaft oftmals nicht gewährleistet wäre.

Nimmt man also die derzeitige Faktenlage zur Inanspruchnahme und zu den Ausgaben für die Hilfen zur Erziehung in Baden-Württemberg vor diesem Hintergrund in den Blick, so stellt sich jedenfalls im Grundtenor kaum die Frage, ob diese Werte zurück geführt werden können. Nüchtern betrachtet wird vielmehr deutlich, dass es eine Herausforderung sein wird, solche Werte unter Wah-

212 vgl. Hammer 2011

213 vgl. Dokumentation zur aktuellen Diskussion einer neuen Tendenz in der Kinder- und Jugendhilfe in neue praxis Heft 5/2011; siehe auch die darauf bezogene Fachdebatte in neue praxis, Hefte 5/2011 und 6/2011

zung einer quantitativ und qualitativ bedarfsgerechten Hilfepraxis beizubehalten.

Die hilfebedürftigen jungen Menschen und deren Familien zielgerichtet zu fördern ist zuallererst ein Gebot der Wahrnehmung öffentlicher Verantwortung im Interesse der Entwicklungs- und Teilhabechancen der jungen Menschen. In einem Querverweis zu dem im Jahr 2010 vom KVJS-Landesjugendamt veröffentlichten Bericht zu den Perspektiven und Herausforderungen der Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel ist zudem aber auch daran zu erinnern, dass die mit dem Altern der Gesellschaft einher gehenden gesellschaftlichen, ökonomischen und sozialpolitischen Herausforderungen dem in der Kinder- und Jugendhilfe traditionsreichen Leitsatz "Keiner darf verloren gehen" einen völlig neuen Realitätsgehalt verleihen.²¹⁴ Mehr denn je sind die im politischen Raum oft kritisch kommentierten Ausgaben für die Hilfen zur Erziehung explizit auch Zukunftsinvestitionen, zumal die Hilfen zur Erziehung originäre und wichtige Bildungsfunktionen für die dort geförderten Kinder erfüllen, ohne die diesen jungen Menschen – zumal denen aus sozial benachteiligten Lebensverhältnissen – oftmals auch ein Bestehen in den klassischen Bildungsinstitutionen nicht ermöglicht würde. Aus dem Blickwinkel einer solchen sachgerechten Gesamtschau wäre es deshalb fatal, wenn politisch per se zwischen „guten“ Investitionen in die traditionellen Bildungsgebiete einerseits und „problematischen“ Ausgaben in der Kinder- und Jugendhilfe andererseits unterschieden wird. Es wird zukünftig mehr noch als bisher darauf ankommen, die Entwicklungslinien der Systeme Schule und Jugendhilfe gemeinsam zu denken, indem diese beiden Bereiche nicht losgelöst voneinander, sondern aus einer gemeinsamen Planungsperspektive heraus, auch in einer Zusammenführung von Jugendhilfeplanung und Schulentwicklungsplanung, gestaltet werden.

Vor diesem Hintergrund wird sich auch für die Hilfen zur Erziehung stärker als bisher die Frage stellen, wie und in welchem Maße diese Jugendhilfeleistungen zukünftig in enger Kooperation mit den Regelangeboten der Schulen, aber auch denen der Kindertageseinrichtungen erbracht werden sollen. So gehen die Autoren des 14. Kinder- und Jugendberichts davon aus, dass die gruppenbezogenen Hilfen in Sozialer Gruppenarbeit und Tagesgruppen auf die ganztags schulischen Entwicklungen reagieren und zusammen mit der Schulsozialarbeit einen Beitrag zu einer sozialpädagogischen Qualifizierung und einer inklusiven Ausgestaltung von Schule leisten müssen.²¹⁵ Nachdem eine solche Ausgestaltung zumindest der Sozialen Gruppenarbeit in verschiedenen Kreisen in Baden-Württemberg bereits langjährige Praxis ist, bestehen Ansatzpunkte und Erfahrungswissen, von dem eventuell auch andere Kreise profitieren könnten, die über solche Praxisentwicklungen nachdenken. Zusätzliche Impulse zur Reflexion der Chancen und der Erfordernisse zur konkreten Ausgestaltung solcher Kooperationen ergeben sich in speziellem Zuschnitt auf die Ausgangslagen in Baden-Württemberg aus dem eben abgeschlossenen Forschungsprojekt zu den Auswirkungen des Ausbaus der Ganztagschulen auf die Strukturen und Arbeitsweisen der Kinder- und Jugendhilfe im Auftrag des KVJS. In ihrem Abschlussbericht gehen die Autoren dieser Studie davon aus, dass der Ausbau der Ganztagschulen vor allem die ambulanten Hilfen vor Veränderungserfordernisse stellen wird, und sie sehen in der Integration solcher Hilfen in die Ganztagschulen Chancen für niederschwellige Zugänge für Kinder und Eltern.²¹⁶

317

Ob und in welchem Maße es letztlich gelingen wird, eine stärkere Einbindung von Hilfen zur Erziehung in die Regelangebote zu verwirklichen, wird mit Sicherheit auch von den jeweils örtlich vorhandenen Offenheiten und der Kooperationsbereitschaft der beteiligten Systeme abhängen, die allerdings ihrerseits auch stark durch die jeweils vorhandenen Ressourcen geprägt sein werden. In nüchterner Betrachtungsweise ist jedenfalls nicht zu übersehen, dass es das Regelsystem Schule in

²¹⁴ vgl. Bürger 2010

²¹⁵ vgl. BMFSFJ 2013, S. 415

²¹⁶ vgl. Maykus/Brinks/Kasper 2013, S. 132 ff



der Bundesrepublik bisher weniger als in vielen anderen europäischen Ländern geschafft hat, Kindern und Jugendlichen aus sozial benachteiligten Lebensverhältnissen gute Bildungs- und Teilhabechancen zu erschließen.²¹⁷ Insofern lägen in einer engeren Kooperation von Jugendhilfe und Schule in der erzieherischen Förderung gerade dieser jungen Menschen sicher wichtige Ansatzpunkte für Integration und letztlich auch Inklusion – ebenso sicher aber auch große fachliche Herausforderungen und auch Ressourcenbedarfe auf Seiten des Systems Schule, um solche Prozesse gelingend zu gestalten.

Ähnliches gilt auch für eine verstärkte Kooperation insbesondere bei den Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Minderjährige mit den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung. Nach den Ergebnissen des von der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik veröffentlichten „Monitor Hilfen zur Erziehung 2012“ war der Ort der Durchführung der Hilfen bei den Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder nach § 35a SGB VIII im Alter von bis zu sechs Jahren in der BRD in 42 Prozent der Fälle eine Kindertageseinrichtung.²¹⁸ Im Interesse der Förderung und Inklusion dieser Kinder dürfte sich eine Intensivierung der Kooperation realistisch betrachtet eher als schwierig erweisen, wenn dieses Regelsystem aktuell in seinen qualitativen Standards möglicherweise eher geschwächt würde, weil die für den Ausbau der Betreuungsangebote für die unter 3-Jährigen bislang bereit gestellten Ressourcen der tatsächlich eingetretenen Nachfrage nicht hinreichend Rechnung tragen. Dann nämlich könnte dort allein schon die Erledigung des Regelauftrags an Grenzen der Ausgestaltung einer guten pädagogischen Praxis stoßen, die im schlechtesten Fall sogar vermehrte Ausgrenzung jener Kinder hervor bringen könnte, die einer größeren Aufmerksamkeit und zielgerichteten Förderung bedürfen.

318

Diese kritischen Abwägungen wenden sich in keiner Weise gegen die fachplanerisch richtige Zielsetzung einer engeren Kooperation und der Einbindung von Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII und von Hilfen zur Erziehung in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und der Schule. Offengelegt werden müssen aber die Paradoxien zwischen plausiblen fachlichen Programmatiken und den Realitäten der Verhältnisse, unter denen sie umgesetzt werden sollen. Zu warnen ist insbesondere vor überzogenen Erwartungen, die darauf hinaus liefen, die Zukunft erzieherischer Hilfe mittelfristig prioritär in ihrer Einbindung in die Regelsysteme zu sehen.²¹⁹ Das nämlich setzte zunächst einmal voraus, dass diese in ihren Rahmenbedingungen so ausgestattet werden, dass sie ihr Kerngeschäft – gerade auch in der Förderung und Bildung von Kindern und Jugendlichen aus sozial benachteiligten Lebensverhältnissen – hinreichend qualifiziert erledigen können. Die Einbindung erzieherischer Hilfen kann nicht darauf hinaus laufen, bislang unzureichende Strukturverbesserungen in den Regelsystemen, die ihren Aufgabenstellungen noch nicht hinreichend gerecht werden, auf diesem Wege zu kompensieren.

Bezüglich der konkreteren fachplanerischen Konsequenzen des vorliegenden Berichts für die einzelnen Stadt- und Landkreise wird es darauf ankommen, das umfangreiche Datenmaterial in kreispezifischer Perspektive aufzubereiten und mit den Akteuren vor Ort diskursiv zu erörtern. Dies ist Gegenstand der Transferphase zu diesem Bericht. Jenseits dieser jeweils kreispezifisch auszulotenden Fragestellungen verweisen die Untersuchungsergebnisse aber auch auf einige fachplanerische Querschnittsthemen, die abschließend noch kurz benannt sein sollen.

217 vgl. Solga 2008

218 vgl. Fendrich/Pothmann/Tabel 2012, S. 38

219 vgl. Dokumentation zur aktuellen Diskussion einer neuen Tendenz in der Kinder- und Jugendhilfe in neue praxis Heft 5/2011

Zum einen zeigen die einschlägigen Analysen in diesem Bericht, dass sich die Repräsentanz von Mädchen und Jungen in den erzieherischen Hilfen insbesondere auch im Vergleich der Kreise sehr unterschiedlich darstellt. Dieser Befund ist eine Handlungsaufforderung, die je kreisspezifischen Verhältnisse und deren Hintergründe unter dem Aspekt einer geschlechtergerechten Ausgestaltung der seitherigen Hilfepraxis zu reflektieren. Wenngleich es geradezu technokratisch wäre, eine jeweils hälftige Inanspruchnahme der Hilfen durch Jungen und Mädchen zu erwarten oder gar zu propagieren, wirft die nahezu durchgängige und zum Teil erhebliche Unterrepräsentanz der Mädchen in den Hilfen jedoch die Frage auf, ob ihren spezifischen Bedürfnissen und Unterstützungsbedarfen im jeweiligen Kreis angemessen Rechnung getragen wird.

Ganz ähnliche Fragerichtungen ergeben sich im Blick auf die jungen Menschen mit einem Migrationshintergrund. Für sie gilt, dass sie jedenfalls bei den stationären Hilfen erkennbar weniger am Hilfeschehen partizipieren. Das überrascht vor allem deshalb, weil junge Menschen mit einem Migrationshintergrund dem Grunde nach häufiger in Familien aufwachsen, die an der Armutsgrenze leben, als dies bei jungen Menschen ohne Migrationshintergrund der Fall ist. Kinder und Jugendliche aus Familien, die in von Armut betroffenen Familien leben, sind an sich aber in der Population der Leistungsadressaten der Hilfen zur Erziehung gravierend überrepräsentiert. In gewisser Zuspitzung lässt sich deshalb feststellen, dass junge Menschen mit einem Migrationshintergrund, die in ihren Teilhabechancen oftmals besonders benachteiligt sind, in auffallend geringem Maße stationäre Hilfen zur Erziehung erhalten. Letztlich könnte es somit ausgesprochen sinnvoll sein, auch die seitherige Hilfepraxis im Blick auf diese potentiellen Adressaten zu reflektieren, zumal den Hilfen zur Erziehung auch eminent wichtige Funktionen in Bildungsprozessen und damit zur Herstellung von Teilhabechancen gerade für benachteiligte junge Menschen innewohnen.

319

Schließlich wirft auch der ganz unterschiedliche Umfang, in dem junge Volljährige in den einzelnen Stadt- und Landkreisen auf der Rechtsgrundlage des § 41 SGB VIII Hilfen erhalten, die Frage nach den Hintergründen der je kreisspezifischen Inanspruchnahmeprofile auf. Dem Grunde nach ist es in sozialpädagogischer Betrachtung positiv einzuschätzen, wenn auch junge Volljährige in ähnlichem Maße Hilfen erhalten, wie dies im jeweiligen Kreis bei den Jugendlichen der Fall ist, da allein das Erreichen der Volljährigkeit bekanntermaßen keineswegs für eine hinreichend gefestigte Persönlichkeitsentwicklung stehen muss. Letztlich ist es eine Notwendigkeit einer tatsächlich effektiven und effizienten Hilfepraxis, nach oftmals langjähriger Finanzierung einer erzieherischen Hilfe für einen jungen Menschen die Konsolidierung der erreichten Ziele gegebenenfalls auch über die Volljährigkeitsgrenze hinaus abzusichern. Dies gilt umso mehr, weil gerade bei jungen Menschen in Erziehungshilfen häufiger ein stabilisierender familiärer Rückhalt nicht vorhanden ist. Nachdem sich im zurückliegenden Jahrzehnt bundesweit Tendenzen zu einer partiell restriktiveren Hilfestellung für junge Volljährige abgezeichnet hatten, kann eine weiterhin stärkere Gewährung von Hilfen für junge Volljährige – wo nötig, auch in stationären Settings – somit durchaus ein Hinweis auf eine qualifizierte Kinder- und Jugendhilfepraxis sein. So kritisiert die Expertenkommission des 14. Kinder- und Jugendberichts, „dass angesichts der Debatte um und den Entwicklungen im Kinderschutz, den Frühen Hilfen und dem U3-Ausbau die ebenso wichtigen Hilfen für junge Volljährige zunehmend ins Abseits geraten und der Regelrechtsanspruch auf Hilfe bei bestehendem Hilfebedarf mancherorts richtiggehend unterlaufen wird“.²²⁰ Nachdem der Demografiebericht des KVJS-Landesjugendamtes gezeigt hatte, dass der Leitsatz „Keiner darf verloren gehen“ im demografischen Wandel einen neuen und weitreichenden Realitätsgehalt erlangt hat, ist es sicher lohnend, die seitherige Hilfepraxis für junge Menschen in den Kreisen auch unter diesem Aspekt zu überdenken.

220 BMFSFJ 2013, S. 415



VIII. Hinweise zum Transfer der Berichtsergebnisse

Der vorliegende Bericht wendet sich mit seinen Datenaufbereitungen und Ergebnissen an verschiedene Zielgruppen. Im Blick sind gleichermaßen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Jugendämtern, die im Feld der Jugendhilfe tätigen Professionellen bei freien Trägern, die Leitungsebene der Verwaltungen wie auch die politisch Verantwortlichen in den Gremien der Kreise, Städte und Gemeinden. Allerdings werden sich die Perspektiven, die Intensität und Differenziertheit, mit der sich die verschiedenen Adressaten mit den Berichtsergebnissen auseinandersetzen (können), notwendigerweise unterscheiden. Es bedarf deshalb eines Transferkonzeptes, das den spezifischen Blickwinkeln und Informationsbedürfnissen der jeweiligen Zielgruppen angemessen Rechnung trägt.

Nachdem die Transferleistungen des KVJS-Landesjugendamtes zum ersten landesweiten Bericht aus dem Jahr 2008 von nahezu allen Stadt- und Landkreisen intensiv genutzt wurden, ist auch zum vorliegenden Bericht eine gut einjährige Transferphase eingeplant. Sie versteht sich als ein umfassendes Dienstleistungsangebot des KVJS-Landesjugendamtes an die öffentlichen und freien Träger, um einen für sie größtmöglichen Nutzen aus dieser Erarbeitung zu ziehen. Dabei haben alle im Folgenden skizzierten Elemente des Transferkonzeptes den Charakter von Angeboten, bezüglich derer es jedem Kreis und anderen Interessierten überlassen ist, ob und in welchem Umfang sie Gebrauch davon machen wollen. Das Transferkonzept umfasst folgende Bausteine.

320

Vermittlung grundlegender Erkenntnisse an eine breite Fachöffentlichkeit

Um die Berichtsergebnisse unter dem Blickwinkel der grundlegenden Erkenntnisse einer breiten Fachöffentlichkeit zu präsentieren, aber auch, um die Dienstleistungsangebote im Rahmen der Transferphase publik zu machen, wird das KVJS-Landesjugendamt im September 2013 Vertreterinnen und Vertreter der kreisfreien Städte und der Landkreise sowie der freien Träger der Jugendhilfe, dabei insbesondere der Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen, zu zwei Auftaktveranstaltungen einladen. Über diese Auftaktveranstaltungen zur Transferphase hinaus besteht beispielsweise für regionale Arbeitszusammenschlüsse öffentlicher und freier Träger, Ligaverbände und Fachverbände der Jugendhilfe die Möglichkeit, das KVJS-Landesjugendamt zu ihren Fachveranstaltungen einzuladen.

Zudem soll eine vom KVJS-Landesjugendamt erarbeitete Kurzbroschüre, in der die zentralen Ergebnisse dieses Berichtes gesondert zusammengefasst sind, dazu beitragen, zusätzliche Impulse zur (fach-) öffentlichen Auseinandersetzung mit den Erkenntnissen zu geben. Diese Broschüre ist so angelegt, dass sie gerade auch Leserinnen und Lesern, die nicht täglich mit Fragen der Jugendhilfe befasst sind, einen guten thematischen Zugang erschließt.²²¹

Transfer in die Verwaltungen und Gremien der Jugendämter und Kreise

In den jeweiligen Kapiteln dieses Berichts wurde des Öfteren auf einen tiefer gehenden Erkenntnisgewinn verwiesen, der sich in der Weiterarbeit mit dem Datenmaterial auf Kreisebene erschließen lässt. Ein solches Zusammenführen der zahlreichen Teilergebnisse zu einem „Mosaik“ beziehungs-

²²¹ Diese Broschüre kann kostenlos vom KVJS-Landesjugendamt bezogen werden. Bezugsquelle: siehe Impressum.

weise zu einem „Puzzle“ der vielfältigen Faktoren zur Interpretation der spezifischen Kreissituation erfordert eine zielgerichtete Auswertung des vorliegenden Datenmaterials.

Ab Herbst 2013 besteht für alle Jugendämter in Baden-Württemberg die Möglichkeit, die Berichtsergebnisse in grundlegender und kreisspezifischer Perspektive sowohl im Rahmen verwaltungsin-
terner Fachveranstaltungen wie auch in Gremien in Kooperation mit dem KVJS-Landesjugendamt weiter zu verarbeiten. Die Autoren des Berichts werden dazu auf Anforderung der Kreise umfassende schriftliche Kreisanalysen ausarbeiten, die die grundlegenden Berichtserkenntnisse – im Sinne eines Bezugsrahmens für die kreisspezifischen Betrachtungen – aufnehmen und im Schwerpunkt die kreisspezifischen Merkmale herausarbeiten und in eine interpretative Gesamtschau stellen. Auf der Grundlage dieser Ausarbeitungen, die in einem Folgeschritt gemeinsam zwischen Jugendamt und KVJS-Landesjugendamt erörtert werden, entstehen Impulse zur Reflexion seitheriger Angebotsstrukturen und Hilfepraxis und gegebenenfalls auch Perspektiven für deren zielgerichtete Weiterentwicklung. Die darüber gewonnenen Erkenntnisse und Einschätzungen bilden gleichzeitig die Basis für den Transfer der Berichtsergebnisse in die Gremien der Kreise, sofern vom Jugendamt gewünscht. Neben den Fachgesprächen auf der Leitungsebene der Jugendämter sind auch spezifisch ausgerichtete Fachreferate für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ämter (in den Sozialen Diensten, der wirtschaftlichen Jugendhilfe etc.) möglich.

Dieser Ergebnistransfer in die Gremien der Kreise, also in die Jugendhilfeausschüsse, Sozialausschüsse oder Kreistage, ist ein weiterer wichtiger Baustein im Transferkonzept. Ebenso können Vorträge – in Orientierung an den örtlichen Kooperationsstrukturen – in Unterausschüssen oder gemeinsamen Arbeitskreisen von öffentlichen und freien Trägern erfolgen. Auch hier bietet das KVJS-Landesjugendamt an, die Berichtsergebnisse – austariert zwischen Informationen zu grundlegenden Befunden und schwerpunktmäßig kreisbezogenen Erkenntnissen – in zielgruppenspezifisch zugeschnittenen Vorträgen vorzustellen.

Für alle Transferdienstleistungen gilt im Übrigen, dass die dabei zu Grunde gelegten Daten zu den Inanspruchnahmeentwicklungen der Hilfen zur Erziehung nach der jeweils jüngst verfügbaren Datenlage zeitnah aktualisiert werden. In diesem Zusammenhang ist auch darauf hinzuweisen, dass das KVJS-Landesjugendamt darüber hinaus auch zukünftig jährlich Auswertungen über die jeweils jüngsten Fallzahlentwicklungen der Hilfen zur Erziehung und der sonstigen individuellen Jugendhilfeleistungen auf der Grundlage der Fallzahlerhebungen bei den Jugendämtern – auch in kreisspezifischer Datenaufbereitung – zeitnah veröffentlichen wird. So ist ein Höchstmaß an Aktualität und Information im Blick auf die Veränderungen in der Inanspruchnahme dieser Jugendhilfeleistungen gewährleistet, deren Grundtendenzen und Bedingungsgefüge im Rahmen der vierjährlichen umfassenderen Berichterstattung differenziert aufbereitet und analysiert werden.



Anhang

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Fallzahlen Hilfen zur Erziehung im Jahr 2011 (31.12./+ beendete Hilfen; einschließlich der Hilfen für junge Volljährige § 41)	13
Tabelle 2:	Hilfen zur Erziehung im Jahr 2011 je 1.000 der 0- bis unter 21-Jährigen (Summe 31.12./+ beendete Hilfen; einschließlich der Hilfen für junge Volljährige § 41)	16
Tabelle 3:	Veränderung der Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung im Zeitraum von 2005 bis 2011 (Summe 31.12./+ beendete Hilfen; einschließlich der Hilfen für junge Volljährige § 41)	20
Tabelle 4:	Veränderungen der Eckwerte der Hilfen zur Erziehung je 1.000 der 0- bis unter 21-Jährigen sowie im Anteil der Hilfen § 33 an den Fremdunterbringungen (§§ 33, 34) von 2005 bis 2011 (Summe 31.12./+ beendete Hilfen; einschließlich der Hilfen für junge Volljährige § 41)	23
Tabelle 5:	Veränderungen im Gewichtungsverhältnis nicht-stationäre versus stationäre Hilfen sowie im Fremdunterbringungseckwert im Zeitraum 2000 bis 2011 (31.12./+ beendete Hilfen; einschließlich der Hilfen für junge Volljährige § 41)	25
Tabelle 6:	Bruttoausgaben für Hilfen zur Erziehung (RA § 27), für Hilfen für junge Volljährige (RA § 41) und für Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Minderjährige (RA § 35a) im Jahr 2011 je Jugendeinwohner (0- bis unter 21-Jährige) in Euro	29
Tabelle 7:	Bruttoausgaben Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige und Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Minderjährige im Vergleich der Jahre 2005 und 2011 je Jugendeinwohner (0- bis unter 21-Jährige) in Euro	30
Tabelle 8:	Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung (RA § 27) §§ 27, 2 und 3 bis 32 im Jahr 2011 (Summe 31.12./+ beendete Hilfen)	37
Tabelle 9:	Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung (RA § 27) §§ 33 bis 35 und Fallzahlrelationen im Jahr 2011 (Summe 31.12./+ beendete Hilfen)	39
Tabelle 10:	Hilfen zur Erziehung (RA § 27) §§ 27, 2 und 3 bis 35 je 1.000 der 0- bis unter 18-Jährigen im Jahr 2011 (Summe 31.12./+ beendete Hilfen)	43
Tabelle 11:	Veränderung der Fallzahlen der nicht-stationären Hilfen zur Erziehung für Minderjährige (RA § 27 SGB VIII) im Zeitraum von 2006 bis 2011 (Summe 31.12./+ beendete Hilfen)	46
Tabelle 12:	Veränderung der Fallzahlen der stationären Hilfen zur Erziehung für Minderjährige und ausgewählter Kennzahlen (RA § 27 SGB VIII) im Zeitraum von 2006 bis 2011 (Summe 31.12./+ beendete Hilfen)	49
Tabelle 13:	Hilfen nach Rechtsanspruch § 35a je 1.000 der 0- bis unter 18-Jährigen im Jahr 2011	53
Tabelle 14:	Fallzahlen der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Minderjährige (RA § 35a SGB VIII) im Jahr 2011 (Summe 31.12./+ beendete Hilfen)	54

Tabelle 15: Fallzahlen der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Minderjährige (RA § 35a SGB VIII) je 1.000 der 0- bis unter 18-Jährigen im Jahr 2011 (Summe 31.12./+ beendete Hilfen)	56
Tabelle 16: Fallzahlentwicklungen § 35a in ausgewählten Hilfearten im Zeitraum 2006 bis 2011 (Summe 31.12./+ beendete Hilfen)	59
Tabelle 17: Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung (RA § 27) und der Hilfen nach § 35a (RA § 35a) in Gestalt der §§ 27, 2 und 3- 32 im Jahr 2011 (Summe 31.12./+ beendete Hilfen)	62
Tabelle 18: Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung (RA § 27) und der Hilfen nach § 35a (RA § 35a) in Gestalt der §§ 33 bis 35 und ausgewählte Kennzahlen im Jahr 2011 (Summe 31.12./+ beendete Hilfen)	63
Tabelle 19: Hilfen für Minderjährige (RAs § 27 & § 35a) §§ 27, 2 und 3 bis 35 je 1.000 der 0- bis unter 18-Jährigen im Jahr 2011 (Summe 31.12./+ beendete Hilfen)	66
Tabelle 20: Veränderung der Fallzahlen der nicht-stationären Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen für seelisch behindert Minder-jährige (Summe RAs § 27 und § 35a SGB VIII) im Zeitraum von 2006 bis 2011 (Summe 31.12./+ beendete Hilfen)	69
Tabelle 21: Veränderung der Fallzahlen der stationären Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen für seelisch behindert Minderjährige (Summe RAs § 27 und § 35a SGB VIII) und ausgewählter Kennzahlen im Zeitraum von 2006 bis 2011 (Summe 31.12./+ beendete Hilfen)	71
Tabelle 22: Eckwerte der nicht-stationären Hilfen in der Summe der Rechtsansprüche § 27 und § 35a je 1.000 der 0- bis unter 18-Jährigen 2006 und 2011 (31.12./+ beendete Hilfen)	73
Tabelle 23: Eckwerte der stationären Hilfen, § 35 und Hilfeartsummen nach Rechtsansprüchen § 27 und § 35a je 1.000 der 0- bis unter 18-Jährigen 2006 und 2011 (31.12./+ beendete Hilfen)	75
Tabelle 24: Fallzahlen der Hilfen für junge Volljährige (RA § 41) im Jahr 2011 (Summe 31.12./+ beendete Hilfen)	82
Tabelle 25: Hilfen für junge Volljährige (RA § 41) je 1.000 der 18- bis unter 21-Jährigen im Jahr 2011 (Summe 31.12./+ beendete Hilfen)	84
Tabelle 26: Hilfen für junge Volljährige (RA § 41) in den Jahren 2006 und 2011 (Summe 31.12./+ beendete Hilfen)	89
Tabelle 27: Hilfen für junge Volljährige (RA § 41) je 1.000 der 18- bis unter 21-Jährigen in den Jahren 2006 und 2011 (Summe 31.12./+ beendete Hilfen)	91
Tabelle 28: Fallzahlen der Hilfen in Summe der Rechtsansprüche nach § 27, § 35a und § 41 in Form der §§ 27, 2 und 3 bis 32 im Jahr 2011 (Summe 31.12./+ beendete Hilfen)	96
Tabelle 29: Fallzahlen der Hilfen in Summe der Rechtsansprüche nach § 27, § 35a und § 41 in Form der §§ 33 bis 35, in der Summe der Hilfen §§ 27, 2 und 3 bis 35 sowie ausgewählte Kennzahlen zu Inanspruchnahmeprofilen im Jahr 2011 (Summe 31.12./+ beendete Hilfen)	98



Tabelle 30: Gesamtzahl aller Hilfen in Summe der Rechtsansprüche nach § 27, § 35a und § 41 je 1.000 der 0- bis unter 21-Jährigen im Jahr 2011 (Summe 31.12./+ beendete Hilfen)	101
Tabelle 31: Fallzahlen der nicht-stationären Hilfen in Summe der Rechtsansprüche §§ 27, 35a und 41 in den Jahren 2006 und 2011 (31.12./+ beendete Hilfen)	104
Tabelle 32: Veränderung der Fallzahlen der stationären Hilfen nach den Rechtsansprüchen § 27, § 35a und § 41 SGB VIII sowie ausgewählter Kennzahlen im Zeitraum von 2006 bis 2011 (Summe 31.12./+ beendete Hilfen)	106
Tabelle 33: Veränderung der Inanspruchnahme der Hilfen nach §§ 27, 2 und 3 bis 35 (Summe Ras §§ 27, 35a, 41 SGB VIII) je 1.000 der 0- bis unter 21-Jährigen im Zeitraum von 2006 bis 2011 (Summe 31.12./+ beendete Hilfen)	108
Tabelle 34: Entwicklung der Hilfen §§ 33, 34 je 1000 der 0- bis unter 21-Jährigen von 2006 bis 2011 (Summe RAs §§ 27, 35a, und 41; 31.12./+ beendete Hilfen)	112
Tabelle 35: Bruttoausgaben für die Hilfen nach §§ 27, 35a und 41 SGB VIII* im Jahr 2011	120
Tabelle 36: Ausgaben in Euro und Ausgabenanteile in Prozent für die Hilfen nach Rechtsanspruch § 27, RA § 35a und RA § 41 je Jugendeinwohner im Jahr 2011	123
Tabelle 37: Ausgaben für die Hilfen nach den Rechtsansprüchen § 27, § 35a und § 41 je Jugendeinwohner (0- bis u. 21-Jährige) im Zeitraum von 2006 bis 2011 in Euro	125
Tabelle 38: Zahl der Jungen (m) und der Mädchen (w) bei den im Jahr 2011 begonnenen Hilfen §§ 27 bis 35* (Summe Rechtsansprüche § 27 und § 41) sowie denen nach dem Rechtsanspruch § 35a * ohne § 31, da in den durch die SPFH geförderten Familien oftmals sowohl Jungen als auch Mädchen leben	134
Tabelle 39: Anteil von Jungen (m) und Mädchen (w) an den Hilfen §§ 27 bis 35* (Summe Rechtsansprüche § 27 und § 41) sowie denen nach dem Rechtsanspruch § 35a bezüglich der im Jahr 2011 begonnenen Hilfen in Prozent	135
Tabelle 40: Anteil der Mädchen an den Hilfen §§ 29 bis 34* (Summe RAs § 27 und § 41) im Vergleich der in den Jahren 2006 und 2011 begonnenen Hilfen in Prozent	139
Tabelle 41: Fallzahl der Hilfen § 19 und Eckwerte je 1.000 weibliche 15- bis unter 21-Jährige in den Jahren 2006 und 2011 (zum Stichtag 31.12.)	143
Tabelle 42: Fallzahlen der Inobhutnahmen § 42 SGB VIII und Eckwerte je 1.000 der 0- bis unter 18-Jährigen in den Jahren 2006 und 2011	145
Tabelle 43: Fallzahlen der Inobhutnahmen § 42 SGB VIII in der Zeitreihe der Jahre 2006 bis 2011 (31.12./+ beendete Hilfen)	148
Tabelle 44: Anrufungen der Gerichte und gerichtliche Maßnahmen zum vollständigen und teilweisen Entzug der elterlichen Sorge im Jahr 2011 (Minderjährige absolut und je 1.000 der unter 0- bis 18-Jährigen)*	152
Tabelle 45: Personelle Ressourcen in den Sozialen Diensten (ASD/BSD) und der wirtschaftlichen Jugendhilfe im Jahr 2011	159
Tabelle 46: Entwicklung der Personalstellen in den Sozialen Diensten von 2006 bis 2011	162
Tabelle 47: Personalstand in den Beratungsstellen für Familien- und Erziehungsberatung in öffentlicher und freier Trägerschaft am 31.12.2011	165

Tabelle 48: Betreuungsquoten der Kindertagesbetreuung am 01.03.2012 (in Prozent)	171
Tabelle 49: Entwicklung der Betreuungsquoten in der Kindertagesbetreuung von 2007 bis 2012 (in Prozent)	175
Tabelle 50: Personelle Ressourcen in der Jugendarbeit (§§ 11, 12 SGB VIII) und der mobilen Jugendarbeit/Streetwork (§ 13 SGB VIII) am 31.12.2011	181
Tabelle 51: Entwicklung der personellen Ressourcen in der Jugendarbeit (§§ 11, 12 SGB VIII) von 2006 bis 2011	184
Tabelle 52: Entwicklung der personellen Ressourcen in der Mobilen Jugendarbeit (§ 13 SGB VIII) von 2006 bis 2011	186
Tabelle 53: Personelle Ressourcen in der Schulsozialarbeit und der Jugendberufshilfe am 31.12.2011	191
Tabelle 54: Entwicklung der personellen Ressourcen in der Schulsozialarbeit an allgemein bildenden Schulen von 2006 bis 2011	194
Tabelle 55: Entwicklung der personellen Ressourcen in der Jugendberufshilfe von 2006 bis 2011	196
Tabelle 56: Umschulungen in eine Schule für Erziehungshilfe in den jeweiligen Schuljahren	199
Tabelle 57: Entwicklung der Umschulungen in eine Schule für Erziehungshilfe	202
Tabelle 58: Schülerinnen und Schüler in öffentlichen und privaten allgemein bildenden Ganztagschulen im Schuljahr 2011/2012	206
Tabelle 59: Übergänge aus Klassenstufe 4 an Grundschulen auf weiterführende Schulen zum Schuljahr 2011/2012 (öffentliche und private Schulen)	209
Tabelle 60: Nichtversetzten-Quoten* nach Schulart zum Ende des Schuljahres 2010/2011	212
Tabelle 61: „Rückwechsler-Quoten“ in den Klassenstufen 5 bis 9 nach Schulart zum Schuljahr 2011/2012	214
Tabelle 62: Absolventen nach allgemeinbildenden Schulabschlüssen und Abgänger ohne Hauptschulabschluss im Schuljahr 2010/2011	217
Tabelle 63: Sozialstrukturmerkmale im Jahr 2011	230
Tabelle 64: Sozialstrukturmerkmale (Teil 1*) nach Ranggruppen in den Jahren 2006 und 2011	238
Tabelle 65: Sozialstrukturmerkmale (Teil 2) nach Ranggruppen in den Jahren 2006 und 2011	240
Tabelle 66: Inanspruchnahme von erzieherischen Hilfen und Bruttoausgaben sowie ausgewählte Sozialstrukturmerkmale im Bundesländervergleich im Jahr 2011	248
Tabelle 67: Durchschnittliche Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen und Bruttoausgaben in den drei Typen der 44 Kreise Baden-Württembergs	251
Tabelle 68: Durchschnittliche Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen und Bruttoausgaben in den drei Typen der 35 Landkreise Baden-Württembergs	251
Tabelle 69: Ausgewählte Sozialstrukturmerkmale und Inanspruchnahme nicht-stationärer und stationärer Erziehungshilfen sowie Bruttoausgaben in den 3 Typen der 44 Kreise Baden-Württembergs	253



Tabelle 70: Ausgewählte Sozialstrukturmerkmale und Inanspruchnahme nicht-stationärer und stationärer Erziehungshilfen sowie Bruttoausgaben in den 3 Typen der 35 Landkreise Baden-Württembergs	254
Tabelle 71: Korrelationskoeffizienten zwischen ausgewählten Sozialstrukturindikatoren und der Inanspruchnahme stationärer Hilfen sowie den Bruttoausgaben (§§ 27, 41 und 35a SGB VIII) in Baden-Württemberg im Jahr 2011	256
Tabelle 72: Korrelationskoeffizienten zwischen der Inanspruchnahme nicht-stationärer Hilfen (§§ 27, 2 und 3 und 29 bis 32) und ausgewählten Sozialstrukturindikatoren sowie den Bruttoausgaben und den stationären Hilfen in Baden-Württemberg im Jahr 2011	258
Tabelle 73: Gesamtschau ausgewählter Merkmale in den 3 Typen der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen der 44 Kreise Baden-Württembergs im Jahr 2011	264
Tabelle 74: Inanspruchnahme der Hilfen für Minderjährige in Baden-Württemberg im Jahr 2011 nach Lebenslage mit versus ohne Transferleistungen (TL) je 1.000 der 0- bis unter 18-Jährigen	269
Tabelle 75: Minderjährige Kinder in Baden-Württemberg in unterschiedlichen Eltern-Kind-Konstellationen nach Mikrozensus 2011	275
Tabelle 76: Lebenslageneckwerte (Hilfen je 1.000 der 0- bis unter 18-Jährigen) und Häufigkeitsfaktoren der Hilfen zur Erziehung 2011 nach Familienkonstellationen in der Herkunftsfamilie (Fallzahlen 31.12./+ beendete)	276
Tabelle 77: Bezieher von Transferleistungen (TL) nach Familienkonstellationen in den Hilfen zur Erziehung im Jahr 2011 in Prozent (Fallzahlen 31.12./+ beendete)	279
Tabelle 78: Hilfen je 1.000 Minderjährige (EW) mit versus ohne Migrationshintergrund (MH) in Baden-Württemberg im Jahr 2011	284
Tabelle 79: Prozentanteil von Hilfestellungen mit der Begründung Psychische Erkrankung/Suchtprobleme/geistige oder seelische Behinderung (PE/S/B) der Eltern in Baden-Württemberg an den in den Jahren 2009, 2010, 2011 begonnenen Hilfen	293

Abbildungsverzeichnis

Schaubild 1: Nicht-stationäre Hilfen (§§ 27,2u3 & 29-32) je 1 stationäre Hilfe (§§ 33, 34) im Jahr 2011 (Summe 31.12./+ beendete Hilfen; einschließlich der Hilfen für junge Volljährige § 41)	14	
Schaubild 2: Anteil der Hilfen in Vollzeitpflege (§ 33) an allen stationären Hilfen (§§ 33, 34) im Jahr 2011 in Prozent (Summe 31.12./+ beendete Hilfen; einschließlich der Hilfen für junge Volljährige § 41)	15	
Schaubild 3: Inanspruchnahme stationärer Hilfen (§§ 33, 34) je 1.000 der 0- bis unter 21-Jährigen im Jahr 2011 (31.12./+ beendete Hilfen; einschließlich der Hilfen für junge Volljährige § 41)	18	
Schaubild 4: Nicht-stationäre Hilfen (§§ 29 bis 32) je 1 stationäre Hilfe (§§ 33, 34) in den Jahren 2000, 2005, 2011 (31.12./+ beendete Hilfen; einschließlich der Hilfen für junge Volljährige § 41)	26	
Schaubild 5: Inanspruchnahme stationärer Hilfen (§§ 33, 34) je 1.000 der 0- bis unter 21-Jährigen in den Jahren 2000, 2005 und 2011 (31.12./+ beendete Hilfen; einschl. Hilfen für junge Vollj. § 41)	27	
Schaubild 6: Bruttoausgaben für Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige und Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Minderjährige im Jahr 2011 je Jugendeinwohner (0- bis unter 21-Jährige) in Euro	29	327
Schaubild 7: Bruttoausgaben Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige und Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Minderjährige je Jugendeinwohner (0- bis unter 21-Jährige) in Euro im Vergleich der Jahre 2005 und 2011	31	
Schaubild 8: Anteil der Hilfen in Vollzeitpflege (§ 33) an den Fremdunterbringungen (§§ 33, 34) bei den Hilfen zur Erziehung für Minderjährige im Jahr 2011 in Prozent (RA § 27 SGB VIII; Hilfen am 31.12./+ beendete Hilfen)	40	
Schaubild 9: Gewichtungsverhältnis der nicht-stationären Hilfen (§§ 27, 2 und 3 und 29 bis 32) je eine Fremdunterbringung (§§ 33, 34) bei den Hilfen zur Erziehung für Minderjährige im Jahr 2011 (RA § 27 SGB VIII; Hilfen am 31.12./+ beendete Hilfen)	41	
Schaubild 10: Ambulant-therapeutische Hilfen § 35a je 1.000 der 0- bis unter 18-Jährigen im Jahr 2011 (Summe 31.12./+ beendete Hilfen)	57	
Schaubild 11: Hilfen nach RA § 35a in Gestalt der §§ 29 bis 35 je 1.000 der 0- bis unter 18-Jährigen im Jahr 2011 (Summe 31.12./+ beendete Hilfen)	58	
Schaubild 12: Anteil der Hilfen in Vollzeitpflege (§ 33) an den Fremdunterbringungen (§§ 33, 34) bei den Hilfen für Minderjährige (RAs § 27 und § 35a SGB VIII) im Jahr 2011 in Prozent (Summe 31.12./+ beendete Hilfen)	64	
Schaubild 13: Gewichtungsverhältnis der nicht-stationären Hilfen (§§ 27, 2 und 3 und 29 bis 32) je eine Fremdunterbringung (§§ 33, 34) bei den Hilfen für Minderjährige (RAs § 27 und § 35a SGB VIII) im Jahr 2011 (Summe 31.12./+ beendete Hilfen)	65	



Schaubild 14: Anteile der Hilfen nach Rechtsanspruch § 27 versus Rechtsanspruch § 35a an den Hilfen in Heimerziehung und sonstigen betreuten Wohnformen (§ 34) im Jahr 2011 in Prozent (Summe 31.12./+ beendete Hilfen)	77
Schaubild 15: Hilfen §§ 27, 2 und 3 bis 35 für junge Volljährige (RA § 41) je 1.000 der 18- bis unter 21-Jährigen im Jahr 2011 (Summe 31.12./+ beendete Hilfen)	85
Schaubild 16: Anteil der jungen Volljährigen (RA § 41) und der Minderjährigen (RAs § 27 und § 35a) an allen Hilfen in §§ 33, 34 (Summe RAs §§ 27, 35a, 41) im Jahr 2011 in Prozent (Summe 31.12./+ beendete Hilfen)	86
Schaubild 17: Eckwerte der stationären Hilfen (§§ 33, 34) je 1.000 der Minderjährigen (RAs §§ 27 und 35a) sowie je 1.000 der 18- bis unter 21-Jährigen (RA § 41) im Jahr 2011 (Summe 31.12./+ beendete Hilfen)	87
Schaubild 18: Eckwerte der stationären Hilfen (§§ 33, 34) je 1000 der 18- bis unter 21-Jährigen (RA § 41) in den Jahren 2006 und 2011 (Summe 31.12./+ beendete Hilfen)	93
Schaubild 19: Anteil der Hilfen in Vollzeitpflege (§ 33) an den Fremdunterbringungen (§§ 33, 34) in der Gesamtschau aller Hilfen (RAs § 27 und § 35a und 41 SGB VIII) im Jahr 2011 in Prozent (Summe 31.12./+ beendete Hilfen)	99
Schaubild 20: Gewichtungverhältnis der nicht-stationären Hilfen (§§ 27, 2 und 3 und 29 bis 32) je eine Fremdunterbringung (§§ 33, 34) in der Gesamtschau aller Hilfen (RAs § 27 und § 35a und § 41 SGB VIII) im Jahr 2011 (Summe 31.12./+ beendete Hilfen)	100
Schaubild 21: Hilfen (Summe RAs §§ 27, 35a & 41) außerhalb der Herkunftsfamilie (§§ 33, 34) je 1.000 der 0 bis unter 21-Jährigen im Jahr 2011 (Summe 31.12./+ beendete Hilfen)	103
Schaubild 22: Hilfen (Summe RAs §§ 27, 35a & 41) außerhalb der Herkunftsfamilie (§§ 33, 34) je 1.000 der 0- bis unter 21-Jährigen in den Jahren 2006 und 2011 (Summe 31.12./+ beendete Hilfen)	110
Schaubild 23: Hilfen (Summe RAs §§ 27, 35a und 41) außerhalb der Herkunftsfamilie (§§ 33, 34) je 1.000 der 0- bis unter 21-Jährigen in den Jahren 2006 bis 2011 (Summe 31.12./+ beendete Hilfen)	114
Schaubild 24: Anteile der Hilfen jeweils nach den Rechtsansprüchen § 27, § 35a und § 41 an der Grundgesamtheit aller Hilfen nach §§ 27, 35a und 41 im Jahr 2011 in Prozent	115
Schaubild 25: Ausgaben für Hilfen nach §§ 27, 35a und 41 je Jugendeinwohner (0- bis unter 21-J.) in Euro im Jahr 2011	121
Schaubild 26: Anteil der Ausgaben für stationäre Hilfen (§§ 33, 34) an den Gesamtausgaben der Hilfen nach §§ 27, 35a und 41 im Jahr 2011 in Prozent	122
Schaubild 27: Anteil der Ausgaben für Hilfen nach Rechtsanspruch § 27, RA § 35a und RA § 41 an den Gesamtausgaben für alle Hilfen im Jahr 2011	124
Schaubild 28: Veränderung der Ausgaben für die Hilfen nach Rechtsanspruch §§ 27, 35a und 41 je Jugendeinwohner von 2006 bis 2011 in Prozent	127

Schaubild 29: Ausgaben für die Hilfen nach Rechtsanspruch §§ 27, 35a und 41 je Jugendeinwohner im Jahr 2006	128
Schaubild 30: Ausgaben für die Hilfen nach Rechtsanspruch §§ 27, 35a und 41 je Jugendeinwohner im Jahr 2011	129
Schaubild 31: Anteil von Jungen und Mädchen an den im Jahr 2011 in Baden- Württemberg begonnenen Hilfen	136
Schaubild 32: Anteil von Mädchen an den im Jahr 2011 begonnenen Hilfen §§ 27, 2 und 3 und 29 bis 35 in Prozent	138
Schaubild 33: Inobhutnahmen § 42 je 1.000 der 0- bis unter 18-Jährigen im Jahr 2011 (32.12./+ beendete Hilfen)	146
Schaubild 34: Fallzahlen § 42 SGB VIII in der Zeitreihe 2006 bis 2011	150
Schaubild 35: Anrufungen des Familiengerichts zum vollständigen oder teilweisen Entzug der elterlichen Sorge im Jahr 2011 je 1.000 der 0- bis unter 18-Jährigen	153
Schaubild 36: Personelle Ressourcen in den Sozialen Diensten (einschl. Leitung und Sekretariats- bzw. Verwaltungskräfte) je 1.000 der 0- bis unter 21-Jährigen	160
Schaubild 37: Personelle Ressourcen in den Familien- und Erziehungsberatungsstellen (einschl. Sekretariats- und Verwaltungskräfte) in öffentlicher und freier Trägerschaft je 1.000 der 0- bis unter 21-Jährigen am 31.12.2011	166
Schaubild 38: Personelle Ressourcen in den Sozialen Diensten (ASD/BSD) der Jugen- dämter und in den Erziehungs- und Familienberatungsstellen je 1.000 der unter 21-Jährigen im Jahr 2011	167
Schaubild 39: Betreuungsquoten der Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren (Tageseinrichtungen und Tagespflege) am 01.03.2012 (in Prozent)	172
Schaubild 40: Betreuungsquoten der Kindergartenkinder in Ganztagsbetreuung in Kindertageseinrichtungen am 01.03.2012 (in Prozent)	173
Schaubild 41: Betreuungsquoten der Schulkinder in Kindertageseinrichtungen (alters- gemischte Gruppen, Horte und Horte an der Schule) am 01.03.2012 (in Prozent)	174
Schaubild 42: Personelle Ressourcen in der Jugendarbeit (§§ 11, 12 SGB VIII) je 1.000 der 6- bis unter 21-Jährigen am 31.12.2011	182
Schaubild 43: Personelle Ressourcen in der Mobilen Jugendarbeit (§ 13 SGB VIII) je 1.000 der 12- bis unter 21-Jährigen am 31.12.2011	183
Schaubild 44: Personelle Ressourcen in der Schulsozialarbeit an allgemein bilden- den Schulen je 1.000 der 6- bis unter 18-Jährigen am 31.12.2011	192
Schaubild 45: Personelle Ressourcen in der Jugendberufshilfe je 1.000 der 15- bis unter 21-Jährigen am 31.12.2011	193
Schaubild 46: Umschulungen in eine Schulen für Erziehungshilfe je 1.000 der 6- bis 15- Jährigen (mittlerer Wert aus den Schuljahren 2006/2007 bis 2011/2012)	200



Schaubild 47: Anteil der Schülerinnen und Schüler in öffentlichen und privaten allgemein bildenden Ganztagschulen in gebundener Form an allen Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2011/2012 (in Prozent)	207
Schaubild 48: Anteil der Schülerinnen und Schüler in öffentlichen und privaten allgemein bildenden Ganztagschulen in gebundener und offener Form an allen Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2011/2012 (in Prozent)	208
Schaubild 49: Übergänge aus Klassenstufe 4 an Grundschulen auf öffentliche und private weiterführende Schulen zum Schuljahr 2011/2012	210
Schaubild 50: Nichtversetzten-Quote in Realschulen zum Ende des Schuljahres 2010/2011	213
Schaubild 51: Rückwechsler-Quoten in den Klassenstufen 5 bis 9 der Schularten Werkreal-/Hauptschule, Realschule und Gymnasium insgesamt zum Schuljahr 2011/2012	215
Schaubild 52: Absolventinnen und Absolventen mit allgemein bildenden Abschlüssen im Schuljahr 2010/2011 nach Abschlussarten	218
Schaubild 53: Anteil der Schulabgängerinnen und Schulabgänger allgemein bildender Schulen ohne Hauptschulabschluss im Schuljahr 2010/2011 (in Prozent)	219
Schaubild 54: Anteil der SGB II-Leistungsempfänger/-innen an den unter 18-Jährigen im Dezember 2011 (in Prozent)	231
Schaubild 55: Anteil der von Scheidung betroffenen minderjährigen Kinder im Jahr 2011	233
Schaubild 56: Quote der unter 18-jährigen Kinder in Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II im Dezember 2011 (in Prozent)	234
Schaubild 57: Verdichtungsindex im Jahr 2011	235
Schaubild 58: Kaufkraftindex je Einwohner im Jahr 2012	236
Schaubild 59: Inanspruchnahme stationärer Hilfen (§§ 33, 34 einschl. 35a und 41 SGB VIII) je 1.000 unter 21-Jährige und SGB II-Quoten der unter 18-Jährigen in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs im Jahr 2011	260
Schaubild 60: Bruttoausgaben der Jugendämter je unter 21-Jährige in Euro (§§ 27, 35a und 41 SGB VIII) und SGB II-Quoten der unter 18-Jährigen in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs im Jahr 2011	262
Schaubild 61: Hilfen außerhalb der Herkunftsfamilien (§§ 33, 34) je 1.000 Minderjährige aus Familien mit versus ohne Armutsbelastung in Baden-Württemberg im Jahr 2011	271
Schaubild 62: Hilfen außerhalb der Herkunftsfamilien (§§ 33, 34) je 1.000 Minderjährige in Baden-Württemberg in Abhängigkeit vom Aufwachsen in verschiedenen Familienkonstellationen in Baden-Württemberg im Jahr 2011	277
Schaubild 63: Hilfen je 1.000 Minderjährige (EW) mit versus ohne Migrationshintergrund (MH) in Baden-Württemberg im Jahr 2011	285

Literatur- und Quellenverzeichnis

- Ames, A./Bürger, U. (1996): Untersuchung der Ursachen der unterschiedlichen Inanspruchnahme vollstationärer Heimerziehung im Verbandsgebiet. Teilbericht I. Fragestellung und Methoden/Die Situation im Verbandsgebiet im Vergleich zu den westlichen Bundesländern, Stuttgart (Landeswohlfahrtsverband Württemberg-Hohenzollern/Landesjugendamt)
- Ames, A./Bürger, U. (1998): Untersuchung der Ursachen der unterschiedlichen Inanspruchnahme vollstationärer Heimerziehung im Verbandsgebiet. Teilbericht II. Situation der Landkreise und Stadtkreise im Verbandsgebiet. Stuttgart (Landeswohlfahrtsverband Württemberg-Hohenzollern/Landesjugendamt)
- Amtliche Sozialberichterstattung (2012): Armut und soziale Ausgrenzung. A1 Armutsgefährdungsquote; (www.amtliche-sozialberichterstattung.de)
- Anger, C./Esselmann, I./Fischer, M./Plünnecke, A. (2012): Bildungsmonitor 2012. Infrastruktur verbessern – Teilhabe sichern – Wachstumskräfte stärken. Forschungsbericht. Köln: Institut der deutschen Wirtschaft
- Baas, S./Lamberty, J./Müller, H./Seidenstücker, B. (2010): Hilfen zur Erziehung Rheinland-Pfalz. Die Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen im Kontext sozio- und infrastruktureller Einflussfaktoren. Mainz (Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e.V.)
- Backhaus, K./Erichson, B./Plinke, W./Weiber, R. (2011¹³): Multivariate Analysemethoden. Eine anwendungsorientierte Einführung. Berlin Heidelberg
- BKK Bundesverband (2005): BKK Gesundheitsreport 2005. Krankheitsentwicklungen – Blickpunkt: Psychische Gesundheit. Essen
- Böttinger, U. (2012): Frühe Hilfen im Ortenaukreis. Ein Modell präventiver Regelversorgung. Folien zum Vortrag beim 27. DGVT-Kongress am 1. März 2012 in Berlin; (http://www.dgvt.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/Kongress/Kongress_2012/Ullrich_Boettinger_-_Fruehe_Hilfen_im_Ortenaukreis.pdf)
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD Baden-Württemberg (2011): Der Wechsel beginnt. Koalitionsvertrag Baden-Württemberg 2011-2016. Stuttgart
- Bürger, U. (1999): Die Bedeutung sozialstruktureller Bedingungen für den Bedarf an Jugendhilfeleistungen. In: Institut für soziale Arbeit e.V./ISA (Hg.): Soziale Indikatoren und Sozialraumbudgets in der Kinder- und Jugendhilfe. Münster 1999, S. 9-34
- Bürger, U. (2000): Zehn Jahre Kinder- und Jugendhilfegesetz. Neue Perspektiven und Akzente im Feld der Hilfen zur Erziehung? In: Zentralblatt für Jugendrecht, Heft 12/2000, S. 446-454
- Bürger, U. (2002): Praxis der Hilfgewährung im Leistungskanon der erzieherischen Hilfen – Disparitäten in altersklassen- und geschlechtsspezifischer Analyse. In: Forum Erziehungshilfen, Heft 4/2002, S.198-207
- Bürger, U. (2002): Bericht zur Entwicklung von Jugendhilfebedarf und sozialstrukturellem Wandel in Württemberg-Hohenzollern in den Jahren 1994 bis 1999. Stuttgart (Landeswohlfahrtsverband Württemberg-Hohenzollern/ Landesjugendamt)
- Bürger, U. (2005): Bericht zur Entwicklung von Jugendhilfebedarf und sozialstrukturellem Wandel in den Stadtkreisen und Landkreisen der Regierungsbezirke Stuttgart und Tübingen im Zeitraum 1999 bis 2003. Stuttgart (Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg/Landesjugendamt)



Bürger, U. (2010): Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel. Herausforderungen und Perspektiven der Förderung und Unterstützung von jungen Menschen und deren Familien in Baden-Württemberg – Berichterstattung 2010. Stuttgart (Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg/Landesjugendamt)

Bürger, U./Gerstner, M. (2008): Bericht zu Entwicklungen und Rahmenbedingungen der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen in Baden-Württemberg 2008. Stuttgart (Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg/Landesjugendamt)

Bürger, U./Lehning, K./Seidenstücker, B. (1994): Heimunterbringungsentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland. Theoretischer Zugang, Datenlage und Hypothesen. Frankfurt/M.

Bundesagentur für Arbeit (2009): Umfassende Arbeitsmarktstatistik: Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung. Methodenbericht. Nürnberg

Bundesagentur für Arbeit (2009a): Arbeitslosenstatistik: Erweiterung der Berichterstattung über Arbeitslosenquoten. Methodenbericht. Nürnberg

Bundesagentur für Arbeit (2011): Integrierte Statistik zur Grundsicherung für Arbeitsuchende. Methodenbericht. Nürnberg

Bundesagentur für Arbeit (2012): Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II. Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder – Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten. Dezember 2011. Nürnberg

332

Bundesagentur für Arbeit (2012a): Grundsicherung für Arbeitsuchende. Länderreport Deutschland. Dezember 2011. Nürnberg

Bundesagentur für Arbeit (2012b): Statistik der Grundsicherung für Arbeit nach dem SGB II. Übersichtstabelle SGB II für Bund und Länder. Dezember 2011. Nürnberg

Bundesagentur für Arbeit (2012c): Arbeitsmarkt in Zahlen. Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf 2011. Nürnberg

Bundesagentur für Arbeit (2012d): Grundsicherung für Arbeitsuchende. Jahresbericht 2011. Aufschwung nutzen, Potenziale erschließen. Nürnberg

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2009): Menschenrechtsübereinkommen über die Rechte behinderter Menschen; (<http://www.bmas.de/DE/Themen/Teilhabe-behinderter-Menschen/Politik-fuer-behinderte-Menschen/Uebereinkommen-der-Vereinten-Nationen/rechte-von-menschen-mit-behinderungen-langtext.html>)

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend/BMFSFJ (2013): 14. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Berlin

BundesPsychotherapeutenKammer (2012): BPtK-Studie zur Arbeitsunfähigkeit. Psychische Erkrankungen und Burnout. Berlin

Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände (2012): Kommunen: Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung ist bei weitem noch nicht flächendeckend gesichert – Weitere Hilfen nötig. Pressemitteilung vom 30. Mai 2012

DAK-Forschung (2012): Gesundheitsreport 2012. Analyse der Arbeitsunfähigkeitsdaten. Hamburg

Darius, S./Müller, H./Rock, K./Teupe, U. (2004): Hilfen zur Erziehung in Rheinland-Pfalz. Die Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen im Kontext sozio- und infrastruktureller Einflussfaktoren. 1. Landesbericht. Mainz

- Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie, Psychotherapie und Nervenheilkunde (DGPPN) (2012): Positionspapier der DGPPN zum Thema Burnout. Berlin
- Deutscher Bundestag (2009): 13. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Drucksache 16/12860. Berlin
- Deutscher Bundestag (2012): Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage Psychische Belastungen in der Arbeitswelt. Drucksache 17/9478. Berlin
- Diaz-Bone, R. (2006): Statistik für Soziologen. Konstanz
- FamilienForschung Baden-Württemberg (2012): Einkommens- und Armutsverläufe von Familien. Familien in Baden-Württemberg, Report 01/2012. Stuttgart
- Fendrich, S./Pothmann, J./Tabel, A. (2012): Monitor Hilfen zur Erziehung. Dortmund (Forschungsverbund DJI/TU Dortmund)
- Fischer-Orthwein, I. (2012): Das Leistungsspektrum der Schulsozialarbeit. In: KVJS Jugendhilfe-Service. Schulsozialarbeit in Baden-Württemberg. Stuttgart (Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg/Landesjugendamt)
- Frankfurter Allgemeine Zeitung/FAZ; 7. November 2007: Rückführung in die Schutzlosigkeit
- Hartwig, L./Kriener, M. (2007): Mädchengerechte Hilfeplanung und Familialisierung der Jugendhilfe: ein Widerspruch? In: Forum Erziehungshilfen, Heft 4/2007, S. 202-206
- Hammer, W. (2011): Neue Praxis oder Paradigmenwechsel? Zur Notwendigkeit einer Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung und des Kinderschutzes. In: neue praxis, Heft 5/2011, S. 468-476
- Hausmann, B. (2013): Bestand und Struktur der Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg. Ergebnisse der Erhebung zum Stichtag 01.03.2012. Stuttgart (Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg/Landesjugendamt); (<http://www.kvjs.de/jugend/jugendhilfeplanung/berichterstattung-kindertagesbetreuung.html>)
- Herwig-Lempp, J. (2008): Klaus Roth und „die Fakten“. In: FORUM Jugendhilfe, Heft 2/2008, S. 69-73
- Köckeritz, C./Dern, S. (2012): Umsetzung von § 8a (Schutzauftrag) in Baden-Württemberg. Abschlussbericht. Stuttgart (Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg)
- Kommission Kinder- und Jugendhilfe Baden-Württemberg (2006): Rahmenvertrag nach § 78f SGB VIII für Baden-Württemberg – Beschluss der Kommission Kinder- und Jugendhilfe vom 08.12.2006
- Kommission Kinder- und Jugendhilfe Baden-Württemberg (2009): Eckpunkte und Personalausstattung für das Leistungsangebot der Tagesgruppen nach § 32 SGB VIII. Beschluss vom 18.02.2009
- Kultus und Unterricht vom 6. April 1999: Kinder und Jugendliche mit Behinderungen und besonderem Förderbedarf. Verwaltungsvorschrift vom 8. März 1999. Stuttgart
- Lamberty, J./de Paz, L./Müller, H. (2012): Kinderschutz und Hilfen zur Erziehung. Evaluationsbericht zur Umsetzung des § 8a SGB VIII in den Jugendämtern (2010). Mainz (Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen)
- Lamberty, J./de Paz, L./Schwamb, N. (2012): Kinderschutz und Hilfen zur Erziehung. Ergebnisse der Umsetzung des § 8a SGB VIII in der Praxis der Jugendämter in Rheinland-Pfalz im Jahr 2011. Mainz (Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen)



Landesarbeitsgemeinschaft Mobile Jugendarbeit/Streetwork Baden-Württemberg e.V. (2009): Positionspapier zur Mobilen Jugendarbeit im ländlichen Raum. Stuttgart

Landesinstitut für Schulentwicklung und Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2011): Bildungsberichterstattung 2011. Bildung in Baden-Württemberg. Stuttgart

Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald (2012): Kiwi. Kinder willkommen bei uns im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald. 1. Baustein eines Präventionskonzeptes für Kinder, Eltern und Familien. Freiburg (Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald/Dezernat 2/Fachbereich 220/Soziale Dienste)

Lenz, A. (2012): Psychisch kranke Eltern und ihre Kinder. Köln

Liga der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege in Berlin (2003): Pressemitteilung: LIGA zum Haushaltsplanentwurf 2004/2005. Berlin

Liga der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege in Berlin (2011): Für einen seriösen Umgang mit den Hilfen zur Erziehung (HzE). Positionspapier. Berlin

Mattejat, F. (2008): Kinder mit psychisch kranken Eltern. Was wir wissen und was zu tun ist. In: Mattejat, F./Lisofsky, B. (Hg.): Nicht von schlechten Eltern. Kinder psychisch kranker Eltern. Bonn

Maykus, S./Dellbrügge, V./Schulz, U./Eberitzsch, S. (2011): Auswirkungen des Ausbaus der Ganztagschulen auf die Strukturen und Arbeitsweisen der Kinder- und Jugendhilfe in Baden-Württemberg. Materialband 1: Landesportrait Baden-Württemberg, Forschungsstand und Schwerpunkte des Forschungsvorhabens. Stuttgart: Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg; (<http://www.kvjs.de/forschung.html>)

334

Maykus, S./Dellbrügge, V./Eberitzsch, S. (2012): Auswirkungen des Ausbaus der Ganztagschulen auf die Strukturen und Arbeitsweisen der Kinder- und Jugendhilfe in Baden-Württemberg. Materialband 2: Landesweite Erhebung bei den Jugendämtern. Stuttgart: Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg; (<http://www.kvjs.de/forschung.html>)

Maykus, S./Dellbrügge, V./Kasper, L./Brinks, S. (2012): Auswirkungen des Ausbaus der Ganztagschulen auf die Strukturen und Arbeitsweisen der Kinder- und Jugendhilfe in Baden-Württemberg. Materialband 3: Befragung freier Träger sowie der kommunalen Jugendreferent(inn)en. Stuttgart: Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg; (<http://www.kvjs.de/forschung.html>)

Maykus, S./Dellbrügge, V./Kasper, L./Brinks, S. (2012a): Auswirkungen des Ausbaus der Ganztagschulen auf die Strukturen und Arbeitsweisen der Kinder- und Jugendhilfe in Baden-Württemberg. Materialband 4: Analyse in 12 ausgewählten Stadt- und Kreisjugendämtern. Stuttgart: Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg; (<http://www.kvjs.de/forschung.html>)

Maykus, S./Brinks, S./Kasper, L. (2013): Kinder- und Jugendhilfe gestalten. Ganztagschule als Impuls für kommunale Praxisentwicklung. Stuttgart: Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg; (<http://www.kvjs.de/forschung.html>)

Merten, R. (2007): Wie die sozialpädagogische Fachlichkeit verkauft wird. Oder: Halle (Saale) als Negativbeispiel. In: Sozialmagazin, Heft 11/2007, S. 13-18

Müller, H. (2012): Heimerziehung und Bildungsgerechtigkeit. In: Forum Erziehungshilfen, Heft 3/2012, S. 141-145

neue praxis. Zeitschrift für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik (2011): Dokumentation zur aktuellen Diskussion einer neuen Tendenz in der Kinder- und Jugendhilfe. Koordinierungssitzung der A-Staatssekretäre (sozialdemokratisch regierte Bundesländer) am 13.05.2011 in Berlin; Heft 5/2011, S. 555-557

- Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration (2011): Erster Basisbericht im Rahmen der Landesjugendhilfeplanung Niedersachsen mit dem Schwerpunkt Hilfen zur Erziehung. Hannover
- Nüsken, D. (2006): 18plus. Intention und Wirkung des § 41 SFB VIII. Hilfen für junge Volljährige. Ergebnisse und Perspektiven. Münster
- Nüsken, D. (2008): Regionale Disparitäten in der Kinder- und Jugendhilfe. Eine empirische Untersuchung zu den Hilfen für junge Volljährige. Münster
- Ortenaukreis (2012): Evaluation der Frühen Hilfen im Ortenaukreis. Kurzfassung des vorläufigen Abschlussberichtes. Offenburg (Unveröffentlichtes Manuskript Fröhlich-Gildhoff, K./Eichlin, E.)
- Ortenaukreis (2012a): Frühe Hilfen im Ortenaukreis. Zwischen-Ergebnisse 30. Juni 2012 (unveröffentlichtes Manuskript)
- Pothmann, J./Wilk, A./Fendrich, S. (2011): HzE Bericht 2011. Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen zwischen fachlichen Herausforderungen und regionalen Disparitäten. Münster (LWL-Landesjugendamt Westfalen)
- Rauschenbach, T./Pothmann, J./Wilk, A. (2009): Armut, Migration, Alleinerziehend – HzE in prekären Lebenslagen. In: KOMDAT Jugendhilfe, Heft 1/2009, S. 9-11
- Schäfer-Walkmann, S. u.a. (2009): „Die Menschen hinter den Zahlen“. Arme Kinder und ihre Familien in Baden-Württemberg. Eine sozialarbeitswissenschaftliche Studie im Auftrag des Caritasverbandes der Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V. und des Diözesanrates der Diözese Rottenburg-Stuttgart in Kooperation mit dem Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg e.V. Stuttgart
- Schmutz, E. (2010): Kinder psychisch kranker Eltern. Prävention und Kooperation von Jugendhilfe und Erwachsenenpsychiatrie. Mainz
- Schone, R./Wagenblass, S. (Hg.) (2006²): Kinder psychisch kranker Eltern zwischen Jugendhilfe und Erwachsenenpsychiatrie. Weinheim und München
- Schone, R./Wagenblass, S. (2010³): Wenn Eltern psychisch krank sind.... Kindliche Lebenswelten und institutionelle Handlungsmuster. Weinheim und München
- Schruth, P. (2003): Rechtssicherheit in schwierigen Zeiten der Jugendhilfe. In: Forum Erziehungshilfen Heft 4/2003, S. 244-247
- Sekretariat der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (2000): Empfehlungen zum Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.03.2000
- Sekretariat der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland – Kommission für Statistik (2011): Definitionenkatalog zur Schulstatistik 2011
- Solga, H. (2008): Wie das deutsche Schulsystem Bildungsungleichheiten verursacht. In: WZBrief Bildung 01/Okttober 2008 (Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung)
- Städtetag Baden-Württemberg (2012): Kindertagesbetreuung 2013: 10-Punkte-Programm der Bundesregierung für ein bedarfsgerechtes Angebot. Rundschreiben Nr. 20350/2012 vom 30.05.2012
- Statistisches Bundesamt (2006 und 2007): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe 2005. Wiesbaden (diverse Veröffentlichungen aus dieser Reihe); (www.destatis.de)
- Statistisches Bundesamt (2012): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe 2011. Wiesbaden (diverse Veröffentlichungen aus dieser Reihe); (www.destatis.de)



Statistisches Bundesamt (2012a): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige 2011. Wiesbaden

Statistisches Bundesamt (2012b): Mikrozensus. Ledige Kinder in Familien. Bundesländer, Jahre, Familienformen. Genesis-Online Datenbank; (<https://www-genesis.destatis.de/genesis/online>)

Statistisches Bundesamt (2013): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Ausgaben und Einnahmen 2011 (Wiesbaden)

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2008, 2010a, 2010b, 2011b, 2012i): Statistische Berichte Baden-Württemberg. Preise. Übereignungen und durchschnittliche Kaufwerte von Bauland in Baden-Württemberg. Stuttgart und Volkswirtschaft, Branchen (URS), Konjunktur, Preise. Preise. Durchschnittspreise für Bauland. Struktur- und Regionaldatenbank; (<http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/SRDB/>)

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2010, 2011, 2012): Statistische Berichte Baden-Württemberg. Öffentliche Sozialleistungen. Kinder- und Jugendhilfe Teil I – Erzieherische Hilfen in Baden-Württemberg sowie in den Stadt- und Landkreisen. Stuttgart

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2011a): Wirtschafts- und Sozialentwicklung in Baden-Württemberg 2011/2012. Stuttgart

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2012a): Nichtversetzte 2011: An Realschulen ist die Quote auf 2,7 Prozent gesunken. Pressemitteilung Nr. 232/2012 vom 19. Juli 2012. Stuttgart

336 Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2012b): Abgänger aus allgemeinbildenden Schulen 2011: 5,1 Prozent ohne Hauptschulabschluss. Pressemitteilung Nr. 183/2012 vom 15. Juni 2012. Stuttgart

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2012c): Erster Baden-Württembergischer Kindergipfel am 23. Juni 2012. Pressemitteilung Nr. 189/2012 vom 22. Juni 2012. Stuttgart

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2012d): In Freiburg im Breisgau wird jedes dritte Kind von einer nicht verheirateten Frau geboren. Pressemitteilung Nr. 252/2012 vom 9. August 2012. Stuttgart

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2012e): Statistische Berichte Baden-Württemberg. Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Gerichtliche Ehelösungen in Baden-Württemberg 2011. Stuttgart

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2012f): Statistische Berichte Baden-Württemberg. Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Wanderungsbewegungen in Baden-Württemberg 2011. Stuttgart

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2012g): Statistische Berichte Baden-Württemberg. Gebiet. Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung 2011. Stuttgart

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2012h): Statistische Berichte Baden-Württemberg. Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer in Baden-Württemberg am 30. Juni 2011. Stuttgart

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2012j): Jeder vierte Baden-Württemberger hat einen Migrationshintergrund. Große Bildungsunterschiede bei der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund. Eildienst Nr. 308/2012. Stuttgart

Verband Deutscher Städtestatistiker – VDSt (2011): Indikatoren- und Merkmalskatalog zum demografischen Wandel. Arbeitshilfe für kommunalstatistische Monitoring- und Berichtssysteme zur Bevölkerungsstruktur und -entwicklung. Materialien zur Bevölkerungsstatistik, Heft 1. Frankfurt/M.

Wiesner, R. (2007): Editorial. In: Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe, Heft 11/2007, S. 423

Wildner, L. (2009): Erziehungs- und Familienberatung in Baden-Württemberg. Bewährtes bewahren – Neues entwickeln. Orientierungshilfe für das Arbeitsfeld. Stuttgart (Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg/Landesjugendamt)

Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg (2002): Landesentwicklungsplan 2002 Baden-Württemberg – LEP 2002. Stuttgart

Zensusdatenbank (2013): Zensusdatenbank Zensus 2011; (<https://ergebnisse.zensus2011.de>)



Mitglieder des Beirats

Roland Berner	Der Paritätische, LV Baden-Württemberg
Christel Bussemer	Stadt Heidelberg
Agnes Christner	Städtetag Baden-Württemberg
Reinhard Gotsch	Stadt Pforzheim
Hans-Peter Häußermann	Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart
Christa Heilemann	Landkreistag Baden-Württemberg
Siegfried Keppeler	Diakonisches Werk Württemberg
Dieter Krug/Elke Klös	Landratsamt Esslingen
Eva-Maria Münzer	Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald
Charlotte Orzschig	Landratsamt Freudenstadt
Dr. Barbara Pflugmann-Hohlstein	Statistisches Landesamt Baden-Württemberg
Alexander Schäfer	Verband privater Träger der freien Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe, LV Baden-Württemberg
Sabine Senne	Landratsamt Konstanz
Wolfgang Trede	Landratsamt Böblingen
Sabine Zetzmann	Sozialministerium Baden-Württemberg

Juli 2013

Herausgeber:
**Kommunalverband für Jugend
und Soziales Baden-Württemberg**
Dezernat Jugend – Landesjugendamt

339

Verfasserin und Verfasser:
Kathrin Binder
Dr. Ulrich Bürger

Gestaltung:
Waltraud Gross

Lindenspürstraße 39
70176 Stuttgart

Kontakt:
Telefon 0711 6375-0
Telefax 0711 6375-449

info@kvjs.de
www.kvjs.de

Bestellung/Versand:
Diane Geiger
Telefon 0711 6375-406
Diane.Geiger@kvjs.de



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Postanschrift

Postfach 10 60 22
70049 Stuttgart

Hausadresse

Lindenspürstraße 39
70176 Stuttgart (West)

Tel. 0711 63 75-0
www.kvjs.de